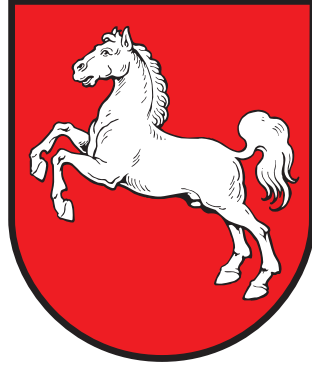


Niedersächsisches Finanzministerium



Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019

Band I

- Vorbericht, Einzelplan 01 - 06

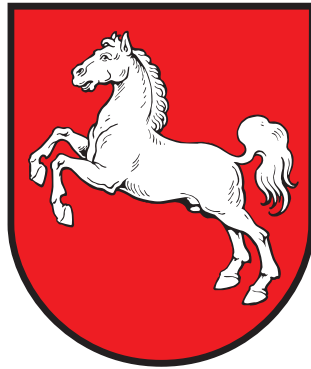
Band II

- Einzelplan 07 - 20



Informationen und
Bedienungshinweise

Niedersächsisches Finanzministerium



Kurzeinweisung zur CD-Rom

Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

Navigation durch die CD-ROM:

Im linken Teil des Bildschirms befinden sich Lesezeichen, die das Navigieren durch die Seiten der CD-ROM erleichtern.

Jedes Lesezeichen ist mit einem Link (Verknüpfung) zur dazugehörigen Seite versehen. Durch Anklicken des Lesezeichens „Startseite“ gelangt man, unabhängig davon auf welcher Seite man sich gerade befindet, zurück auf die Ausgangsseite (Startseite).



Niedersachsen

Entwurf

HAUSHALTSPLAN 2019

Band I

(Vorbericht – 06)

Land Niedersachsen

Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2019 (Haushaltsgesetz 2019 – HG 2019 –)	4
Anlage 1 - Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht	8
B. Finanzierungsübersicht	10
C. Kreditfinanzierungsplan	11
Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019 (Allgemeine Bestimmungen 2019)	12
Begründung	
A. zum Haushaltsgesetz 2019	16
B. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2019	17
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	19

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	20
2. Funktionenübersicht	31
3. Haushaltsquerschnitt	
A. Zuordnungsverzeichnis	50
B. Haushaltsquerschnitt	52
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	81

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	82
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	83
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe und Stiftungen (ohne Hochschulen)	85
4. Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	86
5. Ermächtigungen für Personalausgaben	88
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	106

E n t w u r f

G e s e t z über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 – HG 2019 –)

Vom XX. Dezember 2018
(Nds. GVBl. S. XXX)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf 32 852 115 000 Euro festgestellt. ²Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2019 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 947 761 000 Euro. ³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2019 zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 Euro aufzunehmen.

(2) Das Finanzministerium ist ferner ermächtigt, Kredite vom Kreditmarkt in der Höhe aufzunehmen, in der im vorangegangenen Haushaltsjahr ausweislich der Haushaltsrechnung Tilgungen von Altschulden aus vorübergehend verfügbaren Mitteln vorfinanziert worden sind, soweit die Kreditaufnahme zur Ablösung der Vorfinanzierung noch erforderlich ist.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 bis zur Höhe von 19 594 000 Euro,
6. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg V für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019 (Allgemeine Bestimmungen 2019) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2018 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2017/2018,
2. für die im Haushaltsjahr 2018 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
 - b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
 - c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
 - d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Zahlungen des öffentlichen Bereichs sowie von öffentlichen Unternehmen in Zusammenhang mit der Durchführung von im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen;
7. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
8. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
9. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2019 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

§ 13

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2020 weiter.

§ 14

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2019

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	75	—	—	75	47.317	
02	Staatskanzlei	—	729	100	—	829	22.694	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	73.038	36.225	416	109.679	1.400.520	
04	Finanzministerium	—	74.024	213.495	8	287.527	704.753	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	19.921	1.486.681	101.012	1.607.614	114.821	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40.103	208.237	151.385	399.725	71.495	
07	Kultusministerium	—	10.976	3.444	75.146	89.566	4.911.742	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.451	125.967	39.855	179.273	229.732	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.390	33.709	11.976	44.690	95.765	124.954	
11	Justizministerium	—	456.361	3.351	—	459.712	818.312	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	26.267.700	459.418	2.370.437	168.549	29.266.104	4.456.709	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.044	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	85.300	44.780	62.067	159.088	351.235	84.670	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	877	—	919	14.365	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	3.586	
20	Hochbauten	—	200	—	3.790	3.990	—	
	Summe 2019	26.358.390	1.226.929	4.522.857	743.939	32.852.115	13.019.867	
	Summe 2018	25.200.390	1.244.311	4.385.902	899.474	31.730.077	12.341.732	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	+1.158.000	-17.382	+136.955	-155.535	+1.122.038	+678.135	

plan

Haushaltsjahr 2019

übersicht

Ausgaben						2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.786	10.665	—	2.044	—	66.812	-66.737	—	01
5.617	4.652	—	211	2.696	35.870	-35.041	225	02
435.328	585.948	100	112.211	52.835	2.586.942	-2.477.263	17.441	03
241.078	2.259	—	9.592	27.150	984.832	-697.305	21.000	04
53.541	4.604.770	—	295.725	-848	5.068.009	-3.460.395	17.405	05
20.187	2.956.149	—	238.172	476	3.286.479	-2.886.754	353.310	06
61.156	1.662.442	—	67.400	4.964	6.707.704	-6.618.138	—	07
120.171	74.460	113.377	171.044	8.798	717.582	-538.309	152.165	08
37.989	157.116	3.163	85.058	12.006	420.286	-324.521	85.354	09
436.441	22.220	3.000	15.850	48.254	1.344.077	-884.365	37.162	11
55	—	—	—	—	208	-208	—	12
1.364.567	4.935.401	—	55.701	-122.951	10.689.427	+18.576.677	7.885	13
1.260	6	—	—	180	15.490	-15.489	—	14
42.316	284.905	29.964	243.779	18.991	704.625	-353.390	200.653	15
4.865	7.869	—	9.005	517	36.621	-35.702	895	16
637	—	—	200	26	4.449	-4.348	—	17
79.350	78	103.274	—	—	182.702	-178.712	54.266	20
2.911.344	15.308.940	252.878	1.305.992	53.094	32.852.115	—	947.761	
2.831.297	14.793.355	255.714	1.269.907	238.072	31.730.077	—	1.083.238	
+80.047	+515.585	-2.836	+36.085	-184.978	+1.122.038		-135.477	

B. Finanzierungsübersicht

2019
in Mio. EUR

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben			
Ausgaben nach § 1 HG 2019	32.852,1		
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)			
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)			
	0,0		
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)			
	5,0		
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)			
	-,	32.847,1	
2. Einnahmen			
Einnahmen nach § 1 HG 2019	32.852,1		
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)			
	-,		
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)			
	-,		
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)			
	50,8		
Einnahmen aus Überschüssen			
	-,	32.801,3	
			-45,8
3. Finanzierungssaldo			
			-45,8
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
1.1 Allgemeine Deckungsmittel			
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)			
		8.571,1	
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)			
		8.571,1	
			0,0
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2019)			
			0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite			
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32			
		-,	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)			
	0,0	0,0	
			0,0
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt).....			
			0,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen			
		-,	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen			
	-,	-,	
			-,
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen			
	50,8		
3.2 Zuführungen an Rücklagen			
	5,0	-45,8	
			-45,8
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)			
			-45,8

C. Kreditfinanzierungsplan

2019
in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	8.571,1
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	<u>8.571,1</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	8.571,1
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	<u>8.571,1</u>
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I ./ Summe II)	<u><u>0,0</u></u>

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019
(Allgemeine Bestimmungen 2019)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2017 (Nds. GVBl. S. 240), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer / eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 22, 48), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 38), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575), zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberrinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: ²Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. ³Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁴Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Alterszeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁵Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer ErsatzEinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. ⁶Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. ⁷Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. ⁸Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. ⁹Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ¹⁰Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. ¹¹Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben. ¹²Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ¹³Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁴Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. ¹⁵Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁶Satz 12 gilt entsprechend.

(2) ¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. ²Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für ErsatzEinstellungen zur Verfügung. ³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. ⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 151 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. ⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für ErsatzEinstellungen zur Verfügung steht. ⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. ⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. ⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. ¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. ¹¹Diese Mittel sind übertragbar. ¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2019

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 1:

Auf Initiative des Gesetzgebungs- und Beratungsdiensts des Niedersächsischen Landtags (GBD) wurde Satz 3 redaktionell überarbeitet. Die Überarbeitung ist mit dem GBD abgestimmt.

Zu § 3:

Absatz 1

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben („Schuldenbremse“).

Die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel war wegen bestehender Haushaltsstrukturen und zusätzlicher Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich. Der Verfassungsgeber hat deshalb mit Artikel 143 d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus dieser Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 die bisherige - verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte - landesrechtliche Regelung besteht und die Nettokreditaufnahme nach Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) durch die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt ist. Als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV sind nach der Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 über einen Normenkontrollantrag gegen das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage anzusehen.

Eine Nettokreditaufnahme ist nicht veranschlagt.

Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage sind ebenfalls nicht geplant. Die Regelgrenze des Artikels 71 NV wird eingehalten.

Zu § 4:

Absatz 1

Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH)
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg IV und V

Zu § 6:

Absatz 3

Auf Initiative und in Abstimmung mit dem GBD wurde die bestehende Regelung aus den Jahren 2003 und 2004 zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit neu gefasst. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Zu § 7:

In Nummer 2 wurden die Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu § 10:

Absatz 1

In Nummer 4 wird die mit dem Haushaltsgesetz 2017/2018 neu geschaffene Regelung um vergleichbare Sachverhalte bei Ausbildungsveranstaltungen erweitert und in Abstimmung mit dem GBD redaktionell angepasst.

In den Nummern 5 und 6 ist die Ausnahmeregelung für Kapitel 0604 nicht mehr erforderlich und wird zur Bereinigung der Vorschrift gestrichen.

Mit der neuen Nummer 9 werden – analog zu den in Absatz 2 Nr. 3 bereits zugelassenen Einnahmeabsetzungen für an Finanzämter zu zahlende Umsatzsteuer – Ausgabeabsetzungen für von Finanzämtern zu erstattende Vorsteuer zugelassen.

Absatz 2

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) am 1. Juli 2017 werden in den Kapiteln 1116 bis 1121 bei Titel 112 10 - zusätzlich zu endgültig abgeschöpften Erträgen aus vermögensabschöpfenden Maßnahmen - auch vorläufig gesicherte Geldbeträge bzw. Verwertungserlöse vereinnahmt. Das neue Vermögensabschöpfungsrecht sieht vor, diese zugunsten Tatverletzter gesicherten Beträge nach Rechtskraft der Einziehungsentscheidung im Vollstreckungsverfahren an die Tatverletzten auszukehren. Mit der neuen allgemeinen Regelung in Nummer. 6 wird die Ausbringung entsprechender Haushaltsvermerke entbehrlich.

Zu § 12:

Die Regelung ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms der Initiative Niedersachsen aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

Zu § 13 (alt):

Die bisherige Vorschrift kann ab 2019 entfallen, da die Geltungsdauer der zugrundeliegenden Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten, Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 27. April 2016) zum 31. Dezember 2018 endet.

Zu § 14 (alt):

Die bisherige Vorschrift kann entfallen, da im Haushaltsplanentwurf 2019 der gesetzlich vorgesehene Zuführungsbetrag veranschlagt ist.

Zu § 15 (alt):

Die bisherige Vorschrift kann entfallen, da das zweijährige Sonderprogramm ausgelaufen ist und Regelungen dazu im Haushaltsgesetz nicht mehr erforderlich sind.

Zu den neuen §§ 13 und 14 (bisher: §§ 16 und 17):

Durch den Wegfall der bisherigen §§ 13 bis 15 werden die bisherigen §§ 16 und 17 zu §§ 13 und 14.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2019

Zu Nummer 2:

Es werden redaktionelle Änderungen in den Absätzen 4 und 7 vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2017.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 17. Februar 2017 sowie des NBVAnpG 2017/2018 berücksichtigt. Des Weiteren wurde Vorsorge für lineare Anpassungen in 2019 getroffen.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2017, hochgerechnet auf 2019, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2017 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			7.642.000	7.354.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.409.000	2.203.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			897.000	733.000
014	Körperschaftsteuer			1.377.000	1.101.000
015	Umsatzsteuer			11.410.000	11.291.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			582.000	560.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			241.000	218.000
	01 insgesamt			24.558.000	23.460.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			383.000	346.000
053	Grunderwerbsteuer			1.047.000	1.025.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			132.000	140.000
058	Sportwettensteuer			42.000	36.000
059	Feuerschutzsteuer			48.000	47.000
061	Biersteuer			29.000	34.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			1.681.000	1.628.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			10.000	5.000
	07/08 insgesamt			10.000	5.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			18.700	16.300
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			90.690	91.090
	09 insgesamt			109.390	107.390
	0 insgesamt			26.358.390	25.200.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			105.933	111.727
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			464.528	459.204
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			169.594	181.265
	11 insgesamt			740.055	752.196

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			28.283	18.097
122	Konzessionsabgaben			282.542	297.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—
124	Mieten und Pachten			149.008	146.905
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.141	4.528
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			2.619	1.368
	12 insgesamt			465.593	468.440
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.476	1.602
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
	13 insgesamt			1.476	1.602
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			256	262
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			201	419
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			457	681
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4	5

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			4	5
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			69	67
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.904	20.949
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.973	21.016
	1 insgesamt			1.226.929	1.244.311
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.319.000	1.306.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			779.000	756.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			2.158.000	2.122.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.962.059	1.916.237
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			70.615	63.719
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			55.434	55.965
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			50	50
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.427	1.397
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			2.089.595	2.037.378

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			86.650	88.440
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	26 insgesamt			86.650	88.440
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.413	1.460
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			161	161
	27 insgesamt			1.574	1.621
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			178.123	127.975
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			8.915	8.488
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			187.038	136.463
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			4.522.857	4.385.902
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			—	—
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	—
	32 insgesamt			—	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			237.685	218.748
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			100.967	100.310
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			75.146	9.272
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			413.798	328.330
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			636	636
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			92.002	92.502
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			92.638	93.138
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			25.510	20.046
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen			25.323	270.899
	35 insgesamt			50.833	290.945
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			184.104	182.495
382	Durchlaufende Posten			2.566	4.566
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			186.670	187.061
	3 insgesamt			743.939	899.474
	0 - 3 Gesamteinnahmen			32.852.115	31.730.077

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	35.577	40.350
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.088	4.127
	41 insgesamt	—	—	39.665	44.477
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.603	2.762
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	7.905.466	7.480.224
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	68.775	39.802
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	177.585	212.224
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	15.260	14.726
	42 insgesamt	—	—	8.169.689	7.749.738
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.075	2.213
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	3.705.663	3.438.527
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	278	12.860
	43 insgesamt	—	—	3.708.016	3.453.600
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	302.315	298.648
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.432	—	42.534	46.810
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	589.156	540.688
	44 insgesamt	3.432	—	934.005	886.146
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.082	3.163
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	30.910	29.601
	45 insgesamt	—	—	33.992	32.764

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	134.500	175.007
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	134.500	175.007
	4 insgesamt	3.432	—	13.019.867	12.341.732
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	120.996	119.948
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	90	25.220	57.794	59.660
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145	550	131.469	111.489
518	Mieten und Pachten	33.613	24.239	81.513	80.422
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	98.447	74.956
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.300	23.298
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.032	2.862
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	21.940	21.850
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	295	—	37.544	42.332
527	Dienstreisen	—	—	25.390	24.503
529	Verfügungsmittel	—	—	168	169
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	8.739	8.655
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	320.197	321.197
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	286	286
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.000	35.000	78.410	60.154
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	25.200	2.650	219.523	165.972
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	201	—	181	181
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	2.349	2.603
542	Ausgleichsabgaben	—	—	500	279
546	Sonstige	615	1.845	46.299	42.372
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.890	850	321.730	328.911
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	104.049	97.354	1.599.814	1.492.106
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	2	3
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.309.108	1.334.835
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	2.378	4.270
	57 insgesamt	—	—	1.311.488	1.339.108
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	9	13
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	9	13
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	33	70
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	33	70
	5 insgesamt	104.049	97.354	2.911.344	2.831.297
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.696.396	4.506.112
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.696.396	4.506.112
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	930	—	37.854	38.174
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	225	51	70.916	76.397
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.400	56.810	5.268.631	5.418.313
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	33.775	33.255
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	14.180	13.848
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	600	—	4.559	3.816
	63 insgesamt	19.155	56.861	5.429.915	5.583.803
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	2.745	2.886
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	1
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	400
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	2.745	3.287
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	51	189.826	185.591
676	Erstattungen an Ausland	—	—	133	112
	67 insgesamt	—	51	189.959	185.703
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	153.536	156.057
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	264.800	61.585	2.119.549	2.045.996
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	56.755	19.615	50.004	54.954
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	10.011	18.695	1.284.549	992.147
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	57.075	9.280	1.017.005	970.173
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.737	21.625	288.448	216.227
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	—	6.824	8.878
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	412.378	130.800	4.919.915	4.444.432
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	10	18
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	10	18
	6 insgesamt	431.533	187.712	15.308.940	14.793.355

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	41.638	57.872
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	54.266	124.500	65.974	79.450
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	33.000	33.000	113.377	83.377
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	14.560	25.313	31.889	35.015
	7 insgesamt	102.326	183.313	252.878	255.714
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	4.000	7.681	6.767
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500	16.405	110.235	103.693
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	12.500	20.405	117.916	110.460
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	500	—	3.950	2.572
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	500	—	8.361	6.983
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	125	125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	125	125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	45	45
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	45	45
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	10.023	10.023
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.669	1.556
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88.380	154.248	263.187	282.269
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	77.000	33.374
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	88.380	154.248	351.879	327.222
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	65.466	211.526	330.171	335.671
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	54.427	80.833	123.560	116.115
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	54.468	121.769	253.682	249.120
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	30.680	25.768	90.253	94.166
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	205.041	439.896	797.666	795.072
	8 insgesamt	306.421	614.549	1.305.992	1.269.907
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	4.832	6.639
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	—	—	160	90.160
	91 insgesamt	—	—	4.992	96.799
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	310	10.602	20.750
972	Globale Minderausgaben	—	—	-149.408	-66.538
	97 insgesamt	—	310	-138.806	-45.788
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	184.342	182.495
982	Durchlaufende Posten	—	—	2.566	4.566
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	186.908	187.061
	9 insgesamt	—	310	53.094	238.072
	4 - 9 Gesamtausgaben	947.761	1.083.238	32.852.115	31.730.077

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			14.223	5.372
012	Innere Verwaltung			13.237	12.807
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			292	292
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			157.490	129.797
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			77.731	76.011
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	1.000
	01 insgesamt			262.973	225.279
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			27.730	27.416
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.701	3.056
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.451	5.487
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			35.893	35.970
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			452.542	446.541
056	Justizvollzugsanstalten			3.381	3.381
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			455.923	449.922
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			123.724	122.162
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			154.582	151.910
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			278.306	274.072
	0 insgesamt			1.033.095	985.243

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			249	249
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.363	3.363
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.382	11.648
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			7.918	7.018
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			2.214	1.300
	11/12 insgesamt			25.556	24.008
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			440	440
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			225.286	210.186
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			130.866	82.403
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			356.612	293.049
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			17.151	18.861
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	9
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			17.165	18.870
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.679	2.704
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			47.377	47.456
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			93.084	92.215
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			143.140	142.375
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			17.030	16.613
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			2.253	2.100
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.102	6.096
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			32	268
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			25.417	25.077
	1 insgesamt			567.964	503.453
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.931	1.996
	21 insgesamt			1.931	1.996
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.315	4.328
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.315	4.328
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			2.100	1.700
233	Wohngeld			55.979	59.684
235	Soziale Einrichtungen			5.070	1.651
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			115.120	126.720
	23 insgesamt			178.270	189.756

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			19.984	23.511
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			288	288
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			6.003	5.163
	24 insgesamt			26.277	28.964
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			594.414	610.421
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			22.920	22.920
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			617.334	633.341
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	360
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.747	4.747
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			45	45
	26 insgesamt			5.242	5.242
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			75.146	9.272
	27 insgesamt			75.146	9.272
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			726.943	729.093
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			10.038	95
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			701	76
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			737.682	729.264
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			13.943	13.280
	29 insgesamt			13.943	13.280
	2 insgesamt			1.660.140	1.615.443

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			13.177	13.177
312	Krankenhäuser und Heilstätten			89.728	89.027
313	Arbeitsschutz			14.838	14.710
314	Gesundheitsschutz			4.838	4.789
	31 insgesamt			122.581	121.703
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			6.576	4.397
	33 insgesamt			6.576	4.397
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			29.250	33.650
	34 insgesamt			29.250	33.650
	3 insgesamt			158.417	159.760
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			2	2
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			2	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			47.003	45.792
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			65.925	50.798
	42 insgesamt			113.028	96.690
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			113.030	96.692

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			12.555	14.575
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			12.555	14.575
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			48.030	52.372
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			3.520	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			11.968	14.355
	52 insgesamt			63.518	69.447
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			11.900	11.900
532	Fischerei			2.000	2.500
	53 insgesamt			13.900	14.400
	5 insgesamt			89.973	98.422
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			512	489
	61 insgesamt			512	489
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			93.813	93.661
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.270	43.170
	62 insgesamt			137.083	136.831
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			135.278	150.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			135.278	150.245
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			950	850
	64 insgesamt			950	850
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.229	3.447
	68 insgesamt			3.229	3.447
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			17.303	17.303
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			—	—
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			294.355	309.165
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			104.561	85.501
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			104.561	85.501
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			120	121
	74 insgesamt			245	246
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			580	580
	75 insgesamt			580	580
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			107.431	88.372
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			200	200
812	Kapitalvermögen			2.563	3.067
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			2.763	3.267
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			28.425.700	27.231.300
	82 insgesamt			28.425.700	27.231.300
83	Schulden				
831	Schulden			5	5
	83 insgesamt			5	5
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			14.439	13.649
	84 insgesamt			14.439	13.649
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			50.833	290.945
	85 insgesamt			50.833	290.945
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			186.670	187.061
	89 insgesamt			186.670	187.061
	8 insgesamt			28.827.710	27.873.527
	0 - 8 Gesamteinnahmen			32.852.115	31.730.077

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	4.265	2.420	363.948	354.061
012	Innere Verwaltung	700	1.700	104.204	101.151
013	Informationswesen	—	—	1.382	70.881
014	Statistischer Dienst	3.513	—	32.509	24.553
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	199.196	169.180
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	543.913	514.530
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	79.731	4.500
	01 insgesamt	8.478	4.120	1.324.883	1.238.856
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	50	50
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	53	53
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	12.500	17.334	1.389.393	1.323.087
043	Öffentliche Ordnung	—	—	2.673	2.887
044	Brandschutz	—	—	51.029	49.737
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	—	24.281	17.199
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	21.299	20.457
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	487.884	455.589
	04 insgesamt	12.500	17.334	1.976.559	1.868.956
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	31.040	21.430	1.015.440	972.582
056	Justizvollzugsanstalten	900	—	230.023	221.808
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	261.793	244.985
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	1.700	700	1.781	924
	05 insgesamt	33.640	22.130	1.509.037	1.440.299
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	21.000	—	634.922	606.429
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	52.627	48.574
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	185.367	175.812
	06 insgesamt	21.000	—	872.916	830.815
	0 insgesamt	75.618	43.584	5.683.448	5.378.979

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	68.822	61.924
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.100.776	1.060.291
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.272.572	2.078.589
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	197.573	186.554
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.645.174	2.444.690
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	452.438	440.208
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	64.740	63.470
127	Öffentliche berufliche Schulen	900	780	703.486	696.452
128	Private berufliche Schulen	—	—	72.500	68.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	248.591	223.609
	11/12 insgesamt	900	780	7.826.672	7.324.287
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	384.748	374.294
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	540	136.429	2.131.882	2.071.287
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	410	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	80.807	79.387
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	229.557	219.828
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	13.500	17.444	12.349
	13 insgesamt	540	149.929	2.844.848	2.757.555
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	5	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	48.900	2.450	31.164	40.618
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	2.000	2.085
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	48.900	2.450	33.169	42.708
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	10.000	—	30.620	83.852
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	10.000	1.200	39.020	34.524
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	18.077	17.226
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	20.314	19.466
	15 insgesamt	20.000	1.200	108.031	155.068

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	225	—	40.106	37.116
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	28.080	300	183.124	173.921
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	33.500	269.338	197.464
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	28.305	33.800	492.568	408.501
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	252.030	—	155.603	153.989
182	Musikpflege	960	—	6.353	6.686
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	2.100	—	30.924	28.491
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	—	—	24.233	26.897
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	6.805	7.415
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	3.722	4.541
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	51.666	50.251
	18/19 insgesamt	256.090	1.000	286.021	284.985
	1 insgesamt	354.735	189.159	11.591.309	10.973.104
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	69.415	66.019
	21 insgesamt	—	—	69.415	66.019
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	22.825	22.393
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	22.825	22.393
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	111.996	119.406
235	Soziale Einrichtungen	150	50	198.303	222.488
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.580	3.500	34.068	34.771
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	215.432	238.628
	23 insgesamt	3.730	3.550	559.799	615.293

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	23.601	27.551
243	Lastenausgleich	—	—	401	499
244	Wiedergutmachung	—	—	11.110	12.528
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	1.157	1.070
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	930	—	8.004	6.744
	24 insgesamt	930	—	44.273	48.392
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	594.414	621.121
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.400	4.600	45.866	57.686
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	4.400	4.600	640.280	678.807
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	8.401	8.224
262	Jugendsozialarbeit	7.510	15.100	17.052	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	14.679	14.724
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	206.264	317.120
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.602	4.575
	26 insgesamt	7.510	15.100	250.998	361.825
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	53.090	1.227.120	986.935
	27 insgesamt	—	53.090	1.227.120	986.935
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	726.943	729.093
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	480	534
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	125.926	123.456
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	6.025	6.070
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.089.202	1.958.950
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	490.200	498.950
	28 insgesamt	—	—	3.438.776	3.317.053
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	5.715	4.645	240.606	248.118
	29 insgesamt	5.715	4.645	240.606	248.118
	2 insgesamt	22.285	80.985	6.494.092	6.344.835

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	33.873	33.824
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	125.934	393.248	389.362
313	Arbeitsschutz	—	—	51.346	49.549
314	Gesundheitsschutz	600	25.220	45.545	42.765
	31 insgesamt	600	151.154	524.012	515.500
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Sport	—	—	33.413	33.153
	32 insgesamt	—	—	33.413	33.153
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	31.803	15.796	105.272	70.974
	33 insgesamt	31.803	15.796	105.272	70.974
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	25.440	29.840
	34 insgesamt	—	—	25.440	29.840
	3 insgesamt	32.403	166.950	688.137	649.467
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	2.745	3.146
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	33	1.508
	41 insgesamt	—	—	2.778	4.654
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	126.891	118.664
422	Raumordnung und Landesplanung	855	2.532	3.741	4.550
423	Städtebauförderung	61.303	61.298	123.217	97.514
	42 insgesamt	62.158	63.830	253.849	220.728
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	62.158	63.830	256.627	225.382

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	4.200	6.000	124.346	118.706
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	4.200	6.000	124.346	118.706
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	70.238	68.838	78.202	87.796
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.180	1.170	7.614	7.139
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	5.971	6.578	130.947	119.318
	52 insgesamt	78.389	76.586	216.763	214.253
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	29.205	28.943
532	Fischerei	500	500	710	860
	53 insgesamt	1.400	1.400	29.915	29.803
	5 insgesamt	83.989	83.986	371.024	362.762
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	670	624
	61 insgesamt	—	—	670	624
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	71.100	45.662	168.641	165.373
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	36.447	63.326	63.313
	62 insgesamt	107.547	82.109	231.967	228.686
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	1.000	1.080
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	34	53
	64 insgesamt	—	—	1.383	1.482
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	1.500	1.500
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	7.885	—	68.695	55.257
	68 insgesamt	7.885	—	68.695	55.257
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	32.000	35.000	27.448	28.648
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	61.012	37.245
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	110	110	14.901	5.268
	69 insgesamt	32.110	35.110	103.361	71.161
	6 insgesamt	147.542	117.219	407.576	358.710
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	75.400	137.150	434.500	383.128
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	1.800	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	75.400	138.950	435.032	383.660
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	565
	72 insgesamt	—	—	565	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	7.600	51.623	50.423
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	7.600	51.623	50.423

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	35.000	61.750	13.375	13.375
742	Eisenbahnen	4.365	4.415	10.765	11.065
	74 insgesamt	39.365	66.165	24.140	24.440
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.552	1.492
	75 insgesamt	—	—	1.552	1.492
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	114.765	212.715	512.912	460.580
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	54.266	124.500	182.702	190.978
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	54.266	124.500	182.702	190.978
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	4.838.990	4.711.159
	82 insgesamt	—	—	4.838.990	4.711.159
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.311.530	1.339.191
	83 insgesamt	—	—	1.311.530	1.339.191
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	302.684	291.765
	84 insgesamt	—	—	302.684	291.765
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	90.160
	85 insgesamt	—	—	160	90.160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	19.932	21.517
	86 insgesamt	—	—	19.932	21.517

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	310	4.084	144.427
	88 insgesamt	—	310	4.084	144.427
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	186.908	187.061
	89 insgesamt	—	—	186.908	187.061
	8 insgesamt	54.266	124.810	6.846.990	6.976.258
	0 - 8 Gesamtausgaben	947.761	1.083.238	32.852.115	31.730.077

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	11.382	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.918	127
—	914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	914	—	1.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.214	129
—	914	—	2.516	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	25.556	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	440	132
—	130.180	750	—	—	54	—	—	58.450	—	—	—	—	—	225.286	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	130.866	—	—	—	—	—	—	—	—	130.866	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	139
—	130.180	750	—	—	130.920	—	—	58.450	—	—	—	—	—	356.612	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
17.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.151	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
17.000	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	17.165	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	20	1.831	—	—	—	—	—	—	—	—	2.679	162
—	31.665	10.499	—	—	—	—	—	3.213	—	—	—	—	—	47.377	163
—	6	1.508	—	—	1.067	—	—	—	—	—	—	90.000	—	93.084	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	31.671	12.007	—	20	2.898	—	—	3.213	—	—	—	90.000	—	143.140	18
—	—	—	17.030	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.030	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	398	—	736	—	—	—	—	—	—	2	—	2.253	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	6.096	—	—	—	—	—	—	—	—	6.102	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	17.428	—	6.832	—	—	—	—	—	—	2	—	25.417	
17.000	162.765	12.757	19.944	20	141.464	—	—	61.663	—	—	—	90.002	—	567.964	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	2	60	—	1.386	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.931	2
—	2	60	—	1.386	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.931	21
—	—	—	—	—	4.315	—	—	—	—	—	—	—	—	4.315	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.315	—	—	—	—	—	—	—	—	4.315	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.100	232
—	55.979	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.979	233
—	2.900	—	85	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	5.070	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	96.600	—	18.520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115.120	237
1	155.479	—	18.605	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	178.270	24
48	16.914	—	3.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	19.984	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	6.003	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.003	249
48	23.205	—	3.002	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	26.277	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	594.414	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	594.414	252
—	22.620	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.920	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	617.034	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	617.334	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.747	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	266
—	4.475	—	45	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.242	27
—	—	—	—	—	—	—	—	75.146	—	—	—	—	—	75.146	271
—	—	—	—	—	—	—	—	75.146	—	—	—	—	—	75.146	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	726.943	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726.943	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
30	10.005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.038	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	701	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
30	736.948	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	737.682	
—	9.335	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.943	291
79	1.546.478	60	21.652	1.387	4.636	—	—	75.146	—	20	—	—	—	1.660.140	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.800	—	—	—	13.177	311
—	—	—	1.581	—	—	—	—	—	—	88.147	—	—	—	89.728	312
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.838	313
—	1.700	268	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	4.838	314
—	1.700	268	1.581	—	450	—	—	—	—	100.947	—	—	—	122.581	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	686	1.057	—	—	1.589	—	—	2.883	—	—	—	—	—	6.576	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	686	1.057	—	—	1.589	—	—	2.883	—	—	—	—	—	6.576	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.250	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.250	
—	3.386	1.325	1.581	—	2.039	—	—	2.883	—	100.947	—	—	—	158.417	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	419
—	—	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.003	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	421
—	—	—	—	—	—	—	—	65.875	—	—	—	—	—	65.925	422
—	—	103	—	—	—	—	—	65.875	—	—	—	—	—	113.028	423

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.939	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.939	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	2.939	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	85.300	1.935	138.181	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	7.071	500	—	—	—	—	51	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	950	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	950	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
—	—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	3.229	681
—	—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	3.229	69
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	
—	164	694	—	—	290	—	—	67.791	—	—	—	—	—	294.355	7
—	91.070	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104.561	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	91.070	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104.561	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	742
69	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	245	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
69	91.070	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	107.431	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	152	—	—	1	—	242	—	—	4	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	152	—	—	1	—	242	—	—	4	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	26.267.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	26.267.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	26.267.700	200	147.452	—	—	1	—	242	—	—	4	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	26.358.390	740.055	465.593	1.476	—	1	—	457	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	811
2.164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.563	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
2.164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.763	82
—	1.319.000	779.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.425.700	821
—	1.319.000	779.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.425.700	83
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	831
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	84
—	—	—	—	—	14.439	—	—	—	—	—	—	—	—	14.439	841
—	—	—	—	—	14.439	—	—	—	—	—	—	—	—	14.439	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.833	50.833	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.833	50.833	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.670	186.670	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.670	186.670	
2.164	1.319.000	779.000	60.000	—	14.444	—	—	—	—	—	—	—	237.503	28.827.710	
19.343	3.281.059	849.615	115.434	1.487	275.262	—	—	312.831	—	100.967	—	92.638	237.503	32.852.115	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				3.449					45				25		363.948	011
				527											104.204	012
															1.382	013
															32.509	014
																015
				1.461											199.196	016
															543.913	018
															79.731	019
				5.437					45				25		1.324.883	02
																022
																023
															50	024
															3	029
															53	04
				58.116											1.389.393	042
				400											2.673	043
			100	1.757							33.000				51.029	044
				7.680							402		1.687		24.281	045
																046
				874											21.299	047
															487.884	048
			100	68.827							33.402		1.687		1.976.559	05
			2.000	9.003											1.015.440	051
			1.000	2.430	4.411										230.023	056
															261.793	058
															1.781	059
			3.000	11.433	4.411										1.509.037	06
				7.901											634.922	061
				257											52.627	062
															185.367	068
				8.158											872.916	
			3.100	93.855	4.411				45		33.402		1.712		5.683.448	1
																11
				78											68.822	111
															1.100.776	112
																113
				334											2.272.572	114
															197.573	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.645.174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	444.977	5.517	—	—	—	—	55	—	554	—	—	19
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.740
127	Öffentliche berufliche Schulen	692.485	5.016	—	—	—	—	3.899	—	—	—	—	1.807
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	171.440	4.980	—	—	—	8.270	25.500	—	37	791	—	3.255
	11/12 insgesamt	7.342.878	41.297	—	—	—	8.315	29.454	—	591	791	—	367.021
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203.010	—	146.906
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6.001	393	—	—	—	243	—	4.100	—	1.444.994	—	498.329
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80.807
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	229.557	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	694	372	—	—	—	—	—	—	—	6.550	—	9.828
	13 insgesamt	236.252	765	—	—	—	243	—	4.100	—	1.654.554	—	736.280
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	723	—	—	—	—	1.689	—	—	1.548	—	27.114
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	18	818	—	—	—	823	—	—	14	—	—	327
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	18	1.541	—	—	—	823	1.689	—	14	1.548	—	27.446
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.235	—	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	771	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.989
154	Ausbildung der Lehrkräfte	10.769	7.173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	12.989	7.272	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	24.529	14.705	—	—	—	—	23.235	—	—	—	—	41.374
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	23.169	9.094	—	—	—	—	—	—	—	2.348	—	4.466
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	1.981	—	—	—	—	—	—	170.073
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	8.374	2.498	—	—	—	603	—	—	—	102.305	—	154.528
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	31.543	11.592	—	—	1.981	603	—	—	—	104.653	—	329.067
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.179	—	1.090
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	6.154
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	12.491	8.314	—	—	—	—	3.461	—	—	—	—	5.268
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	6.096	125	—	—	—	—	—	—	—	3.500	—	12.303
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.244	552	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
195	Denkmalschutz und -pflege	460	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.640
	18/19 insgesamt	25.291	9.618	—	—	—	193	3.752	—	—	150.679	—	83.305
	1 insgesamt	7.660.511	79.518	—	—	1.981	10.177	58.130	4.100	605	1.912.225	—	1.584.493

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inan- spruch- nahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.645.174	118
—	—	—	—	1.316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	452.438	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.740	125
—	—	—	—	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	703.486	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.318	—	—	—	248.591	129
—	—	—	—	2.007	—	—	—	—	—	—	34.318	—	—	—	7.826.672	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.832	—	384.748	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	177.816	—	2.131.882	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80.807	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229.557	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.444	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	212.648	—	2.844.848	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	141
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.164	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.169	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.620	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	39.020	153
—	—	—	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.077	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.314	155
—	—	—	—	188	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	108.031	16
—	—	—	—	812	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	40.106	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.070	—	183.124	164
—	—	—	—	258	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	269.338	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.070	—	—	—	—	—	—	—	—	12.059	—	492.568	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.334	—	155.603	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.353	182
—	—	—	—	376	—	—	—	—	—	—	240	—	774	—	30.924	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	2.163	—	24.233	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.805	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.441	—	3.722	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.666	199
—	—	—	—	425	—	—	—	—	—	—	1.046	—	11.712	—	286.021	
—	—	—	—	3.786	—	—	—	—	—	—	35.364	—	240.419	—	11.591.309	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	49.046	19.834	—	—	—	—	—	135	83	—	47	
	21 insgesamt	49.046	19.834	—	—	—	—	—	135	83	—	47	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	13.000	—	—	—	—	—	9.825	—	—	—	
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	22 insgesamt	—	13.000	—	—	—	—	—	9.825	—	—	—	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	72.590	—	39.368	—	—	
235	Soziale Einrichtungen	33.782	157.889	—	—	—	—	1.640	—	7	—	2.575	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	235	—	—	—	—	1.820	—	—	—	29.590	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz	—	12	—	—	22.220	—	193.200	—	—	—	—	
	23 insgesamt	33.782	158.174	—	—	22.220	—	269.250	—	39.375	—	32.165	
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	2.456	—	21.142	—	—	—	3	
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	350	—	50	—	—	—	1	
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	4.000	—	90	—	543	—	6.477	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1.134	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	420	—	7.578	—	—	—	—	
	24 insgesamt	—	29	—	—	7.226	—	28.860	—	543	—	7.615	
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	594.414	—	—	—	—	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	29.000	—	16.757	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	594.414	—	29.000	—	16.757	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	8.123	
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.088	
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	9.250	—	36	—	5.026	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	206.264	—	—	—	—	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	333	—	—	—	413	211	—	—	—	2.604	
	26 insgesamt	—	716	—	—	—	510	224.854	—	36	—	23.841	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	32	—	—	—	—	521.138	—	—	—	677.777	
	27 insgesamt	27	32	—	—	—	—	521.138	—	—	—	677.777	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.415	2
—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.415	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.825	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.825	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	2.410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111.996	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198.303	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	34.068	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215.432	237
—	—	—	—	2.410	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	559.799	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.601	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.110	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.157	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.004	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.273	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	594.414	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.866	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640.280	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.401	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.052	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.679	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206.264	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.602	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	250.998	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.146	—	—	—	1.227.120	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.146	—	—	—	1.227.120	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZvB	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	726.943	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	125.926	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	25	—	6.000	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.088.972	—	130	—	—	100
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	484.200	—	6.000	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	25	—	3.432.041	—	6.130	—	—	580
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	286	11.104	—	—	2.485	50	33.966	120	52.074	35.763	53.158	
	2 insgesamt	83.141	202.998	—	—	31.956	560	5.104.523	10.080	127.241	35.763	811.940	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	364	—	—	32.000	—	1.309	—	—	—	—	200
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.488	148.329	—
313	Arbeitsschutz	43.550	6.224	—	—	3	303	—	—	—	—	—	40
314	Gesundheitsschutz	10.118	12.552	—	—	—	582	—	1.559	1	697	19.511	—
	31 insgesamt	53.668	19.140	—	—	32.003	885	1.309	1.559	1	7.185	168.080	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.263
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.263
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	10.701	4.791	—	—	25	4.136	3.279	—	—	16.334	26.750	—
	33 insgesamt	10.701	4.791	—	—	25	4.136	3.279	—	—	16.334	26.750	—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	25.170	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	25.170	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	64.369	49.151	—	—	32.298	5.021	4.588	1.559	1	23.519	223.093	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	88.289	13.775	—	—	—	—	—	—	20	23.703	4	—
422	Raumordnung und Landesplanung	1.236	570	—	—	—	51	260	—	—	60	864	—
423	Städtebauförderung	—	415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	89.525	14.760	—	—	—	51	260	—	20	23.763	868	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726.943	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125.926	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.025	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.089.202	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	490.200	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.438.776	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.600	—	240.606	291
—	—	—	—	2.680	—	—	—	—	—	—	28.664	—	54.546	—	6.494.092	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.873	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238.431	—	393.248	312
—	—	—	—	1.226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.346	313
—	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.545	314
—	—	—	—	1.751	—	—	—	—	—	—	—	—	238.431	—	524.012	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	33.413	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	33.413	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	900	443	2.700	—	—	—	—	1.669	1.585	27.000	4.959	—	105.272	332
—	—	—	900	443	2.700	—	—	—	—	1.669	1.585	27.000	4.959	—	105.272	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.440	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.440	
—	—	—	900	2.194	2.700	—	—	—	—	1.669	1.585	27.000	248.490	—	688.137	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	2.745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.745	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	411
—	—	2.745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.778	
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	126.891	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	3.741	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122.802	—	—	—	123.217	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	123.402	—	400	—	253.849	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.349	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	260	—	—	64	—	554	—	—	12.759	—	933
	68 insgesamt	—	260	—	—	64	—	554	—	—	12.759	—	933
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.024
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	34	870	—	—	—	—	6.000	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	34	920	—	—	—	—	6.000	—	—	—	—	2.024
	6 insgesamt	980	5.674	—	—	173	382	12.347	2.750	—	116.857	—	9.471
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	184.984	111.198	—	—	—	—	—	—	300	—	—	5.569
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	184.991	111.258	—	—	—	—	—	—	300	—	—	6.034
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.650	—	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	—	—	—	4.650	—	—
751	Luftfahrt	59	588	—	—	223	—	—	—	—	—	—	682
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	185.050	111.971	—	—	223	—	—	—	300	10.950	—	7.281

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.383	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	24.000	—	68.695	68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	24.000	—	68.695	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.448	—	27.448	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.908	50.000	30	—	61.012	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.997	—	14.901	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.908	50.000	35.475	—	103.361	693
—	—	—	29.064	—	1.250	125	—	—	30.000	—	19.170	50.000	129.333	—	407.576	7
—	—	—	113.377	3.322	—	—	—	—	—	—	15.750	—	—	—	434.500	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	113.377	3.322	—	—	—	—	—	—	15.750	—	—	—	435.032	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.600	10.023	33.700	—	51.623	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.600	10.023	33.700	—	51.623	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.250	—	10.000	—	13.375	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.115	—	10.765	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.250	—	16.115	—	24.140	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.552	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	113.377	3.322	—	—	—	—	—	—	20.600	10.023	49.815	—	512.912	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	79.350	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	79.350	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	4.767.990	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	4.767.990	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.311.488	42	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.311.488	42	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	297.640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.044
	84 insgesamt	297.640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.044
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	14.000	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	14.000	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	140.897	—	—	—	—	—	—	—	—	1.993	—	—
	88 insgesamt	140.897	—	—	—	—	—	—	—	—	1.993	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	452.537	80.450	1.311.488	42	78	—	4.767.990	—	—	1.993	5.044	—
	0 - 8 Gesamtausgaben	13.019.867	1.599.814	1.311.488	42	71.629	70.916	9.965.027	18.739	153.536	2.169.553	2.786.795	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			103.274												182.702	811
																812
																813
			103.274												182.702	82
70.000											1.000				4.838.990	821
70.000											1.000				4.838.990	83
															1.311.530	831
															1.311.530	84
															302.684	841
															302.684	85
														160	160	851
														160	160	86
														4.832	19.932	861
														4.832	19.932	87
																871
																88
														-138.806	4.084	881
														-138.806	4.084	89
														186.908	186.908	891
														186.908	186.908	
70.000			103.274								1.000			53.094	6.846.990	
70.000		2.745	252.878	117.916	8.361	125			30.045	1.669	263.187	87.023	797.666	53.094	32.852.115	

**Übersicht
über die den Haushalt 2019 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung				
0820	982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung				
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	3	3		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	62	160		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	2.500	4.400		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	3		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			2.562	4.560
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	3
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			3	3
		Summe Epl. 13	2.566	4.566	2.566	4.566
		Gesamtsumme	2.566	4.566	2.566	4.566

Sonderabgaben des Landes 2019

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll			
Epl. 05 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	§§ 154, 160 SGB IX (Bundesgesetz)	55,33	60,81	61,98	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 154, 160 SGB IX).	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
Summe Epl. 05		55,33	60,81	61,98			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I. S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142)	3,25	2,70	3,50	Förderung der Milchwirtschaft.	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen.
Jagdabgabe	§ 22 Abs 2 NJagdG	3,19	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke.	Jagdscheininhaber/innen beim Lösen des Jagdscheins.	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
Summe Epl. 09		6,44	4,60	5,40			
Epl. 15 Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	28,72	31,50	30,30	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer.	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren.
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz	56,92	55,00	55,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren.
Summe Epl. 15		85,64	86,50	85,30			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2019

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.006.033
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	451.089
1.3 Bedarfszuweisungen	72.474
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	44.564
Zuweisungsmasse	4.574.160
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>4.599.160</u>

2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

1	2	Ansatz für 2019 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2019 Tsd. EUR	Ansatz für 2018 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2018 Tsd. EUR	Ist für 2017 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 03	535.320	13.653	532.681	5.264	805.875
	04	—	—	—	—	—
	05	4.253.689	—	4.286.743	—	4.035.373
	06	29.722	—	83.161	—	46.818
	07	594.056	—	632.625	—	371.881
	08	29.508	—	28.458	—	3.338
	09	—	—	3.000	—	33.612
	13	121.900	—	125.640	—	120.543
	15	219.216	37.295	202.561	40.000	13.670
	16	6.860	—	860	—	—
	20	—	—	—	—	—
	Summe für weggef. Einzelpläne					1.375
	zusammen	5.790.271	50.948	5.895.729	45.264	5.432.486
	Bindung durch Bundesgesetze					
	Gemeinschaftsaufgaben	10.708	—	12.758	—	36.006
	Sozialleistungen	3.400.561	43.298	3.348.316	45.163	3.084.849
	Auftragsverwaltung	10.511	—	1.101	—	321
	Verwaltungsvereinbarungen	847.987	—	919.000	—	762.710
	Sonstige	107.718	—	58.688	—	119.475
	Summe Bundesgesetze	4.377.485	43.298	4.339.863	45.163	4.003.362
	Landesgesetze	1.261.736	7.550	1.422.259	1	1.374.232
	Verträge u. ä.	38.335	100	29.765	100	21.959
	zusammen	5.677.556	50.948	5.791.887	45.264	5.399.554
	weitere Zahlungen	112.715	—	103.842	—	32.933
	insgesamt	5.790.271	50.948	5.895.729	45.264	5.432.486

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe und Stiftungen 2019 (ohne Hochschulen) *)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personal- aufwand	Sach- aufwand	In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt
- Tsd. EUR -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)									
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)									
0333	IT.N									
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen									
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)									
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek									
0660	Staatstheater Braunschweig									
0661	Oldenburgisches Staatstheater									
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen									
0813	Materialprüfanstalten									
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück									
0950	Hengstparade Celle									
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Niedersachsen (JVAV)									
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz									
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2019 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06 10	Stiftung Universität Göttingen									
06 12	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-									
06 13	Universität Oldenburg									
06 14	Universität Osnabrück									
06 15	Technische Universität Braunschweig									
06 16	Technische Universität Clausthal									
0617	Universität Hannover									
06 18	Universität Vechta									
06 19	Medizinische Hochschule Hannover									
06 21	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover									
06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig									
06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover									
06 25	Niedersächsische Technische Hochschule									
06 28	Stiftung Universität Lüneburg									
06 29	Stiftung Universität Hildesheim									
06 31	Hochschule Wilhelms- haven/Oldenburg/ Elsfleth									
06 32	Hochschule Emden/Leer									
06 33	Stiftung Hochschule Osnabrück									

- Tsd. EUR -

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2019 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06 34	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen									
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel									
06 38	Hochschule Hannover									
- Tsd. EUR -										
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2019

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl. gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	140.031	134.495	121.241	13.254	---	5.536	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	74	---	---	---	---	74	---	
Stellen insgesamt	140.105	134.495	121.241	13.254	---	5.610	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	137.264,69	137.264,69	137.264,69	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.285.405	13.019.867	7.714.689	5.184.390	120.788	2.265.538	1.178.918	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	39.665	39.665	---	39.040	625	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	10.434.218	8.169.689	7.714.689	335.657	119.343	2.264.529	1.175.837	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.708.016	3.708.016	---	3.708.016	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	934.005	934.005	---	934.002	3	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	35.001	33.992	---	33.175	817	1.009	3.081	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	134.500	134.500	---	134.500	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 01 (LJ)

	Finanziert aus HG. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HG. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HG. 4 und 6	Summe HG. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	83	83	83	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	83	83	83	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	172,04	172,04	172,04	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	47.317	47.317	11.180	35.800	337	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OG. 41)	35.578	35.578	---	35.241	337	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OG. 42)	11.545	11.545	11.180	365	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OG. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OG. 44) ²⁾	190	190	---	190	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OG. 45)	4	4	---	4	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OG. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HG. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	198	198	192	6	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	198	198	192	6	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	340,37	340,37	340,37	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	22.694	22.694	21.744	945	5	0	---	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	6	6	---	1	5	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	22.035	22.035	21.744	291	0	---	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	438	438	---	438	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	215	215	---	215	0	---	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	24.567	24.231	20.386	3.845	---	---	336	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	24.567	24.231	20.386	3.845	---	---	336	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.081,50	25.081,50	25.081,50	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.488.266	1.400.520	1.269.121	122.705	8.694	87.746	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	89	89	---	1	88	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.427.080	1.339.526	1.269.121	61.799	8.606	87.554	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	56.745	56.745	---	56.745	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4.352	4.160	---	4.160	0	192	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	11.925	11.925	10.656	1.269	---	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	11.925	11.925	10.656	1.269	---	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.993,22	12.993,22	12.993,22	---	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	704.753	704.753	655.678	46.852	2.223	---	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	676.750	676.750	655.678	19.659	1.413	---	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	26.651	26.651	---	26.651	0	---	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.352	1.352	---	542	810	---	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	6		
	1	2	3	4	5	7		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.245	966	966	0	---	---	279	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.245	966	966	0	---	---	279	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.829,38	1.829,38	1.829,38	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	187.286	114.821	109.615	4.478	728	728	72.465	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	111	111	---	2	109	---	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	184.768	112.303	109.615	2.069	619	72.465	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.369	2.369	---	2.369	0	---	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	38	38	---	38	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	4.951	388	316	72	---	4.563		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾								
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	45		
Stellen insgesamt	4.996	388	316	72	---	4.608		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	739,52	739,52	739,52	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.072.300	71.495	45.803	22.460	3.232	2.000.805	1.058.794	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.063.088	62.283	45.803	13.248	3.232	2.000.805	1.058.794	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	9.144	9.144	---	9.144	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	78.653	78.653	73.197	5.456	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	78.653	78.653	73.197	5.456	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.119,88	76.119,88	76.119,88	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.911.742	4.911.742	4.490.784	323.533	97.425	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.706.865	4.706.865	4.490.784	118.739	97.342	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	204.396	204.396	---	204.395	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.094	984	919	65	---	110	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	1.094	984	919	65	---	110	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.604,25	2.604,25	2.604,25	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	251.313	229.732	164.061	65.408	263	21.581	42.590	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	---	---	1	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	247.182	226.418	164.061	62.098	259	20.764	39.509	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.292	2.292	---	2.292	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.834	1.017	---	1.017	0	817	3.081	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.032	1.032	916	116	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	1.032	1.032	916	116	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.882,86	1.882,86	1.882,86	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	125.489	124.954	116.917	6.602	1.435	535	76.850	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	123.237	122.702	116.917	4.352	1.433	535	76.850	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.061	2.061	---	2.061	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	190	190	---	188	2	---	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	14.693	14.693	12.306	2.387	---	---		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	14.693	14.693	12.306	2.387	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	14.693	14.693	12.306	2.387	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.795,43	13.795,43	13.795,43	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	818.954	818.312	719.979	98.333	0	642	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.610	3.610	---	3.610	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	758.679	758.037	719.979	38.058	0	642	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	30.260	30.260	---	30.260	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.405	26.405	---	26.405	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 12 (StGH)

	Finanziert aus HG. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HG. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HG. 4 und 6 1	Summe HG. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	0	0	0	0	0	0		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	0	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OG. 41)	84	84	---	84	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OG. 42)	69	69	0	69	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OG. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OG. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OG. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OG. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HG. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl. 13 (Allg. Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HG. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HG. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HG. 4 und 6	Summe HG. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0					7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0							
Stellen insgesamt	0	0	0	0		0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00						
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.458.018	4.456.709	0	4.452.369	4.340	1.309	684	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OG. 41)	0	0						
- Bezüge und Nebenleistungen (OG. 42)	19.647	18.338	0	14.000	4.338	1.309	684	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OG. 43)	3.708.016	3.708.016		3.708.016				
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OG. 44) ²⁾	595.855	595.855		595.853	2			
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OG. 45)	0	0						
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OG. 46)	134.500	134.500		134.500				

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HG. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 14 (LRH)

	Finanziert aus HG. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HG. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HG. 4 und 6	Summe HG. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	193	193	193	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---			
Stellen insgesamt	193	193	193	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	201,44	201,44	201,44	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	14.044	14.044	13.409	635	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OG. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OG. 42)	13.409	13.409	13.409	0	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OG. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OG. 44) ²⁾	629	629	---	629	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OG. 45)	6	6	---	6	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OG. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HG. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	6		
	1	2	3	4	5	7		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.223	975	937	38	---	---	248	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	1.252	975	937	38	---	---	277	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.261,32	1.261,32	1.261,32	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	165.125	84.670	79.557	3.420	1.693	---	80.455	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	162.390	81.935	79.557	686	1.692	---	80.455	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.640	2.640	---	2.640	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	48	1	---	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 16 (MB)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	129	129	129	0	---	---		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾							7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	129	129	129	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	191,81	191,81	191,81	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	14.365	14.365	13.327	625	413	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.960	13.960	13.327	224	409	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	263	263	---	263	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	141	141	---	137	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2019

Epl: 17 (Lfd)

	Finanziert aus HG. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HG. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HG. 4 und 6	Summe HG. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	45	45	45		---		7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---			
Stellen insgesamt	45	45	45	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	51,67	51,67	51,67	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.586	3.586	3.514	72	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OG. 41)	0	0	---			---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OG. 42)	3.514	3.514	3.514					
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OG. 43)	0	0	---		---		---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OG. 44) ²⁾	72	72	---	72		---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OG. 45)	0	0	---					
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OG. 46)	0	0	---		---		---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HG. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildete Sondervermögen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MW, ML und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilung (Kapitel)		Anfangsbestand 2018 - in EUR -	Soll 2019	
			Einnahmen - in EUR -	Ausgaben - in EUR -
EPL 05 (MS)				
5053	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	36.354.000,00	0,00	8.750.000,00
EPL 08 (MW)				
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II	58.354.370,92	0,00	0,00
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	-25.138.101,90	102.593.000,00	123.227.000,00
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	2.084.217,81	42.701.000,00	42.701.000,00
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	80.036.094,18	129.007.000,00	129.007.000,00
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	441.964.397,33	742.158.000,00	742.158.000,00
	Zwischensummen	557.300.978,34	1.016.459.000,00	1.037.093.000,00
EPL 09 (ML)				
5091	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	1.877.000,00	0,00	0,00
5092	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	1.793.000,00	0,00	0,00
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)	-63.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5095	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	1.191.000,00	0,00	0,00
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	-3.779.000,00	98.576.000,00	98.576.000,00
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	3.377.000,00	29.913.000,00	29.913.000,00
	Zwischensummen	4.396.000,00	131.489.000,00	131.489.000,00
EPL 15 (MU)				
5151	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	114.647,61	0,00	0,00
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	-4.648.403,81	34.385.000,00	34.385.000,00
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.010.207,20	6.004.000,00	6.004.000,00
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	4.668.359,37	503.000,00	503.000,00
	Zwischensummen	1.144.810,37	40.892.000,00	40.892.000,00
	Gesamtsummen	599.195.788,71	1.188.840.000,00	1.218.224.000,00

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 15. Oktober 2017 gewählten Landtag der 18. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 55, die der CDU 50, die von Bündnis 90/Die Grünen 12, die der FDP 11 und die der AfD 9 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierunge- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	75	—	—	75	47.317	6.786	
	Summe 2019	—	75	—	—	75	47.317	6.786	
	Summe 2018	—	124	—	—	124	51.073	6.300	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	-49	—	—	-49	-3.756	+486	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10.665	—	2.044	—	66.812	-66.737	-69.048	+2.311	—
10.665	—	2.044	—	66.812	-66.737	-69.048	+2.311	—
11.256	—	543	—	69.172	—			—
-591	—	+1.501	—	-2.360				—

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	15	-11	7
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	40	-40	28
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 529 11.		—	—	—	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		1	1	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vor- tragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentari- schen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich- rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		70	68	+2	26
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.	—	15.497	18.509	-3.012	14.008
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	10.620	14.186	-3.566	9.283
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	9.123	7.563	+1.560	6.711

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2019
	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	11 113
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	2 399
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 500
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	455
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	15 497

Zu 411 11

	2019
	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	9 977
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	483
3. Versorgungsabfindungen	150
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	10 620

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	11.180	10.260	+920	4.094
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	365	245	+120	200
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.172
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	6
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	170	196	-26	154
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	19	16	+3	12
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	397	422	-25	311
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	27
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3.058	2.938	+120	1.679
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	99	92	+7	98
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	77	77	—	61
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	450	250	+200	147
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	177	172	+5	173

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2019 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	111
2. Plenar-/Besuchsdienst	244
3. Sonstige	10
Zusammen	365

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2019 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	151
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	138
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	101
4. Dienstkleidung	7
Zusammen	397

Zu 517 01

	2019 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 534
2. Reinigungskosten	524
3. Heizung, Strom	1 000
Zusammen	3 058

Zu 518 02

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 519 01

	2019 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	340
2. Betriebliche Einbauten	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	20
Zusammen	450

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	—	0
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	68	47	+21	37
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	97
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	0
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	—	22
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	40	—	+40	12
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	—	21
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-2	011	Verfüungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	44	44	—	40
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 531 12 und 541 12.</i>	—	778	955	-177	443
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	—	—	—	—
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	17	+1	29
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	97	102	-5	166
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	66	21	+45	15
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	40	-40	33
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	219	173	+46	240
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	12	+2	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 11

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 541 11

	2019
	Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	1
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	5
4. Sonstige	1
Zusammen	18

Zu 541 12

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 11 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 01 nachgewiesen. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	1.869	2.090	-221	1.762
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: 1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken), 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsan- lage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtun- gen einschließlich der für den jeweiligen An- schluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG- Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV, 8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlass- ten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereit- gestellt werden. Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versor- gungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.	—	8.759	9.134	-375	7.012
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	—	7
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	494	210	+284	1.211
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	102	8	+94	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(373)	(103)	(+270)	(65)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	337	92	+245	46
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	1	—	7
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	28	9	+19	8
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	1	+6	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(2.521)	(1.172)	(+1.349)	(1.489)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	54	-1	24
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	41	21	+20	7
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	139	189	-50	126
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	825	571	+254	460
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	15	12	+3	14
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.448	325	+1.123	858
Abschluss Kapitel 0101							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	124	-49	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		75	124	-49	
		4 Personalausgaben	—	47.317	51.073	-3.756	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.786	6.300	+486	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.665	11.256	-591	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.044	543	+1.501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.812	69.172	-2.360	
		Zuschuss		66.737	69.048	-2.311	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

	2019
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	17
2. Unterhaltung der Geräte	36
Zusammen	53

Zu 538 99

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	140	—	—	140
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	140	—	—	140

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	124	-49	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		75	124	-49	
		4 Personalausgaben	—	47.317	51.073	-3.756	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.786	6.300	+486	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.665	11.256	-591	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.044	543	+1.501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.812	69.172	-2.360	
		Zuschuss		66.737	69.048	-2.311	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 01

Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
172,04	166,04	149,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Personalzugänge	6,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>6,00</u>		
Bleibt Zugang	6,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
11.180	10.260	9.266

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Direktor/in beim Landtag
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	Leitende(r)Ministerialrat/-rätin
B 3	3	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	6	6	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	8	7	Ministerialrat/-rätin
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14 ²⁾³⁾	3	4	Oberrat/-rätin
A 13	20	18	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁴⁾	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in
	83	80	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage Fußnote 1 zu Bes. Gr. B 9 LBesO.
²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes. Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 Ministerialrat/-rätin	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. B 3 Ministerialrat/-rätin
Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 15 Direktor/-rin	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1 neu	Summe Abgang	2
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	2 neu		
Summe Zugang	5		
Bleibt Zugang	3		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	18
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	29

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

C. Sonstige Veränderungen

Keine

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	293	—	—	293	13.771	3.304	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	413	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.923	1.900	
	Summe 2019	—	729	100	—	829	22.694	5.617	
	Summe 2018	—	578	100	—	678	21.579	5.631	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+151	—	—	+151	+1.115	-14	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	56	634	17.766	-17.473	-17.720	+247	—
4.651	—	25	—	5.089	-5.085	-5.796	+711	—
—	—	130	2.062	13.015	-12.483	-11.706	-777	225
4.652	—	211	2.696	35.870	-35.041	-35.222	+181	225
5.302	—	170	3.218	35.900	—			45
-650	—	+41	-522	-30				+180

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	4
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		13	13	—	12
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.</i>		158	28	+130	78
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	1
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		105	92	+13	105
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 11.</i>		1	1	—	1
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		8	—	+8	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	1	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"		(—)	(—)	(—)	(10)
119 65-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	10
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	215	208	+7	198
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.110	12.501	+609	9.255

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2019 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung		152
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)		6
Zusammen		158

Mehr für Aufsichtsratsvergütung entsprechend § 17 der Satzung der VW AG.

Zu 124 01

	2019 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen		-
2. Sonstige Mieten und Pachten		2
Zusammen		2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61. Mehr infolge Anpassung an das Ist 2017 bei den „durchlaufenden Posten“.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	16
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.790
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	15
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	424	327	+97	600
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	13	20	-7	16
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	128
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	237	248	-11	259
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	46
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	411	417	-6	404
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	347
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	49	+6	68
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	3
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	68	68	—	53
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	16	+44	16
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	—
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	111	111	—	152

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Berechnung infolge Neuorganisation der StK nach Vorgabe des MF.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 527 01-4		<i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	14
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung Übertragbar. <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	390	390	—	485
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	550
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	16
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	7
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	50	-44	0
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12.</i> <i>*** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	41	—	+41	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	22
972 16-6	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	1.150	-516	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Luerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(225)	(197)	(+28)	(209)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	39	24	+15	42
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	49	+13	56
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	61
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	—	50
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Demografischer Wandel <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(—)	(53)
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	19
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	76	—	27
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung des Kraftfahrzeugs für die Amtsmeisterei der StK.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Neuberechnung infolge Neuorganisation der StK.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie entsprechende Vorbereitungsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses, regionale Veranstaltungen und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(600)	(1.000)	(-400)	(287)
412 66-7	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	50	-45	—
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	25	50	-25	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	265	325	-60	111
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	300	475	-175	175
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	100	-95	0
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(60)	(45)	(+15)	(40)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	3
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	57	42	+15	37
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(312)	(267)	(+45)	(350)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	44	40	+4	51
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	24	28	-4	32
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	15	+7	20
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	1	—	0
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	9	5	+4	10
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	164	137	+27	170
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	41	+7	67
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und – stehen in der Zivilgesellschaft. Es vermittelt eine positive Haltung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration. Andererseits sind regelmäßige Integrationskonferenzen, –dialoge und regionale Netzwerktreffen geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Veranstaltungen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte und interkulturelle Begegnungen vorgesehen.

Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Mehr für Digitalisierung der Ehrenamtskarte und Einrichtung einer Engagement-Datenbank.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		4	-4	
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		293	142	+151	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		293	142	+151	
		4 Personalausgaben	—	13.771	13.110	+661	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.304	3.586	-282	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	56	15	+41	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	634	1.150	-516	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.766	17.862	-96	
		Zuschuss		17.473	17.720	-247	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	—	10
119 74-2	011	Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		—	—	—	27
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.924
Titelgruppe(n)							
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(551)	(551)	(—)	(469)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	—	95
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	133
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	110
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	—	129
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.919	1.936	1.965	1.924	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u.a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz (ehem.) TGr. 74 TGr. 73	313 51	404 -	435 -	374 -	409 -	409 -	409 -	409 -	409 -
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					409	409	409	409	409

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (45)	(760)	(1.760)	(-1.000)	(588)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	—	53
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 45	55	55	—	100
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	612	1.612	-1.000	436
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.875)	(1.525)	(+350)	(1.525)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	17
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.679	1.429	+250	1.508
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	100	—	+100	—
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(35)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	1
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	459	228	175	536	1.667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension dienen. Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	45	—	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	—	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Ansatzminderung (Ansatzrückführung) bei Titel 687 78 als Folge einer zeitlich begrenzten Erhöhung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und hilfsbedürftigen Geflüchteten profitieren.

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Mehr durch Erhöhung im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(27)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	22
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	5
TGr. 86		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(61)	(-61)	(—)
531 86-4	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 86-0	011	Repräsentationsausgaben	—	—	5	-5	—
547 86-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	56	-56	—
Abschluss Kapitel 0202							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4	4	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4	4	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	413	474	-61	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.651	5.301	-650	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			45	25	25	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	5.089	5.800	-711	
Zuschuss			45	5.085	5.796	-711	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Weniger aufgrund Aufgabenverlagerung in den Einzelplan 06 gem. Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	401
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	4
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	—	40
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
235 10-0	162	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit		20	20	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		80	80	—	263
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	8.634	8.180	+454	3.119
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	49
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.938
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	215	215	—	236
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	408	241	+167	186
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	242
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	444	434	+10	404
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	—	98
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	215	195	+20	281
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	357	273	+84	410
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	225	—	—	—	—
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	71
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.062	2.067	-5	2.069

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2019

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
 - Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81,
- jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
 - Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
 - Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und sechs weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Zentral am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt in Bückeburg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen.

Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 95 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Archivgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, das als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) über eine inhaltlich fundierte Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Da der Verwaltungsbereich ein eigenes niedersächsisches Archivportal betreibt und zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teilnimmt, wird es immer wichtiger, das in dem Archivgut enthaltene vielfältige historische Informationspotential zu heben und der Öffentlichkeit auf diese Weise den inhaltlichen Zugang zu erleichtern. Wegen des für diese qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands und des zunehmend höheren Anteils dieses Erschließungsprozesses an den Gesamterschließungsleistungen werden die Erschließungsleistungen insgesamt zukünftig quantitativ zurückgehen, insgesamt aber qualitativ hinsichtlich des Informationswertes steigen. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs alle archivfachlichen Arbeitsprozesse von der Behördenbetreuung bis zur Verwaltung der Magazine ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede analoge Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alte Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze aus der Erschließung in der neu entwickelten Archivsoftware verknüpft und damit online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden) nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

– Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich vorbereitet.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206**Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung**

Aufgrund der unter dem Produkt „Archivgutbildung“ erwähnten notwendigen inhaltlichen Umsteuerung (Nacherschließung) werden die Leistungsmengen in diesem Bereich in den kommenden Jahren dauerhaft unter den bisherigen Vorjahresergebnissen liegen. Mit der priorisierten Ersterschließung konnten in den vergangenen Jahren die Rückstände in diesem Bereich rascher aufgearbeitet werden als zunächst geplant. Das führte und führt in der aktuellen Prioritätensetzung zur Vorgabe, früher als geplant in die arbeitsintensivere Nacherschließung einzusteigen mit der Folge, dass dies aufgrund des höheren Zeitaufwandes tendenziell zu einem Rückgang der messbaren Erschließungsleistungen führt.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen (bewerten, übernehmen, inhaltlich erschließen, dauerhaft sichern, fachgerecht verwahren, Instand setzen bzw. Instand halten und zur Nutzung bereitstellen) unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Archiv und digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert dies auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch das digitale Archiv allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme und Erschließung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein. Hinsichtlich der Bereitstellung dieses Archivgutes für die Öffentlichkeit wird es dauerhaft zwei parallel laufende Arbeitsprozesse für die Nutzung von analogen und digitalen Archivguts geben.

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen wird die zwingend notwendige Einrichtung des Digitalen Archivs eine begrenzte Umschichtung der Personalressourcen nach sich ziehen.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ hat sich die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ nach den Schwankungen der vergangenen Jahre auf ein mittleres Leistungsniveau eingependelt, um den daran anschließenden zeitaufwändigen Arbeitsprozess der digitalen Verknüpfung von Erschließungsinformation und Digitalisaten in der Archivsoftware in annähernd gleichem Mengenumfang erledigen zu können.

Nur so ist die online-Nutzung von digitalisiertem Archivgut für Bürger und Bürgerinnen sowie für die Verwaltung auch tatsächlich realisierbar. Es muss durch interne Umsteuerung vermieden werden, Leistungszahlen im Bereich „Digitalisierung“, zu erreichen, die für den tatsächlichen Nutzungsbetrieb letztlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die erzielte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ist das Ergebnis einer nach restauratorischen Anforderungen handwerklich hochwertigen Bestandserhaltung, bei der derzeit kein maschinelles und durch Dienstleister zu erledigendes Verfahren eingesetzt werden kann. Auch hier werden zukünftig die Leistungsmengen rückläufig werden, da der restauratorische Aufwand quantitativ und qualitativ infolge der Schädigungen sehr hoch ist.

Auch im Bereich der Magazinierung ist für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in diesem Aufgabenbereich stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung deutlich zeitaufwändiger ist und damit bei gleichbleibender Personalressource nicht die bisherigen Stückzahlen erreichen lässt. Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird in den nächsten Jahren angepasst werden müssen, um den sich hieran anschließenden Arbeitsprozess „Verknüpfung der Digitalisate“, zu berücksichtigen (s.o.).

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Allerdings führt das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung gestellte Archivgut an allen Standorten zu einer gesteigerten Nutzernachfrage. Dieser Trend wird mit dem Aufbau eines digitalen Archivs den Trend zum „Virtuellen Benutzersaal“, verstärken, der nach derzeitigen Erkenntnissen nicht weniger personalintensiv ist als die traditionelle Form der Benutzung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Produkt 1 Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	175.000	21,84	3.822	175.000	21,24	194.079	17,56	190.000	19,40
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000	33,36	5.004	180.000	25,47	148.002	30,91	180.000	25,35
Produkt 3 Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.400.000	0,40	560	1.600.000	0,31	1.371.598	0,38	1.600.000	0,30
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	75,25	4.515	60.000	84,29	52.784	84,29	60.000	70,72
Gesamtsumme			13.901						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2019
Archivgutbildung	3.822	50	3.772
Archivgutpflege	5.004	80	4.924
Sicherungsverfilmung	560	210	350
Benutzung und Auswertung	4.515	192	4.323
Zwischensumme	13.901	532	13.369
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	396	0	396
Wirtschaftsarchive	29	0	29
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	14.326	532	13.794
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	14.326	532	13.794

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.071					8.634						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.274											1.274
- sonstige Personalaufwendungen	77					289						-212
= Personalaufwendungen	10.422											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.002							940			2.062	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	273							273				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25							25				
- Abschreibungen	385											385
= Sachaufwendungen	3.904											
= Aufwendungen	14.326											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-13.794											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	13.794											-13.794
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	245						245					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		8.923	1.702			130	2.062	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							198					-198
= Kapitelsumme			432	100		8.923	1.900			130	2.062	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
165,42	164,42	161,48

Zu Titel 812 10 Tsd EUR
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Archivgutbildung					
- Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	4,31%	bis zu 5%
- Erschließung	(Anzahl Datensätze)	175.000	175.000	194.079	190.000
Archivgutpflege					
- Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000	180.000	148.002	180.000
- Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	96.796	110.000
- Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	3.600.000	2.998.564	3.600.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.400.000	1.600.000	1.371.598	1.600.000
Benutzung und Auswertung					
- Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	10.695	15.000
- Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	52.748	60.000

Zu 511 10

Einmalig mehr im Haushaltsjahr 2019 für den IT-Umstieg der Archivverwaltung auf die Software Windows 10.

Zu 547 10

Einmalig mehr im Haushaltsjahr 2019 für Behördenumzüge.

Zu 632 10

Neue Verpflichtungsermächtigung für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen über die künftige Finanzierung der gemeinschaftlich genutzten Archivschule Marburg.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	75	75
2021	—	—	75	75
2022	—	—	75	75
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	225	225

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	1	-1	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i>	(—)	(198)	(150)	(+48)	(20)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	198	150	+48	20
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0206							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	432	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	8.923	8.469	+454	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.900	1.571	+329	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	225	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.062	2.068	-6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	225	13.015	12.238	+777	
		Zuschuss	—	12.483	11.706	+777	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Mehr für die technische Ausstattung des Digitalen Archivs.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	150	—	—	150
2020	150	—	—	150
2021	150	—	—	150
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	—	450

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		729	578	+151	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		829	678	+151	
		4 Personalausgaben	—	22.694	21.579	+1.115	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.617	5.631	-14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	225 45	4.652	5.302	-650	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	211	170	+41	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.696	3.218	-522	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	225 45	35.870	35.900	-30	
		Zuschuss		35.041	35.222	-181	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
174,95	178,95	261,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk
- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0601	3,00
		- Verlagerung nach Kap. 0801	1,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)) wurde angepasst.

Die Haushaltsvermerke wurden neu nummeriert (Nr. 3 zu Nr. 1, Nr. 4 zu Nr. 2).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
13.110	12.501	18.061

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
B 10	1	1	Feste Gehälter: Staatssekretär/-in als Chef/-in in der Staatskanzlei	A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	16	16	Ministerialrat/-rätin	2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	3) kw.
A 16	14	15	Ministerialrat/-rätin	4) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
A 15 ⁴⁾	12	12	Direktor/-in	
A 14 ⁴⁾	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ⁵⁾	43	43	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
	<u>117</u>	<u>119</u>	Zusammen	
			Leerstellen: ³⁾	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/rätin)	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
		<u>Summe Abgang</u>	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Das Amt "Hauptkommissar/-in" in der Bes.-Gr. A 11 wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon wird 1 Stelle zu 70 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.) wurde angepasst.

Die Haushaltsvermerke wurden neu nummeriert (Nr. 6 zu Nr. 4, Nr. 8 zu Nr. 5).

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
165,42	164,42	161,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 5) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2019
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 9) 1,00 einzusparen bei EG 5 (Standort Wolfenbüttel) mit Ablauf des 31.12. 2019
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Digitales Archiv	1,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 0818	1,00	- sonstige	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 8 (1,0 einzusparen bei EG 3 (Standort Stade/Lüneburg) mit Ablauf des 31.12.2018)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
8.634	8.180	8.057

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	²⁾ 4 (4) DW.
			Feste Gehälter:	³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.
B 2	1	1	Präsidentin / Präsident des Landesarchivs	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer
A 15	8	8	Direktor/-in	Beamtin/eines Beamten an das Historische
A 14	13	13	Oberrat/-rätin	Institut in Rom.
A 13	5	5	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/in	
A 7	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5	5	5	Betriebsassistent/-in	
A 4	1	1	Hauptaufseher/-in	
	<u>75</u>	<u>75</u>	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zu-/ Abgang	0		

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Beamte/innen im Vorbereitungs-	
			dienst	
A 13	2	2	Referendar/-in	
A 9	4	4	Inspektoranwärter/-in	
	<u>6</u>	<u>6</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<hr/> 0	Summe Abgang	<hr/> 0
Bleibt Zu-/ Abgang	0		
Sonstige Veränderungen:			

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	42
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	48
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 0308),	66
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	69
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	78
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	83
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	90
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	94
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	109
XII. der Landespolizei, budgetiert in Anlehnung an §17a LHO (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind, b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover, c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	121
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	146
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	162
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	167
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	182
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	190
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	202
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	206
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	208

B. Organisatorische Veränderungen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2019 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	875	416	1.330	50.649	2.723	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	506	16.527	—	17.033	162	9.384	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	4.581	70.351	
0307	Brandschutz	—	881	1.820	—	2.701	7.409	3.941	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	—	—	2.334	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	27.033	5.475	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.700	4.883	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	3.444	—	3.476	1.915	1.645	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	46.900	103	—	47.003	88.289	13.775	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	22.332	5.398	—	27.730	1.165.240	162.030	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	3.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	1.863	3.187	—	5.050	33.782	154.012	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	16.068	3.349	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	358	—	

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	85	1.177	54.655	-53.325	-53.016	-309	245
20.164	—	9.314	—	39.024	-21.991	-18.732	-3.259	1.033
1.625	—	—	—	76.557	-76.557	-77.982	+1.425	—
2.488	100	34.757	5.471	54.166	-51.465	-49.750	-1.715	—
—	—	—	—	2.334	-2.334	-1.608	-726	—
1	—	—	—	32.509	-32.217	-24.261	-7.956	3.513
—	—	455	—	8.038	-3.036	-2.511	-525	—
—	—	—	168	3.728	-252	-185	-67	—
10.606	—	—	—	10.606	-10.585	-12.003	+1.418	—
23.703	—	300	—	24.003	-24.003	-20.520	-3.483	—
24	—	800	3.307	106.195	-59.192	-58.952	-240	—
4.007	—	58.116	39.518	1.428.911	-1.401.181	-1.334.206	-66.975	12.500
54	—	—	—	54	-54	-43	-11	—
485.200	—	—	—	488.910	-488.890	-491.890	+3.000	150
7.407	—	2.410	3.194	200.805	-195.755	-228.557	+32.802	—
28.260	—	5.100	—	33.410	-33.400	-33.140	-260	—
2.180	—	—	—	2.180	-2.180	+1.000	-3.180	—
208	—	874	—	20.499	-20.488	-19.646	-842	—
—	—	—	—	358	-358	-353	-5	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2019	—	73.038	36.225	416	109.679	1.400.520	435.328	
	Summe 2018	—	72.054	23.497	1.061	96.612	1.339.656	430.576	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+984	+12.728	-645	+13.067	+60.864	+4.752	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
585.948	100	112.211	52.835	2.586.942	-2.477.263	-2.426.355	-50.908	17.441
584.823	54	113.489	54.369	2.522.967	—			17.384
+1.125	+46	-1.278	-1.534	+63.975				+57

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	—	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	9
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	193
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	2
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	3
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		875	745	+130	801
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		416	416	—	356
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	174
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.797	31.448	-1.651	22.659
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.188
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	19.824	17.851	+1.973	20.946

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2019 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	187
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	660
Zusammen	875

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2019 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	390
17 01 – 981 10	26
	416

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	0
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	56	60	-4	53
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	740	781	-41	739
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	87
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	416	371	+45	272
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	45	-5	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	694	624	+70	698
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	324	323	+1	327
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	—	11
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	55	-12	62
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	24	35	-11	28
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	105	57	+48	63
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	245	5	5	—	1
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	41
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	366	340	+26	325
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	52
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	32
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	20
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	6	6	—	6
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	5
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar.	—	—	—	—	178

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	324	—	—	324
2020	324	—	—	324
2021	326	—	—	326
2022	338	—	—	338
2023 ff.	2.352	—	—	2.352
Summe	3.664	—	—	3.664

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	245	245
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	245	245

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 546 04-5		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>					
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	1
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	5	+30	2
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	—	17
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	—
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	40	—	+40	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	24
972 16-8	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.177	1.177	—	1.176
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(512)	(587)	(-75)	(554)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	132	167	-35	128
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	20	-8	13
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	4
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	—
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	249	287	-38	268
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	112	106	+6	141

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

	2019 Tsd. EUR
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39	39	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		875	745	+130	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	416	—	
		Summe der Einnahmen		1.330	1.200	+130	
		4 Personalausgaben	—	50.649	50.367	+282	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	245	2.723	2.606	+117	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	85	45	+40	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.177	1.177	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	245	54.655	54.216	+439	
		Zuschuss	—	53.325	53.016	+309	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		413	402	+11	113
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	—
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	46
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	102
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	1
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		3.078	2.238	+840	7.671
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	—	206
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	2.925	—	2.871
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i>		8.400	1	+8.399	4.940
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		162	198	-36	198
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	58.406
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(40)	(40)	(—)	(97)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	—	97
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586). Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Mehr wegen höherer Aufwendungen, vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(—)	(166)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	55
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	111
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(1.541)	(985)	(+556)	(507)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		33	333	-300	371
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		1.508	652	+856	136
		A U S G A B E N					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	93	105	-12	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	—	1.031
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	80	80	—	42
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.600	1.617	-17	1.203
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	—	79
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	5
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	102
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	930	420	—	+420	—
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	243	210	+33	203

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags. Vgl. 0302 - 111 11.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 0302 - 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	80	—	—	80
2020	80	—	—	80
2021	80	—	—	80
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	240	—	—	240

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstaussfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NkomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP).

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	420	420
2021	—	—	170	170
2022	—	—	170	170
2023 ff.	—	—	170	170
Summe	—	—	930	930

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.
Mehr für die Förderung des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	200	390	-190	102
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	3.078	2.238	+840	7.962
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.500	—	4.323
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	350	400	-50	396
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	7
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	—	865
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	103	103	65	+38	65
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	—	412
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	58.406

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Dem entsprechend wurde das Waffenregister zum 01.01.2013 in Betrieb genommen. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (Errichtung NWR II) und für den Betrieb sowie für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist. Weniger durch den Übergang vom Ausbau in den Betrieb.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Mehr wegen der Bewilligung weiterer Ruherechtsentschädigungen sowie der Anpassung der Pauschalzahlungen des Bundes für die Pflege und Instandsetzung der Gräber. Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung: ___ Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	863	870	883	864	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: Nein Ja, bis .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 800.000 Euro

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefälleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	47	65	65	103	103	103	103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					65	103	103	103	103

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

103.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	103	103
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	103	103

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	394	402	408	412	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2022 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bereits Ende 2020 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2022 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten können, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAg. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/3 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(8.401)	(3.370)	(+5.031)	(11.295)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	481	39	+442	63
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	7.920	3.101	+4.819	10.857
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	210	-210	359
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	20	-20	16
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(54)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	3
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	20
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(13.114)	(6.679)	(+6.435)	(3.435)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	22
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.008	623	+2.385	121
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	58
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	128
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	7.225	1.675	+5.550	35
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	402	402	—	537
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	3.187	-1.500	2.098

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz		30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) –,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 24.11.2017 (Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten, Kosten für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.
Mehr infolge dieser Änderung.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	435	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen. Mehr für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297).

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	620	190	190	537	402	402	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					402	402	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Kats) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

a) Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärferten Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

b) Gefördert werden zudem die Vorbereitung und Planung der Notfallunterbringung von Personen sowie die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen und Material für Betreuungsaufgaben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297).

zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.716	1.100	1.526	2.097	3.187	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.187	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1978; b) 2017

Befristung:

Nein zu a) Ja, zu b) bis 2018, jährlich 1,5 Mio. Euro

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen,

zu a) für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS- Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen),

zu b) für die Beschaffung von Material für die Notfallunterbringung von Personen und für die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen für die Fachdienste im Katastrophenschutz, insbesondere den Betreuungsdienst, sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(162)	(198)	(-36)	(198)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	162	198	-36	198
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)	(—)	(2.863)	(2.705)	(+158)	(—)
517 66-9	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.433	1.268	+165	—
518 66-5	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.237	933	+304	—
547 66-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	193	469	-276	—
812 66-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	35	-35	—
TGr. 69		Glücksspiel <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.017)	(800)	(+217)	(555)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	300	345	-45	51
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	603	341	+262	374
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	131
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(210)	(135)	(+75)	(135)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	19
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	116	+75	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0302 - 261 65.

Zu Titelgruppe 66

Verlagerung von Mitteln für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Die Aufgabe wurde von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die bisher für das Zentrallager im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zuständig war, zum Katastrophenschutz verlagert und wird als zentrale Landesaufgabe zur Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes weitergeführt. Verlagerung von Kapitel 03 28 Titel 518 10 und 812 10.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für länder einheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 0302 - 232 69. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	38	112	130	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

56.000 Euro

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse. Mehr wegen gestiegener Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	116	116	116	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(146)	(116)	(+30)	(112)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	146	116	+30	112
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(211)	(154)	(+57)	(217)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	13	+7	43
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	158	108	+50	143
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	—	30
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		506	795	-289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		16.527	6.468	+10.059	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17.033	7.263	+9.770	
		4 Personalausgaben	—	162	198	-36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.384	6.431	+2.953	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.033	20.164	14.067	+6.097	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.314	5.299	+4.015	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.033	39.024	25.995	+13.029	
		Zuschuss	—	21.991	18.732	+3.259	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	95	107	116	116	116	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	146	146	146	146

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
- Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 5.000 bis 50.000 EUR
- 30.000 Euro

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

- kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
- von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
- von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	86	146	90	142	108	158	108	158	108
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					108	158	108	158	108

Mehr in den Jahren 2017, 2019 und 2021 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	0
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.666	2.660	+6	2.006
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	1.353	1.300	+53	903
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	132
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	1.669	-1.669	1.627
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(4.690)	(2.722)	(+1.968)	(2.041)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	43
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	475	421	+54	276
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	30
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.681	30	+1.651	22
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	—	—	—	—
531 73-8	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	169	174	-5	183
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Übertragbar. *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	101	91	+10	116
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	542	554	-12	681

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Die Einstellungen von jährlich 30 Personen erfolgten erstmals zum 01.08.2015. Bedingt durch den dreijährigen Vorbereitungsdienst wächst die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter auf 60 Personen zum 01.08.2016, bis sie ab 01.08.2017 den Stand von jährlich 90 Personen erreicht.

Zu 525 01

Weniger wegen der Verlagerung der Mittel nach 0303-525 73.

Zu 547 10

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes, das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Mehr wegen Verlagerung der bisher veranschlagten Mittel bei 0303 – 525 01.

Zu 538 731. Verbindliche Erläuterung

Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereinstellung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

2. Unverbindliche Erläuterung

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSVN -).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.625	1.355	+270	689
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(64)	(50)	(+14)	(59)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	2
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	—	0
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	—
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	3	3	—	19
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	22	+8	34
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	7	+6	3
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(230)	(230)	(—)	(142)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	34
526 76-9	012	Sachverständige	—	60	60	—	8
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	100	—	99
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	1
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(67.551)	(69.348)	(-1.797)	(53.768)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	48.652	50.349	-1.697	38.458
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	7.624	4.683	+2.941	3.000
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.377	1.813	-436	2.283
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	9.850	12.455	-2.605	9.924

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.
Mehr wegen steigender Studentenzahlen.

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen. CARE ist im Rahmen der Aufgabe „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-Mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen. Seit dem Jahr 2015 wird die gesamte TK- Strategie des Landes neu ausgerichtet. Es sind nachholende Investitionen in einem erheblichen Umfang erforderlich, um die Kommunikations- und Arbeitsfähigkeit der Landesdienststellen auch in Zukunft sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt durch die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation („Voice over IP“, kurz: VoIP) ein Technologiesprung.

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS,
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Mehr wegen der Umsetzung der EU-RL eRechnung.

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0303 **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	103
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.581	4.468	+113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	70.351	72.159	-1.808	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.625	1.355	+270	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.557	77.982	-1.425	
		Zuschuss		76.557	77.982	-1.425	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	—	21
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		59	59	—	43
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		619	605	+14	559
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		—	—	—	10
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		1	47	-46	45
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		—	9	-9	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		55	55	—	50
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		26	25	+1	22
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		50	50	—	—
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		600	540	+60	581
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		1.220	1.595	-375	1.365
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.693	5.515	+1.178	2.829
422 04-6	044	Anwärterbezüge	—	93	88	+5	67
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	48	+2	80
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.890
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	21	21	—	9
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	185	140	+45	127

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für seine Aufwendungen sind dem Land seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen 4,0 Mio. Euro gesondert zugewiesen.

Für 2019 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 48,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2019 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	10,042
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,712
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	2,000
d) Lehrgänge	0,626
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,198
f) Zuweisungen an die Länder	0,060
g) Zuschüsse	0,207
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,106
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,502
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,337
l) Sonstiges	0,189
Zusammen	18,144

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können ab 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.
Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.
Vgl. Kapitel 03 07 Titel 633 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 422 01

Mehr u.a. wegen der Umsetzung der Stellen für Brandschutzaufgaben bei den Polizeidirektionen von Kapitel 0308-422 01 nach 0307-422 01.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung und die höhere Beschäftigtenzahl. Veranschlagung eines Teilbetrags bei 443 04, weil ein Teil der Beihilfeberechtigten im Jahr 2017 voraussichtlich anstelle der Beihilfe Heilfürsorge in Anspruch nehmen wird. Vgl. 443 04.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	57	57	—	18
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	—	4
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	8
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	200	910	-710	208
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	60	+40	141
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	170
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	140	90	+50	165
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	19
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.069	900	+169	900
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	24
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	270	-50	237
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	85
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	18	+12	69
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	20
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 04

Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

Zu 511 01

Weniger infolge des Wegfalls der im Nachtragshaushalt 2018 für 2018 zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2018)

	Soll 2018		Ist 2018		Für 2019 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	2	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	1	4	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	1	0	0	0	0	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	1	0	0	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	1	0	0	0	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	0	1	1	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Oel)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	1	0	0	0	1	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	0	0	1	0	0
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	0	0	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	1	0	0	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1	0	2	0	1	1
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	4	2	4	1	4	2
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	1	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	1	0	1	0	1	0
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	0	0	1	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	1	0	0
Dienstfahrzeug (Pkw-Caddy)	1	1	1	1	1	1
Traktor mit Zubehör	1	0	0	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	43	22	39	21	43	22

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	4
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	500	380	+120	350
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	1
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	—	120
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	56
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	10	10	—	9
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	—	4
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	180	180	—	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	100	54	+46	304
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	1.500	1.000	+500	919
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	80	80	—	137
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	100	-100	114
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	33.000	32.250	+750	32.926
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.044	1.250	+794	2.043
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	390	390	—	330
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69	—	2.000	2.000	—	962
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.037	1.037	—	918

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	10	17	26	9	10	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrewesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4	2	2	4	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	160	160	160	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

180.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

Nicht aus Feuerschutzsteuereinnahmen finanzierte Ausgaben (originäre Landesmittel).

	2019
	Tsd. EUR
Löschfahrzeuge	1.378
Mehrzweckfahrzeuge	122
Zusammen	1.500

Zu 812 10

	2019
	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27
Hydraulische Rettungsgeräte	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	35
Zusammen	80

Zu 883 10

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Weniger zur Finanzierung des Ausbaus des Aus- und Fortbildungsangebots.
Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	—	645	-645	694
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(626)	(875)	(-249)	(548)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	200	95	+105	95
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	300	-300	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	280	340	-60	307
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	80	-4	76
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	70	60	+10	70
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(17)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	16
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(106)	(102)	(+4)	(98)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	88	84	+4	85
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	3
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 14

Wegfall wegen Verlagerung des Brandschutzpersonals von Kapitel 0308 nach Kapitel 0307.

Zu 427 61

	2019 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	190
Prüfungsvergütungen	10
Zusammen	200

Mehr infolge verstärkten Einsatzes nebenamtlicher Lehrkräfte aufgrund der notwendigen Kapazitätserhöhung.

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 511 61

Mehr wegen der erforderlichen Ausweitung des Aus- und Fortbildungsangebots infolge gestiegener Lehrgangsteilnehmerzahlen. Vgl. Titel 511 01.

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu 633 61

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt. Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2019 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 801,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts.

Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbezirks sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(75)	(75)	(—)	(60)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	0
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.502)	(3.275)	(-773)	(2.459)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	8
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	415	+2	246
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.950	2.730	-780	2.189
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	105	100	+5	16
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(—)	(4)	(-4)	(5)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	4	-4	4
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(198)	(228)	(-30)	(176)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	8	8	—	4
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	50	80	-30	90
681 69-6	044	Stipendien	—	140	140	—	82

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	60	69	60	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2019 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	55
Zusammen	105

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2019
	Tsd.EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	8

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 547 69

Kosten der Schutzbekleidung und persönlichen Ausrüstung der Studierenden für Ausbildungsabschnitte nach APVO-Feu.

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(189)	(75)	(+114)	(95)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	1
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	40	10	+30	1
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	21
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	41	+84	35
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	20	20	—	38
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(427)	(335)	(+92)	(333)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	—	6
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	—	7
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	160	140	+20	145
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	190	170	+20	171
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	62	10	+52	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der nds. Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG.

Zu 812 99

	2019 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Fileserver	5
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	57
Zusammen	62

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		881	921	-40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.820	2.135	-315	
		Summe der Einnahmen		2.701	3.056	-355	
		4 Personalausgaben	—	7.409	6.074	+1.335	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.941	4.548	-607	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.488	3.258	-770	
		7 Baumaßnahmen	—	100	54	+46	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34.757	33.550	+1.207	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.322	+149	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.166	52.806	+1.360	
		Zuschuss		51.465	49.750	+1.715	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0308 **Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		—	645	-645	694
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.334	2.253	+81	1.405
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	521
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	645	-645	
		Summe der Einnahmen		—	645	-645	
		4 Personalausgaben	—	2.334	2.253	+81	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.334	2.253	+81	
		Zuschuss		2.334	1.608	+726	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Wegfall wegen Verlagerung des Brandschutzpersonals nach Kapitel 0307.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	33
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		135	135	—	356
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		100	100	—	219
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	19.700	18.894	+806	2.061
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	635	596	+39	885
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	53
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.932
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	1
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	308	308	—	454
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	—	301
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	1.846	1.852	-6	1.615
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61.	(—)	(100)	(100)	(—)	(176)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	—	152

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2017 in Höhe von 21.425.000 EUR fielen niedriger aus als das veranschlagte Soll von 22.142.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 3,24 %. Die Gesamtzielkosten werden 2019 gegenüber 2018 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	278.000	3.338.000	12	247.000	12	279.000	12	257.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	72.000	2.826.000	39	67.000	39	62.000	39	71.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	132.000	3.164.000	24	141.000	24	134.000	24	137.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	125.000	5.760.000	46	114.000	46	115.000	46	119.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	250.000	3.493.000	14	264.000	14	185.000	14	207.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	107.000	2.556.000	24	101.000	24	103.000	24	109.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	1.720.000	1.720.000	1	1.748.000	1	1.680.000	1	1.725.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	282.000	282.000	1	331.000	1	261.000	1	305.000
Gesamtkosten			23.139.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	3.338.000	35.000	3.303.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.826.000	1.000	2.825.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.164.000	3.000	3.161.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	5.760.000	95.000	5.665.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	3.493.000	12.000	3.481.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.556.000	0	2.556.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.720.000	46.000	1.674.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	282.000	0	282.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.139.000	192.000	22.947.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	23.139.000	192.000	22.947.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2019	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	20.335					20.335						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	20.335											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.846							1.846				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	19											19
= Sachaufwendungen	2.804											
= Aufwendungen	23.139											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-22.947											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	22.947											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	20.335	2.785	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	100	0	6.698	2.690	1	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	192	100	0	27.033	5.475	1	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Zugriff LSN-Homepage	400.000	400.000	401.307	425.651
Abgerufene Datenbank-Tabellen	145.000	150.000	148.167	146.368
Anzahl Presseveröffentlichungen	100	100	102	113
Terminerreichung Datenlieferung	94,0%	94,00%	96,2%	96,0%
Statistisches Bundesamt				

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds. Mbl. 2016; S. 564).

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Plan 2019
a) Preisermittlungen	150.000
b) Mikrozensus	580.000
c) Besondere Erntetermineitlung, Ernte- und Betriebsberichterstattung	171.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	24
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(61)	(285)	(-224)	(111)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	74	-74	73
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	61	211	-150	38
TGr. 63		Zensus 2021 <i>Übertragbar.</i>	(3.513) (—)	(9.226)	(1.885)	(+7.341)	(353)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	6.608	1.858	+4.750	330
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	681	—	+681	13
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	—	+499	—
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.513 —	879	—	+879	—
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	56	—	+56	—
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	35	—	+35	—
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	468	27	+441	10
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		192	192	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		292	292	—	
		4 Personalausgaben	—	27.033	21.512	+5.521	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.513 —	5.475	3.040	+2.435	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.513 —	32.509	24.553	+7.956	
		Zuschuss		32.217	24.261	+7.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mehr wegen höheren Bedarfs bei der Vorbereitung des Zensus 2021.

Zu 518 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.171	1.171
2021	—	—	1.171	1.171
2022	—	—	1.171	1.171
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.513	3.513

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	142
Titelgruppe(n)							
TGr.		Kampfmittelbeseitigung		(1.002)	(1.002)	(—)	(1.682)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	240	—	403
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	—	3
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	716
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	558
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.700	2.619	+81	159
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.391
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	—	83
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei</i> <i>231 61.</i>	(—)	(1.338)	(894)	(+444)	(1.424)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	202	152	+50	107
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	98
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	29	22	+7	42
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	42	20	+22	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellt als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 511 61

Mehr wegen Umzugs des KBD (Standort Hannover).

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2019)

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Traktor	2	2	2
Anhänger	5	4	4
Wasserfahrzeuge	2	1	1
	23	21	21

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	14
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	28
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	12
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	0
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	—	315
633 61-7	045	Erstattungen an Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	84
671 61-6	045	Erstattungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	400	70	+330	86
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	20	+35	628
<u>Abschluss Kapitel 0311</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		251	251	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.751	4.751	—	
		Summe der Einnahmen		5.002	5.002	—	
		4 Personalausgaben	—	2.700	2.619	+81	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.883	4.804	+79	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	455	90	+365	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.038	7.513	+525	
		Zuschuss		3.036	2.511	+525	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Zu 633 61

Erstattungen von Gemeindeaufwendungen aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 671 61

Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2019 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Sonderfahrzeug (Unimog mit Heckbagger)	400
Zusammen	400

Zu 812 61

	2019 Tsd. EUR
Büroausstattung	35
Beschaffung Luftbilder	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Zusammen	55

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	30	+2	32
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.627	1.620	+7	1.603
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.817	1.603	+214	2.085
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	178	136	+42	170
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.737	1.544	+193	1.571
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.645	1.590	+55	1.925
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	17
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<u>Abschluss Kapitel 0314</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32	30	+2	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.444	3.223	+221	
Summe der Einnahmen					3.476	3.253	+223
4 Personalausgaben				—	1.915	+235	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.645	+55	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3.728	3.438	+290
Zuschuss					252	185	+67

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die Fortbildung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist dem SiN die Aufgabe der fachübergreifenden dienstlichen Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung mit Ausnahme der Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz sowie der Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst sowie die Zuständigkeit für IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münster. Hier stehen 12 Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Seit 01.05.2016 bietet das SiN seinen Gästen Vollverpflegung an. Weiterhin ist ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern angeschlossen. Dieses wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münster.

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen finden nicht nur in Bad Münster statt. Seit August 2017 verfügt das SiN über eine Außenstelle in Hannover. 4 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlicher Größe stehen für Veranstaltungen von 8 bis 40 Personen zur Verfügung. Ein Raum ist mit 12 Notebooks ausgestattet und als EDV-Raum nutzbar.

Darüber hinaus ist für Fortbildungsveranstaltungen der jeweilige Veranstaltungsort variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Als beratendes Gremium für die Fortbildung ist beim MI ein Ressortbeirat eingerichtet worden.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen insb. zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in unterschiedlichen Kompetenzfeldern. Hierzu zählen a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben, b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity und Gender Mainstreaming, c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen) sowie d) fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen ausgerichtet. Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Beratung mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 4.041.672 Euro und lag damit um 12,66 % über dem Soll von 3.588.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 3.732.149 Euro und lagen damit um 14,73 % über dem Soll von 3.253.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 92,34 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 25.652 TNTs und einem Erfüllungsgrad von 110,19 % oberhalb des Solls von 23.280 TNTs, in der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 14.895 TNTs sogar um 35,41 % des Solls von 11.000 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 67 Euro im Durchschnitt bei 91,78 % der Plan-Stückkosten von 73 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.705.535 Euro lagen bei 100,8 % der Plan-Gesamtkosten von 1.692.000 Euro.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 157 Euro im Durchschnitt bei 91,28 % der Planstückkosten von 172 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 2.336.134 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.896.000 Euro um 123,24 %.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Kameral war ein Überschuss in Höhe von 34.940,70 Euro zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt.

Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist u. a. auf ein verändertes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler und gezielte Werbung sowie auf ein gut mit den Ressorts abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierende und Dozierende in einem Evaluationsbogen bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Referententcheck, Workshops für Referenten und Dozenten zu Fragen der Methodik/ Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen werden sukzessive in Angriff genommen.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Ausbildung (TNT)	23.000	79	1.812.000	22.300	77	25.652	66	23.280	73
Fortbildung (TNT)	12.950	171	2.212.000	11.000	174	14.895	157	11.000	172
Gesamtsumme			4.024.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019
Ausbildung (TNT)	1.812.000	1.646.000	166.000
Fortbildung (TNT)	2.212.000	1.830.000	382.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.024.000	3.476.000	548.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.024.000	3.476.000	548.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	32		32									0
+ Erträge aus Erstattungen	3.444			3.444								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
Erträge	3.476											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.772					1.737						35
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	188											188
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1.960											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	210							210				0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	359							191			168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.273						178	1.095				0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				0
- Abschreibungen	140											140
= Sachaufwendungen	2.064											
= Aufwendungen	4.024											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-548											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	548											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							67				-67
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	3.444	0	1.915	1.645	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	32	3.444	0	1.915	1.645	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	—
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	—	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.765
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	4.000	4.300	-300	4.174
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	999
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	540	650	-110	550
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	765
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Mit Wirkung vom 1. 4.2016 erfolgte ein Aufgabenübergang von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	5.850	6.800	-950	5.999
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	3	3	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	200	250	-50	162
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43.</i>	—	10	18	-8	2
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	—	
Summe der Einnahmen				21	21	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10.606	12.024	-1.418	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	10.606	12.024	-1.418	
Zuschuss				10.585	12.003	-1.418	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 687 41

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Berechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	4	—	—	4
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	4	—	—	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	3	—	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	23.700	20.217	+3.483	19.016
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	—	1.207
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.703	20.220	+3.483	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.003	20.520	+3.483	
		Zuschuss		24.003	20.520	+3.483	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6)**
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2017 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2018 und 2019. Die in den Plan- und Istkosten 2017 - 2019 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2019 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück-	je Stück	Td.EUR	-Stück-	je Stück	Td.EUR	-Stück-	Td.EUR
			(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(vorl. Ist)	(vorl. Ist)
			2019	2019	2019	2018	2018	2018	2017	2017
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte	72.700	39	2.800	12.300	250	3.070	87.815	2.396
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	12.100	99	1.200	10.600	95	1.010	12.483	910
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km ²	18.000	78	1.400	18.000	83	1.490	16.072	1.176
02.2	DGM	km ²	15.000	80	1.200	15.000	116	1.745	18.640	2.075
02.3	Basis-DLM	km ²	15.000	93	1.400	15.000	104	1.560	25.038	1.187
02.4	DTK	K.Bl.				150	12.800	1.920	65	1.826
02.4	DTK	km ²	33.000	48	1.600					
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	23.800	67	1.600	15.600	63	980	17.596	1.187
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	20.000	95	1.900	20.800	89	1.850	19.529	1.483
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	57.560	114	6.550	51.000	74	3.780	50.489	3.323
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	3.250	95	310	2.100	93	195	2.049	193
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	29.100	90	2.616	20.900	79	1.655	17.592	2.185
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	Std.	300	83	25	430	86	37	999	64
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.000	90	450	3.850	82	315	4.014	253
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	4.350	80	350	3.200	83	265	3.059	189
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	Std.	2.000	50	100	1.820	85	155	1.057	66
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	Aufträge	500	2.400	1.200	820	1.585	1.300	553	1.139
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	4.501.640	0,10	437	4.500.000	0,09	385	2.737.521	243
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	2.000	50	100	1.900	49	93	1.323	123
07.3	Kartenvertrieb	Stk	10.000	10	100	40.000	3,63	145	10.643	109
07.4	Lizenzen	Liz.	150	567	85	150	567	85	144	40
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	71	600	8.600	71	610	8.916	618
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	1.000	110	110	590	161	95	1.128	114
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	27	2
	Gesamtsumme Zielkosten				26.133			22.740		20.901

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2018 bis 2019. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2017, 2018 und 2019 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabat-
 tierungen. 4.) Ab 2016: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund
 des neuen Raumbezugserlasses. 5.) Ab 2019: Aufgrund der Relevanz wird bei der Produktuntergruppe 02.4 zusätzlich die Maßeinheit „km“
 aufgeführt. 6.) In 2019: in den Gesamtzielkosten der Produktuntergruppe 04.1 sind zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 2,3 Mio EUR vorrangig
 für die Projekte „Geoportal“, „BORIS.NI“ und „Basis-Visualisierung“ enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2019	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2019	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2019
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.800	10	2.790
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.200	-	1.200
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.400	11	1.389
02.2	DGM	1.200	6	1.194
02.3	Basis-DLM	1.400	7	1.394
02.4	DTK	1.600	11	1.589
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.600	-	1.600
3	Geodatenservice (GDI)	1.900	154	1.746
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	6.550	-	6.550
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	310	-	310
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	2.616	-	2.616
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	25	-	25
05.2	Sonstige Aufgaben	450	-	450
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	350	270	80
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	100	45	55
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	1.200	150	1.050
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	437	831	-394
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	100	200	-100
07.3	Kartenvertrieb	100	45	55
07.4	Lizenzen	85	300	-215
07.5	Sonstige Leistungen	600	15	585
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	110	75	35
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	26.133	2.130	24.003

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2019 Plan	2018 Plan	2017 vorl.Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,25	0,25	0,33
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	0,49	1,75	1,73
3 Geodatenservice (GDI)	8,11	8,32	0,28
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0	0,36	1,14
5 Sonderaufgaben	32,73	36,14	33,72
6 Grafik-Serviceleistungen	15,00	16,84	19,71
7 Marktamtsleistungen	105,22	101,52	164,70
8 Serviceleistungen	68,18	78,95	114,6
Gesamtsumme	8,15	9,76	12,86

Zu 682 10

Mehr wegen Umsetzung des Fachkonzepts VKV 2025. Die Verlagerung von Mitteln für den Betrieb INSPIRE nach 0318-546 10 ist berücksichtigt. Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahr 2019
(Stand: 04.06.2018)

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	95.000	0	28.145
1.5	- Fahrzeuge	60.000	60.000	143.429
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.000	240.000	1.035.120
	Summe 1.	300.000	300.000	1.206.694
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	44.960
2.3	- Fahrzeuge	0	0	13.419
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	500.000	1.047.554
	Summe 2.	300.000	500.000	1.105.933
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
	Summe I.	600.000	800.000	2.312.627
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	-2.631.440
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	5.496.854
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	1.206.694
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	300.000	300.000	4.072.108
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	300.000	500.000	2.007.847
	Summe II.	600.000	800.000	6.079.955
	Erläuterungen zum Finanzplan 2019			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
	Großformatiger Universal-Aufsichtsscanner	95.000		
	Summe 1.4	95.000		
	1.5 Fahrzeuge:			
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	60.000		
	Summe 1.5	60.000		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Entwicklung und Einrichtung Geoportal Niedersachsen	145.000		
	Summe 1.6	145.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	300.000		

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	23.700.000	20.220.000	19.018.856
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	23.700.000	20.220.000	19.018.856
2.	Umsatzerlöse	2.130.000	2.200.000	4.076.631
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-57.030
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	53.111
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	11.163
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	35.000	20.000	51.121
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.100.000	900.000	1.296.165
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	854
	Summe 5.	1.137.000	922.000	1.412.414
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	26.967.000	23.342.000	24.450.871
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.000	180.000	165.990
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	4.798.000	2.420.000	3.352.789
	Summe I.	4.928.000	2.600.000	3.518.779

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.954.000	2.546.000	2.437.674
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	9.887.000	9.011.000	8.728.780
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	195.000	220.000	171.675
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	3.000	16.000	2.824
	Summe 2.1	13.039.000	11.793.000	11.340.953
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.041.000	1.861.000	1.802.174
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	886.000	764.000	750.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	657.000	759.000	580.175
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	12.000	13.000	10.724
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	187.000	185.000	185.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	36.053
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	10.000	15.000	5.007
2.2.9	- Pauschalbesteuerung VBL	40.000	39.000	35.671
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-332.400
	Summe 2.2	3.868.000	3.671.000	3.072.404
	Summe 2.	16.907.000	15.464.000	14.413.357

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	542.706
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.060.000	880.000	680.560
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	40.000	20.000	58.550
	Summe 3.	1.100.000	900.000	1.281.816
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.289.796
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	20.000	38.233
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	900.000	990.000	841.452
4.1.4	- Energie	245.000	255.000	238.165
4.1.5	- Wasser	11.000	12.000	10.670
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	500.000	430.000	509.607
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	35.000	50.000	33.147
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	100.000	95.000	100.504
	Summe 4.1	3.099.000	3.140.000	3.061.574
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	80.000	100.000	57.298
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	135.000	130.000	144.966
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	7.359
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	20.000	10.000	12.768
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	14.738
	Summe 4.2	259.000	264.000	237.129
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	200.000	190.000	217.469
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	170.000	120.000	218.476
4.3.4	- Leistungserstattung an die OFD	68.000	65.000	67.724
	Summe 4.3	438.000	375.000	503.669

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	14.348
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	0
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	8
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	2.000	5.000	992
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	35.000	20.000	42.555
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	300.000	500.000	1.105.933
4.4.7	- Lizenzgebühren	55.000	65.000	65.605
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	2.700.000
	Summe 4.4	396.000	594.000	3.929.441
	Summe 4.	4.192.000	4.373.000	7.731.813
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	0
	Summe II.	27.127.000	23.337.000	26.945.765
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzügl. Summe II.)	-160.000	5.000	-2.494.894
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	7.039 **
2.	Außerordentliche Aufwendungen	-165.000 *	0	140.000 ***
V.	Außerordentliches Ergebnis	165.000	0	-132.961
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	3.585
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	0	0	-2.631.440

* Forderung Tarif- und Besoldungserhöhung für 2017/2018 in Höhe von 165.000 €

** Forderung Tarif- und Besoldungserhöhung 2017 in Höhe von 7.039 €

*** Verbindlichkeit Laserscan-Befliegung Goslar sowie Verbindlichkeit RSP Gnarrenburg und Ruthe in Höhe von 140.000 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I.	Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	1.028
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	79.070
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	1.568.343
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	18.237
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.100.000	900.000	1.296.165
	Summe I.	1.100.000	900.000	2.962.843
II.	Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.100.000	900.000	1.281.816
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	14.349
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	300.000	500.000	1.105.933
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	14.001
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	45.900
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	57.300
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	2.451.391
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
	Summe II.	1.400.000	1.400.000	4.970.690
III.	Überleitungsbetrag			
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	-300.000	-500.000	-2.007.847

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2019	Anzahl 2018
254,19	254,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden).

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	41
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		46.900	45.700	+1.200	48.987
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *** <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10</i>		103	72	+31	72
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			20	-20	
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	85.141	82.253	+2.888	21.296
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	18
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	63.152
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	3.148	2.981	+167	4.260
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	41
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	13.775	11.886	+1.889	10.422
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Übertragbar.</i> *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 10</i>	—	—	—	—	—
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	5
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 20.10.2015
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄrL (bis 2015)

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 wurden die Ergebnisse von 2017 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau, eine weiter verbesserte Baukonjunktur und eine Zunahme der Anzahl der Haushalte bei steigender Wohnraumgröße zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 48,3 Mio. EUR überschreiten in 2017 mit rd. 2,6 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 6 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters. Zur Auftrags erledigung sind Kapazitäten aus dem Amtsleistungs- in den Marktleistungsbereich verlagert worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2019	-EUR je Stück- (Soll) 2019	-Mio. EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Soll) 2018	-Mio. EUR- (Soll) 2018	-Stück- (Ist) 2017	-Mio. EUR- (Ist) 2017	-Stück- (Soll) 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2017
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.500	135	2,0	14.600	1,9	14.683	2,7	14.600	1,9
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	62.800	51	3,2	60.000	3,0	67.829	4,1	60.000	2,9
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	31.100	232	7,2	33.900	8,3	35.810	7,8	33.900	8,2
1.4 Gebäudevermessungen 3)	34.000	238	8,1	29.800	6,9	36.665	8,4	29.800	6,8
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	88.500	64	5,7	94.500	6,2	101.818	6,6	94.500	6,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	73.100	108	7,9	66.000	6,6	82.414	7,6	66.000	6,6
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	296.300	57	17,0	360.900	16,1	307.729	18,6	360.900	15,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	530.700	57	30,3	426.400	24,5	454.283	27,5	429.500	24,3
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	109.200	59	6,5	116.100	6,9	110.971	6,9	116.100	6,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	70.400	52	3,7	71.500	3,7	71.916	3,8	71.500	3,7
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	37.900	57	2,2	39.800	2,2	39.364	2,4	39.800	2,2
2. Bodenordnung 4)	28.100	58	1,6	32.100	1,9	27.734	1,7	32.100	1,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	126.800	47	5,9	126.200	5,9	125.459	6,4	126.200	5,8
3.2 Bodenrichtwerte 4)	62.400	61	3,8	65.000	3,5	58.298	3,7	67.100	3,6
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.600	1.405	5,0	3.800	5,3	3.948	5,9	3.800	5,2
3.4 Auskünfte 1)	24.800	33	0,8	11.100	0,8	25.636	0,8	11.100	0,8
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.400	63	0,4						
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	10.100	60	0,6	18.100	1,0	9.711	0,6	18.100	0,9
5. Leistungen für Externe Kapitel 4)	30.300	50	1,5	-	-				
Gesamtsumme			113,4		104,7		115,5		103,6

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2019	-Mio. EUR- (Soll) 2019	-Mio. EUR- (Soll) 2019
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,0	2,1	-0,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,2	3,2	0,0
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,2	8,2	-0,9
1.4 Gebäudevermessungen	8,1	7,0	1,1
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,7	5,2	0,5
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	7,9	6,5	1,4
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	17,0	-	17,0
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	30,3	-	30,3
1.9 Beratung und Auskünfte	6,5	-	6,5
1.10 Standardpräsentationen	3,7	5,2	-1,5
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	2,8	-0,7
2. Bodenordnung	1,6	1,6	0,0
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	5,9	-	5,9
3.2 Bodenrichtwerte	3,8	-	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,0	3,5	1,5
3.4 Auskünfte	0,8	1,3	-0,5
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,4	0,1	0,3
4. Festpunktfelder AK5	0,6	-	0,6
5. Leistungen für Externe Kapitel	1,5	-	1,5
Zwischensumme	113,4	46,9	66,7
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-2,4		-2,4
Gesamtsumme	111,0	46,9	64,2

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46.900	46.900										0
+ Erträge aus Erstattungen	103		103									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	47.003											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	85.586					85.141						445
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.567											7.567
- sonstige Personalaufwendungen	953					3.148						-2.195
= Personalaufwendungen	94.106											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.813						13.775				3.307	-3.269
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	706							4				702
- Abschreibungen	2.414											2.414
= Sachaufwendungen	16.933											
= Aufwendungen	111.039											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.036											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.036											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	46.900	0	0	0	88.289	13.775	4	0	800	3.307	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			103					20				
= Kapitelsumme	0	46.900	103	0	0	88.289	13.775	24	0	800	3.307	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2019 Soll	2018 Soll	2017 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,11	0,95	0,87
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,01	1,00	0,97
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,13	1,07	1,12
1.4	Gebäudevermessungen	0,87	0,84	0,81
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,94	0,93	0,89
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,83	0,80	0,82
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,47	1,35	1,44
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,32	1,17	1,20
2.	Bodenordnung	0,99	0,80	0,92
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,91	0,94	0,82
3.4	Auskünfte	1,92	1,33	1,93
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 174 (170) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 10

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf (u. a. wegen der Umsetzung des Fachkonzepts VKV 2025), der Verlagerung von 812 10 wegen geänderter Kostenstrukturen bei der Beschaffung von Feldrechnern sowie der Verlagerung von Mitteln für den Betrieb INSPIRE von 0317-682 10.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 10

Die VE 2018 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	150	449	—	599
2020	—	449	—	449
2021	—	449	—	449
2022	—	449	—	449
2023 ff.	—	7.147	—	7.147
Summe	150	8.943	—	9.093

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	3	3	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	421	Investitionen	—	800	1.000	-200	1.354
916 02-9	861	Abführung an 5132-359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.222	3.316	-94	3.246
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03	—	—	3.199	-3.199	3.456
Abschluss Kapitel 0318							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46.900	45.700	+1.200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		103	92	+11	
		Summe der Einnahmen		47.003	45.792	+1.211	
		4 Personalausgaben	—	88.289	85.234	+3.055	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.775	11.886	+1.889	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	1.000	-200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.307	6.600	-3.293	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	106.195	104.744	+1.451	
		Zuschuss		59.192	58.952	+240	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Weniger wegen Verlagerung nach 546 10 wegen geänderter Kostenstrukturen bei der Beschaffung von Feldrechnern.

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2019	85
2020	85
2021	85
2022	85
2023	85
ff.	200

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 231 10, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.019	6.019	-1.000	5.123
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.387	3.387	—	2.662
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	425	—	731
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	79
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	—	803
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	16
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	—	379
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.310	8.997	+313	7.191
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.106
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		850	850	—	917
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		10	10	—	22
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		250	250	—	57
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		625	625	—	902
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen		1	1	—	4
231 10-0	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund		1	—	+1	—
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		607	607	—	954
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	127
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sonderein- sätze von anderen Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.		1.000	—	+1.000	4.325
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden für den Betrieb des Digitalfunks		3.757	3.757	—	4.081
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	—
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	39
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	572

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 17.10.2017 – 21.11-01512-VORIS 21021- (Nds. MBl. 43/2017).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 89 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 375 Polizeistationen und
 - 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
 - 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) / Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI / LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI / LPP sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI / LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI / LPP.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI / LPP.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielsetzung

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt in Anlehnung an § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass.

Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320). Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten 2017 betrug 1.454.306.007 Euro und lag damit ca. 3 % unter dem Soll von 1.503.844.747 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2017 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 98 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Erhöhung des Solls 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 resultiert ganz überwiegend aus der Verlagerung von Mitteln für den PolizeiClient, die bislang im Kapitel 0303 veranschlagt waren und nunmehr aufgrund einer entsprechenden Zuständigkeitsänderung im Kapitel 0320 bewirtschaftet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2019	(Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	(Ist) 2017	-EUR- (Ist) 2017	(Soll) 2017	-EUR- (Soll) 2017
Gefahrenabwehr	2.140	74,35	157.079	2.148	69,57	2.081	64,59	2.154	69,03
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.469	72,67	827.942	11.464	66,13	11.229	65,14	11.495	65,63
Verkehrssicherheits- arbeit	3.256	71,87	232.794	3.277	65,03	3.192	65,01	3.286	64,54
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.381	71,61	315.352	4.444	64,70	4.341	64,31	4.454	64,21
Einsätze aus besonderem Anlass	1.504	71,68	114.908	1.593	64,75	1.580	64,39	1.597	64,26
Gesamtsumme			1.648.075			22.423		22.986	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2019
Gefahrenabwehr	157.079	2.397	154.682
Kriminalitätsbekämpfung	827.942	12.932	815.010
Verkehrssicherheitsarbeit	232.794	3.676	229.118
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	315.352	4.999	310.353
Einsätze aus besonderem Anlass	114.908	1.820	113.088
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.648.075	25.824	1.622.251
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.648.075	25.824	1.622.251

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	12.146	13.022											-876
+ Erträge aus Erstattungen	4.367		4.367										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	9.311	9.310	1	0									0
Erträge	25.824												-876
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.122.056				1.127.383								-5.327
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	324.592												324.592
- sonstige Personalaufwendungen	8.926		30		36.881								-27.925
= Personalaufwendungen	1.455.574												291.340
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.442					5.442							0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.835						5.835						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	106.852							67.334			39.518		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	62.711						62.711						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.661							8.759	2.907				-5
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	192.501												
= Aufwendungen	1.648.075												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.622.251												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.622.251												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0								1.100				-1.100
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						7.134						-7.134
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									35.116			-35.116
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	22.332	4.398	0	1.164.264	157.505	4.007	0	35.116	39.518			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	1.000	0	976	4.525	0	0	23.000	0			0
= Kapitelsumme	0	22.332	5.398	0	1.165.240	162.030	4.007	0	58.116	39.518			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Gefahrenabwehr *					
Kriminalitätsbekämpfung					
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	520.000	520.000	526.120	561.963	568.470
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	2.720	2.720	2.717	4.096	3.370
Verkehrssicherheitsarbeit					
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	216.000	216.000	216.279	214.195	211.347
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	33.000	33.000	32.865	32.702	33.231
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen					
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	157	157	157	157	156
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes**	520	520	520	520	517

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

** Anzahl gem. ZV 2018.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI vereinbart und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 111 01

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung, wegen Einsatz von Hilfspolizei für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 27

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung wegen Wiedereinführung der Heilfürsorge.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2019 Tsd. EUR
1.Amts- und Dienstwohnungen	150
2.Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3.Sonstige Mieten und Pachten	300
Zusammen	850

Zu 232 85

Ansatzserhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	58
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Digitalfunk		(—)	(—)	(—)	(9.957)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	9.957
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.068.185	1.024.704	+43.481	824.606
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	57.314	49.525	+7.789	40.119
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	1.100	1.100	—	1.282
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	18
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	222	145	+77	212
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	40	27	+13	39
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	173.361
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	522	486	+36	396
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	134
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	412
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	35.881	40.744	-4.863	29.558
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	930	930	—	1.642
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	26.379	25.915	+464	16.545
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>*** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	17.744	19.444	-1.700	16.196
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar. <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	290	290	—	265

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 26.269.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**) | 131.000 EUR |

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

***) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 12.524.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 957.000 EUR |
| c) Tauchierzulage***) | 21.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 3.107.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 63.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2017.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2019

35 (30)

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

Zu 514 01

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2019

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2019	Gesamt 2018	Mehr/ Weniger als 2018
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.702	46	250	77	37	0	3.112	3.066	46
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	135	135	134	1
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	118	0	0	272	271	1
Verkehrsüberwachungs-KFZ	76	0	0	0	0	0	76	97	-21
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	29	1	14	2	0	0	46	41	5
Tatortkraftwagen	29	0	0	3	0	0	32	31	1
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	4	0	0	0	0	0	4	5	-1
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	24	1
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	37	11
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	41	10	35	5	4	0	95	97	-2
Kraftomnibusse	8	5	15	0	4	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	90	11	0	2	0	0	103	88	15
Gebraucht erworbene Kraftwagen	18	3	0	0	0	0	21	28	-7
Sonder-KFZ (4)	6	16	28	27	0	0	77	79	-2
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	27	0	51	41	10
Krafträder	106	0	12	10	0	0	128	152	-24
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	11	1
Summe	3.384	98	373	244	72	136	4.307	4.272	35

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatz Einheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2018) durch:

46	Funkstreifenwagen
1	Handelsübliches Fahrzeug der PKW-Klasse
1	Spezialeinheiten-Kraftwagen
-21	Verkehrsüberwachungs-KFZ
5	Befehlskraftwagen
1	Tatortkraftwagen
-1	technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen
1	Gefangenentransport-Kraftwagen
11	Instandsetzungskraftwagen
-2	Lastkraftwagen
15	Diensthundführer-KFZ
-7	Gebraucht erworbene Kraftwagen
-2	Sonder-KFZ
10	Systematische Einsatztrainings-Kraftwagen
-24	Krafträder
1	Pferdetransportkraftwagen
35	Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	6.300	5.400	+900	6.738
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.001	23.001	—	22.101
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 2.929	16.549	16.785	-236	16.589
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2.332	2.332	—	2.458
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3.620	3.620	—	4.263
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	39
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige	—	4.840	4.040	+800	4.862
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	220	220	—	220
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.535	1.535	—	1.846
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	30
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	1.000	745	+255	1.042
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	2.200	2.200	—	2.548
538 10-9	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	38.045	—	+38.045	—
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	79
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13.413	24.260	-10.847	27.255
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	320	158	+162	322
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	2.587	2.587	—	2.333
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.100	—	1.472
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 14.405	35.116	42.268	-7.152	37.349
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.584	2.488	+96	2.709
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	36.934	35.829	+1.105	35.895

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungs-satz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 518 01

Die VE 2018 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.880	321	—	6.201
2020	5.567	319	—	5.886
2021	5.280	318	—	5.598
2022	5.224	318	—	5.542
2023 ff.	45.799	2.966	—	48.765
Summe	67.750	4.242	—	71.992

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	328	—	—	328
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	328	—	—	328

Zu 526 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 10

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.

Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.

2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.

Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 532 11

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 538 10

Neuer Titel für Ausgaben für Datenverarbeitung.

Mittelverlagerung von 547 10 und aus Kapitel 0303 Titel 53880.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Weniger wegen Verlagerung nach 538 10.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt)

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 85 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 -.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Mehr wegen Anpassung an den bedarf.

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2019 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	873
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	158
3. Anteilige Kosten für die wasser- schutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	168
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	70
6. Programm Polizeiliche Kriminalprä- vention der Länder und des Bundes	135
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunfts- stellen“	120
Zusammen	2.587

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	15	—	—	15
2020	15	—	—	15
2021	15	—	—	15
2022	15	—	—	15
2023 ff.	258	—	—	258
Summe	318	—	—	318

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2019 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	12.200
2. Wasserfahrzeuge	0
3. Luftfahrzeuge	150
4. Kriminaltechnik	2.156
5. Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	4.395
6. Telekommunikationstechnik	5.464
6.1 RDZ- TKÜ Nord	1.312
7. Informations- und Kommunikationstechnik	8.303
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	1.049
9. Pferde	47
10. Medizinisches Gerät	40
Zusammen	35.116

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2019 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
183 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	6.057.300
20 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.600	35.600	712.000
1 Anhänger	6.000	0	6.000	6.000
8 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	615.200
40 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.656.000
30 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.125.000
20 Diensthund KFZ	39.000	8.000	47.000	940.000
1 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	8.000	48.000	48.000
5 Befehlskraftwagen	40.000	8.000	48.000	240.000
1 Tatortkraftwagen	39.600	8.000	47.600	47.600
11 Instandsetzungskraftwagen	27.000	6.900	33.900	372.900
10 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	380.000
330			Summe	12.200.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2019 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

1	Technische Gruppe / Umweltschutz	300.000 km
8	Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
155	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
15	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
8	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
35	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	keine km-Erfassung
27	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
24	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
21	Verkehrsüberwachungskraftwagen	200.000 bis 420.000 km
295		

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2019 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Zusammen	150

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2019 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	900
Ausstattung Kriminaltechnik	456
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	800
Zusammen	2.156

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2019 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.050
Waffen / Einsatzmittel	1.000
Technische Geräte	95
Verkehrsüberwachungsgerät	250
Zusammen	4.395

Zu 6. (Telekommunikationstechnik)

	2019 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	550
Intercomsysteme	150
Telekommunikationsbetriebstische	440
Sprechfunk/Kommunikationstechnik	1.260
Video-/Bildübertragungstechnik	954
Telekommunikationsüberwachungsgerät	950
Spezialüberwachungstechnik	660
Notruftechnik/Leitstellentechnik	500
Zwischensumme	5.464
RDZ TKÜ Nord	1.312
Zusammen	6.776

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2019 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.916
Fortentwicklung VBS/NIVADIS/Zentrale DV-Systeme	1.570
Sichere mobile Kommunikation	1.100
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	717
Zusammen	8.303

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2019 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	700
Liegenschaftsgeräte/Werkstattausstattung	349
Zusammen	1.049

Zu 9. (Pferde)

	2019 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	47
Zusammen	47

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2019 Tsd. EUR
Audiometriegeräte und Laborausstattung	40
Zusammen	40

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	2.559	13.717	—	16.276
2020	3.501	688	12.500	16.689
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.060	14.405	12.500	32.965

Zu 916 10

Mehr wegen Verlagerung von 514 01.

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2056).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 916 10Belastung

<u>der Haushaltsjahre</u>	<u>Tsd. EUR</u>
2019	2.584
2020	1.797
2021	1.797
2022	795
2023	573
ff.	7.363

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	218	-218	218
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Digitalfunk <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(23.000)	(23.000)	(—)	(20.260)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.448
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7.508
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	2.934
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.907
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	23.000	23.000	—	4.464
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.501)	(6.419)	(-918)	(9.612)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	87
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.525	5.443	-918	7.328
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	2.196

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	35	—	—	35
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	35	—	—	35

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Weniger wegen Mittelumsetzung nach Kapitel 0328 für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Dannenberg.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.332	23.019	-687	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.398	4.397	+1.001	
		Summe der Einnahmen		27.730	27.416	+314	
		4 Personalausgaben	—	1.165.240	1.118.707	+46.533	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.929	162.030	135.267	+26.763	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.007	3.845	+162	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500	58.116	65.268	-7.152	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	14.405	39.518	38.535	+983	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 17.334	1.428.911	1.361.622	+67.289	
		Zuschuss		1.401.181	1.334.206	+66.975	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	54	43	+11	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54	43	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54	43	+11	
		Zuschuss		54	43	+11	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	- TEUR -	- TEUR	Soll	Soll	- TEUR	- TEUR -	Soll	Ist	- TEUR -	- TEUR -	Ist
	2019	Soll	- Soll	2019	2018	- Soll	- Soll	2018	2017	Ist	Ist	2017
Versorgung der nds. Landesverwal- tung (außer Dienst- kleidung)												
Zuführungen		54	54			43	43			0	0	
Batterien (BAT)		220	220	1,00		225	225	1,00		201	201	1,00
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		3.000	3.000	1,00		3.500	3.500	1,00		2.550	2.554	1,00
Büromaterial (BMA)		7.000	7.000	1,00		6.500	6.500	1,00		6.545	6.556	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		4.872	4.880	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		2.300	2.300	1,00		1.304	1.306	1,00
Dienstleistungsab- rechnung (DAR)		20	20	1,00		225	225	1,00		18	18	1,00
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		400	400	1,00		400	400	1,00		305	306	1,00
Digitalfunk Cassidian (DFC)		30	30	1,00		300	300	1,00		26	26	1,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)		1.500	1.500	1,00		1.000	1.000	1,00		1.977	1.980	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		900	900	1,00		500	500	1,00		844	845	1,00
Digitalfunk (DFU)		900	900	1,00		500	500	1,00		900	902	1,00
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		250	250	1,00		250	250	1,00		195	195	1,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)		350	350	1,00		350	350	1,00		298	299	1,00
Funktechnik (FUN)		500	500	1,00		1.000	1.000	1,00		482	483	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)		30	30	1,00		30	30	1,00		28	28	1,00
Großprojekte (GPJ)		1.000	1.000	1,00		5.000	5.000	1,00		312	313	1,00
Gebäude- und Un- terkunftsausstat- tung (GUA)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		3.961	3.968	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)		150	150	1,00		350	350	1,00		120	120	1,00
Hundezubehör (HZB)		50	50	1,00		50	50	1,00		34	34	1,00
IT-Verbrauchsma- terial (ITV)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		4.892	4.900	1,00
JVA-Katalog (JVA)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		851	852	1,00
KFZ und Anlagen (KFZ)		34.000	34.000	1,00		32.000	32.000	1,00		30.420	30.470	1,00
Kriminaltechnik (KRT)		2.750	2.750	1,00		1.700	1.700	1,00		2.313	2.317	1,00
Laboraausstattung / -bedarf (LAB)		1.250	1.250	1,00		1.250	1.250	1,00		1.002	1.004	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		600	600	1,00		550	550	1,00		474	475	1,00
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)		350	350	1,00		250	250	1,00		327	328	1,00
Postdienstleistun- gen (PDL)		25.000	25.000	1,00		22.000	22.000	1,00		24.075	24.114	0,00
Prüfaufträge (PFA)		750	750	1,00		400	400	1,00		599	600	1,00
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		2.000	2.000	1,00		1.850	1.850	1,00		1.620	1.623	1,00
Reinigung und Pflege (RUP)		3.300	3.300	1,00		3.200	3.200	1,00		2.768	2.772	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	- TEUR -	- TEUR	Soll	Soll	- TEUR -	- TEUR -	Soll	Ist	- TEUR -	- TEUR -	Ist
	2019	2019	2019	2019	2018	2018	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Versorgung der nds. Landesverwal- tung (außer Dienst- kleidung)												
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		4.800	4.800	1,00		4.500	4.500	1,00		4.494	4.501	1,00
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)		400	400	1,00		500	500	1,00		207	207	1,00
Sonstige (SON)		1.750	1.750	1,00		1.500	1.500	1,00		1.504	1.506	1,00
Tankkarten		10.000	10.000	1,00		5.500	5.500			3.905	3.911	
Vermessungstech- nik (VMT)		750	750	1,00		450	450	1,00		661	662	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		3.050	3.050	1,00		3.500	3.500	1,00		2.133	2.136	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		3.250	3.250	1,00		2.500	2.500	1,00		2.779	2.784	1,00
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		2.000	2.000	1,00		2.500	2.500	1,00		1.200	1.202	1,00
KFZ Zubehör (ZKF)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		4.843	4.851	1,00
Dienstleistungen		200	200	1,00		100	100	1,00		65	65	1,00
Katalogabgrenzung		0	0			0	0			2.086	1.855	0,89
Summe		138.054	138.054	1,00		130.273	130.273	1,00		118.190	118.149	1,00
Dienstkleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	360.000	7.300	7.300	1,00	375.000	6.500	6.500	1,00	300.612	6.939	6.982	1,01
- davon Dienstkleidung	290.000	5.000	5.000	1,00	310.000	4.600	4.600	1,00	238.856	4.620	4.635	1,00
- davon Sportkleidung	60.000	1.000	1.000	1,00	55.000	1.200	1.200	1,00	51.744	838	848	1,01
- davon Zubehör	10.000	1.300	1.300	1,00	10.000	700	700	1,00	10.012	1.481	1.499	1,01
Versorgung Landespolizei Hamburg	136.000	2.550	2.550	1,00	110.000	2.050	2.050	1,00	130.182	2.331	2.333	1,00
- davon Dienstkleidung	115.000	2.000	2.000	1,00	89.000	1.650	1.650	1,00	113.214	1.995	1.993	1,00
- davon Sportkleidung	17.500	525	525	1,00	18.000	375	375	1,00	13.924	322	326	1,01
- davon Zubehör	3.500	25	25	1,00	3.000	25	25	1,00	3.044	14	14	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	51.000	950	950	1,00	50.000	730	730	1,00	45.700	890	896	1,01
- davon Dienstkleidung	40.000	700	700	1,00	40.000	560	560	1,00	37.314	618	620	1,00
- davon Sportkleidung	9.500	150	150	1,00	8.500	140	140	1,00	7.172	124	126	1,02
- davon Zubehör	1.500	100	100	1,00	1.500	30	30	1,00	1.214	148	150	1,01
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	140.000	2.700	2.700	1,00	135.000	2.300	2.300	1,00	131.707	2.454	2.469	1,01
- davon Dienstkleidung	115.000	1.700	2.250	1,32	106.000	1.800	1.800	1,00	109.563	2.125	2.140	1,01
- davon Sportkleidung	20.000	400	400	1,00	23.000	430	430	1,00	18.875	310	310	1,00
- davon Zubehör	5.000	50	50	1,00	6.000	70	70	1,00	3.269	19	19	1,00
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	73.500	1.400	1.400	1,00	72.000	1.350	1.350	1,00	70.388	1.301	1.306	1,00
- davon Dienstkleidung	62.500	1.190	1.190	1,00	60.000	1.100	1.100	1,00	59.827	1.101	1.104	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	- TEUR -	- TEUR -		Soll	- TEUR -	- TEUR -		Ist	- TEUR -	- TEUR -	
	2019	Soll	- Soll	Soll	2018	- Soll	- Soll	Soll	2017	Ist	- Ist	Ist
	2019	2019	2019	2019	2018	2018	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Versorgung der nds. Landesverwal- tung (außer Dienst- kleidung)												
- davon	10.000	200	200	1,00	10.500	235	235	1,00	9.452	188	190	1,01
Sportkleidung												
- davon Zubehör	1.000	10	10	1,00	1.500	15	15	1,00	1.109	12	12	1,00
Versorgung	300.000	7.288	7.288	1,00	1.300.000	16.400	16.400	1,00	948.401	22.286	22.685	1,02
Bayern												
Sonstige / Dritte	40.000	1.025	1.025	1,00	35.000	750	750	1,00	37.731	923	933	1,01
Dienstleistung												
Bundesamt für												
Güterverkehr	400	72	72	1,00	350	70	70	1,00	396	70	71	1,01
Versorgung	60.000	950	950	1,00	61.500	930	930	1,00	52.320	898	908	1,01
Justiz Niedersach- sen												
Versorgung	21.000	255	255	1,00	22.000	280	280	1,00	18.151	250	253	1,01
Justiz Hamburg												
Versorgung	4.500	80	80	1,00	5.000	80	80	1,00	4.451	76	77	1,01
Justiz Bremen												
Versorgung	6.400	100	100	1,00	4.850	80	80	1,00	6.398	99	100	1,01
Justiz Schleswig- Holstein												
Versorgung	6.250	110	110	1,00	6.250	110	110	1,00	6.574	120	121	1,01
Justiz												
Mecklenburg- Vorpommern												
Versorgung Forst	4.000	180	180	1,00	5.200	190	190	1,00	3.866	129	130	1,01
Hessen												
Versorgung Forst	2.500	85	85	1,00	2.500	100	100	1,00	2.253	77	78	1,01
Niedersachsen												
Versorgung Forst	300	10	10	1,00	300	10	10	1,00	342	12	12	1,00
Brandenburg												
Versorgung Forst	4.500	250	250	1,00	4.150	160	160	1,00	3.992	211	214	1,01
Rheinland-Pfalz												
Versorgung	4.500	250	250	1,00	5.250	250	250	1,00	4.522	260	263	1,01
Forst Baden- Württemberg												
Versorgung Forst	1.000	30	30	1,00	1.000	35	35	1,00	951	30	30	1,00
Nordrhein - Westfalen												
Versorgung	4.000	316	316	1,00	2.650	85	85	1,00	2.400	87	88	1,01
sonstige Forstbe- triebe												
Sonstige Erlöse	1.000	25	25	1,00	1.000	25	25	1,00	3.228	25	25	1,00
Summe	1.220.850	25.926	25.926	1,00	2.199.000	32.485	32.485	1,00	1.774. 565	39.468	39.974	1,01
Gesamtsumme	1.220.850	163.980	163.980	1,00	2.199.000	162.758	162.758	1,00	1.774. 565	157.658	158.123	1,00

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2019

(Stand: 26.06.2018)

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	1.800.000	0	41.725
- Maschinen und Anlagen	600.000	0	10.383
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.000	627.000	497.021
Summe 2.:	3.279.000	627.000	549.129
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	205.250
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	205.250
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:	3.279.000	627.000	754.379
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	465.430
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	289.000	0	43.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau flüssiger Mittel	2.376.000	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.665.000	0	508.430
2. Negativer Überleitungsbetrag:	614.000	627.000	245.949
Summe II.:	3.279.000	627.000	754.379

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	54.000	43.000	0
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	54.000	43.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.000.000	900.000	863.355
- Umsatzerlöse MI	49.000.000	37.800.000	40.262.483
- Umsatzerlöse MF	16.000.000	15.750.000	14.176.586
- Umsatzerlöse MK	1.500.000	1.575.000	1.183.850
- Umsatzerlöse ML	1.500.000	2.100.000	1.011.631
- Umsatzerlöse MS	2.000.000	1.575.000	1.427.340
- Umsatzerlöse MU	4.000.000	3.675.000	3.497.374
- Umsatzerlöse MW	29.300.000	31.500.000	24.869.263
- Umsatzerlöse MWK	2.000.000	1.310.000	1.699.990
- Umsatzerlöse MJ	27.500.000	27.300.000	23.932.414
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	200.000	130.000	86.440
- Umsatzerlöse Sonstige WuD	4.000.000	6.615.000	4.158.889
- Umsatzerlöse Polizei Niedersachsen	7.300.000	6.500.000	6.982.153
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	1.025.000	750.000	932.633
- Umsatzerlöse Polizei Hamburg	2.550.000	2.050.000	2.333.105
- Umsatzerlöse Polizei Bremen	950.000	730.000	895.940
- Umsatzerlöse Polizei Schleswig-Holstein	2.700.000	2.300.000	2.468.541
- Umsatzerlöse Polizei Mecklenburg-Vorpommern	1.400.000	1.350.000	1.305.955
- Umsatzerlöse Polizei Bayern Ergänzung und Schwarzware	6.130.000	4.950.000	2.805.045
- Umsatzerlöse Polizei Bayern Rollout	0	8.000.000	17.450.489
- Erlöse Dienstleistungen BAG	72.000	70.000	70.748
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	950.000	930.000	908.461
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	255.000	280.000	253.174
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	80.000	80.000	76.830
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	100.000	80.000	100.319
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	110.000	110.000	121.099
- Umsatzerlöse Justiz Bayern Ergänzung und Schwarzware	1.158.000	750.000	495.465
- Umsatzerlöse Justiz Bayern Rollout	0	2.700.000	1.933.141
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	85.000	100.000	77.648
- Umsatzerlöse Forst Hessen	180.000	190.000	129.806
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	250.000	160.000	214.392
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	55.000	60.000	58.182
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	30.000	35.000	30.140
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	250.000	250.000	262.667
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	0	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	15.000	15.000	20.004
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	10.000	5.000	9.558
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	10.000	10.000	12.071
- Umsatzerlöse Forst Berlin	1.000	3.000	667
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	100.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Thüringen	35.000	0	0
- Umsatzerlöse Forst Bayern	50.000	0	0
- Umsatzerlöse Bundesforst	50.000	0	0
- Umsatzerlöse Sonstiges DuS	25.000	25.000	25.080
- Kundenskonto W+D	0	0	-1.635.080
Summe 2.:	163.926.000	162.715.000	155.507.848
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	2.520.898
Summe 3.:	0	0	2.520.898
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.760
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	38.944
- Periodenfremde Erträge	0	0	23.712
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	29.550
Summe 5.:	0	0	93.966
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	163.980.000	162.758.000	158.122.712

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Wareneinkauf Dienstkleidung	20.854.000	28.617.000	34.765.331
- Wareneinkauf Waren und Dienstleistungen	131.611.000	124.945.000	114.219.987
Summe 1.:	152.465.000	153.562.000	148.985.318
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	815.000	438.000	352.609
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-15.000	-40.000	-17.499
63200 - Tarifbeschäftigte	5.132.000	3.915.000	3.533.987
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	30.000	50.000	25.147
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Angestellte	350.000	231.000	226.357
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	10.000	6.000	4.606
66600 - Zeitpersonal	0	0	518.465
63930 - Zuführung ATZ	0	0	0
Summe 2.1.:	6.322.000	4.600.000	4.643.672
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.170.000	853.000	758.948
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.635
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	390.000	356.000	256.639
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	273.000	125.000	128.343
66910 - Unfallversicherung	17.000	12.000	12.000
Summe 2.2.:	1.878.000	1.374.000	1.184.565
Summe 2.:	8.200.000	5.974.000	5.828.237
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65000 - Abschreibung Andere Bauten	5.000	0	6.754
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65050 - Abschreibung Fuhrpark	4.000	26.000	2.761
65100 - Abschreibung Maschinen	36.000	4.000	6.043
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	42.000	19.000	31.691
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	76.000	53.000	57.643
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	15.000	19.000	12.115
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.000	10.000	16.187
65510 - Abschreibung TK-Anlage	1.000	3.000	4.635
65600 - Abschreibung EDV-Software	311.000	410.000	240.895
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	405
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	2.000	1.600
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	98.000	80.000	11.846
Summe 3.:	614.000	627.000	392.575

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	239.000	267.000	196.907
67102 - Mietnebenkosten	45.000	30.000	30.369
61100 - Bewachung	2.000	1.000	1.906
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61125 - Gebäudeumbau	20.000	0	0
61130 - Reinigung Geschäftsräume	45.000	45.000	34.400
61150 - Heizung	16.000	16.000	12.000
61160 - Wasser	3.000	3.000	1.680
61170 - Energie	30.000	30.000	23.271
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	281
61210 - Müll	2.000	2.000	1.685
61220 - Sondermüll	0	0	0
Summe 4.1.:	403.000	395.000	302.499
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	1.000	5.000	0
60040 - Verpackungsmaterial	180.000	180.000	183.733
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	828
61120 - Instandhaltung Gebäude	25.000	25.000	28.559
61300 - EDV Wartung	200.000	180.000	172.413
61350 - EDV Systemberatung	180.000	90.000	163.811
61360 - Rechts- und Beratungskosten / Steuerberater / Rechtsstreit	30.000	70.000	22.708
61380 - Abschlusskosten Wirtschaftsprüfer	30.000	20.000	23.542
61390 - ITN Serviceleistungen	65.000	65.000	53.565
61400 - Ausgangsfrachten / Versandkosten	650.000	800.000	655.063
61410 - Fracht Retouren	125.000	125.000	145.191
61450 - Instandhaltung Geschäftsausstattung	5.000	5.000	1.917
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	9.961
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	2.000	1.453
67161 - Miete Feuerwehranschluss	2.000	2.000	1.678
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	2.834
67500 - EDV Leitungskosten	0	1.000	0
67800 - Nebenkosten des Geldverkehrs	8.000	10.000	6.610
67900 - Kfz-Kosten	25.000	25.000	19.528
67901 - Kfz-Leasing	11.000	9.000	8.550
67902 - Kfz-Steuern	1.000	1.000	475
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	20.000	30.000	26.060
68010 - Bürobedarf	18.000	22.000	16.126
68020 - Fotokopien	7.000	17.000	6.180
68030 - Drucksachen/Formulare	12.000	14.000	10.079
68040 - Archivierungskosten	10.000	10.000	9.125
68100 - Fachliteratur	11.000	10.000	9.685
68210 - Porto	50.000	65.000	47.112
68220 - Telefon	20.000	14.000	12.032
68600 - Bewirtungskosten	5.000	5.000	3.728
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	76.897
68700 - Kataloge/Prospekte	30.000	30.000	6.170
68710 - Warenmuster Dienstkleidung	13.000	12.000	13.644
68720 - Warenprüfung Dienstkleidung	15.000	15.000	6.137
69000 - Sonstige Kosten	60.000	75.000	63.624
69015 - EDV Verbrauchsmaterial	68.000	33.000	34.794
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0
69530 - Pauschalwertberichtigung auf Forderungen L.u.L.	0	0	12.027
Summe 4.2.:	1.935.000	2.023.000	1.855.839

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
61370 - Personalverwaltungskosten NLBV	34.000	30.000	26.386
66100 - Personaleinstellungen	30.000	6.000	24.284
66300 - Aus- und Fortbildungen	60.000	50.000	33.026
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	8.000	5.000	5.431
66500 - Personalrat	7.000	3.000	6.580
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	1.925
68530 - Fahrtkosten für Dienstreisen	17.000	27.000	11.497
69003 - Arbeitssicherheit	15.000	12.000	12.317
69006 - Künstlersozialabgabe	1.000	1.000	0
Summe 4.3.:	175.000	137.000	121.446
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand	0	0	1.496
Tarifsteigerungen Jahr 2019 (Beamte und Tarifbeschäftigte)	152.000	0	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	73.454
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	71.633
Summe 4.4.:	157.000	5.000	146.583
Summe 4.:	2.670.000	2.560.000	2.426.367
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Zinsen Rückstellungen	0	4.000	785
Summe 5.:	0	4.000	785
Summe II.:	163.949.000	162.727.000	157.633.282
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	31.000	31.000	489.430
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	1.000	1.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0
Summe 2.:	1.000	1.000	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-1.000	-1.000	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. 78000 - Sonstige Steuern:	30.000	30.000	24.000
Summe 2.:	30.000	30.000	24.000
Summe VI.:	30.000	30.000	24.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	465.430

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	2.520.898
- Erhöhung des Warenbestands	0	0	3.289.100
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	1.226.351
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	110.494
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	6.274.352
Summe I.:	0	0	13.421.195
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Verminderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	818.597
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	516.000	547.000	380.729
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	98.000	80.000	11.846
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	944
- Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	4.872
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	242.942
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	12.207.214
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	614.000	627.000	13.667.144
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-614.000	-627.000	-245.949

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2019	Anzahl 2018
146,74	111,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

- neue BM	35,00
Summe Zugänge	35,00

Bleibt Zugang 35,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	392
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	176
A U S G A B E N							
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	—	—
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	3.700	3.700	—	1.343
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	484.200	487.200	-3.000	688.146
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	150 50	1.000	1.000	—	237
Abschluss Kapitel 0326							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	20	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					20	20	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	3.710	3.710	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				150 50	485.200	488.200	-3.000
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				150 50	488.910	491.910	-3.000
Zuschuss					488.890	491.890	-3.000

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	18.850	—	—	18.850
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	18.850	—	—	18.850

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u. a. „Vernetzte Rückkehrberatung in Niedersachsen: Gemeinsam Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	76	118	205	237	1000	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1000	1000	1000	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2017 pro Person und Jahr 11.192 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

200.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	150	200

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	3.712
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	85
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		1.800	2	+1.798	265
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		2.900	930	+1.970	5.261
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	211
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	—	+1	7
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		200	550	-350	201
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	4
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	33.749	30.848	+2.901	2.751
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	1	+4	4
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	22.268
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	51
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.005	5.950	-945	2.694
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.000	5.420	-1.420	2.065
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	25.650	10.400	+15.250	25.103
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	8.163	14.438	-6.275	6.470
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.500	1.260	+2.240	3.462
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.770	2.770	—	418
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der</i>	—	1.900	400	+1.500	1.130

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI– (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) vom 09.12.2011 zur Aufnahme von bis zu 300 Flüchtlingen pro Jahr im Rahmen des institutionalisierten Resettlementverfahrens 2012 – 2014; mit IMK-Beschluss vom 04.-06.12.2013 wurde die Aufnahmezahl ab dem Jahr 2015 auf bis zu 500 Flüchtlinge erhöht. Im Rahmen des mit Ratsbeschluss vom 20.07.2015 ins Leben gerufenen EU-Resettlement-Programms für die Jahre 2016 und 2017 hat sich Deutschland bereit erklärt, 1.600 Personen pro Jahr aufzunehmen. Eine weitere Verstärkung des Programms ist vorgesehen.
- Anordnungen des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Standorten in Bad Fallingbostal-Oerbke, Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie Außenstellen in Celle, Lüneburg und Langenhagen wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet.

Der Standort Bad Fallingbostal-Oerbke mit einer Kapazität von bis zu 1.200 Betten wird als Ankunftscenter für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig einschließlich Außenstelle Celle mit einer Kapazität von bis zu 1.750 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen in Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von bis zu 1.500 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung und Ankunftscenter für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von bis zu 1.130 Betten. Er wird seit 2011 ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Oldenburg mit einer Kapazität von bis zu 550 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Osnabrück mit einer Kapazität von bis zu 780 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Neben diesen Kapazitäten an den Standorten werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbe-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

reiten sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der bisher in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliederte sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget wurden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingingen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemaßen sich nach Arbeitsstunden.

Die Neuorganisation der LAB NI seit Februar 2017 hat eine Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine Neuausrichtung der Produktgruppe zur Folge. Die Tätigkeit der LAB NI unterteilt sich künftig in folgende Produktgruppen:

1. F1 Aufnahme und Unterbringung
2. F2 Soziale Dienste
3. F3 Verteilung
4. F4 Ausländerrecht und Integriertes Rückkehrmanagement.

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 150,979 Mio. Euro und lagen damit gut 60 % unter dem ursprünglichen Soll von 381,030 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 85 % unterschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen von 2015 auf 2016 um ca. 50 % und von 2016 auf 2017 um weitere ca. 50 % gesunken sind. Dies führte zu einer erheblich geringeren Belegung.

Der Rückgang der Zugangszahlen und der dadurch erforderliche Abbau von Unterkunftskapazitäten führte zu erheblichen Minderkosten gegenüber der ursprünglichen Planung.

In den Produktgruppen 5 und 6 wurden im Rahmen der Neustrukturierung und Neuausrichtung im Haushaltsjahr 2017 keine Stundenanteile mehr erfasst. Im Ist-Ergebnis sind reine Sachkosten dargestellt, die nicht den Zielkosten entsprechen.

Wegen der Entwicklung in 2017 und der Zugangszahlen in 2018 und der auf diese Entwicklung abgestellten Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2019 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen. So war eine valide Planung der Haushaltsjahre 2017/2018 nur bedingt möglich.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Unterbringungstage	1.337.360	149,51	199.948.000	7.194.880	41,31	1.147.581	150.232.378	7.646.239	373.990.021
Amtshilfe / Serviceleistungen*	-	-	-	86.162	47,95	-	-	89.900	6.225.379
Kulturpflege*	-	-	-	160	62,69	-	-	160	14.253
Gesamtsumme			199.948.000						

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Unterbringungstage	199.948.000	5.050.000	194.898.000
Sonstige Aufgaben	800.000	0	800.000
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	200.748.000	5.050.000	195.698.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	200.748.000	5.050.000	195.668.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.863	1.863											0
+ Erträge aus Erstattungen	3.186		3.186										0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	5.049												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	33.754					33.749							5
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	590												590
- sonstige Personalaufwendungen	28					28							
= Personalaufwendungen	34.372												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	4.728						4.728						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4.000						4.000						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.277						40.083			3.194			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	103.024						103.024						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	9.307						1.900	6.601					806
- Abschreibungen	1.240												1.240
= Sachaufwendungen	165.576												
= Aufwendungen	199.948												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-194.899												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	194.899												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen									6				-6
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							277						-277
- Investitionen der Hauptgruppe 8										2.410			-2.410
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		1.863	3.186	0	33.777	154.012	6.607	0	2.410	3.194			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets								800					
= Kapitelsumme		1.863	3.187	0	33.782	154.012	7.407	0	2.410	3.194			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. F1 Aufnahme und Unterbringung,
2. F2 Soziale Dienste,
3. F3 Verteilung,
4. F4 Ausländerrecht und Integriertes Rückkehrmanagement.

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“. Die bisherigen Produktgruppen „Amtshilfe und Serviceleistungen“ und „Kulturpflege“ werden im Rahmen der Neustrukturierung ab 2017 nicht mehr erfasst.

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Unterbringungstage	1.337.360	7.194.880	1.147.581
Amtshilfe/ Serviceleistungen*	-	86.162	-
Kulturpflege*	-	160	-

*Stunden

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Veranschlagt werden Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.
Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2019)

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	24	25	25
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	41	39	49
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	3
17-Sitzer-Bus	1	1	1
Traktor	1	1	1
Compactschlepper	6	6	6
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	76	75	87

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die LAB NI, Standorte Osnabrück und Oldenburg, die Außenstelle Langenhagen sowie teilweise des Standortes GDL Friedland.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.800	—	—	5.800
2020	5.800	—	—	5.800
2021	5.800	—	—	5.800
2022	5.800	—	—	5.800
2023 ff.	16.600	—	—	16.600
Summe	39.800	—	—	39.800

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS und die neue Fachanwendung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		<i>Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	103.024	140.174	-37.150	88.654
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.	—	6	6	—	2
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.	—	1	1	—	4
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	6.000	11.750	-5.750	3.974
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.	—	—	—	—	0
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Übertragbar.	—	600	1.000	-400	440
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.410	2.375	+35	946
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	3.194	2.567	+627	2.879
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Museum Friedland Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.	(—)	(800)	(800)	(—)	(746)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	722
685 61-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	800	800	—	14
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. ²Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. ³Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). Weniger wegen Verlagerung von Haushaltsmitteln für die unabhängige Asylverfahrensberatung nach 0503 – 684 12.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	258	271	392	440	1000	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1000	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2019 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	1145
W-LAN-Erweiterungen	50
Fortentwicklung NIAS/ IT-Ausstattung/Fachanwendung	600
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	615
Zusammen	2.410

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wegen höherer Nutzungsentgelte.

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Zu 685 61

Das Museum Friedland wird in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Mit dem Zuschuss wird der Museumsbetrieb (inkl. sämtlicher Erweiterungsbauten) gesichert. Während der Ausbauphase dient der Zuschuss dem Museumsbetrieb sowie der Betreuung und Begleitung der Baumaßnahmen durch die Stiftung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.863	65	+1.798	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		3.187	1.566	+1.621	
		Summe der Einnahmen		5.050	1.631	+3.419	
		4 Personalausgaben	—	33.782	30.877	+2.905	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	154.012	180.812	-26.800	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.407	13.557	-6.150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.410	2.375	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.194	2.567	+627	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	200.805	230.188	-29.383	
		Zuschuss		195.755	228.557	-32.802	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	—
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	230
A U S G A B E N							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.184
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	(—)	(910)	(650)	(+260)	(257)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	22
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	600	550	+50	235
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	50	+210	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.184	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro jährlich).
 b) Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jährlich bis 2020)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	56	48	75	234	550	600	600	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					550	600	600	100	100

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2014 b) 2017

Befristung:

- zu a) Nein zu b) Ja bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.
 b) Mit den Mitteln erhalten die Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes e.V. Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ggf. wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefördert.

Zielgruppe:

- a) Vereine und Verbände
 b) Landessportbund Niedersachsen e.V. mit seinen Sportregionen/ Sportbünden

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 100.000 Euro
 b) 500.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014.

Förderung von Fußball-Fanprojekten ab 2019

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	76	-	100	-	50	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014 (Tag des Sports) / 2019 (Fußball-Fanprojekte)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sei 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports sowie ab 2019 zusätzlich 210.000 Euro für die Förderung von Fußball-Fanprojekten.

Zielgruppe

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports).

210.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fußball-Fanprojekte).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(—)	(33.691)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	—	28.591
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(230)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	230
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0331							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10	10	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	50	50	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	28.260	28.000	+260	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.100	5.100	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	33.410	33.150	+260	
Zuschuss				33.400	33.140	+260	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	28.518	28.778	29.210	28.591	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	1
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	1.000	-1.000	2.000
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	2.180	—	+2.180	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	1.000	-1.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	1.000	-1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.180	—	+2.180	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.180	—	+2.180	
		Zuschuss		2.180	-1.000	+3.180	
		Überschuss		-2.180	1.000	-3.180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 5 Fachbereiche
- 30 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2019 (Soll)	2018 (Plan)	IST 2017
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	12.794.000 EUR	6.810.000 EUR	6.787.168 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	41.758.000 EUR	29.789.000 EUR	18.072.805 EUR
Bürokommunikation	1.552.000 EUR	2.322.000 EUR	1.604.222 EUR
Fachverfahren	8.143.000 EUR	11.857.000 EUR	10.268.688 EUR
Mobile Device Management	937.000 EUR	299.000 EUR	479.624 EUR
Querschnittservices	4.258.000 EUR	1.713.000 EUR	2.981.660 EUR
Webserver und -services	98.000 EUR	46.000 EUR	132.000 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	588.000 EUR	694.000 EUR	571.029 EUR
Virtualisierungslösungen	1.232.000 EUR	1.300.000 EUR	1.238.243 EUR
Weiterbildung	- EUR	- EUR	134.200 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	7.786.000 EUR	6.955.000 EUR	7.578.525 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	2.218.000 EUR	5.164.000 EUR	4.229.085 EUR
Datenbanken	1.464.000 EUR	1.668.000 EUR	1.348.908 EUR
Sicherheitsgateway	316.000 EUR	209.000 EUR	352.550 EUR
Großrechner	3.804.000 EUR	15.000 EUR	75.338 EUR
Housing	437.000 EUR	320.000 EUR	324.746 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	51.156.000 EUR	49.104.000 EUR	38.003.824 EUR
Outputcenter	1.463.000 EUR	667.000 EUR	415.382 EUR
Sonstige Dienste	3.440.000 EUR	1.478.000 EUR	2.007.492 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	38.805.000 EUR	30.807.000 EUR	46.509.843 EUR
Beratung bei der Beschaffung	64.000 EUR	125.000 EUR	84.538 EUR
Summe Leistungen	182.313.000 EUR	151.342.000 EUR	143.199.870 EUR

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahr 2019

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Stand: 15.06.2018

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	53.989
1.4 Maschinen und Anlagen	30.515.000	23.353.000	21.200.493
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.000	155.000	873.939
Summe 1	30.775.000	23.508.000	22.128.421
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	15.000	70.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.000	50.000	0
Summe 2	28.000	120.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.083.936
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	3.959.764
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	1.000.000	2.000.000
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3	0	1.000.000	7.043.700
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I	30.803.000	24.628.000	29.172.121
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	5.547.000	3.188.000	17.287.609
Summe 1	5.547.000	3.188.000	17.287.609
2. Negativer Überleitungsbetrag:	25.256.000	21.440.000	11.884.512
Summe II	30.803.000	24.628.000	29.172.121

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
Summe 1	0	0	0
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	20.966.000	23.481.000	20.369.095
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	53.197.000	50.349.000	38.872.814
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	4.677.000	3.848.000	2.931.824
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	42.042.000	27.323.000	17.396.249
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	16.681.000	11.423.000	17.035.507
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	5.881.000	4.111.000	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	38.869.000	30.807.000	46.594.381
Summe 2	182.313.000	151.342.000	143.199.870
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	0	33.000	33.105
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	10.882
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	1.594.000	0	-400.317
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	58.684
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	4.000	58.341
Summe 5	1.594.000	37.000	-239.305
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	106.146
Summe 6	0	0	106.146
Summe I	183.907.000	151.379.000	143.066.711

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.583.000	22.177.000	26.856.158
Summe 1.1	27.583.000	22.177.000	26.856.158
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	19.853.000	20.508.000	17.181.006
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	13.411.000	5.735.000	6.920.019
1.2.3 Portobezug	480.000	0	337.372
1.2.4 Zeitpersonal	41.000	147.000	127.403
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	19.257.000	13.046.000	14.576.222
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.411.000	1.832.000	13.794.130
Summe 1.2	58.453.000	41.268.000	52.936.152
Summe 1	86.036.000	63.445.000	79.792.310
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.467.000	10.416.000	6.430.947
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	36.163.000	33.011.000	24.213.866
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	2.592.000	1.998.000	1.495.543
Summe 2.1	49.222.000	45.425.000	32.140.356
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	7.192.000	6.268.000	5.059.303
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	3.140.000	2.955.000	2.443.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.295.000	2.525.000	1.642.818
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	660.000	670.000	588.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	130.000	90.000	89.982
Summe 2.2	13.417.000	12.508.000	9.823.103
Summe 2	62.639.000	57.933.000	41.963.460
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.478.000	477.000	329.565
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	162.000	66.000	80.446
3.2.3 Softwarelizenzen	4.039.000	2.776.000	3.143.247
3.2.4 Hardware	19.577.000	18.121.000	10.432.767
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	55.000	17.000	394.831
Summe 3.2	25.311.000	21.457.000	14.380.856
Summe 3	25.311.000	21.457.000	14.380.856

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	3.022.000	2.714.000	2.313.385
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	737.000	414.000	533.382
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.516.000	1.807.000	1.327.914
4.1.4 Energie	1.534.000	1.424.000	1.160.563
4.1.5 Wasser	47.000	39.000	31.926
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	777.000	640.000	542.933
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	245.000	150.000	126.474
Summe 4.1	7.878.000	7.188.000	6.036.577
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	113.000	126.000	258.571
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	35.746
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	106.000	78.000	71.839
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	122.000	75.000	37.148
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	71.000	299.000	169.961
Summe 4.2	466.000	632.000	573.265
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	268.000	250.000	240.933
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	10.998
4.3.3 Aus- und Fortbildung	937.000	371.000	711.042
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	341.000	76.000	281.438
Summe 4.3	1.546.000	697.000	1.244.411
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	12.555
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000	21.000	-107
Summe 4.4	20.000	21.000	12.448
Summe 4	9.910.000	8.538.000	7.866.701
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	121.628
Summe 5	0	0	121.628
Summe II	183.896.000	151.373.000	144.124.954

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	9.000	4.000	-1.058.243
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe IV	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	7.692
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	8.285
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	5.761
Summe 1	0	0	21.738
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	9.000	4.000	3.955
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	9.000	4.000	3.955
Summe VI	9.000	4.000	25.693
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-1.083.936

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	2.614.407
3 Minderung der Rückstellungen	0	0	0
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	120
Summe I	0	0	2.614.527
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	25.256.000	21.440.000	13.986.025
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	12.555
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	282.620
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	217.839
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe II	25.256.000	21.440.000	14.499.039
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-25.256.000	-21.440.000	-11.884.512

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2019	Anzahl 2018
808,13	844,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	14,00	- Vollzug HV Nr. 3	50,00
Summe Zugänge	<u>14,00</u>	Summe Abgänge	<u>50,00</u>
Bleibt Abgang	-36,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde vollzogen (50,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2018.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	2
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.061	15.307	+754	9.705
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.525
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	1
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	114	114	—	150
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	330
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	377
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	724	—	734
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	—	73
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	200	—	+200	—
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	13
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	6
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 10-3	047	Prävention *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	126	126	—	126
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Zu 525 01

Mehr wegen Verlagerung von 546 59.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.172	1.372	-200	1.406
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Übertragbar.	—	200	200	—	194
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	8
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	270	330	-60	395
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(736)	(588)	(+148)	(911)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	100	44	+56	142
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	3	+7	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	388	-387	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	604	132	+472	768
Abschluss Kapitel 0390							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	11	—	
		4 Personalausgaben	—	16.068	15.314	+754	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.349	3.673	-324	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	874	462	+412	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.499	19.657	+842	
		Zuschuss		20.488	19.646	+842	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Weniger wegen Verlagerung nach 525 01.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 538 98

Weniger wegen Verlagerung nach 812 99.

Zu 812 99

	2019 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz)	305
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz)	249
Beschaffung mobiler Endgeräte und Infrastruktur zum Management der mobilen Endgeräte	50
Zusammen	604

Mehr wegen Verlagerung von 538 98.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0391 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	358	353	+5	316
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	25
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	358	353	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	358	353	+5	
		Zuschuss		358	353	+5	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(27)
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	17
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppe 84 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm bis zu 700.000 Euro) bleibt hiervon unberührt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73.038	72.054	+984	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		36.225	23.497	+12.728	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	1.061	-645	
		Summe der Einnahmen		109.679	96.612	+13.067	
		4 Personalausgaben	—	1.400.520	1.339.656	+60.864	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.758 2.929	435.328	430.576	+4.752	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.183 50	585.948	584.823	+1.125	
		7 Baumaßnahmen	—	100	54	+46	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 14.405	112.211	113.489	-1.278	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52.835	54.369	-1.534	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.441 17.384	2.586.942	2.522.967	+63.975	
		Zuschuss		2.477.263	2.426.355	+50.908	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
475,25	497,76	457,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	1,00	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	3,00	(3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
14)	1,00	(1,00) darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
16)	1,00	(1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
17)	8,00	(8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
19)	6,00	(20,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).
20)	3,00	(3,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).
21)	1,00	(1,00) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).
22)	22,00	(60,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).
23)	7,00	(-) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE / NHP 2018	0,50	-HV Nr. 19, 22 kw	80,00
- neue VZE / KatSG	8,00	-Umsetzung	
- neue VZE / HV 19, 22	28,00	nach Kap. 0307	2,00
- neue VZE / Digitale Verwaltung	7,00	nach Kap. 0318	1,00
-Umsetzung		nach Kap. 0320	4,00
von Kap. 0307	2,00	nach Kap. 0391	1,01
von Kap. 0318	2,00	nach Kap. 0601	1,00
von Kap. 0320	18,00		
von Kap. 0391	1,00		
Summe Zugänge	66,50	Summe Abgänge	89,01
bleibt Abgang	-22,51		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst und ist teilweise vollzogen (20,00 (20,00) kw zum 31.12.2018 Nrn. 34, 35, 36, 37, (HV'e im Stellenbereich - 38, 39 und 40 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst und ist teilweise vollzogen (60,00 (60,00) kw zum 31.12.2018 Nrn. 44 bis 50 (HV'e im Stellenbereich - zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
29.797	31.448	27.846

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			4) 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			8) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			9) 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			10) 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			11) 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			16) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
			18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
			21) kw.
			23) 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			25) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
			26) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			27) 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
			28) 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
			29) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			31) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			38) 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2019.
			41) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019.
			42) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019.
			43) 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.
			44) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019.
			45) 3 (6) Stellen kw zum 31.12.2019.
			47) 3 (10) Stellen kw zum 31.12.2019.
			48) 7 (11) Stellen kw zum 31.12.2019.
			49) 5 (17) Stellen kw zum 31.12.2019.
			51) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			52) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ²⁵⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6 ⁴³⁾	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 ^{44) 53)}	22	20	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁶⁾	34	33	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{10) 45) 51) 54)}	44	50	Direktor/-in
A 14 ²⁷⁾	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ^{28) 41)}	34	39	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 13 ^{4) 8) 23) 29) 42) 47) 55)}	80	84	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2), Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{11) 48) 56)}	84	90	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 ^{9) 31) 38) 49) 57)}	78	83	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	18	20	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	23	10	Inspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	1	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
	446	461	
Stellen zu Titel 422 17:			
A 16	-	1	Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁵²⁾	1	-	Ministerialrat/-rätin
	1	1	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 ²¹⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	2	2	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	3	3	Oberrat/-rätin
A 12 ²¹⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ²¹⁾	3	3	Amtmann/-frau
	11	11	Zusammen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

- ⁵³⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁴⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁵⁾ 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁶⁾ 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2026.
- ⁵⁷⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2 neu	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Vollzug des HV Nr. 40
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0333 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	8 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320 4 Vollzug des HV Nr. 34 3 Teilvollzug des HV Nr. 45
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	7 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0601 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0328
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320		1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320 2 Vollzug des HV Nr. 35
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	6 davon 3 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0333 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0391 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0307	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	10 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0328 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0307 2 Vollzug des HV Nr. 36 6 Teilvollzug des HV Nr. 47
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5 davon 3 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0307 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	11 davon 4 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0328 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0320 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0391
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	10 davon 3 neu 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0328 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0318 4 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	15 davon 7 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0328 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0318 7 Teilvollzug des HV Nr. 49
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4 4 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0328
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	13 davon 10 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0333	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0333
Summe Zugang	44	Summe Abgang	59
Bleibt Abgang	15		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 16	1 Vollzug des HV Nr. 32

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 entfällt (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 entfällt infolge Vollzugs (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 entfällt infolge Vollzugs (4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 entfällt infolge Vollzugs (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 entfällt infolge Vollzugs (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 37 entfällt infolge Vollzugs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 entfällt infolge Umsetzung nach Kap. 0328 (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst infolge Teilvollzugs (6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 46 entfällt infolge Umsetzung nach Kap. 0328 (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 wird angepasst infolge Teilvollzugs (10 (10) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst infolge Umsetzung nach Kap. 0328 (11 (11) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 49 wird angepasst infolge Umsetzung nach Kap. 0328 und Teilvollzugs (17 (17) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 50 entfällt infolge Umsetzung nach Kap. 0328 (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.).

Der Haushaltsvermerke Nr. 52 - 57 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
47,62	47,62	44,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,62 (47,72) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.666	2.660	2.138

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

³⁾ kw.

¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

A 13 ¹⁰⁾ 48 48 Aufsteigende Gehälter:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

A 13 ³⁾ 5 5 Leerstellen:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 9	90	90	Inspektor-Anwärter/-in
-----	----	----	------------------------

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
129,58	110,58	84,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE / Lehrbetrieb NABK	7,00
- Verlagerung von Kap. 0308	12,00
Summe Zugänge	19,00

bleibt Zugang 19,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
6.693	5.515	4.720

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
--------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	2	Direktor/-in
A 14	6	5	Oberrat/-rätin
A 13	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12	16	15	Amtsrat/-rätin
A 11	25	20	Amtmann/-frau
A 10	5	4	Oberinspektor/-in
A 9	5	-	Inspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	80	62	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 16	1	1
A 15	5	2
A 14	6	5
A 13	3	1
Insgesamt	15	9

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2019	2018
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 13	6	6
A 12	15	14
A 11	23	19
A 10	5	4
A 9	5	-
Insgesamt	54	43

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	infolge Verlagerung von Kap. 0308
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0308
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2	infolge Verlagerung von Kap. 0308
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0308
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5	davon 1 neu 4 infolge Verlagerung von Kap. 0308
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0308
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	5	5 neu
Summe Zugang	18	

Bleibt Zugang 18

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	-	4	Sekretär-Anwärter/-in
	9	9	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Umwandlung: Stellen
 Inspektor-Anwärter/-in 4 von Sekretär-Anwärter/-in

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
40,53	40,53	33,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE / Zentrallager	5,00
- neue VZE / KatS-Ausbildung	7,00
Summe Zugänge	12,00

bleibt Zugang 0,00

Abgänge

- Verlagerung nach Kap. 0307	12,00
Summe Abgänge	12,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.334	2.253	1.926

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Stellen

STELLENPLAN		Haushaltsvermerke
-------------	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 15	3	6	Direktor/-in
A 14	1	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
A 11	6	10	Amtmann/-frau
A 10	4	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>20</u>	<u>32</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 15	-	3
A 14	-	1
A 13	1	3
Insgesamt	1	7

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 12	-	1
A 11	-	4
A 10	-	1
Insgesamt	-	6

Zugang

Stellen

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	infolge Verlagerung nach Kap. 0307
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0307
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2	infolge Verlagerung nach Kap. 0307
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0307
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	infolge Verlagerung nach Kap. 0307
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0307
Summe Abgang	12	

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 12

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
337,75	331,25	318,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE / Mikrozensus	6,00		
- infolge Umsetzung von Kap. 0420	0,50		
Summe Zugänge	6,50	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	6,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
19.700	18.894	17.993

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	42	42	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
43,70	43,70	41,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge

0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.700	2.619	2.550

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N		Haushaltsvermerke
-----------------------	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 13	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
	3	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2019	2018
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
29,01	26,01	27,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE / Aus- und Fortbildung 3,00

Summe Zugänge 3,00

bleibt Zugang 3,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.737	1.544	1.571

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	3	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2),
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	2	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	16	13	Zusammen

³⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B (i.d.F. bis 31.08.2006).

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	3		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Beamte/-innen ²⁾
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	5	Direktor/-in
A 14	8	6	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2),
A 12	12	10	Amtsrat/-rätin
A 11	15	14	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
	<u>69</u>	<u>63</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	6	5
A 14	8	6
Insgesamt	16	13

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§11 der VO	
	2019	2018
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	11	9
A 11	14	13
A 10	2	2
Insgesamt	32	29

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	0
 Bleibt Zugang	 6		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 entfällt (Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.463,40	1.464,10	1.512,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 16,00 (-) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE / AK-OGA 0,30
 - Umsetzung von Kap. 0301 1,00

Summe Zugänge 1,30

bleibt Abgang -0,70

Abgänge

- Umsetzungen
 - nach Kap. 0301 2,00

Summe Abgänge 2,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt (Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2020 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,00 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
85.141	82.253	84.448

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	³⁾ kw.
B 4	1	1	Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006). ⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	10	10	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	18	17	Direktor/-in	
A 14	26	24	Oberrat/-rätin	
A 13	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 ⁹⁾	6	6	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)	
A 13 ⁶⁾	37	33	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)	
A 12	63	64	Amtsrat/-rätin	
A 11	64	61	Amtmann/-frau	
A 10	11	11	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 9	117	117	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁴⁾	90	90	Hauptsekretär/-in	
	490	479	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 8 ³⁾	1	1	Hauptsekretär/-in	
	1	1	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 16	10	10
A 15	18	17
A 14	26	24
A 13	3	1
Insgesamt	57	52

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2019	2018
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	37	33
A 12	63	64
A 11	64	61
A 10	11	11
Insgesamt	181	175

Zugang

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2	neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	4	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0301 3 neu
Summe Zugang	13	

Abgang

	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0301
Summe Abgang	2	

Bleibt Zugang 11

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 entfällt (Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
21.543,77	21.457,74	21.055,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 72,51 (65,06) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 14) 2,00 (-) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 15) 1,00 (-) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 16) 2,00 (-) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4." (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 17) 112,50 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	267,33	- infolge Einsparungen	
- infolge Umsetzungen		- Abbau der Personalzuwächse	0,05
- von Kap. 0301	3,00	- sonstiges	7,40
- von Kap. 0520	6,00	- infolge Umsetzungen	
- von Kap. 1122	1,00	- nach Kapitel 0301	17,00
- von Kap. 1401	1,15	- nach Kapitel 0390	3,00
		- infolge Verlagerungen	
		- nach Kapitel 0333	165,00
Summe Zugang	278,48	Summe Abgang	192,45
Bleibt Zugang	86,03		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (65,06 (65,06) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) .
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.) .
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 entfällt infolge Vollzugs (165,00 (165,00) zu verlagern nach Kap. 03 33 zum 01.01.2019.).
 Die Haushaltsvermerke Nr. 14, 15, 16 und 17 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.068.185	1.024.704	998.397

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen¹²⁾			
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in
B 3	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ¹³⁾	7	8	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{14) 16)}	20	20	Direktor/-in
A 14 ^{15) 28)}	58	58	Oberrat/-rätin
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ²⁹⁾	13	13	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12 ^{30) 34)}	42	42	Amtsrat/-rätin
A 11 ³⁵⁾	65	65	Amtmann/-frau
A 10 ^{33) 36)}	137	137	Oberinspektor/-in
A 9	24	24	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9 ^{8) 31)}	53	53	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁹⁾	70	70	Hauptsekretär/-in
A 7	40	40	Obersekretär/-in
A 6	8	8	Sekretär/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in
Lehre:			
W2/C3 1) 10)	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
	596	597	Zusammen Abschnitt a)
Leerstellen:			
A 14 ⁵⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 10 ⁵⁾	3	3	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁵⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁵⁾	1	1	Obersekretär/-in
	7	7	Zusammen

¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

⁵⁾ kw.

⁸⁾ 3 (3) kw.

⁹⁾ 3 (3) kw.

¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.

¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁴⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.

²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

³⁴⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.

³⁵⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.

³⁶⁾ 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2/C3 (Professor/-in, an der Polizeiakademie)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 11 22	1
		Bes.-Gr. W 2/C3 (Professor/-in, an der Polizeiakademie)	1
		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1
		Summe Abgang	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wird an die geänderte Rechtslage angepasst (Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 zum 30.09.2017.).

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			b) Polizeivollzugsbeamte/-innen³⁰⁾
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ³⁵⁾	22	22	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{3) 36)}	78	77	Direktor/-in
A 14	110	110	Oberrat/-rätin
A 13	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁵⁾	439	438	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{2) 4) 6) 37)}	1.148	1.145	Hauptkommissar/-in
A 11 ^{4) 22) 33) 38)}	4.094	3.603	Hauptkommissar/-in
A 10 ^{4) 21) 39)}	5.598	5.598	Oberkommissar/-in
A 9 ^{1) 4) 40)}	<u>6.733</u>	<u>7.088</u>	Kommissar/-in
	<u>18.289</u>	<u>18.148</u>	Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
A 14 ⁸⁾	3	3	Oberrat/-rätin
A 11 ⁸⁾	15	15	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	85	85	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	<u>169</u>	<u>169</u>	Kommissar/-in
	<u>272</u>	<u>272</u>	Zusammen
	<u>18.885</u>	<u>18.745</u>	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)
			¹⁾ 1 (-) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".
			²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			³⁾ 1 (-) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".
			⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
			⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			⁸⁾ kw.
			²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
			³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
			³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
			³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			³⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023
			⁴⁰⁾ 150 (-) Stellen kw zum 31.12.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Verlagerung von Stellenplan a)	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	11 davon 7 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390 4 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	3 davon 1 neu 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	13 davon 10 Umsetzungen gem. § 50 Abs. LHO nach Kap. 0301 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	8 davon 1 neu 7 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390		
Umwandlungen Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	150 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in) mit Wirkung zum 01.04.2019 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis	Summe Abgang	27
Summe Zugang	168		
Bleibt Zugang	141		
Hebungen:			
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	500 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) mit Wirkung vom 01.06.2019		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 wird an die geänderte Rechtslage angepasst (Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.). Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 40 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			¹⁾ 880 (1030) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 230 Stellen zum 01.04.2020 mit HV "kw zum 31.12.2024.", 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025.", 250 zum 01.04.2021 und 250 zum 01.10.2021.
			Beamte/innen im Vorbereitungs-
			dienst
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen
A 6	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9 ¹⁾	3.682	3.696	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen
			Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>3.690</u>	<u>3.704</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	136 neu zum 01.10.2019 (für Nachersatz)
Summe Zugang	<u>136</u>

Umwandlungen	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	150 nach Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) mit Wirkung vom 01.04.2019 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist mit Wirkung vom 01.04.2019 teilweise vollzogen und entsprechend angepasst worden (1030 (530) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 Stellen zum 01.04.2019 mit HV "kw zum 31.12.2023.", 230 zum 01.04.2020 mit HV "kw zum 31.12.2024.", 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025.", 250 zum 01.04.2021 und 250 zum 01.10.2021.).

Stellen

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
--------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	-	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	2	Direktor/-in
A 14	3	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	1	-	Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	18	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	1 neu		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		
Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
681,01	630,21	518,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 4) 18,00 (-) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
- 5) 33,00 (-) kw zum 31.12.2021.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
neue VZE / Verlängerung kw-HV	18,00	- Einsparungen	0,20
neue VZE / Verwaltungsvollzug	33,00		
Summe Zugänge	51,00	Summe Abgänge	0,20
bleibt Zugang	50,80		

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nr. 4 und 5 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
33.749	30.848	25.020

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁸⁾	1	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14 ¹³⁾	7	1	Oberrat/-rätin
A 13 ^{3) 14)}	5	7	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12 ^{9) 15)}	13	8	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁶⁾	14	9	Amtmann/-frau
A 10 ^{4) 17)}	18	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	8	8	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	5	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	15	11	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	18	14	Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	3	3	Sekretär/-in
	<u>109</u>	<u>81</u>	Zusammen
<p>¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).</p> <p>³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.</p> <p>¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.</p> <p>¹³⁾ 3 (-) Stellen kw zum 31.12.2019</p> <p>¹⁴⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019</p> <p>¹⁵⁾ 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2019</p> <p>¹⁶⁾ 5 (-) Stellen kw zum 31.12.2019</p> <p>¹⁷⁾ 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2019</p>			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0333	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0333
Bes.-Gr. A 14 (Direktor/-in)	3 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 1)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301		
		Summe Abgang	<u>3</u>
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301		
Summe Zugang	<u>20</u>		

Bleibt Zugang 17

Hebungen	Stellen	Umwandlungen	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Direktor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 1)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von EG 12
		Bes.-Gr. A 9 m. Z. (Amtsinspektor/-in)	2 von EG 9
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 von EG 9
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 von EG 8
			<u>11</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 13 bis 17 werden neu ausgebracht.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
		Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾	^{B)} IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
		Feste Gehälter:	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
			⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	6	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	19	20	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12	40	40	Amtsrat/-rätin
A 11	78	78	Amtmann/-frau
A 10	45	45	Oberinspektor/-in
A 9	2	10	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	14	6	Amtsinspektor/-in
A 8	10	10	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>249</u>	<u>251</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2019	2018
A 13	13	13
A 12	33	33
A 11	57	57
A 10	42	42
A 9	2	10
Insgesamt	147	155

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2019	2018
A 9 ³⁾	5	5
A 9	14	6
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	29	21

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0328	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	8 davon 3 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301 5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0328
		Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	8 davon 3 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301 5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
		Summe Abgang	11
Summe Zugang	9		
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
283,13	280,13	261,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 (0,95) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Umsetzungen von Kap. 0320 10,00

Summe Zugänge 10,00

bleibt Zugang 3,00

Abgänge

- Umsetzungen nach Kap. 0320 7,00

Summe Abgänge 7,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (0,95 (0,95) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
16.061	15.307	14.230

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	7	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	Oberamtsrat/-rätin Rat/-rätin (1. EA der LG 2) Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁴⁾	46	46	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11	46	39	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	58	58	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	24	23	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 9	20	25	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	<u>239</u>	<u>236</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-zulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

³⁾ kw.

⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	7 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	7 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/ Kommissar/-in)	8 davon 3 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320 5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0333	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0333
		Summe Abgang	12
Summe Zugang	15		

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (1 (1) Stelle darf nur zu 95 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
6,75	6,74	6,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Umsetzung von Kap. 0301	0,01
Summe Zugänge	0,01
bleibt Zugang	0,01

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
358	353	341

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Oberamtsrat/-rätin, Rat/-rätin (1. EA der LG 2)
A 12	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-zulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	1
		infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 14
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 18
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 22
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 39
VI.	Landesamt für Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 49
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 58
VIII.	Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)	Seite 62

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber NHP 2018

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.05.2017 wurde die Oberfinanzdirektion Niedersachsen mit Ablauf des 01.10.2017 aufgelöst. Mit Wirkung vom 02.10.2017 wurden das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und das Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) errichtet. Die Haushaltsmittel des LStN werden im Kapitel 04 06 und die des NLBL im Kapitel 04 10 und 04 40 veranschlagt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	402	193	—	595	47.763	2.785	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.312	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	6.509	3.673	
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	50.231	—	123.119	521.672	93.363	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	157.371	—	157.490	86.323	111.400	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	38.936	15.224	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.550	321	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2019	—	74.024	213.495	8	287.527	704.753	241.078	
	Summe 2018	—	73.425	184.805	8	258.238	681.372	206.725	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+599	+28.690	—	+29.289	+23.381	+34.353	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
433	—	10	673	51.664	-51.069	-49.937	-1.132	—
—	—	10	—	14.322	-14.322	-15.608	+1.286	—
1	—	100	783	11.066	-10.461	-10.300	-161	—
1.803	—	7.801	20.661	645.300	-522.181	-495.534	-26.647	21.000
12	—	1.461	3.360	202.556	-45.066	-43.966	-1.100	—
10	—	129	1.673	55.972	-50.254	-49.810	-444	—
—	—	81	—	3.952	-3.952	-3.950	-2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.259	—	9.592	27.150	984.832	-697.305	-669.105	-28.200	21.000
2.347	—	8.405	28.494	927.343	—	—	—	—
-88	—	+1.187	-1.344	+57.489	—	—	—	+21.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	189	+10	170
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		17	14	+3	17
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	—	60
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.		(186)	(165)	(+21)	(166)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		182	161	+21	163
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	—	3
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	174
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.777	19.712	+1.065	14.945
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	25
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	4
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.602
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	26.216	26.324	-108	25.082
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	23	26	-3	22
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	412	183	+229	412

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	19
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01,</i> <i>525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 811 01,</i> <i>812 01 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	335	323	+12	335
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	25	+5	11
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	548	547	+1	532
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	182	164	+18	176
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	—	50
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	111	111	—	88
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	7	+27	9
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	284	282	+2	203

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2019 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Sonstige Aus- und Fortbildung	45
Zusammen	111

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 01-8		<i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
529 01-0	011	Verfügun \ddot{u} ngsmittel	—	5	5	—	4
541 01-0	011	Ausgaben f \ddot{u} r Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	3	103	-100	18
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	102	87	+15	42
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	138	126	+12	116
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	295	—	82
681 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-8	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	52
972 16-0	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(186)	(165)	(+21)	(177)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	186	165	+21	177
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

	2019 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	150
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	90
3. Reisekosten der Internen Revision	14
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	284

Zu 547 01

	2019 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	27
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	15
5. Gesundheitsmanagement	8
6. Sonstiges	2
Zusammen	102

Zu 632 01

	2019 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	97
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	34
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7
Zusammen	138

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2019 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(895)	(911)	(-16)	(609)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	69	69	—	9
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	91	95	-4	74
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	64	64	—	45
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	2
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	320	334	-14	225
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	335	333	+2	254
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0401</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				402	368	+34	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				193	193	—	
Summe der Einnahmen				595	561	+34	
4 Personalausgaben			—	47.763	46.594	+1.169	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.785	2.800	-15	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	433	421	+12	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	10	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	673	673	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	51.664	50.498	+1.166	
Zuschuss				51.069	49.937	+1.132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

	2019 1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		170
2. Portfoliomanagement		55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung		80
4. Interne Revision		20
5. Sonstiges		10
	Zusammen	335

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.717)	(1.906)	(-189)	(1.017)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	234	234	—	109
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	162	162	—	115
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.311	1.500	-189	793
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	—	—
TGr. 68/69		Elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen -eRNie- <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 68-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 69-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 69-7	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.526)	(—)	(1.071)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	40	40	—	7
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.461	—	1.064
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96		Personalmanagementverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 96-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 96-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 68/69

In dieser Titelgruppe waren bis zum 31.12.2016 die Kosten des Projekts „elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen –eRNie-“ zusammengefasst. Ziel war es, ein einheitliches elektronisches Reisekostenmanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung als Linienaufgabe im Kapitel 04 20.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung und Support, die Weiterentwicklung/ Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen, für den laufenden Betrieb, Programm- und Softwareberatung innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Wegen der übrigen Ausgaben des HWS wird auf die Titelgruppen 66/67 und 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Beratung des Verfahrensbetriebes, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware und Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 96

In dieser Titelgruppe waren bis zum 31.12.2016 die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes war die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich in Niedersachsen im Einsatz befanden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung als Linienaufgabe im Kapitel 04 20.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 96-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 96-4	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.	(—)	(11.079)	(12.176)	(-1.097)	(8.681)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	156	156	—	144
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.509	8.606	-1.097	4.969
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.414	3.414	—	3.568
		<u>Abschluss Kapitel 0402</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.312	15.598	-1.286	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.322	15.608	-1.286	
		Zuschuss		14.322	15.608	-1.286	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den Landesbetrieb IT.N.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	12
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	—	510
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	—	122
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.002	4.577	+425	3.113
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	41
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	0
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.219
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	150	150	—	169
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	—	246
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	697	657	+40	684
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	9
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	15	+40	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	68
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	2
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	5	+89	5
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	53	+47	53
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(3.693)	(4.173)	(-480)	(3.993)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	—	628
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	810	810	—	781
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.270	2.750	-480	2.584
Abschluss Kapitel 0404							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	—	
		Summe der Einnahmen		605	605	—	
		4 Personalausgaben	—	6.509	6.084	+425	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.673	3.984	-311	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	53	+47	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.066	10.905	+161	
		Zuschuss		10.461	10.300	+161	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung Hörsäle	50
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen	30
Zusammen	80
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung von weiteren Dozentenbüros	10
Audioanlage	10
Zusammen	20
Gesamt	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	—	2.273
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.500	+209	9.770
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.349	-144	1.084
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	58.500	+500	58.139
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	0
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	35
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	97
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	8
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		—	—	—	—
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		6.670	5.673	+997	11.725
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	41.319
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.045
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	6
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.932)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.917
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	16
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	0
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	502.264	484.883	+17.381	395.115
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	17.470	15.745	+1.725	14.408
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Haushalt in der Abteilung Zentrale Aufgaben, der Fachabteilung IT sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg. Darüber hinaus 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2019 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	61.188
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	56.540
Zusammen	117.728

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
 - die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)
- im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2019 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2019 1000 EUR
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.209
Zusammen	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2019 1000 EUR
Säumniszuschläge	39.000
Verspätungszuschläge	20.000
Zusammen	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2019 1000 EUR
Miete für Wohnungen	80
Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben für KONSENS-Projekte.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2019	
	1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden		30
	Zusammen	30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	52
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	48
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	663	—	624
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	71.758
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	400	-80	286
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs- dienst	—	100	170	-70	43
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und Ausgabeteilgruppe 75. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.708	1.700	+8	1.222
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	83	—	70
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	948	-600	779
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	391	400	-9	359
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	129
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	13
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	4
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	9
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	—	358
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2019 1000 EUR
Vordrucke	930
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	260
Allgemeiner Geschäftsbedarf	200
Postgebühren	60
Fernmeldegebühren	30
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	13
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	100
Unterhaltung von beweglichen Sachen	15
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	100
Zusammen	1.708

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (des LStN)

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	10	10	10

Zu 517 01

	2019 1000 EUR
Wassergeld	5
Grundbesitzabgaben	10
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	33
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	30
Reinigungskosten	100
Energiekosten (Heizung, Strom)	150
Verbrauchsmaterial	20
Zusammen	348

Der erhebliche Ansatzrückgang erklärt sich mit der Gründung des Behördenzentrums Hannover Waterloostraße und der damit verbundenen Verlagerung von Haushaltsmitteln in das Kapitel 13 21.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Verfüungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	202	202	—	199
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	94
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.200	1.200	—	1.167
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	—
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	—	25
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	500	600	-100	565
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	43
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	12
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	31
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.071	1.071	—	1.072
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.590	19.713	-123	19.724

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuer-
verwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nach-
wuchswerbung/-gewinnung).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement
vorgesehen.

Zu 811 01

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung	33
Listenpreis	7
Sonderausstattungen, Überführungskosten	40
Zusammen	80

Zu 812 15

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:	
Neuausstattung Sitzungssaal, Mobiliar für neue Pförtnerloge, Blendschutz	25
Zusammen	25

Zu 812 16

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:	
IuK-gerechte Büroausstattung	15
Austausch abgängiges Mobiliar	15
Zusammen	30

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2015 und früher in 1000 EUR	in 2016 in 1000 EUR	in 2017 in 1000 EUR	in 2018 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2019	1.071				1.071
2020	1.071				1.071
2021	594				594
Summe	2.736	--	--	--	2.736

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel
381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(36.829)	(37.085)	(–256)	(32.976)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	—	622
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	59
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.126	14.393	–267	12.354
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	16
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.670	7.709	–39	6.929
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.262	3.262	—	3.078
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	—	980
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.809	—	1.295
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.706	+50	5.884
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	10
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.315	1.315	—	1.131
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	—	619
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(450)	(450)	(—)	(727)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	258
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	—	164
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	145
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	159

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelsätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2019 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.300
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.100
Postgebühren	8.000
Fernmeldegebühren	600
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	180
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	1.246
Unterhaltung von beweglichen Sachen	150
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	250
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300
Zusammen	14.126

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2019 1000 EUR
Wassergeld	200
Grundbesitzabgaben	400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	520
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	850
Reinigungskosten	2.400
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.000
Verbrauchsmaterial	300
Zusammen	7.670

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham	6.841
Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg	1.178

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	346	—	—	346
2020	346	—	—	346
2021	328	—	—	328
2022	118	—	—	118
2023 ff.	472	—	—	472
Summe	1.610	—	—	1.610

Zu 526 75

	2019 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	150
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.479
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.809

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 75

	2019 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.400
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	786
Sonstige Kosten	40
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2019 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	400
Kosten für Schecktransporte	5
Kosten der Entsorgung	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	200
Fremdleistungen allgemein	140
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	310
Kosten in Vollstreckungsverfahren	100
Eigenschäden, Sonstige Kosten	30
Zusammen	1.315

Zu 812 75

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	110
Geräte, Maschinen	42
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20
Deckenleuchten, Blendschutz	100
Küchen-/ Kantinenausstattung	20
Anteilige Baunebenkosten	8
Zusammen	300
Ergänzungsbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40
Blendschutz	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	100
Gesamt	400

Zu Titelgruppe 76

Das Gebäude des Finanzamtes Oldenburg ist baufällig. Mehrere Untersuchungen und Gutachten zum baulichen Zustand des Gebäudes in der 91er-Str. 4 haben ergeben, dass erhebliche, schnell voranschreitende Schäden und Mängel an den Fassadenbauteilen und der Tragwerkskonstruktion vorhanden sind, welche die Tragfähigkeit und die Dauerhaftigkeit der Fassadenelemente und Stahlbetonstützen (Tragwerkskonstruktion) deutlich einschränken. Danach war eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben, so dass die Beschäftigten des Finanzamts Oldenburg das Gebäude verlassen mussten.

Bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes werden die Beschäftigten des Finanzamts Oldenburg in einer Systembauanlage untergebracht, die nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg auf einem angemieteten Grundstück errichtet wurde.

Zu 518 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	165	—	—	165
2020	165	—	—	165
2021	165	—	—	165
2022	165	—	—	165
2023 ff.	660	—	—	660
Summe	1.320	—	—	1.320

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows <i>Übertragbar.</i>	(21.000) (—)	(5.900)	(—)	(+5.900)	(—)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	21.000 —	3.300	—	+3.300	—
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	2.100	—	+2.100	—
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	—	+500	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.613)	(13.209)	(-596)	(16.452)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 518 96, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.</i>	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	160	243	-83	299
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	131	131	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	12.322	12.835	-513	16.153
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(42.690)	(37.661)	(+5.029)	(34.600)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.811	2.311	-500	1.949
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	4.196	3.283	+913	4.185
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	20	20	—	1
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	150	150	—	133

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.“

Zu 538 94

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	7.000	7.000
2021	—	—	7.000	7.000
2022	—	—	7.000	7.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	21.000	21.000

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs IuK des LStN – Abteilung Z,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.663	1.749	-86	1.107
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	27.550	23.740	+3.810	23.564
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	7.300	6.408	+892	3.661
Abschluss Kapitel 0406							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				72.888	72.323	+565	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				50.231	49.234	+997	
Summe der Einnahmen				123.119	121.557	+1.562	
4 Personalausgaben			—	521.672	502.716	+18.956	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			21.000	93.363	84.779	+8.584	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.803	1.903	-100	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	7.801	6.909	+892	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.661	20.784	-123	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			21.000	645.300	617.091	+28.209	
Zuschuss			—	522.181	495.534	+26.647	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	99
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	5
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	1
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		120.475	92.000	+28.475	117.441
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		36.896	37.678	-782	54.068
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	85.772	84.067	+1.705	11.080
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	29
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	74.565
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	—	401
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	32
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.996	1.697	+299	1.859
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	298	+100	227
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	998	1.173	-175	984
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	753	831	-78	746
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	84
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	697	460	+237	697
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	220	220	—	352
527 10-6	016	Dienstreisen	—	733	634	+99	686
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	2.253	2.114	+139	2.654
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	30.177	30.177	—	46.374
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	73.155	45.705	+27.450	62.195
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	7
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	3
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.373	1.133	+240	1.163

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 29.01./19.02.2013. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.02./06.03.2012. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (-ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Struktur der Produktbereiche optimiert und in Produkte bzw. Produktgruppen um deklariert. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgte in Teilen eine Umbenennung der Produktgruppen. Insbesondere ist der Produktbereich Gebäudemanagement in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden.

Die Stückkosten in der Produktgruppe 1 (Bauunterhaltung) sind, wie prognostiziert, nahezu unverändert geblieben. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung, was insbesondere auf das veränderte Auftragsverhalten des Bundes, durch die BImA und die zusätzlichen vielschichtigen Aufgaben zurückzuführen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine hohe Volatilität. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Begrenzung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) wird daher verstärkt verfolgt.

Die Gesamtkosten in der Produktgruppe 2 (Kleine NUE) übersteigen die geplanten Gesamtzielkosten deutlich. Dies bedingt gleichzeitig eine Fortsetzung der Stückkostensteigerung gegenüber den Vorjahren. Die Leistungsmenge ist im Vergleich zur Planung um ca. 5 % unter gleichzeitiger konstanter Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den Gesamtkosten sind anteilig die baufachliche Beratung sowie die Umlage der Fachaufsicht enthalten. Die Stückkostenentwicklung gibt Anlass, die Kostenentwicklung in diesem Bereich näher zu untersuchen und weiterhin die möglichen Auswirkungen der Kostensteigerung durch die HOAI 2013 zu beobachten. Das Produkt ist besonders geeignet zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen. Hierdurch ist ein weiterer Kostenanstieg zu erklären. Für die weitere Entwicklung der Produktgruppe ist festzustellen, dass die Stückkosten insbesondere durch Mehraufgaben im Bundesbereich weiter steigen.

Die Produktgruppe 3 (Große NUE) stellt weiterhin den größten Anteil des Gesamtbauumsatzes dar. Entgegen der Prognose haben sich die Stückkosten verteuert. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang zusätzlich zu den Kosten für eigenes Personal die Honorare für Freiberuflich Tätige. Die Leistungsmenge weicht im IST erneut von der Planung ab. Für die zukünftige Entwicklung stellt sich eine Prognostizierung der Kostenauswirkung, insbesondere durch die stetige Aufgabenveränderung im Bundesbereich, schwierig dar. Es wird erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt.

Die Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) ist aufgrund der grundlegenden Umstrukturierung der ehemaligen Produktbereiche nicht valide bewertbar. Für die Folgejahre werden hier weitere Erkenntnisse aus der Umstrukturierung und der Entwicklung der neuen Leistungsinhalte sowie mögliche Rückschlüsse aus der SBN internen Budgetierung von Maßnahmen erhofft.

Für die Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) ist zu beachten, dass die Leistungsmenge die vom eigenen Personal durch KLR-Anschreibungen erfassten Stunden entspricht. Durch die Vereinbarung der Kostenerstattung mit dem Bund, besteht dieser nahezu aus Leistungen, die vom Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenüber steht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

In der Produktgruppe 6 (Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen) wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.). Seit 2016 werden im Rahmen der Umstrukturierung der ehemaligen Produktbereiche auch die Produkte Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten und Stellungnahmen sowie die baufachliche Beratung außerhalb von Projekten unter diese Produktgruppe gefasst. Eine Vergleichbarkeit mit einem Produktbereich aus den Vorjahren ist folglich nicht gegeben. Für die Folgejahre ergibt sich die Notwendigkeit der weiteren Verfolgung der Kostenentwicklung.

Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die generelle Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen und die hiermit verbundene Neuordnung von einzelnen Produkten weitere Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen ergeben können. Für alle Produktgruppen werden durch die Novellierung der HOAI zudem weitere verzögerte Auswirkungen auf die Stückkosten erwartet. Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushalterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2019	Preise -EUR- (Soll) 2019	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Soll) 2018	Preise -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge (Ist) 2017	Preise -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge (Soll) 2017	Preise -EUR- (Soll) 2017
Bauunterhaltung (in Stück)	13.117	3.668,01	48.113.776	11.683	3.103,95	16.376	3.085,60	11.974	3.076,46
Kleine NUE (in Stück)	16.139	3.528,59	56.947.121	13.364	2.926,24	14.377	3.924,46	13.656	2.980,63
Große NUE (in Stück)	22.317	3.284,85	73.308.790	24.825	2.427,60	19.218	3.571,29	25.117	2.422,48
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	170	22.997,23	3.909.529	1.100	3.225,24	165	20.113,00	1.100	3.169,34
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	136	86.405,18	11.751.105	135	114.269,75	136	89.776,75	135	113.479,32
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	164.378	68,97	11.337.589	170.986	91,53	164.378	109,12	170.986	93,29
Gesamtsumme			205.367.910						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
		-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	48.113.776	17.543.567	8.099.325	9.545.131
Kleine NUE (in Stück)	56.947.121	21.770.435	6.957.582	17.055.792
Große NUE (in Stück)	73.308.790	28.185.998	22.740.093	16.429.868
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	3.909.529	1.641.563		1.367.966
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	11.751.105	11.751.1050		
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	11.337.589	9.858.437		3.479.152
Produktsumme	205.367.910	157.490.000		47.877.910
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	205.367.910	157.490.000		47.877.910

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2019		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	157.376		5	157.371							0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
= Erträge	157.490										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	88.027					86.225					1.802
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	442										442
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
= Personalaufwendungen	88.469										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.095						1.095				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	733						733				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.127						3.767			3.360	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105.805					105.805					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			0
- Abschreibungen	2.126										2.126
= Sachaufwendungen	116.898										
= Aufwendungen	205.367										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-47.877										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	47.877										-47.877
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5											
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.461		-1.461
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme	0	119	157.371	86.323	111.400	12	1.461	3.360			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1203,29	1218,99	1267,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement (in Stück)	4,02	2,97	2,59	--*	--*
2. Bauunterhaltung (in Stück)	19,72	20,33	23,45	22,69	24,17
3. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	2,87	4,01	4,10	1,59	1,59
4. Kleine NUE (in Stück)	18,94	20,19	24,77	26,02	26,99
5. Große NUE (in Stück)	37,49	37,24	32,61	33,91	32,83
6. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	7,57	7,09	6,56	6,19	5,84
7. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	9,39	8,16	5,92	9,60	8,58

Bausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	271,00	294,70	283,60	272,20	253,30
2. Land	237,10	270,80	229,30	243,50	246,40
3. Gesamt	508,10	565,50	512,90	515,70	499,70

Anteil der Verwaltungskosten an Bausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	23,31	25,03	25,44	30,23	30,85
2. Kleine NUE	27,12	31,49	31,11	34,60	39,24
3. Große NUE	25,04	20,05	21,8	29,98	35,29

Anzahl der Vergaben	21.313	20.530	21.293	20.311	21.373
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------

*mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen wurde das Gebäudemanagement in "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" überführt

**mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Bauverwaltung" in die PG "Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG" aufgegangen

***mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Allg. Bauaufgaben" in die PG "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" aufgegangen

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

	2019 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	120.475
Zusammen	120.475

Zu 261 10

	2019 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	23.982
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	12.914
Zusammen	36.896

Zu 427 10

	2019 1000 EUR
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88
Zusammen	88

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	1.772	-1.772	1.772
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.003	750	+253	694
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.357	2.061	+296	2.014
Abschluss Kapitel 0410							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				119	119	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				157.371	129.678	+27.693	
Summe der Einnahmen				157.490	129.797	+27.693	
4 Personalausgaben			—	86.323	84.618	+1.705	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	111.400	83.329	+28.071	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	12	12	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.461	1.221	+240	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	3.360	4.583	-1.223	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	202.556	173.763	+28.793	
Zuschuss				45.066	43.966	+1.100	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	4
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	285
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	102
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	6.016
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.818
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	3
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	38.313	37.272	+1.041	13.641
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29.527
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	—	593
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	19
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.498	2.498	—	2.720
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	8
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	588	588	—	522
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	634	634	—	915
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	134	—	162
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	—	96
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	65	65	—	23
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10.840	11.439	-599	10.322
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	305
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	—	6
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge (Besoldung und Tarifentgelt) für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in allen Standorten wahrgenommen. Die Vollstreckung, die Bearbeitung der Beihilfe und der Heilfürsorge (Fürsorgeleistungen) sind im Standort Aurich konzentriert. Die Kindergeldbearbeitung erfolgt zentral im Standort Braunschweig. Die Bearbeitung der Versorgung und der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die Berechnung des Schadensersatzes, das Personalmanagementverfahren (PMV) sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem (eRNie) werden zentral im Standort Hannover wahrgenommen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden zentral im Standort Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, d.h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHOBudgetierungsmodell

Für das Budget wird im Rahmen einer Vollkostenrechnung jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge (einschließlich Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung), Versorgung, Kindergeld, Wiedergutmachung und PMV werden jährliche Durchschnittskosten je Zahlfall zu Grunde gelegt. Für die Produkte Fürsorgeleistungen, Vollstreckung und eRNie liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. einer Forderung zu Grunde. In den Produktkosten sind auch kalkulatorische und bereichsübergreifende Kosten (anderer Kapitel) berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2017 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die tatsächlichen Gesamtkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. EUR angestiegen. Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Personals, dargestellt in Leistungskennzahlen, gemeinsam gewürdigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung der Aufgabemengen, die Personalentwicklung in den einzelnen Produkten und die Faktorberechnung Personalkosten in die Würdigung einzubeziehen sind und einen entscheidenden Einfluss auf die Zielerreichung der produktbezogenen Kennzahlen haben. Bei folgenden Produkten gab es überproportionale Abweichungen:

Das Produkt Versorgung ist in die Unterprodukte „Laufende Versorgung“ und „Erstfestsetzung“ aufgeteilt. Das Unterprodukt „Erstfestsetzung“, zu dem auch Vorabberechnungen und -auskünfte an Beamtinnen und Beamte, Familiengerichte und Rentenversicherungsträger gehören, ist sehr abhängig von den eingehenden Geschäftsvorfällen. Diese fielen im Jahr 2017 mit minus 7,5 Prozent im Vergleich zu dem Vorjahr überproportional niedrig aus. Der Zielerreichungsgrad im Bereich der Leistung wurde dadurch recht deutlich verfehlt.

Im Produkt Kindergeld wurde die Leistungsmenge für die Teilgruppe der Kinder ≥ 18 mit rd. 29.000 Kindern (Ist: 27.700) zu hoch eingeplant. Weiterhin wurde das Produkt durch eine interne Organisationsuntersuchung (Zielerreichung in den letzten Jahren von rd. 90 Prozent) überprüft, was zu einer Anpassung des Richtwertes führte. Zeitgleich wurde ab dem Jahr 2018 die Richtwertgröße (Grundzahl) Kinder ≥ 18 durch eine neue Grundzahl „alle Kinder“ stellenneutral ersetzt. Die NLBV internen Kennzahlenberichte 2018 zeigen bereits eine deutlich verbesserte Zielerreichung.

Die Arbeitsmengen in der Vollstreckung wurden einerseits deutlich zu hoch kalkuliert, andererseits wurden im Vergleich zum Vorjahr 2016 rd. 32.000 Forderungen weniger vollstreckt. Speziell der Rückgang der Arbeitsleistung hat seine Gründe in dem Wegfall der sogenannten Ergänzenden Softwarekomponenten (ErSokom) im laufenden Jahr 2017 durch das neu zu konstruierende Modul HWS/CXS mit dem Featurepack 10. Dadurch sind Optimierungen, einschließlich der eAkte, verloren gegangen. Die Zielerreichung im Jahr 2017 liegt nur bei rd. 89 Prozent.

Die Projekte eRNie und PMV sind zum 31.12.2016 abgeschlossen worden, die Aufgaben wurden 2017 in die Linie überführt bzw. als Stabsstelle weitergeführt. Da sich die tatsächliche Leistungsmenge beim Produkt PMV mit 177.198 Personalfällen gegenüber der Planung (142.068) deutlich erhöht hat, konnten die geplanten Ziel- und Gesamtzielkosten deutlich unterschritten werden. Die zum Zeitpunkt der Plankostenrechnung kalkulierte Leistungsmenge eRNie von 524.652 wurde 2017 mit einer tatsächlichen Bearbeitungsmenge von 581.678 überschritten. Demzufolge sind erhebliche Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Ist- und geplanten Ziel- / Gesamtzielkosten eingetreten.

Die Ausgaben im Bereich der Gebäudeverwaltungen in den Standorten Aurich und Braunschweig (Infrastruktur) sind weiterhin rückläufig. Zum Zeitpunkt der Planung wurde jedoch von noch höheren Einsparungen ausgegangen.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 auch für die Haushaltsjahre 2019 ff erhöhen werden. Insbesondere die Umsetzung der von der Landesregierung im September 2016 beschlossenen IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ wird die Arbeits- und Geschäftsprozesse und deren medienbruchfreie Abwicklung erheblich beeinflussen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017, das die Behörden grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren flächendeckend medienbruchfrei über Online-Verwaltungsportale anzubieten, ist faktisch weiterer Handlungsdruck zur digitalen Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren entstanden. So plant das NLBV für die Haushaltsjahre 2019 ff die Einführung einer produktbezogenen eAkte, der eBeihilfe sowie eines Dokumentensafes.

Bei dem Produkt eRNie laufen Vorbereitungen zu einer späteren Einbindung des Personals im Geschäftsbereich des MK, was ggf. bedeutende Auswirkungen auf die Arbeitsmenge haben würde. Eine Aussage zur Entwicklung der Arbeitsmenge ist daher aus heutiger Sicht nur bedingt möglich.

Durch den Wegfall der sogenannten ErSokom beim Produkt Vollstreckung gingen alle bisherigen Optimierungen durch ErSokom verloren. Auswirkungen zeigen sich in der im Richtwert enthaltenen Grundzahl der reaktivierten Forderungen. Das monatliche interne Berichtswesen stellt in der zweiten Jahreshälfte 2017 bereits einen Rückgang bei dieser Grundzahl fest. Die Planung der Arbeitsmengen für dieses Produkt birgt derzeit hohe Risiken und kann nur geschätzt werden. Auswirkungen dieser Schätzung werden sich voraussichtlich im späteren Soll-Ist-Vergleich zeigen. Die NLBV-internen Kennzahlenberichte ab Herbst 2017 zeigen bereits Rückgänge im Bereich der erledigten Arbeitsmengen und somit auch auf die monatlich beizutreibenden Forderungen auf. So werden seit Oktober 2017 monatlich ca. 400.000 EUR weniger begetrieben.

Weiterhin werden sich die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Bezüge, Versorgung und Fürsorgeleistungen in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltrestes für 2016 – wurde nicht überschritten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Bezüge	231.399	118,56	27.433.563	216.360	126,29	225.173	116,38	216.360	120,19
Versorgung	104.794	93,94	9.844.810	105.107	93,55	99.049	97,68	101.064	92,09
Kindergeld	108.996	22,12	2.410.755	28.520	91,18	27.734	83,28	29.012	85,30
Fürsorgeleistungen	1.049.055	18,23	19.121.294	1.034.172	18,84	1008.420	18,28	1.014.120	18,60
Vollstreckung	147.288	24,86	3.661.242	155.112	31,89	133.898	27,23	152.076	31,39
Wiedergutmachung	742	433,46	321.624	852	435,11	937	353,07	948	385,48
PMV	186.434	15,30	2.852.596	142.068	21,90	177.198	13,51	142.068	21,59
Reisekosten	589.452	5,82	3.431.717	524.652	6,39	581.676	5,06	524.652	6,30
Schadenersatz			604.384		763.046		725.734		752.181
Infrastruktur			850.306		750.284		825.575		739.600
Gesamtsumme			70.532.291						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Bezüge	27.433.563	4.231.000	23.202.563
Versorgung	9.844.810	134.000	9.710.810
Kindergeld für Bezüge u. Versorgung	2.410.755	266.000	2.144.755
Fürsorgeleistungen	19.121.294	692.000	18.429.294
Vollstreckung	3.661.242	0	3.661.242
Wiedergutmachung	321.624	7.000	314.624
PMV	2.852.596	15.000	2.837.596
Reisekosten	3.431.717	239.000	3.192.717
Schadenersatz	604.384	123.000	481.384
Infrastruktur	850.306	100.000	750.306
Sonstige Eigenerlöse		5.000	-5.000
Produktsumme	70.532.291	5.812.000	64.720.291
<u>Haushaltsausgleich</u>			
Gesamtsumme	70.532.291	5.812.000	64.720.291

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.328		1	1.319	8							0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	223		123									-100
= Erträge	5.812											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	45.812					38.313						7.499
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.483											5.483
- sonstige Personalaufwendungen	379					623						-244
= Personalaufwendungen	51.674											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	820						820					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.581						1.561					20
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.162						839			1.673		650
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.103						11.458					645
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						19	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	163											163
- Abschreibungen	1.000											1.000
= Sachaufwendungen	18.858											
= Aufwendungen	70.532											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 64.720											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.720											-64.720
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen							4					-4
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							523					-523
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129		-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	5.580	8	38.936	15.224	10	0	129	1.673	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
714,86	715,36	830,20

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung, PMV und eRNie die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 19.262.289 EUR ./. Leistungsmenge von 1.049.055 Anträgen = 18,36 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelanatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	129	129	—	454
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.673	1.671	+2	1.672
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		5.718	5.718	—	
		4 Personalausgaben	—	38.936	37.895	+1.041	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.224	15.823	-599	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	129	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.673	1.671	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.972	55.528	+444	
		Zuschuss		50.254	49.810	+444	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2019	
	1000 EUR	
1. Festplatten-Shelf für Netapp Filersystem		25
2. Vmware Lizenzverlängerungen für die Bereiche Hannover, Braunschweig und Lüneburg		20
3. 3 ESX-Host Server		30
4. 1 Datenfilersystem für die Einführung einer eAkte		54
	Zusammen	129

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
A U S G A B E N							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.550	3.465	+85	2.160
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	849
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	—	23
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	19	-19	25
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	64	-64	63
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	12	+6	9
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	29
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	13	-12	0
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	11	+3	11

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2019 1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen		16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen		2
	Zusammen	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Übertragbar.	(—)	(304)	(301)	(+3)	(287)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	1
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	46	-26	12
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	8	8	—	6
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	1
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	0
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	83	59	+24	108
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	122	122	—	94
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	57	52	+5	45
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	10	10	—	19
Abschluss Kapitel 0440							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.550	3.465	+85	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	321	412	-91	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	81	73	+8	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.952	3.950	+2	
Zuschuss				3.952	3.950	+2	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sanierungsmaßnahme "Rotes SieI" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
883 81-7	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	0
893 81-2	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Sanierungsmaßnahme Fußgängerbrücke VBK <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 82-5	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0498</u>							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0498

Im Kapitel 0498 stehen in den Titelgruppen 81 und 82 zur Abwicklung von Maßnahmen der Initiative Niedersachsen (Aufstockungsprogramm) im Rahmen des KP II planerisch zur Verfügung:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes SieI“	bis zu 13.000.000 EUR
--	-----------------------

TGr. 82 Sanierungsmaßnahme „Fußgängerbrücke VBK“	bis zu 400.000 EUR
---	--------------------

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.024	73.425	+599	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		213.495	184.805	+28.690	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		287.527	258.238	+29.289	
		4 Personalausgaben	—	704.753	681.372	+23.381	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	21.000	241.078	206.725	+34.353	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.259	2.347	-88	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.592	8.405	+1.187	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	27.150	28.494	-1.344	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	21.000	984.832	927.343	+57.489	
		Zuschuss	—	697.305	669.105	+28.200	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 04

Finanzministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
314,66	313,16	296,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes-Gr. A 13 NBesG)
- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 7) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)
- 8) 0,50 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	1,50	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2018) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (0,50 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
20.777	19.712	18.572

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ³⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	22	22	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁰⁾	30	30	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	3	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ^{1) 5) 11)}	89	89	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁵⁾	26	26	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	17	17	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>278</u>	<u>279</u>	
Stellen zu Titel 422 17 ⁹⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	-	1	Direktor/-in
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>2</u>	Zusammen
Leerstellen ²⁾			
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ 1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.
²⁾ kw
³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
⁵⁾ Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
¹⁰⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020
¹¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA d. LG 2)	1 Verlagerung nach 04 06
Summe Abgang	<u>1</u>

Stellen zu Titel 422 17

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Summe Abgang	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2018) wurde geändert.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
91,95	89,95	85,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Hauptamtliche Fortbilder/-innen	2,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>2,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	2,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.002	4.577	4.332

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹³⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
Verwaltung			
A 16 ⁴⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	
Lehrpersonal			
Fachbereich 1			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	7	Amtsrat/-rätin
A 11	1	5	Amtmann/-frau
	<u>27</u>	<u>27</u>	
Fachbereich 2			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	8	Amtsrat/-rätin
A 11	-	3	Amtmann/-frau
	<u>17</u>	<u>17</u>	
Fachbereich 3			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	10	8	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>14</u>	<u>12</u>	
	<u>66</u>	<u>64</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾			
A 10	1	-	Oberinspektor/-in
	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter in der jeweils geltenden Fassung zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der Verordnung für Obergrenzen für Beförderungsmänter zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngrupps 2 / 1, Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 9	§ 3 Nr. 9
	VO 2019	VO 2018
A 13	15	13
A 12	31	24
A 11	3	10
Insgesamt	49	47

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 5	§ 3 Nr. 5
	VO 2019	VO 2018
A 9 ²⁾	2	2
A9	3	3
A8	2	2
Insgesamt	7	7

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amrats/-rätin)	2
Summe Zugang	2

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamrats/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 12 (Amrats/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amrats/-rätin)	7 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Zusammen	9

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
10.611,17	10.545,73	10.277,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. A 11 NBesG und eine Planstelle der BesGr. A 9 NBesG (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 einzusparen ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / IT-Personal KONSENS	17,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	50,83	- Abbau der Personalauswüchse	0,19
- Verlagerung	3,00	- Verlagerung	5,20
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>70,83</u>	Summe Abgang	<u>5,39</u>
Bleibt Zugang	65,44		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr 4 (64,00 einzusparen ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
502.264	484.883	466.925

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾²⁾⁴⁾¹²⁾¹³⁾			
Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Präsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	Vizepräsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁵⁾	10	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	90	90	Direktor/-in
A 14	122	117	Oberrat/-rätin
A 13	61	65	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	560	540	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁾	960	941	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾¹⁴⁾	1.824	1.780	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1.050	1.046	Oberinspektor/-in
A 9	581	641	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁷⁾	603	603	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾	1.419	1.419	Amtsinspektor/-in
A 8	1.151	1.151	Hauptsekretär/-in
A 7	768	766	Obersekretär/-in
A 6	414	382	Sekretär/-in
A 6	12	12	Oberamtsmeister/-in
	<u>9.664</u>	<u>9.602</u>	Zusammen
Stellen zu 422 17:			
A 14 ¹⁵⁾	1	-	Oberrat/-rätin
	1	1	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾			
A 15	-	1	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	7	4	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	3	Amtsrat/-rätin
A 11	36	43	Amtmann/-frau
A 10	51	58	Oberinspektor/-in
A 9	23	38	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	4	Amtsinspektor/-in
A 9	4	5	Amtsinspektor/-in
A 8	42	39	Hauptsekretär/-in
A 7	19	41	Obersekretär/-in
A 6	14	15	Sekretär/-in
	<u>212</u>	<u>261</u>	Zusammen

¹⁾ Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁷⁾ Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

⁹⁾ Davon 75 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen.

¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

¹¹⁾ kw

¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Davon 96 kw ab dem 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

¹⁵⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 VO
	2019	2018	2019	2018
A 13	248	246	-	-
A 12	245	243	199	197
A 11	-	-	298	295
Insgesamt	493	489	497	492

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 VO
	2019	2018	2019	2018
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	686	679	-	-
A 10	360	356	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1056	1045	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO	§ 9 VO
	2019	2018
A 13	27	27
A 12	31	31
A 11	60	53
A 10	4	4
A 9	8	8
Insgesamt	130	123

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 VO	§ 3 Nr. 9 VO
	2019	2018
A 13	203	185
A 12	441	426
A 11	780	753
A 10	686	686
A 9	563	623
Insgesamt	2673	2673

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VO	§ 9 VO	§ 9 VO	§ 3 Nr. 5 VO	§ 3 Nr. 5 VO
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
A 9 ⁶⁾	79	79	11	11	513	513
A 9	185	185	4	4	1230	1230
A 8	175	175	2	2	974	974
A 7	-	-	3	1	765	765
A 6	-	-	-	-	414	382
Insgesamt	439	439	20	18	3896	3864

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2019	Steueraufsicht 2018
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 13	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	4	4
A 9	2	3
Insgesamt	7	8

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinanz		Ortinstanz		Zusammen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1			1	1
B 3	2	2			2	2
B 2	5	5			5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	10	10	10	10
A 16	7	7	24	24	31	31
A 15	28	28	62	62	90	90
A 14	9	9	113	108	122	117
A 13	-	-	61	65	61	65
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	64	64	496	476	560	540
A 12	86	86	874	855	960	941
A 11	117	110	1707	1670	1824	1780
A 10	29	29	1021	1017	1050	1046
A 9	16	16	565	625	581	641
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	29	29	574	574	603	603
A 9	40	40	1379	1379	1419	1419
A 8	11	11	1140	1140	1151	1151
A 7	7	5	761	761	768	766
A 6	-	-	414	382	414	382
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	12	12	12	12
Insgesamt	451	442	9213	9160	9664	9602

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 ¹⁵⁾ (Oberrat/-rätin)	1 neu
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1 Verlagerung von Kap. 04 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu
Summe Zugang	<u>11</u>

Umwandlung:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/-Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	besetzbar ab 01.08.2019 2 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	besetzbar ab 01.08.2019 4 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	besetzbar ab 01.08.2019 10 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	besetzbar ab 01.08.2019 4 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	besetzbar ab 01.08.2019 32 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)
Zusammen	<u>52</u>

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/-Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	18 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	33 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	60 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	60 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Zusammen	<u>176</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon 64 kw ab dem 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde neu ausgebracht.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			¹⁾ kw
			⁷⁾ 20 ku zum 01.08.2020; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
			⁹⁾ 32 ku zum 01.08.2020 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
			¹⁰⁾ 32 ku zum 01.08.2021 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
			¹¹⁾ 25 ku zum 01.08.2022 nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst
A 9 ⁷⁾¹¹⁾	680	640	Finanzanwärter/-innen
A 6 ⁹⁾¹⁰⁾	534	514	Steueranwärter/-innen
	1.214	1.154	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁾
A 9	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	35 neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	25 neu (zusätzliche Stellen aufgrund vorgezogener Einstellungen)
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	20 neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	32 neu (zusätzliche Stellen aufgrund vorgezogener Einstellungen)
Summe Zugang	112

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	20 Umwandlung in Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	32 Umwandlung in Stellen
Summe Abgang	52

Bleibt Zugang 60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (20 ku zum 01.08.2019; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (32 ku zum 01.08.2019 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 10 und Nr. 11 wurden neu ausgebracht.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.203,29	1.218,99	1.267,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

 - Verlagerung
 - sonstige
 Summe Zugang

8,00

 0,30
 0,00
 8,30

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation

 - Abbau der Personalzuwächse
 - Verlagerung
 - sonstige
 Summe Abgang

21,00

 0,00
 3,00
 0,00
 24,00

Bleibt Abgang 15,70

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (21,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)) wurde vollzogen.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2019	2018	2019	2018
Bauunterhaltung	170,29	178,99	241,00	241,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	122,00	156,00	156,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	154,00	105,00	105,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	32,00	10,00	10,00
Sonderaufgaben	7,00	6,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	50,00	50,00
	567,29	582,99	636,00	636,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
85.772	84.067	85.645

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 2 ⁶⁾	2	2	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾			
A 16 ³⁾	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	25	Direktor/-in
A 14	36	35	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	21	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	53	52	Amtsrat/-rätin
A 11	45	45	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>215</u>	<u>212</u>	Zusammen
Leerstellen: ²⁾			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
	<u>1</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ²⁾ kw
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ⁶⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 der Verordnung zu § 24 Abs. 3 NBesG

(Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)		(Laufbahngruppe 2/ 2. Einstiegsamt)	
	2019	2018	2019	2018
B 2	-	-	2	2
A 16 ³⁾	-	-	4	4
A 16	-	-	6	6
A 15	-	-	22	21
A 14	-	-	33	32
A 13 2.EA, LG 2	-	-	6	6
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5	-	-
A 13 1.EA, LG 2	19	19	-	-
A 12	51	50	-	-
A 11	42	42	-	-
A 10	5	5	-	-
Insgesamt	<u>122</u>	<u>121</u>	<u>73</u>	<u>71</u>

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Leerstellen: Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	<u>1</u> 1
Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	<u>1 neu</u>		
Summe Zugang	<u>3</u>		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 11	18	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
714,86	715,36	830,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13)
- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,50
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,50
 Bleibt Abgang	 0,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
38.313	37.272	43.168

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾			¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.	
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	
B 2	1	1	Abteilungsleiter/-in	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	11	11	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/rätin	⁴⁾ kw ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
A 13 ⁵⁾	17	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	27	27	Amtsrat/-rätin	⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 11	66	66	Amtmann/-frau	
A 10	60	60	Oberinspektor/-in	
A 9	6	1	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 9 ³⁾	133	133	Amtsinspektor/-in	
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in	
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	384	379	Zusammen	
Leerstellen: ⁴⁾				
A 9	2	2	Inspektor/-in	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Verordnung zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 der VO Laufbahngruppe 1 / 2. Eingangsamt	
	2019	2018
A 9 ²⁾	23	23
A 9	133	133
A 8	35	35
Insgesamt	191	191

Zugang

Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	5 Umwandlung von EG 9
Summe Zugang	5

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 6	25	24	Sekretär/anwärter/-in
	<u>25</u>	<u>24</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 6	1
(Sekretär/anwärter/-in)	
Summe Zugang	<u>1</u>

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
57,29	58,29	49,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
- 3) 0,05 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

- Verlagerung
- sonstige
Summe Zugang

1,00

0,00
0,00
1,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation 2,00
- Abbau der Personalszuwächse 0,00
- Verlagerung 0,00
- sonstige 0,00
Summe Abgang 2,00

Bleibt Abgang 1,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.550	3.465	3.009

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	21	23	Amtsrat/-rätin
A 11	9	8	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>49</u>	<u>50</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾			
A 13	1	-	
	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtsmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 Vollzug kw-Vermerk Nr. 4
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	1		
Leerstellen:			
Zugang			
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 05 02)	16
der Migration und Teilhabe von Zugewanderten (Kap. 05 03)	28
der Frauen (Kap. 05 11)	40
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	54
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	58
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb –)	76
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	78
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	88
der Sozialhilfe (Kap. 05 30)	96
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	104
der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	140
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	146
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	182
der Allgemeinen Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72)	194
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	208
der Familie (Kap. 05 74)	230
der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 05 91)	262
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ – (Kap. 50 51)	241
des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kap. 5052)	251
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen –Strukturfonds Krankenhausstruktur-Gesetz – (Kap. 5053)	259

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren und
4. nicht budgetiert sind.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Wesentliche organisatorische Veränderungen

-

D. Sonstige Veränderungen

E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	187	—	—	187	23.032	3.158	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	787	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	100	—	—	100	—	387	
0511	Frauen	—	27	20	—	47	—	89	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.386	45	1.434	962	238	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.080	9.055	—	10.135	48.052	28.803	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.142	590	—	7.732	21.317	3.159	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.291	210	—	3.501	11.022	1.558	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	41	736.948	—	736.989	14	13	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.597	594.798	—	599.395	281	1.346	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	49	19.915	20	19.984	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	457	3.699	100.947	105.103	101	7.912	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.340	300	—	2.640	10.017	4.988	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.385	—	4.492	23	515	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	546	
0574	Familie	—	305	115.120	—	115.425	—	42	
	Summe 2019	—	19.921	1.486.681	101.012	1.607.614	114.821	53.541	
	Summe 2018	—	19.551	1.509.342	100.355	1.629.248	110.270	51.909	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+370	-22.661	+657	-21.634	+4.551	+1.632	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	119	-6.670	19.659	-19.472	-17.714	-1.758	—
12.738	—	—	—	13.525	-13.525	-15.310	+1.785	1.000
15.880	—	—	—	16.267	-16.167	-18.186	+2.019	—
25.195	—	—	—	25.284	-25.237	-28.858	+3.621	2.000
—	—	—	234	1.434	—	—	—	—
40.256	—	270	1.680	119.061	-108.926	-104.529	-4.397	—
2.488	—	—	—	2.488	-2.488	-2.488	—	—
435	—	978	2.421	28.310	-20.578	-19.382	-1.196	—
121	—	338	1.126	14.165	-10.664	-10.398	-266	—
2.948.496	—	—	—	2.948.523	-2.211.534	-2.088.924	-122.610	—
989.209	—	54.023	—	1.044.859	-445.464	-457.102	+11.638	6.295
23.598	—	—	—	23.598	-3.614	-4.037	+423	—
72.702	—	238.431	—	319.146	-214.043	-210.474	-3.569	90
6	—	525	361	15.897	-13.257	-12.870	-387	510
213.979	—	—	—	214.517	-210.025	-320.869	+110.844	—
35.775	—	1.041	—	37.362	-36.912	-36.648	-264	7.510
223.872	—	—	—	223.914	-108.489	-120.080	+11.591	—
4.604.770	—	295.725	-848	5.068.009	-3.460.395	-3.467.869	+7.474	17.405
4.640.723	—	294.634	-419	5.097.117	—	—	—	174.399
-35.953	—	+1.091	-429	-29.108	—	—	—	-156.994

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		151	151	—	304
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	100
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	3
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	—	25
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 11-7	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	0
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	—	6
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	162
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	15
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20.365	19.820	+545	14.468
422 04-8	011	Anwärterbezüge	—	—	—	—	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren u. a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 421 02

Übergangsgeld der ausgeschiedenen Ministerin i. H. v. 50 v. H. der vollen Bezüge bis 11/2019.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 422 04

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 - Kapitel 15 01.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	4
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	30	5	+25	—
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	—	—	—	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.861
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	23	24	-1	16
428 31-3	011	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.311	2.345	-34	2.096
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	7	7	—	5
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	21	21	—	27
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	6
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich</i>	—	297	297	—	294
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	—	42
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>*** Ausgaben, die hier zunächst für andere Landesdienststellen geleistet werden, sind durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	680	680	—	639
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	—	-17
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	—	17
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	17	60	-43	42
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	—	5
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	98	98	—	153
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	116	116	—	83
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Istaussgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	189
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	—	18
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	242	242	—	140
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	21	21	—	21
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben	—	7	7	—	19
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	4
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	66
681 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	—	3
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	18	18	—	17
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	107	107	—	58
972 16-1	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 17-0	881	Globale Minderausgab 2017	—	-8.054	-8.503	+449	—
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	45	45	—	13
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.339	1.357	-18	1.357
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(172)	(55)	(+117)	(47)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

Zu 547 11

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 812 15

2019	in 1000 EUR
Büroeinrichtung, Ausstattungsgegenstände	37
Bodenbelagsarbeiten Flure	50
Mobiliar Besprechungsräume	20
Zusammen	107

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018	2019	2018		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	0
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	24	24	—	3
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11	—	+11	11
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.</i>	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	134	28	+106	29
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Landespatientenschutzbeauftragte/-r Übertragbar.	(—)	(16)	(16)	(—)	(3)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher/-innen in Krankenhäusern	—	5	—	+5	3
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	3	5	-2	0
531 62-9	311	Veröffentlichungen	—	2	2	—	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	9	-3	0
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien Übertragbar.	(—)	(41)	(56)	(-15)	(33)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	41	41	—	33
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	15	-15	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.118)	(371)	(+747)	(427)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	68	68	—	89
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	29	29	—	9
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	10	3	+7	8
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	71	71	—	135
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	26	26	—	6
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Da die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstattträte und Frauenbeauftragte) Menschen mit Behinderungen sind, ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen.

Durchführung von Veranstaltungen auf Grund des neuen Aktionsplanes 2019/2020 zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Einrichtung einer Ombudsstelle bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Zu Titelgruppe 62

Die/der Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene und vermittelt als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in den Krankenhäusern sowie die Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes zu beraten und zu informieren.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst auch die Unterstützung und Vernetzung der niedersächsischen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. Dazu gehören nach Amtsantritt der Ehrenamtlichen das Übersenden einer umfangreichen Begrüßungsmappe mit zahlreichen Informationen sowie das Angebot einer Grundqualifikation. Zudem werden jährlich vier Regionaltreffen durchgeführt, bei denen Austausch und Vernetzung im Vordergrund stehen.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 684 67

Wegfall der einmaligen Förderung des Bundeskongresses der Ärztinnen/ Ärzte und Zahnärztinnen/ Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitswesens 2018.

Zu Titelgruppe 98/99

Verlagerungen aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 22.11.2017 an den Epl. 15 – Kapitel 15 01.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2019 sind insbesondere für Geschäftsbedarf 47.000 EUR und für Post- und Fernmeldegebühren 21.000 EUR veranschlagt.

Zu 514 99

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (u.a. Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschl. Farbdruckern.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der (Standard-) Hard- und Software inkl. Serviceleistungen wie Betreuung, insbesondere für die Arbeitsplatzdrucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich nach Auslaufen des alten und Abschluss des neuen Mietvertrages ab ca. Mitte 2019 fortlaufend wegen der erhöhten Konditionen des IT.N insbesondere für die Serviceleistungen.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	174	114	+60	119
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	722	42	+680	47
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	—	14
Abschluss Kapitel 0501							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				187	187	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				187	187	—	
4 Personalausgaben			—	23.032	22.511	+521	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.158	2.337	+821	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	20	35	-15	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	119	119	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-6.670	-7.101	+431	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	19.659	17.901	+1.758	
Zuschuss				19.472	17.714	+1.758	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N. Die Ansatzserhöhung dient im wesentlichen der Implementierung, Nutzung und Pflege des neuen Fachverfahrens Kr.Anis (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge) und einmalig in 2019 zur techn. Anpassung der Intranetplattform der nds. Heimaufsicht nach aktuellen Änderungen des Heimrechts.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere in 2019 für die Implementierung einer zwingend notwendigen neuen Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten im Rahmen des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. dem Nds. Landesamt für Statistik und dem Bundesamt für Statistik, beabsichtigt.

Zu 812 99

Insbesondere für den Erwerb und das Update von Fachsoftware sind für 2017 und 2018 je 12.000 EUR p.a. veranschlagt. Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	40
119 81-0	291	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
A U S G A B E N							
547 11-1	291	Besondere Maßnahmen zur Antidiskriminierung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	185	160	+25	172
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	140	140	—	119
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	3.786	2.568	+1.218	1.833
684 12-7	291	Gleichstellungsorientierte Präventions- und Integrationsmaßnahmen gem. Art. 3 Abs. 2 GG	—	150	150	—	150
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	199	199	—	199
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	1.000	3.110	3.620	-510	854
684 15-1	291	Förderung von Sprachvermittlung für Zugewanderte <i>Übertragbar.</i>	—	300	1.750	-1.450	168
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	—	176
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 40000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	160	160	—	61
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	140	140	—	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 03.04.2014 (Nds. GVBl. Nr. 7/2014, S. 90).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten. Der MS-Anteil beträgt auf Grundlage der Trägerleistungsrechnung rd. 3,79 Mio. EUR.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Betrieb einer Beratungsstelle mit konzeptioneller Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung – Werteerhalt – Gleichstellung“.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	150	150	150	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Beratungs- bzw. Unterstützungsleistungen soll unter dem Aspekt des Erhalts und des Ausbaus der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft stehen. Die zentrale, landesweite Beratungsstelle soll zum einen reaktiv Hilfestellung zu Anfragen aus dem gesamten Landesgebiet zum genannten Thema leisten, zum anderen proaktiv mit Projekten, Aktionen o. ä. zur Beförderung der „Wertevermittlung“ beitragen.

Zielgruppe: Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	129	199	199	199	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					199	199	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR (für 2017 und 2018 199.000 EUR)

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	80	315	445	854	3.620	3.110	3.110	3.100	3.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.620	3.110	3.110	3.100	3.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Beginn der Förderung:

Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014, Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	410	—	—	410
2020	410	—	—	410
2021	—	—	500	500
2022	—	—	500	500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	820	—	1.000	1.820

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
- b) Förderung von Sprachmittlungsdiensten zur Verbesserung der Integration von Schutz- und Zukunft suchenden Menschen
- c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	71	168	1.750	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.750	300	300	300	300

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu a) 2016
- zu b) 2017
- zu c) 2016

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Befristung:

Nein Ja, zu a) bis 2016 zu b) bis 2022 zu c) bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

zu a)

Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)

Für geflüchtete Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere wird ein Pool von geschulten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern als zentrale Anlaufstelle insbesondere für Kommunen und sonstige Einrichtungen landesweit aufgebaut. Fachsprachliche Schulungen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Regelversorgung, schulischer, beruflicher sowie Arbeitsberatung, im Bereich der Kultur und der Flüchtlingsversorgung ergänzt durch Rechtsaspekte und psychologische sowie methodische Kenntnisse zur Sprachmittlungstätigkeit werden gefördert. Zudem erfolgt der Aufbau und Erprobung einer zentralen Stelle für Sprachmittlung via Telefon.

zu c)

Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:

zu a) traumatisierte Flüchtlinge

zu b) Schutz und Zukunft suchende Menschen

zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 260.000 EUR

zu b) 100.000 EUR

zu c) 200.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	163	177	180	176	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32).

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(440)	(1.370)	(-930)	(1.110)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	70
633 63-8	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	170	690	-520	424
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	200	610	-410	610
TGr. 62		Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	(—)	(1.838)	(1.936)	(-98)	(1.620)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.828	1.926	-98	1.620
TGr. 65		Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(700)	(700)	(—)	(517)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	27
632 65-8	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	50	50	—	50
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	600	600	—	440
TGr. 70		Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	(—)	(53)	(53)	(—)	(51)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	15
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	—	36
TGr. 75		Soziale Gesundheitswirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(7)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (RdErl. d. MS v. 11.04.2016, Nds. MBl. Nr. 18/2016 S. 530)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	200	200	200	1.034	1.300	370	340	340	340
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.300	370	340	340	340

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993
zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2020 (Geltungsdauer RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, Transgender, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personengruppen in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTI*

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 5.875 EUR
zu 2) 400 EUR
zu 3) 7.000 EUR
zu 4) 5.875 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung der Umsetzung des Gender Mainstreaming in Niedersachsen (z.B. für Information und ressortübergreifende Vernetzung).

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 65

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von neo-salafistischer Radikalisierung.

Zu Titel 632 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	261	285	490	650	650	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle um den Gefahren des Islamismus, insbesondere des Neo-Salafismus entgegenzutreten. Schaffung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um insbesondere junge Menschen vor Radikalisierung durch islamistische Einflüsse zu bewahren sowie Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und für eine Reintegration in die Gesellschaft aufzuzeigen.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld von Radikalisierung betroffener junger Menschen Beratung und Unterstützung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 547 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für

1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 75

Die veranschlagten Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung des „Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen“, wie z. B. der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung Dritter.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0502 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80		Untersuchungen nach dem Jugendarbeits- schutzgesetz	(—)	(641)	(681)	(-40)	(590)
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	640	680	-40	590
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0502</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	787	827	-40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000 —	12.738	14.483	-1.745	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 —	13.525	15.310	-1.785	
		Zuschuss		13.525	15.310	-1.785	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2017 (BGBl. I S. 420), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	7
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		100	13	+87	539
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, 684 12, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	30	51	-21	13
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	207	183	+24	35
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	1.610	1.410	+200	1.257
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	340	500	-160	311
684 12-0	291	Förderung der Migrationsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	10.500	10.825	-325	10.006
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.500)	(2.635)	(-1.135)	(1.208)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	271	483	-212	75

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den zugewanderten und den zuwandernden Menschen den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

Zu 119 41

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Ist-Anpassung.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung). Erhöhung des Ansatzes für die Auswertung zur Gesetzgebung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 14.4. 2014 – 301.31-48104-16.1, MBl. 2014. S. 361) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe – (Neue RL ab 2019).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	531	1103	1198	1257	1410	1610	1410	1410	1410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1410	1610	1410	1410	1410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

34.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	290	290	244	311	500	340	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	340	240	240	240

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrant*innenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte Förderung gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und schutzsuchende Menschen
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte
- 3) unabhängige Asylverfahrensberatung

Rechtliche Grundlage:

zu 1 - 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flüchtlingsberatung und Migrationsberatung (Erl.d.MS v.14. 7.2017-301.31-04011-04, MBl 2017 S. 1066) - RL Migrationsberatung -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2100	2300	8545	10006	10825	10500	4212	4212	4212
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10825	10500	4212	4212	4212

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 01.01.2001

zu 2) 01.01.2010

zu 3) 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation zugewanderter und schutzsuchender Menschen in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- 1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- 2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte – ohne Spätaussiedler
- 3) die Förderung einer unabhängigen und neutralen Asylverfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI (Verlagerung des Ansatzes zur Sicherstellung der unabhängigen Asylverfahrensberatung i.H.v. 400.000 EUR von 0328 – 684 10).

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013 – 301.22.04011.2, MBl 2013 S.931) – Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt – (Neue RL ab 2019).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	340	289	1576	1208	2635	1500	662	662	662
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2635	1500	662	662	662

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Teilhabe in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Hierzu gehören die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt. Gefördert werden u.a. Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte oder die Erstellung geeigneter Medien, mit verschiedenen sprachlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit und/oder ohne Migrationshintergrund richten.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 55.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.229	2.152	-923	1.133
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 70		Förderung des Ehrenamtes zur Unterstützung des Migrations- und Teilhabeprozesses <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(140)	(—)	(60)
633 70-4	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	60	—	21
684 70-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	80	—	40
TGr. 73		Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(500)	(945)	(-445)	(439)
633 73-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	443	-343	50
684 73-2	291	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	400	502	-102	389
TGr. 76		Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.440)	(1.510)	(-70)	(1.317)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	300	-150	142
632 76-7	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	50	140	-90	50
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	1.240	1.070	+170	1.125

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu Intergrationslotsinnen und Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Erl.d.MS v. 22.01.2015, Nds. MBl.2015, S. 188) – Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	92	151	165	60	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen qualifiziert. Integrationslotsinnen und Integrationslotsen begleiten Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Kommunen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten und/oder für Demokratie und Toleranz werben
- 2) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl.d.MS v. 14.11.2017, Nds. MBl. 2017, S. 1483)
- Richtlinie Demokratie und Toleranz - (Neue RL ab 2019).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	12	56	152	439	945	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					945	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1) 01.01.2007 2) 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.
- 2) Nichtstaatliche Institutionen sollen gestärkt werden, im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Menschenrechte einzutreten sowie ausgrenzendem Verhalten entgegenzutreten. Die notwendigen finanziellen Ressourcen für ihren präventiven Einsatz für Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung sollen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt werden.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

10.000 EUR

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern der Landesverwaltung im engeren Sinne (Beschluss der Landesregierung vom 16.04.2016).

Zu 632 76

Förderung der Entwicklung von Ergänzungs- bzw. Vertiefungsstudiengängen zur Erreichung von Studienabschlüssen in unterschiedlichen Fachrichtungen sowie Anpassungsmaßnahmen an Hochschulen für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse.

Reduzierung aufgrund von Ist-Anpassung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- 2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Zugewanderten durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

- 1) und 2) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	200	691	1103	1125	1070	1240	830	830	830
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1070	1240	830	830	830

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu 1) 01.01.2009 und 2) 01.01.2015

Befristung:

- Nein Ja, zu 1) und zu 2) bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die sich auf die Jugendlichen, das Ausbildungsumfeld (Eltern, Schule und Betriebe) sowie die Berufsvorbereitung, Ausbildungsreife, Ausbildungsbegleitung sowie gezielte Förderung ausbildungsrelevanter Kompetenzen konzentrieren.
- 2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten die Mitförderung des IQ-Landesnetzwerkes Niedersachsen zur Sicherstellung eines unabhängigen Anerkennungsberatungs- sowie Qualifizierungsangebotes im Kontext der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Mittel dienen als Kofinanzierung von im Rahmen der Förderrichtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ bereitgestellter Bundes- und ESF-Mittel.

Zielgruppe:

- 1) Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich Arbeitsumfeld
- 2) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 1) 5.000 - 30.000 EUR
- 2) 960.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0503 **Migration und Teilhabe von Zugewanderten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	13	+87	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	13	+87	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	387	534	-147	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.880	17.665	-1.785	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.267	18.199	-1.932	
		Zuschuss		16.167	18.186	-2.019	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	2
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	25	—	56
231 64-4	291	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Modellprojekten. <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 64.</i>		20	—	+20	10
A U S G A B E N							
547 11-0	291	Runder Tisch Prostitution <i>Übertragbar.</i>	—	—	5	-5	0
633 11-4	291	Belastungsausgleich für Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	—	—	3.171	-3.171	—
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	—	310	270	+40	342
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 71.</i>	—	355	355	—	339
684 13-4	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen	—	—	—	—	—
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	225	225	—	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	220
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(364)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	120
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	244

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 231 64

Vereinnahmung von Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen.“

Zu 547 11

Einrichtung eines Runden Tisches gem. Landtagsentschließung „Runder Tisch Prostitution – Handlungsmöglichkeiten für Niedersachsen entwickeln“ vom 25.06.2014 (LT-Drs. 17/1635). Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Runden Tisches.

Zu 633 11

Mit der VO zur Änderung der VO über die Zuständigkeiten auf den Gebieten d. Gesundheits- und Sozialrechts v. 05.10. 2017 sind die Aufgaben der zuständigen Behörde nach dem ProstSchG v. 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372) mit Wirkung v. 01.07.2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Durch die Übertragung der neuen Aufgaben entstehen dort besondere Einführungskosten. Diese führen zusammen mit den lfd. Vollzugskosten für das 1. Geltungsjahr der VO zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nach Art. 57 Abs. 4 Satz 2 NV. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dafür einen pauschalen Belastungsausgleich. Die gesetzliche Ermächtigung hierfür wurde durch § 16 im Haushaltsgesetz 2017/2018 geschaffen (vgl. Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der Förderung des Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	233	222	246	342	270	310	310	310	310
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	310	310	310	310

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Projektes „Netzwerk ProBeweis“ zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern. Das Projekt soll dauerhaft weitergeführt und auf weitere Partnerkliniken erweitert werden. Die Ausweitung sowie Personalkostensteigerungen erfordern Ausgabehöhen i.H.v. 40.000 EUR.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 310.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	343	343	343	339	355	355	355	355	355
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					355	355	355	355	355

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.500 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht. Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	2019 1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
Zusammen	390

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(196)	(205)	(-9)	(197)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	196	205	-9	196
TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (1.800)	(2.395)	(2.200)	(+195)	(1.647)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 500	600	500	+100	522
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.400 1.300	1.795	1.700	+95	1.124
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(8.700)	(8.650)	(+50)	(8.151)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	—	457
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	8.055	8.025	+30	7.694
686 64-1	291	Zuwendung zur Förderung des Modellprojekts "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 64.</i>	—	20	—	+20	—
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
 b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHOAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62 und 684 62.)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	195	193	196	197	205	196	196	196	196
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					205	196	196	196	196

Die bislang in dieser TGr. veranschlagten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 9.000 EUR sind ab 2019 in Kapitel 0511 TGr. 71 ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
 b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 143.000 EUR
 b) 53.000 EUR

Zu Titelgruppe 63Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 17.7.2015, Nds. MBl. S. 963) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 11.11.2015, Nds. MBl. S. 1496).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.218	1.944	2.041	1.647	2.200	2.395	1.900	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.200	2.395	1.900	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme.

Für 2019 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,395 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – 1,0 Mio. EUR jährlich veranschlagt.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	200	300	—	500
2020	—	200	400	600
2021	—	—	200	200
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	500	600	1.300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	300	1.000	—	1.300
2020	—	300	1.000	1.300
2021	—	—	400	400
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	1.300	1.400	3.000

Zu 633 64 und 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage:

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind Erl. d. MS v. 30.06.2017, Nds. MBl. Nr. 28/2017 S. 885

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5.489	5.794	5.971	8.151	8.650	8.700	8.800	8.800	8.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.650	8.700	8.800	8.800	8.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007

b) 2017

Befristung:

Nein

Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:

a)

Frauenhäuser: 109.000 EUR
Beratungsstellen: 59.000 EUR
BISS: 53.000 EUR

b)

50.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Beratungszahlen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64

Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Qualität der Frauenhäuser.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0511 **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Übertragbar.	(—)	(8.900)	(8.720)	(+180)	(8.265)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	8.880	8.700	+180	8.265
TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(573)	(454)	(+119)	(418)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	—	+9	3
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	564	454	+110	415
TGr. 73		Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen Übertragbar.	(—)	(3.020)	(3.020)	(—)	(2.786)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	120	120	—	114
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	2.900	2.900	—	2.672
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	—	+20	
		Summe der Einnahmen		47	27	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	89	85	+4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	25.195	27.800	-2.605	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.800	—	1.000	-1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000	25.284	28.885	-3.601	
		Zuschuss	1.800	25.237	28.858	-3.621	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die Mittel für mehrsprachiges Infomaterial für Flüchtlinge sind ab 2017 zu Kapitel 0502 Titel 684 15 umgesetzt.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Die Förderung von Übersetzungsleistungen zur Überwindung von Sprachbarrieren bei der Betreuung der zu beratenden Flüchtlingsfrauen erfolgt bei gleichzeitiger Umsetzung der Mittel ab 2017 aus Kapitel 0502 Titel 684 15.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
- c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
- d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
- e) Förderung eines Mentoring-Programms zur Erhöhung der Politikbeteiligung von Frauen
- f) Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf aktuelle gleichstellungspolitische Themen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	419	425	411	415	454	564	648	548	548
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					454	564	648	548	548

Mittel zur Förderung des Landesfrauenrats Niedersachsen e.V. (d) waren bis 2018 bei Kapitel 0573 TGr. 71 veranschlagt.

Zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (f) vorgesehene Mittel waren bis 2018 bei Kapitel 0511 TGr. 62 veranschlagt.

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 2010, f) 2010

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

- b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zunächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.
- c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 36 (Stand Juni 2018) frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.
- d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen werden Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (hier: Einzelprojekte des Landesfrauenrates) gefördert.
- e) Frauen sind in den Parlamenten stark unterrepräsentiert. Als ein Baustein auf dem Weg zu einer höheren Politikbeteiligung von Frauen wird ein niedersachsenweites Mentoring-Programm angeboten. Ziel ist, potentiellen Mandatsträgerinnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern und gleichzeitig politische Parteien für das Thema Politikbeteiligung von Frauen zu sensibilisieren.
- f) Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen, die dazu beitragen, gleichstellungsrelevante Themen in Niedersachsen zu befördern.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 187.000 EUR
- c) 83.000 EUR
- d) 10.000 EUR
- e) 100.000 EUR
- f) 9.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale. Die Ansätze wurden der Istaussgabenentwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	3
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern <i>*** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		1.386	1.357	+29	1.073
381 11-9	891	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	—	13
A U S G A B E N							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	935	912	+23	773
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	75
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	27	27	—	26
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	0
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.</i>	—	25	25	—	34
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	12
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	32
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	12	—	7
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	57
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	24	—	0
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	8	8	—	3
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	225	219	+6	215
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(38)	(38)	(—)	(33)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	27
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	3
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	4	4	—	4
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0512							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.386	1.357	+29	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	—	
		Summe der Einnahmen		1.434	1.405	+29	
		4 Personalausgaben	—	962	939	+23	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	238	238	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	234	228	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.434	1.405	+29	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

	<u>in 1 000 EUR</u>
Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten	225

Zusammen	<u>225</u>
----------	------------

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	500	-50	441
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	—	1
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	13
119 03-7	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	3	-3	—
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	8
119 46-0	219	Ersatzleistungen		3	3	—	7
119 80-0	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		5	5	—	3
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	0
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 11-2	219	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		2	2	—	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		60	100	-40	42
232 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit		—	1	-1	—
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagen- tur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(9.291)	(8.762)	(+529)	(8.714)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		600	600	—	855
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		8.691	8.162	+529	7.859
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz		(302)	(289)	(+13)	(348)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		35	35	—	25
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		267	254	+13	323
TGr. 76		Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		(—)	(—)	(—)	(38)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	38
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0520

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet.
Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.
4. Zum 30.03.2012 ist das LS nach § 1 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (AGBtR) als weitere Betreuungsbehörde bestimmt. Als Aufgabe wurde dem LS neben der Anerkennung von Betreuungsvereinen (§ 1908 BGB) die Beschäftigung von Landesbediensteten zugewiesen, die als Behördenbetreuer/-in (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 BGB) tätig werden.

Zu 111 01

Einnahmen aus

- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe,
- aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Weniger wegen der Verlagerung von Einnahmen in die Kapitel 0530 (Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII) und 0540 (Erteilung von Erlaubnissen nach dem Heilpraktikergesetz).

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 03

Der Ansatz ist zu streichen, da seit 2016 keine Einnahmen mehr zu verzeichnen sind. Die Stelle des 2016 ausgeschiedenen Versorgungsarztes (Orthopädische Versorgung) in der LS Außenstelle Oldenburg wurde nicht wiederbesetzt. Der Titel kann entfallen.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 80

Vereinnahmung der Teilnehmergebühren insbesondere von Gutachtertugungen im Rahmen des Traumnetzwerkes Niedersachsen. Vgl. Ausg-Tgr. 80

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.
Weniger aufgrund der Einnahmeentwicklung.

Zu 232 12

Nach Wegfall der ärztlichen Begutachtungen, die im Wege der Amtshilfe für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen Niedersachsens erstellt wurden, sind seit 2010 keine Einnahmen zu verzeichnen. Der Ansatz ist zu streichen. Der Titel kann entfallen.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. Der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 68 bis 70.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 76.

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	47.009	43.598	+3.411	13.617
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	68
427 12-2	219	Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27	27	—	27
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.768
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	365	467	-102	377
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	601	753	-152	556
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	10
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	3
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.292	2.120	+172	2.083
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	70	70	—	62
514 11-4	219	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	660	510	+150	585
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	891	886	+5	891
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	94	94	—	50
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	208	8	+200	363
519 11-6	219	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	—
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	5
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	900	880	+20	887
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	340	300	+40	294
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	15	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB. Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Weniger durch Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	14	14	14

Zu 517 01

Mehr wegen höherer Bewirtschaftungskosten und neuer Personalzugänge.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017. Mehr wegen der Erhöhung der Mieten für Tagungen außerhalb des Dienstgebäudes.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	766	—	—	766
2020	766	—	—	766
2021	766	—	—	766
2022	766	—	—	766
2023 ff.	6.887	—	—	6.887
Summe	9.951	—	—	9.951

Zu 518 02

	1000 EUR
1. Leasingkosten	45
1. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	49
Zusammen	94

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen. Mehr wegen der Beseitigung des Rückstaus an Maßnahmen der kleinen Bauunterhaltung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 11

Nach Umsetzung des bisherigen Ansatzes zu Kap. 1321 fallen hier keine Ausgaben mehr an.
Der Titel kann entfallen.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3
1. Entschädigungen der Landesärzte	5
1. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	10

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.

Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.

Hohes Ausgabeniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Mehrausgaben wegen der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und Anstieg des Anteils von Vertretungen durch Rechtsanwälte und -beistände.

Zu 527 01

Mehrausgaben wg. Anpassung an die Ist-Ausgaben und zusätzlichem Personal.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	2
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	5	5	—	2
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	9.200	9.200	—	8.809
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	—	5	—	+5	—
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	4
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	12	8	+4	11
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 681 11.</i>	—	12.250	12.820	-570	11.850
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	5	5	—	—
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	130	230	-100	165
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	3	3	—	1
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	45	40	+5	32
681 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	75	75	—	59
681 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	—	4
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	1	+1	1
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	120	90	+30	75
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.680	2.626	-946	1.684
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(234)	(189)	(+45)	(187)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	16	-1	16
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	6	—	8
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	45	35	+10	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.

Zu 531 11

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Zu 532 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff., zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16.12.2014, Nds. GVBl. S. 436) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO. Anpassung an die Ist-Aufwendungen.

Zu 541 11

Neu veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe), für die bisher keine Haushaltsstelle im Kap. 0520 vorhanden ist, aber eine haushaltsrechtliche Ermächtigung benötigt wird.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.). Mehr wegen der Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung der Beschäftigten des LS mit einem aktuellen Durchschnittsalter von knapp 50 Jahren. Die größtenteils kostenpflichtigen Gesundheitsangebote werden als dringend notwendig für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erachtet.

Zu 547 11

Beweiserhebungskosten im Rahmen der Antragstellung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX. Weiterhin hohes Ausgabenniveau wegen Anstieg der Antragszahlen und Zahlfälle i.R.d. Beweiserhebungsverfahren.

Zu 636 11

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer p. p.

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung. Weniger aufgrund Rückgang der Versorgungsberechtigten.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz. Weniger aufgrund altersbedingter Verringerung der versehrten Teilnehmer.

Zu 671 12

	2019 1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Hauptfürsorgestellen	10
2. der überörtlichen Träger	20
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	5
4. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	10
Zusammen	45

Mehr wegen Beitragserhöhungen mehrerer Institutionen.

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 681 12

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V.. Mehr wegen Beitragserhöhungen mehrerer Vereine und Verbände.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

	2019 in 1000 EUR
1. Ersatz Dienstzimmerausstattung und Neuausstattungen	55
2. Bürodrehstühle	25
3. Schreibtische, u. a. höhenverstellbar	31
4. Aktenvernichter	9
Zusammen	120

Mehr wegen der Ausstattung des zusätzlichen Personals.

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Weniger aufgrund des Umzugs der LS Außenstelle Hannover aus einem landeseigenen Gebäude in ein angemietetes Gebäude Ende 2016.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte. Mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf der Beschäftigten aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsrechts und durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	168	132	+36	129
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(39.516)	(37.115)	(+2.401)	(35.883)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	15	15	—	11
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	39.501	37.100	+2.401	35.872
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz	(—)	(472)	(450)	(+22)	(408)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	62	60	+2	44
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	410	390	+20	364
TGr. 76		Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(40)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	8
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	31
TGr. 80		Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 80.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
412 80-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 80-5	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 80-2	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	5	5	—	3
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.767)	(1.563)	(+204)	(1.279)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	611	511	+100	463
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	—	+1	1
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	15	15	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 63

Kosten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.

Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.

Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.

Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch –Soziale Pflegeversicherung– (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 80

Die Ansätze dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.

Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.

So führt das Trauma-Netzwerk u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter durch, für deren Durchführung es eine vertragliche Vereinbarung mit dem AWO-Psychiatriezentrum Königslutter gibt.

Darüber hinaus werden vom Traumanetzwerk Gutachtertagnungen organisiert, die im Zweijahresrhythmus in Hannover am letzten Samstag im Januar stattfinden.

Diese Tagungen dienen dem Qualitätsmanagement der Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER). Durch die Akquisition von Fachreferenten und unter Mitwirkung leitender Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, des versorgungsärztlichen Dienstes sowie bereits aktiver Gutachter/Innen werden Mediziner/Innen geschult und interessierte andere Fachleute an diese Tätigkeit herangeführt.

Die Gutachtertagnungen werden weitgehend kostendeckend organisiert. Die Gebühr, die die Teilnehmer/Innen im Vorfeld zahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil für die im Januar stattfindenden Tagungen die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

Zu 412 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 526 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 547 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhangsgesetze zum BVG mit PROSID.

Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

	2019 in 1.000 EUR
1. Geschäftsbedarf	80
2. Bücher und Zeitschriften	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	60
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	250
5. Verbrauchsmaterial	170
6. Arbeitsplatzausstattungen	50
Zusammen	611

2019 mehr vor allem wg. des steigenden Bedarfs an Unterhaltungs- und insbes. Arbeitsplatzausstattungen aufgrund des Personalzugangs für den Vollzug des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten).

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	10	2	+8	8
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	850	835	+15	734
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	130	130	—	62
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	150	70	+80	—
Abschluss Kapitel 0520							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.080	1.133	-53	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.055	8.554	+501	
		Summe der Einnahmen		10.135	9.687	+448	
		4 Personalausgaben	—	48.052	44.896	+3.156	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.803	28.607	+196	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.256	37.927	+2.329	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	270	160	+110	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.680	2.626	-946	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	119.061	114.216	+4.845	
		Zuschuss		108.926	104.529	+4.397	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 99

Erhöhter Ansatz wg. Kostensteigerungen durch erhöhte Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich 2019 wegen der erhöhten Konditionen des IT.N, insbesondere für die Serviceleistungen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N).

Zu 812 99

Beinhaltet die (Mehr-)Kosten für die Beschaffung verschiedener neuer Fachanwendungen und Up-Dates, z.B. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Vertragsrecht Heimaufsicht, Arbeitgeberanzeige nach dem SGB IX und Anwendungen im Zusammenhang mit der elektronischen Akte (einmalige Kosten).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
121 11-6	312	Ablieferungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
428 01-7	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen für laufende Zwecke	—	2.488	2.488	—	2.488
891 11-6	312	Zuführungen für Investitionen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0521</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.488	2.488	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.488	2.488	—	
		Zuschuss		2.488	2.488	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Nach Veräußerung und Trägerschaftswechsel der Landeskrankenhäuser (LKH) Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Tiefenbrunn, Wehnen und Wunstorf ist noch das durch die Zusammenlegung der verbliebenen LKH Brauel und Moringen entstandene Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) vorhanden, das ausschließlich den Maßregelvollzug und sonstige forensische Unterbringungen durchführt. Zum MRVZN gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus in Moringen

- Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen sieben forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Die Kostendeckung des MRVZN wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung überwacht. Zuführungen sind bei Titel 682 11 und 891 11 nachzuweisen. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2019	2018	2017
Brauel	115 (130)	115 (130)	115 (130)
Bad Rehburg	75 (95)	75 (95)	75 (95)
und in Moringen/ Göttingen	408 (439)	408 (439)	408 (439)
Summe	598 (664)	598 (664)	598 (664)

Im MRVZN werden damit im Jahr 2019 insgesamt 664 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige tatsächliche (2017) und voraussichtliche (2018, 2019) Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

Zu 682 11

Zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten auch aus vorangegangenen Geschäftsjahren. Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Mitveranschlagt sind Zuschüsse für nicht gedeckte Kosten

	2019	2018
	in 1.000 Euro	
für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	2.488	2.488
Zusammen	2.488	2.488

Der Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (Kapitel 0521) wird zurzeit noch erstellt und im Zuge des Reindrucks nachgereicht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-0	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		14	14	—	13
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	—	7
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		190	180	+10	195
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.775	7.239	-464	6.448
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	—	7
124 11-9	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		139	139	—	136
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		3	3	—	1
132 11-1	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		2	2	—	0
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	23
272 11-8	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		590	590	—	503
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	4
A U S G A B E N							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	21.068	20.768	+300	353
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	8.969
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	4	—	—
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	50	51	-1	24
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	162	149	+13	138
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	31	60	-29	12
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.413

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	153 (144)	- (-)	22 (15)
Hildesheim	195 (180)	46 (44)	24 (24)
Oldenburg	176 (174)	- (-)	28 (27)
Osnabrück	302 (344)	6 (13)	10 (14)
Zusammen	826 (842)	52 (57)	84 (80)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Jahr 2017 angegeben.

Die tabellarischen Erläuterungen zu den Titeln 124 01, 132 01, 511 01 und 525 11 wurden gestrichen.

Zu 119 21

Mehr wegen der Anpassung an die Isteinnahmeentwicklung.

Zu 119 24

	2018
	1000 EUR
103 Internatsschüler/-innen	2.814
23 Auszubildende (mit Unterkunft)	858
29 Auszubildende (ohne Unterkunft)	584
84 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.519
Zusammen	6.775

Weniger aufgrund der Anpassung an die voraussichtliche Belegung unter Berücksichtigung der aktuellen Vergütungsvereinbarungen.

Zu 124 11

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen, insbesondere Hausmeisterwohnungen.

Aus haushaltssystematischen Gründen umzusetzen nach Titel 124 01.

Zu 132 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umzusetzen nach Titel 132 01.

Zu 272 11

Vgl. Begründung zu 547 11.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.837
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	2	2	—	3
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	190	160	+30	183
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	9
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten	—	130	110	+20	170
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	—	—	—	2
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	102
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	40	+10	56
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	1
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	13
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u. pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	110	110	—	108
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	48	48	—	32
514 16-2	124	Beköstigung	—	330	320	+10	330
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.320	1.320	—	1.257
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	59
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	100	100	—	83
521 11-8	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	35	35	—	16
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	160	60	+100	64
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	—	62
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige	—	40	30	+10	41
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	3
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	—	60

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Mehr wegen der Anpassung an die Istausgabenentwicklung und Beschaffungsbedarfe.

Zu 511 12

Zur Reduzierung des Titelbestandes wird der Titel 511 14 hier ab 2017 mitveranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an die Istausgabenentwicklung und Beschaffungsbedarfe.

Zu 511 14

Zur Reduzierung des Titelbestandes ab 2017 umgesetzt nach Titel 511 12.

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	15	15	15

Mehr wegen der Ausweitung des Einsatz der Dienstkraftfahrzeuge insbesondere im Mobilen Dienst und der Frühförderung.

Zu 514 16

Mehr wegen gestiegener Lebensmittelpreise.

Zu 517 01

	2019
	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	710
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	1.320

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 01

Mehr wegen Qualifizierungsmaßnahmen für Frühförderer und Beteiligung an Lehreraufbaustudien.

Zu 526 01

Erhöhte Ausgaben durch Schadstoffproben im Vorfeld von anfallenden baulichen Arbeiten (z.B. für Asbestuntersuchungen).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	3
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	25	25	—	2
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	—	5
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben	—	20	20	—	24
547 11-7	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	0
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	22	22	—	8
681 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	277	—	+277	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	530	530	—	523
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.421	2.419	+2	2.418
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(14)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	—	14
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(590)	(590)	(—)	(545)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	—	146
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	350	350	—	341
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	80	80	—	59
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(367)	(367)	(—)	(340)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	—	83

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr. Mehr wegen Ausweitung des erstattungsberechtigten Personenkreises (alle in Nds. wohnende Erziehungsberechtigte bei den LBZ) durch Änderung des § 100 Abs. 3 NSchG ab 1.8.2015.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

Zu 547 11

Abwicklung des EU-Projektes „Comenius – Schulpartnerschaft“ des LBZ H in Oldenburg und Osnabrück.

Zu 811 01

Veranschlagt werden Ausgaben für den Ersatz eines 18 Jahre alten abgängigen Kleintraktors (Kompaktschlepper) im LBZH OS (37.000 EUR) sowie die Anschaffung eines Hörmobils für das LBZH OL (240.000), um Beratungen auch außerhalb des LBZH anbieten zu können.

Zu 812 15

	2019 1000 EUR
1. Klassenraumeinrichtungen	130
2. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	125
3. Werkstattmaschinen	60
4. Raumakustik, Beleuchtung und Möbel Speisesaal	56
5. Höranlagen	42
6. Erneuerung Sporthallenboden	40
7. Küchengeräte	39
8. Außenspielgeräte	20
9. Soundfieldanlage	18
Zusammen	530

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind. Mehr wegen der Erhöhung des Überlassungsentgeltes für das LBZH OS.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 2 SGB XII gewährt. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 99

	2019 in 1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	9
2. Post- und Fernmeldegebühren	6
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	60
4. Verbrauchsmaterial	24
Zusammen	99

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018		
			2018	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	0
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	3
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	30	20	+10	44
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	69	-10	56
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	171	171	—	153
Abschluss Kapitel 0522							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				7.142	7.596	-454	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				590	590	—	
Summe der Einnahmen				7.732	8.186	-454	
4 Personalausgaben			—	21.317	21.034	+283	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.159	2.979	+180	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	435	435	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	978	701	+277	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.421	2.419	+2	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.310	27.568	+742	
Zuschuss				20.578	19.382	+1.196	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT., zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich ab ca. Mitte 2019 fortlaufend vor allem wegen der erhöhten Konditionen des IT.N insbesondere für die Serviceleistungen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH. Aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklung weniger zugunsten Titel 53898.

Zu 812 99

	2019
	in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	70
2. Smartdisplays	21
3. Smartboards	70
4. Sympodien für White-/Smartboards	10
Zusammen	171

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-4	124	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	1
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	—
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		50	48	+2	50
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.128	2.971	+157	2.977
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		100	70	+30	118
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		10	11	-1	7
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	1
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	57
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.</i>		170	170	—	195
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		40	40	—	46
A U S G A B E N							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.720	10.351	+369	213
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.105
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	53	54	-1	41
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	228	235	-7	170
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	18	19	-1	12
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.005
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftig- ten Lehrkräfte	—	—	—	—	846

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	1 000 EUR
45 (43) Internatsschüler/ -innen	2 629
12 (13) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	217
19 (21) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	345
Zusammen	3 191

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 124 11.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 132 01

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 132 11.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	2	-1	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	40
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	62	66	-4	5
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt	—	77	77	—	67
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	—	—	—	—
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	40	40	—	103
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	—	20
514 11-5	124	Arznei- und Stärkungsmittel sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	30	25	+5	29
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	—	2
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	3	4	-1	3
514 16-6	124	Beköstigung	—	122	125	-3	120
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	699	690	+9	736
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	—	8
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	16	+4	26
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	54	50	+4	97
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	63	66	-3	60
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	110	90	+20	112
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	77	-17	58
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	11
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	—	31
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	6
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 13

Zur Reduzierung des Titelbestandes wird der Titel 511 14 hier mitveranschlagt.

Zu 511 14

Zur Reduzierung des Titelbestandes ab 2017 umgesetzt nach Titel 511 13.

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	380
2. Reinigung	226
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	6
5. Aufzugskosten	14
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	60
Zusammen	699

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	7	1	+6	1
681 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	25
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	258
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.048	+78	1.047
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	—
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(170)	(170)	(—)	(178)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	50	50	—	50
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	105	105	—	117
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	15	15	—	11
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(98)	(95)	(+3)	(95)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	30	—	23
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	—
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	6	3	+3	9
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	3
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	54	54	—	60
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		6	-6	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zur Reduzierung des Titelbestandes wird ab 2019 der Titel 547 12 hier mitveranschlagt.

Zu 812 15

	1000 EUR
1. Braillezeilen	60
1. Sehbehindertengerechte Beleuchtung im Internat	45
1. Möblierung einer Internatsetage	44
1. Klassenraummöbiliar	45
1. Vojtaliegen	10
2. Ergänzung der Schließanlage	40
3. Duschiegen	20
4. Insekten-/Sonnenschutz	20
Zusammen	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 35 Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht. Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2019 sind insbesondere für Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren und Verbrauchsmaterial insgesamt 30.000 EUR veranschlagt.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 812 99

	2019 in 1000 EUR
1. PC-Systeme	31
1. TFT-Bildschirme	13
1. Update JAWS	5
1. Update Zoomtext	5
Zusammen	54

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.291	3.103	+188	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	—	
		Summe der Einnahmen		3.501	3.313	+188	
		4 Personalausgaben	—	11.022	10.663	+359	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.558	1.541	+17	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121	121	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	338	338	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.126	1.048	+78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.165	13.711	+454	
		Zuschuss		10.664	10.398	+266	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	8
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		7	7	—	12
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		3	15	-12	1
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehensrückflüsse		30	70	-40	20
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		726.943	729.093	-2.150	653.956
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		5	10	-5	4
231 13-1	285	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136 SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 13.</i>		10.000	—	+10.000	4.813
A U S G A B E N							
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 633 25, 671 11, 671 12 und 681 11.</i>	—	25	70	-45	16
633 11-6	286	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	2.044.762	1.921.852	+122.910	1.794.260
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11</i>	—	510	1.100	-590	267
633 13-2	286	Zuweisung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII i. V. m. § 136 SGB XII <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 13.</i>	—	10.000	—	+10.000	4.813
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	33.700	35.668	-1.968	31.427
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	125.926	123.456	+2.470	121.035

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3214) und das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16.12.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 308), mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Auf der Grundlage des Nds. AG SGB XII sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 bis 5 Nds. AG SGB XII.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. AG BSHG vom 21.11.2000 (Nds. GVBl. S. 294) wurde zum 01.01.2001 das "Quotale System" zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Danach beteiligen sich das Land –als überörtlicher Träger der Sozialhilfe– sowie die Landkreise und kreisfreien Städte –als örtliche Träger der Sozialhilfe– jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfenaufwendungen gem. § 12 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Gemäß § 12 Abs. 3 Nds. AG SGB XII erstreckt sich das Quotale System u.a. nicht auf Leistungen gem. §§ 24, 67 bis 69 SGB XII sowie die Kostenerstattungen nach §§ 108 und 115 SGB XII.
3. Gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zahlt das Land für die voraussichtlich nach seiner Quote zu tragenden Aufwendungen mtl. Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gemäß § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII werden die jährlich entstehenden Aufwendungen nach § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einmal jährlich abgerechnet und etwaige Ausgleichsbeträge festgestellt. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet. Es erfolgt nur noch eine Buchung auf der Ausgabenseite. Dieses Nettoprinzip des Quotalen Systems wird auch bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt; der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Informationen über die einzelnen Hilfearten werden im Rahmen der Abrechnung erhoben (§§ 14 bis 18 der Verordnung zur Durchführung des Nds. AG SGB XII, DVO Nds. AG SGB XII, i. d. F. vom 27.6.2011, Nds. GVBl. S. 178; zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.09.2017, Nds. GVBl. S. 315).
4. Seit dem 01.01.2011 gleicht der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Aufwendungen der zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen örtlichen Träger der Sozialhilfe für die in § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII genannten Leistungen durch Festbeträge nach der Anlage zu § 13 DVO Nds. AG SGB XII aus.
5. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das 4. Kapitel des SGB XII überführt worden. Die Aufgaben sind auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe und z.T. auch auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Mit Wirkung vom 01.01.2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 01.01.2014 100% der den für die Ausführung des 4. Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nds. AG SGB XII sowie das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII. Die Verteilung der 100 %-igen Bundeserstattung gem. § 46a SGB XII ab 01.01.2014 erfolgt an die örtlichen Träger und an das Land in Höhe des aufwandsbezogenen Maßstabs der jeweils in eigener sachlicher Zuständigkeit entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.
6. Durch das Gesetz zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) wurde mit § 136 SGB XII eine neue Erstattungsregelung zur Entlastung der Länder und Kommunen eingeführt. Danach wird vom Bund ein Anteil an den auf den Barbetrag entfallenden Ausgaben erstattet, den Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII in stationären Einrichtungen erhalten. Gem. § 12 Abs. 5 S. 1 Nds. AG SGB XII verteilt das Land von dieser Bundeserstattung nach § 136 SGB XII auf die öTdSH jeweils einen Betrag für die in eigener Zuständigkeit und einen Betrag für die in sachlicher Zuständigkeit des üöTdSH erbrachten Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.

Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).

Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.

Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund von tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBL. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu 681 11.

Zu 231 13

Erstattungen des Bundes nach § 136 SGB XII. Vergleiche die allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu Titel 633 13.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu Titel 633 12 und 671 11

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII.

Zu 633 13

Gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII verteilt das Land die Bundeserstattung nach § 136 SGB XII auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13.
Vergleiche allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu 231 13.

Zu 633 25

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII.
Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 0530.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11.</i>	—	726.943	729.093	-2.150	653.956
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 29, 0536-633 13 und 0536-681 11.</i> <i>*** Soweit die Ausgaben für die Blindenhilfe gem. SGB XII den Betrag i. H. v. 6 Mio. EUR unterschreiten, dürfen diese Minderausgaben in voller Höhe als Ausgaberesult gebildet und nach Kapitel 05 36 Titel 633 13 (Landesblindengeld) und Titel 681 11 (Härtefallfonds für blinde Menschen) übertragen werden.</i>	—	6.000	6.000	—	4.435
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	100	200	-100	50
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	400	534	-134	439
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	130	130	—	82
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 06.</i>	(—)	(20)	(10)	(+10)	(15)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	9	4	+5	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	4	—	+4	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	6	+1	15
TGr. 65		Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(7)	(7)	(—)	(6)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	6
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	—	0
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 633 29

Gesetzliche Leistung gemäß § 72 SGB XII; vgl. auch Erläuterungen zu 0536 – 633 13.

Zu 671 12

Eingliederungshilfe in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB XII).

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII und der Veranstaltungen für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Nds. Schiedsstelle nach § 80 SGB XII wird seit dem 20.12.1997 beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von stationären und teilstationären Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen über die Vergütung erzielt werden kann.
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen auf dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.
Übertragbar aufgrund mehr- und überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	93	-52	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		736.948	729.103	+7.845	
		Summe der Einnahmen		736.989	729.196	+7.793	
		4 Personalausgaben	—	14	9	+5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13	8	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.948.496	2.818.103	+130.393	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.948.523	2.818.120	+130.403	
		Zuschuss		2.211.534	2.088.924	+122.610	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr <i>*** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 11)</i>		3.850	3.850	—	3.598
111 12-0	291	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 12.</i>		26	26	—	30
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	2
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		700	75	+625	801
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	—	0
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	—	52
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	—	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 66.</i>		587.710	526.532	+61.178	543.124
231 68-0	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 68.</i>		6.704	83.889	-77.185	95.190
233 11-0	243	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	—	—
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen		(322)	(308)	(+14)	(244)
231 64-8	291	Erstattung der Personalausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 64.</i>		281	200	+81	183
231 65-6	291	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 64.</i>		41	108	-67	61
A U S G A B E N							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12.</i>	—	15	15	—	10
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten <i>Übertragbar.</i>	115 345	115	115	—	109
547 11-4	291	Zuschuss zur Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. Januar 2016 mit einem Betrag von 80 EUR jährlich oder 40 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 119 41

Mehr wegen der Anpassung an die Isteinnahmenentwicklung.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2010). Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 231 12

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.12.2016 (BGBl. I S. 2835), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 66/68.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterung zu Ausgabebetitelgruppe 66/68.

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 64.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung deren Höhe sich in Anlehnung an die Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen für andere Heilberufe (vgl. Erl. des MK v. 25.11.13, Nds. MBl. S. 921) bemisst. Dies gilt u.a. für Ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben und der Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2017 S. 51: Fortschreibung der HSBN). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar. Die VE ab 2019 wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	115	—	115
2020	—	115	—	115
2021	—	115	—	115
2022	—	—	115	115
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	345	115	460

Zu 547 11

Förderung der Landesarmutskonferenz zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung. Umgesetzt ab 2014 zu Titel 684 21 aus haushaltssystematischen Gründen, da Personal- und Sachkosten im Zuwendungsbereich gefördert werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 12-2	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.</i>	—	1.045	1.045	—	982
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.</i>	—	50	98	-48	4
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED- UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger <i>*** Auch Erstattungen an die Bundesanstalt f. Arbeit sind zulässig, bis zur Höhe des sich nach dem 2. Abschnitt des BerRehaG zu leistenden Ausgleichs</i>	—	90	90	—	86
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 30.000 EUR zugunsten 684 12. *** Überzahlungen aus den Vorjahren bei Titel 633 13 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnehmen.</i>	—	29.000	29.000	—	30.169
671 12-5	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz	—	147.477	144.765	+2.712	133.740
671 13-3	312	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	140	140	—	140
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenaus- gleichsgesetz <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	—	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	950	950	—	684
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	200	—	+200	—
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar.</i>	—	27.263	26.867	+396	24.388
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 684 26, Ausga- betitelgruppe 90, Ausgabebetitelgruppe 91/92 und Ausgabebetitelgruppe 94.</i>	—	—	10	-10	20
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden- assistenz <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 30.000 EUR zulasten 633 13.</i>	—	125	50	+75	41
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Be- ratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	571	568	+3	552

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 12

Nachfolgetitel ab 2016 ist die Titelgruppe 67, vgl. dort.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.12.2016 (BGBl. I S. 845), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 232 12).

		1000 EUR
Hilfempfangen in stationärer Behandlung und Hilfempfangen in ambulanter Behandlung		119
davon bei	633 11	118
	671 14	1

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25) in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2017 375 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Zu 671 12

Kosten der Unterbringung aufgrund einer strafrichterlichen Entscheidung in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Entziehungsanstalten

Maßregelvollzugszentrum	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungskosten in 1.000 EUR
	2019 Prognose	2017 Ist	2019 Prognose
Niedersachsen			
- Brauel	130	130	13.351
- Bad Rehburg	95	95	9.756
- Moringen	417	417	42.826
Forensische Abteilung Göttingen	61	61	6.264
Forensische Abteilung Hildesheim	75	75	7.702
Forensische Abteilung Königsutter	87	87	8.934
Forensische Abteilung Lüneburg	123	123	12.632
Forensische Abteilung Osnabrück	77	77	7.907
Forensische Abteilung Wehnen	130	135	13.351
Forensische Abteilung Wunstorf	100	106	10.270
Unterbringung in Einrich- tungen anderer Bundeslän- der	20	22	2.054
Insgesamt	1.315	1.328	135.051

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungskosten sind enthalten:

- Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Vergütungsvereinbarung in Höhe von rd. 3 Mio. Euro.
- Kosten für externe Krankenhausbehandlung und den offenen Vollzug im Probewohnen in Höhe von rd. 2 Mio. Euro.
- Kosten der forensisch-psychiatrischen Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen (FIA)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 12

in Höhe von rd. 3 Mio. Euro.

- Kosten der Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro.
- Personal- und Sachkosten der Krankenpflegeschule des MRVZN Moringen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro.
- Kosten für Zielvereinbarungen u. Qualifizierungsmaßnahmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.
- Kosten für ein Fortbildungsbudget der Landesbediensteten und für Stipendien für Studierende des Master-Studiengangs Rechtspsychologie in Höhe von 0,1 Mio. Euro.
- Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenträger-Rechnung im MRVZN in Höhe von 0,2 Mio. Euro.
- Darüber hinaus sind vertragliche Investitionskostenzuschläge in Höhe von insgesamt rd. 1.4 Mio. Euro für bauliche Kapazitätserweiterungen in Wehnen (24 Plätze) sowie für die Errichtung einer Kleinfeldsporthalle und den Anbau von Raucherbalkonen in Wunstorf enthalten. Die Belegungsprognose 2019 wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Zu 671 13

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt. Die Kosten entstehen derzeit für einen Patienten.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Titel 633 11.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 09.12.2015, Nds. MBl. S. 1662 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	731	755	690	684	950	950	950	950	950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					950	950	950	950	950

Ab 2016 Umsetzung von 50.000 EUR zur Finanzierung der Taubblinden-Assistenz (vgl. Titel 684 12).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 12

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO .

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	200	420	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	200	420	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderung im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderung in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B und/oder GL, die ein Ehrenamt in leitender Funktion ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 682 11

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 254), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	50	40	30	20	10	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelsatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR (bis 2011), danach degressiv

Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wurde eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und –assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	41	50	125	125	125	125
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					125	125	125	125	125

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörschbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und –assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und –assistenten zu etablieren und zu sichern.

Zielgruppe:

Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme Taubblindenassistentenz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.000 EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS-Nds.).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 16.12.2015 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1541).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	558	460	542	552	568	571	584	584	584
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					568	571	584	584	584

2014 Mehrausgaben aufgrund der Nachgewährung des 2012 versäumten Förderungsabrufes der ZBS Braunschweig (vgl. Ist-/Solldifferenz). Ab 2016 Mehrausgaben wegen erster Kostenanpassung seit 2002 und der Berücksichtigung der Geschäftsführung der ZBS-Nds.. Die Obergrenze der Förderung bemisst sich ab 2016 nach den standardisierten MF-Personalkostensätzen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

Durchschnittliche Förderhöhe: 114.200 EUR je Regionalvertretung

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0536 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	220	370	-150	254
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	230	230	—	220
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	389	389	—	389
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	576	576	—	573
684 18-9	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	—	1.000	1.000	—	1.000
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	600	600	—	457
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	259	244	+15	226
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	35
684 22-7	291	Zuschüsse zur Reduzierung von Fixierungen in Pflegeeinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	135	-135	39
684 23-5	291	Förderung der Hörgeschädigtenverbände	—	504	—	+504	—
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	320	320	—	251
684 25-1	283	Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe	—	80	—	+80	—
684 26-0	291	Zuschuss zu den lfd. Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	—	1	-1	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWOHföG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	21.252	21.252	—	22.885

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma
 a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
 b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

zu a) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.
 zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma (Erl. MS v. 16.11.2017 - 101.31-43137/8.0.3 -, Nds. MBl. 46/2017 S. 1540).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	255	370	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					370	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (b) Institutionelle Förderung (a) Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1983
 zu b) 2017

Befristung:

zu a: Nein
 zu b: Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe. Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 220.000 EUR
 Projektförderung: 34.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 13.09.2011, Nds. MBl. S. 648 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	204	230	219	220	230	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	230	230	230	230

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger von BFF-Teams (Beratungsstellen für Früherkennung und Frühförderung) und Träger von IFF-Teams (interdisziplinäre Frühförderstellen)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.900 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 09.03.2016, Nds. MBl. S. 284).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	283	289	371	389	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Mehrausgaben ab 2016 wegen erster Kostenanpassung seit 2002, Erweiterung der Richtlinie (Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), Umstellung des Förderverfahrens und gestiegene (Dokumentations- und Berichts-) Anforderungen - auch aufgrund der Umsetzung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 16

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 15.000 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 16.12.2013, Nds. MBl. 2014, S. 6).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	575	576	576	574	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
- Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 8.300 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015; Nds. MBl. S. 276 f).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	880	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1000	1000	1000	1000	1000

Anhebung der Ansätze für 2014 und die Folgejahre, da die Anzahl der Betreuungsvereine und Förderfälle sich erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinie des MS.

Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 18.519 EUR.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (RdErl. d. MS vom 02.07.2015, Nds. MBl. S. 961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz		184	382	457	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 19

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 13.500 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	95	100	35	226	244	259	259	259	259
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					244	259	259	259	259

Mehrausgaben seit 2017 wegen der Umwandlung der bis 2016 laufenden Förderung der Palliativstützpunkte in eine befristete Förderung des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN) seit 2017.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die bislang nicht zur Verfügung stand. Die bisher von dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das bisherige ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können.

Durchschnittliche Förderhöhe: 259.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz		15	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					35	35	35	35	35

Erhöhung und Umstellung auf institutionelle Förderung als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum HPE 2016.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 35.000 EUR

2014 aus haushaltssystematischen Gründen betragsgleich umgesetzt von Titel 547 11.

Zu 684 22

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Implementierung der Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „Reduktion von körpernaher Fixierung bei demenzerkrankten Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in der Praxis stationärer Pflegeeinrichtungen“ (Redufix).

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 22

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	40	135	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					135	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 16.02.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „ReduFix“ in der Praxis voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen zu implementieren. Zur Reduzierung von Zwangsmaßnahmen und körpernaher Fixierung bei demenzerkrankten Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in der Praxis stationärer Pflegeeinrichtungen sollen Konzepte, Verfahrensweisen und Verhaltensmaxime vor allem in stationären Einrichtungen der Pflege, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, durch Fortbildungen, Coaching und Supervision implementiert werden. Ziel ist, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen entschieden zu reduzieren.

Das Programm endet zum 31.12.2018.

Zielgruppe: Zuwendungen können gewährt werden für Anbieter, die Maßnahmen entsprechend des Förderzwecks anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

2016 aus haushaltssystematischen und förderrechtlichen Gründen ansatzgleich umgesetzt von Titel 684 91.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Zu 684 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hörgeschädigtenverbände

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	504	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	
Sonstige					0	0	0	0	
Zuschuss					0	504	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 23

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019 (Fortsetzung der bis 31.12.2018 aus Toto-Lotto-Mitteln erbrachten Förderung)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Sicherstellung der Allgemeinen Sozialberatung (z.B. Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Sucht- und Schuldenberatung) von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen, die aufgrund ihrer Kommunikationsbarrieren auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung in entsprechend gestalteten sowie technisch und personell (diverse Kommunikationsmöglichkeiten wie Gebärdensprache, Lautsprache etc.) ausgestatteten Beratungsstellen. Gefördert wird außerdem die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Hörgeschädigten-Vereinen. Gefördert werden insbesondere die Verbände Heilpädagogische Hilfe Osnabrück GmbH, Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V., GVSN-Hörgeschädigtenverband Südniedersachsen e.V. und Gehörlosenverband Niedersachsen e.V. Harsum).

Zielgruppe: hörgeschädigte Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: 126.000EUR (große Variationsbreite der Förderbeträge)

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16.12.2013 (Nds. MBl. S. 31 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	288	299	279	251	320	320	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					320	320	320	320	320

Mehrausgaben ab 2016, da sich der Förderempfangskreis um zwei neue FED erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 24

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.200 EUR

Zu 684 25

Veranschlagt sind Kosten Externer für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der für Niedersachsen entwickelten und verbindlich eingeführten BedarfsErmittlung Niedersachsen – kurz B.E.Ni genannt. Evaluiert werden soll die Umsetzung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die einheitliche Anwendung durch die herangezogenen kommunalen Körperschaften und die dortige Anpassung der strukturellen Bedingungen (multiprofessionelles Personal etc.) Ziel ist es, Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzudecken und ein Gegensteuern zu ermöglichen sowie Anregungen für eine Weiterentwicklung im Sinne des BTHG zu erhalten.

Zu 684 26

Initiativ-Förderung des Landes als Billigkeitsleistung (vgl. Haushaltsvermerk) zur Zeichensetzung und „Einwerbung“ weiterer finanzieller Unterstützungen Anderer/Dritter für die lfd. Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft.

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 301), festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Stiftung "Anerkennung und Hilfe" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.747)	(1.163)	(+584)	(1.620)
428 64-6	291	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64.</i>	—	281	200	+81	171
547 64-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 65.</i>	—	41	108	-67	34
634 64-5	291	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	—	1.425	855	+570	1.414
TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(1.630) (1.600)	(1.707)	(1.707)	(—)	(2.466)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	930 900	930	930	—	972
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	700 700	777	777	—	1.494
TGr. 66 68/69		Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	(—)	(737.214)	(763.921)	(-26.707)	(755.446)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	142.800	142.800	—	142.800
633 66-5	251	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 66 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	587.710	526.532	+61.178	556.350
633 68-1	251	Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 68 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	6.704	83.889	-77.185	56.296

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Titel 634 64. Die Länder errichten für die Laufzeit der Stiftung qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen, für die Personal- und Sachkosten entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht eine Erstattung dieser Kosten aus dem Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 1.642.507,00 EUR vor. Die Titelgruppe korrespondiert deshalb mit der Einnahmetitelgruppe 64/65.

Zu 634 64

Bund, Länder und Kirchen haben sich auf ein Hilfesystem für Menschen geeinigt, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Ausgestaltung erfolgt in Form der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Eckpunkte des Hilfesystems sind die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids, die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die individuelle Anerkennung. Im Rahmen der individuellen Anerkennung sind auch pauschale Anerkennungsleistungen sowie Rentenersatzleistungen vorgesehen. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden vom Bund, Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 5,7 Mio. Euro. Entsprechend der zugrunde liegenden Verwaltungsvereinbarung wird der Anteil des Landes in fünf jährlichen Raten (Laufzeit der Stiftung) gezahlt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.425	—	—	1.425
2020	855	—	—	855
2021	1.140	—	—	1.140
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	3.420	—	—	3.420

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 15. 10. 2010, Nds. MBl. S. 1021, Verlängerung geplant).

Zu 684 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	300	600	—	900
2020	—	300	600	900
2021	—	—	300	300
2022	—	—	30	30
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	900	930	2.130

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	300	400	—	700
2020	100	200	400	700
2021	—	100	200	300
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	700	700	1.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/68/69

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB II (Nds. AG SGB II) veranschlagt. Die Höhe des Landeszuschusses wurde zum 01.01.2017 aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und den dadurch bedingten Mehreinnahmen des Landes wegen Erhöhung des Umsatzsteueranteils angepasst.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 8 und 10 SGB II.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach Feststellung der Ist-Ausgaben eine Schlussabrechnung durchgeführt, nachdem der Bund seine Bundesbeteiligung im laufenden Jahr an die Ist-Ausgaben des Vorjahres durch Verordnung angepasst hat.

Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) wird die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2019 um 10,2 % erhöht (§ 46 Abs. 7 Nr. 2 SGB II). Auch diese Bundesmittel werden in voller Höhe an die kommunalen Träger weitergeleitet.

Für die im Jahr 2018 gezahlte Abschlagszahlung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 9 und 10 SGB II) erfolgt im Folgejahr eine Schlussabrechnung nach Feststellung der Ist-Ausgaben der kommunalen Träger und Festlegung der an Niedersachsen durch Verordnung endgültig zugewiesenen Mittel durch den Bund.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 69-0	251	Erstattung der Kosten für Bildung und Teilhabe an die kommunalen Träger aus Landesmitteln	—	—	10.700	-10.700	—
TGr. 67		Förderung von Inklusionsprojekten Übertragbar.	(—)	(700)	(925)	(-225)	(213)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	—	43
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	200	425	-225	122
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	48
TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege Übertragbar.	(100) (—)	(8.680)	(8.500)	(+180)	(7.111)
541 70-1	291	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	—
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	100 —	—	—	—	29
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 71-0	291	Erstattung an die NBank	—	180	—	+180	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	8.500	8.500	—	7.078
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	—	—	5
863 71-7	291	Anschubfinanzierung zur Errichtung einer Pflegekammer	—	—	—	—	—
TGr. 72		Wohnen und Pflege im Alter Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(400) (400)	(1.000)	(1.000)	(—)	(759)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 200	500	500	—	340
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	200 200	500	500	—	419
TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(1.800) (1.800)	(2.062)	(2.062)	(—)	(1.793)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Das Land hat sich zur Erstattung der entstandenen BuT-Ausgaben der Kommunen verpflichtet (§ 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II), während sich der Bund lediglich prozentual auf Basis der KdU-Ausgaben des lfd. Jahres beteiligt. Aufgrund der divergierenden Rechtsgrundlagen in § 46 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II können 2018 die an die Kommunen zu leistenden Ausgaben nicht vollständig durch Bundesmittel finanziert werden. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

Zu Titelgruppe 67

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben. Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar. Nachfolge für Titel 54712, da neben Sachmittel insbesondere Projekte/Maßnahmen gefördert werden sollen.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben die Landesregierung – im Rahmen eines interministeriellen Arbeitskreises – und die Fachkommission Inklusion Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen. Beide Kataloge münden in einem ersten Schritt in einen Aktionsplan 2017/2018. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen umgesetzt werden. Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie für externe Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen. Ab 2016 Nachfolgetitel von 0536-547 12 durch Umwandlung in die TGr. 67 (vgl. auch 633 67).

Zu 633 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsprojekten auf der kommunalen Ebene (Erl. d. MS vom 04.04.2016, Nds. Mbl. S. 518).

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	15	122	425	200	200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					425	200	200	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet, dort ist der wesentliche Ansatzpunkt um inklusive Sozialräume zu entwickeln.

Die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums erfordert einen nachhaltigen und langfristigen Veränderungsprozess, den die Kommunen auf lokaler Ebene steuern und bei dem sie – gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vor Ort – die jeweiligen örtlichen Bedingungen, die örtlichen Ressourcen und Potentiale berücksichtigen und nutzen müssen. Dieser Prozess ist bislang auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Um hier einen belebenden und beschleunigenden Impuls zu setzen, sollen modellhafte Projekte, die die Gemeinden fördern und somit Teil oder Beginn eines solchen Prozesses zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums auf der lokalen Ebene sind, unterstützt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 67

Zielgruppe:

Niedersächsische Kommunen (§ 1 Abs. 1 NKomVG), mit Ausnahme von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR.

Zu 547 70

Die Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen sieht vor, dass zur Hälfte der Legislaturperiode, also im Jahr 2020, die Wirkungen und die Organisation der Pflegekammer evaluiert werden. Aus fachlicher Sicht sollte die Evaluation von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut durchgeführt werden, um den Vorwurf der Einflussnahme auf Methoden und Ergebnisse durch die Landesregierung auszuschließen.

Die VE wird benötigt, damit das für die Auftragsvergabe vorgesehene Vergabeverfahren im Jahr 2019 starten kann.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

Zu Titel 633 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege – Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615, zuletzt geändert am 28.05.2013, Nds. MBl. S. 425); außer Kraft getreten zum 31.01.2015.
Titel künftig wegfallend.

Zu 671 71

Die Mittel werden eingesetzt zur Begleichung einer Forderung der NBank; es handelt sich um Kosten der NBank/NordLB aus den Klageverfahren gegen die Altenpflegeumlage nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (APBG) vom 20.06.1996.

Zu 683 71

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt.

Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie. Ab 2020 tritt das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe in Kraft.

Zu 684 71

Weniger nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Zu 863 71

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der Pflegekammer gemäß Koalitionsvertrag. Sie sind zur Finanzierung der Arbeit des Errichtungsausschusses und der Gründungskonferenz, die dessen Arbeit vorbereitet, bestimmt.

Nach 2016 finanziert sich die Pflegekammer selbst.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Erläuterungen zu 547 72 und 893 72.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0573 TGr. 73.

Aus haushaltssystematischen Gründen sind Mittel i.H.v. 50.000 EUR für die fachliche Begleitung des Programms „Wohnen und Pflege im Alter“ bei 0573 TGr. 73 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	100	—	200
2020	—	100	100	200
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu 893 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	100	—	200
2020	—	100	100	200
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 15. 10. 2010 (Nds. MBl. S. 1021).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff).

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	—	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	200 200	400	400	—	225
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.600 1.600	1.646	1.646	—	1.568
TGr. 86 bis 88		Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) Übertragbar.	(—)	(50.680)	(49.060)	(+1.620)	(44.860)
547 86-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	130	—	+130	—
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	36.000	35.000	+1.000	28.390
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	11.490	11.100	+390	14.895
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	3.060	2.960	+100	1.575
TGr. 89		Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege Übertragbar.	(—)	(5.045)	(6.256)	(-1.211)	(5.305)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	56	-11	26
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	4.700	5.200	-500	5.225
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	200	—	+200	—
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	100	1.000	-900	53
TGr. 90		Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F. Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.	(—)	(450)	(550)	(-100)	(434)
893 90-0	291	Zuschüsse an Sonstige	—	450	550	-100	434
TGr. 91/92		Angebote zur Unterstützung im Alter und Selbsthilfe nach dem 5. Abschnitt des SGB XI Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.	(2.100) (2.100)	(2.350)	(2.350)	(—)	(1.712)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI	—	250	—	+250	—
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und nach § 45 c SGB XI	2.100 2.100	2.100	2.350	-250	1.712

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	100	100	—	200
2020	—	100	100	200
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	700	900	—	1.600
2020	200	500	900	1.600
2021	—	200	500	700
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	900	1.600	1.600	4.100

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477) sowie der Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (PflegeEFördVO) in der Fassung vom 30.3.2005 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. S. 310), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Zu 547 86

Die Mittel werden zur Erstellung des Landespflegeberichts gem. § 2 NPflegeG eingesetzt.

Zu 893 86

Das Land fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 9 NPflegeG n.F..

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

Zu 684 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 08.06.2016 – 104.12-43590/29 – Nds. MBl. S. 685)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 89

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	533	5.226	5.200	4.700	4.700	4.700	4.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.200	4.700	4.700	4.700	4.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2018 (Verlängerung geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

§ 3 SGB XI formuliert den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Pflege. Ziel ist, Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Ohne die Stärkung und den Ausbau der ambulanten Pflege insbesondere im ländlichen Raum kann weder die bedarfsgerechte Pflege einer zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen noch die Einhaltung des Grundsatzes nach § 3 SGB XI gelingen

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Einführung von technischen und Edv-basierten Systemen“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist gem. § 8 Abs. 1 SGB XI eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer ausreichenden und leistungsfähigen Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt nach § 9 Abs. 1 SGB XI ausschließlich den Ländern. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 45.000 EUR je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Zu Titelgruppe 90

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90

Belastungen durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genomme- nen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2019	450	-	-	-	450
2020	450	-	-	-	450
2021	450	-	-	-	450
2022	450	-	-	-	450
2023 ff.	5954	-	-	-	5954
Summe	7754	-	-	-	7754

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI sowie
- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und nach § 45 c SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728 ff.) -;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 2.1.2014; Nds. MBl. S. 341),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 1.10.2014, Nds. MBl. S. 777).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1677	1733	1812	1712	2350	2350	2350	2350	2350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2350	2350	2350	2350	2350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: Nein Ja, a) bis 31.12.2018 (Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen im SGB XI erforderlich) b) bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen, insbesondere Altersdemenz,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, Betroffene sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 und deren pflegende Angehörige
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91/92

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderungen nach den o. g. Richtlinien erfolgen seit dem 01.01.2004 und setzen sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50).

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und nach § 45 c SGB XI

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2017 durchschnittlich rd. 10.800 EUR je AzUA (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre bewegen sich um 170 Bewilligungen jährlich; es ist jedoch ein steigender Gesamtförderbetrag zu beobachten, der auf eine inhaltliche Ausweitung der Angebote hindeutet. Auswirkungen auf die Förderung durch die 2015 neu eingeführten niedrigschwelligen Entlastungsangebote bleiben abzuwarten.

Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind in etwa gleichbleibend:

- 2015 = 172 Bewilligungen
- 2016 = 163 Bewilligungen
- 2017 = 158 Bewilligungen

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI

Die im Haushaltsjahr 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird zunächst bis Ende 2019 fortgesetzt.

Zu 684 91

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

Zu 684 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	2.100	—	2.100
2020	—	—	2.100	2.100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	2.100	4.200

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 93		Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(5.000)	(-5.000)	(174)
547 93-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 93-6	291	Zuschüsse an Träger gesundheitsfördernder Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	—	—	5.000	-5.000	174
TGr. 94		Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(150) (100)	(717)	(505)	(+212)	(246)
511 94-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	150 100	250	200	+50	118
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstigen (Betriebskostenzuschuss Aegidiushaus)	—	467	305	+162	129
Abschluss Kapitel 0536							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.597	3.972	+625	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				594.798	610.791	-15.993	
Summe der Einnahmen				599.395	614.763	-15.368	
4 Personalausgaben			—	281	200	+81	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			415 545	1.346	1.294	+52	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.380 3.300	989.209	1.016.838	-27.629	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			2.500 2.500	54.023	53.533	+490	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			6.295 6.345	1.044.859	1.071.865	-27.006	
Zuschuss				445.464	457.102	-11.638	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 93

Zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wird ein neues Programm aufgelegt mit dem Ziel, individuelle Vermittlungshemmnisse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II zu beseitigen und dabei die gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sollen ein begleitendes Gesundheitscoaching im weitesten Sinne, aber auch weitere Coachingmaßnahmen (Familiencoaching, Betreuungscoaching) implementiert werden.

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (Erl. MS vom 06.11.2012; Nds. MBl. S. 976), geändert durch Erlass des MS vom 01.12.2017 (Nds. MBl. S. 1574).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	76	142	215	247	505	717	729	741	753
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					505	717	729	741	753

Ansatzanpassung ab 2015 nach Einweihung einer zu fördernden Kurzzeitpflegeeinrichtung, vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüsse vom 13. 6. 2001 „Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ (LT. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 „Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ (LT. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 94

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	50	—	150
2020	—	50	100	150
2021	—	—	50	50
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	100	150	350

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das im 4. Quartal 2014 eingeweiht wurde. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR finanziert, der über einen Zeitraum von 10 Jahren zu zahlen ist. Nach Abschluss der Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen war die 10jährige Förderung neu zu berechnen und die Jahresbeträge entsprechend anzupassen. Zugrunde gelegt wurde dabei eine ganzjährige durchgehende Vollauslastung (100 %) mit Kindern der höchsten Pflegestufe III (theoretische Annahme einer vollständigen Belegung).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	305	—	—	305
2020	305	—	—	305
2021	305	—	—	305
2022	710	—	—	710
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.625	—	—	1.625

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		48	68	-20	43
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofferfürsorge		16.914	19.421	-2.507	15.954
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezählten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	0
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		3.000	4.000	-1.000	2.957
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezählten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	—	21
A U S G A B E N							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 233 12.</i>	—	2.400	3.200	-800	2.366
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 162 11, 182 11, 233 11</i> <i>und 333 11.</i>	—	56	72	-16	52
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22,</i> <i>633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den</i> <i>Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von §</i> <i>35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe</i> <i>zu vereinnahmen.</i>	—	3	5	-2	2
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	10	-5	2
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	7.000	8.700	-1.700	6.334
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	5	-2	3
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	3	—	180
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlichen Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11, 631 11 und 631 12.

Zu 231 11

	2019
	1 000 EUR
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H. Die Höhe der Erstattung errechnet sich wie folgt: Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	21.142
hiervon 80 v. H.	16.914

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

Zu 631 11

	2019
	1 000 EUR
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt: Voraussichtliche Einnahmen bei Titel 233 12	3.000
hiervon 80 v. H.	2.400

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 12.

Zu 631 12

	2019
	1 000 EUR
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich wie folgt: Voraussichtliches Zinsaufkommen bei Titel 162 11 und 233 11 Voraussichtliches Tilgungsaufkommen bei Titel 182 11 und 333 11	2 68
Zusammen	70
hiervon 80 v. H.	56

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

Zu 633 15

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Zu 633 21

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 22

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

Zu 633 23

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	75	100	-25	39
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12	12	—	7
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	40	40	—	14
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	14.000	15.400	-1.400	13.362
Abschluss Kapitel 0538							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49	69	-20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.915	23.422	-3.507	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		19.984	23.511	-3.527	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.598	27.548	-3.950	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.598	27.548	-3.950	
		Zuschuss		3.614	4.037	-423	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 24

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

Zu 633 25

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

Zu 633 26

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG i.V. mit dem fünften, sechsten und achten Kapitel sowie § 72 SGB XII.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		80	25	+55	122
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		324	324	—	332
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	7
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	—	82
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
119 78-4	314	Förderung der Investitionskosten beim Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister nach dem KFRG durch die Deutsche Krebshilfe		—	—	—	378
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.700	1.700	—	1.070
333 70-0	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"		12.800	12.800	—	6.400
Titelgruppe(n)							
TGr. 68/72		Krankenhausfinanzierung		(38.228)	(36.787)	(+1.441)	(38.792)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.581	1.537	+44	1.453
333 72-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		36.647	35.250	+1.397	37.339
TGr. 74		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75.</i>		(48.000)	(47.654)	(+346)	(51.161)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		—	—	—	1.139
333 74-3	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		48.000	47.654	+346	50.022
TGr. 77		Verbesserung der Krankenhausstruktur		(3.500)	(4.586)	(-1.086)	(3.680)
231 77-0	312	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	—
333 77-8	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhausstruktur		3.500	4.586	-1.086	3.680
TGr. 90		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens		(418)	(418)	(—)	(378)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	—	267

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabebetitelgruppe 66

Zu 119 78

Vereinnahmung des Investitionskostenzuschusses, der durch die Deutsche Krebshilfe für den Aufbau der flächendeckenden klinischen Krebsregister nach dem KFRG zur Verfügung gestellt wird (s. auch Tgr. 78). Aufgrund von Verzögerungen verschiebt sich der zweijährige Zahlungszeitraum auf 2016 und 2017.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64

Zu 333 70

Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung. Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen (s. Ausgabe-Tgr. 70/71).

Zu Titel 233 68, 333 72, 233 74, 333 74, 231 77 und 333 77

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 148) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 67/68, 69 und 73/76) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. In die Ansätze werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 2 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Die Ausgleichsbeträge für 2017 standen zum Zeitpunkt des Enddruckes noch nicht fest, sodass im Entwurf von einer näheren Erläuterung der Ansätze des Jahres 2019 abgesehen wurde.

Zu 233 68

2019	in Tsd. EUR
Beitrag für 2019	1.581
Ausgleichsbetrag für 2017	
Summe = Ansatz 2019	

Zu 333 72

2019	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2019	36.647
Ausgleichsbetrag für 2017	
Summe = Ansatz 2019	

Zu 233 74

Die seit dem Jahr 2002 geförderten Darlehen der Krankenhausträger sind mit Ablauf des Jahres 2017 getilgt worden. Titel ab 2020 abgängig.

Zu 333 74

2019	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2019	48.000
Ausgleichsbetrag für 2017	
Summe = Ansatz 2019	

Zu 231 77

Zuweisung des Bundes nach § 12 KHG (Strukturfonds nach Art. 1 Nr. 5 Krankenhausstrukturgesetz-Entwurf – KHSG) für die Förderung von Investitionskosten für den Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung.

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		150	150	—	110
A U S G A B E N							
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	—	13
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	90 25.220	5.239	5.165	+74	45
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.</i>	—	300	300	—	235
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	7	7	—	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	550	220	+330	196
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	2
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.309	1.079	+230	897
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZZA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.559	1.056	+503	818
661 11-2	312	Schuldendiensthilfe an die NBank für die Schwerstverbranteneinheit der MHH	—	—	141	-141	—
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	55	30	+25	30
684 24-4	311	Zuschüsse für laufende Zwecke der Muttermilchbank Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	—	250	-250	—
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabeteilgruppe 79/80, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 88.</i>	—	528	528	—	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	157	157	—	156
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	—	600	600	—	506

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach ALIGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden von der deutschen Arzneimittelzulassungsstelle Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfAM) unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.

Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung.

Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen.

Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Ab 2020 werden aus dem Titel auch die Kosten für den Auf- und Ausbau des interdisziplinären Versorgungsnachweises zur Koordinierung von Rettungseinsätzen (IVENA) geleistet.

Zu 514 11

Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Procurement Agreement). Die Vertragslaufzeit ist für insgesamt 6 Jahre vorgesehen. Als Ermächtigung für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist in 2018 eine VE ausgebracht worden, die mit je 5 Mio. EUR in den HHJ 2019 - 2023 kassenwirksam wird.

Für den Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Wirkstoffen im Pandemiefall ist des Weiteren in 2018 eine VE in Höhe von 220.000 EUR ausgebracht worden.

Darüber hinaus sind 90.000 EUR zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben des Landes nach dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone veranschlagt.

Außerdem sind zur Durchführung einer Impfkampagne zur Steigerung der Impfquote Mehrkosten und eine VE i.H.v. insgesamt 90.000 EUR in 2019 veranschlagt worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	5.040	—	5.040
2020	—	5.042	30	5.072
2021	—	5.044	30	5.074
2022	—	5.046	30	5.076
2023 ff.	—	5.048	—	5.048
Summe	—	25.220	90	25.310

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 25.02.2015 (Nds. MBl. S. 294).
 2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
 3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.
- Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen. In 2019 Mehrausgaben insbes. für die Durchführung von Folgeuntersuchungen zu den bisherigen Ergebnissen der Forschungen und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 12

Studien zu den Krebsneuerkrankungen (u.a. im Lkr. Rotenburg) und in den Folgejahren zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug.

Zu 547 13

Unterbringungen nach dem Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erfolgen in beliebigen privatrechtlich organisierten Kliniken. Die in diesen Kliniken im ärztlichen und pflegerischen Bereich tätigen Beschäftigten sind zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zu bestellen, damit sie im Bedarfsfall grundrechtseinschränkende Maßnahmen anordnen bzw. durchführen dürfen. Die Rechtsprechung hat für grundrechtseinschränkende Maßnahmen wie Zwangsmedikationen und Fixierungen strenge materiell-rechtliche Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Sicherungen entwickelt. Damit sich das medizinische Personal in den beliebigen Kliniken insoweit rechtskonform verhalten kann, ist eine entsprechende Schulung erforderlich.

Aus Kostengründen wird von jeder Klinik eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus dem ärztlichen und drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus dem pflegerischen Bereich entsprechend geschult. Diese sollen dann innerhalb ihrer Klinik als Multiplikatoren fungieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Organisation und Durchführung der Fortbildung durch das Studieninstitut Niedersachsen.

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenzärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05.2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).

Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 282) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenzärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.

Im Ansatz ist der Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenzärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten. Hierfür sind ab 2018 Kosten i.H.v. 6.000 EUR veranschlagt worden, aufgrund von erwarteten Fallzahlen progressiv steigend.

Ansatzanpassung über den NHP 2018 an den Bedarf wg. des erforderlichen Umzuges des Zweckverbandes in eine Übergangsimmoblie.

Die Ansatzserhöhung ab 2019 beinhaltet im Wesentlichen die Mehrkosten für gestiegene Erstattungen der Personal- und Sachkosten an NiZzA und die Apothekerkammer.

Zu 661 11

Reduzierung auf 0 EUR, da die Schuldendiensthilfen an die NBank zur Finanzierung einer Schwerstverbrannteneinheit in der MHH an das MF übertragen wurde.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Mehrausgaben wg. Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale und Änderung der Nds. Reisekostenverordnung.

Zu 684 24

Die Ansätze in 2017 und 2018 dienen insbesondere dem Aufbau und der Einrichtung von Muttermilchbanken an entsprechenden niedersächsischen Kliniken.

Trotz steigender Stillquote ist es physisch nicht allen Müttern möglich, ihre Neugeborenen mit Muttermilch zu versorgen. Für kranke Neugeborene und Frühgeborene ist aber die Versorgung mit Muttermilch besonders wichtig, da sie in besonderem Maße auf eine ideale Versorgung mit Nährstoffen, Abwehrstoffen und Antikörpern angewiesen sind. Die Versorgung mit Muttermilch reduziert darüber hinaus das Risiko für schwere Erkrankungen. Eine nieders. Muttermilchbank soll Abhilfe schaffen. Hier können Frauen, die zu viel Milch produzieren, ihre über-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 24

schüssige Muttermilch spenden. Die Milch wird unter klinischer Aufsicht professionell auf Krankheitserreger und Rückstände untersucht, verarbeitet, gelagert und später zum Verbrauch für entsprechend bedürftige Mütter bereitgestellt.
Ab 2019 Leertitel zur Abwicklung.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellenarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und andere interessierte Gruppen auf dem Gebiet der Sozialmedizin die sich durch einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz auszeichnen. Die Akademie für Sozialmedizin organisiert u.a. Veranstaltungen zu den Themenfeldern AIDS, Sucht, öffentliches Gesundheitswesen, übertragbare Krankheiten, Ernährung, Alter, soziale Faktoren und Gesundheit. Aus Charakter, Umfang und vielfach anerkannter Qualität der Fortbildungsaktivitäten des Arbeitsbereichs Sozialmedizin ergibt sich ein erhebliches sozial- und gesundheitspolitisches Interesse an der Weiterführung der Förderung.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Die wesentlichen Aufgaben der LAGJ bestehen in der Bildung und Betreuung der Kreisarbeitsgemeinschaften zur Förderung der Gruppenprophylaxe. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Multiplikatoren Ausbildung, die Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Zahnärztekammer/Kassenärztliche Vereinigung.
4. Förderung des niedersächsischen Gesundheitspreises.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2019 in EUR	Betrag für 2018 in EUR	Betrag für 2017 in EUR	Betrag für 2016 in EUR	Istergebnis 2015 in EUR
Ausgaben	4 500 000	4 238 415	3 393 696	2 323 537	2 367 916
Einnahmen	350 000	306 525	357 725	360 185	217 450
Fehlbetrag	4 150 000	3 931 890	3 035 971	1 963 351	2 098 196

	2019 in EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	492 500
3. den Bund und EU-Mittel mit	1 000 000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1 800 000
5. andere Mittel	857 000
Zusammen	1 900 000

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	380	408	408	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:

Nein, bei 1.) bis 3.) Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Die LVG&AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens, die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe sowie die Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen; Organisation von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen.
2. In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen zu zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

- zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
 zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
 zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017) 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch MiMi – Gesundheitsprojekte Niedersachsen).
3. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2.) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung 3.) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	206	206	207	156	157	157	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					157	157	107	107	107

Ab 2017 (wie bereits 2014) weniger aufgrund reduzierter Zuwendung für die auslaufende transkulturelle Gesundheitsförderung (ab 2020: 0,- EUR).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) 2.) 2008 3.) 2011

Befristung:

Nein, bei 1.) Ja, bis 2019 bei 2.) und bis 2018 bei 3.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

2. Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
3. Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Migrantinnen und Migranten zu 3.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebs Selbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 50.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, zu 3.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen) (Erl. d. MS v. 20.11.2017; Nds. MBl. S. 1570).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	98	256	478	506	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG&Afs) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert wird der Aufbau kommunaler Strukturen und innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 25.000 EUR verteilt auf 2 Jahre

b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	150	—	—	150
2020	150	—	—	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	40	40	—	40
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	544	550	-6	501
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	—	320	-320	—
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	68	66	+2	63
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsre- gister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	40	40	—	34
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	734	581	+153	525
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	12	12	—	10
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	—	131	-131	23
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) <i>Übertragbar.</i>	—	400	400	—	37
686 12-3	314	Modellprojekt zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	245
882 11-9	311	Zuweisung f. d. Behandlungszentrum f. hochinfektiöse Erkrankungen (BZHI) der HH <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	—	—	—	131
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	(—)	(10.951)	(10.397)	(+554)	(10.085)
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
681 62-8	291	Entschädigungen nach dem Infektions- schutzgesetz <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistun- gen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind ab- weichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	10.951	10.397	+554	10.085
TGr. 63/64		Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare Übertragbar.	(—)	(3.400)	(3.400)	(—)	(2.083)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 63.</i>	—	1.700	1.700	—	1.041

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	38	38	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Haushaltsplan der AfÖG für das Haushaltsjahr 2018 liegt noch nicht vor.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2019 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR
Ausgaben	2 871	2 830	2 830	2 736
Einnahmen	440	440	440	524
Fehlbetrag	2 431	2 390	2 390	2 212

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

	2019 -vorläufig- Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. das Land mit	544
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	1 887
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2 431

Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gem. Art. 7 Abs. 2 des Länderabkommens anhand der Bevölkerungs- und der Teilnehmerstatistik. Die Zahl der Teilnehmer ist von 662 auf 853 gestiegen. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 685 16

Die weitere Finanzierung der HIV-Stiftung wird durch den Bund allein sichergestellt (gem. §2 HIV-Hilfegesetz), deshalb ab 2019 ohne Ansatz. Titel dient der Restabwicklung und ist zukünftig abgängig.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immuno prophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2019 auf 7.787.000 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 734.000 EUR zu übernehmen. Die Haushaltsdaten des IMPP für das Haushaltsjahr 2019 lagen bis zum Druck des HPE 2019 noch nicht vor, so dass die Daten des IMPP für 2018 als vorläufige Beträge für das Jahr 2019 einberechnet worden sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2019 - vorläufig- Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR	Istergebnis 2016 Tsd. EUR
Ausgaben	7 787	7 162	7 122	5 855
Einnahmen	587	706	788	760
Fehlbetrag	7200	6 456	6 334	5 095

	2019 Tsd. EUR - vorläufig -
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	734
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6466
5. Private	—
Zusammen	7200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015 zur Einrichtung einer Gutachterstelle für Gesundheitsberufe; Anteil des Landes Niedersachsen. Zum Zeitpunkt des Druckes des HPE 2019 stand der Anteil Niedersachsens noch nicht fest. Er wird voraussichtlich mit der technischen Liste nachgereicht.

Zu 686 11

1. Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) in weniger gut versorgten Regionen. Für eigenständige Maßnahmen des Landes Niedersachsen werden Landesmittel in Höhe von 340.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellt, die zur Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen eingesetzt werden.
2. Fortführung der bisherigen Förderung von Medizinstudenten, die sich im Praktischen Jahr für die Wahlterial „Allgemeinmedizin“ entscheiden, um diese für eine spätere hausärztliche Tätigkeit zu interessieren.

Zu 686 12

Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts erhalten Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus bis zum Jahr 2019 neben dem Angebot einer Legalisierungsberatung Beratung und Vermittlung in für sie kostenfreie medizinische Behandlung (Notfallversorgung). Leertitel ab 2019 dient der Restabwicklung verzögerter Mittelabflüsse wegen unterschiedlicher Abrechnungsmodalitäten der Beteiligten.

Zu 882 11

Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterhalten gemeinsam ein Behandlungszentrum für lebensbedrohende hochkontagiöse Infektionskrankheiten in der Bernhard-Nocht-Klinik (BZHI) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Dieses Behandlungszentrum musste baulich verbessert werden. Die Baukosten waren anteilig von Niedersachsen in 2017 zu tragen, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung der obersten Landesgesundheitsbehörden gem. § 30 IfSG. Seit dem Leertitel zur Restabwicklung; künftig abgängig.

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1045) in der aktuellen Fassung.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen. Mehr aufgrund von Steigerungen bei den Rentenzahlungen und den Heil- und Krankenbehandlungskosten sowie in der Behindertenhilfe.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 06.11.2017, Nds. MBl. S. 1469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1 926	1 609	1 977	2 083	3 400	3 150	3 150	3 150	3 150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1 700	1 450	1 450	1 450	1 450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten Frauen zwischen 25 und 40 Jahren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten, so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden 50 % der Kosten gemeinsam durch Bund und Länder übernommen. Bei unverheirateten Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf 25% .

Zielgruppe:

Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	—	1.700	1.700	—	1.041
TGr. 65		Kosten des Ausschusses und der Besuchs-kommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG	(—)	(101)	(99)	(+2)	(66)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	101	99	+2	66
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	1
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68 und 69 sowie 72 und 73/76 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(4.710)	(4.492)	(+218)	(4.040)
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 69, 683 69, 684 69, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 76, 892 73 und 893 73.</i>	—	310	262	+48	341
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	3.690	3.524	+166	3.033
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	710	706	+4	666
TGr. 69		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 3 KHG <i>*** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(117)	(-117)	(—)
682 69-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	26	-26	—
683 69-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
684 69-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	91	-91	—
TGr. 70/71		Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"	(—)	(32.000)	(32.000)	(—)	(16.000)
634 70-0	311	Zuweisung des kommunalen Anteils an das Sondervermögen	—	12.800	12.800	—	6.400
634 71-9	311	Zuweisung des Landesanteils an das Sondervermögen	—	19.200	19.200	—	9.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ab 2016 sind zusätzlich die Kosten für eine Besuchs-kommission für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen. Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger werden bei 119 66 vereinnahmt.

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2019 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	4.710
2. Lasten für förderungsfähige Investitionen, für die auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufgenommen wurden - Alte Last - nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG (Tgr. 69)	0
3. Zuweisung an das Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 70/71)	32.000
4. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72); Schuldendienstzahlungen ab 2017 an MF übertragen!	0
5. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73/76)	109.941
6. Investitionsprogramme nach § 6 KHG	
6.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramms 2002 (Titel 663 74)	0
für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75)	120.000
7. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (Tgr. 77)	8.750
Summe	275401

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist ein Sondervermögen eingerichtet, welches die Lasten der Krankenhäuser aus der Darlehensaufnahme für Investitionen fördert. Die Zuweisungen an das Sondervermögen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahr	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2017	16.000	9.600	6.400
2018	32.000	19.200	12.800
2019	32.000	19.200	12.800
2020	32.000	19.200	12.800
2021	32.000	19.200	12.800
2022	32.000	19.200	12.800
2023	32.000	19.200	12.800
2024	32.000	19.200	12.800
2025	32.000	19.200	12.800
2026	32.000	19.200	12.800
2027	32.000	19.200	12.800
2028	32.000	19.200	12.800
2029	32.000	19.200	12.800
2030	32.000	19.200	12.800
2031	32.000	19.200	12.800
2032	32.000	19.200	12.800
2033	32.000	19.200	12.800
2034	32.000	19.200	12.800
2035	32.000	19.200	12.800
2036	32.000	19.200	12.800
2037	32.000	19.200	12.800
2038	32.000	19.200	12.800
2039	32.000	19.200	12.800
2040	32.000	19.200	12.800
2041	32.000	19.200	12.800
2042	16.000	9.600	6.400
Summe	800.000	480.000	320.000

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG <i>*** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	13
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(109.941)	(105.750)	(+4.191)	(111.890)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	—	—	—
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	43.976	42.300	+1.676	42.867
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	21.989	21.150	+839	20.716
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	43.976	42.300	+1.676	48.307
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.</i> <i>Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.</i>	(—) (119.134)	(119.740)	(120.000)	(-260)	(122.885)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	—	—	—	—
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	—	—	—
662 74-7	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten - Schuldendiensthilfen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der Tgr. dienen noch der Restabwicklung – zukünftig abgängig.

Zu Titelgruppe 73/76

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu 661 73

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2017 bis 2019 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 357,114 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2019 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. Tgr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus den Krankenhausinvestitionsprogrammen bis 2016 und dem Verpflichtungsrahmen 2017-2019 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahre	Krankenhausinvestitionsprogramme bis 2016	für den Verpflichtungsrahmen 2017 - 2019	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2017	120.000	0	120.000	72.000	48.000
2018	84.000	35.134	119.134	71.480	47.654
2019	36.000	82.846	118.846	71.308	47.438
2020	12.000	107.423	119.423	71.664	47.769
2021	0	83.712	83.712	50.228	33.484
2022	0	36.000	36.000	21.600	14.400
Summe	252.000	345.115	597.115	358.280	238.745

3. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG aF mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird nach Verlagerung zum MF von dort fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden aus dem Epl. 13 Aufwendungszuschüsse gewährt.

Zu Titel 661 74 und 663 74

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in Tsd. EUR
2017	2.886
2018	0
2019	0
2020	0
Summe	2.886

In Einzelfällen wird Krankenhausträgern die Verwendung von Eigenmitteln oder von Drittmitteln für Investitionsmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG ermöglicht. Ggf. entstehende Zwischenfinanzierungskosten der Krankenhausträger werden ausgeglichen.

Zu 661 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu 662 74

In Einzelfällen wird Krankenhausträgern die Verwendung von Eigenmitteln oder von Drittmitteln für Investitionsmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG ermöglicht. Ggf. entstehende Zwischenfinanzierungskosten der Krankenhausträger werden ausgeglichen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	—	—	—	2.885
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	— 48.000	42.372	39.960	+2.412	38.781
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 23.134	29.368	32.040	-2.672	13.337
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 48.000	48.000	48.000	—	67.882
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	—
TGr. 77		Verbesserung der Krankenhausstruktur Übertragbar.	(—) (6.800)	(8.750)	(11.467)	(-2.717)	(1.347)
661 77-5	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-2	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	3.500	4.580	-1.080	—
892 77-7	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	1.750	2.290	-540	—
893 77-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	— 6.800	3.500	4.597	-1.097	1.347
TGr. 78		Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters Übertragbar.	(—)	(5.146)	(3.106)	(+2.040)	(1.753)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.726	1.726	—	1.429
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	—	3.420	1.380	+2.040	246
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	79
894 78-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeintelegrierter Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. gerontpsychiatrischer Kompetenzzentren Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.080)	(1.163)	(-83)	(1.056)
547 79-4	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	28.603	14.400	—	43.003
2020	11.901	19.200	—	31.101
2021	3.953	9.600	—	13.553
2022	—	4.800	—	4.800
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	44.457	48.000	—	92.457

Zu 892 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	20.851	6.940	—	27.791
2020	9.225	9.253	—	18.478
2021	3.011	6.941	—	9.952
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	33.087	23.134	—	56.221

Zu 893 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	33.392	14.400	—	47.792
2020	14.296	19.200	—	33.496
2021	4.748	9.600	—	14.348
2022	—	4.800	—	4.800
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	52.436	48.000	—	100.436

Zu 893 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Fördermittel i.H.v. insgesamt 94 Mio. EUR stehen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 zur Verfügung. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 148) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77).

Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Anpassung der Ansätze und VE durch den Nachtragshaushalt 2018 auf die Folgejahre wegen Verzögerungen beim Projektlauf und Mittelabfluss (insbes. Delmenhorst) und damit verzögerte Ausschöpfung der Ansätze und des vom Land gegenfinanzierten Fördervolumens des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 77

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	7.412	—	—	7.412
2020	4.046	—	—	4.046
2021	2.100	—	—	2.100
2022	511	—	—	511
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	14.069	—	—	14.069

Zu 892 77

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	3.706	—	—	3.706
2020	2.023	—	—	2.023
2021	1.050	—	—	1.050
2022	256	—	—	256
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	7.035	—	—	7.035

Zu 893 77

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	7.412	3.400	—	10.812
2020	4.046	3.400	—	7.446
2021	2.100	—	—	2.100
2022	511	—	—	511
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	14.069	6.800	—	20.869

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen

Am 01.01.2013 ist die Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen in Kraft getreten (GEKN vom 07.12.2012, Nds. GVBl. Nr. 31/2012, S. 550). Gegenüber der bisherigen Fassung, die lediglich ein Melderecht beinhaltet, wurde eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt. Die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH). Insbesondere sind hier Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Aufbau- und Betriebskosten des EKN in Niedersachsen veranschlagt.

Die der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2.367.000 EUR sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 1.013.000 EUR
 Unterbringung der Vertrauensstelle des EKN: 53.000 EUR
 Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.200.000 EUR
 Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 101.000 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

2. Kinderkrebsregister Mainz

Seit 2011 ist der Anteil des Landes Niedersachsen am Kinderkrebsregister Mainz lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999 wegen zusätzlicher Erfassung der Krebsdiagnosen von Heranwachsenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren erhöht.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)

Mit der Umsetzung des Nationalen Krebsplans durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) (BGBl. I Nr. 16, S. 617) sollen bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Die Länder müssen flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öff. Rechts wahr.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

- laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) zzgl. Anlaufkosten
- einmalige Investitionskosten der Länder für den Aufbau der klinischen Krebsregister
- jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen.

Aufgrund von Verzögerungen beim Aufbau des KKN wird die Kostenerstattung der Krankenversicherungsträger vorauss. erst im Laufe des Jahres 2019 einsetzen. Bis dahin ist das Land Niedersachsen verpflichtet, die Betriebskosten vollständig zu zahlen. Nach Abschluss des Aufbaues hat das Land nur noch einen Anteil i.H.v. 10 % zu zahlen.

Zu 547 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	354	—	—	354
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	354	—	—	354

Zu 685 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	75	—	—	75
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	75	—	—	75

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:

a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 2014, S. 522; neue Richtlinie ist in Vorbereitung)

b) und c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79/80

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	764	974	997	1 056	1 163	1 080	1 080	1 080	1 080
1080orrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1 163	1 080	1 080	1 080	1 080

Weniger ab 2019 aufgrund von Projektübernahme und Mitfinanzierung durch die GKV (vgl. Titel 68679).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:

Nein Ja, zu a) bis 2016 (Verlängerung ist in Vorbereitung) zu c) und d) bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sollen verwendet werden für Maßnahmen der gemeindeintegrierten Psychiatrie. Des weiteren sollen Gruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder mit dem Ziel der Wiedereingliederung und Teilhabe gefördert werden. Einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Unterstützungs- und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Dabei kommt der Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung besondere Bedeutung zu.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) Für die Förderung eines Projekts zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 4.437 EUR

Zu 547 79

Die Haushaltsmittel sind betragsgleich zugunsten der neuen Tgr. 82 umgesetzt worden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	297
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	—	348
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	—	6
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention im Bereich Pädophilie	—	210	333	-123	270
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gg. Frauen	—	190	150	+40	135
TGr. 81		Landespsychiatrieplan <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(6)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplanes	—	20	150	-130	6
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	60	50	+10	—
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	120	—	+120	—
TGr. 82		Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie gem. NPsychKG	(—)	(48)	(48)	(—)	(40)
412 82-1	311	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	—	—	—	—	—
547 82-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	40
633 82-8	311	Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Geschäftsführung	—	—	—	—	—
TGr. 83		Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	(—)	(200)	(—)	(+200)	(—)
547 83-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-0	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zum Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	—	200	—	+200	—
TGr. 85		Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.673)	(1.743)	(-70)	(1.708)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	—	1.673	1.743	-70	1.708
TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(7.761)	(7.863)	(-102)	(7.657)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	7.761	7.863	-102	7.657

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	333	—	—	333
2020	220	—	—	220
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	553	—	—	553

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	75	—	—	75
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	75	—	—	75

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nieders. Landespsychiatrieplans und des Aufbaues einer Koordinierungsstelle.

Zu 547 81

Umsetzung des Landespsychiatrieplans und Aufbau einer Koordinierungsstelle. Der Niedersächsische Landespsychiatrieplan, der im Mai 2016 veröffentlicht wurde, zeigt die kurzfristigen und mittelfristigen Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung und Sicherung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungsstruktur auf. Die daraus abzuleitenden vielfältigen Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, mit den Fachverbänden und den Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und das zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Reduzierung wg. Neuordnung von Förderinhalten mit entsprechender Mittelverlagerung zu den Titeln 684 81 und 685 81.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Projekt zur Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe nach SGB VIII

(Rechtliche) Grundlage: Umsetzung des prioritären Entwicklungsfeldes zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 81

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	50	50	60	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	0	0	0

Erhöhung in 2019 (zulasten Titel 54781) wg. Mehrausgaben zum Projektende.

Empfänger: Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 (geplant)

Befristung:

Nein Ja, Mittel bis 2020 in Ansatz gebracht

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2013 legte die Landesregierung fest, dass zur dringend notwendigen Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen ein Landespsychiatrieplan (LPPN) erstellt werden sollte. Die im LPPN genannten Entwicklungsfelder sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren bearbeitet werden. Dazu hat das Land Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Speziell zur dringend erforderlichen Verbesserung der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wurden jährliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die gleichzeitig von der Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen oder Kliniken betreut werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 50.000 EUR pro Jahr

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	120	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	120	180	180	180

Zur Finanzierung sind Haushaltsmittel von 547 81 umgesetzt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 81

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 82

Zur Umsetzung einer Maßnahme der Koalitionsvereinbarung ist beabsichtigt, die Einsetzung des Landesfachbeirats Psychiatrie im Rahmen der Novellierung des NPsychKG gesetzlich zu regeln. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich vor der parlamentarischen Einbringung. Die Haushaltsmittel wurden betragsgleich umgesetzt von Titel 547 79.

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zum Aufbau und zur modellhaften Erprobung „Gemeindepsychiatrischer Zentren“ (GPZ) im städtischen und ländlichen Raum.

Rechtliche Grundlage: §§23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	200	200	200	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	200	200	200	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 83

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Betroffenenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie der Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener besteht.

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: HIV-Prävention sowie Beratung und Unterstützung für Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 14.03.2014; Nds. MBl. 13/2014, S. 270).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1 463	1 613	1 663	1 708	1 743	1 673	1 673	1 673	1 673
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 743	1 673	1 673	1 673	1 673

Der bereits in 2016 und für die Folgejahre 2017/18 um insgesamt 60.000 EUR erhöhte Ansatz wird fortgeführt, da mit der Unterbringung der Geflüchteten in den Kommunen ein deutlich höherer Bedarf an Prävention besteht. Die Mittel werden für die primäre und sekundäre Präventionsarbeit für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten mit Bleiberecht eingesetzt. Dafür besteht ein erhöhter Personalbedarf. Weniger nach Ende des einmaligen Bedarfs in 2017/2018.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Zu Titelgruppe 88

Die Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere der institutionellen Förderung von Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sowie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche für das Jahr 2019 vorgesehen:

	EUR
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4 779 459
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2 044 629
3. Präventionsfachkräfte	460 000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen	388 005
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67 000
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21 979
Zusammen	7 761 072

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 26.10.2015 – Nds. MBl. S. 1380 ff.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 26.10.2015 (Nds. MBl. S. 1380 ff.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	7 795	7 869	7 888	7 613	7 863	7 761	7 913	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 863	7 761	7 913	7 613	7 613

Für 2019 und 2020 aufgrund einer dynamischen Anpassung Erhöhung der Förderung.

Empfänger

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 90 bis 92		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	(—)	(1.279)	(1.279)	(—)	(1.267)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 90.</i>	—	406	406	—	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstellung der Pflege	—	70	70	—	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	—	686
<u>Abschluss Kapitel 0540</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				457	402	+55	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.699	3.655	+44	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				100.947	100.290	+657	
Summe der Einnahmen				105.103	104.347	+756	
4 Personalausgaben			—	101	99	+2	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			90 25.220	7.912	7.638	+274	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	72.702	69.867	+2.835	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 125.934	238.431	237.217	+1.214	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			90 151.154	319.146	314.821	+4.325	
Zuschuss				214.043	210.474	+3.569	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord).

Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		1.700	1.700	—	1.885
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	7	-6	1
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		7	7	—	9
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	20
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tarif- lichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		300	300	—	346
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		180	180	—	178
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(300)	(300)	(—)	(226)
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter		300	300	—	226
A U S G A B E N							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.518	9.403	+115	519
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.433
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	72	58	+14	80
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	127	130	-3	123
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	3	—	+3	—
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.

Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.

Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle – "Task Force" - (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).

Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogen-screening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 63.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.

Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018	2018	2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	487	477	+10	456
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	8	12	-4	7
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.</i>	—	1.990	1.860	+130	1.852
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	24	27	-3	19
514 13-3	314	Umweltmedizin <i>Übertragbar.</i>	—	70	60	+10	60
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	469	369	+100	368
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	55	53	+2	55
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	14	31	-17	9
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	28	38	-10	17
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	30	+20	39
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie Grünanlagen	—	2	2	—	0
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	35	15	+20	34
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige	—	78	60	+18	75
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	16
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	—	48
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	9
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben	—	10	12	-2	4
546 05-1	314	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	0
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	20	12	+8	21
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	760	913	-153	703
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	510	170	150	+20	148

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	5
1. Unterhaltung und Instandsetzung	2
1. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	8

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anmietung von Diensträumen für die Unterbringung der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	9
2. Sicherheitsingenieur	9
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	2
Zusammen	20

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Ist-Anpassung.

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	150	—	—	150
2020	—	—	170	170
2021	—	—	170	170
2022	—	—	170	170
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	510	660

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	—
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	5
812 11-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	—	362
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	361	361	—	360
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Ausrichtung von Ringversuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(160)	(161)	(-1)	(198)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	30	31	-1	31
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	134
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	33
TGr. 63		Projekte im Auftrage Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(303)	(309)	(-6)	(163)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	213	219	-6	128
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	90	90	—	35
TGr. 67		Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(195)	(196)	(-1)	(174)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prü- fung	—	51	52	-1	39
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkos- ten	—	114	114	—	115
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	—	9
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	10	10	—	11
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(441)	(330)	(+111)	(329)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	—	42
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
1. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

Zu 812 11

	1000 EUR
1. Abfall-Autoklav	170
1. Thermodesorption	70
1. Cycler Molekularbiologie	50
1. Labormöbel Nährbodenküche/Mikrobiologie	25
1. Laborschüttler	7
1. Heißluftsterilisator	9
1. Möblierung Tische/Stühle Seminarraum	15
1. Kühl-Brutschrank	8
1. NGS-Arbeitsplatz	10
1. Filtrationsanlage	6
Zusammen	370

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	1000 EUR
1. Brutschrank	7
2. Abfüllanlage Ringversuchsproben	28
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und -anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2019 in 1000 EUR
1. Arbeitsplatz-PC	13
2. TFT-Monitor	3
3. Notebook	1,3
4. Laserdrucker (s/w)	2,5
5. Laserdrucker (Color)	1,6
6. Verbrauchsmaterialien	51,6
Zusammen	73

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	35	32	+3	38
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	208	100	+108	217
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	—	32
Abschluss Kapitel 0542							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.340	2.346	-6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	—	
		Summe der Einnahmen		2.640	2.646	-6	
		4 Personalausgaben	—	10.017	9.896	+121	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	510	4.988	4.728	+260	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	525	525	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	361	361	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	510	15.897	15.516	+381	
		Zuschuss	—	13.257	12.870	+387	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich ab ca. 2019 fortlaufend vor allem wegen der erhöhten Konditionen des IT.N, insbesondere für die Serviceleistungen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS. Ansatzhöhung wg. Mehrkosten für Kostensteigerungen bei den notw. Lizenzen und für neue Lizenzen zur Nutzung von Fach- und Abrechnungssoftware sowie Datenbanken.

Zu 812 99

	2019 in 1000 EUR
1. Hardware	104
2. Software	16
Zusammen	120

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	—
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	300
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	419
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		5	5	—	6
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		45	45	—	44
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.340)	(4.340)	(—)	(4.490)
111 66-5	263	Gebühren		—	—	—	40
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	127
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.340	4.340	—	4.323
A U S G A B E N							
526 01-6	219	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	413	401	+12	362
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	97	97	—	94
634 11-0	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	3.097
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	—	500
684 11-8	266	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11.</i>	—	45	45	—	44
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.</i>	—	140	140	—	140
684 13-4	263	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD Niedersachsen)	—	14	14	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 11

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 634 11

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Die Fondslaufzeit endet zum 31.12.2018.

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

Zu 684 11

Weiterleitung eines Zuschusses an das Institut GEBIT für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:
140.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	—	1
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	—	5
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	15	15	—	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(41)	(41)	(—)	(450)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	141
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	12
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	297
TGr. 63		Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(1)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	3	—	1
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	0
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	0
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.342)	(2.342)	(—)	(1.876)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	44
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	—	637
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	1.654	1.654	—	1.195

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 11

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.100
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	200
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	4.700
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.200
Zusammen	15.000

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. §85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- 4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) und 3) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302) (Neue RL ab 2019)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.808	1.680	1.652	1.832	2.342	2342	2.342	2.342	2.342
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.342	2.342	2.342	2.342	2.342

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1) und 2) 1991, 3) 2014, 4) 2007

Befristung:

Nein, zu 1) 2) und 3) Ja, bis 2018 zu 4)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 35.900 EUR zu 2) 195.000 EUR zu 3) 40.000 EUR zu 4) 30.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.340)	(4.340)	(—)	(4.570)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	334
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	336
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.900	3.900	—	3.779
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	200	200	—	120
TGr. 67/68		Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(206.264)	(317.120)	(-110.856)	(261.063)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	205.000	311.000	-106.000	260.899
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.264	6.000	-4.736	164
684 67-3	265	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen - keine öffentlichen Einrichtungen	—	—	120	-120	—
TGr. 69		Kinderkommission <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(45)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	—	4
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	41
633 69-6	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70		Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(250)	(255)	(-5)	(190)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	30	25	+5	—
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	180	229	-49	190
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	1	+39	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 09.05.2018 – 306-51019/9-7, Nds. MBl 2018, S. 352) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.805	3.980	3.897	3.899	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen. Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 EUR

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).

Die Anpassung des Ansatzes erfolgt aufgrund der bundesweiten rückläufigen Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 68

Aufgrund der Änderung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (VerbaKJUVBG) vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde am 04.11.2015 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und dem Land Niedersachsen eine Verwaltungsver-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 68

einbarung über die Zuweisung unbegleiteter ausländischer Kinder oder Jugendlicher abgeschlossen. Das Land Niedersachsen übernimmt unter Bezug auf die Vereinbarung und die Erlasse des MS vom 30.11.2016 (Az.: 51092/1) und 25.10.2016 (Az.:305 51 092/1 – 3/3) längstens bis zu einer entsprechenden Regelung im AG SGB VIII oder bis zum Abschluss einer darauf beruhenden und die Höhe konkretisierenden neuen Vereinbarung eine einmalige Pauschalzahlung an die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die Anpassung des Ansatzes erfolgt aufgrund der bundesweit rückläufigen Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 684 67

Förderung einer Fachberatungsstelle zum Themenkreis unbegleiteter ausländischer Minderjähriger bis zum 31.12.2018.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Landesjugendhilfeausschuss <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(17)	(+5)	(7)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	—
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	15	10	+5	7
Abschluss Kapitel 0572							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107	107	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		Summe der Einnahmen		4.492	4.492	—	
		4 Personalausgaben	—	23	23	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	515	554	-39	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	213.979	324.784	-110.805	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	214.517	325.361	-110.844	
		Zuschuss		210.025	320.869	-110.844	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstaufschlag.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	4
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	434
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		90	90	—	29
231 95-8	261	Bundeszubeweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	—	87
231 96-6	261	Bundeszubeweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	—	6
231 97-4	261	Bundeszubeweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	—	45
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	—	41
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	—	24
A U S G A B E N							
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	0
684 11-1	266	Zuschüsse für das DJI	—	41	26	+15	26
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	6.879	6.729	+150	6.549
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	296	256	+40	256
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(965)	(978)	(-13)	(908)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	23	23	26	26	26	41	34	34	34
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					26	41	34	34	34

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

34.000 EUR

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 69 Jugendbildungsreferenten/-innen (50 Vollzeitstellen) gewährt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	296	296	296	296

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Istergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	561.247	517.488	544.310
Einnahmen	29.965	29.965	57.164
Fehlbetrag	531.282	487.523	487.146

	2019 EUR
--	-------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
 2. das Land mit
Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG
(Titel 684 13 und TGr. 93) 463.600
 - Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG
(Titel 684 12) 67.682
 3. den Bund mit
 4. sonstige Gebietskörperschaften und
öffentliche Hand mit
 5. Private
- Zusammen 531.282

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung	
- von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstaussfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	504
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
- von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
- eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	50
Zusammen	965

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	59
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	800	813	-13	849
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 71		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.360)	(1.323)	(+37)	(1.211)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	165	150	+15	145
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	241
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	875	853	+22	825
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.690)	(2.690)	(—)	(2.405)
547 72-6	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	100	-100	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	1.450	+50	1.545
684 72-3	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.190	1.140	+50	860
TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.782)	(2.707)	(+75)	(2.370)
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	167	47	+120	44
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.640	1.640	—	1.538
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	895	940	-45	708
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	80	80	—	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Die bislang in dieser TGr. veranschlagten Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe sind ab 2017 in der TGr. 72 ausgewiesen.

Mittel für die Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen sind ab 2017 in der TGr. 74 ausgewiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen v. 17.08.2017; Nds. MBl. S. 1261

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.053	867	1.931	1.066	1.173	1.195	1.173	1.173	1.173
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.173	1.195	1.173	1.173	1.173

10.000 EUR werden ab 2019 nach Kapitel 0511 TGR. 71 umgesetzt. Für die Förderung der Freiwilligenakademie Nds. Und der LAGFA sind 32.000 EUR mehr veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, Dialog der Generationen sowie Anerkennungskultur werden Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) Engagementlotsen, d) Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen, e) LAGFA Nds.) gefördert.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 16.446 EUR b) 89.000 EUR c) 51.000 EUR d) 8.000 EUR e) 57.000 EUR

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 72 und 684 72)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.405	2.690	2.690	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.690	2.690	0	0	0

Die Mittel für diesen Förderzweck waren bis 2016 bei dem Titel 684 71 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, geplant bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe soll auf Antrag durch Kommunen bzw. Wohlfahrtsverbände eine Sachkostenerstattung für Fahrkarten, Benzinkosten, Eintrittsgelder, Material für Sprachmittlung, Initiierung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern und Flüchtlingscafés und dadurch anfallende Bewirtungskosten sowie sonstige Verbrauchsmaterialien gewährt werden.

Fortbildungs- und Supervisionsmaßnahmen sollen die in der Migrationsarbeit ehrenamtlich Tätigen unterstützen und entlastend wirken.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 48 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
- Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
- Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
- Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
- Zuschüsse an Seniorenvertretungen (Titel 686 73)
- Förderung von Sozial- und Seniorengenossenschaften

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen – Erl. d. MS v. 27.07.2015; Nds. MBl. S. 1046 -.
- bis 5. §§ 23 und 44 LHO
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften – Erl. d. MS v. 24.01.2018; Nds. Mbl. S. 94 - .

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73, 684 73 und 686 73.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.013	2.338	2.339	2.326	2.660	2.615	2.615	2.615	2.615
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.660	2.615	2.615	2.615	2.615

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (zu 1.)

01.01.2018 (zu 6.)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019 (zu 1.)
 Ja, bis 31.12.2022 (zu 6.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Mit der Weiterentwicklung der senienpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ (40.000 EUR jährlich pro „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“) zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Für das DUO-Programm stehen pro teilnehmendem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen pro Jahr 6.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen der Weiterentwicklung der senienpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen. Zudem wird das Programm „Wohnen und Pflege im Alter“ fachlich begleitet (Kapitel 0536 TGr. 72).
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
5. Zuschüsse an Seniorenvertretungen
6. Mit der Förderung soll die Gründung von Sozial- und Seniorengenossenschaften unterstützt und begleitet werden.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 40.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
3.500 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 205.000 EUR, davon 50.000 EUR für Begleitung „Wohnen und Pflege im Alter“
3. 110.000 EUR
4. 100.000 EUR

Zu 547 73

Betrieb eines Seniorenservers (<http://www.senioren-in-Niedersachsen.de/>).

Erhöhung des Ansatzes für die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne für Seniorinnen und Senioren.

Zu 686 73

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen:

Landesseniorenrat 60.000 EUR
 Seniorenkonferenzen 20.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.229)	(1.139)	(+90)	(1.123)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.229	1.139	+90	1.123
TGr. 75		Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.510) (15.100)	(15.178)	(15.178)	(—)	(15.713)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	6.650 2.465	8.288	8.288	—	6.905
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	860 12.635	6.790	6.790	—	8.808
TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.870)	(2.000)	(-130)	(2.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	—	609
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.294	1.424	-130	1.391
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(—)	(967)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen -KIB-

Rechtliche Grundlage:

Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.034	1.070	1.098	1.122	1.139	1.229	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.139	1.229	1.319	1.319	1.319

Für die Förderung von bis zu 4 zusätzlichen KIB wurde der Ansatz um 90.000 EUR erhöht.
Die Mittel für dieses Förderprogramm waren bis 2016 bei Kapitel 0573 Titel 684 72 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen (KIB) unterstützt.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

31.000 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- a) Förderung von Jugendwerkstätten
- b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
- c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015, Nds. MBl. 43/2015, S. 1382

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016* (Ist)	2017* (Ist)	2018* (Soll)	2019* (Soll)	2020* (Soll)	2021* (Soll)	2022* (Soll)
Ist / Ansatz	4.146	6.666	13.933	15.713	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					**	**	**	**	**
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

* Zusammenlegung der TGr. 75 und 80/81 ab 2016 aufgrund neuer gemeinsamer Richtlinie.

**Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beträgt 76,1 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.038	1.265	—	2.303
2020	—	1.200	6.650	7.850
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.038	2.465	6.650	10.153

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	549	6.305	—	6.854
2020	—	6.330	860	7.190
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	549	12.635	860	14.044

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 11.11.2014, Nds. MBl. Nr. 41/2014 S. 713)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.735	1.735	1.735	2.000	2.000	1.870	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	1.870	2.000	2.000	2.000

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018 (Verlängerung der RL ist geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.500 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte - Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	65
- der Familien- und Erziehungsberatung im Internet (virtuelle Beratungsstelle)	24
- der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	56,5
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	80
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	577
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	309
TGr. 91		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 91.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(41)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	—
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	41
TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch- polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 92.</i>	(—)	(75)	(75)	(—)	(24)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	0
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	5
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	18
TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspiel- abgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(3.199)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	50	50	—	7
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.466
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	726
TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 95.</i>	(—)	(80)	(80)	(—)	(87)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	33	53	14	41	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	46	47	59	24	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendserver	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausschlag	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Förderprogramms: Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	115	108	98	87	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

6.765 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	54
TGr. 96		Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 96.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(6)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	6
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 97.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(45)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	23
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	23
Abschluss Kapitel 0573							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				195	195	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				255	255	—	
Summe der Einnahmen				450	450	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	546	511	+35	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.510 15.100	35.775	35.546	+229	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.041	1.041	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			7.510 15.100	37.362	37.098	+264	
Zuschuss				36.912	36.648	+264	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5	6	6	6	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	35	41	34	45	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	1
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	—	94
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle		(115.120)	(126.720)	(-11.600)	(46.576)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		96.600	108.200	-11.600	39.542
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		18.520	18.520	—	7.033
A U S G A B E N							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	12	8	+4	2
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.220	1.220	—	1.220
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	150	150	—	150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(780)	(780)	(—)	(866)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	678
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	183
TGr. 62		Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(60)	(40)	(+20)	(24)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	10	+10	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 72

Verringerung des Ansatzes, da in 2018 die Abarbeitung der durch die UVG-Reform ausgelösten Antragswelle erfolgt sein dürfte.

Zu 233 72

Seit dem 01.07.2017 erhält der Bund 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen (Titel 05 74 - 631 72). Die Kommunen führen gem. § 8 Abs. 2 NFVG jedoch nur ein Drittel an das Land ab.

Zu 547 11

Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld- und Unterhaltsvorschussstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17.01.2018, Nds. MBl. Nr.4/2018 S. 65)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.253	1.261	1.249
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.253	1.261	1.249

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1972

Befristung:
 Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
48.800 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:
Fördergrundsätze über die Förderung der Familienverbände vom 06.12.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	118	118	150	150	150	150	127	127	127
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	127	127	127

* Bis 2015 erfolgte die Förderung aus Kap. 05 74 TGr. 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:

Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren (Verstärkung der TGr. 65)	270
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie (Verstärkung der TGr. 63)	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	276
4. Freizeiten für junge Familien (Verstärkung der TGr. 63)	100
5. Investitionen Familienerholung	72
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	30	29	32	23	30	40	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	40	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Landtagsentschließung vom 11.07.2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ (LT-Drs. 15/3697).

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	30	+10	22
TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(266)	(236)	(+30)	(236)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	266	236	+30	236
TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(360)	(360)	(—)	(337)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	2
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	335
TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.646)	(5.691)	(-45)	(4.204)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	9
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.350	5.395	-45	3.943
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	36	36	—	39
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	260	260	—	214
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(215.420)	(238.620)	(-23.200)	(94.019)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 119,98 v.H. der Steuereinnahmen bei 233 72.</i>	—	22.220	22.220	—	7.563
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten <i>*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet</i>	—	193.200	216.400	-23.200	86.455

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

- 1) Förderung von Familienerholungsurlauben und Freizeiten für junge Familien
- 2) Familienfreizeiten
- 3) Freizeiten für junge Familien

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Nds. AG SGB VIII und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 26.11.2015 (Nds. MBl. Nr. 50/2015, S. 1657).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	363	363	236	236	236	266	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					236	266	427	427	427

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 673.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1) Einkommensschwächere Familien
zu 2) und 3) Familien und junge Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 671 EUR je Familie
zu 2) 189 EUR je Familie
zu 3) 1.653 EUR je Familienfreizeit

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern (RL Mehrgenerationenhäuser) v. 23.05.2017 (Nds. MBl. 2017 Nr. 23, S. 736).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	290	290	295	335	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern um die Begegnungen, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt neu zu beleben. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und insbesondere die nachhaltige Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune.

Für den Großteil der Mehrgenerationenhäuser wird die Landeszuwendung als Zuschuss zur kommunalen Kofinanzierung zur Bundesförderung (30.000 EUR je Mehrgenerationenhaus) gewährt.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

Zu 633 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) v. 15.10.2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 44, S. 1139) i. d. Fassung v. 06.09.2017 (Nds. Mbl. 2017 Nr. 39, S. 1289)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.340	3.710	3.737	4.157	5.655	5.610	4.682	4.682	4.682
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.655	5.610	4.682	4.682	4.682

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 65 und 684 65

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

103.473 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 23.7.2015 (Nds. Mbl. 2015, S. 1147).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	37	32	34	39	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Seit dem 01.07.2017 erhält der Bund 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Kommunen führen gem. § 8 Abs. 2 NFBVG jedoch nur ein Drittel an das Land ab (Titel 05 74 – 233 72).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 72-3		werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.					
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		305	305	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		115.120	126.720	-11.600	
		Summe der Einnahmen		115.425	127.025	-11.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	42	28	+14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	223.872	247.077	-23.205	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben Zuschuss	—	223.914 108.489	247.105 120.080	-23.191 -11.591	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 72

Verringerung des Ansatzes, da in 2018 die Abarbeitung der durch die UVG-Reform ausgelösten Antragswelle erfolgt sein dürfte.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.921	19.551	+370	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.486.681	1.509.342	-22.661	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		101.012	100.355	+657	
		Summe der Einnahmen		1.607.614	1.629.248	-21.634	
		4 Personalausgaben	—	114.821	110.270	+4.551	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.015 25.765	53.541	51.909	+1.632	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.890 20.200	4.604.770	4.640.723	-35.953	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500 128.434	295.725	294.634	+1.091	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-848	-419	-429	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.405 174.399	5.068.009	5.097.117	-29.108	
		Zuschuss		3.460.395	3.467.869	-7.474	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)“
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		2.250	1.850	+400	2.434
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		500	278	+222	147
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		52.500	48.000	+4.500	53.205
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		150	150	—	196
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.000	1.000	—	2.112
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.500	1.500	—	1.342
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch Neues Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	30	-30	—
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	30	—	38
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		3.500	3.200	+300	3.862
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		550	550	—	771
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	390
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	71.324
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt		(—)	(—)	(—)	(—)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 154 in Verb. mit § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 23 vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 111 12

Anpassung des Ansatzes aufgrund der Beschäftigtenzahl und -quote.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2017 betrug 80.487.195,22 EUR.

Zu Titelgruppe 62

Aufgrund der Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 9.9.2011 werden vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds dem Land von 2011 bis 2015 rund 8,3 Mio. EUR zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen verbleiben zweckgebunden beim Land und sind ebenfalls bei 684 12 zu verausgaben.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	—	—
TGr. 63	Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX		(—)	(4.353)	(-4.353)	(—)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	—	—	—
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	4.353	-4.353	—
A U S G A B E N						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.</i>	—	—	500	-500	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	11.050	10.000	+1.050	11.054
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	7.500 7.500	15.570	15.200	+370	16.047
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	5.000 —	30.360	21.760	+8.600	20.772
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 62 und 231 62.</i>	—	—	—	—	731
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	5.000	4.500	+500	4.750

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2019
	1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 80 i.H. von 55.250.000 EUR	44 200
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	6 580
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	0
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	150
Zusammen	50 930

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 und 161 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 55.250.000 EUR ergeben 11.050.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	2.500	5.000	—	7.500
2020	—	2.500	5.000	7.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	7.500	7.500	17.500

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11 und 863 12

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitia- tive II - AlleImBetrieb" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 63 und 231 63.</i>	—	—	4.353	-4.353	579
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	3.000	-3.000	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	1.500	-1.500	1.400
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	80.487
Abschluss Kapitel 5051						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus			61.980	56.588	+5.392	
Schuldendienst und dergleichen						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen			—	4.353	-4.353	
mit Ausnahme für Investitionen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu-			—	—	—	
weisungen und Zuschüssen für Investitionen,						
besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen			61.980	60.941	+1.039	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit		12.500	61.980	56.313	+5.667	
Ausnahme für Investitionen		7.500				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und		—	—	4.500	-4.500	
Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			12.500 7.500	61.980	60.813	+1.167
Überschuss				—	128	-128

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Zu 863 11 und 89311

Gefördert werden insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		32.000	32.000	—	16.000
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	100	100	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	11.372
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.</i>	(22.609) (—)	(12.760)	(12.760)	(—)	(2.936)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	18.929 —	3.960	3.960	—	233
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	3.680 —	8.800	8.800	—	2.703
TGr. 63/64	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>	(45.221) (—)	(6.380)	(6.380)	(—)	(937)
662 63-7	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	37.881 —	1.980	1.980	—	108
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	7.340 —	4.400	4.400	—	829
TGr. 65/66	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>	(45.220) (—)	(12.760)	(12.760)	(—)	(755)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	37.881 —	3.960	3.960	—	65
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	7.339 —	8.800	8.800	—	690

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5052

Das Sondervermögen dient der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert werden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.

Zu 547 11

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023 ff.	1.950	—	—	1.950
Summe	2.350	—	—	2.350

Zu 661 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	3.960	—	—	3.960
2020	3.137	—	823	3.960
2021	3.137	—	823	3.960
2022	3.137	—	823	3.960
2023 ff.	64.720	—	16.460	81.180
Summe	78.091	—	18.929	97.020

Zu 661 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	8.800	—	—	8.800
2020	8.640	—	160	8.800
2021	8.640	—	160	8.800
2022	8.640	—	160	8.800
2023 ff.	177.200	—	3.200	180.400
Summe	211.920	—	3.680	215.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.980	—	—	1.980
2020	333	—	1.647	1.980
2021	333	—	1.647	1.980
2022	333	—	1.647	1.980
2023 ff.	7.650	—	32.940	40.590
Summe	10.629	—	37.881	48.510

Zu 662 64

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	4.400	—	—	4.400
2020	4.080	—	320	4.400
2021	4.080	—	320	4.400
2022	4.080	—	320	4.400
2023 ff.	83.820	—	6.380	90.200
Summe	100.460	—	7.340	107.800

Zu 663 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	3.960	—	—	3.960
2020	2.313	—	1.647	3.960
2021	2.313	—	1.647	3.960
2022	2.313	—	1.647	3.960
2023 ff.	48.240	—	32.940	81.180
Summe	59.139	—	37.881	97.020

Zu 663 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	8.800	—	—	8.800
2020	8.480	—	320	8.800
2021	8.480	—	320	8.800
2022	8.481	—	319	8.800
2023 ff.	174.020	—	6.380	180.400
Summe	208.261	—	7.339	215.600

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5052					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.000	32.000	—	
	Summe der Einnahmen		32.000	32.000	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	100	100	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.050	31.900	31.900	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	113.050	32.000	32.000	—	
		—				

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	37.700
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	3.500	4.580	-1.080	—
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	1.750	2.290	-540	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— 6.800	3.500	4.597	-1.097	1.347
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	36.354
	Abschluss Kapitel 5053					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 6.800	8.750	11.467	-2.717	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 6.800	8.750	11.467	-2.717	
	Zuschuss		8.750	11.467	-2.717	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. Diese Mittel werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0540, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0540 – TGr. 77.

Zu 891 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.300	—	—	5.300
2020	4.900	—	—	4.900
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	10.200	—	—	10.200

Zu 892 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.650	—	—	2.650
2020	2.450	—	—	2.450
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	5.100	—	—	5.100

Zu 893 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.300	3.400	—	8.700
2020	4.900	3.400	—	8.300
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	10.200	6.800	—	17.000

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
302,64	302,64	354,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 5) 1,00 befristet bis 31.12.2019 für Ombudsstelle NBGG
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
BTHG	2,00
NBGG, Überwachungsstelle	2,00
NBGG, Ombudsstelle	1,00
LMB Arbeitsassistentz	0,50
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	2,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung nach 15 01 wg. Umressort. Bauabt.	3,50
- sonstige	0,00
Summe Abgang	5,50

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 7 (2,00 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
20.365	19.820	23.333

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ¹⁴⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	20	20	Ministerialrat/-rätin
A 15	25	25	Direktor/-in
A 14 ²⁾	21	21	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ^{5) 6)}	61	61	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{3) 4)}	55	56	Amtsrat/-rätin
A 11	24	24	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>241</u>	<u>242</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁸⁾			
A 15	0	1	Direktor/-in
A 13	0	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	0	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	1	Amtmann/-frau
	<u>3</u>	<u>5</u>	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 LBesO.
²⁾ - (1) kw mit Ablauf des 31.12.2018
³⁾ - (1) kw mit Ablauf des 31.12.2018
⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
⁶⁾ 2 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023
⁸⁾ 3 (5) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen
¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Elterngeld, NBGG-Überwachungsstelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 1 Vollzug HV Nr. 2, 1 an Kap. 15 01 wg. Umressort. Bauabt.
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2 BTHG	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2 an Kap. 15 01 (1 ohne BV u. Budget, 1 im Tausch gegen 1 A 11-Stelle wg. Umressort. Bauabteilung)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 1 von Kap. 15 01 im Tausch gegen 1 A 13-Stelle wg. Umressort. Bauabteilung, 1 NBGG-Überwachungsstelle	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Vollzug HV Nr. 3
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 an Kap. 15 01 wg. Umressort. Bauabteilung
Summe Zugang	6	Summe Abgang	7

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
14,50	14,50	13,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
935	912	849

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>14</u>	<u>14</u>	Zusammen
			Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<hr/> 0	Summe Abgang	<hr/> 0
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
840,73	800,98	777,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 8,17 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
- 3) 1,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
- 7) 3,00 1 VZE befristet bis 12/2019 und 2 VZE befristet bis 12/2020 für die Sachbearbeitung umA

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation (s. HV Nr. 9)	8,75
- Umsetzung des BTHG	48,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs für die Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (s. HV Nr. 6)	0,50
- Sachbearbeitung umA	3,00	- Verlagerung nach Kapitel 0320	6,00
- Verlagerung		- Verlagerung nach Kapitel 0522	1,00
- von Kapitel 0522	5,00	- sonstige	<u>0,00</u>
	0,00		
- sonstige	<u>0,00</u>	Summe Abgang	16,25
Summe Zugang	56,00		
Bleibt Zugang	39,75		

Sonstige Veränderungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 6 (0,50 befristet bis 12/2018 für die Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz)

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 9 (8,75 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation, davon 1,0 VZE zur haushaltsplanerischen Korrektur gesperrt)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
47.009	43.598	42.454

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in ¹⁾ 6 (6) kw.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in ³⁾ 8 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	9	9	Leitende/-r Direktor/-in ⁵⁾ 1(1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15 ⁵⁾	36	35	Direktor/-in ⁶⁾ 1(1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14	11	9	Oberrat/-rätin ⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 13 ¹¹⁾	5	1	Rat/Rätin ¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin ¹¹⁾ 1 (-) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 12 ^{10) 12)}	53	40	Amtsrat/-rätin ¹²⁾ 6 (-) Stellen für die Umsetzung des BTHG, davon 0,5 zur haushaltsplanerischen Korrektur gesperrt; kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 11 ¹³⁾	105	87	Amtmann/-männin/-frau ¹³⁾ 5,0 (-) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 10 ¹⁴⁾	80	70	Oberinspektor/-in ¹⁴⁾ 5,0 (-) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 9	22	12	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 6)}	21	21	Amtsinspektor/-in
A 8	22	22	Hauptsekretär/-in
A 7	8	8	Obersekretär/in
	<u>391</u>	<u>333</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹⁾			
A 13	1	1	Rat/Rätin ¹³⁾ 5,0 (-) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 10	3	3	Oberinspektor/-in ¹⁴⁾ 5,0 (-) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär
	<u>6</u>	<u>6</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 15	1		
Direktor/-in			
A 14	2		
Oberrat/-rätin			
A 13	3		
Rat/Rätin			
A 12	13		
Amtsrat/-rätin			
A 11	19		
Amtmann/-männin/-frau			
A 10	9		
Oberinspektor/-in			
A 9	10		
Inspektor/-in			
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Bes._Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	<u>59</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	58		

Sonstige Veränderungen:

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 2	2	2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁹⁾	3	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁰⁾	19	20	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	22	23	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	3	4	Amtmann/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 10	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 16)}	7	7	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 ¹⁷⁾	56	56	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁸⁾	65	66	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 ^{4) 19)}	40	41	Stationspfleger/-schwester
A 7 ²⁰⁾	40	41	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in
	279	287	Zusammen
Leerstellen:			
	0	0	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 NBesG.
⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 NBesG.
⁹⁾ 1 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁰⁾ 0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹¹⁾ 0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹²⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁴⁾ 2 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁶⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁷⁾ 7 (7) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁸⁾ 3 (4) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁹⁾ 12 (13) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
²⁰⁾ 0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	2 Teilvollzug HV Nr. 9
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Vollzug HV Nr. 10
		Bes.-Gr. 14 (Oberrat/-rätin)	1 Vollzug HV Nr. 11
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Erste Oberin/ Erster Pflegevorsteher)	1 Teilvollzug HV Nr. 14
		Bes.-Gr. A 8 (Abteilungspfleger/ -schwester, Hauptwerk- meister/-in, Hauptsekre- tär/-in)	1 Teilvollzug HV Nr. 18
		Bes.-Gr. A 7 (Stationspfleger/ -schwester)	1 Teilvollzug HV Nr. 19
		Bes.-Gr. A 7 (Krankenpfleger/- schwester)	1 Vollzug HV Nr. 20
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>8</u>

Bleibt Abgang 8

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 10 (0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.)
- Wegfall HV Nr. 11 (0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.)
- Wegfall HV Nr. 20 (0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	1	3
A 15	Direktor/-in	19	-	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	-	22
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	5	-	5
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	2	3
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) -	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	7	56
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	3	65
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	12	40
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	40	-	40
Insgesamt		252	27	279

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 24 Abs. 3 NBesG

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Abs. 1 Nr. 4 StOGrVO (Technische Dienste)
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG)	7	-
A 9	56	2
A 8	65	16
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 NBesG)	40	-
A 7	40	1
Zusammen	208	19

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
344,85	348,85	331,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 verwendet werden.
- 2) 2,39 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 0520	1,00	- nach Kapitel 0520	5,00
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
	0,00	Summe Abgang	5,00
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
21.068	20.768	19.577

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
A 16	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 3 zur Besw.-Gr. A 15 LBesO. ³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.
A 15 ²⁾	11	11	Studiendirektor/-in	⁷⁾ 2(2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 2 zur Besw.-Gr. A 12 LBesO.
A 14	66	66	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ³⁾	117	117	Studienrat/-rätin	¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 LBesO.
A 13	1	2	Rat/Rätin	
A 12 ⁷⁾	2	2	Lehrer/in - bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -	¹¹⁾ 1(1) ku nach Bes.-Gr. A 7 LBesO bei Ausschei- den der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹¹⁾	2	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁰⁾	9	10	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	-	Obersekretär/-in	
	216	217	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	1 Verlagerung von Kapitel 0520	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin) Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 0520 1 Verlagerung nach Kapitel 0520
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
	2		
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
178,15	178,15	174,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.11.2011 - vom 09.11.2011 - verwendet werden.
- 3) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
10.720	10.351	10.180

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ¹⁴⁾			
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstufendirektor/in als Leiter/-in eines Landesbildungszentrum ³⁾ für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 ²⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 15 Anh. LBesO. ³⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 14 Anh. LBesO.
A 15 ²⁾	6	6	Studiendirektor/in ⁴⁾ 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁾	20	20	Oberstudienrat/-rätin ⁵⁾ 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A12 Anh. LBesO
A 13 ⁴⁾¹⁰⁾	40	40	Studienrat/-rätin
A 12 ⁵⁾⁷⁾	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Püfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule ⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde. ¹⁰⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A13 LBesO
A 12	2	2	Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in ¹¹⁾ 1 (1) kw.
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	Abteilungsschwester
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	<u>76</u>	<u>76</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾			
A 14	<u>1</u>	<u>1</u>	Oberstudienrat/-rätin
	1	1	Zusammen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	Staatssekretär/-in
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-in
A 13	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	<u>22</u>	<u>22</u>	Zusammen

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	<u>0</u>		<u>0</u>
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nds. SURIVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubter Beamten.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
148,51	152,51	152,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 befristet bis 12/20 für Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	4,00
Bleibt Abgang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (4,00 befristet bis 12/2018 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
9.518	9.403	8.952

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ¹⁴⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
	<u>28</u>	<u>28</u>	Zusammen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	36
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	52
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	72
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	78
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	88
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	98
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	124
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	132
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	144
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	154
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	166
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	178
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	190
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	202
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	214
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	226
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	238
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	248
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	260
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	272
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	284
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	296
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	320
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	332
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	344
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	356
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	368
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	378
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	388
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	396
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	400
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	406
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	426
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	438
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	450
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	460
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	470
Kap. 0665 Museen	478
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	488
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	514
Kap. 0676 Denkmalpflege	542
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	552
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	556
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	558
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	560
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	574

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 5062 wurde in den Einzelplan 06 neu aufgenommen.

Die Titel des Kapitels 0677 wurden in das Kapitel 0664 eingegliedert.

Das Kapitel 0698 entfällt, da die Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich abgeschlossen ist.

Das Kapitel 5061 entfällt, da der Bund die 100%-ige Finanzierung des BAföG übernommen hat.

C. Sonstige Veränderungen

Im MWK wurde das Verbindungsbüro für die Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler neu im Kapitel 0602 TGr. 84 veranschlagt.

Der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hannover wurde die Bauherrenverantwortung übertragen.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	13.505	—	13.550	22.993	1.311	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	971	2.456	
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.797	2.563	32.360	—	—	
0604	Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	—	15.002	—	58.450	73.452	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	723	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.129	130.180	—	133.309	4.666	251	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.794	—	—	1.794	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
5.044	—	—	-4.785	24.563	-11.013	-10.786	-227	—
20.092	—	466	—	23.985	-23.800	-12.874	-10.926	—
216.223	—	9.540	—	225.763	-193.403	-182.744	-10.659	27.780
7.450	—	160.640	—	168.090	-94.638	-136.252	+41.614	—
28.803	—	90	—	29.616	-29.615	-38.769	+9.154	48.900
1.993	—	217	—	2.210	-2.210	-2.152	-58	—
15.419	—	772	—	16.191	-16.191	-14.591	-1.600	—
341.760	—	—	—	346.677	-213.368	-214.756	+1.388	—
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	—
253.514	—	2.897	—	256.411	-256.035	-241.903	-14.132	—
146.906	—	16.128	—	163.034	-163.020	-160.372	-2.648	—
144.203	—	1.627	—	145.830	-144.036	-136.476	-7.560	—
102.312	—	990	—	103.302	-101.450	-95.583	-5.867	—
196.888	—	1.973	—	198.861	-196.200	-187.133	-9.067	—
71.967	—	604	—	72.571	-71.818	-69.565	-2.253	—
259.716	—	3.263	—	262.979	-259.274	-249.578	-9.696	—
23.919	—	448	—	24.367	-23.707	-21.209	-2.498	—
203.010	—	18.704	—	221.714	-221.288	-213.482	-7.806	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.156	2.023	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	42	1	—	43	2.126	739	
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.687	2.223	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.471	341	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	5	411	—	416	1.550	307	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	10.127	370	10.497	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	10.773	—	10.773	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
63.058	—	783	—	63.841	-63.841	-60.843	-2.998	—
16.114	—	102	—	16.216	-16.086	-15.690	-396	—
22.338	—	237	—	22.575	-22.411	-21.855	-556	—
61.921	—	613	—	62.534	-62.534	-58.593	-3.941	—
37.346	—	492	—	37.838	-37.807	-32.395	-5.412	—
52.009	—	518	—	52.527	-51.566	-49.833	-1.733	—
35.511	—	279	—	35.790	-35.163	-34.042	-1.121	—
81.268	—	726	—	81.994	-81.919	-77.615	-4.304	—
52.747	—	327	—	53.074	-52.255	-49.445	-2.810	—
70.017	—	689	—	70.706	-68.861	-65.830	-3.031	—
69.008	—	608	—	69.616	-68.349	-65.138	-3.211	—
4	—	26	641	8.850	-8.035	-7.447	-588	—
2	—	18	252	3.137	-3.094	-2.821	-273	—
159	—	172	815	9.056	-7.767	-7.208	-559	—
—	—	—	186	1.998	-1.777	-1.723	-54	—
—	—	10	136	2.003	-1.587	-1.535	-52	—
29.409	—	1.030	—	30.439	-19.942	-19.830	-112	—
33.246	—	205	—	33.451	-22.678	-21.764	-914	65.982

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.257	—	6.257	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.408	2.611	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.478	3.745	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	399	1	721	3.579	1.112	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241	
0676	Denkmalpflege	—	32	—	—	32	6.704	1.127	
0677	Öffentliche Gärten	—	—	—	—	—	—	—	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	773	—	773	773	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.323	—	5.323	5.323	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	584	210	
	Summe 2019	—	40.103	208.237	151.385	399.725	71.495	20.187	
	Summe 2018	—	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390	18.115	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	-3.601	+18.992	+610	+16.001	+2.105	+2.072	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
25.851	—	153	—	26.004	-19.747	-18.869	-878	50.602
1	—	—	772	6.792	-6.139	-5.585	-554	—
3	—	—	1.333	10.559	-9.680	-8.742	-938	—
3	—	—	490	5.184	-4.463	-3.594	-869	—
6.858	—	1.238	—	8.889	-8.889	-9.096	+207	2.100
95.298	—	7.476	—	102.774	-102.774	-104.984	+2.210	135.446
21.301	—	1.861	—	23.403	-23.397	-24.984	+1.587	960
446	—	2.250	636	11.163	-11.131	-11.899	+768	1.000
—	—	—	—	—	—	-480	+480	—
255	—	—	—	1.028	-255	-251	-4	—
—	—	—	—	5.323	—	—	—	—
52.757	—	—	—	53.551	-53.541	-106.761	+53.220	20.540
2.956.149	—	238.172	476	3.286.479	-2.886.754	-2.877.077	-9.677	353.310
2.895.047	—	276.322	1.927	3.260.801	—	—	—	186.879
+61.102	—	-38.150	-1.451	+25.678	—	—	—	+166.431

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:
 - a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
 - b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):
 - a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung
 - b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel
3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in 2019 in Höhe von 5,763 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	—	22
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.		—	—	—	5
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	114
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.445	8.079	+366	8.085
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		5.060	4.700	+360	5.116
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	2
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	160
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	102	-102	15
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.696	12.945	+751	6.986
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.162
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	755	643	+112	722
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	16	36	-20	14
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.068	8.190	-122	9.002
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	139	93	+46	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die jeweils erste Vorzimmerkraft des(r) Minister(s)/-in und des(r) Staatssekretär(s)/-in sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in E 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in E 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen und der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in E 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	103	78	+25	103
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	6	6	—	13
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649- 519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650- 517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-547 01, 0676- 511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676- 526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.</i>	—	153	134	+19	170
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	—	24
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	464	344	+120	346
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	32
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	68	46	+22	51
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement	—	5	—	+5	—
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	9
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	2
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	109	99	+10	89
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	14	+8	15
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	3
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	106

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-0		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>					
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
682 01-7	133	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Tarifbereich	—	—	—	—	—
682 02-5	133	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Besoldungsbereich	—	—	—	—	—
685 01-6	133	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs-hochschulen - Tarifbereich	—	—	—	—	—
685 02-4	133	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs-hochschulen - Besoldungsbereich	—	—	—	—	—
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	5.004	4.776	+228	5.112
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	40	41	-1	55
972 16-3	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-5.763	-5.763	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(134)	(-32)	(74)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	26
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	24
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	13
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	10
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	38	-32	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(269)	(390)	(-121)	(220)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	15	-10	0
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	17	22	-5	44
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	8	5	+3	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	25	27	-2	15
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	58	55	+3	52
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	3
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	14	9	+5	12
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	86	214	-128	53
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	50	37	+13	40
Abschluss Kapitel 0601							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.505	12.779	+726	
		Summe der Einnahmen		13.550	12.824	+726	
		4 Personalausgaben	—	22.993	22.298	+695	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.311	1.280	+31	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.044	4.817	+227	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-4.785	-4.785	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.563	23.610	+953	
		Zuschuss		11.013	10.786	+227	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	13
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	—	158
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	182
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(75)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	59
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	17
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.850	2.034	-184	1.631
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	46
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.100	4.100	—	3.908
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.286	1.243	+43	931
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	138	138	—	138
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	33	24	+9	197
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	—	122	—	+122	—
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	342	314	+28	274

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017, in Kraft getreten am 01.03.2018 (BGBl. I, S. 3.346) umfassend novelliert. Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2019 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2019: 1.399.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2019: 218.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf 2019: 183.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.
Bedarf 2019: 50.000 EUR.

1.-4. zusammen: 1.850.000 EUR.

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein „Norddeutsche Blindenhörbücherei“ gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	610	636	596
Einnahmen	149	175	135
Fehlbetrag	461	461	461

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2019.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 15

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06.2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert. Die bisher im Kapitel 0702 Titelgruppe 64/65 veranschlagten Mittel wurden in das Kapitel 0602 Titel 685 15 verlagert. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:

Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	258	259	263	274	315	342	314	319	328
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					315	342	314	319	328

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

297 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	10.056	8.592	8.104
Einnahmen	59	64	57
Fehlbetrag	9.997	8.528	8.047

2019
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	342
3. den Bund mit	5.311
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.664
5. Sonstige	680
Zusammen	9.997

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	223	216	+7	206
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	—	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(9.834)	(—)	(+9.834)	(—)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	9.834	—	+9.834	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(915)	(847)	(+68)	(860)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	694	632	+62	558
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	13
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	25	19	+6	23
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	10
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	56
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	19
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluationsaufträge der WKN	—	100	100	—	180
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	194	194	202	206	216	223	223	223	223
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					216	223	223	223	223

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

212 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.321	2.889	2.830
Einnahmen	228	210	207
Fehlbetrag	3.093	2.679	2.623

	2019 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	223
3. den Bund mit	516
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.354
5. Private	-
Zusammen	3.093

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (Bafa) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der Bafa getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.243 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des
Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.161	2.089	2.045
Einnahmen	460	471	505
Fehlbetrag	1.701	1.618	1.540

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	217
2. das Land mit	1.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	185
5. Private	-
Zusammen	1.701

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung werden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbände. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen zu erbringenden Anteile.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kapitel 0603 Titelgruppe 74). Mehr für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i>	(—)	(61)	(—)	(+61)	(—)
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	—	+5	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	—	+56	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(165)	(165)	(—)	(142)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	142
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.</i>	(—)	(3.358)	(2.420)	(+938)	(2.559)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	277	270	+7	435
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	4
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	1
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	290	-22	125
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	396
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.987	1.034	+953	1.007
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	144
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	446

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).
2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u. a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).
2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsische Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.
3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preussischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil war bis 2016 einschließlich bei Kapitel 0675 Titel 685 21 zuletzt mit 120 Tsd. EUR veranschlagt. Zum Haushalt 2017/18 wurde er in die zentrale Bibliothekstitelgruppe 87 verlagert. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich 189.560 EUR.
4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Bibliotheken (10 v.H.) gemeinsam.
5. Auf Grundlage des Projektes „DEAL“ finden bundesweite Verhandlungen mit großen Wissenschaftsverlagen statt. Durch den Erwerb von Nationallizenzen soll ein bundesweiter Zugriff auf das jeweils gesamte Angebot der Verlage ermöglicht werden. Dabei soll auch eine möglichst weite Open Access-Komponente implementiert werden. Auf diesem Wege kann die digitale wissenschaftliche Informationsversorgung nachhaltig gesichert werden. Als niedersächsische Beteiligung für den Erwerb von Nationallizenzen ist ein Betrag von 378 Tsd. EUR für 2019 veranschlagt.
6. Für Pilotprojekte zur Digitalisierung bedeutender Kulturgüter erhalten die drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen insgesamt 420 Tsd. EUR (= 3 x 140 Tsd. EUR). Mit der gemeinsamen Erschließung und Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften und historischer Kartenbestände sollen die Grundlagen für eine „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ geschaffen und Synergieeffekte erzielt werden.
7. Für eine technische Weiterentwicklung des Internetportals „Kulturerbe Niedersachsen“ werden im Jahr 2019 250 Tsd. EUR veranschlagt. Die Präsentationsmöglichkeiten niedersächsischer Kulturbestände aus Bibliotheken, Museen und Archiven werden deutlich verbessert durch die Installierung eines Open Data Servers, der verschiedene Datenbanken verbindet und die Einstellung der in unterschiedlichsten Datenformaten abgebildeten Objekte und Schriftstücke ohne den bisher notwendigen Konvertierungsaufwand ermöglicht. Außerdem bietet er neuartige Recherche- und andere Nutzungsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher des niedersächsischen Kulturerbeportals.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 87

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	800	—	—	800
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	—	800

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	971	902	+69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.456	2.595	-139	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.092	9.096	+10.996	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.985	13.059	+10.926	
		Zuschuss		23.800	12.874	+10.926	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		2.000	2.000	—	1.621
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(30.360)	(30.815)	(-455)	(29.186)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb -		17.298	16.429	+869	15.821
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.		10.499	11.263	-764	11.359
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		2.563	3.123	-560	2.006
A U S G A B E N							
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74, Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78/79 und Ausgabeteilgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	—	—	—	382
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	80.807	79.387	+1.420	78.326
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(75.585)	(72.700)	(+2.885)	(74.219)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	75.585	72.700	+2.885	74.219
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	214.741	211.711	208.316	215.426	215.559	225.763	221.344	224.054	228.699
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					19.552	18.840	18.840	18.840	18.840
Sonstige					11.263	10.499	10.499	10.499	10.499
Zuschuss					184.744	196.424	192.005	194.715	199.360

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
 - bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
- vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2019 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	13.456
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	16.376
Landesanteil gesamt	29.832
Erstattung von anderen Ländern	10.499
Zuschuss an eigene Einrichtungen	40.331

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2019 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.399
Deutsches Primatenzentrum	17.640
IWF Wissen und Medien	-
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	9.086
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.073
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	30.439
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	8.072
Zusammen	73.709

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, oder für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.291.156	3.220.241	3.147.442
Einnahmen	646	620	1.632
Fehlbetrag	3.290.510	3.219.621	3.145.810

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	80.807
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.278.432
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	930.074
6. Private	1.197
Zusammen	3.290.510

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.898.450	1.784.120	1.758.614
Einnahmen	133.758	70.827	95.223
Fehlbetrag	1.764.692	1.713.293	1.663.391

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	75.585
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	980.739
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	708.368
6. Private	-
Zusammen	1.764.692

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

- Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
 - Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
 - Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
 - Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
 - Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
 - Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie für eine Nachzahlung aus dem Jahresabschluss 2016 der MPG.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(13.100) (—)	(5.495)	(4.690)	(+805)	(4.290)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.607	2.174	+433	2.540
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	13.100 —	2.888	2.516	+372	1.750
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(13.913)	(11.282)	(+2.631)	(10.613)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	12.213	9.563	+2.650	9.272
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.700	1.719	-19	1.341
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF). <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(7.924)	(6.067)	(+1.857)	(6.533)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	5.669	4.200	+1.469	4.200
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	1.028	-172	964
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	682	+290	1.211
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	427	157	+270	158
TGr. 66 bis 70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.557)	(2.310)	(+247)	(2.173)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.981	1.832	+149	1.702
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	231	232	-1	218
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	—	—
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.347.000	2.360.252	2.170.775
Einnahmen	1.476.689	1.357.063	1.470.719
Fehlbetrag	870.311	1.003.189	700.056

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.607
3. das Land mit Investitionen	2.888
4. den Bund mit	684.481
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	180.335
6. Private	-
Zusammen	870.311

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

- In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig-Stöckheim
 - ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
 - WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung für den Baukostenanteil Niedersachsens an der baulichen Sanierung des ITEM-Gebäudes.

Zu 894 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.900	—	—	1.900
2020	4.000	—	1.000	5.000
2021	4.700	—	3.750	8.450
2022	150	—	4.750	4.900
2023 ff.	—	—	3.600	3.600
Summe	10.750	—	13.100	23.850

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.051.195	1.031.026	937.678
Einnahmen	505.000	500.000	469.086
Fehlbetrag	546.195	531.026	468.592

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 63 und 894 63

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.213
3. das Land mit Investitionen	1.700
4. den Bund mit	489.739
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	42.543
Zusammen	546.195

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und Neuaufnahme der Förderung des am 28.06.2017 gegründeten DLR-Instituts für vernetzte Energiesysteme in Oldenburg.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	131.949	117.247	152.688
Einnahmen	17.300	17.000	48.011
Fehlbetrag	114.649	100.247	104.677

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.669
3. das Land mit Investitionen	972
4. den Bund mit	102.924
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.084
6. Private	-
Zusammen	114.649

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	131.921	126.916	116.420
Einnahmen	22.352	22.352	17.060
Fehlbetrag	109.569	104.564	99.360

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856
3. das Land mit Investitionen	427
4. den Bund mit	99.521
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.765
6. Private	-
Zusammen	109.569

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 65 und 894 65

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu 631 66

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund- Länder- Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	87.398	85.676	97.090
Einnahmen	1.800	1.589	2.239
Fehlbetrag	85.598	84.087	94.851

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	231
3. das Land mit Investitionen	71
4. den Bund mit	77.840
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.456
6. Private	-
Zusammen	85.598

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018	2019	2018		2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	—	—	—	—
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	274	175	+99	181
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	71	71	—	72
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(3.964)	(3.749)	(+215)	(3.780)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	117
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.503	3.289	+214	3.340
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	196	196	—	178
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung	—	147	146	+1	145
TGr. 75 bis 79		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 75 bis 79 verbindlich.</i>	(—)	(35.198)	(35.374)	(-176)	(35.111)
429 79-3	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	100
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.300	4.257	+43	4.190
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	16.029	15.870	+159	15.617
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.634	8.547	+87	8.354
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	3.073	2.963	+110	2.916
685 79-0	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	1.099	961	+138	2.424
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.611	2.328	-717	1.072
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	452	448	+4	439

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 69

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10-jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile. Mehr infolge eines höheren niedersächsischen Anteils in der zweiten fünfjährigen Förderphase.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	173	—	—	173
2020	416	—	—	416
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	589	—	—	589

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	13.867	12.901	10.707
Einnahmen	10.117	9.151	8.207
Fehlbetrag	3.750	3.750	

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.382
6. Private	
Zusammen	3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.

Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 51.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	17.370	16.809	16.093
Einnahmen	10.562	10.049	9.800
Fehlbetrag	6.808	1.560	1.560

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	196
3. den Bund mit	4.766
4. übrige Länder	1.846
5. Private	-
Zusammen	6.808

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	4.182	4.181	4.180
Einnahmen	2.622	2.621	2.620
Fehlbetrag	1.560	1.560	1.560

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	147
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.413
5. Private	-
Zusammen	1.560

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titelgruppe 75 bis 79

Ausgabestelle dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 20 % gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 Abs. 2 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Restverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

Zu Titel 429 79 und 685 79

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.

Die Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen vom 22.07.2016 für beendet erklärt und die Gesellschaft zum 04.08.2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.682	5.418	5.766
Einnahmen	283	200	344
Fehlbetrag	5.399	5.218	5.422

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.300
3. das Land mit Investitionen	1.099
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	5.399

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	24.380	25.460	43.866
Einnahmen	6.740	6.537	27.405
Fehlbetrag	17.640	18.923	16.461

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	16.029
3. das Land mit Investitionen	1.611
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	17.640

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	13.466	13.375	14.529
Einnahmen	4.380	4.380	5.661
Fehlbetrag	9.086	8.995	8.868

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.634
3. das Land mit Investitionen	452
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	9.086

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.305	3.195	3.076
Einnahmen	232	232	219
Fehlbetrag	3.073	2.963	

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.073
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.073

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und höherer Unterbringungskosten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	229	—	229
2020	—	229	—	229
2021	—	229	—	229
2022	—	229	—	229
2023 ff.	—	1.832	—	1.832
Summe	—	2.748	—	2.748

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(14.680) (—)	(320)	(—)	(+320)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	—	—	—
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	14.680 —	320	—	+320	—
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.797	27.692	+105	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.563	3.123	-560	
		Summe der Einnahmen		32.360	32.815	-455	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	216.223	206.677	+9.546	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	27.780 —	9.540	8.882	+658	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.780 —	225.763	215.559	+10.204	
		Zuschuss		193.403	182.744	+10.659	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet und befindet sich in einer vierjährigen Aufbauphase, die aus Mitteln des niedersächsischen VW-Vorab finanziert wird. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 Euro ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.300	1.300
2021	—	—	1.340	1.340
2022	—	—	5.000	5.000
2023 ff.	—	—	7.040	7.040
Summe	—	—	14.680	14.680

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70/71		Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.</i>		(51.067)	(61.381)	(-10.314)	(68.816)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		15.001	3.530	+11.471	7.223
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	—
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	550	-550	357
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		36.066	57.301	-21.235	60.998
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	238
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80/81		Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.</i>		(22.385)	(—)	(+22.385)	(1.942)
119 80-1	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	—	+1	874
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	174
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	760
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	133
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	133	Zuweisungen des Bundes		22.384	—	+22.384	—
342 80-2	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
A U S G A B E N							

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 wurde vor dem Hintergrund der organisatorischen Aufteilung der Aufgabe in den Bereich „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ und „Bauangelegenheiten Hochschulbau-Allgemein“ zur besseren Abgrenzung und Transparenz neu strukturiert. Hierfür wurden zwei Titelgruppen eingerichtet, die jeweils neben den Bauangelegenheiten auch die Beschaffung von Großgeräten und Bauunterhaltungsmaßnahmen beinhaltet.

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis einschließlich 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,213 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Das Land Niedersachsen rechnet für den Bereich Forschungsbauten im Jahr 2019 mit einem Betrag bis zu 9,072 Mio. EUR (s. hierzu auch Erläuterung zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 bis 73 und TGr. 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,213 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten im Jahr 2019 ein Betrag von insg. 9,072 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigewordenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgrößgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 70 bis 73		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82/83. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 73 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen verbindlich.</i>	(—) (133.829)	(108.807)	(194.341)	(-85.534)	(180.081)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	16
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	5.750	7.450	-1.700	5.412
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	2.711
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 105.361	75.660	127.836	-52.176	130.830
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	50	-20	94
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	138
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— 3.000	5.576	5.000	+576	3.936
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— 25.468	21.761	52.455	-30.694	26.757
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	50	-20	—
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	-52
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	1.393
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	1.500	-1.500	8.846
916 71-0	861	Zuführung an 5062 - 359 70	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die Maßnahmenliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	50.720	14.000	—	64.720
2020	1.985	51.713	—	53.698
2021	—	24.648	—	24.648
2022	—	15.000	—	15.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	52.705	105.361	—	158.066

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten	Landesanteil
	wird zum Endausdruck ergänzt		

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	42.104	10.000	—	52.104
2020	62.612	15.468	—	78.080
2021	30.557	—	—	30.557
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	135.273	25.468	—	160.741

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 73

Hochschule	Gerät	Gesamtkosten	Landesanteil
	wird zum Endausdruck ergänzt		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80 bis 83		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 80 bis 83 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen verbindlich.</i>	(—) (2.000)	(59.283)	(3.292)	(+55.991)	(8.295)
547 80-3	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-8	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	1.700	—	+1.700	—
685 80-7	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
891 80-6	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	26.644	—	+26.644	—
891 81-4	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	—	+20	—
891 82-2	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— 2.000	4.255	3.292	+963	6.498
894 80-5	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	26.644	—	+26.644	—
894 81-3	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	—	+20	—
894 82-1	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	1.797
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
916 81-7	861	Zuführung an 5062 - 359 80	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die Maßnahmenliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Zu 891 83

<u>Hochschule</u>	<u>Gerät</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Landesanteil</u>
	wird zum Endausdruck ergänzt		

Zu 894 83

<u>Hochschule</u>	<u>Gerät</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Landesanteil</u>
	wird zum Endausdruck ergänzt		

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15.002	4.080	+10.922	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		58.450	57.301	+1.149	
		Summe der Einnahmen		73.452	61.381	+12.071	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	160.640	188.683	-28.043	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	135.829	—	1.500	-1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	168.090	197.633	-29.543	
			135.829				
		Zuschuss		94.638	136.252	-41.614	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 73

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
Stiftung Universität Göttingen						
1	0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068
2	0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950
3	0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	0	69.400	1.800	71.200
4	0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	0	37.917	575	38.492
5	0610 111	HLRN IV	0	0	15.000	15.000
Summen:						222.710

Universität Oldenburg						
1	0613 106	Forschungslabor für Turbulenz und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.314	20.434
2	0613 113	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	4.360	0	4.360
3	0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	0	5.445	293	5.738
4	0613 116	Büro- und Laborgebäude W16 (Modulbau)	0	0	0	2.945
5	0613 117	Büro- und Laborgebäude W34 (Modulbau)	0	0	0	2.979
Summen:						36.456
Geplante Maßnahmen:						
6	0613 118	Zentrum für Marine Sensorik	0	0	0	0

Universität Osnabrück						
1	0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	30.383	1.500	31.883
2	0614 106	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	15.480	4.637	20.117
3	0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	0	22.256	2.273	24.529
Summen:						76.529
Geplante Maßnahmen:						
4	0614 111	Errichtung eines Studierendenzentrums	0	0	0	0

Technische Universität Braunschweig						
1	0615 107	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.859	2.141	25.000
2	0615 108	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	4.941	0	4.941
3	0615 113	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	22.028	11.106	33.134
4	0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	0	2.500	428	2.928

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
86.068	0	0	0	0	0	86.068	64.803	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	0	5.975	0	0	0	11.950	10.376	600	600	
59.700	0	11.500	0	0	0	71.200	31.482	8.950	8.500	
24.648	0	54	0	0	13.790	38.492	2.008	8.900	8.900	Sonstige: MPG
5.306	5.305	0	0	0	4.389	15.000	238	4.404	4.404	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	5.305	17.529	0	0	18.179	222.710	108.907	25.674	25.224	

10.218	10.216	0	0	0	0	20.434	19.946	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
4.360	0	0	0	0	0	4.360	201	1.500	2.659	
0	0	5.738	0	0	0	5.738	100	1.300	3.170	
0	0	2.945	0	0	0	2.945	2.945	0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	2.979	0	0	0	2.979	2.979	0	0	Vereinfachtes Verfahren
14.578	10.216	11.662	0	0	0	36.456	26.171	2.800	5.829	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020

31.883	0	0	0	0	0	31.883	31.748	135	0	
1.759	9.928	0	0	0	8.430	20.117	16.939	3.178	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
24.529	0	0	0	0	0	24.529	5.401	12.900	4.800	
58.171	9.928	0	0	0	8.430	76.529	54.088	16.213	4.800	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

13.000	0	12.000	0	0	0	25.000	22.767	2.233	0	
4.941	0	0	0	0	0	4.941	4.217	724	0	
4.041	14.515	0	0	0	14.578	33.134	19.951	4.355	3.569	Forschungsbau gem. Art. 91b GG, Sonstige: VW Vorab
0	0	2.928	0	0	0	2.928	350	1.643	0	Vereinfachtes Verfahren

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 73

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
5	0615 115	Sanierung AudiMax	0	6.730	0	6.730
6	0615 116	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.490
7	0615 117	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	0	0	0	1.520
8	0615 118	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	0	0	0	2.750
Summen:						79.493
Geplante Maßnahmen:						
9	0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	0	0	0	0
10	0615 120	Sanierung und infrastrukturelle Neuordnung der Pharmazie, Physik und Chemie (PPC)	0	0	0	0
11	0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	0	0	0	0

Technische Universität Clausthal						
1	0616 101	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657
2	0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.545
Summen:						5.202
Geplante Maßnahmen:						
3	0616 104	Chemie-Campus	0	0	0	0

Universität Hannover						
1	0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	28.237	678	28.915
2	0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	29.378	9.404	38.782
3	0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	0	24.774	16.684	41.458
4	0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	0	99.479	1.916	101.395
5	0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
Summen:						244.867
Geplante Maßnahmen:						
6	0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	0	0	0	0
7	0617 123	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	0	0	0	0
8	0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	0	0	0	0

Universität Vechta						
1	0618 103	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	10.705	350	11.055
2	0618 104	Sanierung Aula	0	5.034	167	5.201
Summen:						16.256

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
900	0	5.830	0	0	0	6.730	377	700	459	
2.490	0	0	0	0	0	2.490	425	1.000	1.000	Vereinfachtes Verfahren
1.520	0	0	0	0	0	1.520	1.520	0	0	KNUE
2.750	0	0	0	0	0	2.750	0	825	825	Vereinfachtes Verfahren
29.642	14.515	20.758	0	0	14.578	79.493	49.607	11.480	5.853	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG

2.657	0	0	0	0	0	2.657	2.571	0	0	
2.545	0	0	0	0	0	2.545	80	750	750	Vereinfachtes Verfahren
5.202	0	0	0	0	0	5.202	2.651	750	750	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

28.915	0	0	0	0	0	28.915	26.981	0	0	
23.125	14.758	899	0	0	0	38.782	33.555	4.227	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.246	17.024	0	0	0	21.188	41.458	26.722	9.439	11.465	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
76.780	0	24.615	0	0	0	101.395	40.521	25.544	26.505	
1.537	32.780	0	0	0	0	34.317	1.328	0	0	
133.603	64.562	25.514	0	0	21.188	244.867	129.107	39.210	37.970	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG

11.055	0	0	0	0	0	11.055	2.070	6.000	2.163	
1.201	0	0	4.000	0	0	5.201	0	0	0	
12.256	0	0	4.000	0	0	16.256	2.070	6.000	2.163	

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 73

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover						
1	0623 102	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhofbalkone)	0	0	0	1.700
Summen:						1.700

Stiftung Universität Lüneburg						
1	0628 100	Neubau eines Zentralgebäudes	0	85.930	1.310	87.240
Summen:						87.240

Stiftung Universität Hildesheim						
1	0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.848
2	0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	328	17.759	474	18.561
3	0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	0	5.563	80	5.643
Summen:						27.052

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth						
Geplante Maßnahmen:						
1	0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	0	0	0	0
2	0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	0	0	0	0

Hochschule Emden/Leer						
1	0632 008	Standort Emden: Sanierung der Großraumlabor T 1034 und T 1042	0	0	0	2.750
2	0632 009	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	2.887
3	0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	0	0	0	2.957
Summen:						8.594
Geplante Maßnahmen:						
4	0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	0	0	0

Stiftung Hochschule Osnabrück						
1	0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	0	0	0	3.400
2	0633 101	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532
3	0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	0	0	0	2.900
4	0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	0	0	0	2.700
5	0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	0	0	0	2.700
Summen:						35.232

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hochschule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
1.400	300	0	0	0	0	1.700	1.700	0	0	KNUE
1.400	300	0	0	0	0	1.700	1.700	0	0	

35.890	3.447	5.630	0	0	42.273	87.240	35.890	0	0	Sonstige: EFRE- und Drittmittel
35.890	3.447	5.630	0	0	42.273	87.240	35.890	0	0	

620	0	268	0	0	1.960	2.848	559	0	0	Vereinfachtes Verfahren
400	0	4.361	13.800	0	0	18.561	400	0	0	
1.752	0	0	0	0	3.891	5.643	0	0	751	Sonstige: Schadensausgleich Land (MF)
2.772	0	4.629	13.800	0	5.851	27.052	959	0	751	

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	HP Invest 10.000 TEUR

0	0	2.750	0	0	0	2.750	2.750	0	0	Vereinfachtes Verfahren
2.000	0	887	0	0	0	2.887	650	600	900	Vereinfachtes Verfahren
0	0	957	2.000	0	0	2.957	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
2.000	0	4.594	2.000	0	0	8.594	3.400	600	900	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	HP Invest 5.000 TEUR

0	0	0	0	3.400	0	3.400	0	0	0	
23.532	0	0	0	0	0	23.532	22.946	0	0	
0	0	0	0	2.900	0	2.900	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	0	2.700	0	0	2.700	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	0	2.700	0	0	2.700	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
23.532	0	0	5.400	6.300	0	35.232	22.946	0	0	

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 73

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen						
1	0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	0	0	0	3.780
Summen:						3.780
Geplante Maßnahmen:						
2	0634 009	Standort Göttingen: Umbau Trafogebäude zu einem Seminar- und Hörsaalgebäude	0	0	0	0
3	0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	0	0	0	0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel						
1	0637 006	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081
2	0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
3	0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	0	0	0	2.933
4	0637 101	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963
Summen:						27.344
Geplante Maßnahmen:						
5	0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	0	0	0	0
6	0637 101	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	0	0	0	0
7	0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	0	0	0	0

Hochschule Hannover						
1	0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315
2	0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	7.578	132	7.710
3	0638 102	Neubau für HOFZET	0	0	0	3.550
4	0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	0	13.539	0	13.539
Summen:						39.114
Geplante Maßnahmen:						
5	0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	0	0	0	0
6	0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	0	0	0	0

Vorarbeitskosten						
Summen Maßnahmen:						911.569
Geplante Maßnahmen:						
Gesamtsumme:						

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
3.578	0	202	0	0	0	3.780	65	700	1.140	
3.578	0	202	0	0	0	3.780	65	700	1.140	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
5.081	0	0	0	0	0	5.081	4.687	0	0	
12.000	0	4.367	0	0	0	16.367	15.980	184	203	
0	0	3.000	0	0	0	2.933	88	300	600	Vereinfachtes Verfahren
2.963	0	0	0	0	0	2.963	2.946	0	0	Vereinfachtes Verfahren
20.044	0	7.367	0	0	0	27.344	23.701	484	803	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	HP Invest 11.000 TEUR
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
13.928	0	387	0	0	0	14.315	13.170	0	0	
4.810	0	2.900	0	0	0	7.710	6.622	683	405	
0	0	3.550	0	0	0	3.550	3.361	0	0	
0	0	4.539	9.000	0	0	13.539	0	0	0	
18.738	0	11.376	9.000	0	0	39.114	23.153	683	405	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
									60	
543.103	108.273	109.261	34.200	6.300	110.499	911.569	484.415	104.594	86.588	
									10.773	
									97.421	

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 83

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin						
1	0612 103	Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a	0	157.481	4.413	161.894
2	0612 104	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760
3	0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	0	0	0	2.995
4	0612 110	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	0	0	0	2.500
5	0612 111	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungstechnik, 1. BA	0	0	0	2.975
6	0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT und Pflegegebäude)	0	0	0	2.998
7	0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	3.927	0	3.927
8	0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	0	6.498	0	6.498
9	0612 116	Blockheizkraftwerk, 1. BA	0	4.670	0	4.670
10	0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	0	9.753	328	10.081
Summen:						233.298
Geplante Maßnahmen:						
11	0612 107	Neubau Zentralküche	0	0	0	0
12	0612 108	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	0	0	0	0
13	0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	0	0	0	0
14	0612 118	Sanierung AWT-Anlagen	0	0	0	0
15	0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	0	0	0	0

Medizinische Hochschule Hannover						
1	0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032
2	0619 045	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	0	4.200	16.063	20.263
3	0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	0	0	0	78.300
4	0619 102	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	31.018
5	0619 103	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645
6	0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	0	31.557	1.864	33.421
7	0619 107	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.800	8.363	25.163
8	0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	14.660	1.464	16.124

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
150.000	0	11.894	0	0	0	161.894	13.901	17.400	16.000	
34.760	0	0	0	0	0	34.760	30.179	2.000	2.000	
2.700	0	295	0	0	0	2.995	115	1.300	1.505	Vereinfachtes Verfahren
2.500	0	0	0	0	0	2.500	1.347	600	553	Vereinfachtes Verfahren
2.975	0	0	0	0	0	2.975	1.209	55	100	Vereinfachtes Verfahren
2.998	0	0	0	0	0	2.998	340	1.958	100	Vereinfachtes Verfahren
3.927	0	0	0	0	0	3.927	710	1.500	1.627	
6.498	0	0	0	0	0	6.498	479	1.500	800	
4.670	0	0	0	0	0	4.670	3.907	145	100	
9.000	0	1.081	0	0	0	10.081	0	2.100	5.800	
220.028	0	13.270	0	0	0	233.298	52.187	28.558	28.585	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
138.032	0	0	0	0	0	138.032	88.231	3.330	3.330	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
20.263	0	0	0	0	0	20.263	19.705	0	0	
78.300	0	0	0	0	0	78.300	7.503	0	0	Kostengliederung erfolgt wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
31.018	0	0	0	0	0	31.018	24.336	814	814	Kostengliederung erfolgt wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
5.645	0	0	0	0	0	5.645	4.597	0	0	
8.121	0	25.300	0	0	0	33.421	29.438	500	500	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.501	0	2.662	0	0	0	25.163	22.377	0	0	
7.124	0	9.000	0	0	0	16.124	14.443	156	156	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 83

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
9	0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042
10	0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	0	26.632	885	27.517
11	0619 114	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.401
12	0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500
13	0619 117	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130
14	0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	0	13.112	0	13.112
15	0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	0	5.492	476	5.968
16	0619 127	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200
Summen:						486.836
Geplante Maßnahmen:						
17	0619 104	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	0
18	0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	0	0	0	0
19	0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	0	0	0	0
20	0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	0	0	0	0
21	0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	0
22	0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	0	0	0	0
23	0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1. Stufe	0	0	0	0
24	0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	0
25	0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	0	0	0	0
26	0619 132	Medienversorgung, 2. Stufe	0	0	0	0
27	0619 133	Sanierung Fassaden/Dächer, 1. BA	0	0	0	0
28	0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	0	0	0	0
29	0619 136	Brandschutz- und Techniksanie- rung Gebäude K5 und K6	0	0	0	0

Vorarbeitskosten	
Summen Maßnahmen:	720.134
Geplante Maßnahmen:	
Gesamtsumme:	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
22.042	0	0	0	0	0	22.042	22.042	0	0	
27.517	0	0	0	0	0	27.517	16.447	5.963	5.107	
5.146	0	255	0	0	0	5.401	5.401	0	0	Vereinfachtes Verfahren
1.500	0	0	0	0	0	1.500	1.200	0	0	KNUE
26.916	26.915	0	0	0	6.299	60.130	59.942	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Braukmann- Wittenberg-Stiftung
13.112	0	0	0	0	0	13.112	5.714	2.520	2.000	
5.968	0	0	0	0	0	5.968	4.823	1.135	0	
0	0	3.200	0	0	0	3.200	2.371	0	0	Vereinfachtes Verfahren
413.205	26.915	40.417	0	0	6.299	486.836	328.570	14.418	11.907	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
									40	
633.233	26.915	53.687	0	0	6.299	720.134	380.757	42.976	40.492	
									12.796	
									53.328	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		—	—	—	69.448
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		—	—	—	222.116
A U S G A B E N							
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01.</i>	—	—	—	—	69.448
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02.</i>	—	—	—	—	222.116
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	—	284
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	48.900	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	8.000	-8.000	3.500
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(12.217)	(13.429)	(-1.212)	(11.364)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.689	1.962	-273	1.601
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.528	11.467	-939	9.763
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—) (2.450)	(813)	(755)	(+58)	(281)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	73	210	-137	192
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 2.450	650	455	+195	89
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%. Infolge dessen werden die Titel 231 01, 231 02, 681 01 und 681 02 als Leertitel ausgebracht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 2 Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Osnabrück für den Studienstandort Vechta im Jahr 2019 nach den im Jahr 2016 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2019 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.677.923
Hannover	3.290.299
Oldenburg	2.335.091
Osnabrück	2.865.823
OstNiedersachsen	4.130.864
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	16.300	16.300
2021	—	—	16.300	16.300
2022	—	—	16.300	16.300
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	48.900	48.900

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 1511). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MU und MWK.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Weniger gegenüber dem Haushaltsansatz 2018, da mit der Umstellung auf eine neue BAföG-Software im Laufe des Jahres 2019 Dienstleistungen durch den neuen Software-Anbieter übernommen werden. Bis zur Software-Umstellung fallen für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden weiterhin Kosten an IT.N in bisheriger Höhe an. Nach der Umstellung reduzieren sich die Kosten um die Lizenzen für die bisherige Serverfarm und deren Betreuung. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden Folgekosten u. a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren in geringerer Höhe erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten für die BAföG-Software (450.000 EUR) zuzüglich im Jahr 2019 anfallender einmaliger Umstellungskosten (200.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	650	—	650
2020	—	450	—	450
2021	—	450	—	450
2022	—	450	—	450
2023 ff.	—	450	—	450
Summe	—	2.450	—	2.450

Zu 812 98

Aufgrund der Umstellung der BAföG-Software auf einen neuen Anbieter und des gleichzeitigen Betriebs im Dienstleistungsrechenzentrum des neuen Anbieters werden künftig investive Maßnahmen durch den neuen Anbieter wahrgenommen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.450	723	665	+58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.900 —	28.803	30.015	-1.212	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	8.090	-8.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	48.900 2.450	29.616	38.770	-9.154	
		Zuschuss		29.615	38.769	-9.154	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.993	1.935	+58	1.908
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.993	1.935	+58	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.210	2.152	+58	
		Zuschuss		2.210	2.152	+58	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Der Ansatz in 2019 ist in Höhe von 58.000 EUR gesperrt. Die Verausgabung des Betrages kann nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	281.877
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	281.877
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	34.384
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	5.154
Summe 2.:	100.000	100.000	39.538
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	160.219
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	772.414
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	588
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	933.221
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	1.254.636
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	576.799
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.756.599
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	2.550.398
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	781.673
Summe II.:	434.000	434.000	3.332.071

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.922.200	1.935.000	1.909.000
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	70.800	0	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.346.900	2.288.900	2.262.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.767.000	4.646.900	4.700.300
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.228.000	1.255.500	1.844.753
Summe 2.:	5.995.000	5.902.400	6.545.053
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	27.267
- Periodenfremde Erträge	0	0	9.683
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	273.857
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	0	0	310.807
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	8.341.900	8.191.300	9.118.760
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.000	150.000	151.148
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	12.000	12.000	20.234
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	465.200	447.000	514.181
• Bibliothekarische Fremddaten	63.000	63.000	147.122
• Sonstige bezogene Leistungen	239.800	200.000	190.917
Summe 1.:	930.000	872.000	1.023.602
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.574.000	3.558.400	3.872.782
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	14.961
Summe 2.1.:	3.582.000	3.566.400	3.887.743

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.041.000	1.036.000	1.016.842
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.700	2.700	2.046
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	2.841
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	11.500	11.465
Summe 2.2.:	1.055.200	1.050.200	1.033.194
Summe 2.:	4.637.200	4.616.600	4.920.937
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	273.857
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	6.544
Summe 3.:	227.000	227.000	280.401
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	210.000	210.000	112.756
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	5.860
- Wasser	50.000	50.000	49.585
- Bewirtschaftungskosten	20.000	20.000	106.218
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.692.700	1.660.700	1.606.444
- Sonstige Fremdleistungen	527.000	487.000	486.202
Summe 4.1.:	2.504.700	2.432.700	2.367.065

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	4.780
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	78.054
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	54.672
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	21.241
Summe 4.2.:	138.000	138.000	158.747
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	80.000	79.472
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	3.382
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	2.986
Summe 4.3.:	100.000	100.000	85.840
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	872
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	68.744
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	16.647
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	321.415
Summe 4.4.:	2.000	2.000	407.678
Summe 4.:	2.744.700	2.672.700	3.019.330
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	8.538.900	8.388.300	9.244.270
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-197.000	-197.000	-125.510
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	34.709
Summe 1.:	20.000	20.000	34.709
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	20.000	20.000	34.709
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-217.000	-217.000	-160.219

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Vrbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	49.659
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	120
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	93.010
- Minderung von SoPo	0	0	273.857
Summe I.:	0	0	416.646
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	273.857
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	872
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	33.389
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	156.522
- Zuführung SoPo	0	0	321.415
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	412.264
Summe II.:	217.000	217.000	1.198.319
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-217.000	-217.000	-781.673

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	1.090
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	1.000
A U S G A B E N							
631 01-5	164	Erstattung des Baukostenanteils des Landes Niedersachsen am Forschungsschiff Sonne an den Bund (BMBF)	—	—	—	—	649
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	314	314	—	314
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	796	796	—	796
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	500	500	—	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	92	92	—	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.532	1.532	—	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	400	400	—	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	15.694	15.848	15.865	19.356	14.591	16.247	16.247	16.247	16.247
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					14.591	16.247	16.247	16.247	16.247

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
- Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
- Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
- Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
- Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
- Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
- Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
- Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
- Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)

Die Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) (Titel Gr. 71) wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal eingegliedert.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

16.260 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen

	2019 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V. In Hannover	51
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.294	3.313	3.209
Einnahmen	2.498	2.517	2.413
Fehlbetrag	796	796	796

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	796
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit-Organisation-Subjekt“, „Sozioökonomie der Arbeit“ und „Erwerbsarbeit und Gesellschaftsordnung“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.250	1.400	1.229
Einnahmen	750	900	729
Fehlbetrag	500	500	500

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	500
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	92

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	92
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	92

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.062	12.612	12.099
Einnahmen*)	12.126	11.676	11.163
Fehlbetrag	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	936
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	4.781
Einnahmen	1.000	1.000	3.249
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 55

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	2.668	2.857
Einnahmen		-	-
Fehlbetrag	*)	2.668	2.857
			2019 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
2. das Land mit
3. den Bund mit
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit
5. Private
6. Sonstige (Projektmittel)

Zusammen 2.668

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

*) Der Wirtschaftsplan 2019 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.300	1.800	2.207
Einnahmen	1.900	1.400	1.804
Fehlbetrag	400	400	400
			2019 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Empfängers
2. das Land mit
3. den Bund mit
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit
5. Private

Zusammen 400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungscluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungscluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.179	1.179	—	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	567	567	—	367
TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 63.</i>	(—)	(5.035)	(3.435)	(+1.600)	(4.145)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	4.930	3.330	+1.600	4.045
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	105	105	—	100
TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.607)	(3.607)	(—)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.507	3.507	—	3.507
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	100	100	—	100
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	130
Abschluss Kapitel 0607							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	15.419	13.819	+1.600	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	772	772	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	16.191	14.591	+1.600	
Zuschuss				16.191	14.591	+1.600	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.791	5.570	5.552
Einnahmen	4.045	3.824	3.806
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	19.334	17.576	16.495
Einnahmen	14.299	13.141	12.060
Fehlbetrag	5.035	4.435	4.435

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.930
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	5.035

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Laut Koalitionsvereinbarung soll das OFFIS e.V. in Kooperation mit dem L3S zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung entwickelt werden. Mehr zur Umsetzung dieses zentralen Bausteins der Digitalisierungsoffensive des Landes und zur Sicherung des am OFFIS e.V. erfolgreich aufgebauten Forschungsschwerpunktes Industrie 4.0, der für die Erschließung der Digitalisierungspotenziale der niedersächsischen Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	9.884	11.576	10.456
Einnahmen	6.277	7.969	6.849
Fehlbetrag	3.607	3.607	3.607

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.507
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.607

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solaranlagen.

Zu Titelgruppe 71

Die CUTECH GmbH wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal (vgl. Kapitel 0616 Titel 682 01 und 891 01) eingegliedert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	98
119 42-3	133	Rückzahlung überzahlter VBL-Sanierungsgelder		—	14.482	-14.482	13.079
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	2.999
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	206
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(183)
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	183
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
356 66-2	851	Zuweisungen von 5081-919 65		—	—	—	—
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.125)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.125
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.240)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.240
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 72		Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(737)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	392
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	346
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(154)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	30
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	124
356 74-3	851	Zuweisungen von 5081 - 919 65		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu 356 66

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für ein gemeinsames GWK-Projekt, bei dem Niedersachsen Sitzland ist.

Zu 356 74

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm		(—)	(—)	(—)	(2.318)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.		—	—	—	2.318
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.		(130.180)	(112.822)	(+17.358)	(145.315)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020		130.180	112.822	+17.358	145.315
A U S G A B E N							
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02. *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.	—	319	310	+9	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.	—	3.864	3.864	—	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.554	2.413	-859	2.413
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.	—	—	—	—	2.297
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	548	848	-300	368
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	147
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	800

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2019	2018
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Weniger infolge Umstrukturierungen im Epl. 06.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.278	2.495	2.214
Einnahmen	1.864	2.019	1.785
Fehlbetrag	414	476	429

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 02

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	410
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	4
Zusammen	414

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	819	800	800	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

In den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	—	300	-300	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.002
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	—	450	490	-40	490
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	— 4.500	6.500	500	+6.000	4.500
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar. Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(381)	(381)	(—)	(379)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-0	133	Stipendien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	250	250	—	260
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	112
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(95)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(102)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	102
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Das Göttinger Experimentallabor XLAB wird künftig als Einrichtung der Stiftungsuniversität Göttingen betrieben. Der Zuschuss wurde in das Kapitel 0610 Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus-
hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer-Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie
für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	505	495	525	490	490	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					490	450	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	2.050	1.880
Einnahmen	1.550	1.560	1.390
Fehlbetrag	450	490	490

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	450

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 2.000.000 EUR u.a. aufgrund steigender Kosten für Dienstleister (Messebau, Technik, Bühnen etc.) sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen. In Höhe des in Satz 1 genannten Mehrbedarfes ist der Ansatz gesperrt. Die Verausgabung der gesperrten Mittel bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	786	5.000	500	4.500	500	6.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	6.500	500	4.500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	4.500	—	4.500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	—	4.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der kulturellen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur
- Präsentation niedersächsischer Projekte im Rahmen deutscher Kulturtag/-jahre
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen (Hochschul-Kooperationen insbesondere mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China)
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)
- Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen
- Förderung kultureller Projekte in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerinnen und Partnern

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
2. Zuschüsse für kurzfristige „Orientierungs-“Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthalts an einer niedersächsischen Hochschule und
3. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (8.000)	(4.996)	(4.996)	(—)	(744)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 8.000	4.996	4.996	—	533
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	211
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (1.000)	(1.253)	(2.253)	(-1.000)	(1.947)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 1.000	1.253	2.253	-1.000	234
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.713
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.125)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.125
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.240)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	768
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.471
TGr. 69		Innovative Hochschule <i>Übertragbar.</i>	(—)	(301)	(550)	(-249)	(—)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	301	550	-249	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die Titelgruppe 66 wurde zum Haushaltsjahr 2017 in die Titelgruppen 65 und 66 geteilt.

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 72 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	211	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	69	1.500	—	1.569
2020	69	1.900	—	1.969
2021	—	1.700	—	1.700
2022	—	2.900	—	2.900
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	138	8.000	—	8.138

Zu 685 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	349	—	—	349
2020	352	—	—	352
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	701	—	—	701

Zu 894 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	370	—	—	370
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	370	—	—	370

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe 66 ist seit dem Haushaltsjahr 2017 aufgeteilt in die Titelgruppen 65 und 66. Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.902	1.579	1.802	1.714	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	500	—	500
2020	—	500	—	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu 685 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	153	—	—	153
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	153	—	—	153

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2019 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(182)	(181)	(+1)	(233)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	32	31	+1	54
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	1	-1	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	150	149	+1	179
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 72		Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(737)
682 72-1	133	Zuführungen an Landbetriebe	—	—	—	—	654
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	84
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (13.500)	(13.956)	(13.946)	(+10)	(12.754)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	451	441	+10	85

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	283
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 13.500	12.305	12.305	—	5.542
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.200	1.200	—	6.792
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	52
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.</i> <i>Ausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(800)	(13.663)	(-12.863)	(10.917)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	800	13.663	-12.863	6.084
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.831
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(1.400)	(-300)	(1.707)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.100	1.400	-300	1.171
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	536
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(710)	(710)	(—)	(634)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	101
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	—	428
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	105

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 74 nur bei Titel 682 74 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.163	7.000	—	9.163
2020	2.007	6.500	—	8.507
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	4.170	13.500	—	17.670

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.308	—	—	1.308
2020	388	—	—	388
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.696	—	—	1.696

Zu Titelgruppe 77

Weniger infolge dauerhafter Verlagerung von Mitteln für GHR 300 und Inklusion in die Hochschulkapitel.

Die verbleibenden Mittel sollen für den „Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität“ verwendet werden.

Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben von in Schulen tätigen Lehrkräften. Durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden seit 2015 an den lehrerbildenden Universitäten erfolgreich Projekte zur Qualifizierung von Studierenden zur Durchführung von Sprachförderprojekten mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen gefördert. Sowohl die Qualifizierung der Studierenden als auch die konkrete Durchführung von Sprachlernunterricht mit Geflüchteten ist an den Standorten curricular eingebunden und sehr erfolgreich. Ziel ist nunmehr eine Weiterentwicklung der Projekte in Bezug auf den Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität, die sich über die Vermittlung von Sprachkompetenz hinaus ergibt. Hierbei sollen weiterhin an den Standorten Projekte durchgeführt werden, in denen die Studierenden sowohl theoretisch für das Thema sensibilisiert und qualifiziert werden, als auch praktisch in Schulen oder anderen Lernorten aktiv werden. Mit dieser Förderung kann die seit 2015 bestehende berufsrechtliche Anforderung der Nds. MasterVO-Lehr in Bezug auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich „Heterogenität von Lerngruppen“ temporär erfüllt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das bis 2020 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll (Professorinnenprogramm II). Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre anteilig finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Am 10. November 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die erneute Fortsetzung des „Professorinnenprogramms“ (Professorinnenprogramm III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Es geht darum, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung und Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Es werden folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:

	2019
	<u>Tsd. EUR</u>
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	100
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	550
Geschäftsstelle LAGEN	60
Zusammen	<u>710</u>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80		Landesstipendienprogramm *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	679
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.318)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.361
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	956
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre Übertragbar.	(—)	(157.500)	(153.000)	(+4.500)	(138.451)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	157.500	153.000	+4.500	94.088
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	44.363
TGr. 95		Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(149.899)	(143.020)	(+6.879)	(144.790)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	457
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	149.899	143.020	+6.879	93.244
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	44.510
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6.579
916 96-0	861	Zuführung an Kapitel 5132 Titel 359 11 zur Finanzierung des Sondervermögens	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2019 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 157,5 Mio. EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 95

Die Mittel sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert worden.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 5) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.129	17.611	-14.482	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130.180	112.822	+17.358	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		133.309	130.433	+2.876	
		4 Personalausgaben	—	4.666	4.646	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	341.760	340.292	+1.468	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	27.000	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	346.677	345.189	+1.488	
		Zuschuss	27.000	213.368	214.756	-1.388	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabebetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		90.000	90.000	—	77.438
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (20.000)	(90.000)	(90.000)	(—)	(93.120)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	— 20.000	90.000	90.000	—	44.715
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	45.493
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	2.307
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	605
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009, Nds. MinBl. S. 1064)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	78.243	97.759	107.334	93.120	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderwürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete - Kofinanzierung in der Aufbauphase -

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	20.000	—	20.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	—	20.000

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	90.000	—	
		Summe der Einnahmen		90.000	90.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000	90.000	90.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000	90.000	90.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern 2016

- Tsd. EUR -

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwick- lungspolitischem Bezug ¹⁾			Insgesamt		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
12.500	13.503	26.003	71.206	51.348	122.553	66.970	44.253	111.223	83.706	64.850	148.556

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Erläuterung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreicherung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0610 **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		376	376	—	446
A U S G A B E N							
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	253.514	239.213	+14.301	235.272
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	2.897	3.066	-169	3.048
<u>Abschluss Kapitel 0610</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	376	—	
		Summe der Einnahmen		376	376	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	253.514	239.213	+14.301	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.897	3.066	-169	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	256.411	242.279	+14.132	
		Zuschuss		256.035	241.903	+14.132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 129.023.382 EUR und für den Besoldungsbereich 68.964.838 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 2.549.876 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 1.358.365 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 25.351.400 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 23.527.200 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 23.921.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	659	43.039 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -250.495,56 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, welches bislang aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und nun als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2019**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	252.036.628	239.213.000	233.800.911
ab) Vorjahre	1.477.372	0	-535.365
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.200.000	41.120.000	57.296.966
c) von anderen Zuschussgebern	100.820.000	75.770.000	86.278.515
Zwischensumme 1.:	394.534.000	356.103.000	376.841.027
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.897.000	3.066.000	3.048.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	17.500.000	22.606.944
c) von anderen Zuschussgebern	10.550.000	9.400.000	8.294.037
Zwischensumme 2.:	39.447.000	29.966.000	33.948.981
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	897.000	813.000	778.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.210.000	1.200.000	822.372
b) Erträge für Weiterbildung	990.000	990.000	950.221
c) Übrige Entgelte	46.800.000	9.670.000	45.323.965
Zwischensumme 4.:	50.000.000	11.860.000	47.096.558
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	500.000	213.898
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200.000	1.500.000	1.150.313
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.800.000	2.800.000	2.943.830
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	1.367.449
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	38.250.000	80.897.000	40.430.179
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.500.000	32.000.000	27.750.653
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	535.905
Zwischensumme 7.:	43.050.000	85.697.000	44.741.458
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.170.000	19.958.000	20.653.275
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.100.000	8.080.000	9.063.403
Zwischensumme 8.:	29.270.000	28.038.000	29.716.678
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	257.144.000	220.218.000	236.473.458
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	69.790.000	60.776.000	64.178.814
(davon: für Altersversorgung)	24.220.000	21.994.100	22.273.098
Zwischensumme 9.:	326.934.000	280.994.000	300.652.272
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	36.000.000	35.639.719
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.770.000	22.410.000	18.808.257
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.560.000	32.100.000	22.940.831
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	4.800.000	5.349.017
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.500.000	15.000.000	13.383.469
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	11.985.696
f) Betreuung von Studierenden	10.000.000	12.000.000	9.507.525
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	44.000.000	42.850.000	56.670.329
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	41.500.000	34.000.000	55.491.787
Zwischensumme 11.:	129.730.000	140.060.000	138.645.124

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	16.000	3.000	26.660
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.700.000	4.500.000	5.822.862
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	100.000	69.816
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800.000	1.400.000	1.607.840
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	560.000	85.000	592.410
17. Ergebnis nach Steuern	10.750.000	4.265.000	3.695.898
18. Sonstige Steuern	100.000	115.000	65.500
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.650.000	4.150.000	3.630.398
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	35.565.436
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	0	-26.888.084
23. Einstellung in Stiftungskapital	-2.650.000	-4.150.000	-12.307.750
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.630
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.229
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.502
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	21.124
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-264
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.554
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-183
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	58.484
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	198
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-46.778
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-528
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	30.246
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-34.596
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-51.598
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	6.886
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.879
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	48.765

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Erfolgsrechnung 2017

Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

Die Gesamterträge in 2017 beliefen sich auf 510,6 Mio. EUR nach 492,5 Mio. EUR im Vorjahr. Wichtigste Ertragsposition ist dabei die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 236,9 Mio. EUR (233,8 Mio. EUR). Zu den weiteren Positionen der staatlichen Finanzierung gehören der Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ in Höhe von 0,6 Mio. EUR (1,4 Mio. EUR) sowie die Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 79,9 Mio. EUR (66,1 Mio. EUR). Die Steigerung beruht vor allem auf der Gewährung von Studienqualitätsmitteln sowie den Zuwendungen für die Sanierung des Fakultätsgebäudes der Chemie entsprechend dem Baufortschritt.

Die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel der Universität konnten in 2017 durch eine konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der liquiditätsorientierten Anlagestrategie der Universität trotz der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase auf 5,3 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Aufwandsseite zeigt beim Personalaufwand mit 300,7 Mio. EUR (282,4 Mio. EUR) erneut eine deutliche Steigerung. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen ist dies vor allem auf eine Erhöhung des Personalbestands um durchschnittlich 125 Vollzeitäquivalente zurückzuführen.

Den Abschreibungen in Höhe von 35,34 Mio. EUR (35,4 Mio. EUR) stehen Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR gegenüber. Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - i. H. v. 29,7 Mio. EUR (28,6 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 22,9 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3,6 Mio. EUR (23,2 Mio. EUR) wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Damit wird den Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen, kompetitiv eingeworbenen Professuren (z. B. Alexander von Humboldt-Stiftung) sowie der Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z.B. Sanierung der Chemie) und der Sicherung der Nachhaltigkeit für die Maßnahmen der Exzellenzinitiative und der Strategischen Maßnahmen Rechnung getragen. Daneben gehört der Aufbau von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

Bilanz 2017

Um die Vorsorge für die vielfältigen Verpflichtungen der Universität vollständig abbilden zu können, wurde 2017 der Jahresüberschuss vollständig den Rücklagen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 53,5 Mio. EUR eine Reduktion gegenüber dem Stand 2016 mit 67,1 Mio. EUR aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 25,7 Mio. EUR (15,1 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen, Planungen der Universität für Baumaßnahmen 13,0 Mio. EUR sowie 14,8 Mio. EUR Einzelplanungen der über einhundert budgetführenden Einrichtungen für einzelne Projekte und Maßnahmen einschließlich deren Vorsorge für die Energieaufwendungen des Folgejahres. Die Erhöhung des Anlagevermögens auf 865,4 Mio. EUR (848,7 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Das Grundstockvermögen i. H. v. 350,8 Mio. EUR konnte leicht erhöht werden. Das Kapitalvermögen wurde durch Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2017 um 13,0 Mio. EUR auf 121,6 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2016 aufgrund der reduzierten Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG um 2,5 Mio. EUR verringert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 355,6 Mio. EUR (327,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 14,0 Mio. EUR (12,5 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt. Die über lange Zeit dominierenden Rückstellungen für Altersteilzeit spielen mit 0,3 Mio. EUR nur noch eine untergeordnete Rolle.

Kapitalflussrechnung 2017 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 58,5 Mio. EUR (64,2 Mio. EUR) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 51,6 Mio. EUR (53,5 Mio. EUR) und Finanzierungsvorgängen von 0 Mio. EUR (0,03 Mio. EUR) gegenüber. Der Finanzmittelfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 48,8 Mio. EUR (41,9 Mio. EUR). Liquidität wird derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da unter anderem für Budgetüberträge (Einzelplanungen) der Fakultäten und Einrichtungen sowie für interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung

Der bis 2021 verlängerte Hochschulentwicklungsvertrag ist auch weiterhin die solide Basis für die Finanzhilfe des Landes. Dennoch bestehen – wie in den Vorjahren – Finanzierungsdefizite im Bereich der Energiekosten und der Finanzierung der GWDG sowie durch die Kürzungen im Bauunterhalt und der Großgerätefinanzierung auch in diesen Bereichen. Die Universität ist bemüht die verfügbaren Mittel in diesen Bereichen effizienter einzusetzen. Ein vollständiger Ausgleich wird aber ohne zusätzliche Finanzhilfe nicht erreichbar sein. Die erneute Steigerung der Erträge aus Drittmitteln für Forschung um 6,4 Mio. EUR zeigt die Forschungsstärke der Universität. Die vorliegenden Bewilligungen lassen erkennen, dass die Universität auch in 2018 ähnlich hohe Erträge erzielen wird. Der Anstieg im Sondermittelbereich ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Erträge aus Studienqualitätsmitteln und die Zuwendungen des Landes für die Sanierung der Chemie zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich in 2017 um 16,7 Mio. EUR erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Auch eine weitere Konzentration in der Anlage liquider Mittel auf Anleihen, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, trug zu dieser Entwicklung bei. Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte bei Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR bei Abschreibungen und Abgängen zum Restbuchwert von 35,3 Mio. EUR sichergestellt werden. Es bleibt dennoch weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern. Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Ausblick

Die Universität fokussiert sich derzeit auf eine erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in beiden Förderlinien. Die Vorbereitung darauf erfordert den Einsatz universitärer Finanzmittel in erheblichem Umfang. Dazu setzt die Universität auch auf den weiteren Ausbau der internen Finanzierung. Erträge des Kapitalvermögens sowie Teile des bisher aufgebauten Kapitalvermögens selbst sollen eingesetzt werden, um Investitionen in Infrastrukturen und Gebäude tätigen zu können. Zu den umfangreichen investiven Finanzierungsaufgaben der Universität zählen u.a. die Erneuerung der Energieversorgung, mit dem Schwerpunkt der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Notwendigkeit, die Großgerätemittel durch entsprechende eigene Mittel zu ergänzen, um dadurch die Verhandlungsfähigkeit in Berufungs- und Bleibeverhandlungen zu erhalten. Ferner sind Eigenbeteiligungen der Universität bei Baumaßnahmen sowie der allgemeine Bedarf an Erneuerung von Gebäuden und Anlagen zu nennen. So ist zum Beispiel bei der Sanierung der Chemie (Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) ersichtlich, dass - allein aufgrund der langen Bauzeit - mit weiteren Preissteigerungen bei dieser Maßnahme zu rechnen ist. Die Universität geht davon aus, dass dieser Mehraufwand durch das Land getragen wird. Nach der Finanzierung des Neubaus des Rechenzentrums durch das Land bleiben darüber hinaus weitere Projekte, wie zum Beispiel der dringend erforderliche Neubau von Gewächshäusern.

Durch diese Maßnahmen soll der Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig gesichert werden. Maßgeblich für eine Realisierung aller notwendigen Maßnahmen wird weiterhin vornehmlich die Landesfinanzierung sein.

Von weiterer Bedeutung für die Universität ist die Lösung der oben genannten Finanzierungsdefizite. Bisher konnte im Rahmen der Haushaltsanmeldungen dafür kein Ausgleich erreicht werden. Auch bei der notwendigen Finanzierung des nach Göttingen verlagerten Rechenzentrums des Norddeutschen Verbunds zur Förderung des Hoch- und Höchstleistungsrechnens (HLRN) besteht zurzeit eine Deckungslücke von über 700.000 EUR jährlich. Die Universität wird diese Positionen weiterhin geltend machen.

Die durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30,0 Mio. EUR führen für die Universität zu weiteren Nachhaltigkeitsverpflichtungen ab 2018. Dafür sind im Struktur- und Innovationsfonds entsprechende Beträge eingestellt. Für Nachhaltigkeitsverpflichtungen aus den derzeit laufenden Antragsverfahren ist noch - in Abhängigkeit vom Erfolg - entsprechende Vorsorge zu treffen.

Bei den Drittmittelträgen erwartet die Universität in den Folgejahren eine leichte Steigerung des jetzt erreichten hohen Niveaus. Ein Erfolg in der aktuellen Ausschreibung zur Exzellenzstrategie würde ab 2019 über etliche Jahre zu deutlich höheren Erträgen führen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, einen Großteil der Erträge aus der Anlage der Finanzmittel zur Stärkung des Kapitalvermögens zu nutzen und damit zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,28
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,94
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	49,96
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,65
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,30
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,03

Die Georg-August-Universität Göttingen steht für Spitzenleistung in Forschung und forschungsorientierter Lehre. Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft sowie demokratischen Werten, Toleranz und Chancengleichheit. Die Universität verfügt als Stiftung des öffentlichen Rechts über hohe Autonomie, die sie aktiv in der Strategie- und Personalentwicklung einsetzt und zur flexiblen Gestaltung baulicher und technischer Infrastrukturen nutzt. Sie ist Kern des Göttingen Campus, einer engen Kooperation mit acht exzellenten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie weiteren wichtigen assoziierten Wirtschaftspartnern und Forschungseinrichtungen. Wir entwickeln und nutzen zukunftsfähige Forschungs- und Informationsinfrastrukturen. In der Forschung entwickeln wir, aufbauend auf vorhandenem Wissen, neue Ideen und Innovationen. Dabei leitet uns die Freiheit in Forschung und Lehre, im Rahmen wissenschaftsbezogener ethischer Grundsätze. Wir bieten umfassende und digitale Bildung für zukünftige Fach- und Führungskräfte und fördern die Exzellenz und Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses systematisch.

Zielprofil

- Ermöglichung von Spitzenforschung und Nutzung des hervorragenden, vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus mit der Offenheit für institutionelle Erneuerung.
- Gemeinsame Nutzung technischer und digitaler Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policies.
- Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden am Göttingen Campus. Angebot einer attraktiven Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität und am Campus zu halten.
- Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt die umfassende Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

- Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung befördert die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
- Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte sowie umfassende Wissenschaftskommunikation und zielgerichteter Wissenstransfer.

Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Strategien

Mit dem oben genannten Zielprofil setzt die Universität auf ihre traditionellen und strukturellen Stärken und baut mit innovativen Konzepten darauf auf. Dazu gehören: Forschungs- und Informationsinfrastruktur, Methodenforschung, Interdisziplinarität und Vielfalt, Qualitätssicherung in Forschung und Lehre, Forschungsorientiertes Lehren und Lernen, Nachwuchsförderung, Internationalität, Gleichstellung und Diversität, Service für die Wissenschaft, Governance und Strukturen, Wissenschaftsmanagement, Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Wirtschaftskooperationen sowie Gesellschaftliche Aufgaben (Third Mission).

Aus den vorgenannten Zielen in Forschung und Lehre leiten sich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird. Hierzu zählen insbesondere die Breite des Lehrangebots, die Forschungsverbundprojekte, die Nachwuchsförderung, die Personalentwicklung und die Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 197 (Stand zum Wintersemester 2017/2018)

davon:

Grundständiges Studienangebot:	91
• darunter Bachelorstudiengänge:	86

Weiterführendes Studienangebot:	106
---------------------------------	-----

- darunter Masterstudiengänge*: 80
- darunter Promotionsstudiengänge: 22

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2017 wurde der weiterbildende Master-Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law (LL.M.)“ neu eingerichtet. Das internationale Lehrangebot wurde durch die Etablierung von drei Double- bzw. Multiple-Degree-Optionen erweitert: Im Masterstudiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ wurde eine Double Degree-Option mit den Universitäten Rennes 1 (Frankreich), Vrije Universiteit Amsterdam (Niederlande) und Aarhus Universität (Dänemark) zur Schaffung eines „Internationalen Master-Programms Biodiversity, Ecology and Evolution (IMABEE)“ eingeführt. Im Masterstudiengang „History of Global Markets“ können Studierende nunmehr eine Multiple Degree-Option „Global Markets, Local Creativities (GLOCAL)“ mit den Universitäten Glasgow (Vereinigtes Königreich), Barcelona (Spanien) und Rotterdam (Niederlande) wahrnehmen. Und schließlich wurde im Masterstudiengang „Development Economics“ eine Double Degree-Option mit der Universität Florenz (Italien) eingeführt. Im Jahr 2017 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 21 Studiengänge erfolgreich durchgeführt.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2017 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 27.924 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2017/18). Dies waren 118 Studierende mehr als zum Wintersemester 2016/17. Auch die Zahl der Neuimmatrikulierten hat sich im Studienjahr 2017 erhöht und liegt derzeit in der Summe von Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18 bei 7.138 und damit um 338 Neuimmatrikulierte über dem Vorjahrswert. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsemester ist in diesem Zeitraum allerdings erneut zurückgegangen (-382 Ersteinschreibungen im Vergleich zum Vorjahr). Im Rahmen des Hochschulpakts wurden zum Wintersemester 2017/18 an der Universität 966 zusätzliche Studienanfängerplätze in grundständigen Studiengängen eingerichtet.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		14	14	—	16
A U S G A B E N							
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.	—	146.906	142.258	+4.648	140.058
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.	—	16.128	18.128	-2.000	18.128
Abschluss Kapitel 0612							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14	14	—	
Summe der Einnahmen					14	14	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	146.906	142.258	+4.648	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16.128	18.128	-2.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	163.034	160.386	+2.648
Zuschuss					163.020	160.372	+2.648

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 83.512.323 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 27.361.420 EUR und für den Besoldungsbereich 4.834.197 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.641.952 EUR, den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-Ä nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) um bis zu 134.844 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 95.217 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 500.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze für die Kooperation zwischen der UMG und dem Klinikum Braunschweig).

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	4.900	—	—	4.900
2020	4.900	—	—	4.900
2021	4.900	—	—	4.900
2022	4.600	—	—	4.600
2023 ff.	450	—	—	450
Summe	19.750	—	—	19.750

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2019**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	356.997.000	356.908.107	341.413.187
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.600.000	6.500.000	6.423.966
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	85.048.800	68.042.160	79.056.913
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.000.000	3.000.000	2.890.904
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	200.000	150.000	3.195.405
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	3.564.746
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	146.906.000	142.258.000	139.083.490
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	61.000.000	58.558.000	49.577.714
9. Sonstige betriebliche Erträge	65.639.400	52.600.000	64.346.062
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31.000	22.000	16.400
Zwischensumme 1. bis 10.:	725.422.200	688.038.267	689.568.788
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	345.255.000	341.991.183	328.321.750
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.042.800	79.844.817	78.967.101
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.020.000	147.968.800	149.641.007
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.550.000	21.110.800	49.792.741
Zwischensumme 11. bis 12.:	634.867.800	590.915.600	606.722.599
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	31.600.000	39.844.000	46.044.304
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.700.000	32.800.000	35.320.046
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	31.600.000	39.844.000	48.091.054
Zwischensumme 13. bis 15.:	33.700.000	32.800.000	33.273.296
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.000.000	34.236.000	35.876.360
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.212.100	99.443.500	82.239.586
Zwischensumme 16. bis 17.:	127.212.100	133.679.500	118.115.946
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	130.000	37.288
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.000	250.000	210.193
Zwischensumme 18. bis 20.:	-210.000	-120.000	-172.905
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	600.000	-28.257
22. Ergebnis nach Steuern	-3.767.700	-4.476.833	-2.141.109
23. Sonstige Steuern	70.000	0	68.257
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3.837.700	-4.476.833	-2.209.365
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	1.842.133
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3.837.700	-4.476.833	-4.051.498
28. Verlustvortrag	0	0	28.182.961
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	4.294.369
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan. Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	-3.837.700	-4.476.833	-28.425.832

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.213
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.171
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.735
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	45.960
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.195
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.413
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	43.856
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	894
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.907
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.757
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.271
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-48.227
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.356
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-141
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	2.215
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.156
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.053
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	13.897

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 4,2 Mio. EUR, davon sind ca. 2 Mio. EUR planmäßig aus gebildeten Rücklagen zu entnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag 1,9 Mio. EUR) ist es damit zu keiner Ergebnisverbesserung gekommen, da zusätzliche Aufwände und belastende Eigenfinanzierungen der UMG aus unabweislich notwendigen, investiven Maßnahmen, die nicht durch das Land getragen wurden, in das Ergebnis eingegangen sind. Das im Wirtschaftsplan 2017 angestrebte Ziel eines bereinigten Jahresfehlbetrages in Höhe von ca. 3,7 Mio. EUR wurde damit nur knapp erreicht. Die wirtschaftliche Entwicklung der UMG ist weiterhin in den Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen. Die grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen sind nur teilweise von politischer Seite verbessert worden, so dass sich weiterhin Belastungen aus systematisch unterfinanzierten Leistungen ergeben. Alle Krankenhäuser, so auch die UMG, stehen vor großen Herausforderungen bei der Personalgewinnung. Zuletzt ist besonders an der UMG aufgrund des Zustandes der Infrastruktur mit altersbedingten Ausfällen und des hohen Auslastungsgrades die wirtschaftliche Entwicklung mit deutlichen Risiken behaftet.

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 681,7 Mio. EUR (Vorjahr: 630,4 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 341,4 Mio. EUR (Vorjahr: 325,4 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 139,1 Mio. EUR (Vorjahr: 136,6 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 79,1 Mio. EUR (Vorjahr: 69,7 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 59,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (52,2 Mio. EUR) deutlich.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (385,0 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 407,3 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 121,7 Mio. EUR (Vorjahr: 110,7 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 39,1 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (33,2 Mio. EUR) deutlich angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 19,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR) leicht gesunken.

Bilanz 2017

Die Bilanzsumme 2017 beläuft sich auf 465,6 Mio. EUR (Vorjahr: 439,5 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 32,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 310,2 Mio. EUR (Vorjahr 296,6 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 159,1 Mio. EUR (Vorjahr: 141,5 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 131,9 Mio. EUR (Vorjahr: 146,7 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 160,8 Mio. EUR (Vorjahr: 140,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (47,3 Mio. EUR) leicht und beziffern sich auf 50,0 Mio. EUR im Jahr 2017.

Die Verbindlichkeiten stiegen stichtagbezogen auf 112,8 Mio. EUR (Vorjahr: 95,3 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung 2017

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: -2,7 Mio. EUR). Im Jahr 2017 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR).

Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin Göttingen konnte auch in 2017 die konsequente Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung fortsetzen. In der Forschung konnte ein wichtiges strategisches Ziel mit der Etablierung von vier Sonderforschungsbereichen mit Sprecherfunktion neben einem Exzellenzcluster ebenfalls mit Sprecherfunktion erreicht werden. Daneben standen zwei Vollantragstellungen für zwei Exzellenzcluster-Initiativen unter maßgeblicher Beteiligung der UMG im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurde der gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule (MHH) und der Universität Heidelberg im Rahmen der BMBF-Förderinitiative Medizininformatik gestellten HIGHmed-Antrag (bessere Patientenversorgung und Forschung durch innovativen Informations- und Datenaustausch) in 2017 mit einer Fördersumme von 6,97 Mio. EUR ab 2018 für die UMG bewilligt.

In der Lehre wurden zum Wintersemester 2017/ 18 neue Studienordnungen in Kraft gesetzt, die die geänderten rechtlichen Vorgaben und die neuen Prüfungs- und Unterrichtsformen berücksichtigen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

In der Krankenversorgung hat sich in 2017 die positive Leistungsentwicklung, wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren in etwas abgeschwächter Form, fortgesetzt. Die Fallzahl voll- und teilstationärer Patienten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% auf insgesamt 66.201 Fälle. Die Bettenauslastung der UMG bewegte sich in 2017 nahezu an der Vollausslastung. Mittlerweile verfügen nahezu alle Kliniken der UMG über Wartelisten für die Aufnahme stationärer Patienten. Ein immer stärker auftretendes Problem in der Krankenversorgung stellt die doch deutlich in die Jahre gekommene Infrastruktur des Gebäudes dar, wodurch es zunehmend aufgrund von unterschiedlichsten Schadensereignissen zu Bettenschließungen gekommen ist.

Hier zeigt sich akuter Handlungsbedarf bezüglich der Sanierung einiger Bereiche bzw. das Erfordernis eines baldigen Neubaubeginns insbesondere für das Bettenhaus 1 und den Zentral-OP.

Im Bereich der Forschung konnte der Neubau für die Herz-Kreislauf-Forschung wie geplant bezogen werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,12
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,74
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	45,62
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,68
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,29
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,64

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		10	10	—	562
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.784	1.784	—	2.130
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	142.796	135.298	+7.498	134.158
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.335	1.335	—	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.627	1.565	+62	1.565
Abschluss Kapitel 0613							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.794	1.794	—	
		Summe der Einnahmen		1.794	1.794	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	144.203	136.705	+7.498	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.627	1.565	+62	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	145.830	138.270	+7.560	
		Zuschuss		144.036	136.476	+7.560	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 74.554.979 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.469.371 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 544.682 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.387	88.865 EUR
Mensa	3.543	227.009 EUR
Verwaltung	890	56.971 EUR
Kulturbereich	304	19.450 EUR
Allgemeine Nutzflächen	2.881	184.614 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 17.605.500 EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.122.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 149.254,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	143.384.000	136.705.000	131.382.006
ab) Vorjahre	819.000	0	-1.813.254
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.400.000	27.058.500	33.791.750
c) von anderen Zuschussgebern	39.500.000	39.700.000	39.098.215
Zwischensumme 1.:	215.103.000	203.463.500	202.458.717
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.627.000	1.565.000	1.565.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	10.000.000	8.143.142
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	230.075
Zwischensumme 2.:	10.627.000	12.565.000	9.938.217
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	285.000	244.000	251.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.200.000	1.381.803
b) Erträge für Weiterbildung	2.700.000	3.000.000	2.577.158
c) Übrige Entgelte	2.600.000	80.000	2.524.990
Zwischensumme 4.:	6.500.000	4.280.000	6.483.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-66.600
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	725.000	265.660
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	14.000.000	18.755.000	13.999.780
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	11.500.000	10.120.000	11.454.430
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	14.250.000	19.510.000	14.265.439
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.610.000	6.835.000	7.382.689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.000.000	4.940.000	2.785.819
Zwischensumme 8.:	11.610.000	11.775.000	10.168.508
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	122.382.000	113.697.000	112.474.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.873.000	31.040.000	32.454.215
(davon: für Altersversorgung)	13.792.000	12.600.000	13.224.397
Zwischensumme 9.:	156.255.000	144.737.000	144.928.633
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.500.000	10.143.000	11.454.430
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.010.000	13.005.000	16.151.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	7.026.000	5.792.358
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	5.300.000	5.165.696
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	13.150.000	12.359.296
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	5.800.000	5.467.892
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	5.200.000	3.623.077
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.119.000	23.870.500	17.618.174
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	14.000.000	14.755.307
Zwischensumme 11.:	67.338.000	73.351.500	66.178.188

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	0	3.780
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	76.660
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	6.000	520.526
18. Sonstige Steuern	8.000	6.000	8.246
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	512.280
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	9.155.690
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.490.284
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.269.372
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	910
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	7.889.791

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
sowie um die Mittel
0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 1,5 E 9 und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	512
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.454
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	828
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.301
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.274
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-998
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.475
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.348
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.321
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.582
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-217
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-13.476
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-11.128
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136.883
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	125.755

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2017 insgesamt 135.565 TEUR. Der Planansatz ist im Vergleich zu 2016 um 7.739 TEUR gestiegen. Dieser Aufwuchs ist vor allem (v. a.) auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen, den Aufwuchs im Bereich Sonderpädagogik und auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 131.382 TEUR gegenüber, vermindert um 1.813 TEUR für die Abwicklung der Vorjahre. Im Vergleich zu 2016 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 7.306 TEUR. Der nicht in Anspruch genommene Zubehörsbetrag für das Projekt EMS wird aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz und nicht als Ertrag in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 33.792 TEUR das Ergebnis des letzten Jahres um 1.286 TEUR überschritten (2016: 32.506 TEUR). Dabei sind im Besonderen die Studienqualitätsmittel gestiegen. Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich in 2017 fort. Das Ergebnis aus 2016 (37.393 TEUR) steigerte sich auf 39.098 TEUR. Die Bewilligungen vom Bund sowie aus dem Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Drittmittelgeber waren v. a. für die Steigerung maßgeblich. Weitere Erträge werden im Rahmen der Auftragsforschung und Forschungsdienstleistungen erzielt. Die Erträge für Aufträge Dritter (1.382 TEUR) sind geringer als im Vorjahr (15.758 TEUR) ausgefallen. Der hohe Istwert aus dem Vorjahr ist einmalig und eignet sich damit nicht zum Vergleich, da dieser vor allem auf die Beendigung eines hoch dotierten Vorhabens zurückzuführen ist. Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.565 TEUR). Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 8.143 TEUR haben den Vorjahreswert (15.171 TEUR) nicht erreicht. Viele große aus Sondermitteln des Landes finanzierte Bauvorhaben sind mittlerweile abgeschlossen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 230 TEUR und liegen unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (1.795 TEUR). Der hohe Vorjahreswert resultierte v. a. aus der einmaligen Beschaffung eines Hochleistungsrechners.

Die Aufwendungen für Personal (144.929 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (135.562 TEUR) gestiegen. Dies ist u. a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Berichtsjahr und den damit verbundenen Bezügesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (16.152 TEUR) liegen über dem Niveau des Vorjahres (11.502 TEUR). Hierfür sind insbesondere die Bauunterhaltungsaufwendungen verantwortlich. Dabei sind vor allem die Maßnahmen im Rahmen des vom MWK finanzierten Programms HP Invest zu nennen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung in 2017 mit 5.792 TEUR liegen knapp über dem Niveau des Vorjahres (2016: 5.643 TEUR).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegt mit 12.359 TEUR mit 192 TEUR über dem Vorjahreswert (2016: 12.167 TEUR). U. a. aufgrund der Fertigstellung des Forschungslabors für Turbulenz und Windenergiesysteme (Wind-Lab) ist ein im Vergleich zu 2016 höheres Überlassungsentgelt an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zu leisten gewesen.

Die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden ist im Vergleich zu 2016 (4.011 TEUR) um 388 TEUR auf 3.623 TEUR gesunken. Dieser Rückgang ist auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von 11.454 TEUR überstiegen das Ergebnis aus 2016 (10.667 TEUR). Der stetige Zuwachs des abschreibungsfähigen Anlagevermögens führt zu einer Erhöhung des Abschreibungsvolumens und erklärt den Anstieg zum Vorjahr. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen deutlich mit 17.618 TEUR unter dem Vorjahreswert (31.148 TEUR). Hier führt v. a. der verringerte Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse für eine wesentliche Verringerung im Vorjahresvergleich. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit den geringeren Erträgen für Investitionen zu sehen (siehe oben). Darüber hinaus sind im Vergleich zu 2017 die periodenfremden Aufwendungen gesunken und damit ebenfalls maßgeblich für die Veränderung.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 512 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt 5.993 TEUR unter dem Jahresergebnis des Vorjahres und entspricht annähernd dem geplanten Jahresüberschuss. Der im Vergleich zu 2016 geringere Jahresüberschuss begründet sich u. a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung sowie dem einmaligen Sondereffekt in 2016 bei den Erträgen für Aufträge Dritter. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zu 2016 um 12.235 TEUR auf insgesamt 215.205 TEUR gesunken (2016: 227.440 TEUR). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 7.890 TEUR (2016: 9.156 TEUR). Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 2.560 TEUR auf 33.302 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Forschung

Die Hochschule verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung die Strategie, sich als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Im Sinne einer weiteren Stärkung des Schwerpunkts „Biodiversität und Meeresforschung“ wurden 2017 die formalen Grundlagen für die Realisierung des im Vorjahr in Kooperation mit dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven (AWI) erfolgreich eingeworbenen „Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB)“ geschaffen. Ihre internationale Spitzenstellung im Bereich der Hörforschung versucht die Universität Oldenburg durch ihre Beteiligung am laufenden Clusterwettbewerb der Exzellenzstrategie nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen. Als Flankierung des Exzellenzclusters und Stärkung der Kooperationsbeziehungen mit anderen hochschulischen und außerhochschulischen Partnern konnte die Universität Oldenburg 2017 einen durch das MWK auf Basis von EFRE-Mitteln geförderten Innovationsverbund einwerben (Förderzeitraum 2017 bis 2020). Auch aus dem Schwerpunkt „Kooperative sicherheitskritische System“ heraus hat die Universität Oldenburg 2017 die Skizze für einen Exzellenzclusterantrag vorgelegt. Die Oldenburger Energieforschung wurde 2017 durch die Einweihung des einzigartigen Forschungsbaus für Turbulenz und Windenergiesysteme (WindLab) weiter gestärkt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ein einzigartiger Fund von historischen Dokumenten bildet die Grundlage für den großen Erfolg der Universität Oldenburg im Akademienprogramm des Bundes und der Länder: Die Förderung ermöglicht ab 2018 mit einer Laufzeit von 20 Jahren das Erfassen, Digitalisieren und Veröffentlichen der sogenannten „Prize Papers“ – in Vergessenheit geratener Dokumente aus Schiffskapereungen der Frühen Neuzeit, die einen reichen Schatz an Forschungsmaterial für vielfältige kulturwissenschaftliche Fragestellungen darstellen.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2017 aktiv weiter betrieben. Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens an der Universität Oldenburg, die Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2017 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ bei. In 2017 wurde zudem die Dachmarke „forschung@studium“ etabliert, unter der alle Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote bekanntgemacht werden. In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Universität führte 2017 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Hierzu gehörten 2017 weiterhin die zwei großen von der Universität Oldenburg koordinierten Verbund-Projekte des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (MINT-online [zweite Förderphase] und PuG – Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Neben den Projekten zur Entwicklung berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule. Über ein Viertel der Oldenburger Studierenden verfügen über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen, die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind. Mit einem Anteil von fast 40 % an Studierenden, die als Berufsziel ein Lehramt anstreben, kommt der Lehrerbildung in ihrer ganzen Breite für alle Schulformen an der Universität und niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Strukturell wurde die Lehrerbildung durch den bereits erwähnten Aufwuchs der Sonderpädagogik gestärkt.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2017/2018 mit 15.643 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.197) um drei Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt über dem durchschnittlichen Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (2,3%) und geht auf eine bundesweit erhöhte Studierneigung, die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten durch den Hochschulpakt, z.T. wohl aber auch auf die Aufhebung der Studienbeitragspflicht zurück. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe2017/2018 bei 4.625 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.569) ebenfalls gestiegen. Im Prüfungsjahr 2017 haben insgesamt 2.596 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.345 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, 1.218 eines Masterstudiums und noch 5 aus den auslaufenden Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister.

Nachwuchsförderung

Die kontinuierliche Optimierung der Ziele und Maßnahmen im Bereich der Förderung und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses führte 2017 zur Verabschiedung eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts, welches die Verantwortung der Universität für den wissenschaftlichen Nachwuchs zum zentralen Leitthema erhebt. In 2017 hat die Universität Oldenburg zudem ihre Erfolge bei der Einwerbung von Nachwuchsprogrammen über alle Schwerpunkte und Fachbereiche hinweg weiter fortgesetzt: Das von der DFG geförderte Graduiertenkolleg „Aktivierung chemischer Bindungen“ wird schwerpunktmäßig von Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Chemie getragen. Auch das Graduiertenkolleg aus dem Bereich der Informatik mit dem Titel „Systemkorrektheit unter widrigen Umständen (SCARE)“ wird weiterhin von der DFG gefördert. Schließlich hat die DFG das neurowissenschaftliche DFG-Graduiertenkolleg „Molecular basis of sensory biology“ für die zweite Förderperiode 01.04.2018 bis 30.09.2022 in die Förderung aufgenommen.

Medizin

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der European Medical School Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie von fünf Verfahren nach § 72 Absatz 10 NHG (Berufung von Chefarztinnen und Chefarzten) vorangetrieben. Die Fakultät und das Präsidium haben im Hinblick auf die im Jahr 2018/2019 bevorstehende Evaluation durch den Wissenschaftsrat den Vorbereitungsprozess mit hoher Intensität begonnen und eine externe Beratung hinzugezogen. Mit dem MWK wurden mehrere konstruktive Gespräche zu Zielsetzungen und Abstimmung des Prozesses geführt.

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert, die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken und der Karl-Jaspers-Klinik entwickelt sich weiterhin positiv. Neben den regelmäßigen Treffen im Rahmen des Medizinausschusses fanden weitere Treffen zur Vorbereitung des Selbstberichts an den Wissenschaftsrat statt. Des Weiteren wurde die Einbindung akademischer Lehrkrankenhäuser der Nord-West-Region vorangetrieben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales fand auch in 2017 in regelmäßigen Abständen ein *Jour Fixe Internationales* statt, an dem Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen teilnahmen. Im Rahmen der Campus Sprachenpolitik ist ein erster Entwurf für eine Sprachenpolitik der Universität erarbeitet worden, der im Frühjahr 2018 weiterentwickelt und beschlossen werden soll.

Im WiSe 2017/2018 waren 1.124 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 6%. Im WiSe 2016/2017 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien sechzehn internationale Studiengänge, davon zwölf im Masterbereich.

116 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2017 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2016 entspricht das einer Steigerung von 23%. Die stärksten Herkunftsländer waren hier USA, China und Großbritannien.

349 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2017 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert.

Strukturentwicklung

Die Universität hat mit der Landesregierung im Jahre 2015 eine neue Zielvereinbarung für die Zielvereinbarungsperiode 2014-2018 abgeschlossen. Die Universität hat die mit dem Land vereinbarten Ziele erreicht bzw. lassen die Entwicklungen im Jahr 2017 die Erreichung von Zielen, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, erwarten. Es wurde ein Strukturplanungsprozess des Präsidiums mit den Fakultäten begonnen, mit dem die universitären, im HEP beschriebenen Entwicklungslinien konkretisiert bzw. weiterentwickelt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,20
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,75
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,97
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,37
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,92

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		140	140	—	436
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.712	1.712	—	1.956
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	101.134	95.306	+5.828	94.626
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.078	1.078	—	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	990	951	+39	961
Abschluss Kapitel 0614							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.852	1.852	—	
Summe der Einnahmen				1.852	1.852	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	102.312	+5.828	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	990	+39	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	103.302	+5.867	
Zuschuss					101.450	+5.867	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 49.292.736 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 968.469 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 425.289 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz entfallen 1.433.000 EUR auf das Institut für Islamische Theologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.793.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -495.703,44 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. HIS-Hochschulinformations-System eG 5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	101.467.000	96.484.000	94.956.063
ab) Vorjahre	845.000	0	2.237
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	16.500.000	20.999.402
c) von anderen Zuschussgebern	19.500.000	18.500.000	18.747.825
Zwischensumme 1.:	142.812.000	131.484.000	134.705.526
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	990.000	951.000	961.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	11.500.000	11.366.326
c) von anderen Zuschussgebern	0	400.000	-3.558
Zwischensumme 2.:	8.490.000	12.851.000	12.323.768
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	238.000	300.000	224.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	2.750.000	3.654.849
b) Erträge für Weiterbildung	440.000	1.000.000	438.885
c) Übrige Entgelte	2.700.000	0	2.642.102
Zwischensumme 4.:	6.640.000	3.750.000	6.735.836
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	250.000	-1.413.400
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	189.959
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.000.000	7.051.266
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	5.969.821
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.000.000	0	110.019
Zwischensumme 7.:	11.250.000	10.250.000	7.241.225
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.527.000	5.000.000	4.081.984
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.837.491
Zwischensumme 8.:	7.527.000	8.000.000	6.919.474
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	84.019.000	80.100.000	77.791.024
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.600.000	23.000.000	21.390.262
(davon: für Altersversorgung)	10.750.000	10.750.000	11.472.077
Zwischensumme 9.:	108.619.000	103.100.000	99.181.286
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	5.000.000	5.620.668
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.000.000	14.000.000	13.092.279
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.500.000	4.500.000	3.762.095
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.973.828
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.720.000	14.500.000	14.873.817
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.070.000	3.070.000	2.689.945
f) Betreuung von Studierenden	2.300.000	1.750.000	1.960.114
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.039.000	6.490.000	8.998.938
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.039.000	5.490.000	8.029.962
Zwischensumme 11.:	52.629.000	46.310.000	47.351.016

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	10.826
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	7.865
17. Ergebnis nach Steuern	-4.870.000	-3.550.000	725.819
18. Sonstige Steuern	-100.000	-100.000	-130.602
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.770.000	-3.450.000	856.421
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.438.874
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.829.000	3.750.000	3.783.546
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-5.944.807
23. Veränderung der Nettoposition	-59.000	-300.000	-58.386
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	4.075.649

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 12, 1 E 10, 0,5 E 9 (m.D.) und 0,5 E 8.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	856
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.621
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	921
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	268
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.060
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-109
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.623
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	285
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.260
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	100
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.898
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-132
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-7.930
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	330
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.547
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	53.877

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 134,7 Mio. EUR (Vorjahr 132,0 Mio. EUR) setzen sich mit 95,0 Mio. EUR (Vorjahr 92,8 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 21,0 Mio. EUR (Vorjahr 21,1 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 18,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,0 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sogenannten formelrelevanten Drittmittelträge sind im Berichtsjahr auf 22,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,5 Mio. EUR) gestiegen. Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2017 mit 0,5 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Defizit allerdings um ca. 200 TEUR.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2017 12,3 Mio. EUR (Vorjahr 13,6 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 11,4 Mio. EUR (Vorjahr 12,4 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür sind insbesondere der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg.

Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (97,3 Mio. EUR) um 2 v. H. bzw. 1,9 Mio. EUR auf 99,2 Mio. EUR gestiegen ist. Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,9 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 13,1 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (11,0 Mio. EUR) um 19% bzw. 2,1 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten. Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) geringfügig zurückgegangen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR).

Das Bilanzergebnis 2017 in Höhe von 4,1 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (5,4 Mio. EUR) um rd. 1,4 Mio. EUR.

2. Bilanz 2017

Die Bilanzsumme 2017 beläuft sich auf 120,4 Mio. EUR (Vorjahr 116,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 58,0 Mio. EUR (Vorjahr 55,9 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 60,9 Mio. EUR (Vorjahr 59,3 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2017 20,4 Mio. EUR (Vorjahr 19,6 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 16,2 Mio. EUR (Vorjahr 14,2 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2017, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
	[TEuro]					
Rücklagenbestand gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG per 31.12. des Vorjahres	20.304	14.991	10.152	6.228	3.563	1.744
Bilanzgewinn	-20	-10	-3	0	-2	0
Verwendungszweck (Inanspruchnahme)						
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile, Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	1.732	1.797	941	1.149	1.131	4.125
II. Berufungsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	990	896	1.092	630	579	319
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	2.551	2.126	1.885	886	105	964
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung	20	10	3	0	2	0
Inanspruchnahme Summe	5.293	4.829	3.921	2.665	1.817	5.408
Saldo per 31.12. des jeweiligen Jahres	14.991	10.152	6.228	3.563	1.744	-3.664

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibebehandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Universität Osnabrück hat sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen von Berufungsangelegenheiten langfristig mit inzwischen insgesamt 4,5 Mio. EUR sowie mit Verpflichtungen in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung / Profilbildung mit insgesamt 19,4 Mio. EUR gebunden. Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 58,0 Mio. EUR (Vorjahr 55,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (9,0 Mio. EUR) im Jahr 2017 auf 9,9 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 26,1 Mio. EUR).

3. Kapitalflussrechnung 2017

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktätiglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 8,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,1 Mio. EUR). Im Jahr 2017 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Die Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf ein schlechteres Periodenergebnis in Höhe von 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 3,0 Mio. EUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

4. Bewertung und Ausblick

Der Bilanzgewinn beträgt 4,076 Mio. EUR (Vorjahr 5,439 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Der Bilanzgewinn ist einerseits zurückzuführen auf zeitliche Verzögerungen bei bzw. nicht realisierbare Stellenbesetzungen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich (Fachkräftemangel). Die Verzögerungen bzw. noch nicht realisierte Stellenbesetzungen trugen, beispielsweise auch im Bereich des Gebäudemanagements, dazu bei, dass geplante Maßnahmen und Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Zudem sorgte die milde Witterung auch in diesem Winter für entsprechende Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten. Ziel der universitären Finanzwirtschaft ist es, die strukturelle Ausgeglichenheit des Haushalts angesichts des Aufbrauchs der Allgemeinen Rücklage durch eine planvolle und sparsame Haushaltsführung weiter sicherzustellen. Zusätzlich soll auch der Anfang 2015 begonnene Strategieprozess dazu beitragen, mittelfristig durch entsprechende Mehreinnahmen, z.B. bei den Drittmitteln, die finanzielle Situation der Universität Osnabrück nachhaltig zu verbessern.

2018 wird daher die Realisierung der mit dem Land bis Ende 2018 vereinbarten strukturellen Entwicklungsziele weiterhin Raum einnehmen, ebenso aber auch die Ausarbeitung der mit dem Land Niedersachsen ab 2019 zu treffenden Zielvereinbarung. So wird die Universität mit Blick auf das abermals zu erwartende, wenn auch reduzierte aber dennoch defizitäre Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2018 unter anderem den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern und bewerten müssen, ob die Strategie zur Erhaltung der Forschungsfähigkeit bereits Ende 2018 sichtbare Erfolge zeigt und zeigen kann. Die Universität wird die vereinbarte Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2018 nachweisen und die Verbleibquote der Studierenden festigen müssen. Daneben wird die Umsetzung strategischer Ziele wie die Stärkung der Lehrerbildung, die Verbesserung der Qualität des Studiums, die Sicherstellung der Offenen Hochschule, die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, die Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie die Gewährleistung von Transparenz in der Forschung im Fokus stehen und unmittelbar einhergehen mit der weiteren Umsetzung der im Zukunftskonzept der Universität normierten Ziele und Maßnahmen.

5. Strukturentwicklung

Zur Realisierung der Strukturentwicklung der Erziehungswissenschaft konnte das Besetzungsverfahren der W3 »Stiftungsprofessur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen der Beruflichen Bildung« erfolgreich abgeschlossen werden. Nach erfolglosen Besetzungsverfahren wird die ursprünglich auf Zeit vorgesehene W2 »Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive« als W1-Professur mit Tenure Option auf W2 neu ausgeschrieben. In der Informatik stehen die Besetzungsverfahren der W3- »Claas/Harting Stiftungsprofessur für Eingebettete Software Systeme« sowie die W3-Professur für »Semantische Technologie für industrielle Systeme und Prozesse« Ende 2017 kurz vor dem Abschluss. Das Besetzungsverfahren der W2 Professur »Professur für Didaktik der Informatik« ist eröffnet worden. Nach Abschluss der Evaluation des Instituts für Islamische Theologie wird die Entscheidung über die Freigabe der geplanten Professur »Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege« erwartet. Das anlässlich der landesseitigen Verstetigung der GHR300-Mittel vorgelegte Stellenkonzept sieht die Einrichtung zweier W2-Professuren mit den Denominationen »Forschungsmethoden mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung« und »Pädagogische Diagnostik und Beratung« vor.

Nachdem zur Stärkung fachübergreifender Forschungskoperationen und institutionellen Schwerpunktsetzung das Forschungszentrum »Center for Early Childhood Development and Education Research (CEDER)« seine Arbeit als Forschungszentrum im Bereich Frühkindliche Bildung und Entwicklung bereits 2016 aufgenommen hat, ist auch das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) als Forschungszentrum etabliert worden.

2017 haben acht ProfessorInnen ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen; daneben treten vier 2017 erfolgreich Berufene 2018 ihren Dienst an. Von vier Rufen an Osnabrücker ProfessorInnen konnte einer erfolgreich abgewehrt werden; eine Bleibeverhandlung ist Ende 2017 noch nicht abgeschlossen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag mit 31,3% Ende des Jahres 1,4 Prozentpunkte über dem des Vorjahres.

Entsprechend der vom Senat im Zukunftskonzept normierten Ziele und Maßnahmen für Forschung, Lehre und Gouvernance sind stellentechische Gestaltungsspielräume identifiziert worden; ein Präsidialbeschluss über die etwaige geregelte Einstellung der Kunstgeschichte wird Anfang 2018 getroffen. Die Erstellung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Nachwuchsförderkonzepts wird im Frühjahr 2018 in den Gremien diskutiert werden.

Das Präsidium hat im Mai 2017 die projektbezogene Einführung eines Forschungsinformationssystems beschlossen, u. a. um externe Berichte (u. a. Umsetzung der Leitlinien Transparenz in der Forschung) bedienen zu können, aber auch um eine professionellere Sichtbarkeit und Präsentation der Forschungsaktivitäten von WissenschaftlerInnen der Universität zu ermöglichen.

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2017/18 sind mit insgesamt 14.091 Studierenden – darunter 3.817 StudienanfängerInnen an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Von den StudienanfängerInnen streben rd. 58% einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an. Das Ziel der Promotion streben neu 71 Personen an.

Zur Realisierung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre ist wie geplant eine »Ständige Arbeitsgruppe Lehre« eingerichtet worden, zu deren Aufgaben die konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele gehört. Zur Optimierung des internen Informationsflusses zwischen Beratungseinrichtungen ist ein »Jour fixe >Beratung« etabliert worden. Daneben ist ein Beschwerdemanagement für Studierende eingerichtet worden. Zur Feststellung etwaiger struktureller Defizite in Studiengängen ist ein Leistungspunkte-Verlaufssystem konzipiert worden. Dies ermöglicht den Leistungsstand der Studierenden innerhalb einer Kohorte im Zeitverlauf zu betrachten. Der Go-life Betrieb ist für das WS 2018/2019 vorgesehen. Als wesentlicher Baustein des Qualitätsmanagements ist die Etablierung eines ganzheitlichen Monitoring Systems »Studium und Lehre« in Konzeption, um individuelle, nutzerInnenspezifische Auswertungsmöglichkeiten zum Selbstabruf webbasiert zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Audit-Verfahren »Internationalisierung« hat die HRK die Universität bei der Entwicklung einer differenzierten Internationalisierungsstrategie unterstützt, eine hohe internationale Sichtbarkeit zahlreicher Forschungs- und Lehrbereiche identifiziert und die Institutionalisierung internationaler Aktivitäten empfohlen. Entsprechend den Handlungsempfehlungen widmet sich eine Arbeitsgruppe aktuell Grundsatzfragen der institutionellen Sprachenpolitik.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

7. Forschung und Transfer

2017 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 18 Mio. EUR bewilligt worden. Jeweils 36% der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel und auf Mittel der DFG, 12% auf Stiftungen, 8% auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5% auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 3% auf nicht-öffentliche Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 40% aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 53% aus den Geisteswissenschaften, 7% aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office).

Die Forschungsfähigkeit der Universität Osnabrück soll nach dem Zukunftskonzept v. a. durch Ausdifferenzierung des Forschungsprofils, Schaffung entsprechender Strukturen auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Förderung der Forschung und Stärkung der Forschung durch regionale Vernetzung gesichert und ausgebaut werden. Um die Entwicklung der im Strategieprozess identifizierten sechs Profillinien, und zwar „Digitale Gesellschaft“, „Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum komplexen System“, „Kognition: Mensch-Technik-Interaktion“, „Mathematische Strukturen und Modelle“, „Mensch-Umwelt-Netzwerke – Komplexe Systeme“ und „Wahrnehmungsmuster, Interaktionen; Migrationsgesellschaften“ voranzutreiben, werden diese intern zunächst bis Ende 2019 und nach einer Zwischenevaluation etwaig bis Mitte 2021 mit insgesamt bis zu 4,0 Mio. EUR gefördert. Daneben wird die Universität bis zu drei Graduiertenkollegs mit 2,67 Mio. EUR über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren. Die Förderwürdigkeit von insgesamt zehn eingegangenen Anträgen wird Anfang 2018 von externen GutachterInnen bewertet.

8. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,43
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,76
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,28
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,35
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,35
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,53

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		200	200	—	483
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.461	2.461	—	2.864
A U S G A B E N							
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	194.110	185.075	+9.035	182.426
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	2.752	2.752	—	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.973	1.941	+32	1.900
Abschluss Kapitel 0615							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.661	2.661	—	
Summe der Einnahmen				2.661	2.661	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	196.888	+9.035	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.941	+32	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	198.861	+9.067	
Zuschuss					196.200	+9.067	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 88.976.736 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.743.252 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 777.727 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	65	719 EUR
Mensen	11.452	733.030 EUR
Geschäftsräume	978	78.971 EUR
Kindertagesstätte	316	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 598.921,05 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals
---	--------------------------

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	196.888.000	187.853.000	184.664.465
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.505.000	32.700.000	33.366.391
c) von anderen Zuschussgebern	63.000.000	50.000.000	62.955.345
Zwischensumme 1.:	292.393.000	270.553.000	280.986.201
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.973.000	1.941.000	1.900.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.000.000	14.609.864
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	7.000.000	4.881.680
Zwischensumme 2.:	21.973.000	23.941.000	21.391.544
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	877.000	600.000	805.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	23.000.000	25.500.000	22.921.031
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	873.065
c) Übrige Entgelte	5.000.000	2.500.000	5.068.146
Zwischensumme 4.:	29.000.000	29.000.000	28.862.242
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.060.673
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	600.000	500.000	594.910
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	1.000.000	1.241.781
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	27.000.000	29.000.000	27.207.908
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	25.000.000	25.049.066
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	272.958
Zwischensumme 7.:	28.800.000	30.500.000	29.044.599
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.000.000	8.174.160
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000.000	5.500.000	5.143.138
Zwischensumme 8.:	13.000.000	13.500.000	13.317.298
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	178.412.363	165.512.345	170.825.993
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	48.503.660 18.000.000	45.360.655 17.000.000	46.441.209 17.061.939
Zwischensumme 9.:	226.916.023	210.873.000	217.267.202
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	25.000.000	24.669.366
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.583.000	14.000.000	12.732.644
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.000.000	12.500.000	10.091.828
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	6.300.000	6.743.383
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	27.780.091
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.600.000	1.618.488
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.300.000	3.168.008
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	52.443.977 33.000.000	54.241.000 35.041.000	36.376.953 33.363.823
Zwischensumme 11.:	121.626.977	119.941.000	98.511.395

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	90.413
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.369
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	250.000	402.203
17. Ergebnis nach Steuern	-14.900.000	-14.970.000	5.948.493
18. Sonstige Steuern	100.000	30.000	28.300
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-15.000.000	5.920.193
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.417.050
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	15.000.000	17.451.043
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-23.802.810
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	583.421
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	16.568.897

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsident(en)/-in.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Psychologie),
 - b) 1 Stelle E 11 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum),
 - c) 1 Stelle E 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - d) 1 Stelle E 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
 - e) 1 Stelle E 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum),
 - f) 1 Stelle E 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Konstruktionstechnik),
 - g) 1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - h) 1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
 - i) 1 Stelle E 5 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.920
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.669
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	736
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	31
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.315
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.762
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.171
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	46.134
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.388
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-976
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-33.342
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	12.792
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	134.014
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	146.806

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2017

2017 standen Erträge in Höhe von 360,1 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 354,2 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,9 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 2,9 Mio. EUR), sowie die positive Entwicklung der Drittmittelrücklage (+6,4 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 482 Tsd. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 924 Tsd. EUR). Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels der Universität erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um über 3,4 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhungen aufgrund der Tarif- und Besoldungsentwicklungen. Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 100,7 Mio. EUR 28,0 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuweisungen stiegen um 3,6 % auf 234,5 Mio. EUR (Vorjahr 226,5 Mio. EUR). Die Erträge aus Studienqualitätsmitteln beliefen sich auf rd. 13,4 Mio. EUR (Vorjahr rd. 9,8 Mio. EUR).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 217,2 Mio. EUR mit 61,4 % an den Gesamtaufwendungen der Universität. Mit 120,9 Mio. EUR (Vorjahr 112,9 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 %, auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Vorjahresvergleich auf 3.581 (Vorjahr 3.528).

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegten sich im Geschäftsjahr 2017 mit 33,3 Mio. EUR (Vorjahr 30,9 Mio. EUR) auf einem weiterhin hohen Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 19,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,7 Mio. EUR) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 19,1 Mio. EUR (Vorjahr 17,8 Mio. EUR) gegenüber.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 16,6 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 5,9 Mio. EUR, zuzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 0,6 Mio. EUR, zuzüglich der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7,2 Mio. EUR. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen (2,4 Mio. EUR) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Überschuss von rd. 46,1 Mio. EUR (Vorjahr 39,2 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 33,3 Mio. EUR (Vorjahr 30,9 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 12,8 Mio. EUR auf 147 Mio. EUR.

2.) Strukturentwicklung

(vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche, Profilbildung, Angelegenheiten von besonderer Relevanz)

Angelegenheiten von besonderer Relevanz

Wechsel im Präsidentenamt

Das Verfahren zur Besetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen. Als neue Präsidentin trat Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kayser-Pyzalla zum 01.05.2017 ihr Amt an. Die Amtszeiten der nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten verlängerten sich bis zum 31.03.2018.

Hochschulentwicklungsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06.06.2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses von 2012 an der Technischen Universität Braunschweig (TUBS) werden die forschungsstarken Bereiche in die vier Schwerpunkte „Mobilität“, „Infektion und Wirkstoffe“, „(Nano-) Metrologie“ und „Stadt der Zukunft“ zusammengeführt. Alle Schwerpunkte nutzen zur Profilierung die strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) sowie mit Industrieunternehmen. Der Strategieprozess wurde im Sommer 2017 wieder aufgenommen. Hierbei standen zunächst die Analysen des Umfelds, der Stakeholder und der Chancen und Risiken im Fokus. Parallel wurde damit begonnen, für die Forschungsschwerpunkte ein eigenes Modell der Governance zu entwickeln, durch welches die Fakultäten und die Forschungseinrichtungen wie Zentren und große Verbundprojekte an der Weiterentwicklung der Schwerpunkte beteiligt werden. Das Modell soll 2018 implementiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie

Die TUBS, die Leibniz Universität Hannover (LUH) und das MWK haben am 28.09.2015 einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung der *Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover* unterschrieben. Für die drei gemeinsam zu entwickelnden Forschungslinien „Mobilität“, „Lebenswissenschaften“ und „Nanometrologie“ wurde jeweils ein Masterplan über die zukünftige Zusammenarbeit von TUBS und LUH der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) zur Begutachtung vorgelegt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an TUBS und LUH werden vom Land Mittel in Höhe von 27 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Wesentlich für die Entwicklungen im Jahr 2017 ist die Erstellung der Skizzen für den Exzellenzclusterantrag „Sustainable and Energy Efficient Aviation“ (SE²A) der TUBS mit Beteiligung von Wissenschaftler/innen der LUH und für das gemeinsam von LUH und TUBS beantragte Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“. Beide Skizzen, die sich aus der Zusammenarbeit innerhalb der Forschungslinien Mobilise und Quanomet entwickelt haben, waren in der ersten Runde erfolgreich, so dass für beide Vorhaben ab Ende 2017 die Vollarträge erstellt wurden.

3.) Studium und Lehre

(Anzahl Studierender, Qualität der Lehre)

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier „Gute Lehre“ und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind, u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.

Im Wintersemester 2017/2018 waren insgesamt 20.116 Studierende an der TUBS eingeschrieben (0,4 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2016/2017 (20.029 Studierenden) erneut übertroffen. 4.570 Studierende, darunter 1.933 Frauen und 2.637 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-8,6 % gegenüber dem Vorjahr). 2.617 Studierende haben erstmals ein Studium an der TUBS begonnen. Dies sind 9,5 % weniger als im WS 2016/2017 (2.893 Studierende). An der TUBS waren zum WS 2017/2018 insgesamt 2.956 internationale Studierende immatrikuliert, davon 624 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (20.116) ist die Quote internationaler Studierender mit 14,7 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 erneut angestiegen (14,0 %).

Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen wurden umgesetzt und die Profilbildung in der Lehrerbildung vorangetrieben. Die eingeworbenen Projekte, u.a. zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (Qualitätspakt Lehre, 2. Förderphase: Projekt teach4TU) und zur Verbesserung der Lehrerbildung (Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Projekt: TU4teachers), werden weiterhin umgesetzt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Im Anschluss an die Abstimmung von Zielvereinbarungen zwischen TUBS und MWK wurden 2015 interne Zielvereinbarungen im Bereich Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten abgestimmt.

Des Weiteren wurden 2015 umfangreiche BMBF-Projekte im Qualitätspakt Lehre zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (2. Förderphase: Projekt teach4TU) und in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (TU4teachers, u. a. Zentrum für Lehrerbildung) eingeworben, die ab 2016 bzw. 2017 umgesetzt werden.

4.) Forschung und Transfer

(Vernetzung, Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)

Die TUBS stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie (Nano-)Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die sich etablierenden disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt. 2017 konnten mehrere gemeinsame Berufungen angestoßen bzw. abgeschlossen werden, u.a. mit der PTB, dem von Thünen-Institut, dem DLR und der Deutschen Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,8
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,0
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		143	143	—	256
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		610	610	—	618
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	70.929	68.664	+2.265	66.156
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	604	616	-12	509
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		753	753	—	
		Summe der Einnahmen		753	753	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.967	69.702	+2.265	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	604	616	-12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	72.571	70.318	+2.253	
		Zuschuss		71.818	69.565	+2.253	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 35.794.596 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 713.000 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 239.336 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/ oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.767.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -1.548.157,37 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

- 1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH 3,00% des Stammkapitals
- 2. HIS-Hochschulinformations-System eG 5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.589.763	66.425.000	67.245.574
ab) Vorjahre	377.237	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	6.000.000	7.209.157
c) von anderen Zuschussgebern	19.000.000	18.000.000	19.477.913
Zwischensumme 1.:	97.467.000	90.425.000	93.932.644
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	486.000	509.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	5.000.000	1.601.634
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	4.500.000	775.821
Zwischensumme 2.:	4.604.000	9.986.000	2.886.455
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	146.000	150.000	144.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	9.500.000	8.204.584
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	420.000	249.543
c) Übrige Entgelte	200.000	30.000	911.876
Zwischensumme 4.:	9.450.000	9.950.000	9.366.003
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	15.882
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	40.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	150.000	95.630
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.400.000	10.700.000	9.846.053
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.600.000	9.200.000	9.297.073
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	13.025
Zwischensumme 7.:	10.500.000	10.890.000	9.941.683
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.500.000	3.162.607
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.800.000	1.565.915
Zwischensumme 8.:	5.000.000	5.300.000	4.728.522
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.828.000	56.350.000	55.678.062
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.695.000	15.300.000	15.071.307
(davon: für Altersversorgung)	3.772.500	3.394.700	5.435.341
Zwischensumme 9.:	74.523.000	71.650.000	70.749.369
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.600.000	9.200.000	8.586.335
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	7.900.000	5.745.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.700.000	3.500.000	3.356.855
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.869.612
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.200.000	8.611.444
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	800.000	701.091
f) Betreuung von Studierenden	638.000	800.000	618.241
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.118.000	11.877.000	10.900.922
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.604.000	9.986.000	8.540.903
Zwischensumme 11.:	33.956.000	34.877.000	31.803.860

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	1.000	2.031
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	12.000	121.922
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	348.000	-67.033
17. Ergebnis nach Steuern	18.000	15.000	365.723
18. Sonstige Steuern	18.000	15.000	18.567
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	347.156
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.504.309
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	7.000.000	6.417.128
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-7.000.000	-7.975.687
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	61.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.354.306

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle E 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	347
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.586
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-158
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.263
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	515
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.063
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.873
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	196
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.317
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-256
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.377
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.496
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.820
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	28.316

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund 1 Mio. EUR erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2017 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2017/2018 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Zukunftskonzept, Masterplan

Basierend auf dem Dreiklang der definierten Themen Energie, Material und Information hat die TU Clausthal ihr Profil in der Forschung geschärft und vier Schwerpunkte definiert: Nachhaltige Energiesysteme, Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte, Offene cyberphysische Systeme und Simulation. Die Forschungsschwerpunkte werden auch im Fächerspektrum der TU repräsentiert. Der Bereich Simulation wird in die Studienprogramme einfließen, daneben wird eine Modularisierungsstrategie zur Optimierung der Studienangebotsstruktur (vereinheitlichtes Grundstudium in den Ingenieurwissenschaften) angestrebt und noch intensiver auf neue Lehr- und Lerntechnologien (E-Learning) gesetzt.

Im Masterplan der TU Clausthal wird auch die Optimierung der Governance in den Fokus genommen. Ziel der Reform der Governance soll es sein, unter stärkerer Einbeziehung der dezentralen Ebene grundlegende Entscheidungen schneller zu fällen bzw. grundlegende Reformen in Forschung, Lehre und Studium sowie im Technologietransfer effektiv zu initiieren und umsetzen zu können und stärker als bisher Partizipation und Mitverantwortung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden in den akademischen Gremien zu fördern.

Führung und Steuerung der Universität

Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen die Überführung der CUTEC-Institut GmbH in ein Forschungszentrum der TU Clausthal, die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs, Governance-Struktur, Digitalisierung und IT-Sicherheit.

Studienangebot

Da schon im Jahr 2016 die letzten verbliebenen Diplomstudiengänge an der TU Clausthal ausgelaufen sind, gab es im Jahr 2017 keine Diplomstudiengänge mehr an der Hochschule. Der Bachelorstudiengang Technische Informatik sowie der Masterstudiengang Automatisierungstechnik wurden geschlossen. Neue Studiengänge wurden nicht eingeführt. Im Berichtszeitraum wurde der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschafts- und Technomathematik erstmalig akkreditiert. Absolventen von kooperierenden Technikerschulen können an der TU Clausthal ein Maschinenbau-Studium um bis zu ein Jahr verkürzen. Der erste Absolvent des Projektes „Techniker2Bachelor“, das bundesweit eine Pilotfunktion einnimmt, hat im Jahr 2017 sein Studium erfolgreich abgeschlossen. Der Student, der von der Technikerschule Allgäu aus Kempten (Allgäu) in den Harz gekommen war, erhielt nach fünf Semestern sein Bachelorzeugnis. Seit 2014 treibt die TU Clausthal die Kooperation mit Technikerschulen voran. Neben dem Partner aus Kempten nehmen die Technikakademie der Stadt Braunschweig, die Technikerschule Augsburg und die Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld an dem Projekt teil.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.465 Studierenden hatte die TU Clausthal 2017 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Alles in allem deuten die Zeichen eher auf einen weiteren Rückgang der Studierendenzahlen an der TU Clausthal hin, wenn es nicht gelingt, durch ein erfolgreiches Hochschulmarketing oder vermehrte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen dem Trend entgegenzuwirken.

Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler.

Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen. Die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland durchführten, ist im Jahr 2017 um 18 % gestiegen. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung in vier Forschungsschwerpunkten zur Bündelung der Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule. Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Die Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet; die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren CUTECL Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum, CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (2017 noch unter der Bezeichnung Energieforschungszentrum) und SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung

Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 64,2 Mio. EUR im Jahr 2016 um 287 Tsd. EUR auf 64,5 Mio. EUR im Jahr 2017 gestiegen. Zwar wurden zusätzliche Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen bereitgestellt (rd. 631 Tsd. EUR), jedoch wirkte dem eine weitere Kürzung der Grundfinanzierung (306 Tsd. EUR) entgegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 94,8 Mio. EUR (im Vorjahr 92,1 Mio. EUR), was im Wesentlichen mit der Übernahme des CUTECL-Anlagevermögens zu begründen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 347 Tsd. EUR (im Vorjahr 1,8 Mio. EUR).

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2017 mit Sondermitteln in Höhe von 8,5 Mio. EUR (im Vorjahr 12,5 Mio. EUR).

Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 29,5 Mio. EUR (im Vorjahr: 27,0 Mio. EUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich deutlich, nachdem im Vorjahr ein vorübergehender Rückgang der zu verwendenden Mittel gezeigt wurde. Bei der EU-Förderung ist mit den erst ab 2017 wirksam werdenden Horizon 2020-Projekten ein Aufwuchs zu erwarten. Die Auftragsforschung zeigte insgesamt einen erneuten, aber geringfügigen Rückgang.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 28,3 Mio. EUR (im Vorjahr 26,8 Mio. EUR). Die Steigerung des Finanzmittelfonds steht im Zusammenhang mit der (vorübergehenden) Aktivierung von Grundstücken nach CUTECL-Vermögensübertragung.

Integration der CUTECL-Institut GmbH

Die Clausthaler Umwelttechnik (CUTECL)-Institut GmbH wurde in die TU Clausthal überführt. Diese Entscheidung hatte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur im November 2016 in Clausthal-Zellerfeld als Konsequenz aus dem Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Evaluation des CUTECL und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) in Clausthal-Zellerfeld bekannt gegeben. Das CUTECL-Institut konnte im Jahr 2017 als „CUTECL Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum“ in die TU Clausthal integriert werden. Die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des CUTECL-Forschungszentrums und dessen wirtschaftliche Konsolidierung sind seitdem die wesentlichen Handlungsmaximen. Mit seiner Brückenfunktion zwischen Forschung und industrieller Anwendung erscheint das Zentrum für die Universität und deren Themenschwerpunkte eine ideale Ergänzung und darüber hinaus Basis für die notwendige Energie- und Rohstoffwende. So bilden Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz eine weitere Säule des TU-Masterplans.

Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Nach baufachlicher Beratung durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) wird die Hausunterlage-Bau bis Frühjahr 2018 erstellt sein. Der Baubeginn könnte voraussichtlich 2020 erfolgen; mit der Fertigstellung wäre dann bis 2023 zu rechnen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind deshalb zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude.

Einbettung in die Region

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver gestalten können. Auch waren nennenswerte Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Wohnraum für Studierende zu beobachten. Jedoch bedeutet die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen, dass die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – und die kulturelle Infrastruktur nicht dem Standard entspricht, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Dennoch sind bei den deutschen Studierenden über 60 % aus Niedersachsen zu ermitteln. Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,4
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		275	275	—	574
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.430	3.430	—	4.023
A U S G A B E N							
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	256.200	246.486	+9.714	243.170
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.402	3.402	—	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.263	3.281	-18	3.260
Abschluss Kapitel 0617							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.705	3.705	—	
Summe der Einnahmen				3.705	3.705	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	259.716	250.002	+9.714
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	3.263	3.281	-18
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	262.979	253.283	+9.696
Zuschuss					259.274	249.578	+9.696

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 111.918.604 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 2.207.322 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 1.024.842 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.082.774 EUR und für den Besoldungsbereich 3.632.111 EUR. Die UB darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 60.585 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 71.540 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen und Cafeterien	10.275	816.906 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.867	131.700 EUR
KITA-Gruppen	1.357	65.586 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.798.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 55.259,41 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH | 33,33% des Stammkapitals |
| 2. Technik und Wissen GmbH (TEWISS) | 100,00% des Stammkapitals |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	259.716.000	250.002.000	244.648.133
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	57.600.000	44.500.000	58.048.245
c) von anderen Zuschussgebern	96.800.000	88.500.000	97.257.222
Zwischensumme 1.:	414.116.000	383.002.000	399.953.600
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.263.000	3.281.000	3.260.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	52.040.000	19.750.000	62.471.123
c) von anderen Zuschussgebern	2.350.000	2.145.000	2.559.528
Zwischensumme 2.:	57.653.000	25.176.000	68.290.651
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	458.000	947.000	774.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.900.000	18.500.600	10.846.596
b) Erträge für Weiterbildung	2.100.000	2.100.000	1.961.743
c) Übrige Entgelte	8.000.000	0	8.285.016
Zwischensumme 4.:	22.000.000	20.600.600	21.093.354
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.500.000	500.000	2.626.194
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.600.000	2.141.757
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000.000	34.000.000	29.368.657
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	29.000.000	0	28.325.375
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	32.000.000	35.600.000	31.510.414
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.500.000	12.000.000	9.521.253
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.900.000	5.100.000	5.752.763
Zwischensumme 8.:	16.400.000	17.100.000	15.274.017
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	226.430.000	215.798.000	212.875.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.715.000	59.500.000	58.188.656
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	23.200.000	20.752.596
Zwischensumme 9.:	289.145.000	275.298.000	271.063.796
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.500.000	24.000.000	26.724.750
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	69.807.000	36.073.000	81.125.601
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.450.000	16.700.000	15.983.709
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	5.300.000	5.745.789
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.000.000	41.100.000	40.903.091
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.925.000	8.700.000	8.895.120
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	6.200.000	6.451.317
g) Andere sonstige Aufwendungen	59.520.000	35.300.000	63.017.908
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	28.000.000	0	34.546.578
Zwischensumme 11.:	208.102.000	149.373.000	222.122.534

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	400	491
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	55.000	12.529
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	0	422.331
17. Ergebnis nach Steuern	-11.734.600	0	-11.370.503
18. Sonstige Steuern	200.000	0	355.106
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.934.600	0	-11.725.608
20. Gewinn-/Verlustvortrag	5.000.000	0	21.788.527
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	31.000.000	0	29.591.981
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.000.000	0	-29.963.390
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-684.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-1.934.600	0	9.007.509

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - a) 1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),
 - b) 1 Stelle E 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118,
zurück zu verlagern nach Kap. 0608 nach Freiwerden der Stelle (Historisches Seminar),
 - c) 1 Stelle E 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747,
kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (volle Beschäftigung gem. Buchstabe A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung HP 2002/2003).
7. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 2 Stellen E 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035,
 - b) 2 Stellen E 8 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054,
 - c) 1 Stelle E 5 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-11.726
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.725
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.534
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.221
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.574
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.929
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.257
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	42.656
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.136
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-34.519
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.137
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220.976
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	229.113

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2017 mit rund 244,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 7,9 Mio. EUR höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für erhöhte Versorgungsleistungen zurück. Ebenso sind Mittel für den Ausbau des Fachs Sonderpädagogik enthalten. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen deutlich erhöht und belaufen sich auf 62,5 Mio. EUR gegenüber 29,5 Mio. EUR im Vorjahr. Grund für diesen deutlichen Anstieg von 33,0 Mio. EUR sind insbesondere Zuweisungen von Mitteln für den Neubau des Campus Maschinenbau Garbsen, die Errichtung und Ausstattung des Forschungsbaus HiTec sowie der Bau des Forschungsbaus DEW.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erträge von anderen Zuschussgebern, Erträge für Aufträge Dritter, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen) sind in Summe mit 113,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. EUR gestiegen. Dabei haben sich insbesondere Drittmittel der DFG sowie des Bundes deutlich erhöht. Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 271,1 Mio. EUR und ist rund 15,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Der Materialaufwand ist mit 15,3 Mio. EUR gegenüber 16,1 Mio. EUR im Vorjahr leicht rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2017 bei rund 222,1 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr (176,3 Mio. EUR) deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind Sondereffekte, die mit den bereits erwähnten Baumaßnahmen einhergehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 11,7 Mio. EUR aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von etwa 4,8 Mio. EUR verzeichnet. Das Ergebnis 2017 erklärt sich im Wesentlichen aus der umfangreichen Neubautätigkeit der Universität am Campus Maschinenbau Garbsen. Die Universität hat hier erstmals umfangreiche Verpflichtungen aus der Übernahme des Landesanteils für den Neubau abgelöst und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Der allein hieraus resultierende Aufwand beläuft sich insgesamt auf rund 13,2 Mio. EUR. Hinzu kommen die mit der Bautätigkeit einhergehenden Investitionen in technische Ausstattung und Großgeräte, die sich in einem relativ hohen Aufwand (ca. 34,5 Mio. EUR) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse widerspiegeln. Als Spiegelbild der Abschreibungen stehen dem nur deutlich geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (ca. 28,3 Mio. EUR) entgegen, was insgesamt belastend auf die Ertragslage wirkt.

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 42,5 Mio. EUR entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 30,4 Mio. EUR auf entsprechende Zwecke. Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Diese in den nächsten Jahren abzulösenden zentralen Verpflichtungen belaufen sich auf rund 60,3 Mio. EUR. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 23,7 Mio. EUR auf 433,9 Mio. EUR gestiegen.

Forschung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Leibniz Universität im September 2017 aufgefordert, Vollerträge für zwei Exzellenzcluster einzureichen. Dabei handelt es sich um die Vorhaben „QuantumFrontiers“ und „Phoenix-D“, deren Antragsskizzen sich in der ersten Begutachtungsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich behaupten konnten. Im Falle einer positiven Begutachtung der Vollerträge werden die Cluster ab dem Jahr 2019 gefördert. Zwei weitere Exzellenzcluster, an denen die Leibniz Universität als Mit Antragstellerin gemeinsam mit der MHH beteiligt ist, wurden ebenfalls zum Vollertrag aufgefordert. Nach den Förderbedingungen des Bund-Länder-Programms eröffnet die Anzahl der vorzubereitenden Exzellenzcluster die Option einer gemeinsamen Bewerbung von MHH und Leibniz Universität in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Erste Vorbereitungen für einen solchen Verbundantrag wurden Ende des Jahres 2017 getroffen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im November 2017 entschieden, den Sonderforschungsbereich 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ (Sprecher: Prof. Seume, Institut für Turbomaschinen und Fluidodynamik) für weitere vier Jahre zu fördern. Der SFB geht damit in die dritte Förderphase, die die Jahre 2018 bis 2021 umfasst.

Forschungsarbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Leibniz Universität wurden im Jahr 2017 mit bedeutenden Preisen gewürdigt. Hervorzuheben ist der Zukunftspreis des Bundespräsidenten für Herrn Prof. Sami Haddadin (Institut für Regelungstechnik) für innovative Arbeiten zum Thema „Mittelpunkt Mensch – Roboterassistenten für eine leichtere Zukunft“. Darüber hinaus wurden Herrn Prof. Karsten Danzmann, Direktor am Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik und Direktor des Instituts für Gravitationsphysik der Leibniz Universität Hannover, der Körber-Preis für die europäische Wissenschaft sowie der Otto-Hahn-Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft verliehen. Die Preise würdigen seine zentrale Rolle in der LIGO-Kooperation, die im September 2015 Gravitationswellen erstmals experimentell nachweisen konnte.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aus dem Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder sind der Leibniz Universität im Jahr 2017 insgesamt 21 Professuren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugesprochen worden. Damit ist sie die erfolgreichste niedersächsische Hochschule in der ersten Antragsrunde. Die Bewilligung beläuft sich auf 19,8 Mio. Mio. EUR über acht Jahre.

Mit „Fast Track to Tenure“ hat die Leibniz Universität ein neues Verfahren eingeführt, mit dem sie besonders talentierten wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig für sich gewinnen möchte. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Nachwuchsförderung in namhaften Programmen eingeworben haben, können ihre Karriere direkt auf einer Tenure-Track-Professur statt auf einer Nachwuchsstelle beginnen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Lehre, Studium und Weiterbildung

Die Leibniz Universität Hannover hat im Jahr 2017 das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Sie verantwortet die Akkreditierung ihrer Studiengänge damit künftig selber.

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2017/2018 bereits zum achten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 28.742 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 27.625. Mit Stichtag 15.11.2017 haben an der Leibniz Universität Hannover 4.755 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen, rund 100 mehr als im Vorjahr.

Neu eingeführt wurden die Studiengänge Chemie M.Sc., Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure M.Ed. sowie Arbeitswissenschaft M.Sc. Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen: Der Studiengang Computergestützte Ingenieurwissenschaften M.Sc. wurde in Computational Methods in Engineering M.Sc. umbenannt. Im Studiengang Energietechnik M.Sc. wurden eine Studienrichtung „Energy Technology“ und ein Triple Degree eingeführt. Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftswissenschaften B.Sc. wurde von acht auf sechs Semester verkürzt. Geschlossen wurden die Studiengänge Computergestützte Ingenieurwissenschaften B.Sc., Analytik M.Sc., Internet Technologies and Information Systems M.Sc., Material- und Nanochemie M.Sc. sowie Wirk- und Naturstoffchemie M.Sc.

Internationalisierung

Im Jahr 2017 wurde eine neue Internationalisierungsstrategie für die Universität erarbeitet. Ebenso haben Senat und Präsidium eine neue Sprachenpolitik verabschiedet. Kern der Sprachenpolitik ist, Deutsch und Englisch als zentrale Wissenschaftssprachen zu stärken, um sowohl deutschsprachige als auch Studierende aus dem Ausland optimal auf eine internationale Wissenschaftslandschaft, aber auch auf den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Gleichstellung

Die Leibniz Universität Hannover wurde 2017 zum fünften Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat für die Jahre 2017 bis 2019 ausgezeichnet. Das Prädikat wird mit dem Zusatz „Diversity“ verliehen.

Wissens- und Technologietransfer

Mit Unternehmen der hannoverschen Versicherungswirtschaft wurde im März 2017 ein Vertrag zur Gründung des „House of Insurance“ geschlossen. Vertragspartner dieses interdisziplinären Zentrums für Versicherungswissenschaften sind die Firmen Concordia, Hannover Rück, Mecklenburgische Versicherungen, Talanx AG, VGH, VHV und Wertgarantie. Ihm werden insgesamt vier Professuren zugeordnet.

Zum Ausbau der Chinakompetenz an der Leibniz Universität Hannover wurden im Mai und im September 2017 Kooperationsverträge zwischen der Leibniz Universität und der Tongji Universität Shanghai bzw. der Zentrale der Konfuzius-Institute in Peking zur Errichtung eines Leibniz-Konfuzius-Instituts in Hannover unterzeichnet.

Im Jahr 2017 wurden insbesondere Unternehmen der Region Hannover über die Kooperationsmöglichkeiten mit der Leibniz Universität Hannover informiert. Dabei kam es zu einer Reihe von Akquise-Gesprächen auf der Hannover Messe und den Messen CeBIT, Labvolution und EMO sowie zu Vor-Ort-Unternehmensbesuchen.

Technische und bauliche Entwicklung

Der Campus Maschinenbau (CMG) stellt die aktuell größte Baumaßnahme der Leibniz Universität Hannover dar und hat am 23.05.2017 Richtfest gefeiert. Im Dezember 2017 wurde die Zuwendung für den Umbau und die Erweiterung des Großen Wellenkanals in Marienwerder aus dem Bundeshaushalt bewilligt. Die Bewilligungssumme liegt bei 34,5 Mio. EUR. Um weitere Forschungsprogramme durchführen zu können, muss die Anlage mit zusätzlichen Großforschungseinrichtungen ausgerüstet bzw. vorhandene Einrichtungen erweitert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,29
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	21,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	41,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,99
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,85
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,99

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		23	23	—	56
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		637	637	—	744
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	23.688	21.195	+2.493	20.882
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	207	207	—	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	448	443	+5	438
Abschluss Kapitel 0618							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				660	660	—	
Summe der Einnahmen				660	660	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	23.919	+2.493	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	448	+5	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	24.367	+2.498	
Zuschuss					23.707	+2.498	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 9.380.870 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 180.724 EUR überschreiten. In Höhe des in den Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 135.656 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden üblicherweise die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Zurzeit (2017-2019) wird die Mensa der Universität Vechta saniert und umgebaut. In dieser Zeit werden dem Studentenwerk Osnabrück keine Räume aus Landeseigentum zur Verfügung gestellt. Die Versorgung der Studierenden ist über eine Übergangslösung (sog. „Interimsmensa“) gewährleistet. Bei der Interimsmensa handelt es sich um ein Mietgebäude, das darüber hinaus anteilig von der Universität Vechta genutzt wird. Die anfallenden Kosten werden zwischen der Universität Vechta und dem Studentenwerk Osnabrück aufgeteilt.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 393.356,42 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 1.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.074.000	21.426.000	20.710.829
ab) Vorjahre	845.000	0	-22.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.420.000	9.000.000	12.024.930
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	3.300.000	3.404.219
Zwischensumme 1.:	36.839.000	33.726.000	36.117.978
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	448.000	443.000	481.655
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	400.000	1.975.290
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	948.000	843.000	2.456.945
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	37.000	70.000	85.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	30.000	2.000.000	27.664
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	130.000	119.594
c) Übrige Entgelte	350.000	3.000	346.552
Zwischensumme 4.:	500.000	2.133.000	493.810
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.400.000	437.409
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	70.000	15.000	63.150
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	375.071
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.200.000	1.400.000	1.116.315
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	700.000	600.000	698.003
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	100.000	63.490
Zwischensumme 7.:	1.570.000	1.665.000	1.554.536
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	850.000	969.968
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	480.000	700.000	485.872
Zwischensumme 8.:	1.380.000	1.550.000	1.455.840
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	24.530.000	21.290.000	22.294.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.398.000	6.580.000	6.165.715
(davon: für Altersversorgung)	2.643.000	2.883.300	2.432.051
Zwischensumme 9.:	30.928.000	27.870.000	28.459.855
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600.000	650.000	692.860
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.350.000	1.134.000	1.745.424
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	430.000	500.000	422.311
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	905.214
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.130.000	2.000.000	3.648.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	776.000	600.000	810.664
f) Betreuung von Studierenden	1.080.000	770.000	1.061.426
g) Andere sonstige Aufwendungen	900.000	1.229.000	1.402.227
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	1.284.038
Zwischensumme 11.:	7.666.000	7.233.000	9.996.072

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	2.000	181
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700	3.000	1.173
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-681.600	-267.000	540.059
18. Sonstige Steuern	0	3.000	809
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-681.600	-270.000	539.250
20. Gewinn-/Verlustvortrag	663.694	300.000	764.408
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	500.000	157.260
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-500.000	-187.140
23. Veränderung der Nettoposition	17.906	-30.000	174.850
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.448.628

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	539
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	693
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	331
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	523
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-591
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.810
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-1.310
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-1.266
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.284
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.594
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.283
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	16.689

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 wurde in der Zeit vom 16. April bis 27. April 2018 an der Universität Vechta durch Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage durchgeführt. Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch PKF erfolgt zurzeit. Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2019 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2017 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 21.170.483 EUR (Vorjahr 20.688.492 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 14.000.220 EUR (Vorjahr 9.463.738 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2017 mit 2.236.452 EUR (Vorjahr 2.299.942 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 5.974.974 EUR erzielt werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand betrug 2017 28.459.855 EUR (Vorjahr 26.168.418 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 905.214 EUR (Vorjahr 869.451 EUR) aufgewendet. Abschreibungen 2017 692.860 EUR (Vorjahr 623.541 EUR).

Umlaufvermögen

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2017 14.441.338 EUR (Vorjahr 16.986.907 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2017 2.234.252 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 10.821 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 539.250 EUR (Vorjahr 267.209 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 764.408 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.448.628 EUR. Per Ende 2017 stehen aus Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 2.823.384 EUR für Folgejahre zur Verfügung; die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2017 – 85,5%, 2016 – 85,4%) ausmachen.

Im Bereich „Strukturentwicklung“ war das Geschäftsjahr 2017 geprägt durch die Fortführung der Organisationsreform im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich; nach In-Kraft-Treten einer neuen Grundordnung wurde die neue Gliederung der Universität in drei Fakultäten zum ersten April 2017 erfolgreich umgesetzt. Das Präsidium setzte sich nach der im Vorjahr neu gefassten Ressortierung unverändert aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptamtlichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr. 'in Marion Rieken), der nebenamtlichen Vizepräsidentin für Lehre und Studium (Prof. 'in Dr.' in Martina Döhrmann) und dem nebenamtlichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen bleibt die Behebung des allgemeinen Raum Mangels für Verwaltung, Lehre und Infrastruktur und damit verbundene bauliche Maßnahmen eine große Herausforderung. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) führt im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität durch (Projektabschluss Mitte 2018). In 2017 konnten größere Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen begonnen werden (z. B. Mensa, Aula, Hörsaal B1 sowie Netzwerkinfrastruktur). Im Dezember 2017 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 536 Personen (2016: 487 Personen). Nach der erfolgreichen Reauditierung zur familiengerechten Hochschule 2016 wurden 2017 weitere Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt. Seit November 2017 nimmt die Universität Vechta am Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. teil.

In den Zielvereinbarungen 2014–2018 wurden die strategischen Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit erweitert. Zum 01.09.2017 nahm die Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ ihre Arbeit auf, an der neben der Universität Vechta die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Osnabrück, die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beteiligt sind. Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2017: ca. 286.000 EUR; 2016: ca. 197.000 EUR).

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich sehr erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl stieg auf mehr als 5.400. Für das Studienjahr 2017/2018 wurden über den Hochschulpakt erneut 356 neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2017 1.067 Personen, inkl. Promovierte (Vorjahr: 934).

Im Bereich der Internationalisierung standen Aktivitäten in den Bereichen „stetiger Ausbau von Kooperationen“, „internationale Projektakquise und akademisch interessierte Flüchtlinge“, „internationale Studierende“ sowie „Sprachangebote des Sprachenzentrums“ im Fokus. Die Zahl der aktiven Partnerschaften mit (außer-)europäischen Universitäten wurde auf ca. 100 ausgebaut. Um z. B. die Internationalisierung der Lehrerbildung noch professioneller zu gestalten, bereitete die Universität Vechta in 2017 die Teilnahme an einem neu eingerichteten Beratungsformat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), einer so genannten Themenwerkstatt mit dem Schwerpunkt „Internationalisierung der Lehrerbildung“, vor.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

In 2017 wurden zwei Reakkreditierungsverfahren bei der Agentur ZEvA e. V. (Hannover) eingeleitet: zum einen eine Clusterakkreditierung mit vier Studiengängen aus der Sozialen Arbeit und der Gerontologie, zum anderen eine Clusterakkreditierung für die Studiengänge Bachelor und Master Management Sozialer Dienstleistungen (MSD). Zum neuen, konsekutiven Master MSD hatte das MWK im August 2017 einen Einrichtungserlass übersandt.

Im Bereich „Forschung und Transfer“ konnte die Universität Vechta 2016 und 2017 erfolgreich Projektmittel in den europäischen Bildungsprogrammen, vom Bund und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft einwerben. Die in den Zielvereinbarungen 2014–2018 formulierte jährliche Steigerung der Drittmiteleinahmen um 300.000 EUR wurde im Berichtszeitraum zwar knapp unterschritten, die laufende Projektantragstellungen lassen für 2018 jedoch höhere Drittmiteleinahmen erwarten. Mit einem Mitteleingang in 2017 von über 730.000 EUR für Projekte mit Unterstützung durch das International Office (ERASMUS; DAAD, Bundesmittel für Flüchtlingsaktivitäten etc.) wird die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der Universität sichtbar. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der o. a. Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden betrug im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 165 Promovierende (Vorjahr: 159 Promovierende). Drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten, finanziert aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm, wurden fortgeführt (Laufzeit jeweils bis 2020). Zusätzlich startete zum Sommersemester 2017 ein strukturiertes Gender-Promotions-Kolleg Geschlechterkulturen (finanziert aus dem Professorinnen-Programm II).

In 2017 fanden mehrere Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) mit der Veröffentlichung der GutachterInnen-Berichte ihren Abschluss (Berufswissenschaften der Lehrerbildung/Erziehungswissenschaft, Philosophie, Geographie).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	87,86
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,93
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,38
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	34,97
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	28,21
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,71

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		16	16	—	44
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		410	410	—	494
A U S G A B E N							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	198.740	193.951	+4.789	192.096
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.910	3.910	—	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	360	360	—	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	18.704	15.687	+3.017	14.977
Abschluss Kapitel 0619							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	426	—	
		Summe der Einnahmen		426	426	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	203.010	198.221	+4.789	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.704	15.687	+3.017	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	221.714	213.908	+7.806	
		Zuschuss		221.288	213.482	+7.806	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 92.541.819 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 23.384.022 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.818.854 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-Ä nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) um bis zu 115.243 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge sowie in Höhe von 229.706 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.332.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
I04-H0-1524, Mitnutzung eines Raums im Studiendekanat	12	600 EUR
I02-S0-1070 oder I02-S0-1171, Mitnutzung eines Raums des Astas	44	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2. Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
3. Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
4. MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
5. Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
6. Hannover Clinical Trial Center GmbH	100% des Stammkapitals
7. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
8. TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
9. Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
10. HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	495.662.141	465.177.757	460.984.840
2. Erlöse aus Wahlleistungen	25.775.246	24.574.823	23.938.294
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	64.702.133	40.760.613	60.620.394
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.810.744	9.414.963	8.998.076
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-2.481.302
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	203.010.000	198.221.000	194.359.333
b) Vorjahre	0	0	434.196
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	85.767.282	113.822.628	88.554.064
8. Sonstige betriebliche Erträge	85.565.884	84.528.451	90.381.954
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	38.760	0	0
Zwischensumme 1. bis 9.:	970.332.190	936.500.235	925.789.849
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	457.574.754	422.261.543	416.738.303
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.445.935	102.613.560	99.296.877
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229.192.376	189.549.691	225.850.320
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.224.680	27.498.025	32.522.605
Zwischensumme 10. bis 11.:	823.437.745	741.922.819	774.408.105
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	29.881.640	19.844.000	30.343.757
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.056.998	19.577.378	24.075.516
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	29.881.640	19.844.000	30.343.757
Zwischensumme 12. bis 14.:	23.056.998	19.577.378	24.075.516
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.869.725	22.461.652	24.805.086
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.218.159	191.876.056	139.984.268
Zwischensumme 15. bis 16.:	170.087.884	214.337.708	164.789.354
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.413	78.313	55.836
18. Abschr.a. Fin.Anlagen u a.WP des UV	0	0	29.999
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	700.900	714.000	200.054
Zwischensumme 17. bis 19.:	-623.487	-635.687	-174.217
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	764.360	721.140	-140.985
21. Ergebnis nach Steuern	-1.524.288	-1.539.741	10.634.674
22. Sonstige Steuern	-1.524.288	-1.539.741	-1.615.466
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	12.250.140
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	12.250.140
26. Verlustvortrag	0	0	-106.211.136
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	896.753
29. Bilanzergebnis	0	0	-94.857.749

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 3 E 9, 1,9 E 9a, 1 E 9c, 1,7 E 7a, 1,8 E 5 und 0,2 AE 3.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	12.250
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.835
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-986
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-23.781
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.042
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.075
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	26.303
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29.961
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.711
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-903
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	1.347
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-27.499
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-27.499
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	151
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.819
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	2.970

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12,3 Mio. EUR (2016: Jahresüberschuss 8,2 Mio. EUR) abgeschlossen. Das EBITDA konnte mit 11,4 Mio. EUR in 2017 gegenüber 8,1 Mio. EUR in 2016 gesteigert werden.

Der Anstieg der **Betriebserträge** in Höhe von 6,1 Mio. EUR konnte in diesem Jahr den Anstieg der **Betriebsaufwendungen** in Höhe von 2,3 Mio. EUR überkompensieren. Insgesamt führt diese Entwicklung mit 12,4 Mio. EUR zu einem gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. EUR verbesserten **Betriebsergebnis**.

Nach Berücksichtigung des **Zinsergebnisses** resultiert für die MHH insgesamt ein **Jahresüberschuss** von 12,3 Mio. EUR (2016: Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR).

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** (+ 12,7 Mio. EUR) erhöhten sich im Wesentlichen durch den gestiegenen Landesbasisfallwert (+1,9 %). Zwar konnte ein Anstieg im Casemix E1 um 532 Bewertungsrelationen verzeichnet werden. Jedoch ist der Anstieg auf die Entlassung und Abrechnung von Jahresüberliegern 2015 / 2016 in 2017 zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt entwickelte sich der Case-Mix leicht rückläufig.

Die Erlösausgleiche 2008 - 2010 wurden mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2017 endgültig gestellt. Der positive Ergebniseffekt (+ 2,2 Mio. EUR) wurde bereits im Jahresabschluss 2016 gezeigt. Die bilanzierten Forderungen wurden in 2017 ausgeglichen. Darüber hinaus wurden die Erlösausgleiche 2011 und 2012 im Jahresabschluss 2017 neu berechnet. Es wird angestrebt, diese mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2018 endgültig zu stellen. Im Geschäftsjahr 2017 verbessert die Neuberechnung für 2011 die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1,2 Mio. EUR, für 2012 um 0,5 Mio. EUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-10,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist ein Einmaleffekt in 2016 aus der Auflösung einer Rückstellung für Prüfungsrisiken.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 11,6 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV / Summe Umsatzerlöse 1 - 4a) bewegt sich mit 82,2 % in 2017 nahezu auf Vorjahresniveau (2016: 81,9 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entwickelten sich rückläufig (- 10,7 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf verminderte periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen (-6,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Rückstellung für Regressrisiken für Vorjahre gebildet. Darüber hinaus wurde in 2016 eine Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Zuwendungsgebern aus der Erstattung von Sanierungsgeldern für die Jahre 2013 bis 2015 bilanziert. Ferner ist der Rückgang auf die Fertigstellung des Bauvorhabens NIFE zurückzuführen (- 3,2 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Vorjahr um 26,9 Mio. EUR bzw. 5,8 % gesunken. Auf der Aktivseite ist vor allem ein Rückgang im **Umlaufvermögen** sowie der **Rechnungsabgrenzung** zu verzeichnen (- 18,1 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verminderten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (- 4,5 Mio. EUR) sowie **sonstigen Vermögensgegenständen** (- 10,4 Mio. EUR). Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insbesondere Forderungen aus dem Drittmittelbereich um 8,7 Mio. EUR vermindert. Eine Verbesserung des Liquiditätsmanagements im Drittmittelbereich führte zu fristgerechten Mittelabrufen, die noch im Geschäftsjahr vereinnahmt wurden. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** hat sich in Höhe des Jahresüberschusses (12,3 Mio. EUR) vermindert.

Auf der Passivseite hat sich der **Sonderposten** um rund 5,6 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Zugang stellt im Berichtsjahr der OP-Roboter DaVinci (3,1 Mio. EUR) dar.

Das **Fremdkapital** entwickelte sich rückläufig (- 32,3 Mio. EUR). Insbesondere sind die **Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse Hannover** (- 25,0 Mio. EUR) gesunken. Darüber hinaus verringerten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** um 6,2 Mio. EUR, was überwiegend auf die Rückzahlung des VBL-Sanierungsgeldes 2016 in 2017 (4,9 Mio. EUR) sowie des Eigenanteils NIFE (2,7 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Der positive **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (26,3 Mio. EUR) weist einen Rückgang von 14,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf. Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Position 7) zurückzuführen. So erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger vom Geschäftsjahr 2015 auf 2016 um 10,1 Mio. EUR, während sie sich vom Geschäftsjahr 2016 auf 2017 in Höhe von 6,2 Mio. EUR verminderten. Die Mittelabflüsse beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (- 27,5 Mio. EUR) führten im Stichtagsvergleich zu einer weiteren deutlichen Reduzierung bei der Inanspruchnahme der Landeshauptkasse (-25,0 Mio. EUR).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Strukturentwicklung

Im Jahre 2017 wurde die bis dahin befristete W3-Professur für Genmodifikation somatischer Zellen entfristet und dem Lehrstuhlinhaber dauerhaft die Leitung des Instituts für Experimentelle Hämatologie übertragen. Weiter wurde die W2-Professur für Proteasen-/Antiproteasensysteme der Lunge neu eingerichtet. Nicht besetzt waren weiterhin die W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie, für Neurophysiologie, für Neurologie und für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene.

Begleitend zu den geplanten Neubauten der UMG und MHH wurde seitens der ‚Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen‘ ein Wissenschaftlicher Beirat Universitätsmedizin Niedersachsen eingesetzt, der die Entwicklung wissenschaftlicher Zukunftskonzepte der Universitätsmedizin Niedersachsen begleiten soll und insbesondere die Aufgabe hat, die zukünftigen Schwerpunktplanungen beratend zu unterstützen. Der im Oktober 2017 vorgelegte Bericht hob für die MHH die Schwerpunktbildung sowie die hohe wissenschaftliche und klinische Kompetenz positiv hervor.

Die Drittmittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2017 maßgeblich durch die am 30. November 2016 verabschiedete, aktualisierte Drittmittelrichtlinie und deren sukzessive Umsetzung bestimmt. Die aktualisierte Drittmittelrichtlinie stellt die Verwendung von Drittmitteln für die Durchführung von Forschungsprojekten (gemäß § 22 NHG) einschließlich Spenden, Erbschaften und sonstiger Zuwendungen Dritter für Forschungszwecke klar und ist damit die Basis von Informationen und Schulungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Administration. Die grundlegende Überarbeitung der Organisation, der Prozesse sowie des internen Kontrollsystems bei der Drittmittelbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr fortgeführt.

In der Lehre wurde innerhalb des Modellstudiengangs HannibaL in einem zweijährigen Pilotprojekt ein Wissenschaftsmodul eingeführt, mit dem das wissenschaftliche Denken und Arbeiten im Studium entsprechend den Forderungen im ‚Masterplan 2020‘ gefördert werden soll. Wie bereits erstmals im Vorjahr, wurde aufgrund der Rechtsprechung die Kapazität der aufzunehmenden Studierenden im Modellstudiengang um 20 auf 290 Studierende pro Studienjahr erhöht. Abhängig von einer anhängigen weiteren Rechtsprechung in höherer Instanz wird zu prüfen sein, ob das Curriculum und die Organisation des Modellstudiengangs grundsätzlich reformiert werden müssen. Die Masterstudiengänge Biomedizin und Biochemie wurden erfolgreich akkreditiert bzw. reakkreditiert.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Sowohl bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern als auch Ärzten besteht ein hohes Interesse, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	2017
Humanmedizin	
Sommersemester	1.924
Wintersemester	2.067
Zahnmedizin	
Sommersemester	460
Wintersemester	519
Sonstige	
Sommersemester	817
Wintersemester	912

Forschung und Transfer

Die MHH ist eine der forschungstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Im Jahre 2017 wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre um 2,7 Mio. EUR erhöht. Die Summe der verausgabten Drittmittel belief sich im Jahre 2017 auf 87,2 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die im Februar 2017 eingereichten Antragskizzen für Exzellenzcluster innerhalb der Exzellenzstrategie des Bundes und Länder ‚REBIRTH: From Regenerative Biology to Reconstructive Therapy – Translation 4 Success‘, ‚RESIST – Resolving Infection Susceptibility‘ (bei beiden ist die MHH Sprecherhochschule) und ‚Hearing4All: Research for Personalized Treatment of Hearing Deficits‘ (hier ist die MHH Mit Antragsteller, Sprecherhochschule ist die Universität Oldenburg) wurden seitens des Expertengremiums zur Hauptantragstellung zugelassen. Die Begutachtung dieser Hauptanträge erfolgt im Frühjahr 2018 und die Förderentscheidung erfolgt im September 2018. Die MHH ist damit die erfolgreichste universitäre medizinische Einrichtung innerhalb dieser Förderlinie und wäre im Erfolgsfalle berechtigt, einen Einzel- oder Verbundantrag innerhalb der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu stellen. Das Eingangskriterium für eine solche Antragstellung ist die Genehmigung von mindestens zwei Clustern oder mindestens drei Verbundanträgen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Förderung des Transregio-Sonderforschungsbereichs 209 „Leberkrebs – neue mechanistische und therapeutische Konzepte in einem soliden Tumormodell“ wurde nach erfolgreicher Begutachtung seitens der DFG für eine weitere Förderperiode genehmigt. Im Bereich der Medizininformatik wurde der zusammen mit den Universitäten Heidelberg und Göttingen gestellte konsortiale Antrag ‚HiGHmed‘ durch das BMBF für eine Laufzeit von vier Jahren und einer Fördersumme von 6,6 Mio. EUR für die MHH genehmigt. Außerdem wurden seitens des Landes investive Mittel für die Medizininformatik i.H.v. jeweils 2 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	34,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	45,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		—	—	—	2
A U S G A B E N							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.	—	63.058	60.066	+2.992	59.781
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.	—	783	777	+6	784
Abschluss Kapitel 0621							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	63.058	60.066	+2.992	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	783	777	+6	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	63.841	60.843	+2.998	
Zuschuss				63.841	60.843	+2.998	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 30.860.992 EUR und für den Besoldungsbereich 13.900.688 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 607.318 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 273.795 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.305.800 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 5.978.100 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 6.006.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2019**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	62.503.000	60.066.000	58.145.978
ab) Vorjahre	555.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.215.000	3.064.000	2.314.139
c) von anderen Zuschussgebern	11.300.000	8.500.000	10.300.081
Zwischensumme 1.:	77.573.000	71.630.000	70.760.198
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	783.000	777.000	580.730
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	721.000	350.000	440.814
c) von anderen Zuschussgebern	218.000	170.000	217.869
Zwischensumme 2.:	1.722.000	1.297.000	1.239.413
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	22.000	19.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.552.000	2.082.000	1.958.696
b) Erträge für Weiterbildung	247.000	251.000	247.064
c) Übrige Entgelte	14.680.000	11.365.000	14.439.232
Zwischensumme 4.:	16.479.000	13.698.000	16.644.992
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-87.000	-108.000	-478.416
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	74.000	245.000	1.385.814
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.329.000	7.873.000	7.568.025
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.313.000	5.865.000	6.312.624
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.403.000	8.118.000	8.953.839
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.596.000	7.808.000	7.245.541
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000	1.228.000	1.676.796
Zwischensumme 8.:	9.273.000	9.036.000	8.922.337
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.329.000	46.065.000	44.163.657
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	14.936.000	12.343.000	11.969.805
(davon: für Altersversorgung)	6.061.000	5.501.000	4.131.042
Zwischensumme 9.:	62.265.000	58.408.000	56.133.462
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.635.000	8.106.000	8.645.107
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.084.000	4.419.000	3.766.859
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.000.000	4.982.000	4.764.996
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	603.000	571.000	602.599
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.073.000	5.471.000	6.066.362
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.102.000	1.103.000	1.071.792
f) Betreuung von Studierenden	909.000	804.000	908.608
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.428.000	2.359.000	2.534.445
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.805.000	1.547.000	1.322.227
Zwischensumme 11.:	22.199.000	19.709.000	19.715.661

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	106.002
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000	20.000	34.723
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	749.000	-572.000	3.793.738
18. Sonstige Steuern	31.000	29.000	7.765
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	718.000	-601.000	3.785.973
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.429.585
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.165.000	2.656.000	7.452.264
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.883.000	-2.055.000	-8.323.880
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.484.772

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.485
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.645
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.689
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	119
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.107
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-293
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.387
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.769
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.880
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.507
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.049
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	34.556

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage**Finanzhilfe**

Der Jahresabschluss 2017 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 58.146 TEUR (Vj.: 56.853 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/ Tarifierhöhungen 2017 einschließlich der Folgewirkungen aus 2016. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2017 581 TEUR (Vj.: 716 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2017 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 2.314 TEUR (Vj.: 3.115 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.201 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betragen 441 TEUR (Vj.: 575 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2017 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 10.300 TEUR (Vj.: 9.067 TEUR) sowie für Investitionen von 217 TEUR (Vj.: 179 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2017 16.167 TEUR (Vj.: 14.852 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 56.133 TEUR (Vj.: 53.686 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2017 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen einschließlich der Folgewirkungen aus 2016 sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Drittmittel.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betragen insgesamt 37.283 TEUR (Vj.: 37.357 TEUR). Hiervon entfallen 8.922 TEUR (Vj.: 9.338 TEUR) auf Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.645 TEUR (Vj.: 8.059 TEUR) auf Abschreibungen sowie 19.716 TEUR (Vj.: 19.960 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2017 von 31.049 TEUR auf 34.556 TEUR erhöht.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 228.626 TEUR auf 227.142 TEUR verringert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen, den Vorräten und den Forderungen ergeben, denen eine Erhöhung der liquiden Mittel gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerte sich vor allem der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2016 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 weist einen Jahresüberschuss von 3.786 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, insbesondere der höheren Einstellung in die nutzungsgebundene Rücklage für aus Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen sowie in die Sonderrücklage aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit ergibt sich für 2017 ein Bilanzgewinn von 1.485 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2017 insgesamt 20.479 TEUR. Maßgeblich zu dem positiven Ergebnis des Jahres 2017 haben nicht verwendete Mittel aus Dienstleistungseinnahmen der Hochschuleinrichtungen sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen beigetragen. Demgegenüber stehen höhere Kosten infolge der Inbetriebnahme der Forschungsbauten. Weiterhin hat die TiHo in 2017 Mittel von 3.129 TEUR, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt. Ohne diese bewusst durchgeführten Maßnahmen wäre das Jahresergebnis deutlich besser ausgefallen. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung

Zur Weiterentwicklung der Universität, der strategischen Ausrichtung und damit verbundenen Fokussierung in bestimmten Bereichen, soll ein Entwicklungsplan dienen, auf dessen Basis weitere Entscheidungen getroffen werden. 2017 hat die TiHo ihren Hochschulentwicklungsplan 2028 verabschiedet, der wesentliche Richtungen für die Kernbereiche Forschung und Lehre bis 2028 skizziert. Er ist damit Wegweiser für Entscheidungen und Beschlüsse in den Gremien hinsichtlich Berufungen, Investitionen sowie organisatorischen Änderungen und dient zudem für Zielvereinbarungen mit dem Land.

In der letzten Zielvereinbarung mit der Laufzeit von 2014–2018 wurden u.a. Mittelverschiebungen zugunsten der Förderung von Forschungsaktivitäten, insbesondere dem Ausbau der Aktivitäten rund um das neu errichtete Forschungszentrum, dem Research Center for Emerging Infections and Zoonoses, kurz RIZ vereinbart. Die TiHo investierte in 2017 weiter in die Infrastruktur und in die Einrichtung des Bereiches mit Schutzstufe S3 und wurde damit attraktiv für hochrangige und erfolgreiche Wissenschaftler. So konnte sich die TiHo in kompetitiven Verfahren und in Verbindung mit der Darlegung der strategischen Ausrichtung der Hochschule erfolgreich behaupten: neben der Finanzierung einer Nachwuchsforschergruppe im Bereich der Zoonosenforschung gelang es erstmalig in der Tiermedizin eine Alexander von Humboldt–Professur einzuwerben und einen versierten Influenzavirusforscher zur Übersiedlung von Rotterdam an die TiHo zu gewinnen. Diese Professur wird die Forschung in der Infektionsmedizin an der TiHo und den One-Health-Bereich deutlich stärken.

Studium und Lehre

An der TiHo waren im Wintersemester 2017/2018 2.400 Studierende eingeschrieben, hiervon 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 6 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2017 254 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 45 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“, mit Neuzugang von 17 Studierenden, sowie insgesamt 121 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Zentrum für klinische Fertigkeiten

Ergebnisse aus begleitenden Projekten zur Ausbildungsforschung zeigen wie wichtig Übungen am Modell vor den praktische Übungen am lebenden Tier zum Erwerb der praktischen Fertigkeiten im Tiermedizinstudium sind. So wurde das Zentrum für klinische

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Fertigkeiten (Clinical Skills Lab, CSL) kontinuierlich ausgebaut. Zu Beginn der zweiten Förderphase wurde das CSL durch Lernstationen erweitert, in denen spezielle klinische Fertigkeiten wie z. B. Kastrationen, Euthanasie, Venenpunktionen oder Augenuntersuchungen vermittelt werden. Zusätzlich wurde begonnen, Stationen für klinisch-praktische Tätigkeiten im Heimtierbereich aufzubauen. Außerdem erfolgte kontinuierlich die Erstellung der Videoanleitungen zu den einzelnen Lernstationen, die im YouTube-Kanal TiHoVideos frei zugänglich sind.

Das CSL wird mit Projekten aus der Ausbildungsforschung an der TiHo begleitet. So wurde z. B. in einer Dissertation die Entwicklung und Integration eines Skills Lab-Trainings während des Praktischen Jahres untersucht und u.a. gezeigt, dass über 50% der geprüften praktischen Fertigkeiten von Studierenden mit Skills-Lab-Training mit signifikant besserem Ergebnis abgeschlossen wurden als von Studierenden, die kein Training absolviert hatten.

Berufsbegleitende WeiterbildungsStudiengänge in der VETerinärmedizin (BEST-VET)

Im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurde an der TiHo die Koordinationsstelle für BEST-VET in den letzten drei Jahren mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) errichtet. Zum Ende der ersten Förderphase wurde das Projekt positiv evaluiert und erhielt Ende 2017 die Zusage für eine weitere Förderphase. BEST-VET bietet im Bereich „Öffentliches Veterinärwesen“ („Veterinary Public Health“) und „Versuchstierkunde“ („Laboratory Animal Science“) berufsbegleitend Weiterbildungsmodule für graduierte Tiermedizinerinnen und Tiermediziner an, für den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“. Das erste öffentlich ausgeschriebene Modul startete im April 2016. Bis Ende 2017 wurden 20 verschiedene Module neu entwickelt und mit durchschnittlich etwa 80% Auslastung durchgeführt. Insgesamt nahmen 61 Personen an den verschiedenen Modulen teil.

Studienqualitätsmittel

Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018) 1.230 TEUR. Insgesamt wurden 1.300 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus dem Vorjahr zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (741,3 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (563,5 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2017 38 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden rd. 30 TEUR für studentische Hilfskräfte (4,5 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (25,6 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2017 für den Bereich der Biologielehre 135 TEUR zur Verfügung. Davon wurden rd. 194 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus den Vorjahren zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 25 TEUR für studentische Hilfskräfte, 37 TEUR für Dozenten sowie 133 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Diese Möglichkeit besteht unter anderem auch im niedersächsischen Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT) oder dem Forschungsverbund „R2N“: Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“. Dieser wird von der Medizinischen Hochschule Hannover, der TiHo, der Universitätsmedizin Göttingen und der Leibniz Universität Hannover getragen, zudem sind das TWINCORE - Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung -, das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und experimentelle Medizin sowie das Deutsche Primatenzentrum beteiligt.

Die TiHo sieht in Kooperationen eine Erweiterung der Forschungsbereiche und -möglichkeiten. So hat sie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, dem Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) dem Deutschen Primatenzentrum in Göttingen (DPZ) und dem Friedrich-Loeffler-Institut Kooperationsverträge mit gemeinsamen Berufungen von Wissenschaftlern geschlossen. Mit dem DPZ wurde eine gemeinsame Professur für Versuchstierkunde mit dem Forschungsbereich um „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ ausgeschrieben, gemeinsam mit dem HPI hat die TiHo zudem eine Professur für „Virale Zoonosen – One Health“ etabliert.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	63,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	13,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	10	—	19
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		120	120	—	120
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	15.888	15.494	+394	15.142
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	203	203	—	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	102	100	+2	102
Abschluss Kapitel 0622							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
Summe der Einnahmen					130	130	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.114	15.720	+394	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	102	100	+2	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	16.216	15.820	+396
Zuschuss					16.086	15.690	+396

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.645.219 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 110.113 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 60.394 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR
2. Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.114.000	15.720.000	15.399.534
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.780.000	1.720.000	1.682.124
c) von anderen Zuschussgebern	634.616	798.000	867.810
Zwischensumme 1.:	18.528.616	18.238.000	17.949.468
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000	100.000	102.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000	350.000	1.539.268
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	162.000	450.000	1.641.268
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	25.000	30.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	21.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	28.000	25.087
c) Übrige Entgelte	136.000	0	146.051
Zwischensumme 4.:	167.000	78.000	171.138
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	20.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	10.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	120.000	37.064
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	809.000	870.000	598.800
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	460.000	425.000	470.585
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	299.000	89.270
Zwischensumme 7.:	869.000	1.000.000	635.864
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	339.000	319.000	332.842
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	416.000	445.000	360.360
Zwischensumme 8.:	755.000	764.000	693.202
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.062.900	9.770.000	8.878.375
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.053.300	3.015.000	2.522.113
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.425.000	1.161.550
Zwischensumme 9.:	13.116.200	12.785.000	11.400.488
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	425.000	462.760
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.180.000	1.550.000	2.835.061
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	300.000	343.281
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	395.000	421.000	398.688
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.070.000	2.150.000	2.485.256
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	265.000	246.500	356.477
f) Betreuung von Studierenden	638.500	652.500	746.380
g) Andere sonstige Aufwendungen	490.666	823.950	351.106
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	340.000	630.000	251.428
Zwischensumme 11.:	5.379.166	6.143.950	7.516.249

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	498
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	31
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	3.000	420
17. Ergebnis nach Steuern	43.250	-310.950	355.086
18. Sonstige Steuern	150	150	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	43.100	-311.100	354.893
20. Gewinn-/Verlustvortrag	700.000	2.112.850	613.205
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	350.000	100.000	538.672
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-708.750	-26.550	-615.058
23. Veränderung der Nettoposition	0	-50.000	10.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	384.350	1.825.200	902.212

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	355
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	471
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-308
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.350
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-1.831
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-251
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-251
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.082
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.430
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	7.348

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (2017: 38 TEUR, s.a. Erläuterungen zu 682 01). Der Ansatz für den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten wurde für das Jahr 2017 angepasst (-260 TEUR), so dass der Zuschuss geringer als im Vorjahr war. Da dieser Posten ohnehin nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird, ergibt sich daraus keine Veränderung der finanziellen Situation.

Sondermittel des Landes:

Die Erträge im Sondermittelbereich liegen etwas niedriger als geplant, da die Baumaßnahmen nicht im prognostizierten Umfang vorangeschritten sind. Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Position 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Position 2.b) aufgeteilt.

Drittmittelinwerbung:

Die Zuwendungen Dritter lagen im Jahr 2017 weiterhin auf hohem Niveau. Das ist vor allem auf das DFG-Graduiertenkolleg sowie einige größere Projekte (Förderung durch BMBF, EFRE, Volkswagenstiftung) zurückzuführen. Der Ausbau der antragsbasierten Drittmittelinwerbung ist ein wesentliches Ziel der HBK, das auch in den Zielvereinbarungen festgehalten ist.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand lag im Jahr 2017 etwas höher als im Vorjahr. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind leicht gestiegen (+182 TEUR). Der Effekt aus der gesunkenen Personalstärke wurde dabei aufgehoben durch die Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie durch erheblich höhere Veränderungen der Personalrückstellungen. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind in etwa gleich geblieben.

Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Die Berufungsverfahren für Professuren können vom MWK wieder freigegeben werden, da eine Grundordnung vom Senat beschlossen und vom Ministerium genehmigt wurde. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten.

Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Beim Sachaufwand gab es nur geringere Abweichungen zu den Planwerten: Der Materialaufwand lag etwas über dem Betrag aus dem Wirtschaftsplan, die bezogenen Leistungen etwas darunter. Aufgrund der Baumaßnahmen sind die Aufwendungen für Instandhaltung gestiegen.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2017 höher als geplant, da sich das Anlagevermögen aufgrund einmaliger Geräteinvestitionen im Vorjahr erhöht hat. Im Jahr 2017 hat sich das Anlagevermögen wieder gemindert. Auch für die kommenden Jahre sind keine grundlegenden Änderungen bei der Entwicklung des Anlagevermögens zu erwarten, so dass auch zukünftig eine – über mehrere Jahre gesehen – konstante Entwicklung der Abschreibungen prognostiziert wird.

Jahresergebnis:

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 355 TEUR in vergleichbarer Höhe zum Vorjahr (338 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 902 TEUR (im Vorjahr: 613 TEUR).

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 liegt mit 902 TEUR wesentlich niedriger als das Soll des Wirtschaftsplans (2.113 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass im Wirtschaftsplan ein hoher Gewinnvortrag (Position 20.) eingerechnet wurde, der inzwischen in die Rücklage eingestellt wurde. Auch die Einstellungen in die bzw. Entnahmen aus den Rücklagen sowie die Nettoposition sind im Voraus schwer prognostizierbar, so dass sich auch in diesen Positionen (21.-23.) erhebliche Abweichungen ergeben haben. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 497 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen. Aus der Sonderrücklage wurden 41 TEUR entnommen, zum großen Teil zur Vorbereitung eines Forschungsprojektes. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang. Der Jahresüberschuss (Position 19.) liegt mit 355 TEUR deutlich höher als geplant (Differenz: + 566 TEUR).

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 7.347 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (9.430 TEUR) deutlich gemindert. Der Abbau der liquiden Mittel ergibt sich vor allem daraus, dass bereits vorfinanzierte Baumaßnahmen abgewickelt wurden und somit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen gesunken sind.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:

Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, sichert eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden bis zum Jahr 2017 erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet und der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmittelträge im Vergleich zu den Jahren 2009 - 2013 gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt. Nach den vorläufigen Zahlen für das Studienjahr 2017/18 liegt die Ausschöpfung in den Lehreinheiten Freie Kunst (98%) und Kunst-/Medienwissenschaften (93%) über der Zielmarke. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen (56%, Zielmarke 2017/18: 70%) und in den Designstudiengängen (60%, Zielmarke 2017/18: 75%) liegt dagegen unter den Zielmarken.

Die Akkreditierungsaufgaben für die Studiengänge „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor), „Transformation Design“ (Master) und „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) wurden erfüllt.

Die Drittmittelträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2017 auf 929.961 EUR. Während die Drittmittelträge im Bereich Design rückläufig waren, lagen in den LFE Freie Kunst und Kunst-/Medienwissenschaften die Beträge weiterhin deutlich über der Zielmarke.

Im Rahmen des vom Land geförderten Stipendiatenprogramms BS Projects wurden im Jahr 2017 acht Stipendien vergeben. Im Dorothea-Erxleben-Programm wurden im Jahr 2017 drei neue Stipendiatinnen ausgewählt. Im Jahr 2017 wurden wieder Deutschlandstipendien an 18 Studierende vergeben.

Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen MitarbeiterInnen konnte signifikant erhöht werden. Zur Transparenz in der Forschung wird seit 2014 ein Jahresbericht herausgegeben. Diesen sowie das Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte sind über die HBK-Internetseiten abrufbar.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,9
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	4,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	60,1
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	10	—	19
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	334
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	22.171	21.617	+554	21.148
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	167	167	—	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	237	235	+2	236
Abschluss Kapitel 0623							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				164	164	—	
Summe der Einnahmen				164	164	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	22.338	+554	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	237	+2	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	22.575	+556	
Zuschuss				22.411	21.855	+556	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.698.493 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 150.100 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 155.215 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	22.338.000	21.784.000	21.341.091
ab) Vorjahre	0	0	-444.492
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.500.000	1.650.000	4.013.567
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	830.000	1.381.766
Zwischensumme 1.:	27.038.000	24.264.000	26.291.932
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	237.000	235.000	236.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	390.000	60.000	390.820
c) von anderen Zuschussgebern	2.000	0	2.000
Zwischensumme 2.:	629.000	295.000	628.820
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	9.000	15.000	10.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.000	51.000	135.578
b) Erträge für Weiterbildung	25.000	30.000	23.695
c) Übrige Entgelte	340.000	180.000	295.749
Zwischensumme 4.:	525.000	261.000	455.022
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.000	-74.197
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	210.000	200.591
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	350.000	199.640
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	900.000	990.000	879.406
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	750.000	736.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	18.337
Zwischensumme 7.:	1.300.000	1.550.000	1.279.637
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	269.000	244.000	266.320
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	240.000	409.474
Zwischensumme 8.:	669.000	484.000	675.794
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	14.987.000	13.982.000	13.311.112
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.650.000	4.300.000	4.133.160
(davon: für Altersversorgung)	2.850.000	2.700.000	2.309.882
Zwischensumme 9.:	19.637.000	18.282.000	17.444.272
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	730.000	660.000	723.815
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.000.000	2.287.523
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	320.000	380.000	327.781
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.500.000	2.220.054
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.300.000	2.361.123
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	510.000	500.000	509.381
f) Betreuung von Studierenden	285.000	280.000	285.992
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.350.000	990.000	1.677.795
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	1.469.976
Zwischensumme 11.:	8.465.000	6.950.000	9.669.649

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	134
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	10.000	11.088
17. Ergebnis nach Steuern	0	1.000	66.462
18. Sonstige Steuern	0	1.000	1.198
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	65.264
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-137.899
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	394.722
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-16.058
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	17.757
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	323.786

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	66
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	743
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-13
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	682
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	113
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.455
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	148
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-22
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.434
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.456
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.308
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.613
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.305

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

I. Lehre und Studium

Mit 1.628 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2016/2017 und 1.493 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2017 ist der seit einigen Jahren an der HMTMH zu beobachtende Trend ansteigender Studierendenzahlen ungebrochen. Zum WiSe 2016/2017 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 426 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.592 Bewerbungen gegenüber. 1.894 Bewerbungen entfielen auf 347 Studienplätze in der Musikausbildung, 592 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 106 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2016/2017 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen konnte mit insgesamt 54 Neuaufnahmen zwar abermals nicht ausgeschöpft, die Vorjahreszahl (51) jedoch übertroffen werden. Mit 33 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasium“ kann ein bisher nicht erreichtes Niveau in der Lehramtsausbildung ausgewiesen werden. Weit mehr als 50% der Neuaufnahmen im polyvalenten Studiengang „fächerübergreifender Bachelor“ entschieden sich für den gymnasialen Zweig der Lehramtsausbildung. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang mit 12 Studienanfängern/innen mehr als ausgeschöpft. Studierende aus mehr als 50 Nationen stehen an der HMTMH für einen überaus hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,2 % sowie außereuropäischen Ausland mit 20,5 % betragen in Summe knapp 30 %. In den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft können 42 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1,13 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten fünf Jahre kann die HMTMH nach wie vor zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2017 betragen die Drittmiteinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,52 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einem geringen Anteil auftragsinduzierter Forschungsdienstleistungen insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensorischer Fertigkeiten professioneller Musikerinnen und Musiker am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und seit jüngeren Datums Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationsarbeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungsprojekte im Studienzentrum Weltmusik und in jüngerer Zeit verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik.

Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen. Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom FMG seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich - neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung - unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des FMG trägt den Titel „Orte der Musik“. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2017 mit knapp 490 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Kulturveranstalter der Region Hannover in Erscheinung.

III. Raumressourcen

Die HMTMH hat eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Organisationseinheiten vorgelegt. Insbesondere für den Bereich der künstlerischen Ausbildung in den Musikaffinen Fächern wurde anhand von Bedarfsparametern, die für den spezifischen Hochschultypus einer Musikhochschule von HIS-HE in jüngster Zeit erarbeitet wurden, ein nicht unerhebliches Flächendefizit ermittelt. Dieser Fehlbedarf resultiert dieser Analyse zufolge vorwiegend aus zu geringen Flächenkapazitäten auf dem Feld der Ensemble- und Überäume. Als prioritäre Lösung zur Behebung des erheblichen Flächendefizits wurde der Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes in der Nachbarschaft des Hauptgebäudes vorgeschlagen. 2017 bestand seitens der Stadt die Planung, den Schulbetrieb in dem Gebäude zum Ende des Jahres 2021 einzustellen. Mit der Übernahme der Sophieschule würden sich der HMTMH verschiedene Planungsalternativen anbieten. Das im Entwurf von HIS-HE vorgelegte Gutachten bestätigt den Bedarf in der Musikausbildung im Wesentlichen, mit einem Flächendefizit von knapp 1.770 qm Hauptnutzfläche (HNF), welches sich im Wesentlichen aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 qm HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik und Flächenüberschüssen von rd. 900 qm HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel ergibt. Aus dem sog. „HP-Invest-Programm“ wurden Mittel für die Sanierung des großen Hörsaals (400 TEUR) sowie für einen Umbau von drei ehemaligen Ballettsälen zu musikfähigen Ensembleräumen (1,3 Mio. EUR) bewilligt. Diese Arbeiten sollen bis zum Jahr 2018 als KNUE-Maßnahme durchgeführt werden. Die kalkulierten Kosten (400 TEUR) für die Teilmaßnahme Hörsaal wurden aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben deutlich überschritten, so dass der Restbetrag zur Realisierung eines dringend benötigten zweiten Fluchtweges für den Kammersaalsaal Plathnerstraße eingesetzt wird. Als zusätzliche Maßnahme mit erheblichen Folgewirkungen ist die erste Phase der Sanierung der Betonfassade hervorzuheben. Mit Bundesmitteln aus dem Denkmalschutzprogramm in Höhe von 300 TEUR sowie dem Einsatz bereits zugewiesener Landesmittel konnte mit dem ersten Bauabschnitt der Fassadensanierung begonnen werden. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit waren bereits im Vorjahr Sondermittel für diese KNUE-Maßnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR bewilligt worden. Die Kosten des ersten Teilabschnitts betragen bis zum Jahresende ca. 660 TEUR. Für die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude Emmichplatz wurden mit Bekanntgabe des „Sondervermögen(s) zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen“ insgesamt 21,7 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

IV. Finanzsituation

Das Wirtschaftsjahr 2017 konnte mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 65.264,58 EUR abgeschlossen werden. Der Bilanzgewinn beträgt 323.786,72 EUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigen- und drittmittelfinanzierter Projekte erhöhten sich von knapp 211 TEUR auf rd. 326 TEUR. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um rd. 18 TEUR. Mit erfolgreichem Ausgleich des Bilanzverlustes des Vorjahres von 137.899,47 EUR und einer weiteren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 248.307,77 EUR beträgt diese zum 31.12.2017 rd. 1,150 Mio. EUR. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 auf nunmehr knapp 1.502 Mio. EUR. Mit 218 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln und Studienqualitätsmitteln sowie aus den Spitzabrechnungen verminderten sich um knapp 1,390 Mio. EUR auf nunmehr 4,083 Mio. EUR. Zum einen schlägt sich hier der Verzehr von Ende 2015 bereitgestellten Mitteln des Landes aus dem „HP-Invest“-Programm nieder. Weitere 660 TEUR flossen 2017 in die ersten Maßnahmen zur Fassadensanierung, für die das Land ebenfalls erhebliche Mittel bereits 2015 bereitgestellt hatte. Die Bilanzsumme ist mit knapp 13,472 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (14,193 Mio. EUR) erheblich gesunken. Mit 1,294 Mio. EUR vermindertem Kassenstand schlägt sich hier die Reduktion des Umlaufvermögens nieder, die mit der Reduktion der Verbindlichkeit gegenüber dem Land korrespondiert. Die HMTMH hat auch 2017 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und -ausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte teilweise unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage“) in Höhe von insgesamt rd. 248 TEUR. Diese Entnahme speist sich allein aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2012. Das erstmals 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 208.327,87 EUR.

V. Ausblick

Für die Entwicklung der HMTMH ist zunächst davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten auf-grund der international guten Position auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung wird durch eine konstant hohe Zahl von StudienplatzbewerberInnen untermauert. Auch in Zukunft werden verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung zu stabilisieren und auszubauen. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und konnte 2017, insbesondere dank der verstärkten Einwerbung von Bundesmitteln, nochmals erheblich gesteigert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Neuetablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften sind überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteleinahmen weiter zu steigern. Insbesondere auf Grund des Instandhaltungsrückstaus des Hauptgebäudes besteht dauerhaft hoher Sanierungsbedarf. Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfanglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,56
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,58
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	61.921	57.991	+3.930	57.066
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	613	602	+11	633
<u>Abschluss Kapitel 0628</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	61.921	57.991	+3.930	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	613	602	+11	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	62.534	58.593	+3.941	
Zuschuss				62.534	58.593	+3.941	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 23.263.467 EUR und für den Besoldungsbereich 20.465.491 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 452.593 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich um bis zu 403.098 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.192.100 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 5.706.600 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 5.799.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 549.197,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2019**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	61.872.370	57.991.000	56.692.012
ab) Vorjahre	48.630	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.200.000	14.590.000	18.688.261
c) von anderen Zuschussgebern	13.500.000	13.000.000	14.468.510
Zwischensumme 1.:	89.621.000	85.581.000	89.848.783
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	613.000	602.000	633.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.400.000	1.900.000	355.935
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.013.000	2.502.000	988.935
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	250.000	195.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.450.000	613.980
b) Erträge für Weiterbildung	4.150.000	3.100.000	4.653.947
c) Übrige Entgelte	4.225.000	3.850.000	3.849.495
Zwischensumme 4.:	9.375.000	8.400.000	9.117.421
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	0	256.825
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	206.877
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	600.000	251.145
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.625.000	8.078.000	10.729.152
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.060.000	8.053.000	8.002.876
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	390.000	0	2.499.274
Zwischensumme 7.:	8.875.000	8.678.000	10.980.298
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.115.000	1.450.000	2.197.474
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.385.000	2.570.000	2.479.209
Zwischensumme 8.:	4.500.000	4.020.000	4.676.683
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.312.950	56.041.474	52.642.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	16.522.050	15.412.026	15.199.351
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.835.000	71.453.500	67.842.178
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.060.000	8.053.000	8.101.531
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.750.000	4.200.000	5.404.481
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.665.852
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.000	885.000	839.077
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.465.000	2.397.500	2.348.780
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.655.000	2.905.000	2.972.345
f) Betreuung von Studierenden	2.245.000	1.825.000	2.605.006
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.485.000	7.664.000	26.112.842
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.325.000	7.439.000	25.923.033
Zwischensumme 11.:	25.105.000	21.676.500	41.948.383

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	3.158
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	215.000	176.707
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.154.000	3.000	-11.148.185
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	3.711
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.150.000	0	-11.151.896
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.544.411
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.060.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.111.244
23. Bilanzgewinn/-verlust	1.150.000	0	8.341.881

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-11.203
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.617
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	862
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	15.483
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.068
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.532
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	11.297
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-2
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.386
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-48
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-24.436
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-13.139
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.803
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	37.664

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Am 31. Januar 2017 hat die zuständige Bauaufsicht der Hansestadt Lüneburg die Funktions- und Betriebsfähigkeit des neu errichteten Zentralgebäudes am Campus festgestellt und die Inbetriebnahme genehmigt. Die Nutzung für den Lehr- und Forschungsbetrieb erfolgte ab Februar 2017. Die feierliche Eröffnung des Zentralgebäudes fand am 11. März 2017 statt.

Die Position der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung (HVP) bleibt auch nach Abschluss des Besetzungsverfahrens im Dezember 2016 über den Stichtag hinaus vakant, da die Wahl durch die erfolgreiche Kandidatin nicht angenommen worden ist. Die Stelle wurde im 3. Quartal 2017 erneut ausgeschrieben; die Wahl des neuen HVP erfolgte im Mai 2018.

Seit dem 1. Januar 2017 wendet die Stiftung Universität Lüneburg als eine der ersten JPöR den neuen § 2b UStG, unter Verzicht auf die Übergangsfrist bis zum 31.12.2020, an. Mit dem § 2b UStG ändern sich die Grundsätze für die Umsatzbesteuerung von JPöR. Bereits vor dem 1. Januar 2017 hatte sich die Universität auf eine richtlinienkonforme Auslegung des alten § 2 Abs. 3 UStG berufen.

2. Wirtschaftliche Situation**2.1 Entwicklung der Ertragslage**

Der Gesamtertrag vor Auflösung der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2016) um 13,26 Mio. EUR bzw. 11,6% verschlechtert. Einem Anstieg der Finanzhilfe und der Entgelte aus Auftragsforschung und Weiterbildung stand ein Wegfall von Zuschüssen für investive Maßnahmen sowohl seitens des Landes Niedersachsen (-14,89 Mio. EUR) als auch von anderen Zuschussgebern (-7 Mio. EUR) gegenüber. Ohne Berücksichtigung der Effekte aus Investitionszuschüssen ist für die Zuführung aus Sondermitteln und die Zuschüsse anderer Zuschussgeber jedoch ein Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Die wesentlichen Ertragsbestandteile sind die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes mit 51,5%, Sondermittel mit 17,1% und Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) mit 17,7%. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfielen in 2017 rund 9,4% der Erträge.

2.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 57,7 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (53,6 TEUR), dem Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (-950 TEUR) und weiteren Einmaleffekten für das Jahr 2017 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 57,3 Mio. EUR.

2.3 Sondermittel des Landes

Die Leuphana hat im Zeitraum 2017 insgesamt rd. 18,7 Mio. EUR (Vorjahr 31,4 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Einmalgewährung eines Investitionszuschusses von 14,89 Mio. EUR im Jahr 2016. Als Studienqualitätsmittel und Hochschulpaktmittel, aus dem nds. VW-Vorab sowie für GHR300 und übrige Zwecke wurden insgesamt 18,7 Mio. EUR realisiert. Für investive Zwecke wurden 0,36 Mio. EUR erzielt.

2.4 Drittmittel

Im Bereich der Dritt- und Sondermittel hat sich der positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die Drittmittel erträge konnten, ausgenommen die EU-Förderung, in allen Kategorien bzw. Formaten gesteigert werden. Aus Zuwendungen konnte ein Ertrag i.H.v. 14,47 Mio. EUR, aus Aufträgen i.H.v. 613,9 TEUR, aus Weiterbildung i.H.v. 4,65 TEUR und für Spenden und Sponsoring i.H.v. 252 TEUR realisiert werden.

2.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand machte im Jahr 2017 insgesamt 67.842,2 TEUR (Vorjahr 64.667,3 TEUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 41.714,5 TEUR, b) Forschungs-Drittmittel 9.704,7 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 13.254,5 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2.278,1 TEUR, e) Studienbeiträge 48,0 TEUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen 842,4 TEUR.

2.6 Sachaufwand für Forschung und Lehre

In den Berufungspool gem. § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag hat die Leuphana 870 TEUR eingestellt. Zudem wurden für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.000,0 TEUR bereitgestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 780 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte waren mittelbar über einen Innovationsfonds vorgesehen. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurde jeweils ein Budgetkorridor von 200 TEUR bereitgestellt. Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten betrug im Jahr 2017 knapp 2.333 TEUR (2016: 2.338 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 360 TEUR zur Verfügung.

2.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen hat sich wegen der Aktivierung des Neubaus Zentralgebäude von 6.179,5 TEUR im Vorjahr auf 8.101,5 TEUR im Jahr 2017 deutlich erhöht.

2.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.

Die Universität schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 11.151,9 TEUR ab. Der Ursache für diesen Jahresfehlbetrag sind insbesondere die kostenmäßigen Belastungen aus dem Neubau Zentralgebäude, für dessen Bau im Jahr 2017 keine Zuschüsse vereinnahmt worden sind. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenentstehung und Realisierung der Finanzierungserlöse aus Immobilienverwertung ist dieses Defizit jedoch zum großen Teil von temporärer Natur. In den kommenden Jahren können aus der Verwertung der Bestandsimmobilien an den Standorten Volgershall und Rotes Feld erhebliche Erlöse realisiert werden, die als Finanzierungsbausteine für das Zentralgebäude vorgesehen sind.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Das Risiko eines nachhaltigen strukturellen Defizits in den Folgejahren ist somit nicht zu befürchten. Die Universität geht für das Jahr 2018 von einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage und einem positiven Jahresergebnis aus.

Die allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurde planmäßig von 7.347,8 TEUR im Vorjahr auf 6.210,2 TEUR zum 31.12.2017 abgebaut.

2.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Stiftung weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 225.820,6 TEUR (Vorjahr 225.210,5 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 62.985,4 TEUR (Vorjahr 76.307,8 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 27,9% (Vorjahr 33,9%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 191.416,3 TEUR (Vorjahr 187.359,4 TEUR); die Quote beträgt 84,8% (Vorjahr 83,1%).

2.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität

Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven i.H.v. 37.603,7 TEUR (2016: 50.802,7 TEUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 37.266,7 TEUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang in den liquiden Mitteln um 13.139,0 TEUR ist unmittelbar wegen der erfolgten Eigenfinanzierung des Neubaus Zentralgebäude eingetreten. Da nach dem Stichtag keine nennenswerten Verpflichtungen mehr aus Aufträgen für das Zentralgebäude bestehen, ist für das Jahr 2018 eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen.

2.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden.

2.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität wurde im Berichtsjahr noch einmal durch die Investitionsmaßnahme Neubau Zentralgebäude getrieben. Wegen des Rückgriffs auf Eigenmittel bei der Finanzierung der Baukosten haben sich sowohl das Jahresergebnis als auch die Finanzlage entsprechend verändert. Jedoch ist trotz dieser Entwicklung keine Situation entstanden, in der sich die Universität in strukturellen finanziellen Schwierigkeiten befand. Aus der Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien können in den Folgejahren gesicherte Erlöse erwirtschaftet werden, die dann zu einer Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage beitragen werden.

Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelерträge konnten in 2017 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte bzw. abgeschlossene Aufträge deutlich erhöht werden. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.

Mit 22.453 TEUR Baukosten entfiel auch im Jahr 2017 knapp ein Fünftel des Gesamtaufwands auf den Neubau Zentralgebäude. Nach Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2017 ist für 2018 ein deutlicher Rückgang der Baukosten, die sich dann vor allem aus Schlussrechnungsbeträgen zusammensetzen werden, zu erwarten.

Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut werden.

3. Forschung und Lehre

3.1 Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre

Mit der Eröffnung des Zentralgebäudes konnte die Leuphana Universität Lüneburg einen großen Meilenstein sowohl in der infrastrukturellen als auch in ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung verwirklichen. Mit dem Zentralgebäude wurden nicht nur verbesserte Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung, sondern auch die Voraussetzungen, für eine weitere räumliche Zusammenführung der Fakultäten und Institute am Hauptcampus geschaffen.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch zwölf erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist mit einem Aufwuchs um 141 auf 9.900 Studierende zum WiSe 17/18 geringfügig gestiegen. Bedingt durch eine höhere Abschlussquote in den vorangegangenen Semestern und einer leichten Reduzierung der Studienanfängerplätze hat sich die Zahl der Studierenden im College um insgesamt 256 Studierende (-4,0%) verringert. Dagegen haben die Graduate School (+14,6%) und die Professional School (+4,9%) einen teilweise deutlichen Zuwachs erfahren. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich weiterhin die Major „Psychologie“, „International Business Administration & Entrepreneurship“ sowie der „Digitale Medien“; bei den Masterstudiengängen sind die Major „Management & Data Science“, „Management & Human Resources“ und „Management & Marketing“ sehr gefragt.

Im Bereich der Forschung wurden 2017 mehrere hochvolumige Förderungen im Rahmen der Förderlinien von DFG und BMBF bewilligt; hinzukommen zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen. Im Bereich der Graduiertenausbildung konnte ein weiteres Promotionskolleg durch die Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung eingeworben werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

3.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

	2017	2016
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	6.074	6.330
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.714 (600)	2.369 (558)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.112	1.060
Studierende insgesamt (davon International)	9.900 (658)	9.759 (632)

4. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	38,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,6

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		31	31	—	104
A U S G A B E N							
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.	—	37.346	31.974	+5.372	31.270
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.	—	492	452	+40	463
Abschluss Kapitel 0629							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
Summe der Einnahmen				31	31	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.346	31.974	+5.372	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	492	452	+40	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	37.838	32.426	+5.412	
Zuschuss				37.807	32.395	+5.412	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 18.442.995 EUR und für den Besoldungsbereich 10.418.873 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 354.300 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 205.215 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 3.734.600.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 3.127.000 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 3.197.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 548.367,25 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2019**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	37.346.000	31.974.000	32.286.511
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.380.000	21.300.000	21.236.514
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	5.950.000	5.078.917
Zwischensumme 1.:	64.726.000	59.224.000	58.601.943
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	492.000	452.000	433.108
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.202.000	8.100.000	1.778.639
c) von anderen Zuschussgebern	0	500.000	0
Zwischensumme 2.:	5.694.000	9.052.000	2.211.747
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	265.000	220.000	266.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	510.000	560.000	515.661
b) Erträge für Weiterbildung	620.000	650.000	587.520
c) Übrige Entgelte	1.215.000	0	1.197.757
Zwischensumme 4.:	2.345.000	1.210.000	2.300.938
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-100.000	50.000	-355.193
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	170.000	120.000	189.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	105.000	191.000	77.820
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.497.000	2.310.000	4.340.445
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.500.000	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.772.000	2.621.000	4.608.166
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.030.000	1.280.000	1.489.869
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	874.000	410.000	812.357
Zwischensumme 8.:	1.904.000	1.690.000	2.302.226
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41.200.000	38.576.000	34.911.376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.300.000	10.065.000	9.272.067
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	52.500.000	48.641.000	44.183.443
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.160.000	2.900.000	2.766.022
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.650.000	2.420.000	2.723.946
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.210.000	1.280.000	1.027.348
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	1.562.000	1.864.905
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.930.000	1.565.000	1.800.129
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	780.000	1.365.000	707.146
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	1.561.000	1.941.374
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.917.000	8.945.000	4.953.133
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.200.000	8.139.000	4.318.191
Zwischensumme 11.:	16.587.000	18.698.000	15.017.982

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	20.000	50.000	11.503
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	10.200	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	10.000	0	317.791
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	934
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	58.000	4.000	4.002
17. Ergebnis nach Steuern	1.503.500	503.200	3.052.702
18. Sonstige Steuern	3.500	3.200	2.503
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.500.000	500.000	3.050.200
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.348.531
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	0	-4.193.606
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	500.000	205.125

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.050
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.087
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-640
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.794
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.414
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.044
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.937
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.381
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.599
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-62
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.091
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.371
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.566
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.807
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	23.373

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2017 zur Bedarfsanmeldung 2019

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte in den vergangenen Jahren, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes (Landesformel) zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. 2017 wurde ein Ergebnis von über 486 TEUR erzielt. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiterhin positive Ergebnisse an.

Bilanzergebnis

Für 2017 zeichnet sich erneut ein positives Bilanzergebnis (ohne Gewinnvortrag) ab. Dieses Ergebnis bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung nicht nur die in den Jahren bis 2011 entstandenen Bilanzverluste auszugleichen, sondern auch die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro für den Mensa Neubau zu erwirtschaften. Die **Finanzhilfe** in Höhe von 32,3 Mio. Euro erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um 0,57 Mio. Euro. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro konnten die in den letzten Jahren ausgeweiteten Studienplatzkapazitäten weiter angeboten werden. Insgesamt stiegen die **Sondermittel** für laufende Aufwendungen auf 21,2 Mio. Euro. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln und den der Zuwendung aus den Masterstudiengängen „GHR 300“ geschuldet. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,1 Mio. Euro. Mit rd. 7,7 Prozent am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird die Bedeutung dieser Mittel für die Universität deutlich. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnte im Vergleich zum Jahr 2016 wieder gesteigert werden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 6,4 Mio. Euro. Das Stiftungskapital in Höhe von 16,6 Mio. Euro hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Von den 21,7 Mio. Euro Rücklagen entfällt mit einem Volumen von 11,7 Mio. Euro der größte Anteil auf die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG. Innerhalb dieser Rücklage sind die Rücklagen für die finanzielle Absicherung von Baumaßnahmen und zur nachhaltigen Sicherung befristeter Projekte von besonderer Bedeutung. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist nicht erfolgt.

Mit 44,2 Mio. Euro war der **Personalaufwand** der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen im Bereich der Sondermittel. Gegenüber 2016 stiegen die Energiekosten (Strom und Heizung) um 41 TEUR auf jetzt 911 TEUR. Die Steigerungen der letzten Jahre in diesem Bereich konnten nur durch Umschichtungen aus dem Bereich Forschung und Lehre vorgenommen werden, da die Finanzhilfe nicht entsprechend angepasst wurde.

Die **Abschreibungen** liegen bei 2,8 Mio. Euro und haben sich aufgrund des gestiegenen Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus den gestiegenen Sondermitteln. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen geht die Universität von einer dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe und Verstärkung der befristeten Hochschulpakt-Mittel aus.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2017 u.a. für die Planungsleistungen im Rahmen des Neubaus der Mensa und für die Maßnahme Umbau und Erweiterung Campus Samelson verwendet. Mit dem Bezug der hiervon betroffenen Räume konnte die letztgenannte Maßnahme im Oktober 2017 weitgehend abgeschlossen werden. Diese Baumaßnahme stand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts GHR 300. In den kommenden Jahren steht die Realisierung des Neubaus der Mensa am Hauptcampus baulich im Focus. Parallel dazu gehen die baulichen Planungen zur Reduzierung der gravierenden räumlichen Engpässe weiter. Leitende Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung ist der Ansatz, die vier Fachbereiche der Universität jeweils an einem Standort zu konzentrieren. Die bauliche Entwicklung der Universität wurde im Jahr 2017 von einem verheerenden Hochwasser auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg überschattet. Durch die Überflutung entstand ein Gesamtschaden in Millionenhöhe. Dank eines bemerkenswerten Einsatzes aller Beteiligten gelang es innerhalb weniger Wochen, ein umfassendes Sanierungskonzept zu erarbeiten und mit dem MWK abzustimmen. Dieses wurde anschließend umgehend von der Oberfinanzdirektion und dem Landesrechnungshof geprüft und freigegeben.

Strukturentwicklung

Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein ‚Studium in persönlicher Atmosphäre‘. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische ‚Hildesheimer Profil‘ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem neuen viersemestrigen Masterstudiengang GHR 300 seinen Niederschlag. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) schärft das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld. Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften sowie den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften.

Die für die deutsche Gesellschaft große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge eröffnet für die Universität die Chance, mit dem bereits 2014 aus VW-Vorab Mitteln gegründetem Zentrum für Bildungsintegration einen wichtigen Beitrag leisten zu können. Nach einer erfolgreichen Projektevaluation wurde im Februar 2017 die Fortführung der Finanzierung in Höhe von insgesamt 2,85 Mio. Euro bis zum 31.12.2019 bewilligt. Mit dem 2013 begonnenen Projekt ‚Zukunft Inklusion‘ soll die Thematik Inklusion in die Lehramtsausbildung sowie weitere Studiengänge eingebracht werden. Die Universität hat dafür eine Professur für Inklusion und Bildung geschaffen. Seit 2015 wird das Projekt ‚Inklusive LehrerInnenbildung‘ vom MWK gefördert.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2017/18 waren 8.107 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben. Mit der Eröffnung des Neubaus auf dem Hauptcampus (FORUM) konnten verschiedene Serviceeinrichtungen für die Studierenden gebündelt und die Infrastruktur verbessert werden. Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnte die Zahl der Deutschlandstipendien in 2017 auf 74 gesteigert werden. Ein Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land nach wie vor an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,39
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	31,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	68,75
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,95
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		—	—	—	69
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		961	961	—	1.125
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	51.458	49.753	+1.705	48.998
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	517	517	—	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	518	490	+28	494
Abschluss Kapitel 0631							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				961	961	—	
Summe der Einnahmen				961	961	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	52.009	+1.705	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	518	+28	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	52.527	+1.733	
Zuschuss					51.566	+1.733	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.734.597 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 387.248 EUR überschreiten.

In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 360.687 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.027.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -306.227,16 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. N-Transfer GmbH, Hannover | 8,34% des Stammkapitals |
| 2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg | 0,60% des Stammkapitals |
| 3. Schlaues Haus gGmbH | 30,00% des Stammkapitals |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	51.868.000	50.304.000	48.276.285
ab) Vorjahre	141.000	0	-85.096
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.040.000	8.166.000	10.396.618
c) von anderen Zuschussgebern	3.432.000	897.000	1.916.920
Zwischensumme 1.:	62.481.000	59.367.000	60.504.727
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	518.000	490.000	408.946
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.627.000	3.649.000	375.922
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.145.000	4.139.000	784.868
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	141.000	153.000	140.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	245.000	61.000	245.421
b) Erträge für Weiterbildung	426.000	501.000	425.494
c) Übrige Entgelte	443.000	0	442.609
Zwischensumme 4.:	1.114.000	562.000	1.113.524
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	23.000	-27.660
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	107.000	102.000	106.790
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	36.000	54.960
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.840.000	4.294.000	3.404.636
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.926.000	3.005.000	2.962.823
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	778.000	835.000	137.912
Zwischensumme 7.:	4.002.000	4.432.000	3.566.386
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.006.000	1.026.000	860.781
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	815.000	858.000	614.619
Zwischensumme 8.:	1.821.000	1.884.000	1.475.400
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	34.001.000	32.144.000	33.999.416
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.414.000	9.110.000	9.935.467
(davon: für Altersversorgung)	5.393.000	4.919.000	5.146.263
Zwischensumme 9.:	44.415.000	41.254.000	43.934.883
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.926.000	3.005.000	2.925.777
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.758.000	4.393.000	3.706.350
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	966.000	1.026.000	966.003
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.092.000	2.285.000	2.090.513
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.967.000	5.279.000	6.238.129
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.263.000	1.456.000	1.127.284
f) Betreuung von Studierenden	1.223.000	1.179.000	1.222.863
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.442.000	6.876.000	3.087.816
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.588.000	6.068.000	2.174.004
Zwischensumme 11.:	28.711.000	22.494.000	18.438.958

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	492
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	37.000	5.896
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	-698.577
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.254
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-701.831
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	121.971
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.317.365
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-296.448
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-38.092
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	402.965

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,3 E 11, 0,3 E 10 und 0,4 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-702
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.926
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-159
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-926
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-437
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.168
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-1.407
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.036
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-163
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.196
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-3.603
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	-3.603

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2017 betrug 66.082.337 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 61.289.596 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 48.191.190 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 10.396.618 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.685.684 EUR und der Anteil für HP2020 3.580.510 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 784.868 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betragen in Summe 3.030.445 EUR.

In 2017 erhielt die Hochschule 242.810 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2017 durch den ermittelten Verlust von 149.621 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.

Die Erträge aus der Weiterbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 343.406 EUR um 82.088 EUR erhöht und belaufen sich hochschulweit auf 425.494 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen betrug 66.784.167 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 43.934.883 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.475.400 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 21.370.631 EUR.

Im Geschäftsjahr wurden 153.798 EUR aus Studienbeitragsmitteln verausgabt. Daneben sind sonstige Einnahmen von 15.886 EUR erwirtschaftet worden. Die daraus insgesamt resultierende Minderung des Sonderpostens für Studienbeiträge belief sich auf 137.912 EUR.

An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 4.708.463 EUR verausgabt.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 701.830 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 402.965 EUR ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 34.232.907 EUR um 3.955.118 EUR auf 30.277.789 EUR vermindert. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 788.819 EUR gesunken. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.602.988 EUR vermindert. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 406.926 EUR auf 626.799 EUR um 219.873 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Auf der Passivseite stehen dem ein Rückgang des Eigenkapitals, geringere Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge sowie geringere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen entgegen. Letztere sind von 11.982.158 EUR um 1.876.895 EUR auf 10.105.263 EUR gesunken.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.317.365 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 296.448 EUR.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 2.198.723 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2017 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation:

In 2017 ist ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet worden. Die Ursache dafür ist im Wesentlichen die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 2.626.389 EUR bei einem Haushaltsansatz von 628.000 EUR. Einige Baumaßnahmen und insbesondere deren finanzielle Auswirkung standen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht fest. Zur Kompensation wurden dafür 1.313.000 EUR aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG entnommen.

Strukturentwicklung

Nachdem die Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen (Verstetigung von bisherigen Hochschulpaktmitteln) nochmals in 2016 eine dauerhafte Aufstockung des Grundzuschusses i.H.v. 2,45 Mio. EUR aufgrund eines festen Aufwuchses der Zahl der Studienanfängerplätze um 130 Plätze erfahren hatte, erfolgte in 2017 kein weiterer Aufwuchs an Studienplätzen und entsprechend kam es auch diesbezüglich zu keiner weiteren Erhöhung des Grundzuschusses. Zugleich wurden die im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms begonnenen flankierenden Sofortmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre weiterhin finanziert.

Ungeachtet dessen hat sich die Hochschule auch in 2017 darüber hinaus aktiv am Hochschulpakt 2020 (HP 2020) beteiligt. Mit dem Programm JadeProBest setzte sie in 2017 ihre Aktivitäten zur Steigerung der Qualität in der Lehre im Rahmen der dritten Säule des Hochschulpaktes fort, wobei dieses Programm zu Mitte des Jahres erfolgreich beendet wurde.

Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demografischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesweit vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

Innerhalb des Ressorts Personal, Finanzen und Liegenschaften wurde mit dem in 2016 begonnenen Reorganisationsprozess weiter fortgeföhrt. In 2017 wurden im Bereich Liegenschaften erneut zahlreiche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

Zur Professionalisierung des Berufungswesens und zur Unterstützung der Fachbereiche bei der Durchführung der Berufungsverfahren wurde das Berufsmanagement durch die Weiterentwicklung der den Berufungsverfahren zugrundeliegenden organisatorischen Regelungen und Prozessketten weiter professionalisiert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Für Ihre Studierenden, ihre Mitglieder, Angehörige und Kooperationspartner in Lehre, Forschung und Verwaltung bietet die Jade Hochschule innovative IT-basierte Arbeits- und Kommunikationsplattformen sowie umfangreiche IT-Services. Sie schafft damit die Voraussetzungen für zukunftsorientiertes Lehren, Lernen und Forschen auf Basis effizienter Management- und Administrationsprozesse.

Im Bereich der Gleichstellung wurden in 2017 u.a. die Veranstaltungen und Projekte Equal Pay Day, Tag gegen Gewalt an Frauen, Internationaler Frauentag, Zukunftstag für Mädchen und Jungen an allen drei Studienorten, Studentin auf Probe durchgeführt sowie verschiedene Weiterbildungsseminare angeboten. Der Reauditierungsprozess für das Audit familiengerechte Hochschule wurde in 2017 begonnen.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2017/2018 7.316 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2017/18 inklusive der Weiterbildungsstudiengänge 2.255 Studienplätze angeboten.

Zum Wintersemester 2017/18 wurden die Studiengänge Regenerative Energien online und International Maritime Management neu angeboten. Regenerative Energien online wurde im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms gemeinsam mit der Hochschule Emden/Leer entwickelt, und soll besonders jenen Fachkräften eine wissenschaftliche Weiterbildung ermöglichen, die bereits im Berufsleben stehen und sich in einem der dynamischsten Zukunftsfelder berufsbegleitend fortbilden möchten. International Maritime Management ist ein weiterbildender Masterstudiengang und wird ebenfalls online angeboten und richtet sich an studieninteressierte Berufstätige, die zur See fahren und bereits über einen ersten Abschluss im maritim-logistischen Bereich verfügen.

In 2017 wurden die Akkreditierungen der Studiengänge Betriebswirtschaft Online B.A. am Fachbereich Wirtschaft, Hörtechnik und Audiologie B. Eng. am Fachbereich Bauwesen, Geoinformation und Gesundheitstechnologie sowie International Maritime Management online weiterbildender Masterstudiengang und Nautik B. Sc. Bilokal (Nautik und Seeverkehr) am Fachbereich Seefahrt und Logistik abgeschlossen.

In 2017 wurde wieder eine zentrale Lehrveranstaltungsevaluation des vorangegangenen Studienjahres durchgeführt. Die Gesamtbewertung der Lehrveranstaltungen zeigt ein stabil positives Bild. Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltungen wie in den Vorjahren mit der Gesamtnote „Gut“. Der Anteil an Lehrveranstaltungen, in denen ganz oder teilweise englischsprachige Lehrinhalte vermittelt werden, ist in den meisten Bereichen gestiegen.

Das International Office hat in 2017 erneut Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes eingeworben, die zur Studienvorbereitung gut qualifizierter Geflüchteter eingesetzt werden. Im Vergleich zum Studienjahr 2016/2017 konnte die Anzahl der ausländischen Studierenden von 579 um 119 auf 698 Studierende erhöht werden.

Forschung und Transfer

Das Programm der Jade Hochschule zur Intensivierung kooperativer Promotionen (Jade2Pro) wurde in 2017 fortgeführt. Darüber hinaus wurden erstmals zwei Stipendien zur Durchführung von kooperativen Promotionen aus Mitteln der Jade Hochschule vergeben. In 2017 konnten darüber hinaus fünf neue Promotionsstellen besetzt werden, die über andere Quellen finanziert sind. Ein Promotionsvorhaben wurde abgeschlossen. Insgesamt wurden an der Jade Hochschule im Berichtsjahr 64 Promotionen betreut.

Die Hochschule war auf nationalen wie internationalen Messen, Ausstellungen und Kongressen vertreten. Innerhalb der Hochschule wurden Veranstaltungen wie das Rohrleitungsforum, der BIM-Tag und die 3D-Tage in Oldenburg sowie der Gründertag in Wilhelmshaven durchgeführt. In Ergänzung zu diesen Veranstaltungen fanden an allen Standorten der Jade Hochschule weitere themenspezifische Tagungen und Workshops statt.

Im Interreg-Programm der EU hat die Jade Hochschule im Berichtszeitraum zwei Projekte begonnen. In Interreg VA wurden die Arbeiten im Projekt „Vital Regions“ und in Interreg Vb im Projekt „CATCH“ aufgenommen.

In der EFRE-Linie „Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ wurden fünf Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 1,1 Mio. EUR bewilligt.

In Summe wurden im Berichtsjahr Arbeiten in durch Drittmittel geförderten Projekten mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 3,75 Mio. EUR begonnen.

Im Verbund mit der Universität Oldenburg hat sich die Jade Hochschule erfolgreich an der Ausschreibung des BMBF in der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beteiligt. Das Gesamtfördervolumen beträgt ca. 10,8 Mio. EUR, von denen ca. 5,1 Mio. EUR bei einer Laufzeit von fünf Jahren auf die Jade Hochschule entfallen.

Zur Intensivierung des Technologietransfers wurden die Gespräche mit den Wirtschaftsförderern in der Region sowie dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg weiter fortgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,93
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	4,59
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,79
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,79
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,21
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,38

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		24	24	—	44
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		603	603	—	638
A U S G A B E N							
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	35.189	34.077	+1.112	33.574
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	300	300	—	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	279	270	+9	265
Abschluss Kapitel 0632							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				627	627	—	
Summe der Einnahmen				627	627	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	35.511	+1.112	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	279	+9	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	35.790	+1.121	
Zuschuss				35.163	34.042	+1.121	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.698.689 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 309.561 EUR überschreiten.

In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 229.213 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.806.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -257.407,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	35.511.000	34.399.000	32.479.095
ab) Vorjahre	0	0	-104.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	8.000.000	10.117.690
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.600.000	1.543.507
Zwischensumme 1.:	48.111.000	43.999.000	44.036.292
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	279.000	270.000	211.453
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	184.000	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	463.000	270.000	211.453
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	80.000	87.000	75.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	300.000	171.305
b) Erträge für Weiterbildung	460.000	200.000	422.449
c) Übrige Entgelte	200.000	0	205.813
Zwischensumme 4.:	860.000	500.000	799.567
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	11.848
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	50.000	58.590
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.200.000	3.700.000	3.102.882
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.000.000	1.500.000	2.662.486
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	700.000	1.600.000	135.810
Zwischensumme 7.:	3.260.000	3.750.000	3.161.472
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	850.000	886.559
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	250.000	447.783
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.100.000	1.334.342
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.267.000	26.034.000	23.056.410
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.918.000	7.768.000	6.624.856
(davon: für Altersversorgung)	3.921.000	4.051.000	3.280.577
Zwischensumme 9.:	35.185.000	33.802.000	29.681.266
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.000.000	1.500.000	2.291.978
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	1.700.000	3.547.854
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	600.000	700.000	569.750
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	900.000	1.229.211
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.800.000	2.600.000	3.551.365
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	850.000	650.000	822.464
f) Betreuung von Studierenden	700.000	440.000	700.761
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.017.000	7.005.000	3.813.001
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.200.000	6.205.000	2.744.309
Zwischensumme 11.:	15.467.000	13.995.000	14.234.406

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	750
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	30.000	6.396
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	20.000	13.064
17. Ergebnis nach Steuern	-1.202.000	-1.840.000	734.930
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.696
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.204.000	-1.842.000	733.234
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.812.669
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.204.000	1.842.000	589.865
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.231.225
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-116.132
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.788.411

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 11 und 0,12 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	733
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.292
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-275
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-54
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	371
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.508
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.241
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.573
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-171
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.744
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.503
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.812
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.309

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 733. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 2.788.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 921 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen (+TEUR 897), der Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (+TEUR 1.140), der Erträge für Aufträge Dritter und Weiterbildung (+ TEUR 232), der höheren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+TEUR 576) sowie die Erhöhung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (+TEUR 35). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.723 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 112,72 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betragen in 2017 TEUR 36. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich von TEUR 33.722 auf TEUR 32.618 um TEUR 1.104.

Die Minderung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Minderung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.503 zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um den Verbrauch der Sondermittel sowie den Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen. Das Anlagenvermögen ist im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 82 gestiegen. Auf der Passivseite wirken sich insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 1.561, der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern um TEUR 142, der Abbau der Rückstellung um TEUR 275 sowie der Rückgang des Sonderpostens für Studienbeiträge um TEUR 136 auf die Bilanzsumme aus. Denen stehen im Wesentlichen der Anstieg der Gewinnrücklagen um TEUR 641, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um TEUR 82 sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 185 gegenüber. Die Mehrung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 733 resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 641 und der Minderung des Bilanzgewinns um TEUR 24 sowie der Erhöhung der Nettosition in Höhe von TEUR 116. Die Eigenkapitalquote der Hochschule beträgt 13,3 % (Vorjahr 10,7 %). Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 19.309 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -1.144, des Saldos aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR -10.097 (ohne Sondermittel TEUR 700) und der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.279, führen. Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 1.945 enthalten. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 14.465 bereits gebunden.

Strukturierung der Hochschule

Auf der Basis des Fachhochschulentwicklungsprogrammes konnte die Hochschule das akademische Lehrangebot merklich erweitern und die hierfür erforderlichen Rekrutierungsmaßnahmen anstoßen. Mit neuen Professorinnen und Professoren konnten zukunftsweisende Themenfelder in der Lehre und Forschung implementiert werden. Weiter musste in erheblichem Umfang die bauliche Infrastruktur angepasst werden. Es wurde bei allen Baumaßnahmen durchgängig das Ziel verfolgt, die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte moderne Lehr- und Lernform zu entwickeln, in der ein projektorientiertes Lernen im Fokus stehen kann. Auf der Basis des Entwicklungskonzeptes hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studiengänge akkreditiert.

Nach wie vor stellt die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren aufgrund der vielen offenen Stellen und der bundesweiten Bewerbersituation an Fachhochschulen ein besonderes Aufgabengebiet dar. Im Einzelnen hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt (Angaben in VZÄ):

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353
31.12.2016	115	244	8	367
31.12.2017	116	256	7	379

Im Geschäftsjahr 2017 standen der Hochschule Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt. Die Hochschule befindet sich diesbezüglich im fortgeschrittenen Planungsprozess, indem die Personalkonzepte sowie die Denominationen der Professorenstellen in den Lehreinheiten erarbeitet werden. In Kürze werden entsprechende Anträge dem MWK zur Genehmigung vorgelegt. Für die Beschäftigungen im Tarifbereich gilt ein intern festgelegter Stellenplan. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs.1 Nr. 3 NHG betrug für das Geschäftsjahr 2017 EUR 14.947.448. Diese Obergrenze wurde nicht überschritten. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Anteil der Professuren in der W-Besoldung gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Professuren 65,82 %, der Anteil der C2-Professuren betrug im gleichen Zeitraum 6,57 % und der Anteil der C3-Professuren ergab noch 5,11 %. Unbesetzt waren 22,50 % aller vorhandenen Professuren inkl. der neu hinzu gekommenen Professorenstellen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

aus dem FEP-Programm. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil der Stellenbesetzungen in den vergangenen Jahren, stetig sukzessiv verbessert werden (von 20,83 % im Jahr 2011 auf 11,57 % im Jahr 2015). Im Jahr 2016 war es der Hochschule erstmals möglich, durch die Mittel aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm, die bisher etatisierten Stellen aus dem Globalzuschuss zu besetzen. Der Anteil der Frauen, gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Professuren (einschl. Verwaltungen), betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 19,10 %. Bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen erhöht sich dieser prozentuale Anteil auf 24,65 %. Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 10 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und eine weitere vergeben. Außerdem haben eine Gastprofessur aus dem Maria-Goeppert-Mayer-Programm sowie eine aus dem DAAD-Programm den Lehrbetrieb an der Hochschule unterstützt.

Studium und Lehre

Studienangebote

Die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaft sowie Technik) stellten im Berichtsjahr 2017 Studieninteressierten mit 24 grundständigen und 10 Master-Studiengängen ein vielfältiges und breites Studienangebot zur Verfügung. Unter den 34 Studiengängen befinden sich Angebote, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge, duale Studiengänge im Praxisverbund und Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Western Norway University of Applied Sciences. Zum Wintersemester 2017/18 hat die Hochschule einen neuen Bachelor- und einen neuen Master-Studiengang eingerichtet:

Mit dem Online-Bachelorstudiengang „Regenerative Energien“ des Fachbereichs Technik, der in Kooperation mit dem der Jade Hochschule angeboten wird, konnte die Hochschule einen weiteren Schritt hinsichtlich ihres strategischen Ziels umsetzen, vermehrt Onlinestudiengänge, die auch in Teilzeit studiert werden können, anzubieten, und Studienangebote im Rahmen der Offenen Hochschule zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig stärkt der Studiengang das Angebot der Hochschule im profilbildenden Bereich „Erneuerbare Energien“.

Das Ziel der Hochschule, verstärkt internationale, englischsprachige Studienangebote in Kooperation, vor allem auch mit ausländischen Hochschulen/Universitäten offerieren zu können, ist mit dem internationalen, viersemestrigen, komplett englischsprachigen Master-Studiengang „Maritime Operations“ als Joint Degree in Kooperation mit der Western Norway University of Applied Sciences gelungen.

Um die Internationalisierung auch im Fachbereich Technik zu intensivieren, ist im Berichtsjahr bei dem bestehenden Master-Studiengang „Industrial Informatics“ die Möglichkeit geschaffen worden, eine englischsprachige Vertiefungsrichtung auswählen zu können. Bilokal, und damit in enger Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule, wird seit dem Wintersemester 2017/18, der an beiden Hochschulen jeweils bereits bestehende nautische Bachelor-Studiengang, unter dem neuen Namen „Nautik und Seeverkehr“ angeboten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Zum WS 2017/18 waren 4.585 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, was einen nur geringfügigen Rückgang um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im WS 2017/18 mit 1.939 Studentinnen den Wert des Vorjahres nochmals übertroffen und erhöhte sich auf 42 % (Vorjahr: 41 %). Ebenso erhöhte sich der Anteil der Studienanfängerinnen (1.137 Frauen) im WS 2017/18 um 4 % gegenüber dem Vorjahr auf 45 %. 291 ausländische Studierende, die an der Hochschule zum WS 2017/18 immatrikuliert worden sind, entsprachen erneut einer Anteilssteigerung und zwar von 4 % (WS 2016/17) auf 6 %. Insgesamt blieb die Zahl der Bewerbungen mit 5.166 Studieninteressierten auf relativ hohem Niveau, lag jedoch um 8 % unter dem Wert des Vorjahres. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich 3,5 Studieninteressierte. Die Anzahl der Einschreibungen des Studienjahres 2016/17 fielen mit 6 % leicht höher aus als die des Studienjahres 2017/18 mit 1.293 Anfängerinnen und Anfänger (vorläufige Zahl inkl. SoSe 2018). Das WS 2017/2018 weist eine Kapazitätsausschöpfung von fast 90 % über alle Studiengänge aus, wobei vor allem die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienangebote eine gute Auslastung aufweisen konnten.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Die Hochschule setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort und hat für sich den Leitgedanken „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ formuliert. Die Hochschule sieht für sich drei Forschungskerne. Den Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) haben sich über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet.

Das Programm zur internen Förderung der Forschung mit 12 VZÄ WiMi-Stellen wurde mit dem Fokus auf Clusteranträge mehrerer Professuren fortgesetzt. Weiterhin standen für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 80 über den Forschungsfonds zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum konnten elf nationale F&E-Projektförderungen, darunter ein DFG-Projekt, eingeworben werden. Hervorzuheben ist außerdem die starke internationale Vernetzung der Forschenden. Diese sind an vier Horizont2020- und zwei INTERREG-VA-Projekten beteiligt. In der Anfang 2017 veröffentlichten H2020-Statistik für 2016 belegte die Hochschule unter den deutschen Fachhochschulen bei den Zuwendungen Platz 3 und bei den Beteiligungen Platz 4.

Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat sein Angebot für wissenschaftlich fundierte Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung erweitert. Die Weiterbildung „Virtual und Augmented-Reality (VR/AR) im industriellen Einsatz“ konnte sehr gut abgesetzt werden. Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurden Weiterbildungen, u.a. Webinare, zum Thema „Bekämpfung von Cybercrime“ durchgeführt. Es wurden vermehrt Inhouse-Schulungen von regionalen Unternehmen gebucht.

Die Wissens- und Technologietransferstelle arbeitet als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Hochschule und unterstützt erfolgreich die Anbahnung von Kooperationen zur Wirtschaft. Forschungsförderung - auch als Schreibwerkstatt - wird zum Teil dezentral in den Forschungskernen angeboten. Zu Schutzrechten, die Hochschule ist Leadpartner einem von drei niedersächsischen WIPANO-Verbänden, sowie Existenzgründungen berät WTT. Der Startup-Service führte eine größere Anzahl von Erstberatungen aus. Durchgeführte Informationstermine und Workshops, u.a. zu Social Entrepreneurship, stießen auf große Resonanz.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		75	75	—	131
A U S G A B E N							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.	—	81.268	76.889	+4.379	76.240
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.	—	726	801	-75	809
<u>Abschluss Kapitel 0633</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		Summe der Einnahmen		75	75	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	81.268	76.889	+4.379	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	726	801	-75	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	81.994	77.690	+4.304	
		Zuschuss		81.919	77.615	+4.304	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 29.133.295 EUR und für den Besoldungsbereich 30.485.998 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 565.610 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 600.467 EUR überschreiten.

In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.126.800 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 7.624.000 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 7.688.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Automatencafeteria Caprivistraße	10	1.637 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	115.558 EUR
Mensa Haste	741	121.287 EUR
Mensa Lingen	723	118.341 EUR
Mensa Westerberg	3.848	629.841 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	455	74.474 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von +1.336.758,05 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2019**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	80.678.000	76.889.000	76.308.809
ab) Vorjahre	590.000	0	-638.958
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.350.000	25.100.000	22.906.940
c) von anderen Zuschussgebern	9.900.000	8.450.000	8.659.108
Zwischensumme 1.:	115.518.000	110.439.000	107.235.899
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	726.000	801.000	809.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.300.000	6.400.000	1.209.927
c) von anderen Zuschussgebern	850.000	600.000	306.905
Zwischensumme 2.:	7.876.000	7.801.000	2.325.833
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	276.000	252.000	244.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	900.000	1.251.925
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	2.300.000	2.270.754
c) Übrige Entgelte	7.800.000	320.000	7.938.578
Zwischensumme 4.:	11.200.000	3.520.000	11.461.257
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-187.349
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	540.000	386.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	400.000	867.248
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.800.000	16.600.000	15.519.283
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	9.000.000	12.615.212
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	150.000	446.926
Zwischensumme 7.:	10.000.000	17.540.000	16.773.431
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.250.000	3.104.265
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.200.000	4.150.000	3.878.319
Zwischensumme 8.:	7.500.000	7.400.000	6.982.584
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	68.500.000	65.774.000	62.958.040
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.900.000	18.200.000	17.398.406
(davon: für Altersversorgung)	12.100.000	9.000.000	8.637.282
Zwischensumme 9.:	90.400.000	83.974.000	80.356.446
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.650.000	11.300.000	10.657.998
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	5.700.000	5.746.391
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.800.000	2.750.000	2.594.785
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.400.000	8.000.000	5.930.761
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.600.000	3.050.000	3.214.123
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.900.000	3.100.000	2.626.200
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.700.000	1.434.234
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.000.000	11.250.000	9.967.150
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.900.000	9.850.000	4.129.480
Zwischensumme 11.:	33.300.000	35.550.000	31.513.644

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	0	34.103
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	40.000	59.356
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	15.000	106.844
17. Ergebnis nach Steuern	3.910.000	1.273.000	8.210.300
18. Sonstige Steuern	20.000	7.000	14.544
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.890.000	1.266.000	8.195.756
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.748.915
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.005.000	0	2.246.552
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	0	-7.809.060
23. Bilanzgewinn/-verlust	895.000	1.266.000	4.382.162

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.196
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.658
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	219
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-5.054
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-420
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.045
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.601
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	136
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.571
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-175
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.893
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	34
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-21.469
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-59
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-59
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-6.927
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.090
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	17.163

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen (einschließlich der Mittel für „Formel Plus“) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 76.206 TEUR gestiegen. Die Erhöhung der Finanzhilfe im Vergleich zum Vorjahr ist in Höhe von 1.456 TEUR auf die Übernahme von Personalkostensteigerungen durch das Land und in Höhe von 301 TEUR auf die dauerhafte Übernahme der Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung zurückzuführen.

Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 8.623 TEUR (Vorjahr: 7.303 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2017 vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die aus 2016 noch zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel in Höhe von 5.649 TEUR wurden 2017 vollständig ausgegeben. Von den in 2017 zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (10.453 TEUR) wurden 3.995 TEUR verausgabt, so dass sich der ausgewiesene Ertrag an Studienqualitätsmitteln auf (5.649 TEUR + 3.995 TEUR =) 9.644 TEUR belief.

Die gesamten Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen betragen 22.907 TEUR.

Die Finanzhilfe des Landes zur Finanzierung von Investitionen (809 TEUR) veränderte sich 2017 zum Vorjahr nicht. An Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen standen 1.210 TEUR (Vorjahr 3.354 TEUR) zur Verfügung. Die gesamten Erträge für Investitionen in Höhe von 2.326 TEUR liegen aufgrund Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen unter dem Planansatz von 2.759 TEUR.

Von anderen Zuschussgebern wurden Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von 8.659 TEUR (Vorjahr 7.672 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 307 TEUR (Vorjahr 231 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % auf 11.461 TEUR. Darin enthalten sind Erträge für Aufträge Dritter (1.252 TEUR, Vorjahr 1.110 TEUR), Erträge für Weiterbildung (2.271 TEUR, Vorjahr 1.915 TEUR) und übrige Entgelte in Höhe von 7.938 TEUR (Vorjahr 7.826 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 127 TEUR auf 2.240 TEUR. Darin enthalten sind Erträge aus Stipendien und Spenden in Höhe von 1.254 TEUR (Vorjahr 955 TEUR).

Der Personalaufwand belief sich auf 80.356 TEUR, sein Anstieg um 3.876 TEUR bzw. 5,1 % ist einerseits auf den zum Stichtag um knapp 3 % angestiegenen Personalbestand und andererseits auf die Tarifsteigerung bzw. Besoldungserhöhung 2017 zurückzuführen. Der Anstieg des Materialaufwands um 814 TEUR auf 6.983 TEUR wird durch den Rückgang der sonstigen laufenden Aufwendungen (ohne Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten) um 638 TEUR zu einem großen Teil kompensiert. Die Abschreibungen sind um 542 TEUR auf 10.658 TEUR gesunken.

Der Jahresüberschuss 2017 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.437 TEUR auf 8.196 TEUR an. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen in Höhe von insgesamt -5.563 TEUR sowie des Gewinnvortrages aus 2016 in Höhe von +1.749 TEUR ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.382 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens (216.319 TEUR) am Gesamtvermögen (239.731 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2017 um 2,7 Prozentpunkte auf 90,2 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren verminderten Investitionstätigkeit um 2.898 TEUR bzw. 1,4 % auf 205.645 TEUR gesunken. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar um 3,6 % (6.133 TEUR) erhöht, im Gegenzug fielen die Anlagen im Bau aber um 77,8 % (-7.848 TEUR). Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich um 14,1 % (-713 TEUR) und das bewegliche Anlagevermögen um 2,0 % (-470 TEUR). Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 19,8 % bzw. 88 TEUR auf 357 TEUR verringerten, stieg das Finanzanlagevermögen aufgrund einer dauerhaften Anlage am Kapitalmarkt um 9.893 TEUR. Diese Anlage verringert die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigten flüssigen Mittel zur Vermeidung von Negativzinsen und geht daher mit einer Verringerung des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) um -6.507 TEUR auf 23.412 TEUR einher.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 216.319 TEUR ist zu 100,8 % (Vorjahr 102,6 %) durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Überschuss von 14.601 TEUR. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt zum Stichtag 31.12.2017 17.163 TEUR (Vorjahr 31.12.2016: 24.090 TEUR). Ihre liquiden Mittel (Umlaufvermögen) hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung

Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre sowie Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) weisen ihr in den vergangenen 3 Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.

Mit etwa 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit knapp 14.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt.

Das bundesweit einzigartige Leitungsmodell der Hochschule Osnabrück hat sich außerordentlich bewährt. Die Kombination aus hoher Autonomie als Stiftungshochschule, der Integration der Fakultätsleitungen in das Präsidium und der hohen Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten/des Instituts für Musik hat die Motivation aller Hochschulangehörigen, sich für ihre Hochschule zu engagieren, stark gefördert. Dies wird durch die Leitsätze zur Führungskultur des Präsidiums „Wir sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt stärken“ unterstrichen.

Studium und Lehre

Der Leistungsbereich „**Studium und Lehre**“ zeichnet sich durch eine hohe und stabile Nachfrage aus. Die Hochschule Osnabrück konnte in den vergangenen Jahren ihre Lehrkapazität vollständig auslasten.

Im WS 2017/18 waren 13.937 Studierende (davon 97 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.755). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.634 Studierende) und den Standort Lingen (2.303 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden schwankt leicht im Bereich von 42-43 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 20 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt mit nun über 600 bei ca. 4,6 %.

Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie, Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. In den regelmäßigen Absolventenbefragungen wird eine insgesamt betrachtet hohe Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen. Im bundesweiten Portal „Study-Check“ ist unter anderem eine sehr hohe Weiterempfehlungsquote von 96 % zu finden.

Niedersachsen sorgt auf Grund des sehr liberalen Gesetzes zum Hochschulzugang für eine hohe Chancengleichheit zur Aufnahme eines Studiums, weitgehend unabhängig von der Bildungsbiographie (offene Hochschule). Die zugelassenen Studierenden weisen in den meisten Studiengängen die volle Bandbreite des Notenspektrums bei der besonderen Eignung auf und der Anteil der Studierenden mit einer ungenügend entwickelten Kompetenz zur Selbststeuerung nimmt zu. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert hat:

- Weiterentwicklung des QM Systems der Hochschule mit besonderem Blick auf Kennzahlen zum Studienerfolg (Hochschulinformationssystem, zielgruppenspezifische Kohortenverfolgung) und Prozesse (Einrichtung und Änderung eines Studiengangs).
- Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden (insbesondere Selbststeuerung, Lernkompetenz) und der akademischen Personalentwicklung (Lehrende: ProfHos, MitarbeiterInnen: WimHos) und Entwicklung eines „Osnabrücker Kompetenzmodells“ im Rahmen des BMBF Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Förderung bis 2020).
- Entwicklung eines Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt und die Organisation und Durchführung von Studiengängen.
- Entwicklung und Einführung einer „flexiblen Studieneingangsphase“ zur Verbesserung des Studienerfolgs insbes. in den MINT Studiengängen.
- Etablierung eines landesweiten „Niedersachsentheikums“ zur Förderung von Frauen für MINT Berufe (Koordinierung durch die Hochschule Osnabrück).

Im Rahmen des lebenslangen Lernens engagiert sich die Hochschule Osnabrück auch zunehmend in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Seit 2015 sind diese Aktivitäten in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend. Im Wintersemester 2017/18 waren in den 11 weiterbildenden Studiengängen 554 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen

Der Leistungsbereich „**Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung**“ zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.

Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt vier profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:

- Energiesysteme, -wirtschaft und -recht
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen
- Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungsstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht. In erster Linie sind der „Gesundheitscampus Osnabrück“ (Universität Osnabrück und fünf weitere außeruniversitäre Partner) und das „Netzwerk für Transformationsforschung in agrarischen Intensivregionen“ (Universitäten Göttingen, Vechta, Osnabrück, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, IHK Oldenburg und Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim) zu nennen.

Zielerreichung

Die Zielerreichung läuft durchweg plangemäß. So konnten in Lehre, Forschung und Transfer die Schwerpunkte weiter profiliert und die Kooperationen intensiviert werden. Die Studienanfängerplätze werden ausgeschöpft, das Qualitäts- und Prozessmanagement weiterentwickelt und die Organisation der Weiterbildungsangebote zusammengeführt. Im Bereich der Internationalisierung wurden neue Initiativen gestartet. Der Professorinnenanteil und die Drittmittel konnten plangemäß gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,46
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,97
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,93
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,49
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,39
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,23

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		48	48	—	74
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		771	771	—	858
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	52.316	49.499	+2.817	48.781
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	423	423	—	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	327	334	-7	330
Abschluss Kapitel 0634							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				819	819	—	
Summe der Einnahmen				819	819	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	52.747	+2.817	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	327	-7	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	53.074	+2.810	
Zuschuss				52.255	49.445	+2.810	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 18.362.334 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 360.928 EUR überschreiten.

In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 317.945 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.000 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.019.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von +25.711,95 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	52.420.000	49.930.000	48.174.800
ab) Vorjahre	327.000	0	22.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.560.000	8.800.000	6.830.500
c) von anderen Zuschussgebern	4.320.000	3.400.000	3.842.400
Zwischensumme 1.:	64.627.000	62.130.000	58.869.700
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	327.000	334.000	277.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.700.000	1.700.000	492.000
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	1.200.000	231.800
Zwischensumme 2.:	3.227.000	3.234.000	1.000.800
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	165.000	67.000	153.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	770.000	500.000	772.100
b) Erträge für Weiterbildung	140.000	110.000	139.900
c) Übrige Entgelte	790.000	0	782.600
Zwischensumme 4.:	1.700.000	610.000	1.694.600
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	129.100
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	130.000	126.000	139.600
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	202.500
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.600.000	6.600.000	4.736.800
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	3.500.000	3.729.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.900.000	2.150.000	751.000
Zwischensumme 7.:	6.930.000	6.926.000	5.078.900
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	850.000	742.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.000	550.000	607.000
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.400.000	1.349.600
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.202.000	30.106.000	32.198.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.534.000	8.500.000	9.245.800
(davon: für Altersversorgung)	4.650.000	4.450.000	4.612.000
Zwischensumme 9.:	42.736.000	38.606.000	41.444.600
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.600.000	3.500.000	3.728.900
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.494.000	12.200.000	3.742.800
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.500.000	1.251.700
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.865.700
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.300.000	5.200.000	6.243.400
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.450.000	1.400.000	1.425.600
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.200.000	1.118.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.100.000	5.604.000	4.051.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.600.000	4.904.000	3.531.000
Zwischensumme 11.:	28.844.000	28.904.000	19.698.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	3.000	9.600
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	17.400
17. Ergebnis nach Steuern	34.000	529.000	677.800
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	13.200
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.000	514.000	664.600
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.170.300	4.280.000	3.020.400
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	2.000.000	2.814.300
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	-1.600.000	-3.422.800
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	93.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	3.589.300	5.194.000	3.170.300

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	665
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.729
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	85
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-949
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.452
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.444
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.517
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.477
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.526
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.991
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.162
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.153

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Position	PLAN 2018 TEUR	PLAN 2017 TEUR	IST 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	54.860	54.489	52.548	- 1.940
Sondermittel des Landes	10.500	12.972	7.322	- 5.649
Drittmittel	7.603	7.203	7.056	- 147
Summe betriebliche Erträge	72.963	74.664	66.926	- 7.738
Personalaufwand	38.606	38.500	41.445	2.945
Sachaufwand	30.300	29.500	21.048	- 8.452
Abschreibungen	3.500	3.500	3.729	229
Summe betriebliche Auswendungen	72.406	71.500	66.221	- 5.279
Jahresergebnis	514	3.119	665	- 2.454
Bilanzergebnis	5.194	4.280	3.170	- 1.110

Die Sondermittel des Landes, insbesondere für Investitionen in Höhe von TEUR 3.680 sowie für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.969 konnten nicht in der Höhe abgerufen werden, wie es geplant war. Insgesamt wurden TEUR 7.738 weniger an Betrieblichen Erträgen erzielt.

Besonders wegen der Erhöhung des Personals um 32 VZÄ haben sich die Personalkosten um TEUR 2.945 erhöht. Für 2017 waren bauliche Maßnahmen in Höhe von TEUR 8.900 geplant gewesen, von denen TEUR 7.400 EUR bis heute noch nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurden in Höhe von etwa TEUR 1.400 geringere Investitionen getätigt, so dass entsprechend Aufwand für Sonderposten abgebildet wurde. Die Betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um TEUR 5.279.

Trotz der Minderung der Betrieblichen Erträge wurde durch die Minderung der Betrieblichen Aufwendungen dennoch ein positives Jahresergebnis von TEUR 665 sowie ein positives Bilanzergebnis von TEUR 3.170 erzielt.

Darstellung des Bilanzergebnisses

Die Einstellung in die Allgemeine Rücklage setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2016 mit TEUR 3.020 und resultierend aus der Trennungsrechnung mit TEUR 270. In die Sonderrücklage konnten TEUR 132 eingestellt werden. Die Nettoposition verringerte sich um TEUR 94. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.814 entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis von TEUR 3.170 ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cashflow-Ergebnisses

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um TEUR 1.903 auf TEUR 5.517. Dies resultiert insbesondere aus der Zunahme aus Forderungen für Lieferungen und Leistungen des laufenden Aufwandes sowie Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Der Cashflow für Investitionstätigkeiten reduzierte sich um TEUR 555 auf TEUR 3.526. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.991 auf TEUR 18.153.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die wirtschaftliche Situation der Hochschule entwickelt weiterhin positive Tendenzen, so dass weitere strategische Projekte begonnen werden können. Ebenso entwickelt sich die Anzahl der Studierenden positiv.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die Errichtung des Campus Gesundheitswesen als gemeinsame Initiative der Hochschule HAWK und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) entwickelt sich von der Startphase nun in die stetige Phase. Die Master-Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Urbanes Baum- und Waldmanagement“ sowie der Bachelor-Studiengang „Medizingenieurwesen“ werden weiterentwickelt.“

Studium und Lehre

Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Amtlichen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2017/2018	WS 2016/2017	WS 2015/2016	WS 2014/2015	WS 2013/2014
Studierende	6.015	5.902	5.780	5.580	5.271

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Internationalisierung

In 2017 wurden nur wenige Inter-Institutional Agreements (IIA) im Erasmus+ Programm neu abgeschlossen bzw. geändert, da mit Beginn der aktuellen Erasmusgeneration die meisten Kooperationsverträge erneuert und i.d.R. mit einer mehrjährigen Laufzeit bis 2021 abgeschlossen worden waren. Bei der Fortschreibung bestehender und Aufnahme neuer Kooperationen hat weiterhin die Qualität des Lehrangebots sowie der Zusammenarbeit mit einer Hochschule Vorrang vor der Quantität an Partnern; darüber hinaus müssen die Partner in die strategische Ausrichtung der HAWK Fakultäten passen. Bis Ende 2017 hat die HAWK insgesamt 92 Erasmus+ Institutional Agreements und 39 Kooperationsverträge mit Hochschulen außerhalb Europas aufzuweisen.

Forschung – Kooperationen - Nachwuchsförderung

Die Forschung an der HAWK kann im Jahr 2017 wieder auf eine deutliche Steigerung zurückschauen. Dies wird durch die harten Kennzahlen verdeutlicht:

Nicht nur die Anzahl an Publikationen, Patenten und Ausgründungen konnte gesteigert werden, sondern auch die verausgabten Drittmittel konnten um 26 % auf den historischen Höchststand der HAWK von TEUR 6.720 gesteigert werden. Allein mit den bereits bewilligten Drittmittelprojekten ist bei einer planmäßigen Verausgabung dieser Mittel davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2018 zu einer weiteren deutlichen Steigerung der Drittmittel kommen wird.

Das Präsidium erkennt weiterhin ausdrücklich an, dass Forschung zu den Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren gehört. Forschung und Transfer, die zweite und dritte Mission einer Hochschule, bestimmen künftig – zusammen mit qualifizierter Lehre (erste Mission einer Hochschule) – das Profil einer Hochschule. Diesbezügliche Schwerpunkte sind in der Zielvereinbarung 2014-2018 festgehalten. Zudem sind die Fortsetzung und der Nachweis anerkannter Forschung an der HAWK von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der (Re)Akkreditierung der Masterstudiengänge.

Die HAWK strebt wieder eine Steigerung der Drittmittel-Einnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an. Das Präsidium sieht sich hier in der Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Forschungsaufgaben an der HAWK zu verbessern. Ein konkretes Ziel ist es, möglichst viele Professorinnen und Professoren über die von der HRK definierten Werte für Hochschulen im Mittel von mindestens TEUR 50 und einer wertvollen Publikation pro Jahr zu verhelfen.

Die Evaluation der Forschung an Fachhochschulen in Niedersachsen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) kam 2017 zu den folgenden Ergebnissen: Die Fakultät Naturwissenschaften und Technik wurde als forschungsstärkste Fakultät Niedersachsens identifiziert, die Fakultät Ressourcenmanagement nimmt den dritten Platz ein. Die Fakultät Gestaltung nimmt den Spitzenplatz bei den Designfakultäten ein. Die HAWK fördert intensiv Ausgründungen an der Hochschule und belegt als beste Fachhochschule Niedersachsens Platz fünf im Hochschulranking „Gründungsradar 2017“ der Mittleren Hochschulen. Die Start-ups aus der Hochschule konnten zahlreiche, z. T. hochdotierte Preise und renommierte Auszeichnungen entgegennehmen (z.B. Cebit Innovation Award, German Design Award, Kultur- und Kreativpiloten, u. v. m). Vor allem die regionalen Banken unterstützen die nachhaltige Etablierung von Unternehmertum durch die Stiftungsprofessur für Entrepreneurship (TEUR 70 p.a.) sowie die Förderung des „Kompetenzzentrums für Familienunternehmen“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,43
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,23
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,13
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,28
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,94
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,84
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,04
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,63

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		95	95	—	49
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.750	1.750	—	1.888
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	69.543	66.548	+2.995	65.631
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	470	470	—	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	689	653	+36	645
Abschluss Kapitel 0637							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.845	1.845	—	
Summe der Einnahmen				1.845	1.845	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	70.017	+2.995	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	689	+36	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	70.706	+3.031	
Zuschuss				68.861	65.830	+3.031	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.891.288 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 469.470 EUR überschreiten.

In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 480.568 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	887	55.562 EUR
Mensa Suderburg	708	44.349 EUR
Mensa Salzgitter	582	36.456 EUR
Cafeteria Wolfsburg	248	15.535 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.121.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -110.336,90 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	69.577.000	67.022.000	64.460.453
ab) Vorjahre	440.000	0	-120.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.700.000	21.100.000	31.616.223
c) von anderen Zuschussgebern	7.051.000	4.292.000	4.919.455
Zwischensumme 1.:	96.768.000	92.414.000	100.876.131
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	689.000	653.000	504.807
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.702.000	4.666.000	5.592.191
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.391.000	5.319.000	6.096.998
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	196.000	442.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	1.000.000	743.010
b) Erträge für Weiterbildung	1.700.000	1.800.000	1.615.219
c) Übrige Entgelte	1.350.000	0	1.344.642
Zwischensumme 4.:	3.800.000	2.800.000	3.702.871
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	67.302
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	26.495
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	80.000	60.600
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	10.000	120.000	6.950
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.000.000	8.300.000	7.958.193
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	6.200.000	7.029.427
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	94.725
Zwischensumme 7.:	8.070.000	8.500.000	8.025.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.500.000	2.100.000	2.361.209
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	2.000.000	2.347.683
Zwischensumme 8.:	4.200.000	4.100.000	4.708.892
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.950.000	47.662.000	47.790.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.220.000	14.000.000	13.521.773
(davon: für Altersversorgung)	8.000.000	7.500.000	6.795.417
Zwischensumme 9.:	64.170.000	61.662.000	61.312.372
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.100.000	6.344.000	7.026.242
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.200.000	6.160.000	6.049.605
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	2.200.000	1.638.569
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.100.000	2.800.000	2.559.749
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.400.000	7.700.000	7.294.341
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.100.000	1.874.000	1.991.749
f) Betreuung von Studierenden	1.400.000	1.600.000	1.278.310
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.000.000	14.722.000	17.426.479
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	15.403.000	12.912.000	15.269.742
Zwischensumme 11.:	42.000.000	37.056.000	38.238.802

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		2
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	20.000	3.280
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	40.000	53.246
17. Ergebnis nach Steuern	6.000	7.000	7.894.708
18. Sonstige Steuern	6.000	7.000	5.111
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	7.889.597
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	13.571.340
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	3.073.357
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-14.219.068
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	100.807
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	10.416.033

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	7.890
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.026
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	434
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.147
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.691
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.108
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.701
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.061
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-209
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-15.270
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.569
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.367
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	59.798

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Das **Betriebsergebnis 2017** der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.890 TEUR. Ein Grund dafür ist die vollständige Zuweisung für das FEP und die noch nicht vollständig erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2017 nicht realisierbar. Zwar ist der Personalaufwand deutlich angestiegen, die Finanzierung des Personals erfolgte jedoch häufig aus Sondermitteln, da diese aufgrund von Verwendungsfristen schneller abfließen müssen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7,8 % auf 115.277 TEUR.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2017 auf 63.976 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen 2017 insgesamt 31.616 TEUR, was vor allem auf konstant hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpaktes und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Das sich die **Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 5.592 TEUR unter dem Planansatz von 9.975 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2017 auf 4.919 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 223 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 743 TEUR und liegen damit etwas über dem Niveau 2016 (690 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2017 bei 1.615 TEUR.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2017 (61.312 TEUR) deutlich höher als in 2016 (56.041 TEUR). Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Der Personalaufwand wird voraussichtlich auch 2018 weiter ansteigen. Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2017 an der Hochschule 599 (2016: 548) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 402 (2016: 381) Personen, davon 13 Auszubildende (2016 waren es 15). 343 VZÄ (2016: 316) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 173 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2016: 185 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge vollständig ausgeschöpft wurden, kann sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen weiter zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren, aber auch den übrigen Beschäftigten voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2017 mit 6.050 TEUR leicht über das Niveau des Vorjahres (5.494 TEUR) an. Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 38.239 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (37.440 TEUR).

Der **Jahresüberschuss** beträgt 7.890 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	7.609 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	52 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	229 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 10.416 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 2.778 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2016 in Höhe von 13.712 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 29.692 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 398 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2017 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 59.798 TEUR (2016 waren es 61.367 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt scheint nun erreicht, da die Liquidität leicht zurückging.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 66.548 TEUR und ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2018 mit einer gleichbleibenden Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Eine noch nicht absehbare Entwicklung und damit Variable stellt die angekündigte Fortführung und Ausgestaltung des Hochschulpaktes da. Hier existiert noch keine Planungssicherheit für die Hochschule über das Jahr 2020 hinaus.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 der Ostfalia wurde weiterhin sehr stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv, 29 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2017 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen, so konnten Anfang 2018 weitere 5 Besetzungen vorgenommen werden. Voraussichtlich können bis Ende 2018 nochmals 9 Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der 2014 und 2015 getroffenen Festlegungen über die interne Ressourcenverteilung, insbesondere die Besetzung der jetzt unbefristet zur Verfügung stehenden Professuren und die Entfristung von Arbeitsverträgen von Beschäftigten, die zuvor bereits im Rahmen des Hochschulpakts 2020 befristet an der Hochschule beschäftigt waren, wurde im Jahr 2017 evaluiert. Dabei wurden die weiteren Möglichkeiten zur Ausstattung der Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen und Verwaltung finanziell bewertet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema, sei es die Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen. Einige Fortschritte konnten 2017 verzeichnet werden. So konnte im November das neue Laborgebäude der Fakultät Fahrzeugtechnik am Standort Wolfsburg eingeweiht werden. Im Zusammenhang mit den räumlich unbedingt erforderlichen langfristigen Kapazitäten bewertet das Präsidium den im Oktober 2017 realisierten Kauf der Gebäude und Grundstücke am Hochschulstandort Salzgitter als Meilenstein. Die bislang angemietete Liegenschaft ging zum 01.01.2018 von der Stadt Salzgitter in den Besitz des Landes Niedersachsen über. Damit erfolgte eine deutliche Stärkung des Standortes. Dies wäre aus Sicht der Hochschulleitung auch für weitere Standorte – insbesondere Wolfsburg – dringend erforderlich.

Studium und Lehre

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 13.086 um 63 bzw. 0,48 % auf 13.023 im Wintersemester 2017/18 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.369 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.341). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 2,8 % von 3.498 im Studienjahr 2016/17 auf 3.400 im Studienjahr 2017/18. Die Auslastung der Aufnahmekapazität sank im Vergleich zum Vorjahr (104,2 %) auf 100,9 %. Die durch den Hochschulpakt um 580 Studienplätze bzw. um 20,8 % erhöhte Aufnahmekapazität konnte also insgesamt voll ausgeschöpft werden.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre

Im Jahr 2017 bewegten sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme mit 6.395 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres. Dass der Vorjahreswert nicht erreicht bzw. übertroffen wurde lag insbesondere daran, dass im Jahr 2016 mit dem StEP - das Studienerfolgsprogramm-Projekt (aus dem Qualitätspakt Lehre) allein bereits 6.369 TEUR eingeworben wurden.

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der insgesamt 44 laufenden Promotionsverfahren in 2014/15 zu ermöglichen, baute die Ostfalia zahlreiche Kooperationen mit Universitäten aus. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Internationale Kooperationen wurden in 2016 und 2017 durch dezentrale und zentrale Internationalisierungsmaßnahmen weiter gestärkt. Neben den vielen direkten Kontakten zwischen den Fakultäten zu ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen, reiste eine Ostfalia-Delegation inkl. der Präsidentin und dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer u.a. zu Partnerhochschulen nach China (Emei, Chengdu, Hangzhou, Shanghai). Außerdem reiste der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer nach Finnland (Tampere). Es wurde jeweils vereinbart, die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung

Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. 2017 konnte unter anderem das Ziel im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots, sowie mehrere Ziele zur Profilierung der Forschung sowie zur Öffnung der Hochschule und Erschließung von Bildungspotentialen erreicht werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,16
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	31,21
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,23
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,31

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		17	17	—	66
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.250	1.250	—	1.451
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	68.347	65.145	+3.202	64.228
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	652	652	—	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	608	599	+9	604
Abschluss Kapitel 0638							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.267	1.267	—	
Summe der Einnahmen				1.267	1.267	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	69.008	+3.202	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	608	+9	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	69.616	+3.211	
Zuschuss					68.349	+3.211	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 22.262.761 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 443.135 EUR überschreiten.

In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 479.210 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.768.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -688.498,34 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	68.638.000	65.806.000	63.715.819
ab) Vorjahre	370.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.750.000	16.346.800	21.961.664
c) von anderen Zuschussgebern	7.200.000	7.100.000	7.299.700
Zwischensumme 1.:	91.958.000	89.252.800	92.977.183
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	608.000	599.000	436.400
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	168.000	308.800	165.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	776.000	907.800	602.275
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	301.000	304.000	266.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	180.000	600.000	156.623
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	800.000	565.816
c) Übrige Entgelte	826.000	0	804.399
Zwischensumme 4.:	1.706.000	1.400.000	1.526.838
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	328.000	-51.109
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	585.000	585.000	530.547
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	285.000	170.028
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	12.000.000	9.130.000	19.480.561
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	5.520.000	14.618.393
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	6.400.000	3.400.000	4.124.310
Zwischensumme 7.:	12.785.000	10.000.000	20.181.136
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.888.000	2.760.000	2.569.463
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.120.000	1.305.868
Zwischensumme 8.:	4.488.000	3.880.000	3.875.331
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.400.000	44.384.000	49.430.307
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	14.250.000 7.180.000	13.220.000 7.120.000	14.383.249 7.267.955
Zwischensumme 9.:	63.650.000	57.604.000	63.813.556
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.700.000	5.520.000	5.793.373
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.770.000	5.610.282
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.270.000	2.106.379
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.600.000	4.520.000	3.894.760
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.900.000	9.420.000	9.129.352
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.510.000	1.444.983
f) Betreuung von Studierenden	2.050.000	1.860.000	1.830.145
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.950.000 8.650.000	9.515.000 8.605.000	23.267.901 14.423.256
Zwischensumme 11.:	36.700.000	35.865.000	47.283.802

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	702
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.000	15.300	17.363
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	87.000	132.000	86.747
17. Ergebnis nach Steuern	-4.067.000	-823.700	-5.367.146
18. Sonstige Steuern	3.000	2.300	2.959
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.070.000	-826.000	-5.370.105
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-650.000	0	-809.623
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	4.500.000	6.753.424
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.600.000	-1.726.403
23. Veränderung der Nettoposition	220.000	276.000	270.094
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-650.000	-882.614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-5.373
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.884
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	138
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-893
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.786
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.188
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.654
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.008
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.847
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-61
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-14.901
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-9.893
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55.736
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	45.843

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.373 TEUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.567 TEUR auf 63.715 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermitteln sind um 974 TEUR auf 21.961 TEUR gesunken.

	2017	2016	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	63.715.819 EUR	62.148.498 EUR	1.567.321 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	21.961.664 EUR	22.935.753 EUR	- 974.089 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.299.700 EUR	5.382.414 EUR	1.917.286 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 118.270 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2017	2016	Veränderung
Personalaufwand	63.813.556 EUR	58.229.158 EUR	5.584.398 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.125.414 EUR	3.731.484 EUR	1.393.930 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.106.379 EUR	1.686.213 EUR	420.166 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 ab.

In den Bewirtschaftungsausgaben sind u.a. die Fremdreinigungen der Gebäude und Anlagen sowie die Erneuerung und Pflege der Außenanlagen ursächlich für die Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringert sich auf 87.945 TEUR (Vorjahr 92.929 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 38.069.195 EUR (Vorjahr 35.347.686 EUR).

Das Umlaufvermögen weist einen Zuwachs der Forderungen um 2.043 TEUR auf jetzt 3.048 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen und anderen Zuschussgebern.

	2017	2016	Veränderung
Vorräte	516.982 EUR	548.811 EUR	- 31.829 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.047.548 EUR	1.005.487 EUR	2.042.061 EUR
Flüssige Mittel	45.843.750 EUR	55.736.651 EUR	9.892.901 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	14.045 TEUR
Sonderrücklagen	3.949 TEUR

Der Bilanzverlust der Hochschule beträgt 885.308 EUR

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapital	14.683.910 EUR	20.056.710 EUR	-5.372.800 EUR
Rückstellungen	2.528.979 EUR	2.391.310 EUR	137.669 EUR
Verbindlichkeiten	22.871.362 EUR	21.217.482 EUR	1.653.880 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Wichtigstes Ziel der Hochschule Hannover bleibt es, eine qualitative hochwertige Lehre für alle Studierenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern und Lehrpersonal im bestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule ist dauerhaft bemüht, die Zahl der Studienabrecher*innen zu verringern und einen durchgängigen Studienverlauf sicherzustellen. Das akademische Controlling wurde hierzu ausgeweitet und für alle Studiengänge liegen Studienverlaufsanalysen vor.

Hinsichtlich weiterer Personalplanung treibt die Hochschule eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigungsgruppen und allen Organisationseinheiten voran und setzt auf eine leicht reduzierte personelle Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen. Letztendlich folgt dieses den prognostizierten, leicht zurückgehenden Studierendenzahlen.

Eine planerische Herausforderung für die kommenden Jahre stellt in diesem Kontext die inhaltlich sinnvolle und finanziell angemessene Ausstattung der noch temporär umzusetzenden Hochschulpaktmaßnahmen dar.

Strukturentwicklung

Der Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2016-2020 wird weiter umgesetzt, ein Leitbildprozess mit Beteiligungsmöglichkeit für alle Hochschulangehörigen wurde 2017 begonnen.

Neben der Vorlage des Abschlussberichts zur baulichen Entwicklungsplanung konnten verschiedene Baumaßnahmen weitergeführt werden, u.a. der (mittlerweile fast abgeschlossene) Umbau der Mensa am Campus Linden und der Beginn der Baumaßnahmen für das Studierendenzentrum am Campus Linden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Für die Leistungsfähigkeit der Hochschule spielt das IT- und Informationsmanagement eine zentrale Rolle. Das Projekt zur hochschulweiten Einführung eines Lehrveranstaltungsmanagementsystems als Teil des integrierten Campusmanagement-Systems (iCMS) der HsH konnte mittlerweile in der gesamten Hochschule gestartet werden und befindet sich im Projektplan mit dem geplanten Projektende in 2018. Weiterhin hat die HsH 2017 erstmals mit zwei Studiengängen am DoSV-Verfahren teilgenommen. Damit sieht sich die Hochschule für die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Lehre bereits gut aufgestellt. Es werden allerdings auch in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen nötig sein.

Studium und Lehre

Der Ausschöpfungsgrad der Studienplätze ist trotz rückläufiger Bewerbungszahlen mit 96 % weiterhin gut. Im Studienjahr 2017 wurden zwei neue Bachelorstudiengänge eingeführt, ein Bachelorstudiengang wurde geschlossen. Die Zahl der Studierenden konnte mit knapp 9.900 Studierenden im Wintersemester 2017/2018 das Niveau des Vorjahres halten.

Das Monitoring von Studienverläufen erfolgt regelmäßig durch die Erhebung von Prozessdaten sowie durch systematische Befragungen im Rahmen des Akademischen Controllings während des gesamten Student Life Cycle. Ziel ist es, mögliche strukturelle und didaktische Hürden in Studienverläufen zu entdecken und diese gemeinsam mit den jeweils betroffenen Fakultäten beheben zu können. Die Ergebnisse, insbesondere die der studentischen Lehrevaluation, fließen unmittelbar an die Lehrenden zurück, die dazu angehalten sind, um ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die (internen) hochschuldidaktischen Qualifizierungsangebote sowie das für die HsH spezifisch weiterentwickelte WindH-Zertifikat werden fakultätsübergreifend gut angenommen.

Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 2017 12,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr (12,1 %) leicht gestiegen. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensiviertere Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern. Bereits seit 2009 gibt es das Study Camp, das zunächst mit dem Fokus auf die Integration internationaler Studierender durchgeführt und mittlerweile im Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB) neu konzipiert wurde, um alle Studierenden fakultätsübergreifend in die Hochschule und die Studienstrukturen zu integrieren sowie das Interesse für internationale Begegnungen zu wecken. Alle Aktivitäten sind eingebettet in den Maßnahmenkatalog des HRK audits Internationalisierung.

Forschung und Transfer (inkl. Kooperationen und Nachwuchsförderung)

Zur Umsetzung der Forschungsstrategie wurde im Jahr 2016 hinsichtlich der strukturellen Förderung von ausgewiesenen Schwerpunktthemen ein internes Auswahlverfahren zur Einrichtung von Forschungsclustern (intern auch Binnenschwerpunkte) durchgeführt. Am 01.03.2018 starteten die sechs ausgewählten Forschungscluster

- Industrie 4.0 – Anwendungsorientierte Forschung für die digitale Transformation von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU),
- Energie – Mobilität - Prozesse: Nachhaltigkeit durch interdisziplinäre Vernetzung und Optimierung,
- Biobasierte Polymer- und Verbundwerkstoffe,
- Nachhaltige Lebens(mittel)qualitäten,
- Smart Data Analytics – intelligente Datenanalyse in einer vernetzten Welt und
- Analyse und Gestaltung von Verschiedenheit – Teilhabe und gutes Leben.

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2017 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, so dass insgesamt ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Insbesondere im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, die mit Mitteln des Landes und Bundes gefördert werden. In Summe ist so ein gegenüber dem Vorjahr deutlicher Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen (von 5,8 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR bzw. um EFRE bereinigt 6,25 Mio. EUR). Im Rahmen der EFRE-Förderung insbesondere konnte die Hochschule 2017 Mittel für sechs Projekte einwerben, besonders hervorzuheben ist die Bewilligung von zwei Projekten zum Aufbau und zur Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen in der Fakultät II, eines davon im der Abteilung Fachbereich Bioverfahrenstechnik und eines im Bereich Maschinenbau.

Im Bereich der Optimierung der Rahmenbedingung für die Drittmittelforschung wurde in 2017 ein Projekt zur Prozess- und Strukturanalyse begonnen, das auf Basis einer Analyse der Ist-Prozesse Verbesserungsoptionen ableiten und implementieren wird (Projektende geplant für 2018).

Dabei profitiert die Hochschule von ihrer regionalen Verankerung, die alle Fakultäten und die Bereiche Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung umfasst. Die Zahl der Kontakte zu Unternehmen der Region liegt im oberen dreistelligen Bereich und die Absolventinnen und Absolventen stärken die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft. Ein wichtiger Pfeiler der regionalen Vernetzung sind die Mitgliedschaften in unterschiedlichen Netzwerken und Verbänden.

Auch der in der Forschungsstrategie formulierte Aufbau der Graduiertenförderung an der HsH schreitet weiter voran, die dafür vorgesehenen Stellen konnten 2017 besetzt werden und nahmen ihre Arbeit auf.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,77
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,24
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,72
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,13
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,28
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,97

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	70	-30	37
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	3	+3	7
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	2	-1	1
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	15	+3	18
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.056
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.904	4.570	+334	1.360
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	564	539	+25	499
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	920
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.801
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	35
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	315
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	548	369	+179	500
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	222
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	16
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	786
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	55	30	+25	63
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	58
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	148
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	8
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	161

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterung für 2019

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLb)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzungsdienste

Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke

Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung 5 - EDV

Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung 7 - Verwaltung

Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

- Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.
- Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.
- Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.
- Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.
- Die an der GWLB angesiedelte Akademie für Leseförderung Niedersachsen unterstützt Multiplikatoren, wie Lehrer/-innen, Vorlesepaten/-innen und Bibliothekar/-innen mit Informationen, Workshops sowie einer jährlichen Schwerpunktveranstaltung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsausbau und -erhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

In 2017 wurden Kooperationen und Zusammenarbeit auf verschiedenen Feldern ausgebaut: eine gemeinsame Digitalisierungs-Offensive der drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel wurde konzeptionell entworfen und mit MWK abgestimmt, die vertraglich fixierte ergänzende Literaturversorgung der Leibniz Universität Hannover durch die GWLB wurde in Abstimmung mit der Stiftung TIB und der Universität aktualisiert, Kontakte zu Landschaftsverbänden, historischen Vereinen und zu Lehrstühlen historischer Forschung wurden aufgenommen, für das Veranstaltungsprogramm wurden Synergieeffekte durch eine gemeinsame Reihe mit der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft geschaffen.

Das Erwerbungsprofil wurde aktualisiert und das Angebot elektronischer Medien ausgebaut. Die Bestandserhaltung (Bestandssicherung und Restaurierung) konnte vor allem durch das Einwerben von Sonder- und Drittmitteln erfolgreich ausgebaut werden.

Die Retrokonversion des sogenannten Kapselkatalogs kann dank erfolgreich eingeworbener Sondermittel und weiter erhöhtem Eigenanteil bis Ende 2018 abgeschlossen werden.

Zum Ausbau der Erschließungs- und Digitalisierungsaktivitäten, vor allem auch der historischen Bestände der GWLB, wurde ein Konzept erarbeitet und ein sondermittelfinanziertes Projekt zur Erschließung und Digitalisierung historischer Karten eingeworben. Die Digitalisierung des Leibniz-Nachlasses wird bis Ende 2018 abgeschlossen.

Die Vorarbeiten für den Ausbau der Portalfunktionalitäten haben begonnen und sollen in 2019 realisiert werden.

Die Benutzerzahlen konnten 2017 auf das vor dem Umbau vorhandene Niveau gesteigert werden. Die neuen Arbeitsplatzmöglichkeiten sind

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

gut nachgefragt, das Schulungsangebot für SchülerInnen und Studierende wurde und wird weiter ausgebaut.

Die Sonderausstellung „Drei Länder, zwei Könige und ein Missverständnis“ zur Überreichung der Urkunde zur Aufnahme des Goldenen Briefes in das UNESCO-Weltdokumentenerbe hat ein breites Medienecho ausgelöst und wurde sehr gut besucht, zahlreiche Führungen waren ausgebucht, so dass die Ausstellung bis Anfang 2018 verlängert wurde. Die neue Dauerstellung „Wissenswelten – Bibliothek als Enzyklopädie“ konnte am 7. Juni 2018 eröffnet werden.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Ist-Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten
		-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	-EUR- (Ist) 2017	-EUR- (Ist) 2017	-EUR- (Soll) 2017	-EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und- erhaltung	1	3.869.480	3.869.480	1	3.203.167	1	3.411.004	1	3.135.194
Benutzung	1	2.841.200	2.841.200	1	2.588.763	1	2.702.549	1	2.543.319
Wissenschaft	1	662.304	662.304	1	623.325	1	466.583	1	608.446
Kultur und Bildung	1	245.980	245.980	1	285.031	1	349.232	1	278.354
Besondere Aufgaben	1	2.418.247	2.418.247	1	2.270.662	1	2.340.480	1	2.221.216
Gesamtkosten		10.037.211	10.037.211		8.970.948		9.269.848		8.786.529

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen. Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung	3.869.480	100	3.869.380
Benutzung	2.841.200	44.400	2.796.800
Wissenschaft	662.304	15.000	647.304
Kultur und Bildung	245.980	5.500	240.480
Besondere Aufgaben	2.418.247	750.000	1.668.247
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	265.392		265.392
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.771.819	815.000	8.956.819

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

Bestandsausbau und Bestandserhaltung:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

Benutzung

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

Wissenschaft

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

Kultur und Bildung

Ausstellungen, sonstige kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

Besondere Aufgaben

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

Produktgruppen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
11 Bestandsausbau und -erhaltung	110101 (Stück Medium) Medienangebot	17.000	17.000	17.971	25.162
	110301 (Stück Medium) Handschriften/Sonderbest.	30	30	300	60
	110401 (Stunden) Restaurierung/Konservierung	4.500	4.500	3.842	4.058
12 Benutzung	120101 (Stück Medium) Medienausleihe am Ort	250.000	340.000	229.387	230.367
	120201 (Stück Medium) Medienlieferdienste	20.500	27.000	24.896	27.132
	120301 (Stunden) Auskunft und Information	9.500	9.500	5.647	5.900
	120401 (Stunden) Benutzerschulung	450	300	429	364
13 Wissenschaft	130101 (Stück DS) Nds. Bibliographie	6.000	7.000	12.105	13.540
	130102 (Stück DS) Leibniz-Bibliographie	700	650	1.045	763
	130103 (Stück DS) Personendatenbank	600	900	578	382
	130106 (Stunden) DB Handschriften/Sonderbest.	2.500	2.000	1.994	2.037
	130201 (Stück) Publikationen	1	5	1	4
14 Kultur und Bildung	140101 (Stück) Ausstellungen	1	4	4	4
	140201 (Stück) Kulturelle Veranstaltungen	45	50	83	91
15 Besondere Aufgaben	150101 (Stück) Leibniz-Edition	1	1	1	1
	150201 (Anzahl Auszubildende) Ausbildung FAMI	160	160	169	151
	150202 (Anzahl Anwärter) Ausbildung öffentlich-rechtlich	16	16	14	16
	150203 (Anzahl Tage) Fortbildungsveranstaltungen	30	30	38	34
	150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000	15.998	16.117
	150601 (Anzahl Fortbildung) Akademie für Leseförderung	60	60	76	73

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	90	-25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	840	-25	
		4 Personalausgaben	—	6.156	5.797	+359	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.023	1.819	+204	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.850	8.287	+563	
		Zuschuss		8.035	7.447	+588	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	29
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	7
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	13
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	136
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.077	1.955	+122	764
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	49	47	+2	25
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	45
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.138
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	72	+50	119
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	83	+34	109
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	26
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	19
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	415	350	+65	363
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	6
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	4
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	7
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	28
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	40
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646Erläuterung für 2019

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
 Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
 Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
 Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
 Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 – Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
 Abteilung 2 – Benutzung und IuK-Technik
 Abteilung 3 – Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

1. Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Bücherschätze von europäischem Rang.
4. Als Archivbibliothek bewahrt die LBO nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechend weiterzuentwickeln und zu profilieren. Ziel der Profilierungsstrategie ist es, in ihren vier Aufgabenfeldern Handlungsschwerpunkte und strategische Ziele zu definieren und Kooperationen mit anderen Einrichtungen zu intensivieren, um Synergieeffekte zu nutzen. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:

1. die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
2. die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
3. die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung sind eine bauliche Erweiterung im Magazinbereich, eine zukunftsfähige, gesicherte Infrastruktur und ein leistungsfähiges Personalteam.

Arbeitsergebnisse 2016/2017 und Schwerpunkte 2018/2019

Die Landesbibliothek Oldenburg hat sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten erfolgreich entwickelt. Die Benutzungszahlen sind signifikant gestiegen. Die Erwerbung elektronischer Medien, die Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz kamen als neue Aufgaben hinzu. Die LBO befindet sich gegenwärtig auch intern in einem dynamischen Veränderungsprozess. Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2016 und 2017 waren 1. der Umbau des Lesesaals und die Inbetriebnahme des neuen Lern- und Informationszentrums, 2. die Umstellung des bisherigen Bibliothekssystems auf ein neues Softwaresystem mit Neuorganisation der Geschäftsgänge und Abteilungen, 3. die Weiterentwicklung der Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Erwerbungs-konzept von gedruckten und elektronischen Medien, 4. die Digitalisierung von Altbeständen des 18. Jahrhunderts im DFG-Projekt VD18 sowie 5. die Profilierung der landesbibliothekarischen Kernaufgaben. 2017 feierte die Landesbibliothek Oldenburg zudem ihr 225jähriges Gründungsjubiläum mit einem Tag der offenen Tür. Aufgrund des Umbaus und des Wechsels im EDV-System konnten einige der quantitativen Kennzahlen 2017 nicht erreicht werden. Die Innovationen müssen 2018 erfolgreich abgeschlossen werden und in eine Phase der Konsolidierung münden, in der sowohl Nutzer/-innen wie auch Mitarbeiter/-innen der LBO Vertrautheit und Routine mit der neuen Arbeitsumgebung entwickeln.

Im Rahmen eines gemeinsamen Strategieprozesses haben die LBO, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) mit dem MWK die Eckpunkte für eine Profilschärfung der gemeinsamen Aufgabenstellung als „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ in einem Strategiepapier präzisiert und die aus einer stärkeren Zusammenarbeit besonders bei der Digitalisierung entstehenden Synergieeffekte herausgearbeitet. Die Ergebnisse dieses Strategieprozesses sind in die individuellen Entwicklungs- und Profilierungsstrategien der einzelnen Bibliotheken und damit auch in die Zielvereinbarungen 2018 - 2019 eingeflossen. 2019 wird die LBO u.a. gemeinsam mit den beiden anderen Landesbibliotheken Handschriften digitalisieren und ein Kon-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

zept für die kooperative Sammlung von regionalen Netzpublikationen entwickeln. In Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen im Nordwesten sind außerdem Projekte zur Digitalisierung von historischen Karten und Zeitungen geplant.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 16 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z. B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern. An einer Neufestlegung der Leistungsmengen wird gearbeitet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.950.075	1.950.075	1	1.788.360	1	1.837.963	1	1.764.500
Benutzung	1	1.091.396	1.091.396	1	1.057.040	1	1.104.385	1	1.040.810
Wissenschaft	1	144.123	144.123	1	132.090	1	206.134	1	130.310
Kultur und Bildung	1	175.319	175.319	1	170.500	1	151.242	1	167.930
Besondere Aufgaben	1	55.456	55.456	1	37.330	1	23.388	1	36.840
Gesamtkosten		3.416.369	3.416.369		3.185.320		3.323.112		3.140.390

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung	1.950.075	3.280	1.946.795
Benutzung	1.091.396	32.700	1.058.696
Wissenschaft	144.123	6.100	138.023
Kultur und Bildung	175.319	920	174.399
Besondere Aufgaben	55.456		55.456
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	40.000		40.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.376.369	43.000	3.333.369
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.376.369	43.000	3.333.369

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	42		42										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	43												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.077					2.077							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	257												257
- sonstige Personalaufwendungen	49					49							
= Personalaufwendungen	2.383												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	541						541						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	417							165				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2				
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	993												
= Aufwendungen	3.376												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.333												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.333												-3.333
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.094		42	1		2.126	739	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	3.094		42	1		2.126	739	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 (Stück Medium) Nachlässe, Handschriften	3	2	1	8
	210102 (Stück Medium) Graue Literatur	1.300	1.300	1.206	1.413
	210103 (Stunden) Restaurierung und Konservierung	3.700	3.800	2.499	4.117
	210104 (Stück Zugang) Medienangebot	12.000	12.000	10.628	12.073
22 Benutzung	220101 (Stück Ausleihe) Medienausleihe am Ort	300.000	280.000	299.773	323.969
	220102 (Stück Auftrag) Medienlieferdienst	12.000	10.000	13.681	16.171
	220103 (Stunden) Benutzerschulung und Führungen	50	40	46,5	72
	220104 (Stück Medium) Bereitstellung von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	250	250	502	139
	220105 (Stunden) Auskunft und Information/ Präsentation	4.900	4.800	5.098	4.915
23 Wissenschaft	230101 (Stück Einträge) Bibliographien und Datenbanken	1.100	1.100	822	1.383
	230102 (Stück Scans) Digitalisierung	100.000	75.000	205.611	50.008
	230103 (Stück) Wissenschaftliche Veröffentlichungen	3	3	4	1
24 Kultur und Bildung	240101 (Stück) Ausstellungen	6	6	5	5
	240102 (Stück Veranstaltung) Vorträge, Lesungen und Konzerte	18	18	27	16
	240103 (Stunden) Schülerangebote	500	550	517	696
25 Besondere Aufgaben	250101 (1 Portal) Internetportal	1	1	1	1

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
<u>Abschluss Kapitel 0646</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		43	43	—	
		4 Personalausgaben	—	2.126	2.002	+124	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	739	590	+149	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.137	2.864	+273	
		Zuschuss		3.094	2.821	+273	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	47
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	127
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	42
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	4
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.780
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.742	4.578	+164	1.046
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	345	336	+9	329
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.909
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.522
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	250
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	6
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	635	499	+136	566
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	34
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	674	574	+100	553
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	18
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	12
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	22
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	94
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	924
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	154
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	172	22	+150	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647Erläuterung für 2019

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen:

- 1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Zum Reformationsjubiläum wurde eine umfangreiche Lutherausstellung unter dem Titel „Luthermania“ realisiert. Im Nachgang des Magazinneubaus fanden weitere umfangreiche Umzüge des Buchbestands in einer Größenordnung von rund 5000 lfd. Meter statt. Die WLAN-Ausleuchtung des Bibliotheksquartiers sowie das Datensicherungsmanagement in Verbindung mit der Virtualisierungsinfrastruktur wurden erweitert, erneuert und optimiert. Der Erwerbungssetat konnte durch Einwerbung von Drittmitteln gestärkt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2019	(Soll)	(Soll)	2018	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Bestandsausbau und -erhaltung	1	4.992.000	4.992.000	1	5.064.000	1	4.957.000	1	5.064.000
Benutzung	1	1.318.000	1.318.000	1	1.213.000	1	1.422.000	1	1.213.000
Wissenschaft	1	3.571.000	3.571.000	1	2.940.000	1	4.089.000	1	2.940.000
Kultur und Bildung	1	643.000	643.000	1	655.000	1	564.000	1	655.000
Besondere Aufgaben	1	98.000	98.000	1	82.000	1	97.000	1	82.000
Gesamtkosten		10.622.000	10.622.000		9.954.000		11.129.000		9.954.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung	4.992.000	570.000	4.422.000
Benutzung	1.318.000	30.000	1.288.000
Wissenschaft	3.571.000	600.000	2.971.000
Kultur und Bildung	643.000	52.000	591.000
Besondere Aufgaben	98.000	37.000	61.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.622.000	1.289.000	9.333.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.622.000	1.289.000	9.333.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.040					5.340						700
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	665											665
- sonstige Personalaufwendungen	358					347						11
= Personalaufwendungen	7.063											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.157						1.090					67
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	144							122				22
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.298							463			815	20
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	546							504				42
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159			
- Abschreibungen	255											255
= Sachaufwendungen	3.559											
= Aufwendungen	10.622											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.333											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.333											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										172		-172
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.767		289	1.000		5.687	2.223	159		172	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.767		289	1.000		5.687	2.223	159		172	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN– wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
31 Bestandsausbau und -erhaltung	310101 Medienzugang (Zugang)	9.000	9.000	9.041	8.386
	310201 Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	300	500	470	377
	310301 Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	400.000	450.000	514.468	504.188
	310401 Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	1.994	718
	310401 Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	3.456	3.441
	310401 Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	4.500	6.000	6.502	5.173
32 Benutzung	320101 Konversion	0	0	0	0
	320101 Leihverkehr Ortsleihe	30.000	30.000	26.464	34.260
	320101 Leihverkehr Fernleihe	10.000	10.000	7.682	6.512
	320101 Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.500	3.216	3.749
	320101 Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	3.000	3.000	5.290	4.738
33 Wissenschaft	330201 Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	85	55
	330301 Veröffentlichungen	12	12	7	12
	330401 Stipendienanträge	100	100	138	141
	330501 Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	104	76
34 Kultur und Bildung	340201 Ausstellungen	4	4	7	6
	340101 Konzerte	1	2	5	8
	340101 Autorenlesungen	1	2	0	2
	340101 Vorträge	10	10	14	20
	340201 Besucher/-innen	16.000	16.000	11.815	12.357
	340201 Fachführungen	40	40	81	65
35 Besondere Aufgaben	350101 Landesmietwohnungen	0	0	0	0
	350101 Gästewohnungen	6	6	6	6
	350101 Restaurant	1	1	1	1
	350101 Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	7.470	6.737

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2019 Tsd. EUR
1. Wassergeld	20
2. Grundbesitzabgaben	15
3. Bewachungskosten	80
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	110
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	10
6. Reinigungskosten	150
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	250
Zusammen	635

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolberg-schen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizenzierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatzbeschaffung dringend notwendiger Speichermodule und den Ausbau der Digitalisierungswerkstatt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0647 **Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.687	5.514	+173	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.223	1.987	+236	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	172	22	+150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.056	8.497	+559	
		Zuschuss		7.767	7.208	+559	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	12
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	5
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.		200	200	—	580
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.351	1.308	+43	145
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten	—	17	17	—	15
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.210
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	17	17	—	8
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	8	8	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	56	46	+10	59
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	8	8	—	11
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	5	5	—	3
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	7	7	—	7
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden. Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten (insbesondere Energiekosten).

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(139)	(+1)	(148)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3	2	+1	18
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	34
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	69
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	17
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(585)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	388
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	197
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0649							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				15	15	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				206	206	—	
Summe der Einnahmen				221	221	—	
4 Personalausgaben			—	1.471	1.427	+44	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	341	331	+10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	186	186	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.998	1.944	+54	
Zuschuss				1.777	1.723	+54	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchtierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		2	2	—	3
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		203	130	+73	462
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		208	5	+203	660
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.221	1.192	+29	268
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	904
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	10
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	3	+1	8
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	57	52	+5	52
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	14	11	+3	11
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	2
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	2	+1	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	20	20	—	16
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	—	+1	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	10	—	+10	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	136	136	—	136

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr infolge zusätzlicher Einwerbung von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge höherer Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 812 01

Neuausstattung für den Vortragssaal des Instituts.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(109)	(106)	(+3)	(106)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	9	8	+1	8
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	8	+2	12
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	44
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	42
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(203)	(130)	(+73)	(532)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	135	100	+35	419
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	14	10	+4	29
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	54	20	+34	84
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(208)	(5)	(+203)	(607)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	184	2	+182	312
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	9	—	+9	—
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	3	+12	295

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(2)	(2)	(—)	(3)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	3
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		411	135	+276	
		Summe der Einnahmen		416	140	+276	
		4 Personalausgaben	—	1.550	1.303	+247	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	307	236	+71	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	—	+10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.003	1.675	+328	
		Zuschuss		1.587	1.535	+52	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 01.</i>		10.127	9.956	+171	9.411
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 01.</i>		370	349	+21	329
A U S G A B E N							
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.409	29.115	+294	28.651
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 01. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.030	1.020	+10	1.000
Abschluss Kapitel 0651							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				10.127	9.956	+171	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				370	349	+21	
Summe der Einnahmen				10.497	10.305	+192	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	29.409	+294	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.030	+10	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	30.439	+304	
Zuschuss					19.942	+112	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während die Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (ca. 35,7 v.H. im Jahr 2019). Die Finanzierungsbeitrag der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB seit dem 01.01.2016 durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringende Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Restverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 11.910.707 EUR und für den Besoldungsbereich 2.317.517 EUR. Die TIB darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 234.449 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 45.647 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

**Wirtschaftsplan für die
Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2019**

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2019
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.920.000	2.918.000	2.194.677
- davon Drittmittel	1.618.000	1.740.000	711.173
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	5.958.786
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	386.707
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	45.546.000	44.931.000	44.860.469
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	29.409.000	29.115.000	28.651.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.137.000	15.816.000	16.209.469
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.030.000	1.020.000	1.000.000
Summe Erträge	49.571.000	48.944.000	54.400.639
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	13.725.000	14.095.000	14.855.154
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000	1.673.000	1.808.053
2.3 Personalaufwand	26.962.000	25.963.000	23.660.291
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.989.000	6.001.000	5.621.598
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-19.722
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-19.722
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.222.000	1.212.000	1.303.602
Summe Aufwendungen	49.571.000	48.944.000	47.228.976
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	7.171.663

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.618.000	1.740.000	711.173
Erlöse aus der Volltextversorgung	977.000	913.000	1.237.286
Gebühren (u.a. Fernleihe)	325.000	265.000	246.218
Summe 1.1	2.920.000	2.918.000	2.194.677
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	75.000	75.000	55.638
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.903.149
Summe 1.2	75.000	75.000	5.958.786
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	386.707
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	386.707
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.340.000	18.576.000	18.587.947
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.182.000	9.654.000	9.097.053
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	887.000	885.000	966.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
Zuwendung durch die LUH	13.637.000	13.248.000	12.805.019
Studienqualitätsmittel	1.908.000	1.815.000	1.912.450
Sondermittel	592.000	753.000	1.492.000
Summe 1.4	45.546.000	44.931.000	44.860.469
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	662.000	671.000	671.409
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	368.000	349.000	328.591
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Summe 1.5	1.030.000	1.020.000	1.000.000
Summe Erträge	49.571.000	48.944.000	54.400.639

Einzelnplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	82.000	82.000	30.236
Geschäftsbedarf	527.000	527.000	268.056
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	13.116.000	13.486.000	14.556.863
Summe 2.1	13.725.000	14.095.000	14.855.154
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	632.000	632.000	296.432
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.000	1.026.000	1.511.621
Summe 2.2	1.673.000	1.673.000	1.808.053
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	6.067.000	5.892.000	4.659.472
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.067.000	5.892.000	4.657.975
Vergütung der Beschäftigten	11.282.000	10.864.000	10.137.791
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	11.278.000	10.492.000	8.125.012
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	207.000	206.000	503.453
Ausbildungsvergütung	83.000	69.000	60.340
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	454.000	361.000	377.690
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.440.000	1.595.000	961.597
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.885.000	2.689.000	2.635.309
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.415.000	2.157.000	1.745.987
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.820.000	1.761.000	1.760.876
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	910.000	839.000	731.296
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	768.000	673.000	551.047
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	335.000	309.000	318.700
Beihilfen für Beschäftigte	3.000	3.000	3.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	980.000	966.000	863.776
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	827.000	775.000	602.544
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	61.000	75.000	99.367
Summe 2.3.1	26.527.000	25.629.000	23.112.667
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	110.000	110.000	179.786
Reisekosten	102.000	102.000	116.890
übrige Personalaufwendungen	223.000	122.000	250.949
Summe 2.3.2	435.000	334.000	547.624
Summe 2.3	26.962.000	25.963.000	23.660.291
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	185.000	4.000	1.179.176
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.042.000	1.163.000	3.442
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	158.000	160.000	143.590
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.533.000	2.315.000	1.070.220
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.918.000	-3.642.000	-2.396.428
Summe 2.4	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.774.000	1.774.000	1.265.198
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.520.000	1.520.000	1.743.081
Kosten des Geldverkehrs	40.000	40.000	21.611
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	29.000	29.000	145.744
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	186.000	186.000	453.734
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	135.000	177.000	121.519
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	42.000	0	0
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.142.000	1.307.786
Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	94.984
Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	403.326
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	2.495
Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	2.727
Betriebliche Steuern	12.000	12.000	59.393
Summe 2.5	5.989.000	6.001.000	5.621.598
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-19.722
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	-19.722
2.7 Investitionen			
Gebäude	50.000	50.000	0
Maschinen und Anlagen	0	0	52.372
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.172.000	1.162.000	1.251.230
Summe 2.7	1.222.000	1.212.000	1.303.602
Summe Aufwendungen	49.571.000	48.944.000	47.228.976

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	386.707
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.918.000	3.642.000	2.396.428
Summe I.	2.918.000	3.642.000	2.783.135
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.918.000	3.642.000	2.396.428
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-19.722
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	2.918.000	3.642.000	2.376.706
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	406.429

Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.488.000	2.718.000	1.950.279
- davon Drittmittel	1.446.000	1.740.000	711.173
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	4.862.913
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	386.707
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	29.409.000	29.115.000	28.651.000
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	29.409.000	29.115.000	28.651.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.030.000	1.020.000	1.000.000
Summe Erträge	33.002.000	32.928.000	36.850.899
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	9.064.000	9.434.000	10.902.738
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.469.000	1.469.000	1.405.214
2.3 Personalaufwand	17.055.000	16.609.000	14.403.819
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	4.384.000	4.396.000	3.984.935
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-19.722
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-19.722
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.030.000	1.020.000	1.225.779
Summe Aufwendungen	33.002.000	32.928.000	31.902.763
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	4.948.137

**Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.446.000	1.740.000	711.173
Erlöse aus der Volltextversorgung	977.000	913.000	1.237.286
Gebühren (u.a. Fernleihe)	65.000	65.000	1.820
Summe 1.1	2.488.000	2.718.000	1.950.279
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	75.000	75.000	52.000
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.810.913
Summe 1.2	75.000	75.000	4.862.913
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	386.707
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	386.707
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.340.000	18.576.000	18.587.947
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.182.000	9.654.000	9.097.053
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	887.000	885.000	966.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
Summe 1.4	29.409.000	29.115.000	28.651.000
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	662.000	671.000	671.409
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	368.000	349.000	328.591
Summe 1.5	1.030.000	1.020.000	1.000.000
Summe Erträge	33.002.000	32.928.000	36.850.899

Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	65.000	65.000	28.897
Geschäftsbedarf	303.000	303.000	138.921
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.696.000	9.066.000	10.734.920
Summe 2.1	9.064.000	9.434.000	10.902.738
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	593.000	593.000	225.750
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	876.000	876.000	1.179.464
Summe 2.2	1.469.000	1.469.000	1.405.214
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.363.000	2.297.000	1.771.609
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.363.000	2.297.000	1.770.940
Vergütung der Beschäftigten	8.963.000	8.657.000	7.532.679
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	8.959.000	8.330.000	6.153.321
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	59.000	54.000	88.560
Ausbildungsvergütung	59.000	46.000	41.808
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	410.000	361.000	350.304
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	500.000	713.000	425.281
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.127.000	2.020.000	1.783.465
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.919.000	1.712.000	1.311.860
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	709.000	689.000	708.776
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	676.000	630.000	493.983
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	610.000	534.000	401.894
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	121.000	152.000	152.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	728.000	725.000	605.112
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	657.000	615.000	446.562
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	40.000	54.000	60.058
Summe 2.3.1	16.757.000	16.400.000	14.015.635
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	76.000	76.000	124.057
Reisekosten	89.000	89.000	104.225
übrige Personalaufwendungen	133.000	44.000	159.902
Summe 2.3.2	298.000	209.000	388.183
Summe 2.3	17.055.000	16.609.000	14.403.819
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	184.000	3.000	1.138.094
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	928.000	1.048.000	3.442
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	96.000	95.000	104.555
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.520.000	2.300.000	943.952
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.728.000	-3.446.000	-2.190.043
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.012.000	1.012.000	880.716
Bewirtschaftung von Gebäuden	764.000	764.000	625.157
Kosten des Geldverkehrs	30.000	30.000	18.172
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	26.000	135.418
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	156.000	156.000	407.566
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	100.000	139.000	106.116
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	39.000	0	0
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.142.000	1.272.961
Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	94.984
Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	403.326
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-6.026
Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	2.727
Betriebliche Steuern	6.000	6.000	43.818
Summe 2.5	4.384.000	4.396.000	3.984.935
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-19.722
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	-19.722
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	52.372
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.030.000	1.020.000	1.173.407
Summe 2.7	1.030.000	1.020.000	1.225.779
Summe Aufwendungen	33.002.000	32.928.000	31.902.763

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	386.707
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.728.000	3.446.000	2.190.043
Summe I.	2.728.000	3.446.000	2.576.749
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.728.000	3.446.000	2.190.043
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-19.722
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	2.728.000	3.446.000	2.170.320
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	406.429

Erfolgsplan 2017/2018
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	432.000	200.000	244.398
- davon Drittmittel	172.000	0	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.095.873
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	16.137.000	15.816.000	16.209.469
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.137.000	15.816.000	16.209.469
1.5 Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
Summe Erträge	16.569.000	16.016.000	17.549.740
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	4.661.000	4.661.000	3.952.416
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	204.000	204.000	402.839
2.3 Personalaufwand	9.907.000	9.354.000	9.256.473
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	1.605.000	1.605.000	1.636.663
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	192.000	192.000	77.823
Summe Aufwendungen	16.569.000	16.016.000	15.326.213
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	2.223.526

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	172.000	0	0
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
Gebühren (u.a. Fernleihe)	260.000	200.000	244.398
Summe 1.1	432.000	200.000	244.398
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	0	0	3.637
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	1.092.236
Summe 1.2	0	0	1.095.873
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung durch die LUH	13.637.000	13.248.000	12.805.019
Studienqualitätsmittel	1.908.000	1.815.000	1.912.450
Sondermittel	592.000	753.000	1.492.000
Summe 1.4	16.137.000	15.816.000	16.209.469
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung Investitionen	0	0	0
Summe 1.5	0	0	0
Summe Erträge	16.569.000	16.016.000	17.549.740

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	17.000	17.000	1.339
Geschäftsbedarf	224.000	224.000	129.135
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	4.420.000	4.420.000	3.821.942
Summe 2.1	4.661.000	4.661.000	3.952.416
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	0
Fremdstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	39.000	39.000	70.682
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	150.000	332.157
Summe 2.2	204.000	204.000	402.839
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	3.704.000	3.595.000	2.887.863
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.704.000	3.595.000	2.887.035
Vergütung der Beschäftigten	2.319.000	2.207.000	2.605.112
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.319.000	2.162.000	1.971.691
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	148.000	152.000	414.892
Ausbildungsvergütung	24.000	23.000	18.533
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	44.000	0	27.386
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	940.000	882.000	536.316
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	758.000	669.000	851.844
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	496.000	445.000	434.127
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.111.000	1.072.000	1.052.100
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	234.000	209.000	237.313
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	158.000	139.000	149.153
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	214.000	157.000	166.700
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	252.000	241.000	258.664
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	170.000	160.000	155.982
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	21.000	39.309
Summe 2.3.1	9.770.000	9.229.000	9.097.032
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	34.000	34.000	55.729
Reisekosten	13.000	13.000	12.665
übrige Personalaufwendungen	90.000	78.000	91.047
Summe 2.3.2	137.000	125.000	159.441
Summe 2.3	9.907.000	9.354.000	9.256.473
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.000	1.000	41.082
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.000	115.000	0
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	62.000	65.000	39.035
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.000	15.000	126.268
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-190.000	-196.000	-206.385
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	762.000	762.000	384.482
Bewirtschaftung von Gebäuden	756.000	756.000	1.117.924
Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	3.439
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	3.000	3.000	10.326
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	30.000	30.000	46.168
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	35.000	38.000	15.402
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	3.000	0	0
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	0	0	34.825
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	8.522
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	6.000	6.000	15.575
Summe 2.5	1.605.000	1.605.000	1.636.663
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	50.000	50.000	0
Maschinen und Anlagen	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	142.000	142.000	77.823
Summe 2.7	192.000	192.000	77.823
Summe Aufwendungen	16.569.000	16.016.000	15.326.213

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	190.000	196.000	206.385
Summe I.	190.000	196.000	206.385
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	190.000	196.000	206.385
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	190.000	196.000	206.385
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		10.773	10.316	+457	10.745
A U S G A B E N							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	65.982	32.892	31.521	+1.371	30.972
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	—	205
<u>Abschluss Kapitel 0660</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				10.773	10.316	+457	
Summe der Einnahmen				10.773	10.316	+457	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				65.982	33.246	+1.371	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	205	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				65.982	33.451	+1.371	
Zuschuss				—	22.678	+914	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	30.134	—	—	30.134
2020	—	—	32.991	32.991
2021	—	—	32.991	32.991
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	30.134	—	65.982	96.116

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	122.500	179.582
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	82.500	86.688
Summe 2.:	205.000	205.000	266.271
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	241.449
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	113.114
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	354.563
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	620.834
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	17.041
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	222.041
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	437.371
Summe II.:	205.000	205.000	659.413

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	33.246.000	31.875.000	31.483.169
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	271.226	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	300.000	120.000
Summe 1.:	33.366.000	32.175.000	31.603.169
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.298.000	4.460.000	4.121.687
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	462.000	1.465.000	585.705
Summe 2.:	4.760.000	5.925.000	4.707.392
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	-45.000	155.000	-55.070
Summe 3.:	-45.000	155.000	-55.070
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	45.500	40.000	114.242
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	41.500	105.000	84.977
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1.000	1.975
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	12.421
- Übrige Erträge	220.200	355.000	375.576
Summe 5.:	307.200	501.000	589.190
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	15
Summe 6.:	0	0	15
Summe I.:	38.388.200	38.756.000	36.844.697
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.056.700	1.700.000	1.173.647
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.743.500	1.580.000	1.582.235
Summe 1.:	2.800.200	3.280.000	2.755.882
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.488.400	23.797.527	23.688.648
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	23.488.400	23.797.527	23.688.648

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.153.100	4.068.873	4.031.274
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.120.800	1.010.000	1.080.433
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	2.897
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	20.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	64.811	65.627	65.627
Summe 2.2.:	5.339.711	5.165.500	5.180.231
Summe 2.:	28.828.111	28.963.027	28.868.879
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	14.000	17.000	15.660
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	173.000	180.000	183.150
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.700	100.000	156.078
Summe 3.:	345.700	297.000	354.888
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	373.881
• Aufwendungen für Wartung	150.000	100.000	129.522
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	346.000	370.000	323.922
• Heizung	266.900	280.000	236.109
• Wasser- und Abwasser	42.900	30.500	38.587
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	321.300	105.000	190.628
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.683.700	1.770.000	1.765.004
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	55.000	29.000	22.991
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	40.098	36.570	40.095
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	423.300	430.000	495.678
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	320.800	300.000	246.354
Summe 4.1.:	3.962.998	3.764.070	3.862.772

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	220.800	200.000	216.962
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	49.600	45.000	44.898
• Reisekosten	88.400	477.000	373.331
• Porto	46.300	45.000	41.563
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	17.400	2.000	27.759
Summe 4.2.:	422.500	769.000	704.513
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	165.800	55.000	48.693
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	2.800	45.000	39.035
Summe 4.3.:	168.600	100.000	87.728
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	3.805
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.415
- Periodenfremde Aufwendungen	271.226	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	59.900	60.000	65.110
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.526.365	1.519.403	372.362
Summe 4.4.:	1.857.991	1.579.903	448.693
Summe 4.:	6.412.089	6.212.973	5.103.706
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	38.386.100	38.753.000	37.083.355
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	2.100	3.000	-238.659
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	4
Summe 1.:	0	0	4
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.100	1.900	1.836
- Grundsteuer	1.000	1.100	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	2.100	3.000	2.787
Summe VI.:	2.100	3.000	2.791
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-241.449

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	252.635
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	55.070
Summe I.:	155.000	155.000	307.705
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	354.888
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.415
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	165.637
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	217.138
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	745.077
III. Überleitungsbetrag	0	0	-437.371
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	38.388.200	38.756.000	37.086.146	36.895.433
davon				
Personalaufwand	28.828.111	28.963.027	28.868.879	27.981.513
Sachaufwand	9.560.089	9.792.973	8.217.267	8.913.920
- davon Abschreibungen	0	0	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	5.067.200	6.426.000	5.296.598	6.133.282
davon				
Umsatzerlöse	4.760.000	5.925.000	4.707.392	5.541.112
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	307.200	501.000	589.190	592.159
Zinserträge	0	0	15	11
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,20%	16,58%	14,28%	16,62%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	266.271	424.633
5. Mitarbeiterstellen	501	499	501	494
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	620	720	620	884
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	280.000	283.692	287.062
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	186.931	207.686
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	78,57%	65,89%	72,35%
10. Auswärtige Gastspiele	39	30	35	39

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		6.257	6.297	-40	6.141
A U S G A B E N							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	50.602 —	25.451	24.613	+838	23.990
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
Abschluss Kapitel 0661							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.257	6.297	-40	
Summe der Einnahmen					6.257	6.297	-40
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				50.602 —	25.851	25.013	+838
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				50.602 —	26.004	25.166	+838
Zuschuss					19.747	18.869	+878

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	23.296	—	—	23.296
2020	—	—	25.301	25.301
2021	—	—	25.301	25.301
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	23.296	—	50.602	73.898

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	165.278
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	189.620
Summe 2.:	153.000	153.000	354.898
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	354.898
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	90.645
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	243.645
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	146.734
Summe II.:	153.000	153.000	390.379

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	25.851.000	25.013.000	24.390.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	397.969	0	75.838
- aus Sondermitteln	0	0	70.704
Summe 1.:	25.851.000	25.013.000	24.460.704
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.900.000	2.750.000	3.482.002
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.900.000	2.750.000	3.482.002
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	153.000	153.000	67.683
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	600.000	560.000	646.647
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	43.397
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	284.153
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	300
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	5.000
- Periodenfremde Erträge	0	0	1.014
- Übrige Erträge	80.000	80.000	351.820
Summe 5.:	1.000.000	960.000	1.332.331
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	29.904.000	28.876.000	29.342.720
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.150.000	1.140.000	1.288.626
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.360.000	2.300.000	2.528.060
Summe 1.:	3.510.000	3.440.000	3.816.686
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	56.100	55.000	54.196
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.951.400	17.380.500	17.311.078
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	18.007.500	17.435.500	17.365.274

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.469.000	3.371.500	3.345.388
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	17.000	16.646	16.320
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	911.500	868.000	878.998
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.500	2.000	1.509
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	49.385	49.385	49.385
Summe 2.2.:	4.450.385	4.309.531	4.293.600
Summe 2.:	22.457.885	21.745.031	21.658.874
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	25.843
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	177.562
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	63.254
Summe 3.:	153.000	153.000	266.659
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	403.940
• Aufwendungen für Wartung	200.000	160.000	189.700
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	260.000	260.000	251.750
• Heizung	140.000	190.000	116.417
• Wasser- und Abwasser	14.000	17.000	13.995
• Entsorgung	20.000	20.000	26.609
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	90.000	100.000	83.019
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.100.000	1.085.000	1.107.424
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	15.000	14.360
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	32.847	32.613	32.846
• Sonstige Gebühren	2.500	3.000	2.246
• Fremdreinigung und Entsorgung	380.000	380.000	330.775
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	32.000	30.000	39.698
Summe 4.1.:	2.686.347	2.692.613	2.612.779

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	100.000	101.055
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	21.000	22.000	20.909
• Reisekosten	170.000	150.000	196.884
• Porto	28.000	30.000	28.684
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	8.319
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	762
Summe 4.2.:	330.000	313.000	356.613
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	30.000	25.000	34.731
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	8.151
Summe 4.3.:	35.000	30.000	42.882
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	2.774
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	160
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	397.969	150.000	34.163
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.500	2.333
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	41.000	40.000	40.500
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	281.799	305.756	409.047
Summe 4.4.:	723.268	498.256	488.977
Summe 4.:	3.774.615	3.533.869	3.501.251
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	29.895.500	28.871.900	29.243.470
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	8.500	4.100	99.250
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.500	3.100	3.473
- Grundsteuer	0	1.000	0
- Umsatzsteuer	5.000	0	5.132
Summe 2.:	8.500	4.100	8.605
Summe VI.:	8.500	4.100	8.605
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	90.645
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	67.683
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	165.459
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	8.536
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	241.678
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	266.659
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	160
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	121.593
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	388.412
III. Überleitungsbetrag	0	0	-146.734
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	29.904.000	28.876.000	29.252.075	27.767.249
davon				
Personalaufwand	22.457.885	21.745.031	21.658.874	20.846.198
Sachaufwand	7.446.115	7.130.969	7.593.201	6.921.051
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	266.659	282.699
2. Eigene Erträge Gesamt	3.900.000	3.710.000	4.814.333	4.284.351
davon				
Umsatzerlöse	2.900.000	2.750.000	3.482.002	3.177.134
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	960.000	1.332.331	1.107.217
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,04%	12,85%	16,46%	15,43%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	354.898	252.790
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	772	728
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	225.460	226.853
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	180.581	175.949
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	80,09%	77,56%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	11	9

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	461
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	19
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	—	26
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	200	-75	491
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.234	3.254	-20	287
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	174	170	+4	115
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	192
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.577
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	78
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.228	658	+570	1.419
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	108
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	20
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	953	936	+17	733
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	200	-75	162
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	17	-17	32
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	772	772	—	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben und
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2017 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2017 zu den Zielkosten 2017. Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rd. 990 Tsd. EUR.

Im Jahr 2017 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Präsentation vieler verschiedener erfolgreicher Sonderausstellungen („Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“, „Nackt und bloß. Lovis Corinth und der Akt um 1900“, „Immer Bunter. Einwanderungsland Deutschland“, „Der Wolf. Ein Wildtier kehrt zurück“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2017“, „Silberglanz. Von der Kunst des Alters“).

Auch im Jahr 2018 werden bedeutende Sonderausstellungen wie z.B. „Romantische Blicke. Deutsche Zeichnungen des 19. Jahrhunderts“, „Schatzhüterin. 200 Jahre Klosterkammer Hannover“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2018“ und „Max Slevogt. Eine Retrospektive zum 150. Geburtstag“ präsentiert. Außerdem wurde der Dauerausstellungsbereich NaturWelten um den Bereich „Tiefsee. Leben im Dunkeln“ erweitert. Für das Jahr 2019 ist u.a. eine große Ausstellung zu den Sachsen geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen			1.859.780	1	2.514.000	1	2.184.812	1	2.476.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	10.250	134,37	1.377.305						
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	5.510	87,56	482.475						
Präsentation, Ausstellung			4.536.520	1	3.105.000	1	4.135.285	1	3.072.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	35,75	4.289.648						
Leihverkehr (h)	3.350	73,69	246.872						
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			452.000	1	750.000	1	404.310	1	750.000
Beratung, Betreuung Dritter (h)	430	75,53	32.476						
Vermittlung/ Museumspädagogik (h)	3.774	111,16	419.524						
Besondere Aufgaben			290.463	1	117.000	1	181.240	1	117.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	40	3.691,85	147.674						
Museumsshop	1	115.698	115.698						
Museumscafé	1	27.091	27.091						
Gesamtkosten			7.138.763		6.486.000		6.905.647		6.415.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	1.377.305	5.000	1.372.305
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	482.475	0	482.475
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.289.648	446.500	3.843.148
Leihverkehr (Leihvorgänge)	246.872	20.000	226.872
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	32.476	0	32.476
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	419.524	51.500	368.024
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	147.674	25.000	122.674
Museumsshop	115.698	80.000	35.698
Museumscafé	27.091	25.000	2.091
Zwischensumme	7.138.763	653.000	6.485.763
Abzüglich Mittel aus Fremdkapitaln	78.200	0	78.200
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.060.563	653.000	6.407.563
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.060.563	653.000	6.407.563

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	528		526										-2
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1								2
= Erträge	653												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.464					3.234							230
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	27					174							-146
= Personalaufwendungen	3.571												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	16						143						-127
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76							50					26
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.465							604			772		89
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.257							1.120					137
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	545							669	1				-125
- Abschreibungen	130												130
= Sachaufwendungen	3.489												
= Aufwendungen	7.060												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.407												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.407												-6.407
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								25					-25
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.408	2.611	1			772		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	125	1	3.408	2.611	1			772		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

In Zusammenarbeit mit dem MWK und dem MF wurde die Darstellung der Leistungsmengen ab 2019 vollständig überarbeitet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	10.519	6.605
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	637	730
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 50.000	20 3.500 100.000	27 4.437 36.203	21 3.041 35.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	125.000	115.145	113.433
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	100.000	454.989	383.196
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	400	500	560	523
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	398	352
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	591 16.783	593 14.330
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	36	33
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	48 1.216	52 1.003
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	25 1.710	16 398
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	493 12.576	473 12.613
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	26.915	46.350
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	-2.464	32.454
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	18.000	21.229	28.814

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	104	—	—	104
2020	104	—	—	104
2021	104	—	—	104
2022	104	—	—	104
2023 ff.	624	—	—	624
Summe	1.040	—	—	1.040

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	200	-75	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	728	-75	
		4 Personalausgaben	—	3.408	3.424	-16	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.611	2.099	+512	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	17	-17	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.792	6.313	+479	
		Zuschuss		6.139	5.585	+554	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0663 **Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		201	201	—	1.113
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	79
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		17	17	—	7
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		610	610	—	2.909
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.205	4.995	+210	651
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	273	266	+7	204
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	506
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.013
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	246
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.162	1.490	+672	2.468
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	234
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	77
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	156	+51	2.388
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	610	610	—	1.562
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	51	-51	9
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.333	1.284	+49	1.283

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor; die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Hannover und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2017 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsormittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2017 zu den Zielkosten 2017.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	-EUR-	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Sammeln, Bewahren, Forschen			3.160.077	1	3.537.000	1	5.021.318	1	3.500.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	20.000	145,10	2.901.977						
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	5.700	45,28	258.100						
Präsentation, Ausstellung			6.909.348	1	5.625.000	1	7.645.112	1	5.625.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	200.000	31,78	6.406.024						
Leihverkehr (h)	4.817	104,49	503.324						
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			1.309.882	1	700.000	1	1.191.921	1	700.000
Beratung, Betreuung Dritter (h)	4.817	104,49	503.324						
Vermittlung/ Museumspädagogik (h)	9.334	86,41	806.558						
Besondere Aufgaben			203.695	1	180.000	1	202.985	1	180.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	3.269,48	81.737						
Museumsshop	3	40.072,78	120.218						
Museumscafé	1	1.740,00	1.740						
Gesamtkosten			11.583.002		10.042.000		14.061.366		10.005.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.901.977	0	2.901.977
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	258.100	0	258.100
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.406.024	779.590	5.626.434
Leihverkehr	503.324	0	503.324
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	503.324	0	503.324
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	806.558	26.130	780.428
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	81.737	17.000	64.737
Museumsshop	120.218	56.280	63.938
Museumscafé	1.740	0	1.740
Zwischensumme	11.583.002	879.000	10.704.002
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	267.000	0	267.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	11.316.003	879.000	10.437.002
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.316.003	879.000	10.437.002

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)								HH-Abgl.	
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	268		268										
+ Erträge aus Erstattungen	6			6									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	605		1	604									
= Erträge	879												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.794					5.205							589
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	259												259
- sonstige Personalaufwendungen	46					273							-227
= Personalaufwendungen	6.099												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	63						464						-401
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	87							87					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.373							1.040				1.333	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.314							1.314					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.151							748	3				400
- Abschreibungen	229												229
= Sachaufwendungen	5.217												
= Aufwendungen	11.316												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.437												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.437												-10.437
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								92					-92
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.478	3.745	3				1.333	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			269	610		5.478	3.745	3				1.333	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

In Zusammenarbeit mit dem MWK und dem MF wurde die Darstellung der Leistungsmengen ab 2019 vollständig überarbeitet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	22.500	20.580
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	9.875	7.123
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 280.000	17 5.700 280.000	22 8.810 211.637	19 5.805 255.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	220.000	220.000	212.212	205.102
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	2.760.130	4.149.858
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	300	272	174
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.200	2.200	2.207	1.603
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.100 13.000	1.100 13.000	2.516 37.482	1.368 29.039
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	9	9	131	12
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	36 780	36 780	75 1.702	55 1.271
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	36 510	36 510	57 1.770	66 1.093
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	70 5.500	70 5.500	685 21.115	388 11.355
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	9.240	9.240	16.816	6.212
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	100.000	100.000	168.652	62.000
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	0

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0663 **Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		269	269	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		610	610	—	
		Summe der Einnahmen		879	879	—	
		4 Personalausgaben	—	5.478	5.261	+217	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.745	3.022	+723	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	51	-51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.333	1.284	+49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.559	9.621	+938	
		Zuschuss		9.680	8.742	+938	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	347
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	84
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	44
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		398	170	+228	174
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	383
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.434	2.690	+744	241
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	145	142	+3	102
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.154
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	59	+22	84
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	431	168	+263	787
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	62	+3	45
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	9
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	261	221	+40	770
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	31
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	2	+1	2
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	34	-34	6
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	490	435	+55	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wird ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben werden in das Kapitel 0664 verlagert.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Sammeln, Bewahren, Forschen			1.019.000	1	926.000	1		1	911.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	6.100	112,79	688.000						
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	3.600	91,94	331.000						
Präsentation, Ausstellung			3.220.000	1	2.930.000	1		1	2.880.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	34,60	3.114.000						
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.177,78	106.000						
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			252.000	1	229.000	1		1	223.000
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	35,71	10.000						
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	230,48	242.000						
Besondere Aufgaben			34.000	1	32.000	1		1	32.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	90,00	9.000						
Museumshop (Anzahl Shops)	2	12.500,00	25.000						
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0						
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	739.000,00	739.000						
Gesamtkosten			5.264.000		4.117.000				4.046.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	688.000	0	688.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	331.000	0	331.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.114.000	390.000	2.724.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	106.000	0	106.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	10.000	0	10.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	242.000	27.000	215.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	9.000	46.000	-37.000
Museumshop	25.000	30.000	-5.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	739.000	228.000	511.000
Zwischensumme	5.264.000	721.000	4.543.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.264.000	721.000	4.543.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.264.000	721.000	4.543.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	398			398									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1									
= Erträge	721												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.434					3.434							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	145					145							
= Personalaufwendungen	3.659												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81							81					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	763							273					490
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	496							496					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	265							262	3				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.605												
= Aufwendungen	5.264												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.543												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.543												-4.543
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		321	399	1	3.579	1.112		3					490
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		321	399	1	3.579	1.112		3					490

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg hatten sich gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich pauschal mit 1 zu beziffern.

In Zusammenarbeit mit dem MWK und dem MF wurde die Darstellung der Leistungsmengen ab 2019 vollständig überarbeitet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.100	6.500	5.900	5.900
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	1.234	948
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	- Anzahl der Veröffentlichungen - Anzahl der Stunden - Höhe forschungsbezogener Drittmittel	45 3.600 110.000	29 2.400 80.000	60 3.420 103.398	49 3.420 122.099
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	- Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	92.194	105.116
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	- Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	144.850	98.000
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	- Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	93	86
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	240	256	281
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	900 14.500	1.245 18.355	1.104 15.410
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	120	83	76
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	15 280	19 210	17 212	13 288
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	61 810	25 250	61 749	63 925
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	50 11.000	34 12.000	308 14.202	48 10.920
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	60.000	42.198	45.117
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	45.000	74.244	68.080

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0664 **Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		399	171	+228	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		721	493	+228	
		4 Personalausgaben	—	3.579	2.832	+747	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.112	784	+328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	2	+1	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	34	-34	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	490	435	+55	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.184	4.087	+1.097	
		Zuschuss		4.463	3.594	+869	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.</i> <i>*** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(367)	(367)	(—)	(323)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	133
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	165
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	169	175	165	165	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(493)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	221
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	247
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	25
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72 bis 76		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabeteilgruppe 61/62, 0674 Ausgabeteilgruppe 66, 0674 Ausgabeteilgruppe 81, 0674 Ausgabeteilgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabeteilgruppe 66, 0675 Ausgabeteilgruppe 68 und 0675 Ausgabeteilgruppe 69/70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.100) (—)	(7.249)	(7.226)	(+23)	(6.649)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.419	3.353	+66	3.289
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	295	263	+32	263

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	118	179	156	272	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72 bis 76

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72 bis 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	9.071	9.660	6.559	6.649	7.226	7.249	7.811	7.706	7.654
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.226	7.249	7.811	7.706	7.654

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen „Weltkulturerbe Rammelsberg“ und „Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.371	1.213	1.153
Einnahmen	258	156	146
Fehlbetrag	1.113	1.057	1.007

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	295
3. den Bund mit	818
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.113

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.262	1.237	+25	1.213
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	—	928
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	400	-400	120
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	350	350	—	62
894 73-2	183	Zuschuss für Investitionen an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	2.100 —	300	—	+300	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(537)	(537)	(—)	(499)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	151
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	348
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		230	-230	
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	767	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.858	7.365	-507	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.100 —	1.238	938	+300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.100 —	8.889	9.096	-207	
		Zuschuss		8.889	9.096	-207	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.718	2.666	2.680
Einnahmen	1.477	1.493	1.507
Fehlbetrag	1.241	1.173	1.173

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	—
Zusammen	1.241

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.893	2.631	3.229
Einnahmen	1.452	1.222	1.850
Fehlbetrag	1.441	1.409	1.379

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.262
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	179
5. Private	—
Zusammen	1.441

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung “Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.715	2.650	3.202
Einnahmen	1.315	1.250	1.790
Fehlbetrag	1.400	1.400	1.412

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550
5. Private	—
Zusammen	1.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover.
Die 2017 ausgebrachte VE für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	150	—	—	150
2020	150	—	—	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	750	750
2021	—	—	750	750
2022	—	—	600	600
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.100	2.100

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(570) (—)	(26.058)	(26.491)	(—433)	(26.159)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.478	3.545	—67	3.490
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	20.220	20.553	—333	20.146
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	570 —	843	843	—	285
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.517	1.550	—33	1.524
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	614
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	100
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 64. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(179)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	179
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	22.374	24.917	25.721	26.159	26.491	26.058	26.433	26.433	26.433
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.491	26.058	26.433	26.433	26.433

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	6.735	6.609	6.566
Einnahmen	1.631	1.619	1.694
Fehlbetrag	5.104	4.990	4.872

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.478
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.626
5. Private	—
Zusammen	5.104

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	9.671	9.049	9.286
Einnahmen	2.746	2.366	2.324
Fehlbetrag	6.925	6.683	6.962

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.355
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.750
5. Private	—
Zusammen	6.925

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	17.101	16.879	16.375
Einnahmen	1.992	2.131	2.198
Fehlbetrag	15.109	14.748	14.177

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	7.238
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.871
5. Private	—
Zusammen	15.109

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	6.425	5.452	5.234
Einnahmen	1.675	1.390	1.449
Fehlbetrag	4.750	4.062	3.785

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.392
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.358
5. Private	—
Zusammen	4.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	9.865	9.963	9.542
Einnahmen	1.464	1.721	1.490
Fehlbetrag	8.401	8.242	8.052

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.703
3. den Bund mit	—
4 sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.698
5. Private	—
Zusammen	8.401

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	20.691	19.777	20.013
Einnahmen	3.138	2.769	3.962
Fehlbetrag	17.553	17.008	16.051

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.532
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.021
5. Private	—
Zusammen	17.553

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	285	285
2021	—	—	285	285
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	570	570

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.683	5.101	5.378
Einnahmen	1.395	1.335	1.645
Fehlbetrag	4.288	3.766	3.733

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 62

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.517
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.771
5. Private	—
Zusammen	4.288

Zu Titelgruppe 64

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	261	229	300	179	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(134.876) (—)	(71.334)	(71.529)	(-195)	(60.915)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	129.876 —	64.384	62.129	+2.255	60.915
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	5.000 —	6.950	9.400	-2.450	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(402)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	383
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	19
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(191)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	191
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.409)	(4.699)	(-290)	(3.984)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	1.684	1.974	-290	1.678
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und</i>	—	550	550	—	479

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	57.261	57.633	61.376	60.915	71.529	71.334	67.438	68.731	67.550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					71.529	71.334	67.438	68.731	67.550

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen sowie nachzuzahlende Sozialversicherungsbeiträge nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	59.495	—	—	59.495
2020	—	—	64.938	64.938
2021	—	—	64.938	64.938
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	59.495	—	129.876	189.371

Zu 891 66

Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes.

Mehr zum Ausgleich zu erwartender Kostensteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	6.950	—	—	6.950
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.950	—	5.000	11.950

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	759	626	561	402	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	267	227	265	191	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Die für die jeweilige Säule ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.853	3.443	3.643	3.984	4.699	4.409	4.409	4.409	4.409
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.699	4.409	4.409	4.409	4.409

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2019 Tsd. EUR
LAGS	360
LaFT	110
LKJ (einschl. Kontaktstelle Schule Kultur)	530
LV Kunstschulen	104
LAG Jugend und Film	78
zusammen	1.182

Daneben sind Projektmittel für die LKJ, die LAG Jugend und Film, den LV Kunstschulen sowie die LAGS vorgesehen.

Der LAGS e.V. ist dabei im Rahmen der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte einschl. Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum, übertragen worden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	552	535	471
Einnahmen	192	175	166
Fehlbetrag	360	360	305

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	360

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<i>noch</i> 685 91-1		<i>Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>					
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	—	1.673	1.673	—	1.391
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	502	502	—	436
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter Übertragbar.	(—)	(—)	(1.292)	(-1.292)	(984)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	70	-70	92
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	30	-30	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	1.192	-1.192	892
Abschluss Kapitel 0674							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	70	-70	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	30	-30	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			130.446	95.298	94.958	+340	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			5.000	7.476	9.926	-2.450	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			135.446	102.774	104.984	-2.210	
Zuschuss				102.774	104.984	-2.210	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2019 Tsd. EUR
NHB	329
Amateurtheaterverband (vorher im Verbund mit NHB)	14
MV Niedersachsen/Bremen	207
zusammen	550

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	437	429	445
Einnahmen	108	86	147
Fehlbetrag	329	343	298

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	329
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	329

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

	2019 Tsd. EUR
LMR (einschl. Musikakademie)	1.417
LAG Rock	138
Siegmund-Seligmann-Gesellschaft	100
zusammen	1.655

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

2016 wurde die Förderung der Geschäftsstelle der Siegmund-Seligmann-Gesellschaft e.V. (insb. künstlerische Leitung mit Assistenz) neu aufgenommen. Die 2016 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung bis 2019 bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	750	760	755
Einnahmen	18	4	4
Fehlbetrag	732	756	751

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	598
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	134
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	732

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	779	765	674
Einnahmen	94	94	157
Fehlbetrag	685	661	517

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	685
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	685

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:
Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 502 Tsd. EUR.

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2019**

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten			11.026
- Gebäude	6.950.000	9.400.000	3.976.888
- Maschinen und Anlagen	445.000	445.000	8.353
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.800	177.800	1.447.629
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	32.130
Summe 2.:	7.572.800	10.022.800	5.476.027
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.922.213
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.922.213
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	7.572.800	10.022.800	7.398.240
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	932.633
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	7.572.800	10.022.800	692.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	7.572.800	10.022.800	1.625.433
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	2.682.994
Summe II.:	7.572.800	10.022.800	4.308.427

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	63.761.200	61.506.200	60.306.600
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	714.000	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	300.000	120.000	314.500
Summe 1.:	64.061.200	61.626.200	60.621.100
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.758.000	7.575.500	8.574.409
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	356.624
Summe 2.:	8.021.000	7.838.500	8.931.033
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.957.000	-1.850.000	-792.441
Summe 3.:	-1.957.000	-1.850.000	-792.441
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.967.000	5.850.000	3.849.379
Summe 4.:	5.967.000	5.850.000	3.849.379
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	498.500	62.000	214.546
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	
- Spenden	673.000	988.000	942.439
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	5.620
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	2.550
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	332.996
- Übrige Erträge	189.000	375.000	374.863
Summe 5.:	1.440.500	1.505.000	1.873.014
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	77.532.700	74.969.700	74.482.086
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.172.000	2.182.000	2.448.246
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.180.500	2.119.500	3.171.981
Summe 1.:	4.352.500	4.301.500	5.620.227
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.174.500	43.964.500	40.709.014
- Sonstige Vergütungen	4.066.000	4.006.000	4.799.979
Summe 2.1.:	49.240.500	47.970.500	45.508.993

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.994.500	8.714.500	7.938.912
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.833.500	2.770.500	2.525.698
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	19.500	11.059
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	155.000	151.000	306.508
Summe 2.2.:	12.002.500	11.655.500	10.782.177
Summe 2.:	61.243.000	59.626.000	56.291.170
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.000.000	5.117.132
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.000.000	5.117.132
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	725.500	719.500	615.394
• Heizung	403.000	403.000	329.338
• Wasser- und Abwasser	156.000	92.000	71.906
• Entsorgung	89.500	74.500	96.549
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	970.000	865.500	1.460.157
• Sonstige	150.000	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	639.200	929.200	922.980
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	132.103
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	24.753
• Fremdreinigung und Entsorgung	732.500	715.500	732.511
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	3.761
Summe 4.1.:	3.943.200	3.876.700	4.389.452

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	621.000	534.602
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	42.705
• Reisekosten	133.000	133.000	284.218
• Porto	146.000	146.000	118.408
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	903.334
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	15.837
• Kombikarte GVH	0	170.000	0
• Versicherungen	282.500	230.000	235.607
Summe 4.2.:	2.060.000	2.177.500	2.134.711
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	263.903
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	50.707
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	10.500	33.781
Summe 4.3.:	328.500	328.500	348.392
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.259.095
- Schadensersatzleistungen	0	0	
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	10.925
- Periodenfremde Aufwendungen	714.000	0	
- Sicherung der Gebäude	232.000	220.000	306.238
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	87.000	98.396
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000	342.000	722.959
Summe 4.4.:	1.388.000	649.000	2.397.614
Summe 4.:	7.719.700	7.031.700	9.270.168
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.500	2.000	97.202
Summe 5.:	38.500	2.000	97.202
Summe II.:	77.513.700	74.961.200	76.395.899
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	19.000	8.500	-1.913.814
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.576
- Grundsteuer	14.500	4.000	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	19.000	8.500	8.400
Summe VI.:	19.000	8.500	8.400

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-1.922.213
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.967.000	5.850.000	3.849.379
- Minderung von Wertberichtigungen			0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.957.000	-1.850.000	-1.415.241
Summe I.:	4.160.000	4.000.000	2.434.138
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.000.000	5.117.132
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.000.000	5.117.132
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	0	0	-2.682.994

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	77.532.700	74.969.700	76.404.299	73.847.032
davon				
Personalaufwand	61.243.000	59.626.000	56.291.170	54.869.843
Sachaufwand	16.289.700	15.343.700	20.113.129	18.977.189
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.000.000	5.117.132	4.346.706
2. Eigene Erträge Gesamt	15.428.500	13.343.500	14.653.426	13.455.813
davon				
Umsatzerlöse	8.021.000	7.575.500	8.931.033	8.365.558
aktivierte Eigenleistungen	5.967.000	5.850.000	3.849.379	4.038.544
sonstige betriebliche Erträge	1.440.500	-82.000	1.873.014	1.038.098
Zinserträge	0	0	0	13.613
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,90%	17,80%	19,18%	18,22%
4. Investitionsausgaben	7.572.800	10.022.800	5.476.027	1.110.052
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	1.271	1.221
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	487.718	478.557
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	370.330	356.304
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	75,93%	74,45%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	43	61

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischen Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	6
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	—
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	6
A U S G A B E N							
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	—	—	—	124
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	983	943	+40	943
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.216	1.216	—	1.057
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	115	115	—	100
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	100	-100	100
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	230	230	—	230
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	1.500	-1.500	677

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.425	2.425	2.428	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.400	2.359	2.434
Einnahmen	1.184	1.143	1.377
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.057

	2019 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.216
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.057	1.057	1.057	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 23

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	100	100	100	100	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“. Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2018 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	365	230	230	230	230	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					230	230	230	230	230

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(253)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	64
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	186
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	4
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(7.172)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.057
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	5.644
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	127
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	81

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	197	103	50	253	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2019:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	8.179	7.730	7.525	7.172	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.663	1.663	—	248
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(960) (—)	(2.786)	(3.086)	(-300)	(3.033)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	5
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	960 —	1.686	1.986	-300	2.857
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	151
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden. Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(1.210)	(1.210)	(—)	(1.180)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	259
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.095	—	921
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 20.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.871	2.725	2.760	3.033	3.086	2.786	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.086	2.786	2.786	2.786	2.786

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
 Nein
 Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für die Schuljahre ab 2016/2017 stehen hierfür jeweils bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erfolgte im Kontext der Integration von Geflüchteten eine Aufstockung um jeweils 300.000 EUR.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2016 bzw. 2019 ausgebrachten VE'en sind für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2020) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (220.000 EUR/Jahr bis 2019, danach 240.000 EUR jährlich) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	380	—	—	380
2020	160	—	240	400
2021	—	—	240	240
2022	—	—	240	240
2023 ff.	—	—	240	240
Summe	540	—	960	1.500

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpsswede

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.182	1.175	1.359	1.180	1.210	1.210	1.210	1.210	1.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.210	1.210	1.210	1.210	1.210

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.909	1.622	1.820
Einnahmen	1.209	922	1.120
Fehlbetrag	700	700	700

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(180)	(180)	(—)	(45)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	30
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	135	135	—	15
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.977)	(3.934)	(+43)	(3.808)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.074	2.031	+43	1.991
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.903	1.903	—	1.817
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(365)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	47
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	318

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	6	31	30	45	180	180	181	181	181
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	180	181	181	181

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.708	3.741	3.768	3.808	3.934	3.977	4.019	4.061	4.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.934	3.977	4.019	4.061	4.104

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008. Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	4.100	3.767	3.849
Einnahmen	2.245	1.977	2.063
Fehlbetrag	1.855	1.790	1.786
			2019 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.627
3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06	173
4. das Land durch Projektförderung Epl. 07	55
5. den Bund mit	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.855

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.258	1.235	1.295
Einnahmen	447	432	432
Fehlbetrag	811	803	863

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	447
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364
5. Private	—
Zusammen	811

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	447	468	389	365	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(664)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	664
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(196)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	172
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	681	616	633	664	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	188	182	178	196	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.373)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.373
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(103)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	103
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0675							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6	6	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				6	6	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	241	241	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			960	21.301	21.388	-87	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.861	3.361	-1.500	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			960	23.403	24.990	-1.587	
Zuschuss				23.397	24.984	-1.587	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.596	1.414	1.552	1.373	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	103	95	105	103	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	3
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.		15	15	—	8
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	0
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.		—	—	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(8)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	8
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(431)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	431
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.939	5.890	+49	1.358
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.125
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	116	116	—	34
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	107	97	+10	261
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	82	82	—	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	—	—
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	17
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	0
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	636	636	—	653
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung-</i> <i>zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.049)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	383

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	342	699	997	222	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	445
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	49
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	45
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	128
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(696)	(700)	(-4)	(731)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	57	55	+2	55
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	199	205	-6	205
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	18
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	13
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	13
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	3
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	107
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	76
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	241
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000)	(1.883)	(2.702)	(-819)	(3.031)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	258	252	+6	370
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.814	1.846	1.715	2.626	2.450	1.625	1.625	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.450	1.625	1.625	1.625	1.625

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	625	-625	500
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	320	320	—	581
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.155	1.355	-200	1.546
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(434)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	262
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	173
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(220)	(224)	(-4)	(218)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	67	71	-4	34
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	140
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	71	71	—	44
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.000	—	1.000
2020	—	—	1.000	1.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32	32	—	
		4 Personalausgaben	—	6.704	6.653	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.127	1.121	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	446	1.071	-625	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.250	2.450	-200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	636	636	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	11.163	11.931	-768	
		Zuschuss		11.131	11.899	-768	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	2	-2	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	14	-14	—
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		—	220	-220	194
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(27)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	27
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	573	-573	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	511
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	5
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	1	-1	2
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	13	-13	15
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	3	-3	—
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	1	-1	1
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	1	-1	1
981 06-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	—	55	-55	55
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(69)	(-69)	(99)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	9	-9	3
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	—	12	-12	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wird ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben werden in das Kapitel 0664 verlagert.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	43	-43	62
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	—	3	-3	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2	-2	14
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
<u>Abschluss Kapitel 0677</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	16	-16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	220	-220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	236	-236	
		4 Personalausgaben	—	—	573	-573	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	87	-87	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	1	-1	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	55	-55	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	716	-716	
		Zuschuss		—	480	-480	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		773	896	-123	605
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.</i>	—	520	503	+17	496
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 12.</i>	—	—	27	-27	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	253	366	-113	354
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	255	251	+4	—
Abschluss Kapitel 0678							
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		773	896	-123	
Summe der Einnahmen					773	896	-123
		4 Personalausgaben	—	773	896	-123	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	255	251	+4	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.028	1.147	-119
Zuschuss					255	251	+4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden. Ab 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0679 **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.323	5.194	+129	5.218
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.260	5.149	+111	5.156
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	63	45	+18	60
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.323	5.194	+129	
		Summe der Einnahmen		5.323	5.194	+129	
		4 Personalausgaben	—	5.323	5.194	+129	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.323	5.194	+129	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	2.443
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	1
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	—	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	10.000 —	1.250	53.907	-52.657	19.095
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	575	-575	185
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.269	2.269	—	3.388
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	—	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	—	7.385
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(10.000) (—)	(2.500)	(2.500)	(—)	(2.500)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Die Sprachkurse für Geflüchtete, für die in 2017 und 2018 hier in großem Umfang Haushaltsmittel veranschlagt waren, konnten bisher nur zeitversetzt umgesetzt werden. Von diesen Mitteln sind daher in 2019 noch erhebliche Haushaltsreste zu erwarten, die eine Fortführung der Sprachkurse voraussichtlich im gesamten Jahr 2019 gewährleisten. Für einen unmittelbaren Anschluss weiterer Kurse ab 2020 ist im HPE 2019 eine VE in Höhe von 10.000 Tsd. EUR vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	954	3.175	13.999	19.095	53.907	1.250	11.250	1.250	1.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					53.907	1.250	11.250	1.250	1.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die 2016 ausgebrachte VE diente der Absicherung der Grundbildungszentren durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 02

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	200	—	—	200
2020	—	—	10.000	10.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	10.000	10.200

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4.871	4.814	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	10.000 —	2.500	2.500	—	2.500
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(540) (600)	(940)	(940)	(—)	(464)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	540 600	600	540	+60	52
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	340	400	-60	411
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 671 01.</i>	(—)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	640	640	—	600
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>119 64.</i>	(—)	(894)	(882)	(+12)	(1.157)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes</i> <i>darf das Ministerium mit 8 Bediensteten</i> <i>unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	584	572	+12	401
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	210	210	—	429
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	243
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	83

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.742	2.600	4.608
Einnahmen	242	100	2.179
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.429

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.500

Die 2019 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.500	—	—	2.500
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	2.500	2.500
2023 ff.	—	—	2.500	2.500
Summe	2.500	—	10.000	12.500

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“ (OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen. Darüber hinaus soll die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH als zentrale Unterstützungsplattform gefördert werden.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Zu 682 62

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	300	300	—	600
2020	—	300	540	840
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	600	540	1.440

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	431	506	577
Einnahmen	60	135	216
Fehlbetrag	371	371	361

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	371
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	371

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	619	647	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 63

Die 2016 ausgebrachte VE war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	600	—	—	600
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz			63	243	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016

Befristung:
 Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
 Kapitel **0680 Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	584	572	+12	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.540 600	52.757	105.989	-53.232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.540 600	53.551	106.771	-53.220	
		Zuschuss		53.541	106.761	-53.220	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40.103	43.704	-3.601	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		208.237	189.245	+18.992	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		151.385	150.775	+610	
		Summe der Einnahmen		399.725	383.724	+16.001	
		4 Personalausgaben	—	71.495	69.390	+2.105	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.450	20.187	18.115	+2.072	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	317.430	2.956.149	2.895.047	+61.102	
		7 Baumaßnahmen	47.600	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35.880	238.172	-38.150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	136.829	476	1.927	-1.451	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	353.310	3.286.479	3.260.801	+25.678	
		Zuschuss	186.879	2.886.754	2.877.077	+9.677	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	750.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 70	Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
359 70-8	Zuführung von 0604 - 916 71		—	—	—	—
TGr. 80	Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		(—)	(—)	(—)	(—)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
359 80-5	Zuführung von 0604 - 916 81		—	—	—	—
A U S G A B E N						
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	294.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	455.238
Titelgruppe(n)						
TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(762)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	762
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen –außerhalb der Universitätsmedizin- und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde im Haushaltsjahr 2017 erstmals Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmenliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 in Tsd. EUR	Soll 2018 in Tsd. EUR	Ist 2017 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	150.000	150.000	0
+ Zuführung	0	0	150.000
- Ausgaben	19.428	0	0
Bestand am 31.12.	130.572	150.000	150.000

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bis 82 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5062						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 in Tsd. EUR	Soll 2018 in Tsd. EUR	Ist 2017 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	605.238	305.238	0
+ Zuführung	0	300.000	600.000
- Ausgaben	0	0	294.762
Bestand am 31.12.	605.238	605.238	305.238

In den Ist-Ausgaben 2017 ist ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022.

Kapitel 5062

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
Stiftung Universität Göttingen						
1	0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	0	0	0	5.400
2	0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	0	0	0	950
Summen:						6.350

Universität Oldenburg						
1	0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	0	0	0	4.100
2	0613 120	Sanierung Mensaküche Wechloy	0	0	0	1.500
Summen:						5.600

Universität Osnabrück						
1	0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	0	0	0	5.000
Summen:						5.000

Technische Universität Braunschweig						
1	0615 122	Elektrohochhaus, Sanierung Gebäudehülle, Brandschutz, KMF-Sanierung, Gebäude 3401	0	0	0	15.000
2	0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	0	0	0	5.000
Summen:						20.000

Technische Universität Clausthal						
1	0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	0	0	0	1.500
2	0616 106	Sanierung Gebäudekomplex Verfahrenstechnische Institute (Thermische, Chemische und Mechanische Verfahrenstechnik)	0	0	0	8.500
Summen:						10.000

Universität Hannover						
1	0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen – 1. BA (Gebäude 3403)	0	0	0	8.350
Summen:						8.350

Universität Vechta						
1	0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	0	0	0	3.500
2	0618 106	Erweiterung und Sanierung der Bibliothek	0	0	0	5.000
Summen:						8.500

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover						
1	0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeambulanz für die Wildtierforschung, Gebäude 118	0	0	0	3.000
2	0621 102	Asbestsanierung der Fassaden und des Daches, Gebäude 202	0	0	0	1.000
Summen:						4.000

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder- vermögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.400	0	0	5.400	540	1.080	1.620	1.350	810	
950	0	0	950	475	475	0	0	0	KNUE
6.350	0	0	6.350	1.015	1.555	1.620	1.350	810	

4.100	0	0	4.100	410	820	1.230	1.025	615	
1.500	0	0	1.500	750	750	0	0	0	KNUE
5.600	0	0	5.600	1.160	1.570	1.230	1.025	615	

5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

15.000	0	0	15.000	1.500	3.000	4.500	3.750	2.250	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
20.000	0	0	20.000	2.000	4.000	6.000	5.000	3.000	

1.500	0	0	1.500	750	750	0	0	0	KNUE
8.500	0	0	8.500	850	1.700	2.550	2.125	1.275	
10.000	0	0	10.000	1.600	2.450	2.550	2.125	1.275	

0

8.350	0	0	8.350	835	1.670	2.505	2.088	1.252	
8.350	0	0	8.350	835	1.670	2.505	2.088	1.252	

3.500	0	0	3.500	350	700	1.050	875	525	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
8.500	0	0	8.500	850	1.700	2.550	2.125	1.275	

3.000	0	0	3.000	300	600	900	750	450	
1.000	0	0	1.000	500	500	0	0	0	KNUE
4.000	0	0	4.000	800	1.100	900	750	450	

Kapitel 5062

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig						
1	0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	0	0	0	25.000
Summen:						25.000

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover						
1	0623 103	Sanierung Hauptgebäude Emmichplatz	0	0	0	21.700
Summen:						21.700

Stiftung Universität Lüneburg						
1	0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	0	0	0	5.000
Summen:						5.000

Stiftung Universität Hildesheim						
1	0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	0	0	0	2.800
2	0629 105	Sanierung Schwimmbad am Hauptcampus	0	0	0	1.200
3	0629 106	Sanierung Fassaden Gebäudetürme D,G,J am Hauptcampus	0	0	0	600
4	0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	0	0	0	1.200
Summen:						5.800

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth						
1	0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	0	0	0	2.580
2	0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	0	0	0	520
3	0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	0	0	0	500
Summen:						3.600

Hochschule Emden/Leer						
1	0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	0	0	0	1.100
2	0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	0	0	0	1.000
Summen:						2.100

Stiftung Hochschule Osnabrück						
1	0633 100	Sanierung der Gewächshäuser am Standort Haste, 2. BA	0	0	0	2.850
2	0633 101	Sanierung der Gebäude Michelhof am Standort Haste	0	0	0	2.150
Summen:						5.000

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder- vermögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q

25.000	0	0	25.000	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	
25.000	0	0	25.000	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	

21.700	0	0	21.700	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	
21.700	0	0	21.700	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	

5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

2.800	0	0	2.800	280	560	840	700	420	Vereinfachtes Verfahren
1.200	0	0	1.200	600	600	0	0	0	KNUE
600	0	0	600	300	300	0	0	0	KNUE
1.200	0	0	1.200	600	600	0	0	0	KNUE
5.800	0	0	5.800	1.780	2.060	840	700	420	

2.580	0	0	2.580	258	516	774	645	387	Vereinfachtes Verfahren
520	0	0	520	260	260	0	0	0	KNUE
500			500	250	250	0	0	0	KNUE
3.600	0	0	3.600	768	1.026	774	645	387	

1.100	0	0	1.100	550	550	0	0	0	KNUE
1.000	0	0	1.000	500	500	0	0	0	KNUE
2.100	0	0	2.100	1.050	1.050	0	0	0	

2.850	0	0	2.850	285	570	855	713	427	Vereinfachtes Verfahren
2.150	0	0	2.150	215	430	645	537	323	Vereinfachtes Verfahren
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

Kapitel 5062

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F	G
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen						
1	0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	0	0	0	5.000
Summen:						5.000
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel						
1	0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für Studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	0	0	0	4.000
Summen:						4.000
Hochschule Hannover						
1	0638 105	Standort Linden: Teilsanierungen Bauteil 9 und Bauteil 1	0	0	0	5.000
Summen:						5.000
Gesamtsummen:						150.000

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder- vermögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
4.000	0	0	4.000	400	800	1.200	1.000	600	
4.000	0	0	4.000	400	800	1.200	1.000	600	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
150.000	0	0	150.000	19.428	33.321	41.679	34.733	20.839	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617, 0619 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
197,37	190,37	181,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	5,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0301	1,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	0,00
 Bleibt Zugang	 6,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
13.696	12.945	12.149

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	11	11	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	18	15	Ministerialrat/-rätin
A 15 ³⁾	29	27	Direktor/-in
A 14	9	8	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	30	30	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2
A 12	29	27	Amtsrat/-rätin
A 11	11	10	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	3	3	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	5	5	Amtsinspektor/-in
	157	148	Zusammen
Leerstellen:			
B 3 ⁴⁾	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 16 ⁴⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁴⁾	1	2	Direktor/-in
A 13 ⁴⁾	-	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	5	7	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
 2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
 3) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
 4) kw
 5) kw zum 30.04.2021

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin	3		-
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2		
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1		
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	2		
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	9	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	9		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. B 3	1
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2		Leitende(r) Ministerialrat/-rätin Bes.-Gr. A 15	1
		Direktor/-in Bes.-Gr. A 13	1
		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 1	Summe Abgang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 3
Bleibt Abgang	2		

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾⁷⁾	92	97	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	98	59	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁹⁾	4	9	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 2 ¹⁾²⁾¹⁰⁾	246	246	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 1 ⁵⁾	88	132	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 15 ¹¹⁾	1	1	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾¹³⁾	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	532	547	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.</p> <p>³⁾ 83 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, 13 für das Professorinnen-Programm (Phase II) zum 31.12.2020, finanziert aus 0608 TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus 0608 TGr. 78.</p> <p>⁴⁾ 95 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule, 13 für das Professorinnen-Programm (Phase II) zum 31.12.2020, finanziert aus 0608 TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus 0608 TGr. 78, 50 (undotiert) für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) zum 31.12.2032.</p> <p>⁵⁾ 88 kw, davon 38 mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.</p> <p>⁶⁾ 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.</p> <p>⁷⁾ 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität sowie für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.</p> <p>⁸⁾ 3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p> <p>⁹⁾ 4 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p> <p>¹⁰⁾ 2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität sowie für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.</p> <p>¹¹⁾ für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p> <p>¹²⁾ 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität sowie für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.</p> <p>¹³⁾ 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p>			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	10	Bes.-Gr. W 3	15
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	60	Bes.-Gr. W 2	21
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
		Bes.-Gr. W 2 (auf Zeit)	5
		Universitätsprofessor/-in	
		Bes.-Gr. W 1	44
		Juniorprofessor/-in	
Summe Zugang	<u>70</u>	Summe Abgang	<u>85</u>
Bleibt	15		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 bis 13 wurden neu hinzugefügt aufgrund der Neustrukturierung des Stellenplans.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾	133	127	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾³⁾⁵⁾⁷⁾	112	110	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹²⁾¹⁴⁾	26	26	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	13	13	Direktor/-in
A 14	20	20	Oberrat/-rätin
A 13	41	41	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	26	31	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13 ⁸⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾	9	9	Amtmann/-frau
A 10	13	13	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
	<u>423</u>	<u>420</u>	Zusammen
Lehrkräfte:			
A 13 ¹³⁾	2	-	Studienrat/-rätin
A 13 ¹³⁾	2	-	Förderschullehrer/-in
A 12 ¹³⁾	1	-	Lehrer/-in
	<u>5</u>	<u>-</u>	Zusammen
Leerstellen:			
W 2 ¹¹⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 5 Stiftungsprofessuren (undotiert), davon

1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
 1 aus VW-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022,
 1 aus dem Nds. Vorab (Lichtenberg-Professur), kw bei Auslaufen der Finanzierung,
 1 mit dem BMBF für Didaktik der Philosophie, kw spätestens zum 30.06.2019,
 1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik.

⁴⁾ 4 Stiftungsprofessuren (undotiert), davon

1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
 1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in
 2 für EMS, kw zum 31.12.2020.

⁵⁾ 5 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon

1 für Marine Ökotoxikologie,
 1 für Didaktik inklusiver Bildung, finanziert aus Hochschulpaktmitteln,
 1 für Biosignalverarbeitung,
 1 für Machine Learning,
 1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

⁶⁾ 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon

1 für Biodiversity Theory,
 1 für Ecosystem Informatics,
 1 für Marine Conservation,
 1 für Marine Governance.

⁷⁾ 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon

1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
 1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

⁸⁾ 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			¹⁰⁾ 1 für Bildungswissenschaften, finanziert aus Studienqualitätsmitteln, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
			¹¹⁾ 1 im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).
			¹²⁾ 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
			¹³⁾ ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
			¹⁴⁾ 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
			¹⁵⁾ 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	6	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	5
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	2		
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	2		
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	1		
Summe Zugang	14	Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	8		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin, 1 Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	37	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

- Die Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 9, 12, und 14 wurden zu Haushaltsvermerk Nr. 5 zusammengefasst.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 11 und 26 wurden zu Haushaltsvermerk Nr. 3 zusammengefasst und ergänzt.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 15 und 20 wurden zu Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 10.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 11.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 kw zum 31.03.2019) wurde vollzogen.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 13 und 27 wurden Haushaltsvermerk Nr. 7.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde Haushaltsvermerk Nr. 9.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wurde Haushaltsvermerk Nr. 14.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde Haushaltsvermerk Nr. 15.
- Die neuen Haushaltsvermerke Nr. 6 und 13 wurden neu aufgenommen.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 19, 21, 22, 23 und 24 (frei) wurden ersatzlos gestrichen.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück
W 3 ²⁾⁴⁾	126	120	Universitätprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	96	93	Universitätprofessor/-in
W 1	19	19	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	9	Direktor/-in
A 14	25	28	Oberrat/-rätin
A 13	10	14	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	36	36	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	17	17	Oberinspektor/-in
A 9	9	9	Inspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
C 2 ³⁾	1	1	Hochschuldozent/-in
	<u>373</u>	<u>374</u>	Zusammen
Lehrkräfte:			
A 13	2	1	Lehrer/-in
	<u>2</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ⁷⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁸⁾	2	3	Universitätsprofessor/-in
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin
	<u>6</u>	<u>7</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 1 kw nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel (Alexander von Humboldt-Proffessur für Umweltökonomie) am 30.09.2019.

⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.

⁶⁾ Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.

⁷⁾ 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.

⁸⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	6	Bes.-Gr. A 15	3
Universitätprofessor/-in		Direktor/-in	
Bes.-Gr. W 2	3	Bes.-Gr. A 14	3
Universitätprofessor/-in		Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	4
Lehrer/-in		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>10</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	1
		Universitätprofessor/-in	
Bleibt Zugang	<hr/>	Summe Abgang	<hr/>
	-		1
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3 (frei).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4 (frei).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde gelöscht.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5 (frei).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8 (frei).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	157	159	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁶⁾⁸⁾¹²⁾	92	89	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾	36	21	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	Direktor/-in
A 14 ⁹⁾	67	67	Oberrat/-rätin
A 13 ⁷⁾	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	143	157	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	575	573	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ¹⁴⁾	18	16	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹⁵⁾	12	11	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁶⁾	3	3	Juniorprofessor/-in
	33	30	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:</p> <p>1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>³⁾ 8 (undotiert) kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon</p> <p>1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023,</p> <p>1 mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften) spätestens zum 30.09.2029,</p> <p>1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung spätestens zum 30.09.2024,</p> <p>1 für die PTB spätestens zum 31.03.2045.</p> <p>⁴⁾ 1 (undotiert) im Rahmen einer Übernahme von der TU Clausthal, kw zum 30.09.2019.</p> <p>⁵⁾ 2 Stiftungsprofessuren, davon</p> <p>1 mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021,</p> <p>1 mit der Heisenberg-Stiftung (Anorganische Chemie), kw zum 31.03.2020.</p> <p>⁶⁾ 1 (undotiert) im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).</p> <p>⁷⁾ 1 ku nach E 13 TV-L - Wissenschaftlicher Dienst bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie).</p> <p>⁸⁾ 5 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.</p> <p>⁹⁾ 1 Stelle (Universitätsbibliothek) darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>¹⁰⁾ 3 Stiftungsprofessuren, davon</p> <p>1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021,</p> <p>2 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 30.06.2023 bzw. zum 31.01.2024.</p> <p>¹¹⁾ 2 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹²⁾ 4 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹³⁾ 4 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹⁴⁾ 18 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon</p> <p>7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),</p> <p>1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI),</p>			

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik. ¹⁵⁾ 12 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 4 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH. ¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	15	A 13	14
Summe Zugang	<u>18</u>	Summe Abgang	<u>16</u>
Bleibt Zugang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Bleibt Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>-</u>
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde teilweise vollzogen bzw. gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025.) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (1 (undotiert) zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch die Hochschule) wurde gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde ergänzt und auf die Haushaltsvermerke Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 16 aufgeteilt.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	3	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾³⁾	54	51	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ²⁾	30	30	Universitätsprofessor/-in	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	⁴⁾ 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1 mit dem DLR für die Professur "multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 11	6	6	Amtmann/-frau	⁵⁾ kw
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	171	170	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3	-	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ⁴⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10 ⁵⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	
	5	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3	Bes.-Gr. W 3	2
Universitätsprofessor/-in		Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
Bleibt Zugang	-	Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	-	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	9	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2 (frei).

Die Haushaltsvermerke Nr. 9, 10 und 12 wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.) wurde gelöscht aufgrund der Übernahme der CUTEC-GmbH durch die Technische Universität Clausthal.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾	260	245	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	111	106	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁶⁾	70	77	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁷⁾	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	33	34	Direktor/-in
A 14	61	65	Oberrat/-rätin
A 13	17	19	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	114	115	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	22	21	Oberinspektor/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
C 2 ⁹⁾	1	1	Hochschuldozent/-in
	718	713	Zusammen
Lehrkräfte:			
A 13 ¹⁰⁾	5	0	Förderschullehrer/-in
	5	0	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ¹¹⁾¹²⁾	15	16	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹³⁾	5	5	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁴⁾	1	-	Juniorprofessor/-in
A 14 ¹⁵⁾	1	-	Oberrat/-rätin
A 11 ¹⁵⁾	1	2	Amtmann/-frau
A 10	-	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
	23	26	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>³⁾ 25 (undotiert), davon 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877, 1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151, 2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, 2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2028, 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, 1 für den Bereich "Mikrobiologische Chemie" für das MBWZ, kw spätestens zum 31.12.2021, 1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus MBMF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, 1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, 14 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.</p> <p>⁴⁾ 2 ku nach Bes.-Gr. W 2, davon 1 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen, Nr. 30007629, 1 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR.</p> <p>⁵⁾ 10 (undotiert), davon 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, 1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, 7 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.</p> <p>⁶⁾ 5 (undotiert), davon 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023. 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, 1 für die Juristische Fakultät (Lichtenberg-</p>			

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Professur), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2022 1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2023. ⁷⁾ 1 (undotiert) finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS. ⁸⁾ 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln. ⁹⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke ¹⁰⁾ ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. ¹¹⁾ 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG aus der ehemaligen Kooperation mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung (NIW), kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. ¹²⁾ 14 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Institut für Solarnergieforschung GmbH Nr. 30000478, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 3000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), 1 für Völker- und Europarecht, ¹³⁾ 5 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2020 1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB). ¹⁴⁾ zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung ¹⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	18	Bes.-Gr. W 3	3
Universitätsprofessor/-in		Vizepräsident/-in der Universität Hannover	
Bes.-Gr. W 2	10	Bes.-Gr. W 2	5
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. W 1	8
Juniorprofessor/-in		Juniorprofessor/-in	
Bes.-Gr. A 13	5	Bes.-Gr. A 15	1
Förderschullehrer/-in		Direktor/-in	
Bes.-Gr. A 10	1	Bes.-Gr. A 14	4
Oberinspektor/-in		Oberrat/-rätin	
		Bes.-Gr. A 13	2
		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
		Bes.-Gr. A 13	1
		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
		Bes.-Gr. A 7	1
		Obersekretär/-in	
Summe Zugang	35	Summe Abgang	25
Bleibt Zugang	10		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	2
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. A 11	1
Juniorprofessor/-in		Amtmann/-frau	
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 10	2
Oberrat/-rätin		Oberinspektor/-in	
		Bes.-Gr. A 9	1
		Inspektor/-in	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	20	Akademische(r) Direktor/-in,
			7	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	49	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			4	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	16	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

- Die Haushaltsvermerke Nr. 2, 5, 6, 12, 21, 24 und 27 wurden im Haushaltsvermerk Nr. 3 zusammengefasst und ergänzt.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 10, 13, 17, 18 und 25 wurden vollzogen.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 4 und 29 wurden gelöscht.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 7, 23 und 26 wurden im Haushaltsvermerk Nr. 6 zusammengefasst und ergänzt.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 11 wurden im Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde Haushaltsvermerk Nr. 9.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde Haushaltsvermerk Nr. 15.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12 und teilweise vollzogen.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wurde Haushaltsvermerk Nr. 13.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5 und ergänzt.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7 und geändert.
- Die Haushaltsvermerke Nr. 10, 11 und 14 wurden neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta
W 3 ²⁾⁴⁾	18	18	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾³⁾⁵⁾⁶⁾	45	41	Universitätsprofessor/-in
W 1	5	5	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Akademische(r) Rat/Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
	<u>92</u>	<u>88</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO a, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.

⁴⁾ 1 (undotiert) für die Professur "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.

⁵⁾ 1 (undotiert) für die Professur "Sozialpädagogische Familienwissenschaften, kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2020.

⁶⁾ 1 (undotiert) für die Professur "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.

⁶⁾ 1 (undotiert), kw bei Auslaufen des Hochschulpakts 2020.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	4		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>-</u>
Bleibt Zugang	4		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Direktor/-in

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2 (frei).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde um eine Stiftungsprofessur erweitert, die bestehende Stiftungsprofessur verlängert.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
W 3 ²⁾⁴⁾⁷⁾⁸⁾	92	90	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾⁷⁾⁹⁾	77	73	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁶⁾	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 1 ¹⁰⁾	19	18	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	-	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ⁶⁾	12	12	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	26	26	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	13	13	Oberinspektor/-in
C 2 ¹⁾	2	3	Hochschuldozent/-in
	287	283	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ³⁾	4	4	Universitätsprofessor/-in
C 4	-	1	Universitätsprofessor/-in
	4	5	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>³⁾ 2 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.</p> <p>⁴⁾ 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.</p> <p>⁵⁾ 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in gem. Nr. A 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.</p> <p>⁶⁾ Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.</p> <p>⁷⁾ Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.</p> <p>⁸⁾ 17 kw (undotiert) davon</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026, 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022, 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für Molekulare Therapien in der Hämatologie zum 21.07.2020, 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für Medizinethik zum 06.11.2019, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsfor-schung und Aerosolmedizin, 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon <ul style="list-style-type: none"> 1 für Molekulare Bakteriologie, 1 für Experimentelle Virologie, 1 für Translationale Infektionsforschung, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Antibiotikaresistenz zum 31.12.2021, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023, 			

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			1 Heisenbergprofessur für die Translationale Thorakale Bildgebung bis zur Beendigung des Stipendiums. 9) 18 kw (undotiert) davon 1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapiefor- schung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungs- mittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2019, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbioogie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forscher- gruppe Kardiologie, 1 Stiftungsprofessur (Actelion) für Versorgungs- forschung Pulmonale Hypertonie mit Aus- laufen der Förderung zum 31.12.2021, 1 mit Auslaufen der Förderung VW-Vorab für Diabetologie, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschafts- bund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeits- medizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektions- medizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharma- kologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin. 10) 4 kw (undotiert) für gemeinsame Berufungsverfah- ren mit dem HZI spätestens zum 31.12.2020, davon 1 für Angeborene Antivirale Immunität, 1 für Immunität gegen Herpesviren, 1 für Zellbiologie RNA-viraler Infektionen, 1 für Mikrobielle Immunregulation.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	5	Bes.-Gr. C 2 Hochschuldozent/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	2
Summe Zugang	<u>8</u>	Summe Abgang	<u>4</u>
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. C 4 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	<u>-</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in, 1 Pharmaziedirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin, 1 Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin
---------------	--------------------	-------	---	-----------------------

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (3 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke) wurde teilweise vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde Haushaltsvermerk Nr. 1 (frei).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw) wurde gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3 und geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5 (frei).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8 und ergänzt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde Haushaltsvermerk Nr. 9 und ergänzt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 10.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3 ²⁾	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	<u>59</u>	<u>59</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 ³⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
	1	1	

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
³⁾ kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾	37	37	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾³⁾⁸⁾	61	58	Professor/-in an einer Kunsthochschule
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtman/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
C 2 ⁴⁾	1	1	Hochschuldozent/-in
	109	106	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ⁷⁾	1	-	Universitätsprofessor/-in
C 4 ⁵⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in
	2	1	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.
- ⁴⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- ⁵⁾ kw
- ⁶⁾ 1 (undotiert), kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
- ⁷⁾ 1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
- ⁸⁾ 3 (undotiert) für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	3	Bes.-Gr. W 2	-
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	3		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	-
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bleibt Zugang	1	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 wurden neu ausgebracht.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
W 2 ²⁾	216	216	Professor/-in an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:			
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
Lehrkräfte:			
A 12 ³⁾	1	1	Funklehrer/-in
	227	227	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrer/-in, gerechnet vom Tag der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBesO (alt).

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	
W 2 ²⁾	137	140	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 13 LBesO (alt).
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
Lehrkräfte:				
A 15	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13 ³⁾	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	153	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	3
		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Summe Zugang	-	Summe Abgang	3
Bleibt	Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
W 3 ⁶⁾	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 2 ²⁾⁵⁾	222	224	Professor/-in an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:			
A 14 ³⁾	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ⁴⁾	5	5	Oberinspektor/-in
	233	234	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ Rückfallposition des/der Vizepräsident(en)/-in an einer Fachhochschule, ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

⁴⁾ 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

⁵⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.

⁶⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. W 2	2
Oberrat/-rätin		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu eingefügt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
			1 Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
			12 Dekan(e)-innen je 63,91 EUR mtl.
			²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 2 ²⁾	286	286	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	298	298	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 2 ²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾	282	281	Professor/-in an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 6	-	1	Sekretär/-in
Lehrkräfte:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12 ³⁾	1	1	Fachlehrer/-in
A 12	5	5	Amtsrat/-in
	<u>307</u>	<u>307</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
³⁾ 2 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.
⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
⁵⁾ 1 ku nach E 11 zum 01.03.2019.
⁶⁾ 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
⁷⁾ 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 13	1
Professor/-in an einer Fachhochschule		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 6	1
Oberrat/-rätin		Sekretär/-in	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3 und angepasst.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber(in)/des Stelleninhabers.) wurde angepasst.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 alt (Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.) entfällt.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
89,63	89,63	80,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
 Bleibt Zugang	 0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
4.904	4.570	4.161

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	9	9	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	6	6	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>38</u>	<u>38</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Beamte/innen im Vorbereitungsdienst

A 13	15	15	Bibliotheksreferendar/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
39,34	39,34	38,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.077	1.955	1.902

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
82,06	82,06	82,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
4.742	4.578	4.568

Stellen

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
--------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

¹⁾ Jeweils 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁾	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁾	8	8	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Inspektor/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
	27	27	Zusammen

Leerstellen:

A 9	1	1	Inspektor/-in
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
24,67	24,67	24,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.351	1.308	1.355

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-/-in
	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17,28	17,28	18,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.221	1.192	1.172

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	4	4	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Nachrichtlich:

1 Planstelle der Bes.-Gr. A 16 - Leitende Direktorin, Leitender Direktor - des Kapitels 0663 ist durch Wirksamwerden des dortigen Haushaltsvermerks Nr. 1 (Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin) im Haushaltsjahr 2017 in das Kapitel 0661 zurückverlagert worden. Die Planstelle wurde anschließend (ebenfalls im Haushaltsjahr 2017) dauerhaft gem. § 50 Abs. 2 LHO in das Kapitel 0664 umgesetzt.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
51,79	51,79	47,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.234	3.254	2.864

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			¹⁾ kw
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustos/Oberkustodin
A 13	3	3	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 13 ¹⁾	1	1	Kustos/Kustodin
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
87,73	87,73	80,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.205	4.995	4.664

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustor/Oberkustodin
A 13	4	4	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	Amtsinspektor/in
	<u>15</u>	<u>16</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr.	-	Bes.-Gr. A 16	1
		Leitende(r) Direktor/-in	
Summe Zugang	<u>-</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin) wurde vollzogen.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
61,79	50,55	42,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0677	11,24	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,24	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	11,24		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.434	2.690	2.395

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen			1) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberkustos/Oberkustodin
A 13	-	1	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16	1	Bes.-Gr. A 13	1
Leitende(r) Direktor/-in	<u>1</u>	Kustos/Kustodin	<u>1</u>
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
87,86	87,86	84,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.939	5.890	5.483

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landeskonservator/-in
A 15	1	1	Hauptkonservator/-in
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 14	10	10	Oberkonservator/-in
A 13	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Konservator/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>34</u>	<u>34</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
0,00	11,24	9,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 0664	11,24
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	11,24
Bleibt Abgang	11,24		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
0	573	511

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

B 2 1 1 Feste Gehälter:
Direktor/-in der Stiftung
Braunschweigischer Kulturbesitz

Aufsteigende Gehälter:
A 12 6 6 Amtsrat/-rätin
A 11 1 1 Amtmann/-frau
A 10 1 1 Oberinspektor/-in
A 9 1 1 Inspektor/-in

10 10 Zusammen

Leerstellen:
A 9 1 1 Inspektor/-in

1 1 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen

STELLENPLAN		Haushaltsvermerke
-------------	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	1	-	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
	43	42	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1		-
Rat/Rätin 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2



Niedersachsen

Entwurf

HAUSHALTSPLAN 2019

Band II

(Einzelplan 07 – 20)

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:

- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:

- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim mit Außenstelle in Osnabrück,
- 2.833 Schulen,
darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.638	170	2.808
berufsbildende	131	126	257
Zusammen	2.769	296	3.065

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Außenstelle,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 4 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Außerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums bestehen 4 öffentliche berufsbildende Schulen.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 10
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 18
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 36
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 50
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 56
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 80
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 84
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 94
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 98
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 102
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 106
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 116
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 120
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 125
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 132
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 140
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 146
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 164

B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder vom Beginn des 3. Lebensjahres an ist vollständig umgesetzt. Vom 1. August 2018 an müssen Eltern für den Besuch ihres Kindes in einem Kindergarten keine Beiträge mehr bezahlen. Der Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang zu den Einrichtungen besteht gegenüber dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. gegenüber den Städten und Gemeinden, die diese Aufgabe wahrnehmen. Zum Ausgleich dieser Einnahmeausfälle erhalten die Kommunen erhöhte Finanzhilfen von rd. 312 Mio. Euro im Jahr 2019 und von rd. 1,5 Mrd. Euro im Planungszeitraum bis 2022; der Finanzhilfesatz wird zum 01.08.2018 von 20 vom Hundert auf 55 vom Hundert und jährlich bis zum 01.08.2021 um 1 Prozentpunkt gesteigert.

Die Kindertageseinrichtungen nehmen vom 1. August 2018 an die Sprachförderung für Kinder auch unmittelbar vor der Einschulung wahr, die bislang in schulischer Verantwortung stand. Für diese Aufgabe stellt das Land den Trägern der Einrichtungen zusätzlich rd. 26,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, insgesamt somit rd. 32,5 Mio. Euro pro Jahr. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen werden, erhalten bei Bedarf weiterhin eine schulische Unterstützung.

Ab dem 1. August 2019 wird der Besuch der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in und der Fachschule Sozialpädagogik schulgeldfrei gestellt. Die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum -assistenten und zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an den Schulen in freier Trägerschaft wird damit vollständig von Schulgeldzahlungen befreit.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 und 113 NSchG geregelt.

Die allgemein bildenden Schulen erhalten seit dem 1.1.2008 für die Wahrnehmung der Landesaufgaben ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (§ 32 Abs. 4 NSchG). Das Budget ist für alle allgemein bildenden Schulen im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten. Das Budget ermöglicht

- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Für die öffentlichen berufsbildenden Schulen im Ressortbereich sind die Personal- und sonstigen Mittel im Kapitel 07 20 veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Mittel zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) unterstützt.

Neben diesem Landesbudget sollen die Schulen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers nach Maßgabe des § 111 NSchG weitere Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten.

D. Struktur des Einzelplans 07

1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2016		2017		2018		2019	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	4 486,8	79,6	4 541,9	77,5	4 636,0	75,4	4 911,7	73,2
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	44,7	0,8	47,9	0,8	47,8	0,8	61,2	0,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	1 063,1	18,9	1 198,5	20,5	1 347,3	21,9	1 662,4	24,8
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	53,3	0,9	63,6	1,1	111,1	1,8	67,4	1,0
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-13,7	-0,2	4,8	0,1	4,8	0,1	5,0	0,1
Gesamt	5 634,2	100,0	5 856,7	100,0	6 146,9	100,0	6 707,7	100,0
Gegenüber Vorjahr	+ 150,8		+ 222,5		+ 290,2		+ 560,8	

2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2016		2017		2018		2019	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	4 502,3	79,9	4 550,0	77,7	4 640,6	75,5	4 927,6	73,5
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	53,7	1,0	59,2	1,0	62,2	1,0	69,0	1,0
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	118,1	2,1	127,6	2,2	129,6	2,1	134,5	2,0
d) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (07 65)	48,1	0,9	49,2	0,8	50,3	0,8	51,7	0,8
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	667,2	11,8	800,2	13,7	986,9	16,1	1 227,1	18,3
f) Ministerium (07 01) ohne Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u. Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	19,8	0,3	22,0	0,4	22,3	0,4	27,0	0,4
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 - und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 -)	187,6	3,3	191,8	3,3	196,6	3,2	204,4	3,0
	-17,9	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Gesamt	5 634,2	100,0	5 856,7	100,0	6 146,9	100,0	6 707,7	100,0

3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	69 650	92,0	71 020	91,5	71 905	91,6	71 951	92,0
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	685	0,9	737	1,0	772	0,9	802	0,9
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	5 207	6,9	5 681	7,3	5 681	7,3	5 690	6,9

d) Ministerium (07 01)	189	0,2	196	0,2	202	0,2	206	0,2
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0
Gesamt	75 735	100,0	77 638	100,0	78 564	100,0	78 653	100,0

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 ..., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassenfrequenz (bis 10.)	Vollzeiteinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZE ⁵⁾
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80	1.424.389	55.515,31
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54	1.427.786	54.784,19
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17	1.426.243	54.914,85
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82	1.416.095	54.855,50
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 ¹⁾	14,92	1.429.089	54.465,19
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72	1.423.093	54.964,96
2011	3.041	899.056	39.291	21,18	62.943	14,28	1.407.948	54.734,35
2012	3.011	884.781	39.151	20,87	64.509	13,72	1.416.684	54.151,85
2013	2.972	869.262	38.719	20,65	64.626	13,45	1.413.281	54.356,96
2014	2.925	856.251	38.231	20,58	64.512	13,27	1.427.444	54.901,69
2015	2.874	846.609	37.930	20,48	64.820	13,06	1.418.137	54.543,73
2016	2.842	847.619	38.120	20,40	65.690	12,90	1.443.610	55.523,46
2017 ⁴⁾	2.808	839.681	37.595	20,45	65.618	12,80	1.443.749	55.528,81
Prognose²⁾								
2018 ³⁾		828.000						
2019		823.700						
2020		843.500						
2021		840.400						
2022		838.600						

¹⁾ Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel für Vertretungsverträge enthalten.

²⁾ Die Prognose für 2018 bis 2022 erfolgt auf Basis der Daten von 2017.

³⁾ Daten für 2018 liegen noch nicht vor.

⁴⁾ Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen betragen die Werte für 2017 60.958 VZE; erteilte Unterrichtsstunden 1.337.504; entsprechend in VZE 51.442

⁵⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Vollzeiteinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZE ²⁾
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22	265.839	10.633,56
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28	245.073	9.802,92
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61	291.715	11.668,60
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69	291.052	11.642,08
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04	287.281	11.491,24
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75	282.800	11.312,00
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81	280.863	11.234,52
2011	266	280.678	13.670	20,53	12.396	22,64	273.783	10.951,32
2012	262	277.999	13.579	20,47	11.956	23,25	267.440	10.697,60
2013	264	275.113	13.509	20,37	12.101	22,73	263.923	10.556,92
2014	264	272.922	13.509	20,20	12.255	22,27	259.027	10.361,08
2015	263	270.958	13.560	19,98	12.403	21,850	259.413	10.376,51
2016	263	271.774	13.781	19,72	12.386	21,94	259.312	10.372,48
2017	262	266.884	13.673	19,52	12.188	21,90	257.823	10.312,92

Prognose ¹⁾	
2018	260.130
2019	252.870
2020	245.810
2021	238.750
2022	232.890

¹⁾ Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass sich andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl auswirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat. Die Prognose für 2018 bis 2022 erfolgt auf Basis der Daten von 2017.

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung/Stundenverringerungen nach Grund und Anzahl der Fälle	2016/17	2017/18	2017/18 ²⁾	2018/19 ³⁾
- öffentliche allgemein bildende Schulen -	Std.	Std.	in VZE	Std.
Altersermäßigung	5.185	4856	186,77	
Ermäßigungen für Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	9.898	9804	377,08	
Ermäßigungen für Schulleiterinnen und Schulleiter ¹⁾	43.824	43.551	1.675,04	
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in)	17.515	17.523	673,96	
Fachkonferenzleitung u. ä. besondere Belastungen	4.869	4.772	183,54	
Lehrerausbildung u. -fortbildung	19.474	19.354	744,38	
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien	19.073	19.569	752,65	
Beratungslehrer(in)	2.234	2.448	94,15	
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	3.655	3.526	135,62	
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	4.329	5.026	193,31	
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.167	984	37,85	
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	6.788	6.759	259,96	
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule ¹⁾	9.345	10.739	413,04	
Arbeitszeitkonto (AZKO)	25.604	17.841	686,19	
Mutterschutz	37.509	38.613	1.485,12	
sonstiges	30.639	30.549	1.174,96	
Insgesamt	241.108	235.914	9.073,62	
- Schulen in freier Trägerschaft -				
Insgesamt	8.077	8.348		

¹⁾ Ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

³⁾ Die Daten für 2018/19 liegen noch nicht vor.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle	2016/17	2016/17 ²⁾	2017/18	2017/18 ²⁾
- öffentliche berufsbildende Schulen -	Std.	in VZE	Std.	in VZE
Altersermäßigung	1.261,6	50,46	1.343,5	53,74
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	1.694,6	67,78	2.089,2	83,57
Schulleiter(in) ¹⁾	-	-	-	-
Leitung einer Schule	965,2	38,61	946,0	37,84
Vertreter(in), Koordinator(in)	5.264,5	210,58	5.287,0	211,48
besondere Belastungen	9.264,3	370,57	9.153,4	366,14
Lehrerausbildung u. -fortbildung	3.135,4	125,42	2.980,8	119,23
Fachberater(in)	409,0	16,36	389,5	15,58
Beratungslehrer(in)	717,0	28,68	720,5	28,82
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	2.209,1	88,36	1.353,0	54,12
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.102,2	44,09	956,8	38,27
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule	2.512,7	100,51	2.074,9	83,00
Arbeitszeitkonto (AZKO) ³⁾	6.614,0	264,56	5.930,5	237,22
Mutterschutz	2.095,5	83,82	1.818,5	72,74
sonstiges	25.647,5	1025,9	25.509,2	1.020,37
Insgesamt	62.892,6	2.515,7	61.938,9	2.477,56

¹⁾ Ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten, entfällt mit Inkrafttreten der ArbZVO-Schule zum 1. 8.2012

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

³⁾ In den vergangenen Jahren wurde der kumulierte Wert der jeweiligen Schulhalbjahre dargestellt. In der aktualisierten Fassung ist der durchschnittliche Wert der jeweiligen Schulhalbjahre ausgewiesen.

G. Wesentliche schulische Maßnahmen (öffentlicher Schulbereich)

Maßnahme	Stellen bzw. Beschäftigungsvolumen in VZE				
	2015	2016	2017	2018	2019
Ausbau der Ganztagschulen - Stellenumwidmung	345	360	260	140	80
Ausbau der Inklusion	+220	+360	+360	+285	0
Übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I				+89	+89
Stärkung der multiprofessionellen Teams an Förderschulen				295	+90
Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI)	0	0	-16	-11	-30
Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen	+140	+65	+65	0	0
Weitere Stellenausstattung für neugegründete Gesamtschulen und auch für die 4- bzw. 3-Zügigkeit	+15	+21	+72	+158	+35
Weiterentwicklung der Lehrerausbildung (GHR 300); Stellenabgang von befristet zugewiesenen Stellen in 2016	+78	-20	0	0	0
Weitere Qualitätsverbesserungen im Schulbereich (z. B. Schulinspektion, Schul- und Arbeitspsychologie, Sprachbildungszentren)	-27	-20	-17	0	0
Verstärkung des islamischen Religionsunterrichts - Stellenumwidmung	20	20	10	0	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für das Schulbudget, insbesondere für den Ganztagschulbetrieb	-85	0	-121	0	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für Kooperationsverträge der berufsbildenden Schulen	-52	0	0	0	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Anwärter/-innen und Referendarinnen /Referendare im Vorbereitungsdienst	-200	0	-138	0	0
Arbeitszeitkonto (AZKO) - Zugänge (in 2016 nur für Gymnasiallehrkräfte) - Abgänge nach Abgeltung der Ausgleichsphase	0 -520	+140 -460	0 0	0 0	0 0
Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften in 2014 - Stellenumwidmung; zusätzliche Planstellen für Gymnasiallehrkräfte zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Gymnasien in 2015	+740	0	0	0	0
Auflösung der GMA	-130	-565	-102	0	0
Anteil der Kap. 0710 – 0720 am Abbau der Personalaufwüchse	-471	-144	-144	-145	0
Ehem. für Sprachförderung für schulpflichtige Flüchtlinge; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung abS: befristet bis 31.07.2023 BBS: befristet bis 31.07.2019	+638	0	+619	0	0
Planstellen für Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	0	0	+912	+270	0
Auswirkungen der Novellierung des NPersVG	0	0	+21	0	0
Einrichtung und Ausbau der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung und Schule [PLUS]	+100	+167	+242	+30	+170

Zur Vereinfachung werden nur Jahreswerte genannt, obwohl die Stellen/VZE zum Teil erst ab Schuljahresbeginn bzw. bis zum Schuljahresende zur Verfügung stehen.

Vorzeichenerläuterung:

+ zusätzliche Stellen/VZE

- Stellenabgang/Abgang VZE

Ohne Vorzeichen: ausgabenneutrale Umwandlungen von Stellen/VZE

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	17	—	—	17	222.219	8.760	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	171	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	57	—	—	57	13.056	8.410	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	180	—	—	180	41.977	6.043	
0707	Schulen allgemein	—	200	2.214	—	2.414	78.662	6.571	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	18.494	603	
0710	Grundschulen	—	249	—	—	249	1.086.012	14.764	
0711	Förderschulen	—	149	—	—	149	412.638	800	
0712	Hauptschulen	—	89	—	—	89	124.669	68	
0713	Realschulen	—	135	—	—	135	161.871	62	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.696	1.216	—	2.912	969.112	2.270	
0717	Oberschulen	—	9	—	—	9	481.567	180	
0718	Gesamtschulen	—	218	—	—	218	505.105	207	
0720	Berufsbildende Schulen	—	7.918	—	—	7.918	692.485	5.016	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	103.659	7.173	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	75.146	75.146	27	32	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	187	—	
	Summe 2019	—	10.976	3.444	75.146	89.566	4.911.742	61.156	
	Summe 2018	—	10.076	2.525	9.272	21.873	4.635.965	47.761	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+900	+919	+65.874	+67.693	+275.777	+13.395	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	386	231.423	-231.406	-218.858	-12.548	—
24.742	—	37.318	—	62.233	-62.215	-53.331	-8.884	—
1.170	—	53	131	22.820	-22.763	-21.816	-947	—
—	—	78	1.738	49.836	-49.656	-46.135	-3.521	—
381.373	—	—	—	466.606	-464.192	-431.685	-32.507	—
83	—	—	—	19.180	-19.180	-15.917	-3.263	—
—	—	—	—	1.100.776	-1.100.527	-1.060.042	-40.485	—
17	—	—	—	413.455	-413.306	-402.192	-11.114	—
—	—	—	—	124.737	-124.648	-161.340	+36.692	—
—	—	—	—	161.933	-161.798	-155.996	-5.802	—
—	—	334	1.906	973.622	-970.710	-872.533	-98.177	—
—	—	—	—	481.747	-481.738	-402.333	-79.405	—
—	—	—	—	505.312	-505.094	-456.333	-48.761	—
1.523	—	279	128	699.431	-691.513	-685.829	-5.684	—
—	—	135	675	111.642	-111.587	-107.700	-3.887	—
51.640	—	—	—	51.666	-51.666	-50.251	-1.415	—
1.198.915	—	28.146	—	1.227.120	-1.151.974	-977.663	-174.311	—
2.978	—	1.000	—	4.165	-4.165	-5.070	+905	—
1.662.442	—	67.400	4.964	6.707.704	-6.618.138	-6.125.024	-493.114	—
1.347.293	—	111.062	4.816	6.146.897	—	—	—	54.290
+315.149	—	-43.662	+148	+560.807	—	—	—	-54.290

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		16	16	—	5
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	141
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	1
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	178
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	15
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.511	16.469	+1.042	11.475
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.524
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	202.308	194.585	+7.723	191.557
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	16	25	-9	15
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.071	1.977	+94	2.070
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	43
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (De-	—	428	328	+100	326

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2019:

1. Amtsgehalt	183 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	6 000 EUR
Zusammen	<u>189 000 EUR</u>

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Anpassung an die Istentwicklung und an die Anzahl der ausgebrachten Stellen.

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 511 01-0		<i>ckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.</i>					
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	—	3
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	18	18	—	19
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	317	317	—	314
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	298	298	—	302
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	40	—	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	17	+66	97
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	34	44	-10	28
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	—	2
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	8
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	95	95	—	119
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	49	—	47
529 01-6	011	Verfüungsmittel	—	5	5	—	1
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	203	193	+10	127
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	1	1	—	—
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	—	13
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	—	18
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	0
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 04-2	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	139
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	9	9	—	1
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	—	51
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	386	386	—	385

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Der Haushaltsmittelansatz für Geschäftsbedarf etc. wurde aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Bediensteten erhöht.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist	Soll	Für 2019
	1. 1. 2017	2018	erforderlich
Pkw/Kombi	2	2	2

Zu 519 01

Der Haushaltsmittelansatz wurde aufgrund des Anstiegs der Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen erhöht.

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Bildungspolitische Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(—)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	—
TGr. 63		Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	(—)	(9)	(9)	(—)	(9)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	3
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.096)	(3.550)	(+3.546)	(2.695)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	35	50	-15	23
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	7	8	-1	4
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	13	3	+10	19
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.605	3.107	-502	2.036
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.424	357	+4.067	600
547 98-7	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	25	-23	13
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Landesschulbehörde und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Herstellung der Windows 10-Kompatibilität sowie zur Fortentwicklung und zum Betrieb des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen. Der Haushaltsmittelansatz wurde für das Projekt-Programm „IT2020 – Neuentwicklung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung“ zur Pflichtenhefterstellung sowie im Folgenden zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren und für die Wartung und Pflege des Fachverfahrens BBS Planung erhöht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	222.219	213.383	+8.836	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.760	5.048	+3.712	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	57	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	386	386	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	231.423	218.875	+12.548	
		Zuschuss		231.406	218.858	+12.548	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	6
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.</i>		2	2	—	—
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	15
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	5
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	30
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 59.</i>		14	9	+5	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	9.500	9.093	+407	8.783
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0785-684 03.</i>	—	1.346	1.814	-468	1.812
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01.</i>	—	14	9	+5	13
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	54	58	-4	59
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	367	428	-61	428

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 53

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen.

Aufgrund des Ausscheidens der Fraktion DIE LINKE aus dem Niedersächsischen Landtag im Jahr 2013 entfällt ab dem Jahr 2019 die Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Der Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2019 ff. wird daher um 61.000 Euro jährlich gekürzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen (Nds. MBl. Nr. 45/2014, S. 887)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	428	428	428	428	428	367	367	367	367
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	367	367	367	367

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt)

Höchstmögliche Förderung:

1. Friedrich-Ebert-Stiftung: 2/6 des Ansatzes
2. Konrad-Adenauer-Stiftung: 2/6 des Ansatzes
3. Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung: 1/6 des Ansatzes
4. Stiftung Leben und Umwelt: 1/6 des Ansatzes

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	150	150	—	98
687 01-4	144	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(32)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	0
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	7
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	15
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	7
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	3
TGr. 63		Förderung der Europakompetenz in Schule <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(26)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	14
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	7
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	(—)	(2.827)	(2.833)	(-6)	(2.633)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	2.054	2.014	+40	1.745
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	773	773	—	847

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden v. 1.12.2015 (Nds. MBl. S. 1502)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	141	106	60	98	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York
(Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	46	-46	41
TGr. 66		Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3)	(3)	(—)	(2)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (1.200)	(12.447)	(7.047)	(+5.400)	(4.117)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	9.447	3.047	+6.400	1.919
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	— 1.200	3.000	4.000	-1.000	2.198
TGr. 68		Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(—)	(+50)	(61)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	39
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	22
TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(199)	(199)	(—)	(214)
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	199	199	—	214
TGr. 70		Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(200)	(290)	(-90)	(322)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostensatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2019 um 6,4 Millionen Euro ist zur Stärkung der Qualität der dualen Berufsausbildung erforderlich.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.740	1.699	4.142	1.919	3.047	9.447	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	9.447	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	611	214	2.168	2.198	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	600	600	—	1.200
2020	600	600	—	1.200
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	1.200	—	2.400

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtaugungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden. Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	199	199	199	214	199	199	199	199	199
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					199	199	199	199	199

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 199.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik.

Die Finanzierung des Projektes Bildungscloud lief über zwei Jahre bis 2018, der Ansatz für das Jahr 2019 verringert sich daher wieder auf den Stand von 2016.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	15
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	52
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	290	-90	255
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72 und 119 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 73		Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(600)	(-600)	(21)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	600	-600	13
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	8
TGr. 74		Maßnahmen der politischen Bildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(257)	(257)	(—)	(245)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	22
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	70
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	177	177	—	153
TGr. 75		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
685 75-5	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
981 75-3	891	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination politischer Bildung und der Zielgruppe „Junge Menschen“ für das Projekt „Demokratiebewusstsein an Schulen stärken – Rechtsextremismus entschieden entgegenreten“ (u.a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien und die Beratung interessierter Multiplikatoren), entstehen. Zudem werden Projekte im Rahmen des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ gefördert.

Zu Titelgruppe 75

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kap. 06 04 Titel 331 70 veranschlagt.

Aus EPl. 06 werden demgegenüber für das Jahr 2019 Landesmittel in Höhe des bisherigen MK-Anteils von 699.000 Euro im EPl. 07 (bei Kapitel 0702 Titel 632 65 und TGr. 76, bei Kap. 0705 Titel 511 01 sowie bei Kapitel 0707 Titel 531 15 und 632 11) bereit gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 76		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(386)	(265)	(+121)	(304)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	166
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	386	265	+121	137
TGr. 77		Wissenschaftliche Begleitung für Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(75)	(-75)	(—)
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	75	-75	—
685 77-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(75)	(113)	(-38)	(166)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	75	—	+75	—
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	113	-113	166
TGr. 79		Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(34.318)	(30.000)	(+4.318)	(30.000)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	34.318	30.000	+4.318	30.000
TGr. 80		Koordinierungsstelle ganztägiges bilden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(20)	(-20)	(21)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	1
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	—	20	-20	20
TGr. 81		Expertengremium Arbeitszeitanalyse <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(50)	(-50)	(37)
527 81-5	129	Reisekosten	—	—	—	—	4
547 81-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	-10	3
686 81-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	—	40	-40	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).

Der Mittelansatz wurde zwecks Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen an anderer Stelle reduziert (siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 TGr. 75).

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.

Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	75	75	85	166	113	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	75	75	75	75

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

75.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Die Erhöhung des Mittelansatzes für das Jahr 2019 ist auf Grund des gestiegenen Baupreisindex erforderlich, die Anpassung erfolgt rückwirkend (§ 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015).

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	9	+5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18	13	+5	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	171	806	-635	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.742	18.423	+6.319	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	37.318	34.113	+3.205	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.200	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	62.233	53.344	+8.889	
		Zuschuss	1.200	62.215	53.331	+8.884	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	—	26
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i> <i>*** Beträge, die in früheren Haushaltsjahren zuviel vereinnahmt worden sind, dürfen durch Absetzung von der Einnahme zurückgezahlt werden.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	80
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	9
111 77-9	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	10
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	4
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	5
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	—
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	24
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(200)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	200
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Qualitätsentwicklung
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(129)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	129
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	891	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.177	11.346	+831	6.944
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.384
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	22
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	220	220	—	227
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	—	15
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	—	7
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	140	140	—	138
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	—	88
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	65
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	39
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	42
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	8
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	4
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs.6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	489	489	—	480

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 74

Es werden u. a. Zahlungen aus Europäischen Kooperationsvorhaben, Zuweisungen des Bundes für verschiedene Projekte, Zahlungen von Dritten zur Durchführung von Kooperationsvorhaben und Zahlungen zur Durchführung von Projekten aus Fremdkapiteln abgewickelt.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	3
529 01-3	111	Verfügun gsmittel	—	1	1	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 34.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	6
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	2
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	13
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	24
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	131	131	—	131
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.170)	(1.048)	(+122)	(1.090)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	736
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	960	1.048	-88	354
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	—	+210	—
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(—)	(673)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	16
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	600
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Lehrpläne unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In zwei Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Der Ansatz wurde um insgesamt 122.000 EUR erhöht. Dafür wurden 2 VZLE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt (s. Allgem. Haushaltsvermerk zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0718 Nr. 20). Des Weiteren wurden die bereits vorhandenen Mittelansätze aufgrund des neuen Durchschnittssatzes (55.000 EUR) angepasst.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.048	—	—	1.048
2020	1.048	—	—	1.048
2021	1.048	—	—	1.048
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	3.144	—	—	3.144

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Von den veranschlagten Mitteln sind 12.000 Euro für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	—	56
TGr. 65		Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(96)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	65
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	3
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	28
TGr. 66		Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschulinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(848)	(848)	(—)	(633)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	—
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	16
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	701	701	—	617
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.839)	(4.822)	(+17)	(4.528)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	698	683	+15	669
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	27	25	+2	—
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.674	3.674	—	3.225
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	—	634

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- zur Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) der Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik sowie von Lehrkräften für Fachpraxis der entsprechenden Fachrichtungen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung

- der Kurse der Regionalen Fortbildung,
- von zentralen Fortbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung),
- von vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung von Kursen,
- der Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern in Studienseminaren,
- der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie
- der Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Mittel für die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für die neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung (Dienstliche Regionale Fortbildung) sind in Titelgruppe 62 veranschlagt.

Außerdem sind Fortbildungsmittel für allgemein bildende Schulen bei Kapitel 07 10 Titelgruppe 63 („Budget der Eigenverantwortlichen Schulen“) und für Berufsbildende Schulen bei Kapitel 07 20 Titel 547 11 veranschlagt.

Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Staatlichen Fachschule – Seefahrt - in Cuxhaven sind ebenfalls bei Kapitel 07 20 Titel 547 11 veranschlagt.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumsurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(42)	(42)	(—)	(37)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	6	6	—	3
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	33	33	—	30
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	3
TGr. 73		Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(471)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	38
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	385	385	—	434
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(135)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	9
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	126
TGr. 75		Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 75.</i>	(—)	(63)	(63)	(—)	(27)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	46	46	—	26
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	1
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer),

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z.B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern,
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	—	1
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 76		Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(1.098)
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	108
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	—	955
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
TGr. 77		Durchführung von Eignungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 77.</i>	(—)	(—)	(23)	(-23)	(—)
427 77-6	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	—	8	-8	—
428 77-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
527 77-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	5	-5	—
547 77-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	-10	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(150)	(150)	(—)	(140)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	55	55	—	54
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	3
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	1
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungspersonal in Schulen und Schulverwaltung sowie deren vorbereitende Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 77

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG).

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	23	23	—	72
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	3
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	—	8
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	30	30	—	—
Abschluss Kapitel 0703							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	13.056	12.216	+840	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.410	8.425	-15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.170	1.048	+122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	131	131	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.820	21.873	+947	
		Zuschuss		22.763	21.816	+947	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	—	73
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	12
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	243
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	41.638	38.533	+3.105	23.627
422 04-6	111	Anwärterbezüge	—	—	—	—	90
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	17	10	+7	17
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.169
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	198	195	+3	37
428 05-2	111	Entgelte befristeter beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	—	138
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.055	1.047	+8	942
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	80	—	68
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	325	300	+25	356
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.081	2.883	+198	924
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	53
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	15	—	1
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	—	132
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	2
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	29	29	—	20
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	696	696	—	706

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 organisatorisch neu ausgerichtet worden.

Sie ist dauerhaft als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück bestehen Regionalabteilungen, denen unselbstständige Außenstellen zugeordnet sind.

Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zu 422 04

Vgl. Erläuterungen zu Titel 428 04.

Zu 428 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu zwölf Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal zwölf Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretärin/anwärterinnen und- anwärter) genutzt werden.

Die Obergrenze von insgesamt zwölf Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2017	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw/Kombi	14	14	15

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften der Niedersächsischen Landesschulbehörde an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	261	1.883	—	2.144
2020	261	1.883	—	2.144
2021	261	1.883	—	2.144
2022	117	1.818	—	1.935
2023 ff.	254	29.178	—	29.432
Summe	1.154	36.645	—	37.799

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	232
529 01-0	111	Verfügun gsmittel	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	0
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	1
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	5
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	0
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	8
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	25	+30	23
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.738	1.594	+144	1.621
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(408)	(407)	(+1)	(392)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	8	7	+1	—
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	191	141	+50	149
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	60	100	-40	55
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	40	—	+40	55
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	25	—	19
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	6
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	46	96	-50	73
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	15	15	—	35
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Ansatzserhöhung durch die Übernahme einer landeseigenen Liegenschaft am Standort Braunschweig.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt. Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		4 Personalausgaben	—	41.977	38.862	+3.115	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.043	5.811	+232	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	78	48	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.738	1.594	+144	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	49.836	46.315	+3.521	
		Zuschuss		49.656	46.135	+3.521	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	54
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	80
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	0
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62/90.</i>		—	—	—	2
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	2
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	11
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.</i>		—	—	—	10
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 65.</i>		—	—	—	815
231 66-3	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	—
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanaly- sen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		914	—	+914	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.300	1.300	—	1.106
282 01-2	129	Einnahmen für das Projekt Industrie 4.0 <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 13.</i>		—	—	—	1.000
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	9
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Ju- gendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	202
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.031)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	61
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	969
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(129)
111 88-9	129	Elterntentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i>		—	—	—	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 89

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 231 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	48
A U S G A B E N							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	76.787	62.636	+14.151	112
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	833	816	+17	654
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	729	714	+15	647
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	17
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	53.272
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.290
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	—	19
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	3
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	6
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	8	—	2
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	—	7
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02.</i>	—	1.892	1.689	+203	1.486
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	20
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	5
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	—	26
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.</i>	—	160	160	—	152

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schül assistentinnen und Schül assistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 11

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schül assistentinnen und Schül assistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	8.100	6.100	+2.000	5.920
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	8
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i> <i>*** Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.</i>	—	4.500	4.200	+300	3.432
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.000	2.000	—	1.923
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	583	433	+150	331
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	55	55	—	58
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	27.127	28.595	-1.468	23.662
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	72.500	68.500	+4.000	66.186
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	573	561	+12	533
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.152	1.129	+23	1.223
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	39.000	31.196	+7.804	38.707
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	64.740	63.470	+1.270	62.556

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 18.09.2017 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses einer neuen Gegenseitigkeitsvereinbarung Niedersachsen / Bremen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13). Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte). Ansatzerhöhung aufgrund gestiegener Kostensätze.

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a. sowie die Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, die eine Genehmigung für länderübergreifende Beschulung haben.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2017 in Tds. EUR	Ansatz 2018 in Tds. EUR	Ansatz 2019 in Tds. EUR
684 13	26.074	28.595	27.127
684 14	67.500	68.500	72.500
684 16	1.107	1.129	1.152
684 17	30.584	31.196	39.000
684 18	62.226	63.470	64.740
684 20	99.202	101.186	103.210
684 21	50.407	51.415	52.443
DK insges.:	337.100	345.491	360.172

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen). In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

Steigerung der Ansätze aufgrund der zum 01.08.2016 erfolgten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO).

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, welche bereits am Hauptschulprofilierungsprogramm teilgenommen haben. Diese sollen weiterhin darin unterstützt werden, sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	103.210	101.186	+2.024	94.942
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	52.443	51.415	+1.028	51.756
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	1.195	1.067	+128	2.996
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	—	—
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	—	6
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01.</i>	—	—	—	—	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(240)	(200)	(+40)	(200)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	—	146
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	77	40	+37	49
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	2	+3	4
TGr. 62/90		Kosten des Landeselternrates <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(123)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	—	63
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	5
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	4
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	32	+3	33
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	—	—
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	22	-3	11
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	3
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1	0	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	12	11	10	6	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 56,27 EUR pro Schüler.

Zu 686 13

Durchführung von Projekten im Schulbereich welche aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind für 2019 die Ausgaben für die

1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschluszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	56 000 EUR
3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	40 000 EUR
5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen	82 000 EUR
6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8. Anerkennungsprüfungen von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe	32 000 EUR
9. Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR

Zusammen: 240 000 EUR

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der gestiegenen Ausgaben im Rahmen der Prüfungen von Fachangestellten für Bäderbetriebe und der zunehmenden Zahl von Sprachanerkennungsprüfungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NSchG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	5
TGr. 63/91		Kosten des Landesschülerrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(67)	(67)	(—)	(63)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	—	15
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	8
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	4
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	24
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	—	12
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	0
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.766)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	200	200	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	1.765
TGr. 65		Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(26)	(26)	(—)	(835)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	20
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 65.</i>	—	—	—	—	815

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Mitgliedsbeitrag sowie anteilige Kosten des Landes Niedersachsen für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselterrates.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Nds. Kultusministerium (MK) eingerichtet. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung mit von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA ab dem Jahr 2015 Mittel i. H. v. 1,250 Mio. EUR bereit. Damit sollen weiterhin die zwischen der BA und dem MK abgestimmten Projekte (Module) gefördert werden, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können. Die vom Land Niedersachsen jährlich bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel sind bei Titeln 547 64 und 684 64 veranschlagt. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0701-422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Schaufenster Elektromobilität <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 66-5	129	Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 66-1	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 66-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 66-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	129	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-0	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 67		Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(—)	(+2.000)	(—)
633 67-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.000	—	+2.000	—
TGr. 68		Potentialanalysen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68.</i>	(—)	(914)	(—)	(+914)	(—)
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	791	—	+791	—
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	123	—	+123	—
TGr. 71		Kooperationen mit dem Ausland	(—)	(10)	(10)	(—)	(1)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	0
TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(340)	(330)	(+10)	(305)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	—	35
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	15	15	—	6
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	11	11	—	14
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 18.01.2012 beschlossen, den Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität zu fördern. In Niedersachsen hat die Modellregion Hannover-Braunschweig den Zuschlag zum Bundesprojekt Schaufenster Elektromobilität erhalten. Dabei werden Bundesmittel eingesetzt, welche zur Förderung von Projekten und Modellregionen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Projektes hat das MK die Koordination für das Projekt 11.1 übernommen.

In dem Projekt 11.1 ZieLE (Zielgruppenorientierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die Elektromobilität für die berufliche Aus- und Weiterbildung) wird eine modulare, zielgruppenorientierte und standardisierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Erweiterung der Handlungskompetenzen im Themenfeld „Elektromobilität“ entwickelt.

Im Bereich der „alternativen Antriebstechnik“ wurden in Niedersachsen vier Innovations- und Zukunftszentren (BBS 6 Hannover, BBS Burgdorf; BBS II Braunschweig; BBS II Wolfsburg) eingerichtet, die bereits seit dem Jahr 2009 in einem Schulnetzwerk zusammen arbeiten.

Diese vier Zentren sollen eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen und die entwickelten Konzeptionen allen anderen Schulen zur Verfügung stellen. Diese Schulen verfügen bereits heute über besondere Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität und sind daher in der Lage, die Konzeptionen kompetent umzusetzen. Dabei werden folgende drei Arbeitspakete erarbeitet:

Arbeitspaket 1: Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte: „Fachkundiger/Fachkundige für Arbeiten an hochvolteigensicheren Fahrzeugen/Systemen“

Arbeitspaket 2: „Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von curricularen Konzeptionen zum Kompetenzaufbau im Bereich Elektromobilität für Schülerinnen und Schüler in den dualen fahrzeugtechnischen und kaufmännischen Berufen (Automobilkaufleute)“

Arbeitspaket 3: Konzeptionierung und Erprobung von Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehrkräften aus berufsbildenden und allgemein bildenden Schulen; Gemeinsame Entwicklung und Erprobung von Unterrichtskonzeptionen für die allgemein bildenden Schulen mit Hilfe eines fahrbaren Labors.

Zu 633 67

Veranschlagt sind Mittel für die schrittweise Einführung der Schulgeldfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler in sozialen Berufen und den Gesundheitsfachberufen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Diese Erläuterungsart grundsätzlich als Erläuterungskategorie 4 eingeben.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz								
Korrespondierende Einnahmen aus EU								
Bund								
Sonstige								
Zuschuss								

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 67

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Bundesmittel für das Vorhaben „Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC in Niedersachsen“ gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1	7	0	2	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Die Mittel für beide Vorhaben sind übertragbar, damit eine Bewilligung über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
8. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
9. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
10. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
11. Deutsches Sprachdiplom
12. Zuschüsse für
 - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
 - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
 - Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
 - Niedersächsisches Schülertheatertreffen
 - Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
 - Landesbegegnung Schulen musizieren
 - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
 - Braunschweiger Schultheaterwoche
 - Schultheater der Länder
 - „Jugend debattiert“
 - Uelzener Filmtage
 - Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
 - Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
 - sonstige Schülerwettbewerbe

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	30	+10	6
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	—	17
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	200	—	224
TGr. 80		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(196)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	196
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 84.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(—)	(349)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	36	26	64	18	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37	37	37	37	37

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	233	205	307	225	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 72

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Zur Abrechnung von Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportfördergesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	—
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	340
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(3.385)	(4.585)	(-1.200)	(4.345)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.385	4.585	-1.200	4.303
539 88-9	129	Sachaufwand *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	42
TGr. 89		Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(198)	(198)	(—)	(189)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	3
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	—	7
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	147	—	180
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(197)	(197)	(—)	(197)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	165
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	0
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	182	182	—	32
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0707							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.214	1.300	+914	
		Summe der Einnahmen		2.414	1.500	+914	
		4 Personalausgaben	—	78.662	64.479	+14.183	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.571	7.518	-947	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	381.373	361.188	+20.185	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	466.606	433.185	+33.421	
		Zuschuss		464.192	431.685	+32.507	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 81-6	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	2
119 82-4	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	18.230	15.019	+3.211	8.756
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	86	19	+67	86
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.847
453 01-5	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(568)	(659)	(-91)	(340)
428 81-9	313	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	167	258	-91	37
443 81-8	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	—	5
511 81-3	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	130	130	—	41
525 81-4	313	Aus- und Fortbildung	—	80	80	—	22
527 81-7	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	110	110	—	124
547 81-8	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	112
TGr. 82		Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82.</i>	(—)	(296)	(220)	(+76)	(253)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	—
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	30	10	+20	—
526 82-9	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der NLSchB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.08.2019 ist der vollständige Ausbau mit insgesamt 46 RZI beabsichtigt. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.

Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu 422 01

Ansatzserhöhung durch die Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI).

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	—	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	133	133	—	131
685 82-0	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	83	27	+56	96
Abschluss Kapitel 0708							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	18.494	15.307	+3.187	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	603	583	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83	27	+56	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.180	15.917	+3.263	
		Zuschuss		19.180	15.917	+3.263	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Ansatzserhöhung durch Umwandlung von Abordnungsermächtigungen in Mittel für drei Bildungsregionen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	—
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		247	247	—	257
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.838)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	11
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	2
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	2.825
A U S G A B E N							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	347	346	+1	36
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Vgl. ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	953.000	915.405	+37.595	845.960
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	257
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.675	60	+1.615	1.606
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.612	1.612	—	1.192
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	—
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	590
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	40
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	70.119
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	33.377	32.655	+722	10.808
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	—	37
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	—	36
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht sind 20 Vollzeitinheiten (VZE) zu verwenden. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2019 (Personalkostenbudget).

Die wesentlichen Parameter dieses Personalkostenbudgets der allgemeinbildenden Schulen werden hier nachrichtlich dargestellt. Auf

- das Vorwort,
- die Allgemeinen Haushaltsvermerks zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720,
- die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 bis 0718 sowie
- die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2015/2016“ wird hingewiesen.

Beschäftigungsvolumen in Vollzeitinheiten (BV in VZE)

Ansatz 2019
62.336,66

Planstellen

Ansatz 2019
60.691

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2019
3.631.668

davon (in 1.000 EUR)

0710-422 11	953.000 EUR
0710-428 27	33.377 EUR
0711-422 11	412.000 EUR
0712-422 11	124.000 EUR
0713-422 11	161.000 EUR
0714-422 11	965.000 EUR
0717-422 11	480.000 EUR
0718-422 11	503.291 EUR

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 75 zusätzliche Planstellen zur Unterstützung der Schule [PLUS],
- 35 zusätzliche Planstellen für die Ausstattung neuer Gesamtschulen in der Aufbauphase,
- 10 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ES),
- Aufstockung des BV um 80 VZE zur Vollzeitbeschäftigung für teilzeitbeschäftigte Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE), Körperlich-Motorische Entwicklung (KM) und ES,
- Stellen- und Mittelverlagerungen in die Kapitel 0703, 0705 und 0708, z. B. für Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule -RZI- (25), Bildungsregionen (1,5), Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung (2), Tarifbeschäftigte für Arbeitssicherheit (2), NLQ (9), NLSchB (1), Umsetzung des Förderprogramms „Integration durch Sprache“ (3),
- Reduzierung um 634,92 VZE zur Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages 2011
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2017/2018 bis zu ca. 197 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	71
0711	Förderschule	2
0712	Hauptschule	7
0713	Realschule	7
0714	Gymnasium	64
0717	Oberschule	21
0718	Gesamtschule	25

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	—	19
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	183	183	—	179
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	—	65
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	6	14	-8	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabetei- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63, 0717 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausga- betitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(110.350)	(109.790)	(+560)	(81.389)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	21.042	—	+21.042	12.771
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	74.908	109.790	-34.882	56.040
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	14.400	—	+14.400	12.577

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 8.000 EUR nach Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Dieses Budget besteht aus

- einem Basisbudget,
- einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung eines mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot (Verlässlichkeit)
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln.

Der Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 110,350 Mio. EUR wird durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (Verwendung von durch Schulen nicht in Anspruch genommener Ausgabereste) verstärkt werden, so dass für die Schulen ein Bewirtschaftungssoll in Höhe von 113,550 Mio. EUR zur Verfügung steht. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

2019 in Mio. EUR	Zweck
14,400	Basisbudget
50,936	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule
45,068	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
3,146	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
113,550	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 verteilen sich die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt (in Mio. EUR):

Kapitel / Titel	427 63	428 63	547 63	gesamt
07 10	15,549	68,227	6,608	90,384
07 11	0,304	0,713	0,698	1,715
07 12	0,325	0,777	0,471	1,573
07 13	0,290	0,354	0,496	1,140
07 14	1,894	2,359	2,381	6,634
07 17	1,520	2,279	1,677	5,476
07 18	1,862	2,697	2,069	6,628
gesamt	21,744	77,406	14,400	113,550

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für

- die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland)
- die schulinterne Fortbildung - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für

- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – 34-81005 – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der Fassung v. 26.4.2017 – SVBl. S. 291),
- die Verlässlichkeit der Grundschulen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 452 63

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge und Reisekosten).

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		249	249	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		249	249	—	
		4 Personalausgaben	—	1.086.012	1.059.919	+26.093	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.764	372	+14.392	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.100.776	1.060.291	+40.485	
		Zuschuss		1.100.527	1.060.042	+40.485	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		149	149	—	310
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(13)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	10
A U S G A B E N							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	2
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.</i>	—	412.000	400.922	+11.078	308.980
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	60
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	39	6	+33	37
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	192	192	—	74
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	227	227	—	163
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	50.737
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.247
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	161	159	+2	94
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	17.695
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.509
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	3
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	10
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	—	14
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	4
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	760	760	—	585
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NschG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 428 01

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteneinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	1	+1	2
671 11-7	124	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an Dritte <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 11.</i>	—	—	—	—	79
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	—	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.163)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	250
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	586
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.328
Abschluss Kapitel 0711							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		149	149	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		149	149	—	
		4 Personalausgaben	—	412.638	401.525	+11.113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	800	799	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	413.455	402.341	+11.114	
		Zuschuss		413.306	402.192	+11.114	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 1.000 EUR von Kapitel 0712 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 671 11

Die Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit dem Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg e. V. vom 05.11.1984 zur Regelung der Aufgabenwahrnehmung für die tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des Diakonischen Werkes im Körperbehindertenzentrum im Borchersweg in Oldenburg wurde zum 31.07.2016 gekündigt.

Die Beschäftigten des Diakonischen Werks Oldenburg wurden für die an der Schule für Körperbehinderte im Borchersweg wahrzunehmenden Tätigkeiten ab 01.08.2016 in den Landesdienst übernommen.

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	0
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		89	89	—	129
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(95)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	44
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	51
A U S G A B E N							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	6
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	124.000	160.757	-36.757	104.903
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	44
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	173	67	+106	166
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	486	486	—	156
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	18
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	17.406
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.178
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	3
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	18	-14	3
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	16	-12	3
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	2
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	42	56	-14	41
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	14
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	2	-1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 526 01

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 14.000 EUR nach Kapitel 0717 Titel 526 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 526 02

Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 12.000 EUR nach Kapitel 0717 Titel 526 02 (6.000 EUR), Titel 526 59 (3.000 EUR) und Titel 527 02 (3.000 EUR) als Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 14.000 EUR nach Kapitel 0717 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 1.000 EUR nach Kapitel 0711 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.118)
633 61-8	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	1.118
684 61-1	114	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.801)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	267
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	638
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	896
Abschluss Kapitel 0712							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				89	89	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				89	89	—	
4 Personalausgaben			—	124.669	161.320	-36.651	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	68	109	-41	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	124.737	161.429	-36.692	
Zuschuss				124.648	161.340	-36.692	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Durch das Förderprogramm wurde die Änderung des NSchG 2009 umgesetzt, wodurch die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen, verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und deren Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig verbessert wurde.

Das Förderprogramm war befristet bis 31.12.2016. Die Aufgaben und Mittel der Berufsorientierung und Berufsbildung sind ab 2017 in ein Konzept für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Kapitel 0707) übergegangen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 03.09.2014 – Nds. MBl. 2014 S. 642 – über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	11.931	12.474	13.446	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro bzw. 39.000 Euro

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	1
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	137
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(55)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	54
A U S G A B E N							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	11
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	161.000	155.428	+5.572	127.693
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	34
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	278	18	+260	266
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	586	586	—	140
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	15.266
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.058
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	—	7
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	16	-7	8
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	18	-9	8
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	4	-2	2
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	46	-12	33
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	5
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 526 01

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 7.000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 526 02

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 9.000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 526 59

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2.000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 12.000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.473)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	238
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	291
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	943
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		135	135	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		135	135	—	
		4 Personalausgaben	—	161.871	156.039	+5.832	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62	92	-30	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	161.933	156.131	+5.802	
		Zuschuss		161.798	155.996	+5.802	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		261	261	—	198
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i>		250	250	—	338
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	35
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62</i>		—	—	—	67
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62</i>		1.079	1.079	—	1.086
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		106	106	—	123
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(190)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	25
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	165
A U S G A B E N							
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	191
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Vgl. HV zu Kap. 0745 Titel 422 04 (zusätzliche Referendare)</i>	—	965.000	867.491	+97.509	810.166
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	163

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs. Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfang Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 14.10.2013 – SVBl. 12/2013 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 515 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 375 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 595 EUR.

Für ca. 62 Schüler/-innen monatl. 515 EUR, für ca. 106 Schüler/-innen monatl. 375 EUR und für ca. 29 Schüler/-innen monatl. 595 EUR

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	702	340	+362	673
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	3.188	3.188	—	2.329
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	8
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.027
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	264
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	3
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	55.244
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.962
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	—	16
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	—	24
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	26
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	8
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	153
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	—	23
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	15	4	+11	17
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 07.</i>	—	250	250	—	321
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.906	1.904	+2	1.906
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 und 119 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.</i> <i>Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(1.722)	(1.643)	(+79)	(1.648)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	160	159	+1	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 11.000 EUR von Kapitel 0710 Titel 546 02 (8.000 EUR) und Kapitel 0718 Titel 546 02 (3.000 EUR) als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 350 400 EUR
Kollegs	555 300 EUR
Zusammen	<u>1 905 700 EUR</u>

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1
452 61-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	139	125	+14	184
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	—	9
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	942	942	—	872
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8	8	—	8
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	78	78	—	137
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	—	46
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	40
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	314	250	+64	309
TGr. 62		Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien <i>Übertragbar.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24. Die gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindliche Erläuterung regelt die Höhe der Ausgaben für Verpflegungskosten an den Niedersächsischen Internatsgymnasien.</i>	(—)	(210)	(—)	(+210)	(621)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	300
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	280
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	—	+210	41

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 34.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsschulen.

Erhöhung der Mittel um 14.000 EUR als Anpassung an den Bedarf analog der finanziellen Leistungen des Landes an die kommunalen Schulträger der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Zu 812 61

Internatsschule Bad Bederkesa:	100 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsschule Bad Harzburg:	50 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung Mobiliar und Digital-Tafeln für Klassenräume	
– Sanierung des Tartanplatzes	
Internatsschule Esens:	164 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel	
– Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	314 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.

Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.026)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.556
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.937
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.532
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.</i> <i>Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(251)	(247)	(+4)	(211)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	20	20	—	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	54	50	+4	54
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgereäte	—	3	3	—	5
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	98	98	—	89
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	4
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	17	17	—	15
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	—	21
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 8.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Erhöhung der Mittel um 4.000 EUR als Anpassung an den Bedarf analog der finanziellen Leistungen des Landes an die kommunalen Schulträger der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	12
		<u>Abschluss Kapitel 0714</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.696	1.696	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.912	2.912	—	
		4 Personalausgaben	—	969.112	871.240	+97.872	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.270	2.031	+239	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	334	270	+64	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.906	1.904	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	973.622	875.445	+98.177	
		Zuschuss		970.710	872.533	+98.177	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	—	183
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(99)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	1
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	96
A U S G A B E N							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	57
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	480.000	401.444	+78.556	369.816
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	88
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	849	41	+808	813
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	701	701	—	627
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	54.952
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.632
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	—	31
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	13	+14	23
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	4	+6	10
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	3	+3	6
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	128	114	+14	127
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	4	+3	12
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	1	+1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 526 01

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 14.000 EUR von Kapitel 0712 Titel 526 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 526 02

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 6.000 EUR von Kapitel 0712 Titel 526 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 526 59

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 3.000 EUR von Kapitel 0712 Titel 526 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 14.000 EUR von Kapitel 0712 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 02

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 3.000 EUR von Kapitel 0712 Titel 526 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 1.000 EUR von Kapitel 0718 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.312)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.249
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.872
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.192
Abschluss Kapitel 0717							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				9	9	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				9	9	—	
4 Personalausgaben			—	481.567	402.203	+79.364	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	180	139	+41	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	481.747	402.342	+79.405	
Zuschuss				481.738	402.333	+79.405	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		218	218	—	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(170)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	15
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	154
A U S G A B E N							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	89
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	503.291	455.226	+48.065	424.734
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	71
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	737	67	+670	706
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.054	1.054	—	946
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	49.034
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.337
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	—	2
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	—	15
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	—	17
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	12
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	138	108	+30	153
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	—	35
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	5	-4	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich. Die GHS Glocksee wird hier geführt, da der Schule der Gesamtschulstatus zuerkannt wurde.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 422 11

Für die Ausstattung neuer Gesamtschulen in der Aufbauphase werden 35 zusätzliche Planstellen veranschlagt.

Zu 527 01

Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 30.000 EUR von Kapitel 0713 Titel 526 01 (7.000 EUR), Titel 526 02 (9.000 EUR), Titel 526 59 (2.000 EUR) und Titel 527 01 (12.000 EUR) als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 4.000 EUR nach Kapitel 0714 Titel 546 02 (3.000 EUR) und Kapitel 0717 Titel 546 02 (1.000 EUR) als Anpassung an den Bedarf.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.682)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.529
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.215
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.937
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		218	218	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		218	218	—	
		4 Personalausgaben	—	505.105	456.370	+48.735	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	207	181	+26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	505.312	456.551	+48.761	
		Zuschuss		505.094	456.333	+48.761	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0720

Für das budgetierte Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v.H. der Isteinnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 24.
6. 90 v.H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24 und 236 01, die in voller Höhe übertragen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.

Während des ProReKo-Modellversuchs an BBS wurden Rechtsverpflichtungen für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen zu Lasten des Landes geschlossen. Mit der zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich vom 12.12.2016 wird die Aufgabe von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Epl. 13 ab dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG).

Bei Bedarf kann der im Epl. 13 einbehaltene Betrag zur Finanzierung der o. a. Ausgaben im Kapitel 0720 mit Zustimmung des MF dorthin verlagert werden.

Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.000	+900	7.961
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtsschule Cuxhaven		18	18	—	—
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG für das Projekt "Ausbildung-Plus"		—	—	—	26
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	0
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.477
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	51
A U S G A B E N							
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	226
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	41	34	+7	712
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Übertragbar.</i>	—	682.015	668.491	+13.524	570.792
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	195
427 05-3	127	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0707-111 88 und 0707-119 88.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
427 11-8	127	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen / Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	358	181	+177	342
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	4.567	6.148	-1.581	4.314
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.373	5.377	-4	5.011
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	88	50	+38	87
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	16.407
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 22

Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 18.06.2015 – 41-83000/3-1/15 -.

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 18.06.2015 – 41-83000/3-1/15 -.

Zu 111 24

Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Schülerentgelten für das Projekt „Ausbildung-Plus“.

Zu 422 11

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Aus dem Ansatz bei 422 11 wird u. a. auch der Schulversuch „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge“ (Sprint) finanziert. Der Schulversuch sieht u. a. eine Kapitalisierung von Planstellen vor. Siehe Erläuterung zu Titel 547 11. Der Schulversuch endet am 31.7.2019.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Reduzierung um 151,68 VZE zum Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation,
- Reduzierung um 114,56 VZE zum Abbau des Mehrbedarfs aus der Konsolidierung in 2011
- Der Schulversuch Sprint endet zum 31.07.2019 (Reduzierung um 260 Stellen in 2020),
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 118 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	140
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2.500	-2.500	3.276
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	57.872
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	21.021
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	9.939
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	—	23
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	20
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	27
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	13
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	—	781
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	26
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	3
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1.317	1.166	+151	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	—	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	3.246	6.757	-3.511	8.805
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	1.316	1.167	+149	1.392
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	48	47	+1	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) für maximal zwei Jahre (mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) für maximal zwei Jahre (mit und ohne Sachgrund).

Zu 452 01

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (34 VZE), DV-Administration (1 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Im Rahmen des Schulversuchs „Sprint“ können zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche vertragliche Verpflichtungen mit Dritten bis zum 31.7.2019 eingegangen werden. Die Finanzierung erfolgt bei Bedarf aus den Planstellen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	140	138	+2	122
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	—	19	18	+1	19
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	279	149	+130	59
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	128	128	—	127
Abschluss Kapitel 0720							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.918	7.018	+900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.918	7.018	+900	
		4 Personalausgaben	—	692.485	682.824	+9.661	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.016	8.376	-3.360	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.523	1.370	+153	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	279	149	+130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	699.431	692.847	+6.584	
		Zuschuss		691.513	685.829	+5.684	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt/-in in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden der Schule zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 130.000 EUR bereitgestellt, um u. a. das für Schulungszwecke eingesetzte Elektrolabor im Rahmen der Digitalisierung an einen modernen Schulungs- und Ausrüstungsstandard anzupassen.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	—	16
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	28
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	7
A U S G A B E N							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.758	10.202	+556	6.275
422 04-7	129	Anwärterbezüge <i>*** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen zusätzlich eingestellt werden (siehe Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen sowie Beschäftigungsvolumen und Budget im Kapitel 07 14 gesperrt werden.</i>	—	92.890	89.856	+3.034	70.096
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	473
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	8
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.719
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	836
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	236
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	415	415	—	421
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	498	498	—	484
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.016	1.835	+181	1.774
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	81	-76	71
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	18
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	182
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	2
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3.748	3.694	+54	3.853

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – NBQFG – bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung – NLVO -).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz und Helmstedt (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sowie in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden. Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	797	—	—	797
2020	752	—	—	752
2021	706	—	—	706
2022	706	—	—	706
2023 ff.	6.085	—	—	6.085
Summe	9.046	—	—	9.046

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	5
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	—	2
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	5
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01.</i>	—	—	—	—	91
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	7
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	40	+35	39
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	10	10	—	10
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	665	663	+2	661
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(365)	(264)	(+101)	(237)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	20	+25	4
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	—	152
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	5
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	76	—	+76	0
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	51	-41	12
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	1	+41	1
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 812 01

Der Ansatz wurde um 35.000 Euro erhöht. Diese Mittel sind vorgesehen für Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar aufgrund der Flächenerweiterung des Studienseminars Göttingen.

Zu 916 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.

Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Der Ansatz wurde um insgesamt 101.000 Euro erhöht. Für die Ausbildung stehen in den Seminaren Schulungsräume mit entsprechender IT-Technik zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel sind für die Erneuerung und Verbesserung dieser technischen Geräte für die Ausbildung angehender Lehrkräfte vorgesehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	—	59
Abschluss Kapitel 0745							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	—	
		4 Personalausgaben	—	103.659	100.069	+3.590	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.173	6.913	+260	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	135	100	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	675	673	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	111.642	107.755	+3.887	
		Zuschuss		111.587	107.700	+3.887	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	4
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	25
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	38.347	37.288	+1.059	36.483
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	9.622	9.356	+266	9.154
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	2.585	2.514	+71	2.459
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	419	407	+12	398
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	264	257	+7	251
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	3	3	—	5
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	200	200	—	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	100	100	—	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	100	100	—	—
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2019 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	25.681
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.749
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.880
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.514
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	523
Zusammen	38.347

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2019 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	4.116
die Diözese Osnabrück	3.630
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.876
Zusammen	9.622

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26.1.1978, geändert durch Vertrag vom 9.8.1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453). Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 40

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	200	—	—	200
2020	200	—	—	200
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Zu 684 41

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Zu 684 42

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.640	50.225	+1.415	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.666	50.251	+1.415	
		Zuschuss		51.666	50.251	+1.415	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-1	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	558
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	497
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	8
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	432
119 69-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		—	—	—	8
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	249
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	321
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	7
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i>		—	—	—	—
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		47.000	—	+47.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(5)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	4
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	10
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investiti- onsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzie- rung" 2008 - 2013		—	—	—	—
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018	2018	2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		—	—	—	—
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(9.272)	(-9.272)	(11.213)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		—	9.272	-9.272	11.213
TGr. 80		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(28.146)	(—)	(+28.146)	(—)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		28.146	—	+28.146	—
A U S G A B E N							
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>	—	—	217.044	-217.044	107.630
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	24.382	55.900	-31.518	36.112
684 01-1	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IaGE)	—	95	95	—	95
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(27)	(27)	(—)	(26)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	26
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a, 16 b und 18 Abs. 1 KiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 11 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 16 KiTaG). Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre gewährt das Land als Zuschuss zu der Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2018 in Höhe von 54 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 16 genannten Personalausgaben (§ 16 a KiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs im Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen durch Wegfall der Elternbeiträge und Streichung der besonderen Finanzhilfe (§ 21 Abs. 2 KiTaG in der bis zum 31.07.2018 gültigen Fassung) werden durch Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung von bislang 20 vom Hundert auf 55 vom Hundert für das Kindergartenjahr 2018/2019 ausgeglichen. Für die folgenden drei Kindergartenjahre wird der allgemeine Finanzhilfesatz jährlich um 1 vom Hundert gesteigert. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 beträgt der Finanzhilfesatz dauerhaft 58 vom Hundert (§ 16 b KiTaG in der ab dem 01.08.2018 gültigen Fassung).

Zu 684 01

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	89	95	95	95	95	95	95	95	95
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					95	95	95	95	95

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

95.000,00 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018		2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 63		Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(500)	(1.000)	(-500)	(185)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	500	-500	185
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	500	500	—	—
TGr. 67		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(341.835)	(330.871)	(+10.964)	(280.841)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	113.945	100.069	+13.876	80.021
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	227.890	230.802	-2.912	200.819
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(474)	(474)	(—)	(423)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	25
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	—	389	389	—	397
TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
427 69-8	271	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
525 69-0	271	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 69-6	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 69-3	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-7	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2
671 69-6	271	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
684 69-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung, RdErl. d. MK v. 27.12.2017, Nds. MBl. 2018 S. 50)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	990	739	509	185	1.000	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	500	500	500	500

Hinweise:

Auf Grund der für die Jahre 2017 und 2018 befristeten zusätzlichen Förderung aus der Integrationspauschale des Bundes stehen für die Haushaltsjahre 2019 ff. ausschließlich Landesmittel zur Verfügung, der Haushaltsansatz wird entsprechend um 50% verringert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zielgruppe:

Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros). Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(666.443)	(228.489)	(+437.954)	(227.210)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	257.463	68.669	+188.794	72.914
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	408.980	159.820	+249.160	154.296
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(—) (53.090)	(32.545)	(23.061)	(+9.484)	(9.878)
525 73-8	271	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	— 53.090	32.545	23.061	+9.484	9.878
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-112)
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	-112
TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(65.000)	(-65.000)	(8.328)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	65.000	-65.000	8.328
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 07.01.2016, Nds. MBl. S. 637)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5.001	4.629	5.720	9.878	23.061	32.545	32.545	32.545	32.545
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					23.061	32.545	32.545	32.545	32.545

Hinweis:

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes 2019 ist auf Grund der Verlagerung der Sprachförderung vor der Einschulung in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	26.545	—	26.545
2020	—	26.545	—	26.545
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	53.090	—	53.090

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	12.096	7.859	14.419	8.328	65.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					65.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.03.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018	2018	2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-10)
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	-10
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(—)	(9.272)	(-9.272)	(11.213)
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	9.272	-9.272	11.213
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 79		Integration durch Sprache Übertragbar.	(—)	(59.291)	(54.280)	(+5.011)	(7.454)
525 79-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	59.291	54.280	+5.011	7.454
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 80		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i>	(—)	(28.146)	(—)	(+28.146)	(—)
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.146	—	+28.146	—
TGr. 81		Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule" Übertragbar.	(—)	(3.360)	(—)	(+3.360)	(—)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	—	3.360	—	+3.360	—
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82		Weitere Förderung zur Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder Übertragbar.	(—)	(70.000)	(—)	(+70.000)	(—)
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	30.077	—	+30.077	—
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	39.923	—	+39.923	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 250), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 12.12.2013 (BGBl. I S. 4118), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2013 – 2014 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 54,7 Mio. EUR - 30,074 Mio. EUR für 2013 und 24,606 Mio. EUR für 2014).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Die nach § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes geforderte Kofinanzierung wird durch Landesmittel (aus Kap. 0774 TGr. 76) sowie durch kommunale Mittel (Eigenanteile im Rahmen der Finanzierungspläne) sicher gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	12.421	30.266	10.120	-9	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.10.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 78

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 08.07.2016 (BGBl. I S. 1614), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 – 2018 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 550,0 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 51,0 Mio. EUR – 18,543 Mio. EUR für 2016, 23,179 Mio. EUR für 2017 und 9,272 Mio. EUR für 2018).

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege weiter unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Erl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	1.233	11.213	9.272	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					9.272	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					9.272	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.04.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 79

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen (RdErl. d. MK v. 27.04.2017, Nds. MBl. S. 699)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	7.454	54.280	59.291	59.291	59.291	59.291
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					54.280	59.291	59.291	59.291	59.291

Hinweise:

Die vom Bund für die Jahre 2017 und 2018 aus Mitteln der Integrationspauschale bereitgestellten Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro werden ab

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79

dem Jahr 2019 durch Landesmittel ersetzt. Diese werden wie folgt verwendet:

	2019 Tsd. EUR
zur Finanzierung des personellen Mehrbedarfs bei Kap. 0701	70
zur Finanzierung des personellen Mehrbedarfs bei Kap. 0705	139
bei Kapitel 0774 Titelgruppe 63	500
bei Kapitel 0774 Titelgruppe 79	59.291
Zusammen	60.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen.

Durchschnittliche Förderhöhe:**Zu Titelgruppe 80**

Nach dem Gesetz zum weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.09.2017 (BGBl. I S. 1893) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,126 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 105,641 Mio. EUR – rd. 21,203 Mio. EUR für 2017 und jährlich rd. 28,146 Mio. EUR für die Jahre 2018 bis 2020).

Mit dem Investitionsprogramm soll u. a. die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Zwecks Bewilligungen von Zuwendungen wurde die TGr. 80 im Rahmen der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 außerplanmäßig eingerichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 80

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	28.146	28.146	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	28.146	28.146	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	28.146	28.146	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 81

Für 60 Modellversuche (15 je Regionalabteilung) wird die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft je Modellversuch gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung von Modellvorhaben „Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.400	3.360	3.360	1.960	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	3.360	3.360	1.960	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2018

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule

Zielgruppe:

Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Eltern und Familien, KiTa-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte, Netzwerkpartnerinnen und –partner im Sozialraum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 82

Die unter Berücksichtigung der aus Bundesmitteln vorgesehenen Finanzierung der Anhebung des Finanzhilfesatzes von 55 vom Hundert auf 58 vom Hundert noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden ungeschmälert an die Kommunen weitergeleitet, um Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Investitionen zu finanzieren, die Kindertagespflege in der Altersgruppe Ü3 in die Beitragsfreiheit einzubeziehen, die Zahlungen auf Grundlage der Jahreswochenstundenpauschale zu erhöhen und eine Härtefallregelung für Kommunen abzusichern, denen nach Einführung der Beitragsfreiheit bestimmte Mindereinnahmen zwischen den bisherigen Elternbeiträgen und der erhöhten Finanzhilfe entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(—)	(—)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	—	—
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		75.146	9.272	+65.874	
		Summe der Einnahmen		75.146	9.272	+65.874	
		4 Personalausgaben	—	27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	32	532	-500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.198.915	912.104	+286.811	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	53.090	—	—	—	
			—	28.146	74.272	-46.126	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.227.120	986.935	+240.185	
			53.090	—	—	—	
		Zuschuss		1.151.974	977.663	+174.311	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 05.</i>		—	—	—	1.230
A U S G A B E N							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	187	180	+7	174
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	2.978	2.890	+88	2.805
684 11-5	153	Zuschüsse für die Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	—
894 04-7	153	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	—	1.000	2.000	-1.000	356
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Einnahmen bei 331 03. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	997
Abschluss Kapitel 0785							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					—	—	
4 Personalausgaben				—	187	180	+7
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	2.978	2.890	+88
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.000	2.000	-1.000
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	4.165	5.070	-905
Zuschuss					4.165	5.070	-905

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 331 03

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitel 894 05.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Zu 684 11

Ausgaben für Projekte der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund gefördert werden.

Zu 894 04

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Zu 894 05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10.976	10.076	+900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.444	2.525	+919	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		75.146	9.272	+65.874	
		Summe der Einnahmen		89.566	21.873	+67.693	
		4 Personalausgaben	—	4.911.742	4.635.965	+275.777	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	61.156	47.761	+13.395	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.090	1.662.442	1.347.293	+315.149	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.200	67.400	111.062	-43.662	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.964	4.816	+148	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 54.290	6.707.704	6.146.897	+560.807	
		Zuschuss		6.618.138	6.125.024	+493.114	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelung enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten ~~gem. Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.6.2010 – Nds. GVBl. S. 254~~ gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 3 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 400 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).
5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen bis zu ~~52~~ 61 Vollzeiteneinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu ~~14~~ 24),
 - b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu ~~24~~ 30),
 - c) an das NLQ (bis zu ~~14~~ 7).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu ~~24~~ 21,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskoodinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.

Zusätzlich sind ~~2~~ 1,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoodinatorin/eines Bildungskoodinators befristet (~~davon 1,5 VZLE bis 31.12.2017 und 0,5 VZLE bis 31.12.2018~~) umgewandelt worden. Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 7 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 6 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
23. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Übernahme der Leitung des Kooperationsprojekts "Gesund leben lernen" bis längstens 31.12.2019 abgeordnet werden.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.
27. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu ~~19~~ 12 VZE aus ihren Planstellen zur Unterstützung der Beschulung von Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen für Sprachfördermaßnahmen vorübergehend abgeordnet werden.
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 7 8 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms IT2020 an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2021 abgeordnet werden.
31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.
32. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK für die Zeit vom 01.09.2019 bis längstens 31.08.2023 abgeordnet werden.
33. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektkoordinierung und zur Curriculum-Entwicklung für das Projekt „Informatische Bildung und Technik in der Grundschule (Calliope)“ beim NLQ bis längstens 31.08.2019 abgeordnet werden.
34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben Digital Deutsch Lernen (DDL) an das NLQ bis längstens 31.07.2021 abgeordnet werden.

Erläuterung der Veränderungen:

Zu Nr. 4: Redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 7 a) und b) Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 7c): Verlagerung von 7 Stellen in das NLQ zur Wahrnehmung von Daueraufgaben.

Zu Nr. 19: Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 20: Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 27: Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 30: Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 31: Folgemaßnahme für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen im MK mit Personalkostenerstattung durch das BMZ/Engagement Global.

Zu Nr. 32: Die 206. Amtschefkonferenz vom 12.05.2011 hat für das Prüfungsbüro für den Sekundarbereich I an den Deutsche Schulen im Ausland eine Abordnung unter Fortzahlung der Bezüge im rotierenden Verfahren über jeweils vier Jahre festgelegt. Das Land Niedersachsen besetzt das Büro in der Zeit vom 01.09.2019 – 31.08.2023.

Zu Nr. 33: Pädagogische Begleitung des Projekts zur Erprobung von Maßnahmen zur informatischen Bildung in der Grundschule.

Zu Nr. 34: Neuausrichtung des Projekts Digital Deutsch Lernen im NLQ für eine durchgängige Sprachbildung von der Grundschule bis zur BBS.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
258,10	250,68	244,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
- 11) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2019
- 12) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes IT2020)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	8,25	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	2,33
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalszuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	1,50	Summe Abgang	2,33
Summe Zugang	9,75		
Bleibt Zugang	7,42		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 entfällt ((4,00 VZE davon 1,67 VZE zur Rückverlagerung nach Kapitel 0707 zum 01.01.2018 und 2,33 VZE nach Kapitel 0707 zum 01.01.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2018).

Die Haushaltsvermerke Nr. 11 und 12 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17.511	16.469	15.999

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	*) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	23	23	Ministerialrat/-rätin	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
A 15 ^{16) 24)} 26) 29) 30)	39	38	Direktor/-in	
A 14 ^{23) 30)}	16	16	Oberrat/-rätin	4) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 13 ^{21) 30)}	35	34	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁸⁾	41	41	Amtsrat/-rätin	5) kw.
A 11	18	18	Amtmann/-frau	
A 10 ²²⁾	5	3	Oberinspektor/-in	16) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 9 ²⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	21) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
	206	202	Zusammen	
Leerstellen: ⁵⁾				
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	22) Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	23) Davon eine kw nach Fortfall der Abordnungsvoraussetzungen.
	6	6	Zusammen	
				24) Davon darf eine Planstelle nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden. (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme).
				25) Die Planstelle darf nur bis zur Höhe von 13 v. H. verwendet werden.
				26) Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0713 zum 31.12.2019.
				28) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0713 zum 31.12.2019.
				29) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
				30) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Infolge Rückverlagerung nach Kapitel 0713
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	1 Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin) sofern
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin) sofern nicht 2. EA der LG 2	2 davon 1 Umwandlung von Bes.Gr. A 13 (Konrektor/-in)	Summe Abgang	nicht 2. EA der LG 2 <hr style="width: 50px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2		
Summe Zugang	<hr style="width: 50px; margin-left: 0; margin-right: auto;"/> 6		
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 entfällt infolge Vollzug. (Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0713 zum 01.01.2019).
 Die Haushaltsvermerke Nr. 26 und 28 werden angepasst (Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0713 zum 01.01.2019).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 30 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
186,74	178,06	144,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 VZE kw.
 9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".
 13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0712	9,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,32
Summe Zugang	9,00	Summe Abgang	0,32
Bleibt Zugang	8,68		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
12.177	11.346	9.329

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des NLQ
A 16	17	17	Aufsteigende Gehälter Leitende/r Direktor/-in beim NLQ
A 15	68	68	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in Direktor/-in beim NLQ Regierungsschuldirektor/-in Psychologiedirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in - beim NLQ Förderschulrektor/-in - beim NLQ Realschulrektor/-in - beim NLQ
A 14	34	31	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ
A 13	25	19	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ Rat/Rätin, 2. EA der LG 2 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin Lehrer/-in
A 11	2	2	Amtmann/Amtfrau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>150</u>	<u>141</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁶⁾			
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1	Konrektor/-in - beim NLQ
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

⁶⁾ Kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/ -rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ, Förder- schulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschul- konrektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)	3	davon	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Lehrer/-in)	1
		1 Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)		1 Hebung nach Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudien- rat/-rätin - beim NLQ, Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschulkon- rektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)
		2 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (2. Real- schulkonrektor/-in)		
			Summe Abgang	1
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin - beim NLQ, Förderschul- lehrer/-in - beim NLQ, Realschullehrer/-in - beim NLQ, Konrektor/-in - beim NLQ, Rat/Rätin, Oberamtsrat/-rätin)	6	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Realschul- lehrer/-in)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Lehrer/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Realschul- lehrer/-in)		
Summe Zugang	10			
Bleibt Zugang	9			
Sonstige Veränderungen:				
-				

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
763,34	739,04	668,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der NLSchB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtvolumen von bis zu 3,90 VZE gewährt werden.
 Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs sowie im Gesamtpersonalrat können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtvolumen von bis zu 4,60 VZE gewährt werden.
- 6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan).
- 16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 19) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2019.
- 20) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2020.
- 21) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2021.
- 22) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2019 (vgl. HV Nr. 41 zum Stellenplan).
- 23) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020 (vgl. HV Nr. 42 zum Stellenplan).
- 24) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan).
- 25) 4,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2020 (vgl. HV Nr. 50 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	11,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Abbau der Personalausgaben	0,00
- von Kapitel 0710	6,00	- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 0711	0,58	- sonstige	3,00
- von Kapitel 0712	1,00	Summe Abgang	3,00
- von Kapitel 0710 - 0718	3,00		
- sonstige	5,72		
Summe Zugang	27,30		
Bleibt Zugang	24,30		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2017.) entfällt infolge Erledigung.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2018.) entfällt infolge Erledigung.

Die Haushaltsvermerke Nr. 22 bis 25 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
41.638	38.533	35.798

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in der NLSchB
B 2	4	-	Abteilungsleiter/-in - als Leiterin oder Leiter einer Regionalabteilung der NLSchB
B 2	-	1	Abteilungsleiter/-in - als Leiterin oder Leiter der Regional- abteilung Lüneburg und Vertreterin oder Vertreter der Präsidentin oder Präsidenten der NLSchB
B 2	-	3	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter			
A 16	48	48	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 16	6	6	Leitende/r Direktor/-in
A 15 ^{11) 41)-43) 51)}	89	89	Regierungsschuldirektor/-in
A 15	1	1	Medizinaldirektor/-in
A 15	6	6	Direktor/-in
A 14	23	23	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹¹⁾	15	15	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ²⁴⁾	25	24	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁵⁾	60	60	Amtmann/Amtfrau
A 10 ⁵⁰⁾	74	69	Oberinspektor/-in
A 9	35	35	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	17	17	Amtsinspektor/-in
A 9	77	78	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁴⁹⁾	38	37	Hauptsekretär/-in
A 7	19	19	Obersekretär/-in
	<u>547</u>	<u>541</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾			
A 14	-	1	Oberrat/-rätin
A 10	8	6	Oberinspektor/-in
A 9	2	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	-	Hauptsekretär/-in
	<u>14</u>	<u>9</u>	Zusammen

^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeitanteilen aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

⁴⁾ Kw.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG.

¹¹⁾ Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

²⁵⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

⁴¹⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2019.

⁴²⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020.

⁴³⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁹⁾ Davon 1 Rückverlagerung (Stellenhülse) nach Kapitel 0785.

⁵⁰⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2020.

⁵¹⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Regionalabteilung der NLSchB)	4	Umwandlung von Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in - als Leiterin oder Leiter der Regionalabteilung Lüneburg und Vertreterin oder Ver- treter der Präsidentin oder des Präsidenten der NLSchB) infolge redaktioneller An- passung an das geänderte NBesG	Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in - als Leiterin oder Leiter der Regionalabteilung Lüneburg und Vertreterin oder Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der NLSchB)	1
			Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Realschul- lehrer/-in)		1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	5	neue Planstellen	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung (Stellenhülle) von Kapitel 0785	Summe Abgang	5
Summe Zugang	<u>11</u>			
Bleibt Zugang	6			

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3		
Summe Zugang	<u>6</u>		
Bleibt Zugang	5		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Die Stelleninhaber/-innen nehmen die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Hannover und Osnabrück wahr.) ist infolge der Anpassung des Stellenplans an die geänderten Amtsbezeichnungen des NBesG entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 38 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2018.) und 39 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2018.) sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 45 (Davon 1 Planstelle erst ab 01.08.2018 besetzbar.) ist infolge zeitlicher Erledigung entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 50 und 51 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 42804 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst ¹⁾
A 6	12	12	Sekretär-Anwärter/-in
	12	12	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.295,51	1.168,18	1.077,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	95,00
	0,00
- Verlagerung	0,00
- von Kap. 0701	2,33
	0,00
- sonstige	30,00
Summe Zugang	<u>127,33</u>

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 127,33

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
76.787	62.636	56.673

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
			Allgemeine Haushaltsvermerke
		Planmäßige Beamte/-innen	
		Aufsteigende Gehälter:	
A 9 ¹⁾	1	1	Jugendleiter/-in
A 7 ²⁾⁷⁾	1	1	Obersekretär/-in
	<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>		
	2	2	Zusammen
			¹⁾ ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers
			²⁾ ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers
			⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt werden

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
285,52	243,40	204,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) 9,00 VZE stehen auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan).
- 6) 6,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 9 zum Stellenplan).
- 7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 9) 1,00 VZE dürfen nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718.
 Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 10) 6,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit zur Verfügung.
- 11) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.07.2020 (vgl. HV 14 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- alternative Verwendung	1,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- von Kapitel 0710 - 0718	14,71	- Verlagerung	
- von Kapitel 0710	1,00	- nach Kapitel 0718	1,00
- von Kapitel 0711	25,41	- sonstige	3,00
- sonstige	4,00	Summe Abgang	4,00
Summe Zugang	46,12		
Bleibt Zugang	42,12		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
18.230	15.019	12.604

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2019	2018	
			Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}
			Aufsteigende Gehälter
A 16 ¹⁴⁾	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 15	4	4	Psychologiedirektor/-in
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 15 ¹⁸⁾	4	4	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 15	-	1	Studiendirektor/-in
A 15 ¹²⁾	4	4	Medizinaldirektor/-in
A 15	-	1	Studiendirektor/in Förderschulrektor/-in Realschulrektor/-in
A 14 ⁹⁾	46	46	Psychologieoberrat/-rätin
A 14 ^{19) 20)}	103	76	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 14 ¹³⁾	-	2	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ^{13) 22)}	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 13 ⁷⁾	41	41	Psychologierat/-rätin
A 13 ²¹⁾	27	27	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 13 ¹³⁾	3	2	Studienrat/-rätin
A 13 ¹³⁾	2	2	Förderschullehrer/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹³⁾	3	3	Lehrer/-in
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>243</u>	<u>219</u>	Zusammen
			Leerstellen: ¹¹⁾
A 14	3	-	Psychologieoberrat/-rätin
A 13	<u>5</u>	<u>3</u>	Psychologierat/-rätin
	8	3	Zusammen
			^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeitstellen aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
			⁷⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 33 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung
			⁹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 4 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe
			¹¹⁾ Kw.
			¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.
			¹³⁾ Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.
			¹⁴⁾ Die Planstelle ist für die Koordinierung und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation vorgesehen; Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.07.2020.
			¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig.
			¹⁹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität 14 Schulentwicklungsberatung 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige 9 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 46 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) 4 Leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit
			²⁰⁾ Von der Stellenzahl für die Leitung eines RZI stehen 11 Planstellen erst ab 01.08.2019 zur Verfügung.
			²¹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 14 Schulentwicklungsberatung 7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung
			²²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde, Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde, Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde, Rektor/-in - bei einer Schulbehörde)	27 davon 1 Verlagerung von Kapitel 0714 26 Verlagerungen von Kapitel 0711	Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in) Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in, Förderschulrektor/-in, Realschulrektor/-in) Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1 Wegfall infolge Vollzug HV 13 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 2 Wegfall infolge Vollzug HV 13 <hr/> 4
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1 neue Planstelle im Rahmen der alternativen Verwendung		
Summe Zugang	<hr/> 28		
Bleibt Zugang	24		

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	3
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	2
Summe Zugang	<hr/> 5

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 (Davon stehen 4 Planstellen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig. Davon stehen jeweils 10 Planstellen ab 01.08.2017 und ab 01.08.2018 für die Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums für Inklusive Schule zur Verfügung.), Nr. 10 (4 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.), Nr. 15 (Die Planstelle ist für die Tätigkeit der Landeskoordination der Sprachbildungszentren vorgesehen.), Nr. 16 (Die Stelleninhaber/-innen sind als Sprachbildungskoordinatoren in einem regionalen Sprachbildungszentrum tätig.) und Nr. 17 (Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig.) sind infolge der Anpassung des Stellenplans an die geänderten Amtsbezeichnungen des NBesG bzw. zeitlicher Erledigung entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 9 wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 18 bis 22 wurden infolge der Anpassung des Stellenplans an die geänderten Amtsbezeichnungen des NBesG neu ausgebracht.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
62.336,66	61.277,62	59.447,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (17.08.2017) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 5.666 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 218 VZE (bei durchschnittl. 26 Std, je VZE)
- 2) 997,00 befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon 2023: 415,42 VZE und 2024: 581,58 VZE)
- 4) 130,00 befristet bis 31.07.2021 für AZKO-Gym. (davon 2021: 54,16 VZE und 75,84 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1.776,59	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,14
	0,00	- Verlagerung	59,71
		nach 0703 mit 9,0	
		nach 0705 mit 10,0	
		nach 0708 mit 40,71	
- sonstige	0,00	- sonstige	657,70
Summe Zugang	<u>1.776,59</u>	Summe Abgang	<u>717,55</u>
Bleibt Zugang	1.059,04		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.631.668	3.389.328	3.363.073

davon

0710-422 11	953.000	915.405
0710-428 27	33.377	32.655
0711-422 11	412.000	400.922
0712-422 11	124.000	160.757
0713-422 11	161.000	155.428
0714-422 11	965.000	867.491
0717-422 11	480.000	401.444
0718-422 11	503.291	455.226

Beschäftigungsvolumen und Budget

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017
60.691	60.619	59.711

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	16.871	27,80
0711 - Förderschulen	6.911	11,39
0712 - Hauptschulen 2)	2.995	4,93
0713 - Realschulen	3.404	5,61
0714 - Gymnasien	14.835	24,44
0717 - Oberschulen	7.802	12,86
0718 - Gesamtschulen 3)	7.873	12,97
Gesamt	60.691	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

3) einschl. zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15 ²¹⁾	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ²⁾	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ²²⁾	6	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ²²⁾	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 ²²⁾	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ^{2) 12)}	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	5	5	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
			²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
			¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 12 BBesO.
			¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
			²⁰⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			²¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
			²²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
			²³⁾ Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
			²⁴⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2019.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 14 ^{2) 12)}	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	0	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14 ¹²⁾	6	6	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	6	6	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	18	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	8	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ¹²⁾	2	2	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 14 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	167	167	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	3	3	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	2	2	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ^{4) 12)}	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	757	757	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12) 24)}	6	6	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	32	0	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	0	3	Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -, sofern nicht 2. EA der LG 2

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 13 ⁴⁾	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Förderschul- zweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	191	251	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹²⁾	5	5	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Förderschul- zweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	906	906	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	143	143	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	114	114	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{8) 12)}	3	3	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ⁹⁾	664	664	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 180 bis zu 360 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 12 ⁹⁾	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ²⁰⁾	45	45	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ²³⁾	13.517	13.472	Lehrer/-in
A 10	27	27	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -
A 10	40	40	Jugendleiter/-in
	16.871	16.858	Zusammen
			Leerstellen:
A 14	10	10	Realschulkonrektor/-in
A 13	93	93	Rektor/-in
A 12	1.225	1.225	Lehrer/-in
	1.328	1.328	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	32	Umwandlung von Bes-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	45	zusätzliche Stellen für Schule [PLUS]
Summe Zugang	<hr/> 77	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunab- hängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -)	3	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	60	davon 32 Umwandlung in Bes-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht) 20 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -) 8 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Summe Abgang	<hr/> 64	
Bleibt Zugang	13	
 Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 12 BBesO.) ist weggefallen.		
nachrichtlich: Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.		
Zusammen	<hr/> 4	Lehrer/-in
	4	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
7	Realschullehrer/-in
1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 180 bis zu 360 -
41	Lehrer/-in

Zusammen

51

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	94	94	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14 ¹⁾	124	124	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14 ¹⁾	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ¹⁾	103	103	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14	55	55	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14	94	119	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

³⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

⁴⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

⁵⁾ Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 14	17	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -
A 13 ²⁾	13	13	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{3) 5)}	6.212	6.211	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	5	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ³⁾	158	158	Lehrer/-in
A 11	29	29	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	3	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	6.911	6.936	Zusammen
Leerstellen:			
A 15	3	3	Förderschulrektor/-in
A 14	3	3	Förderschulrektor/-in
A 13	301	301	Förderschullehrer/-in
A 12	1	1	Lehrer/-in
A 11	3	3	Jugendleiter/-in
	311	311	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	1	Einrichtung von Lerngruppen bzw. Fortführung der Förderschule Lernen
Summe Zugang	<u>1</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förder- schule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	25	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder- schule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
Summe Abgang	<u>26</u>	
Bleibt Abgang	25	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

4	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
3	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
67	Förderschullehrer/-in
<u>1</u>	Lehrer/in
Zusammen	78

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

<u>3</u>	Förderschullehrer/-in
Zusammen	3

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	14	14	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -
			²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 15 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 180 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
A 14 ²⁾	1	0	Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
			⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
A 14 ^{2) 12)}	16	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
			¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 12 BBesO.
			¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
A 14 ^{2) 12)}	3	3	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
			¹³⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			¹⁴⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 14 ^{2) 12)}	22	23	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	18	18	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 14 ¹²⁾	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	12	12	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	24	24	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 ¹²⁾	18	20	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ^{4) 12)}	19	20	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	75	75	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	0	7	Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 13 ¹²⁾	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	15	15	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	17	17	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹²⁾	10	10	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	20	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	492	499	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	400	400	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁹⁾	75	75	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 181 bis zu 360 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 12 ⁹⁾	7	17	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ^{8) 12)}	1	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ¹³⁾	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ¹⁴⁾	1.499	2.191	Lehrer/-in
A 10	14	15	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -
A 10	1	1	Jugendleiter/-in
	<u>2.995</u>	<u>3.715</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 15	1	1	Realschulrektor/-in
A 14	8	8	Rektor/-in
A 13	110	110	Realschullehrer/-in
A 12	<u>170</u>	<u>170</u>	Lehrer/-in
	289	289	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	10	zusätzliche Stellen für Schule [PLUS]
Summe Zugang	11	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschul-mehr als zweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	1	Kapitalisierung zugunsten der Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung, Allgem. HV Nr. 20 (Kapitel 0703 TGr. 62)
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunab- hängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -)	7	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	7	davon 6 Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung 1 Kapitalisierung zugunsten der Bildungsregionen Allgem. HV Nr. 19 (Kapitel 0708 TGr. 82)
Bes.-Gr. A 12Z (Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	702	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung 1 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung 500 Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2017/2018 200 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2017/2018

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder- schule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -)	1	Kapitalisierung zugunsten der Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung, Allgem. HV Nr. 20 (Kapitel 0703 TGr. 62)
Summe Abgang	731	
Bleibt Abgang	720	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 12 BBesO.) ist weggefallen.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Lehrer/in
Zusammen	1	

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
 Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
 Marienschule in Lingen (kath.)
 Johannes Schule in Meppen (kath.)
 Michaelsschule in Papenburg (kath.)
 Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
 Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
 Domschule in Osnabrück (kath.)
 Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
 Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
 St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
 Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in
 Wolfsburg
 Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
 Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
 Josephinum in Hildesheim (kath.)
 Gymnasium Twistringen (kath.)
 Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschul- zweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Real- schulzweig -
--	---	---

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
	28	Realschullehrer/-in
	35	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	65

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15	94	94	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹⁾	21	21	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14 ¹⁾	104	104	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14	5	5	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	16	0	Realschulkonrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 14	11	10	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	37	37	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540
A 13	28	0	Realschullehrer/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	929	989	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	700	700	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{2) 3)}	233	217	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.

²⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

³⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 12	1.216	1.216	Lehrer/-in
A 10	10	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -
	<u>3.404</u>	<u>3.403</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 15	4	4	Realschulrektor/-in
A 14	8	8	Realschulkonrektor/-in
A 13	110	110	Realschullehrer/-in
A 12	<u>38</u>	<u>38</u>	Lehrer/-in
	160	160	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	16	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Verlagerung von Kapitel 0701 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	28	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	16	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	61	
Abgang		
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	60	davon Umwandlung in 16 Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht) 28 Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht) 16 Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Abgang	60	
Bleibt Zugang	1	
Sonstige Veränderungen:		

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 16	219	219	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 16	9	9	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig aus- gebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahr- gangsstufe fehlt -
A 15 ¹⁾	10	5	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll aus- gebauten Gymnasiums -
A 15 ^{1) 2)}	7	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 ¹⁾	226	226	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 15 ¹⁾	10	10	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 15 ¹⁾	1	6	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahr- gangsstufe fehlt -
A 15	5	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15	8	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 ¹⁷⁾	118	118	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schul- aufsicht -

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
- 3) (~~3 Dienstwohnung~~)
- 4) ku in Stellen für Studienräte/rätinnen
- 8) Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2.
- 9) Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.01.2019 zugewiesen werden.
- 12) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
- 14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
- 17) Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. vom 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gemäß § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.
- 20) Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
- 21) Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015).
- 22) Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 für das Projekt Niedersächsische Bildungscloud bis längstens 31.01.2020 zugewiesen werden.
- 23) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 30 Planstellen zur Finanzierung 100 zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.01.2021 gesperrt werden.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 15	233	234	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studien- seminaren -
A 15 ⁹⁾	868	868	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 ³⁾⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾²²⁾	3.707	3.707	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ⁸⁾²⁰⁾²¹⁾²³⁾	8.654	8.610	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	498	498	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	17	61	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Aus- bildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Ver- wendung -
A 12	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	234	234	Lehrer/-in
	14.835	14.836	Zusammen
			Leerstellen:
A 16	14	14	Oberstudiendirektor/-in
A 15	79	79	Studiendirektor/-in
A 14	251	251	Oberstudienrat/-rätin
A 13	549	549	Studienrat/-rätin
A 12	9	9	Lehrer/-in
	902	902	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	5	Umwandlung von (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	44	Umwandlung gemäß HV Nr. 4 von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	<u>49</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)	5	Umwandlung in (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Verwendung -)	44	Umwandlung gemäß HV Nr. 4 in Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>50</u>	
Bleibt Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3 Dienstwohnung) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 für das Projekt Niedersächsische Bildungscloud bis längstens 31.01.2020 zugewiesen werden.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Im Bedarfsfall dürfen bis zu 30 Planstellen zur Finanzierung 100 zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden.) wurde neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

Zusammen	<u>1</u>	Studienrat/-rätin
	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,

- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und

- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
	6	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	7	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	33	Oberstudienrat/-rätin
	116	Studienrat/-rätin
	1	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	168

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 16	3	3	Oberschuldirektor/-in
			- als Leiter/-in einer Oberschule
			ohne gymnasiale Oberstufe mit einer
			Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	3	3	Direktorstellvertreter/-in
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der
			Leiters/ Leiterin einer Oberschule
			ohne gymnasiale Oberstufe mit einer
			Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	79	79	Oberschuldirektor/-in
			- als Leiter/-in einer Oberschule
			ohne gymnasiale Oberstufe mit einer
			Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	104	104	Oberschulrektor/-in
			- als Leiter/-in einer Oberschule
			ohne gymnasiale Oberstufe mit einer
			Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	74	74	Direktorstellvertreter/-in
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der
			Leiters/ Leiterin einer Oberschule
			ohne gymnasiale Oberstufe mit einer
			Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	3	3	Oberschulrektor/-in
			- als der/die Didaktische Leiter/-in
			einer Oberschule mit einer Schüler-
			zahl von mehr als 1000 -
A 14 ³⁾	1	1	Förderschulkonrektor/-in
			- als ständige/r Vertreter/-in des/
			der Leiters/Leiterin einer Förder-
			schule mit dem Schwerpunkt Lernen
			mit einer Schülerzahl von mehr als
			180 oder einer sonstigen Förderschule
			mit einer Schülerzahl von mehr als
			120 -
A 14 ³⁾	86	86	Oberschulrektor/-in
			- als Leiter/-in einer Oberschule
			ohne gymnasiale Oberstufe mit einer
			Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ³⁾	96	96	Oberschulkonrektor/-in
			- als ständige/r Vertreter/-in
			des/der Leiters/Leiterin einer Ober-
			schule ohne gymnasiale Oberstufe
			mit einer Schülerzahl von 361 bis
			540 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.

⁶⁾ ~~Ein/e Stelleninhaber/in darf im Umfang von 0,8 VZLE an die UNESCO-Kommission e. V. Berlin bis längstens 31.07.2018 zugewiesen werden.~~

⁷⁾ Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

⁸⁾ Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

⁹⁾ ~~Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2018.~~

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 14 ³⁾	84	84	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ³⁾	3	3	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 14	72	72	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	179	179	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	4	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14 ⁴⁾	61	62	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13 ⁷⁾	264	264	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1.739	1.739	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁸⁾	801	791	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁶⁾	4.032	3.532	Lehrer/-in
A 10	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	7.802	7.293	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

			Leerstellen:
A 15	4	4	Oberschulrektor/-in
A 14	9	9	Oberschulkonrektor/-in
A 13	111	111	Realschullehrer/-in
A 12	100	100	Lehrer/-in
	<u>224</u>	<u>224</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	10	zusätzliche Stellen für Schule [PLUS]
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	500	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2017/2018
Summe Zugang	510	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Vollzug des HV Nr. 9 (ATZ-Freistellungsphase)
Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	509	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Ein/e Stelleninhaber/in darf im Umfang von 0,8 VZLE an die UNESCO-Kommission e. V. Berlin bis längstens 31.07.2018 zugewiesen werden.) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2018.) entfällt infolge Vollzug.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschullehrer/-in
1	Realschullehrer/-in
5	Lehrer/-in
8	

Zusammen

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

	2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
	1	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	2	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	44	Realschullehrer/-in
	47	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	102

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 16	73	64	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 16	3	5	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ¹⁾	73	64	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15 ¹⁾	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ¹⁾	44	53	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15 ¹⁾	23	23	Studienrdirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	41	53	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	19	19	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
A 15	22	25	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -
A 15	68	66	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
A 15	30	28	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
- ⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
- ⁶⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
- ⁹⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2019 (Abordnung an eine Schule der Bundeswehr)
- ¹⁰⁾ Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
- ¹¹⁾ Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
- ¹²⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2020.
- ¹³⁾ Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 15	49	51	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
A 15	60	47	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
A 15	11	13	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	4	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	9	12	Studienrdirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe -
A 15	2	2	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	6	5	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15	80	81	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 ²⁾	36	44	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14	32	52	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -
A 14	10	0	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
A 14	10	0	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 14	18	18	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	3	3	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	406	396	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
A 14	201	201	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	11	18	Oberstudienrat/-rätin
A 14	218	218	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
A 14	135	135	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	24	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 13 ³⁾	6	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	33	33	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
A 13	252	244	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	210	190	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekun- darbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾	2.449	2.389	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	13	13	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	417	417	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹³⁾	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	12	12	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Aus- bildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Ver- wendung -
A 12 ⁵⁾	2	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbe- reichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 ^{6) 11)}	470	460	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.880	1.680	Lehrer/-in
A 10	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -
	7.873	7.578	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

			Leerstellen:
A 14	13	13	Oberstudienrat/-rätin
A 13	91	91	Konrektor/-in
A 12	64	64	Lehrer/-in
	<u>168</u>	<u>168</u>	Zusammen

 Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	9	davon 2 Umwandlung von (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -) 3 Hebung von (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gym- nasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -) 3 Hebung von (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 131 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe -) 1 Hebung von (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)
Bes.-Gr. A 15Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	9	Umwandlung von (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	2	Umwandlung von (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	Umwandlung von (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	13	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0708 und Umwandlung 12 Umwandlung von (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2017/2018
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	10	Umwandlung von (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	10	Umwandlung von (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	10	davon 3 Umwandlung und Senkung von Bes.-Gr. A 14Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -) 7 Umwandlung von (Oberstudienrat/rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	8	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	20	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	60	davon 5 Umwandlung und Senkung von Bes.-Gr. A 14Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -) 35 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 3 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunab- hängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -) 7 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von A 13 Z (Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunab- hängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von A 12 Z (Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	10	zusätzliche Stellen für Schule [PLUS]
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	200	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2017/2018
Summe Zugang	364	

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	2	Umwandlung in (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	9	Umwandlung in (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	12	Umwandlung in (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gym- nasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	3	Hebung nach Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	2	Umwandlung in (Gesamtschullektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	Umwandlung in (Gesamtschullektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 131 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe -)	3	Hebung nach Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14Z (Realschullektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	8	davon 3 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	20	davon 10 Umwandlung in (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 10 Umwandlung in (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	7	Umwandlung in (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Summe Abgang	69	
Bleibt Zugang	295	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	1	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	1	Gesamtschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamt- schule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
	1	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
	1	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
	2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	1	Oberstudienrat/-rätin
	27	Studienrat/-rätin
	7	Realschullehrer/-in
	1	Konrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	14	Lehrer/-in
Zusammen	59	

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
10.823,47	11.089,71	10.882,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 37,66 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2017) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 941,4 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 37,66 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).
- 2) 10,00 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (davon 2021 4,17 VZE und 2022 5,83 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	151,68
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	114,56
- sonstige	0,00	Summe Abgang	266,24
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	266,24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (alt) wurde vollzogen (260,0 kw mit Ablauf des 31.7.2018 für Sprachfördermaßnahmen (davon 2018 108,33 VZE und 2019 151,68 VZE)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (alt) wurde vollzogen (190,0 kw mit Ablauf des 31.7.2016 und 31.7.2017 für AZKO (davon 2017 120,0 VZE und 2018 70,0 VZE)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (alt) wird Nr. 2.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
682.015	668.491	655.104

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
11.258	11.284	11.307

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	124	131	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 ¹⁾	5	10	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15 ¹⁾	124	134	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15	1	2	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80
A 15	5	6	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15	69	69	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulauf- sicht
A 15	138	138	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studiensemi- naren
A 15	607	607	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben
A 14	2.456	2.456	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13 ²⁾³⁾⁴⁾	5.727	5.668	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13 ⁵⁾	7	7	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2
A 12	90	74	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	90	51	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	82	82	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	1.072	1.034	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ⁷⁾	18	26	Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 10	42	42	Regierungsoberinspektor/-in
A 9	600	746	Lehrer/-in für Fachpraxis
	11.258	11.284	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).
- ²⁾ Davon 120 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO)
- ³⁾ Davon 260 kw mit Ablauf des 31.7.2019 (Sprachförderung)
- ⁴⁾ Davon 10 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO berufliches Gymnasium SJ 2014/2105)
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).
- ⁶⁾ ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
- ⁷⁾ ku in Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Leerstellen:		
A 16	2	2
A 15	11	11
A 14	22	22
A 13	270	237
A 12	18	18
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	5	5
	<u>331</u>	<u>298</u>
		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2)	59	Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	7 kostenneutrale Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 bis A 13
Bes.-Gr. A 12 (Fachlehrer)	16	Bes.-Gr. A 15 ¹⁾ (Studiendirektor als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360)	5 kostenneutrale Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 bis A 13
Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer)	39	Bes.-Gr. A 15 ¹⁾ (Studiendirektor als ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360)	10 kostenneutrale Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 bis A 13
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	38	Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80)	1 kostenneutrale Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 bis A 13
Summe Zugang	<u>152</u>	Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor als ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360)	1 kostenneutrale Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 bis A 13
		Bes.-Gr. A 10 (Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule)	8 kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach Bes.-Gr. A 10 LfF Vollzug HV Nr. 7
		Bes.-Gr. A 9 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	146 kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach Bes.-Gr. A 10 bis A 13
		Summe Abgang	<u>178</u>
Bleibt Abgang	26		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 alt und Nr. 9 alt bezgl. einer Stellenzulage für Tarifbeschäftigte für die Dauer der Wahrnehmung einer Funktionsstelle sind entbehrlich und werden gestrichen.

Durch die Streichung von zwei Haushaltsvermerken können die übrigen Haushaltsvermerke neu nummeriert werden:

Nr. 1 bleibt Nr. 1, Nr. 6 wird Nr. 2, Nr. 10 wird Nr. 7, Nr. 13 wird Nr. 6, Nr. 18 wird Nr. 5, Nr. 19 wird Nr. 3, Nr. 20 wird Nr. 4.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 neu wird aufgrund des NHP 2018 neu gefasst (...kw mit Ablauf des 31.07.2019).

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 (ehem. Nr. 18) sind an das NBesG anzupassen und entsprechend zu formulieren.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
170,54	170,54	163,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
10.758	10.202	10.231

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	25	25	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
A 15 ¹⁾	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
A 15	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für das Lehramt für Sonder- pädagogik
A 15	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
A 14 ³⁾	4	4	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 14 ³⁾	21	21	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehr- ämter an Grund-, Haupt- und Real- schulen
	100	100	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesG.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ¹⁾	
A 13 ^{6) 7)}	3.051	3.051	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A 12 ⁶⁾	2.389	2.389	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
	<u>5.440</u>	<u>5.440</u>	Zusammen	⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen), 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) und 506 Stellen für Anwärter/-innen für das Lehramt für Sonderpädagogik. Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
			Leerstellen ⁹⁾	Im Bedarfsfall dürfen zum 01.08.2019 bis zu 100 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) gesperrt werden.
A 13	49	44	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	⁹⁾ Kw.
A 12	33	39	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	<u>82</u>	<u>83</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik)	5	Bes.-Gr. A 12 (Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen)	6
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>6</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde um eine zusätzliche Einstellungsermächtigung (bis zu 100 Referendarstellen zum 01.08.2019) ergänzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
-	-	-

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
*) Allgemeiner Haushaltsvermerk			
Planmäßige Beamte/-innen			
Stellen zu Titel 422 17:*)			
A 14 ⁴⁾	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	1	1	Rat/Rätin
A 9 ⁵⁾	1	-	Amtsinspektor/-in
A 8	-	1	Hauptsekretär/-in
	4	4	Zusammen
<p>Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalt der Personkostenbudgetierung bei Kapitel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.</p> <p>⁴⁾ Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.</p> <p>⁵⁾ Rückverlagerung nach Kapitel 0705 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.</p>			

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 0705	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 0705
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird neu ausgebracht.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	18
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	38
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	50
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 6 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	54
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover und Braunschweig (Kapitel 08 13)	62
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	77
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	91
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	108
der Fachaufgaben der ÄrL (Kapitel 08 91)	112
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	114
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	117
Kapitel 50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähige Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	135
Kapitel 50 83 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	140
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	144
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	162
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	174
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	182

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81, 50 83, 50 86 und 50 87 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafengewirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.253	378	—	1.631	25.848	3.857	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	26.860	37.417	65.397	—	74	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	845	125	—	970	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.888	1.034	393	4.315	18.651	4.722	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	6.991	97.570	—	104.561	184.984	111.248	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	242	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2019	—	13.451	125.967	39.855	179.273	229.732	120.171	
	Summe 2018	—	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814	108.097	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+133	+19.329	+20.618	+40.080	+7.918	+12.074	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.015	—	—	690	31.410	-29.779	-30.001	+222	—
48.841	—	88.486	—	137.401	-72.004	-71.900	-104	32.300
6.165	—	19.365	—	25.655	-24.685	-24.911	+226	39.365
4.750	—	—	—	4.835	-4.535	-13.035	+8.500	4.400
504	—	—	—	504	-504	-666	+162	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	24.681	-20.366	-19.328	-1.038	700
5.869	113.377	19.072	6.684	441.234	-336.673	-304.221	-32.452	75.400
6.765	—	43.723	900	51.455	-49.410	-49.410	—	—
—	—	—	—	242	-242	-232	-10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
74.460	113.377	171.044	8.798	717.582	-538.309	-513.815	-24.494	152.165
83.393	83.377	147.619	8.708	653.008	—	—	—	254.315
-8.933	+30.000	+23.425	+90	+64.574	—	—	—	-102.150

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		160	160	—	181
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		580	580	—	413
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	80
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	27
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	14
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	—	169
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	135
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	94
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		290	281	+9	280
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	150
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01,</i>	—	23.157	22.709	+448	14.037

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	175
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	44
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	71
	Summe:	290

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 422 01-9		<i>0891-422 19 und 0891-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	0
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	—	20
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.307
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	85	64	+21	50
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.204	2.363	-159	2.049
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	30	36	-6	28
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	58	29	+29	58
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	—	1
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	676	676	—	297
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	21
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	334

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018	2019	2018		2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	767	497	+270	494
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	60
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	14
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	—	108
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	1
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	79
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	—	73
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	35	935	-900	17
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	231
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	16
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	71
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	133	133	—	64
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	8
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	—	29
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	—
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	134
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	3
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	153	153	—	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Mehrbedarf wegen Anmietung zusätzlicher Büroflächen.

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	376	—	—	376
2020	376	—	—	376
2021	376	—	—	376
2022	376	—	—	376
2023 ff.	1.880	—	—	1.880
Summe	3.384	—	—	3.384

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Zu 546 10

Veranschlagt waren hier bislang Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Kap. 08 01 TGr. 98/99 verlagert worden, da es sich ausschließlich um Zahlungen an IT.N handelt.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.

Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 631 12

Im Rahmen der Novellierung der bewachungsrechtlichen Regelungen in der Gewerbeordnung im Jahr 2016 wurde die Einführung eines Bewacherregisters zum 31.12.2018 verbindlich vorgegeben. Dieses Register soll neben personen- und betriebsbezogenen Daten zu Gewerbetreibenden und Bewachungspersonal insbesondere auch Angaben zu Erlaubnisinhalten, Ergebnissen von Zuverlässigkeitsprüfungen und dem Vorliegen von Sachkunde- und Unterrichtsnachweisen enthalten.

Das Register soll beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) errichtet und betrieben werden. Die Errichtungskosten trägt der Bund. Die Betriebskosten werden für das Jahr 2019 auf 850.000 Euro und ab dem Jahr 2020 auf 1 Mio. Euro geschätzt. Der Bund übernimmt 20 % und die Länder 80 % der Betriebskosten verteilt nach dem Königssteiner Schlüssel.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	20
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	8
Zusammen	<u>28</u>

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königssteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	<u>0,20</u>
Zusammen	10,00

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreitungen u. ä. durchgeführt.

In der Titelgruppe 65 waren bislang ausschließlich die Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg veranschlagt, da in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Luftsicherheitstechnik am Flughafen Cuxhaven-Nordholz keine Kosten angefallen waren.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind nunmehr ebenfalls Ersatzbeschaffungen notwendig.

Die Bezeichnung der Titelgruppe ist deshalb um den Flughafen Cuxhaven-Nordholz erweitert worden.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.

Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt. Es ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 30.000 EUR, der über die noch laufenden Abschreibungswerte hinaus angesetzt wird.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(578)	(578)	(—)	(398)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	67	62	+5	103
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	11	20	-9	10
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	400	360	+40	240
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	100	136	-36	45
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		50	-50	
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.253	1.253	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		378	369	+9	
		Summe der Einnahmen		1.631	1.622	+9	
		4 Personalausgaben	—	25.848	25.510	+338	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.857	4.517	-660	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.015	906	+109	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	690	690	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.410	31.623	-213	
		Zuschuss		29.779	30.001	-222	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank sowie Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant. In der Planung ist ebenfalls die Anschaffung eines Vergabemanagementsystems zur Vereinfachung der Durchführung von Vergabeverfahren enthalten. Ein Vergabemanagementsystem hat Funktionen, die über die Nutzung einer Vergabepattform hinausgehen. Es erleichtert hausinterne Prozesse und bringt Vereinfachungen in den Abläufen der zentralen Vergabestelle.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	19
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	27
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>*** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		800	800	—	412
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen <i>*** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.</i>		—	—	—	0
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 61. *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		—	—	—	592
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		22.620	22.620	—	22.514
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		16.503	16.503	—	15.167
356 01-0	851	Zuführung von Kapitel 50 86 Titel 916 01		20.634	—	+20.634	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(4.520)	(4.336)	(+184)	(4.165)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		4.240	4.086	+154	3.900
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		280	250	+30	264
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk <i>Übertragbar. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	10.000	13.320	-3.320	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	—	50.000	25.374	+24.626	35.951

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 356 01

Vgl. Erläuterung zu 50 86 - 916 01.
Die Zuführung an das Sondervermögen Kapitel 50 81 erfolgt aus 08 02 - 884 10.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	13.320	10.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					13.320	10.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
 - deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
 - die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	24.250	36.440	36.438	35.951	25.374	50.000	41.334	41.304	41.274
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					25.374	50.000	41.334	41.304	41.274

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/
 Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(30.823)	(30.823)	(—)	(30.638)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	1.232
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45.</i>	—	29.000	29.000	—	29.406
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(91)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	40
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	8
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	42
TGr. 64		Elektromobilität und Alternative Antriebe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(500)	(-500)	(698)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	305
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	500	-500	383
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (30.000)	(33.006)	(33.006)	(—)	(29.116)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. des 3. AFBGÄndG vom 04.04.2016 (BGBl. I S. 585).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. AFBGÄndG zum 01.08.2016 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert. So wurden der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag auf 50 Prozent, der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag auf 40 Prozent und der Zuschussanteil des Bestehenserlasses auf 40 Prozent erhöht. Ferner wurde der Kreis der potenziellen Leistungsberechtigten erhöht, da Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor-Abschluss zusätzlich zu ihrem Hochschulabschluss eine AFBG-geförderte berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren können.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden. Ansatzserhöhung ab 2018 ff. vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474).
Koordinierungsrahmen der GRW ab 4.8.2016 (BAnz. AT 17.8.2016 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	36.848	34.314	30.800	29.116	33.006	33.006	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 1.7.2014 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.908	8.958	-50	1.402
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 30.000	24.048	24.048	—	27.663
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300)	(8.072)	(7.956)	(+116)	(7.739)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	7.572	7.456	+116	7.119
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	500	—	620
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(500)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	470	449	+21	449
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	51	-21	51
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(2.000) (12.600)	(5.000)	(5.000)	(—)	(4.616)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	250
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	22.547	7.414	—	29.961
2020	13.172	9.292	7.414	29.878
2021	—	13.294	9.292	22.586
2022	—	—	13.294	13.294
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	35.719	30.000	30.000	95.719

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2019

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	8.201	8.121	7.924
Einnahmen	129	129	225
Fehlbetrag	8.072	7.992	7.699

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2019 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.552
3. den Bund mit	4.520
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	8.072

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2019 888 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 75 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2019 2.664 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.240 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 280 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	7.143	7.484	7.447	7.739	7.956	8.072	8.194	8.194	8.194
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.336	4.520	4.711	4.711	4.711
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.620	3.552	3.483	3.483	3.483

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Jahr 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) turnusmäßig evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Oktober 2012 auf Grundlage der Stellungnahme des Senats der Leibniz-Universität die weitere Förderungswürdigkeit des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik, Hannover, festgestellt. Die nächste Evaluierung erfolgt im Jahr 2018.

Gemäß der Vorgabe des Fachausschusses WGL der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK – WGL 17.19 – v. 02.10.2017) sollen die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Haushaltsjahr 2019 um 1,5 v.H. erhöht werden. Berechnungsbasis für diese Steigerung ist der festgestellte Zuwendungsbetrag für den Kernhaushalt 2017 zzgl. einer rechnerischen Sockelerhöhung für das Jahr 2018 in Höhe von 1,5 v. H. Als Wettbewerbsabgabe sind für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 3,0 v. H. des „Kernhaushaltes“ an WGL e.V. abzuführen. Für das Finanzplanjahr 2020 ist ein weiterer kumulativer Aufwuchs von 1,5 v. H. p. a. des Kernhaushalts vorgesehen.

Der Pakt für Forschung und Innovation III (2016 – 2020) wird dabei gemäß Beschluss der GWK vom 10.3.2015 im Förderbereich WGL wie folgt umgesetzt:

In jedem Haushaltsjahr werden die Zuwendungsbeträge je Einrichtung schlüsseltgerecht in Bundes- und Länderanteile zerlegt. Der Aufwuchs in der Summe der Länderanteile gegenüber der Summe der Länderanteile 2015 wird im Verhältnis zur Summe der Zuwendungsbeträge (Quote) gleichmäßig je Einrichtung von dem Finanzierungsbetrag der Länder abgesetzt und als Alleinfinanzierung des Bundes ausgewiesen.

Das bedeutet, dass der faktische Finanzierungsschlüssel (bis 2015 für das LIAG 50 : 50) sich verändert. Im ersten Jahr des PFI III (also 2016) stieg der Bundesanteil um rund 1,5 Prozentpunkte, der Länderanteil sank um rund 1,5 Prozentpunkte. Bei Einrichtungen, die 50 : 50 finanziert werden, betrug der Finanzierungsschlüssel Bund/Länder demnach ca. 51,5 : 48,5.

In den Folgejahren kumuliert sich dieser Wert wie folgt: Finanzierungsschlüssel 2017 = ca. 53 : 47, 2018 = ca. 54,5 : 45,5, 2019 = ca. 56 : 44, 2020 = ca. 57,5 : 42,5). Der Finanzierungsschlüssel für den Länderanteil beträgt 25 v.H. des Länderanteils insgesamt für die Gemeinschaft der Länder und 75 v.H. des Länderanteils insgesamt für das Land Niedersachsen.

Die Aufwüchse werden in Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation – unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel – bis zum Jahr 2020 allein vom Bund finanziert. Die Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung werden auf dem Stand des Jahres 2015 über den genannten Zeitraum linear fortgeschrieben (Beschlüsse der Sitzung der GWK am 30.10.2014, - WGL 14.27 – v. 25.11.2014).

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	150	—	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	150	—	150
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	750	750	700	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit pra-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

xisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR, ab 2017 ff. 500 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2019.

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Istergebnis 2017 EUR
Ausgaben	3.194	3.042	2.167
Einnahmen	2.594	2.447	2.137
Fehlbetrag	600	595	630

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	600

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2019 betragen voraussichtlich 3.194 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 3.094 Tsd. EUR (500 Tsd. EUR Grundfinanzierung enthalten). In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfieverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	65	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist von i. d. R. bis zu 3 Jahren an. Restabwicklung in 2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.746 EUR bei 2 Förderfällen.

Zu 683 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	153	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 86

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist i. d. R. bis zu 3 Jahren an. Restabwicklung bis voraussichtlich Ende 2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

83.424 EUR bei 3 Förderfällen.

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	— 7.600	1.600	400	+1.200	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	2.000 5.000	3.400	4.600	-1.200	4.366
Abschluss Kapitel 0802							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.120	1.120	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				26.860	26.706	+154	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				37.417	16.753	+20.664	
Summe der Einnahmen				65.397	44.579	+20.818	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	74	24	+50	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			150 150	48.841	52.024	-3.183	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			32.150 42.750	88.486	64.431	+24.055	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			32.300 42.900	137.401	116.479	+20.922	
Zuschuss				72.004	71.900	+104	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	400	1.600	4.000	2.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	1.600	4.000	2.000	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg soll aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert werden. Aus diesem Titel soll die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse gezahlt werden. Damit der Bewilligungsbescheid für das Projekt im Haushaltsjahr 2018 erlassen werden konnte, war eine entsprechend hohe Verpflichtungsermächtigung (VE) auszubringen.

Zielgruppe:

Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	1.600	—	1.600
2020	—	4.000	—	4.000
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.600	—	7.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 29.11.2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 20.12.2017 B 1). Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 8.1./24.1.2018.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5.160	5.671	4.980	4.366	4.600	3.400	1.000	3.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.600	3.400	1.000	3.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Ab 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich ab 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	994	1.500	—	2.494
2020	—	500	500	1.000
2021	—	2.000	1.000	3.000
2022	—	1.000	500	1.500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	994	5.000	2.000	7.994

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	49
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	90
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		51	54	-3	42
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		69	67	+2	48
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	168
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		125	125	—	140
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	950	877	+73	869
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(3.000)	(-300)	(1.478)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.600	-300	1.193
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	285
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(565)	(565)	(—)	(565)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	565	—	565
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.650)	(4.650)	(—)	(4.405)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	100	-100	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	2.650	3.000	-350	2.419
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	2.000	1.550	+450	1.986

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 19.04.2016 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem genannten Vertrag die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.602	2.578	2.777	1.478	3.000	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.000	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
64.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	1.000	—	1.000
2020	—	—	1.000	1.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	525	565	565	565	565	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	565	565	565	565

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4.400	4.400	4.400	4.405	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.650	4.650	4.650	4.650	4.650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

116.000 EUR

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(34)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	34
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i>	(20.000) (15.000)	(3.250)	(3.250)	(—)	(—)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 15.000	3.250	3.250	—	—
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(15.000) (46.750)	(10.000)	(10.000)	(—)	(—)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	15.000 46.750	10.000	10.000	—	—
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.365) (3.415)	(3.415)	(3.415)	(—)	(3.304)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	473
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.365 3.415	3.415	3.415	—	2.830
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wird ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019. Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG). Hiervon werden im Haushaltsjahr 2019 13.250.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2020 der Gesamtbetrag aus Landesmitteln finanziert und im Kapitel 0803 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 1., 2. e), 4 und 5 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.250	3.250	49.500	49.500	49.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.250	3.250	49.500	49.500	49.500

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	5.000	10.000	15.000
2021	—	5.000	5.000	10.000
2022	—	5.000	5.000	10.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	20.000	35.000

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	10.000	10.000	25.500	25.500	25.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.000	10.000	25.500	25.500	25.500

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 89

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	15.584	7.500	23.084
2021	—	15.583	7.500	23.083
2022	—	15.583	—	15.583
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46.750	15.000	61.750

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2019 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor.

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.947	5.789	2.980	3.304	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.665	—	1.665
2020	—	1.750	1.665	3.415
2021	—	—	1.700	1.700
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.415	3.365	6.780

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		845	846	-1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		970	971	-1	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.165	6.092	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.365 66.165	19.365	19.665	-300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	39.365 66.165	25.655	25.882	-227	
		Zuschuss		24.685	24.911	-226	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	0
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	—	19
A U S G A B E N							
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12 und Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	4.400 4.600	4.750	8.250	-3.500	10.742
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	5.000	-5.000	567
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(88)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	88
<u>Abschluss Kapitel 0804</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.400 4.600	4.750	13.250	-8.500	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
			4.400 4.600	4.835	13.335	-8.500	
Zuschuss							
				4.535	13.035	-8.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 :

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 15.10.2017 – Nds. MBl. S. 1446)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert d. Erl. d. MW 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erl. d. MW v. 01.08.2017 – Nds. MBl. 1263)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen (Erl. d. MW v. 30.11.2016 – Nds. MBl. S. 1145)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	6.087	5.361	2.961	10.742	8.250	4.750	4.750	4.750	4.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.250	4.750	4.750	4.750	4.750

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
 Nein
 Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt.

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 und 65 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und Flüchtlinge.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.406	2.400	—	3.806
2020	569	1.700	2.050	4.319
2021	—	500	1.850	2.350
2022	—	—	500	500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.975	4.600	4.400	10.975

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Für das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurden in den Jahren 2017 und 2018 je 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose (Richtlinie Arbeitsplatzprämie), Erl. d. MW vom 30.06.2017, Nds. MBl. S. 830 f.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	567	5.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II - Leistungen beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Voraussetzung ist eine enge Kooperation mit den Kommunen und den Jobcentern, um neue Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu unterstützen. Durch ein begleitendes Coaching von Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber /-innen sollen die neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse gefestigt werden. Mit den veranschlagten Mitteln kann die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen und die Beschäftigung des Personenkreises mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Langzeitarbeitslose, die SGB II - Leistungen beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zwischen 5.000 EUR und 7.000 EUR pro Arbeitsplatz / Jahr

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	514
A U S G A B E N							
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	504	336	+168	203
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	330	-330	—
<u>Abschluss Kapitel 0811</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	504	336	+168
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	330	-330
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	504	666	-162
Zuschuss					504	666	-162

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 682 01

Mehr aufgrund der im Wirtschaftsplan auszugleichenden Steigerungen im Personalkostenbereich.

Zu 891 01

Nach dem für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegten Wirtschaftsplan wird eine Zuführung für Investitionen nicht mehr benötigt.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	52.000
- Maschinen und Anlagen	215.000	182.000	500.000
- Fahrzeuge	247.000	295.000	247.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.000	46.000	112.000
Summe 1.	568.000	523.000	911.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	184.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	866.000
Summe 3.	-	-	1.050.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	33.000	189.000
Summe I.	568.000	556.000	2.150.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	299.000	226.000	585.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	24.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	330.000	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	1.050.000
Summe 1.	299.000	556.000	1.659.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	269.000	-	-
Summe II.	568.000	556.000	1.659.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	504.000	336.000	203.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	1.000
Summe 1.	504.000	336.000	204.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	10.325.000	10.595.000	10.236.000
- Ordnungswidrigkeiten	100.000	180.000	108.000
- weitere behördliche Leistungen	700.000	380.000	726.000
- gewerbliche Erträge	75.000	100.000	78.000
Summe 2.	11.200.000	11.255.000	11.148.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	7.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	23.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	12.000	5.000	16.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	20.000	8.000	38.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	200.000	473.000	352.000
Summe 5.	244.000	498.000	436.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	11.948.000	12.089.000	11.788.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.000	73.000	44.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000	15.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	35.000	57.000	31.000
Summe 1.	100.000	145.000	75.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.948.000	3.961.000	3.506.000
- Vergütung Beschäftigte	2.851.000	2.747.000	2.629.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	3.000
- Anwärter, Auszubildende	40.000	-	38.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	3.000
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	6.849.000	6.718.000	6.182.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	583.000	581.000	537.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.185.000	1.189.000	1.095.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	185.000	223.000	171.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	10.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	10.000	7.000	9.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	20.000	20.000	20.000
Summe 2.2.	2.148.000	2.185.000	2.007.000
Summe 2.	8.997.000	8.903.000	8.189.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	35.000	33.000	34.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	460.000	455.000	460.000
Summe 3.	495.000	488.000	494.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	488.000	499.000	502.000
- Unterhaltung von Gebäuden	200.000	150.000	481.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	18.000	19.000
- Energie,	105.000	97.000	101.000
- Wasser	10.000	8.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	165.000	136.000	154.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	295.000	282.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.298.000	1.203.000	1.549.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	19.000	18.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	43.000	48.000	44.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	6.000	1.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	4.000	2.000
- Gebühren	7.000	9.000	11.000
- Prüfung, Beratung	8.000	7.000	8.000
- Aufwendung EDV	114.000	95.000	106.000
- sonstige Aufwendungen	26.000	25.000	25.000
Summe 4.2.	222.000	213.000	216.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	183.000	170.000	160.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	65.000	50.000	58.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	12.000	15.000	11.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	17.000	7.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-18.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-2.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	150.000	108.000	146.000
Summe 4.3.	425.000	360.000	362.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	-	1.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	8.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	15.000	13.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	16.000
- Eigene Schäden	20.000	8.000	21.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	500.000	190.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	53.000	538.000	249.000
Summe 4.	1.998.000	2.314.000	2.376.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	3.000
Summe 5.	-	-	3.000
Summe II:	11.590.000	11.850.000	11.137.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	358.000	239.000	651.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	18.000	7.000	18.000
- Gewerbesteuer	18.000	7.000	27.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	2.000
Summe 1.	38.000	16.000	47.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	21.000	19.000
Summe VI:	59.000	37.000	66.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	299.000	202.000	585.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	IST 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	10.000	33.000	81.000
- Minderung von Wertberichtigungen	7.000	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	329.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	15.000
- Auflösung Sonderposten AV	200.000	473.000	352.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.:	217.000	506.000	777.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	480.000	473.000	479.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	-	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	1.000
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	24.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	10.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	73.000
Summe II.:	486.000	473.000	588.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	-269.000	33.000	189.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Ist-Ergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	12.434.000	12.916.000	12.891.000
Einnahmen	11.930.000	12.226.000	12.148.000
Fehlbetrag	504.000	690.000	743.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

- a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers - EUR
- b) das Land mit 504.000 EUR
- c) den Bund mit - EUR
- d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit - EUR

Zusammen 504.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten	
		Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2018 Stück	Soll 2018 EUR	Ist 2017 Stück	Ist 2017 EUR	
Eichung	Stück	115.000	82	9.460.000	150.000	8.441.000	112.760	9.026.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	3.600	133	478.000	6.000	555.000	3.599	523.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.000	98	1.073.000	16.000	894.000	11.013	1.175.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	9.500	67	633.000	6.000	252.000	9.270	677.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	1.000	66	66.000	5.500	96.000	841	62.000
Gewichtsverleih	t/Tag	400	35	14.000	2.000	34.000	427	17.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-	-	11.724.000	-	10.272.000	-	11.480.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
		Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR
Eichung	Stück	9.460.000	9.965.000	505.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	478.000	360.000	-118.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.073.000	100.000	-973.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	633.000	665.000	32.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	66.000	75.000	9.000
Gewichtsverleih	t/Tag	14.000	35.000	21.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	39.000	39.000
Produktsumme		11.724.000	11.239.000	-485.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				269.000
Gesamtsumme				-216.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		20	20	—	20
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
A U S G A B E N							
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	100	100	—	100
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(65)	(65)	(—)	(65)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	30	30	—	30
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	35	35	—	35
<u>Abschluss Kapitel 0813</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							
			—	165	165	—	
				111	111	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu 682 01

Unterstützungsleistung für die organisatorische Zusammenführung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) zur Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H).

Zu Ausgabebetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	160.000	250.000	63.081
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	5.500
Summe 1.:	190.000	280.000	68.581
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	46.300
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.534	25.000	20.780
Summe 2.:	45.534	50.000	67.080
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	20.000	20.000	20.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	25.715	-
Summe 3.:	20.000	45.715	20.000
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.	255.534	375.715	155.661
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	15.534	110.715	2.635
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	146.823
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erhalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	15.534	110.715	149.458
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	240.000	265.000	6.203
Summe II.	255.534	375.715	155.661

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	100.000	100.000	100.000
Summe 1.:	130.000	130.000	130.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	70.000	50.000	88.572
- Gewerbliche Erträge	5.930.000	6.050.000	5.507.442
Summe 2.:	6.000.000	6.100.000	5.596.014
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	4.984
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	50.000
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	7.875
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	-	-	1.100
Summe 5.:	10.000	10.000	63.959
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.140.000	6.240.000	5.789.973
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.000	133.000	112.447
- Werkzeuge und Kleingeräte	7.000	7.000	7.683
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	620.000	580.000	630.719
- ...	-	-	-
Summe 1.:	747.000	720.000	750.849
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	470.000	474.000	400.040
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.672.000	2.692.000	2.497.491
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	68.000	74.000	55.360
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	35.000	-	32.822
Summe 2.1.:	3.245.000	3.240.000	2.985.713
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	561.000	565.000	492.881
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	162.000	142.200	138.900
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	243.000	246.000	179.362
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.400	15.803	15.803
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	25.300	24.833	24.833
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	18.000	9.000	17.699
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	2.799	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	9.066	9.050	9.050
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	2.000	10.520
- Leiharbeitskräfte	-	-	26.733
Summe 2.2.:	1.036.766	1.016.685	915.781
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.281.766	4.256.685	3.901.494
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	240.000	265.000	226.679
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.000	10.000	6.593
Summe 3.:	248.000	275.000	233.272
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	162.000	168.000	160.850
- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	22.000	21.406
- Unterhaltung von Anlagen	82.000	84.000	117.607
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.000	22.000	21.856
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	9.000	55.000	8.500
- Energie	65.000	60.000	62.000
- Wasser/Abwasser	6.000	6.000	5.500
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	62.000	18.000	66.000
- Unterhaltung von Kfz	15.000	23.000	10.660
- Leasing von Kfz	18.200	14.000	27.252
Summe 4.1.:	461.200	472.000	501.631
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	22.000	32.200	21.606
- Post und Fernmeldegebühren	38.000	29.200	37.277
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	8.500	8.500	10.563
- Zeitungen, Zeitschriften	12.000	12.000	10.655
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	16.000	24.000	14.737
- Beiträge, Gebühren	50.000	33.500	52.065
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	17.000	12.173
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	20.000	21.000	20.252
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	180.500	177.400	179.328
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	172.600	149.528
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	22.000	21.000	28.158
Summe 4.3.:	172.000	193.600	177.686
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	3.783
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	7.249
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	30.000	30.000	41.032
Summe 4.:	843.700	873.000	899.677

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.120.466	6.124.685	5.785.292
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ./ Summe II)	19.534	115.315	4.681
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis			
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.600	2.046
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.000	4.600	2.046
Summe VI.:	4.000	4.600	2.046
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	15.534	110.715	2.635

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	-	1.100
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	187.525
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	50.000
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	-	-	238.625
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	240.000	265.000	226.679
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	7.249
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	10.900
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	240.000	265.000	244.828
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-240.000	-265.000	-6.203

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Ist-Ergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	5.884.466	5.864.285	5.781.135
Einnahmen	6.010.000	6.110.000	5.659.973
Fehlbetrag	-125.534	-245.715	121.162

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	130.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>130.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2019 Stück	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Plan 2018 Stück	Plan 2018 EUR	Ist 2017 Stück	Ist 2017 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.700	449	1.661.535	3.500	445	3.728	421
chemische Untersuchungen	75	1.509	113.194	80	1.464	62	1.725
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.000	794	794.290	1.000	818	962	780
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	480	1.141	547.846	500	1.129	432	1.198
Brandverhalten von Baustoffen	850	825	701.500	850	825	822	806
Kalibrierungen	-	-	-	-	-	-	-
Produktuntersuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Technische Abnahmen	500	1.666	832.984	500	1.628	426	1.847
Produktionstechnik	1.400	1.031	1.443.116	1.500	1.018	1.278	1.067
Zwischensumme	-	-	6.094.466	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	30.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.124.466	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.661.535	1.706.840	-45.305
chemische Untersuchungen	113.194	108.180	5.014
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	794.290	817.360	-23.070
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	547.846	546.910	936
Brandverhalten von Baustoffen	701.500	751.250	-49.750
Kalibrierungen	-	-	-
Produktuntersuchungen	-	-	-
Technische Abnahmen	832.984	715.190	117.794
Produktionstechnik	1.443.116	1.364.270	78.846
Produktsumme	6.094.466	6.010.000	84.466
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	30.000	-	30.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-240.000
Gesamtsumme	6.124.466	6.010.000	-125.534

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	100.022
- Maschinen und Anlagen	450.000	450.000	246.776
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	50.000	15.136
Summe 1.:	510.000	500.000	361.934
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	60.000	50.000	20.589
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	41.307
Summe 2.:	110.000	100.000	61.896
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	323.183
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	6.400	6.391
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	40.400	40.400	363.574
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	660.400	640.400	787.404
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	80.400	85.400	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	661.972
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	80.400	85.400	661.972
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	580.000	555.000	125.432
Summe II.:	660.400	640.400	787.404

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
Summe 1.:	35.000	35.000	35.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	300.000	277.245
- Gewerbliche Erträge	10.600.000	10.600.000	9.413.434
Summe 2.:	10.900.000	10.900.000	9.690.679
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	5.520
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	136
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	20.000	20.000	20.472
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	7.515
Summe 5.:	30.000	30.000	33.643
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	199
Summe 6.:	-	-	199
Summe I.:	10.965.000	10.965.000	9.759.521
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500.000	600.000	465.016
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	300.000	363.374
Summe 1.:	900.000	900.000	828.390
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	450.000	470.000	423.163
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.100.000	5.100.000	4.851.742
- Vergütungen der Angestellten	-	-	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	220.000	213.239
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-5.400
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	35.000	-	32.821
Summe 2.1.:	5.805.000	5.790.000	5.515.565
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.020.000	1.020.000	951.874
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	30.000	30.000	25.176
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	135.000	141.000	138.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	405.000	405.000	311.730
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.400	17.200	17.200
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	52.900	48.375	48.375
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.178	17.465	17.465
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	2.250
Summe 2.2.:	1.680.478	1.681.040	1.512.070
Summe 2.:	7.485.478	7.471.040	7.027.635
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	85.000	85.000	84.617
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	410.000	500.000	399.581
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	15.000	14.816
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	-	30.383
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.000	-	72.350
Summe 3.:	620.000	600.000	601.747
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	46.000	30.000	44.643
- Leasing	-	25.000	-
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	303.981
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	253.229
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	48.421
- Energie	325.000	325.000	284.698
- Wasser	25.000	25.000	24.738
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	150.000	150.000	133.224
- Unterhaltung von Kfz	50.000	60.260	45.634
Summe 4.1.:	1.356.000	1.375.260	1.138.568
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	30.000	17.007
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	35.000	28.478
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	26.297
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	34.111
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	70.000	100.000	61.525
- Beiträge, Gebühren	10.000	15.000	8.966
Summe 4.2.:	215.000	265.000	176.384
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	29.461
- Fahrgelder	70.000	70.000	64.996
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	78.333
- Arbeitsschutz	70.000	30.000	64.711
Summe 4.3.:	220.000	180.000	237.501
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	238
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	4.869
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	31.000	31.000	28.994
- Aufwendungen Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	1.057
Summe 4.4.:	86.000	86.000	70.158
Summe 4.:	1.877.000	1.906.260	1.622.611
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
-	-	-	862
Summe 5.:	-	-	862
Summe II.:	10.882.478	10.877.300	10.081.246
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ./ Summe II)	82.522	87.700	-321.725

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	47
Summe 1.:	-	-	47
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	47
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.122	2.300	1.505
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.122	2.300	1.505
Summe VI.:	2.122	2.300	1.505
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	80.400	85.400	-323.183

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	20.000	20.000	20.472
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	234.899
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	207.786
- Minderung von Rückstellungen	-	10.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	20.000	30.000	463.157
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	600.000	585.000	586.931
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	238
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	1.420
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	600.000	585.000	588.589
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-580.000	-555.000	-125.432

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2019 EUR	Betrag für 2018 EUR	Ist-Ergebnis für 2017 EUR
Ausgaben	10.945.000	10.935.000	9.958.383
Einnahmen	10.945.000	10.935.000	9.296.411
Fehlbetrag	-	-	661.972

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	- EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>- EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2019 Stück	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2018 Stück	Soll 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 Stück	Ist 2017 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	650	3.300	2.145.000	750	3.150	2.362.500	639	3.278
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	750	1.880	1.410.000	471	2.800
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.150	3.039	3.495.000	1.500	2.515	3.772.500	1.110	3.075
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	820	2.700	2.214.000	1.000	2.200	2.200.000	784	2.549
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	520	4.200	2.184.000	600	3.400	2.040.000	496	4.106
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	600	1.600	960.000	600	1.600	960.000	500	1.621
FG 2.4 Gebäudetechnik	330	5.800	1.914.000	400	4.600	1.840.000	324	5.885
FB2 - Brandschutz Summen	2.270	3.204	7.272.000	2.600	2.708	7.040.000	2.104	3.194
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	385	77.000	175	500	87.500	213	406
MPA BS Produkte Summe	3.620	2.996	10.844.000	4.275	2.550	10.900.000	3.427	2.981
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	35.000	-	-	35.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	10.879.000	-	-	10.935.000	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.145.000	2.100.000	45.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.300.000	50.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.495.000	3.400.000	95.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.214.000	2.250.000	-36.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.184.000	2.200.000	-16.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	960.000	1.000.000	-40.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.914.000	1.950.000	-36.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.272.000	7.400.000	-128.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	77.000	100.000	-23.000
Produktsumme	10.844.000	10.900.000	-56.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	35.000	35.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-580.000
Gesamtsumme	10.879.000	10.935.000	-636.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.708	2.574	+134	3.242
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	0
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	196
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	12
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		36	3	+33	—
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	500	+73	710
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		393	359	+34	336
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	80	-80	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(—)	(679)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	41
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	22
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	131
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	485
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ‚mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 23.771 Tsd. EUR und lag damit ca. 4,58 % unter dem Soll in Höhe von 24.913 Tsd. EUR. Insgesamt wurden elf Projekte mehr (ca. +33,3 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 0,856 Mio. EUR (+23,50%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch einzelne größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahmen im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14	1.442.628	6.494.677	14	6.723.919	14	6.456.805	14	6.648.925
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	28	5.148.354	10.627.182	19	10.380.795	19	10.142.723	19	10.265.014
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	8	4.666.628	9.069.250	6	8.089.604	6	7.171.830	6	7.999.378
			26.191.109						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.494.677	3.255.000	3.239.677
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	10.627.182	660.000	9.967.182
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	9.069.250		9.069.250
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	26.191.109	3.915.000	22.276.109
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	26.191.109	3.915.000	22.276.109

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.880	-2.880										0
+ Erträge aus Erstattungen	-634		-634									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-401		-8	-393								0
= Erträge	-3.915											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	18.409					18.409						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.621											1.621
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	20.072											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472							472				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385			0
- Abschreibungen	2.688											2.688
= Sachaufwendungen	6.119											
= Aufwendungen	26.191											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	22.276											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-22.276											-22.276
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											-501
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	18.365	0	-2.888	-634	-393	18.451	2.522	385	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	2.001			-400	0	200	2.200	1		0		2.001
= Kapitelsumme	20.366	0	-2.888	-1.034	-393	18.651	4.722	386	0	398	524	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
 Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 14.08.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 aktualisiert.
 Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
 Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe,, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>573.000 EUR</u>

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
 Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

1. Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabeteilgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	17.809	16.811	+998	6.917
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	406	—	503
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.207
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	1
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	814	+34	789
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	146
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	168
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	469
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	-5
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	—	109
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	63
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	224
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	15
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.</i>	—	26	26	—	23
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	1
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	190
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200 200	209	209	—	97
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	18
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	500 1.500	2.000	1.800	+200	640

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umwelt-schonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	200	—	200
2020	—	—	200	200
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zusätzlicher unabdingbarer Bedarf aufgrund neuer Bergschadensfälle.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.500	—	1.500
2020	—	—	500	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	500	2.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	52
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	1.417
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	8
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	367
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	52
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(834)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	550
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	20
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	209
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	56

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.888	2.754	+134	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	928	+106	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		393	439	-46	
		Summe der Einnahmen		4.315	4.121	+194	
		4 Personalausgaben	—	18.651	17.653	+998	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	700 1.700	4.722	4.488	+234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	700 1.700	24.681	23.449	+1.232	
		Zuschuss		20.366	19.328	+1.038	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		2.191	2.191	—	2.644
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	75
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	—	627
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.710
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	550
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		31.200	14.300	+16.900	17.332
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldesnetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		3.420	3.060	+360	3.424
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		56.450	54.650	+1.800	56.463
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	6.684
356 61-1	851	Rückführung aus dem Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen - Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	468
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	122.853	118.441	+4.412	18.402
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	4
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	25
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	70.109
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	25.769
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	3.420	3.060	+360	3.424
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13.</i>	—	56.450	54.650	+1.800	56.463
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 17.600 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2018):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.312 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen Streckenabschnitt der Autobahnen 1 und 7 (133 km) mit 1.794 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen
Rund 4.621 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.353 Brücken und rund 2.947 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 7.996 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.938 Brücken sowie rund 4.593 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.594 km Straßen mit 754 Brücken und rund 1.554 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2019 mit 31,2 Mio. EUR veranschlagt. Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2017 zeigt im Straßenbetriebsdienst geringfügig unter dem Planansatz liegende Kosten – witterungsbedingt konnten hier für den Winterdienst vorgesehene Mittel in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.

In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankosten nicht vollständig erreicht. Dies ist unter anderem begründet in einer notwendigen Verlagerung der Kosten für die Leistungen Dritter in den Bereich der Brückenprüfung und Brückennachrechnung. Diese zwingend erforderlichen Ausgaben verringern die insbesondere für Planungen verfügbaren Mittel.

Deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.

Die zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.583	1.550	27.253.650	17.604	1.310	17.604	1.300	17.604	1.285
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.372	50.000	68.600.000	1.372	50.000	1.372	49.700	1.372	48.002
Betrieb Bundes- straßen	4.621	14.500	67.004.500	4.627	14.500	4.627	14.400	4.627	13.375
Betrieb Landes- straßen	7.996	9.100	72.763.600	8.005	9.100	8.005	9.050	8.005	8.749
Betrieb Kreisstraßen	3.594	8.000	28.752.000	3.600	7.900	3.600	7.900	3.600	7.853
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	108.000.000	108.000.000	1	90.500.000	1	90.500.000	1	87.194.507
Planung und Bau Landesstraßen	1	23.000.000	23.000.000	1	18.140.000	1	18.940.000	1	17.530.084
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	1	4.189.040
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	61.753	12	774.25049.403	49.403	10	49.403	10	49.403	14,5
			400.648.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	27.253.650	3.491.000	23.762.650
Betrieb Bundesautobahnen	68.600.000	55.000.000	13.600.000
Betrieb Bundesstraßen	67.004.500	55.000.000	12.004.500
Betrieb Landesstraßen	72.763.600	3.000.000	69.763.600
Betrieb Kreisstraßen	28.752.000	28.800.000	-48.000
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	108.000.000	31.200.000	76.800.000
Planung und Bau Landesstraßen	23.000.000	0	23.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	774.250	0	774.250
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	400.648.000	181.491.000	219.157.000
Haushaltsausgleich		70.000	-70.000
Gesamtsumme	400.648.000	181.561.000	219.087.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991										
+ Erträge aus Erstattungen	-97.570		-97.570									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-77.000											-77.000
= Erträge	-181.561											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	183.555					183.555						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900											5.900
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429						10.000
= Personalaufwendungen	200.884											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.900						1.900					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.900						1.900					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.244						36.560				6.684	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	65.695						65.695					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	74.525						1.656	5.869				67.000
- Abschreibungen	12.500											12.500
= Sachaufwendungen	199.764											
= Aufwendungen	400.648											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	219.087											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	219.087											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.700						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-97.570			184.984	110.411	5.869		3.322	6.684	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	115.877								113.377	2.500		
= Kapitelsumme	322.586	-6.991	-97.570			184.984	110.411	5.869	113.377	5.822	6.684	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 231 10

Ansatzhöhung aufgrund des Investitionshochlaufs des Bundes sowie der Erhöhung der Zweckausgabenpauschale durch den Bund.

Zu 231 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 13

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen verein-
nahmt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-
L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den
Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	66
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	294
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.936	6.936	—	5.543
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.155
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.182
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.012	3.012	—	3.285
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.600	—	20.007
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	—	2.544
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	35.000 35.000	64.044	51.644	+12.400	51.140
537 11-0	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	7
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.101	1.101	—	1.727
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	76
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	3.200
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	5.569	3.169	+2.400	7.499
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	146
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	3.324
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	1.480
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	—	98
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.586	6.496	+90	6.551
982 01-6	891	Übertrag des Bestands in das Folgejahr <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
	Zusammen 109 000 EUR

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	4.000	3.000	—	7.000
2020	2.000	2.000	3.000	7.000
2021	—	2.000	2.000	4.000
2022	—	—	2.000	2.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Ansatzserhöhung, um Projekte an Bundesfernstraßen beschleunigt abwickeln und zur Baureife führen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	35.000	—	35.000
2020	—	—	35.000	35.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	35.000	70.000

Zu 537 11

Aus haushaltssystematischen Gründen ist der Titel 537 12 aus Kapitel 08 01 in das Kapitel 08 20 Titel 537 11 umgesetzt worden.

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbauvereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Ansatzserhöhung, um den bei diesem Titel in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Haushaltsmittelbedarf (insbesondere für die Erstattung von Lohnkosten an den Bund) abdecken zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.
Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.
Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.
Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	400	—	400
2020	—	—	400	400
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 982 01-6		<i>bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 61.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(33.000) (33.000)	(114.877)	(84.877)	(+30.000)	(82.549)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 30.000	79.377	69.377	+10.000	71.312
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	3.000 3.000	19.000	4.000	+15.000	2.211
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	5.000	—	4.419
734 61-6	711	Sanierung von Radwegen	—	10.000	5.000	+5.000	4.070
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	554
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	-17
TGr. 62		Förderung des kommunalen Straßenbaus <i>Übertragbar.</i>	(—) (61.750)	(13.250)	(13.250)	(—)	(—)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	— 61.750	13.250	13.250	—	—
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(1.494)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	—	1.493
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen. Ansatzserhöhung, um den Zustand der niedersächsischen Straßen und Brücken auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	30.000	—	30.000
2020	—	—	30.000	30.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	30.000	60.000

Zu 732 61

Ansatzserhöhung für ein Sonderprogramm „Ortsdurchfahrten“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	3.000	—	3.000
2020	—	—	3.000	3.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Zu 734 61

Ansatzserhöhung, um den Zustand der niedersächsischen Radwege auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	39	36	52	-17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wird ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG). Hiervon werden im Haushaltsjahr 2019 13.250.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2020 der Gesamtbetrag aus Landesmitteln finanziert und im Kapitel 0820 veranschlagt.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	13.250	13.250	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					13.250	13.250	75.000	75.000	75.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	20.584	—	20.584
2021	—	20.583	—	20.583
2022	—	20.583	—	20.583
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	61.750	—	61.750

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgte als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Vom Autobahndreieck Salzgitter bis zur Anschlussstelle Göttingen wird der sechsstreifige Ausbau der A7 als ÖPP-Projekt (V-Modell) des Bundes durch einen KN erfolgen. Bei diesem V-Modell erbringt der KN den noch ausstehenden Ausbau und betreibt für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Anzahl der Fahrstreifen Einnahmen aus der LKW-Maut.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes derzeit nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung , Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten. Zudem wird das Vergabeverfahren aufgrund seiner Komplexität durch Dritte unterstützt.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtss-treitigkeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Auto- bahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückennahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	—
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0820							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.991	6.991	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				97.570	78.510	+19.060	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				104.561	85.501	+19.060	
4 Personalausgaben			—	184.984	178.412	+6.572	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			42.000 42.000	111.248	98.798	+12.450	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	5.869	3.469	+2.400	
7 Baumaßnahmen			33.000 33.000	113.377	83.377	+30.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			400 62.150	19.072	19.072	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.684	6.594	+90	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			75.400 137.150	441.234	389.722	+51.512	
Zuschuss				336.673	304.221	+32.452	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxisseminars an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	60
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— 1.800	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	10.023	10.023	—	12.000
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	—	900
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.045)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	2.045
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.
Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	450	—	450
2020	—	450	—	450
2021	—	450	—	450
2022	—	450	—	450
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 741 10.</i>	(—)	(40.000)	(40.000)	(—)	(48.815)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	33.700	33.700	—	42.515
Abschluss Kapitel 0830							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.045	2.045	—	
Summe der Einnahmen				2.045	2.045	—	
4 Personalausgaben			—	7	7	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	60	60	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.800	6.765	6.765	—	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	43.723	43.723	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	900	900	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 1.800	51.455	51.455	—	
Zuschuss				49.410	49.410	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2019)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	104.500	103.500	100.500
Einnahmen	64.000	63.000	70.000
Fehlbetrag	40.500	40.500	30.500

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW - mit	40.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:

- Baggerungen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
- Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0891 **Fachaufgaben der ÄRL**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	242	232	+10	110
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	116
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
4 Personalausgaben			—	242	232	+10	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	242	232	+10	
Zuschuss				242	232	+10	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(510)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	510
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberes in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzinden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.451	13.318	+133	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125.967	106.638	+19.329	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		39.855	19.237	+20.618	
		Summe der Einnahmen		179.273	139.193	+40.080	
		4 Personalausgaben	—	229.732	221.814	+7.918	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.700 43.700	120.171	108.097	+12.074	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.550 6.550	74.460	83.393	-8.933	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000	113.377	83.377	+30.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.915 171.065	171.044	147.619	+23.425	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.798	8.708	+90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	152.165 254.315	717.582	653.008	+64.574	
		Zuschuss		538.309	513.815	+24.494	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2016 vom 17.12.2015 (Nds. GVBl. S. 413), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 11-4	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		50.000	25.374	+24.626	35.951
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	40.821
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(110)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	69
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	1
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(32)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	7
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	0
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(5)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	36.496.462,71	36.496.462,71	40.821.242,89
+ Einnahmen	50.840.000,00	26.214.000,00	36.157.614,63
- Ausgaben	50.840.000,00	26.214.000,00	40.482.394,81
Bestand am 31.12.	36.496.462,71	36.496.462,71	36.496.462,71

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 232 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(60)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	59
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	1
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	36.496
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 11 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabebetitelgruppe 65, Ausgabebetitelgruppe 68, Ausgabebetitelgruppe 69, Ausgabebetitelgruppe 70, Ausgabebetitelgruppe 72 und Ausgabebetitelgruppe 73.</i>	(11.700) (8.600)	(16.761)	(9.025)	(+7.736)	(16.653)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.800 5.700	4.077	4.112	-35	6.891
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.400 800	3.300	1.290	+2.010	1.588
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	5.500 2.100	9.234	3.473	+5.761	7.155
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	150	—	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11.2017, Nds. MBl. S. 1573). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen – (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Ausgaben im Bereich Verkehrsmanagement zum Ausbau eines Testfeldes Niedersachsen unter der Führung des DLR als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Autonomes Fahren“ geleistet.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.288	1.100	—	3.388
2020	—	2.600	1.100	3.700
2021	—	2.000	1.600	3.600
2022	—	—	2.100	2.100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.288	5.700	4.800	12.788

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.533	300	—	1.833
2020	207	500	300	1.007
2021	—	—	300	300
2022	—	—	800	800
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.740	800	1.400	3.940

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2019).

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	17.996	17.996	16.374
Einnahmen	13.796	13.396	12.774
Fehlbetrag	4.200	3.600	3.600

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.200
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	4.200

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2019).

Hannover.			
	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.000	5.874	4.792
Einnahmen	4.300	5.274	4.192
Fehlbetrag	700	600	600

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	700

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2019).

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.600	2.500	2.527
Einnahmen	1.900	1.900	1.927
Fehlbetrag	700	600	600

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	604	1.200	—	1.804
2020	286	900	1.600	2.786
2021	—	—	2.200	2.200
2022	—	—	1.700	1.700
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	890	2.100	5.500	8.490

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.350) (1.300)	(1.362)	(1.510)	(-148)	(944)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	12	150	-138	8
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	450 1.000	750	760	-10	930
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	900 300	600	600	—	6
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(26.112)	(10.112)	(+16.000)	(17.209)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	26.112	10.112	+16.000	17.209
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(312)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	68
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	151
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	93
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.300) (1.024)	(2.155)	(2.117)	(+38)	(2.083)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	300 224	688	688	—	1.113

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	400	50	—	450
2020	—	400	50	450
2021	—	550	200	750
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.000	450	1.850

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	300	—	—	300
2020	—	300	300	600
2021	—	—	300	300
2022	—	—	300	300
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	900	1.500

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2019 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	100	—	100
2020	—	100	100	200
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 18.11.2015, Nds. MBl. S. 1408).Das Programm läuft bis zum 31.12.2020.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	811	—	—	811
2020	316	224	100	640
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.127	224	300	1.651

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500 400	800	762	+38	306
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	500 400	667	667	—	665
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.400) (2.100)	(4.000)	(3.000)	(+1.000)	(3.281)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.400 2.100	4.000	3.000	+1.000	3.137
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	144
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5081						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50.000	—	+50.000	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	25.374	-25.374	
	Summe der Einnahmen		50.840	26.214	+24.626	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.750 9.724	10.777	9.922	+855	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.300 3.600	39.913	16.142	+23.771	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.050 13.324	50.840	26.214	+24.626	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	400	200	—	600
2020	—	200	100	300
2021	—	—	200	200
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	400	500	1.300

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	744	—	—	744
2020	16	200	100	316
2021	—	200	200	400
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	760	400	500	1.660

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen - (Erl. d. MW v. 10.6.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 4.1.2017, Nds. MBl. S. 63). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.000	700	—	1.700
2020	—	700	600	1.300
2021	—	700	900	1.600
2022	—	—	900	900
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	2.100	2.400	5.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
232 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	50.000	41.334	41.304	41.274	173.912
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	42.174	42.144	42.114	177.272
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	50.840	11.299	9.650	6.600	78.389
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	30.875	32.494	35.514	98.883

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	16.761	7.493	6.100	4.600	34.954
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.362	1.050	1.050	500	3.962
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	26.112	—	—	—	26.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.155	1.256	700	500	4.611
TGr. 73	Tourismusförderung	4.000	1.300	1.600	900	7.800
	Summe	50.840	11.299	9.650	6.600	78.389

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
232 01-0	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 82		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5082					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2018 ist MW beauftragt worden, zunächst - bezogen auf einen Förderbetrag von 500 Mio. EUR - federführend den Maßnahmenfinanzierungsplan und insoweit bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 eine titelscharfe Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Darstellung im Einzelplan 08 (Kapitel 50 82) des Haushalts 2019 zu erarbeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
232 01	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 82	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 83 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	43.978
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(14.377)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	14.377
A U S G A B E N						
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	58.354
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5083						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	58.354.370,92	58.354.370,92	43.977.521,15
+ Einnahmen	0,00	0,00	14.376.849,77
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	58.354.370,92	58.354.370,92	58.354.370,92

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337)).

Gefördert wird der Ausbau von kreiseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access- NGA) in unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums.

Es sollen zuverlässige Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	-2.164
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	10
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(29)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	29
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(19)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	19
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(33.770)	(33.108)	(+662)	(1.336)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.198	8.037	+161	336
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		25.572	25.071	+501	1.000
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(68.823)	(67.473)	(+1.350)	(2.723)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.427	17.085	+342	723
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		51.396	50.388	+1.008	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-25.138.101,90	-25.138.101,90	-2.164.266,85
+ Einnahmen	102.593.000,00	100.581.000,00	4.116.145,39
- Ausgaben	123.227.000,00	100.581.000,00	27.089.980,44
Bestand am 31.12.	-45.772.101,90	-25.138.101,90	-25.138.101,90

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
A U S G A B E N						
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	20.634	—	+20.634	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-25.138
Titelgruppe(n)						
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-166)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-158
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 01

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU – Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE – im Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2019 anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.495.174,41	-20.495.174,41	-20.671.153,46
+ Einnahmen	0,00	0,00	10.337,31
- Ausgaben	0,00	0,00	-165.641,74
Bestand am 31.12.	-20.495.174,41	-20.495.174,41	-20.495.174,41

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-20)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-7
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-13
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(337)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	0
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	466
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	0
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-128
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-5.037.957,19	-5.037.957,19	-5.086.419,99
+ Einnahmen	0,00	0,00	28.699,86
- Ausgaben	0,00	0,00	-19.762,94
Bestand am 31.12.	-5.037.957,19	-5.037.957,19	-5.037.957,19

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	8.971.668,61	8.971.668,61	9.290.335,83
Einnahmen	0,00	0,00	18.717,39
- Ausgaben	0,00	0,00	337.384,61
Bestand am 31.12.	8.971.668,61	8.971.668,61	8.971.668,61

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(33.770)	(33.108)	(+662)	(7.739)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	578	566	+12	47
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	773	758	+15	1.036
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	396	388	+8	478
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.839	1.803	+36	200
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.612	4.522	+90	1.630
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.603	8.435	+168	514
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	11.979	11.744	+235	447
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.990	4.892	+98	3.387
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(68.823)	(67.473)	(+1.350)	(19.199)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.273	1.248	+25	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.480	1.450	+30	2.112
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	777	761	+16	427
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.771	3.698	+73	814
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.126	9.927	+199	5.577
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.167	16.831	+336	1.210
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	23.769	23.303	+466	1.980
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.460	10.255	+205	7.078

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 227 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2014 (Bekanntmachung v. 10.06.2015, Bundesanzeiger AT 01.07.2015 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung –Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in den Übergangsregionen (ÜR) für 2019

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	3,156
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	3,556
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	2,481
	Gesamt	9,193
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	1,154
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	4,308
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	2,106
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	0,827
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	1,585
	Gesamt	9,980
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO ₂ - Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	0,644
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	4,453
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	2,040
3.11	Verbesserung CO ₂ -sparender Mobilitätsangebote	3,304
	Gesamt	10,441
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	1,260
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	0,604
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	0,941
	Gesamt	2,805
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (MB) im Ziel „IWB“ (ÜR) Insgesamt	1,351 33,770

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-1.623.481,28	-1.623.481,28	4.779.665,05
Einnahmen	33.770.000,00	33.108.000,00	1.335.872,42
- Ausgaben	33.770.000,00	33.108.000,00	7.739.018,75
Bestand am 31.12.	-1.623.481,28	-1.623.481,28	-1.623.481,28

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 463 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 - Nds. MBl. S. 974)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2014 (Bekanntmachung v. 10.06.2015, Bundesanzeiger AT 01.07.2015 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER) für 2019

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	6,311
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	7,499
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	5,126
	Gesamt	18,936
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	2,858
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	9,076
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	3,096
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	1,551
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	3,468
	Gesamt	20,049
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	1,351
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	9,203
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	3,604
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	5,966
	Gesamt	20,124
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	2,526
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	1,780
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	2,655
	Gesamt	6,961
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (MB)	2,753
	im Ziel „IWB“ (SER) Insgesamt	68,823

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-6.953.157,63	-6.953.157,63	9.523.305,72
Einnahmen	68.823.000,00	67.473.000,00	2.722.518,41
- Ausgaben	68.823.000,00	67.473.000,00	19.198.981,76
Bestand am 31.12.	-6.953.157,63	-6.953.157,63	-6.953.157,63

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5086					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.625	25.122	+503	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		76.968	75.459	+1.509	
	Summe der Einnahmen		102.593	100.581	+2.012	
	4 Personalausgaben	—	1.851	1.814	+37	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.253	2.208	+45	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.521	21.099	+422	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	76.968	75.460	+1.508	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.634	—	+20.634	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	123.227	100.581	+22.646	
	Zuschuss		20.634	—	+20.634	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	33.770	34.446	—	—	68.216
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	68.823	70.201	—	—	139.024
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	—	34.446	34.446	68.892
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	70.201	70.201	140.402
	Summe der Finanzierungsmittel	102.593	104.647	104.647	104.647	416.534
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	123.227	—	—	—	123.227
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-20.634	104.647	104.647	104.647	293.307

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	20.634	—	—	—	20.634
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	33.770	—	—	—	33.770
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	68.823	—	—	—	68.823
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	—	—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	—	—	—
	Summe	123.227	—	—	—	123.227

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	18.544
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(14.473)	(14.189)	(+284)	(573)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		14.473	14.189	+284	573
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(28.228)	(27.675)	(+553)	(5.117)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.228	27.675	+553	5.117
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	2.084.217,81	2.084.217,81	18.543.698,60
+ Einnahmen	42.701.000,00	41.864.000,00	5.695.996,92
- Ausgaben	42.701.000,00	41.864.000,00	22.155.477,71
Bestand am 31.12.	2.084.217,81	2.084.217,81	2.084.217,81

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	9.238.378,63	9.238.378,63	9.219.017,27
+ Einnahmen	0,00	0,00	830,98
- Ausgaben	0,00	0,00	-18.530,38
Bestand am 31.12.	9.238.378,63	9.238.378,63	9.238.378,63

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	-19
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.084
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-87)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	3
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-44
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-47
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-29)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	-3
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	16.513.956,70	16.513.956,70	16.422.334,51
+ Einnahmen	0,00	0,00	4.169,76
- Ausgaben	0,00	0,00	-87.452,43
Bestand am 31.12.	16.513.956,70	16.513.956,70	16.513.956,70

Zu Titelgruppe 63

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	4.320.126,39	4.320.126,39	4.289.413,70
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.824,20
- Ausgaben	0,00	0,00	-28.888,49
Bestand am 31.12.	4.320.126,39	4.320.126,39	4.320.126,39

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-25
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-1
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(14.473)	(14.189)	(+284)	(6.313)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	325	318	+7	—
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	254	249	+5	445
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.919	1.882	+37	1.238
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.955	1.917	+38	941
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.646	7.495	+151	2.916
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.374	2.328	+46	773
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(28.228)	(27.675)	(+553)	(15.978)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	595	584	+11	—
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	533	523	+10	868
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.643	4.552	+91	2.496
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.348	3.283	+65	2.115
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.104	11.866	+238	6.589
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	7.005	6.867	+138	3.911
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 97 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 01.03.2016 – Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 15.10.2017- Nds. MBl. S. 1446)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 73, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geä. d. Erl. d. MW v. 01.08.2017, Nds. MBl. S. 1263))

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in Übergangsregionen (ÜR)“ für 2019

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	1,585
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	2,380
	Gesamt	3,965
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,432
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,437
	Gesamt	0,869
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	1,927
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	2,725
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,338
	Gesamt	4,990
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	0,733
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,689
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	2,648
	Gesamt	4,070
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (MB) im Ziel „IWB (ÜR)“ Insgesamt	0,579 14,473

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-7.259.270,35	-7.259.270,35	-1.519.248,84
+ Einnahmen	14.473.000,00	14.189.000,00	572.516,77
- Ausgaben	14.473.000,00	14.189.000,00	6.312.538,28
Bestand am 31.12.	-7.259.270,35	-7.259.270,35	-7.259.270,35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlage:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 01.03.2016 – Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 15.10.2017- Nds. MBl. S. 1446)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 73, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geä. d. Erl. d. MW v. 01.08.2017, Nds. MBl. S. 1263))

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER)“ für 2019

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2019 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	2,576
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	4,100
	Gesamt	6,676
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,514
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,520
	Gesamt	1,034
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	2,938
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	9,277
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,691
	Gesamt	12,906
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	1,273
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	1,036
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	4,174
	Gesamt	6,483
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (MB) im Ziel „IWB (SER)“ insgesamt	1,129 28,228

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.728.973,56	-20.728.973,56	-9.867.818,04
+ Einnahmen	28.288.000,00	26.675.000,00	5.116.655,21
- Ausgaben	28.228.000,00	26.675.000,00	15.977.810,73
Bestand am 31.12.	-20.728.973,56	-20.728.973,56	-20.728.973,56

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5087						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		42.701	41.864	+837	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		42.701	41.864	+837	
	4 Personalausgaben	—	920	902	+18	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	787	772	+15	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.994	40.190	+804	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.701	41.864	+837	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	14.473	14.763	—	—	29.236
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	28.228	28.794	—	—	57.022
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	—	14.763	14.763	29.526
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	28.794	28.794	57.588
	Summe der Finanzierungsmittel	42.701	43.557	43.557	43.557	173.372
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	42.701	—	—	—	42.701
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	43.557	43.557	43.557	130.671

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	14.473	—	—	—	14.473
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	28.228	—	—	—	28.228
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	—	—	—	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	—	—	—
	Summe	42.701	—	—	—	42.701

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	6.175	-6.175	6.175
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	59.845
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(61.753)	(49.403)	(+12.350)	(65.504)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		61.753	49.403	+12.350	65.504
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(5.500)	(12.000)	(-6.500)	(—)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		5.500	12.000	-6.500	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(46.254)	(14.429)	(+31.825)	(14.690)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	178
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	82
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		46.254	14.429	+31.825	14.429
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(15.500)	(53.500)	(-38.000)	(37.504)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	4
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		15.500	53.500	-38.000	37.500
A U S G A B E N						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem Entflechtgesetz ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	80.036.094,18	80.036.094,18	59.845.340,75
+ Einnahmen	129.007.000,00	135.507.000,00	123.873.070,02
- Ausgaben	129.007.000,00	135.507.000,00	103.682.316,59
Bestand am 31.12.	80.036.094,18	80.036.094,18	80.036.094,18

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wird ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09. 2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wird im Haushaltsjahr 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	80.036
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(61.753)	(49.403)	(+12.350)	(51.334)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	61.753	49.403	+12.350	51.334
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(5.500)	(12.000)	(-6.500)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.500	12.000	-6.500	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(46.254)	(14.429)	(+31.825)	(12.557)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-7
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38.454	8.804	+29.650	1.466
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	-43
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	3.425	+2.175	9.803
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	1.338

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. EntflechtG bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG),
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2019 sind Mittel für folgendes Projekt veranschlagt:

Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV) 5,50 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt 75.000.000 Euro (vgl. § 6 NGVFG). Hiervon sind im Haushaltsjahr 2019 61.754.000 Euro im Kapitel 5088 – Titelgruppen 85 und 89 – veranschlagt.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4 und 5 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(15.500)	(53.500)	(-38.000)	(39.791)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	15.500	53.500	-38.000	33.672
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	6.119
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(6.175)	(-6.175)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	6.175	-6.175	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5088						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	129.007	135.507	-6.500	—
Summe der Einnahmen			129.007	135.507	-6.500	—
7 Baumaßnahmen		—	—	6.175	-6.175	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	129.007	129.332	-325	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			129.007	135.507	-6.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG),
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 62	Transferbudget EntflechtG	61.753	—	—	—	61.753
TGr: 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	5.500	16.000	31.000	29.500	82.000
TGr: 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	46.254	—	—	—	46.254
TGr: 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	15.500	—	—	—	15.500
	Summe der Finanzierungsmittel	129.007	16.000	31.000	29.500	205.507
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	129.007	—	—	—	129.007
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	16.000	31.000	29.500	76.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	61.753	—	—	—	61.753
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	5.500	—	—	—	5.500
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	46.254	—	—	—	46.254
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	15.500	—	—	—	15.500
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	129.007	—	—	—	129.007

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	362.322
Titelgruppe(n)						
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(488.453)	(473.127)	(+15.326)	(476.554)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		485.661	470.403	+15.258	476.414
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.792	2.724	+68	140
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(90.049)	(90.049)	(—)	(92.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	—	92.000
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(59.899)	(79.920)	(-20.021)	(82.063)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		59.899	79.920	-20.021	82.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	63
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(54.330)	(71.826)	(-17.496)	(33.689)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	188
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	500
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		54.330	71.826	-17.496	33.000
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(49.427)	(5.825)	(+43.602)	(25.268)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.426	—	+6.426	5.268

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
Bestand am 01.01	441.964.397,33	441.964.397,33	362.322.436,70
+ Einnahmen	742.158.000,00	720.747.000,00	709.573.767,48
- Ausgaben	742.158.000,00	720.747.000,00	629.931.806,85
Bestand am 31.12.	441.964.397,33	441.964.397,33	441.964.397,33

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2019 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 732,9 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2019 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist - Ausgabe 2017
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	485.661	470.403	390.175
86	90.049	90.049	99.296
87	59.899	79.920	82.805
90	54.330	71.826	37.748
91	49.427	5.825	19.908
Summe	739.366	718.023	629.932

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 281 91

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt. Diese Mittel stehen bei der Ausgabebetitelgruppe zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		43.001	5.825	+37.176	20.000
A U S G A B E N						
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	441.964
Titelgruppe(n)						
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(488.453)	(473.127)	(+15.326)	(390.175)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	314.794	308.387	+6.407	234.022
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	92.057	90.184	+1.873	88.731
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	81.602	74.556	+7.046	67.421
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(90.049)	(90.049)	(—)	(99.296)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	—	61.279
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	—	28.770
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	5.617
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	3.630
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(59.899)	(79.920)	(-20.021)	(82.805)
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	340	+160	1.109
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	32.094	44.414	-12.320	45.845
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	17.883	24.663	-6.780	25.458
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	9.422	10.503	-1.081	10.393
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2019 :

Titel	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist - Einnahme 2017
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	485.661	470.403	476.414
232 64	2.792	2.724	140.000
Summe	488.453	473.127	476.554

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienvorkehr gezahlt wurden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(54.330)	(71.826)	(-17.496)	(37.748)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	867
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	12.769
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.373
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	46.330	63.826	-17.496	22.538
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	200
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(49.427)	(5.825)	(+43.602)	(19.908)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	49.427	5.825	+43.602	19.908
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: SPNV-Flächenprogramm

SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.

Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)

SPNV-Streckenreaktivierungen

SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		644.827	643.096	+1.731	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		97.331	77.651	+19.680	
	Summe der Einnahmen		742.158	720.747	+21.411	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	315.294	308.727	+6.567	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	323.107	334.369	-11.262	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	103.757	77.651	+26.106	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	742.158	720.747	+21.411	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	488.453	503.228	513.675	523.628	2.028.984
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	59.899	61.052	62.231	63.377	246.559
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	54.330	43.816	57.096	60.867	216.109
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	49.427	59.303	50.000	50.000	208.730
	Summe der Finanzierungsmittel	742.158	757.448	773.051	787.921	3.060.578
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	742.158	—	—	—	742.158
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	757.448	773.051	787.921	2.318.420

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2019 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	488.453	—	—	—	488.453
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	—	—	—	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	59.899	—	—	—	59.899
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	54.330	—	—	—	54.330
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	49.427	—	—	—	49.427
	Summe	742.158	—	—	—	742.158

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 08 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
335,23	335,54	305,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.01.2020 (Ablauf der Personalkostenerstattung aus Abordnung BMI / IT-Planungsrat)
- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung / Abgang (nicht PKB - Bereich)	0,30
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,01
		Summe Abgang	0,31
Bleibt Abgang	0,31		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
23.157	22.709	20.345

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke	
	2019	2018		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹²⁾	2	2	Staatssekretär/-in	³⁾ 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0.
B 3	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ^{10, 14)}	31	31	Ministerialrat/-rätin	⁶⁾ kw.
A 15	33	33	Direktor/-in	
A 14 ³⁾	30	30	Oberrat/-rätin	⁹⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁴⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ^{9, 13)}	61	61	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12	41	41	Amtsrat/-rätin	
A 11	17	17	Amtmann/-frau	¹¹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	¹²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	<u>275</u>	<u>275</u>	Zusammen	¹³⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
Stellen zu Titel 422 17 ¹¹⁾:			¹⁴⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.01.2020.	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹³⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	<u>32</u>	<u>32</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
B 3 ⁶⁾	1	0	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2 ⁶⁾	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 ⁶⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁶⁾	1	1	Direktor/-in	
A 13 ⁶⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁶⁾	3	3	Amtsrat/-rätin	
	<u>11</u>	<u>10</u>	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 08 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 - Leitende/r Ministerialrat/-rätin -	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in-
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	Zusammen
	0	0	Leerstellen:
	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2019	2018
B2 / A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13 1. EA	8	8
A 12	17	17
A 11	18	18
A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2019	2018
A 12	13	13
A 11	9	9
A 10	5	5
Insgesamt	27	27

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

entfällt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018	

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	3	2	5
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
271,28	268,78	245,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	5,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 0206	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Vollzug kw-Vermerke)	1,50
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	2,50
Bleibt Zugang	2,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17.809	16.811	15.124

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der BGR ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der BGR mit Tarifpersonal besetzt werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	Direktor/-in	
A 14 ²⁾	57	54	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁾	20	20	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	²⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in	
	165	162	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 - Oberrat/-rätin -	3		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		
Sonstige Veränderungen: -/-			

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2019	2018
B2 / A 16	3	3
A 15	24	24
A 14	56	53
A 13 2. EA	16	16
A 13 1. EA	8	8
A 12	14	14
A 11	14	14
A 10	9	9
Insgesamt	144	141

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	11	11	Referendar/-in
	11	11	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

entfällt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.994,25	1.994,24	1.921,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 8) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 9) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,01</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
 Bleibt Zugang	 0,01		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
122.853	118.441	114.280

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	³⁾ kw.
			Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
A 16	13	13	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 15	25	25	Direktor/-in	⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 14 ⁶⁾	61	61	Oberrat/-rätin	⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 13	21	21	Rat/-rätin, 2. EA der LG 2	⁹⁾ Eine Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 ²⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	46	46	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{7), 9)}	121	121	Amtsrat/-rätin	
A 11 ^{4), 8)}	119	119	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	34	34	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	<u>475</u>	<u>475</u>	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17: ⁵⁾	
LNVG				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin	
	<u>10</u>	<u>10</u>		
NPorts				
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin, Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	<u>36</u>	<u>36</u>		
JWP				
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	47	47	Summe Titel 422 17	
			Leerstellen:	
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2019	2018
B2 / A 16	14	14
A 15	20	20
A 14	50	50
A 13 2. EA	20	20
A 13 1. EA	41	41
A 12	108	108
A 11	82	82
A 10	17	17
Insgesamt	352	352

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3,49	3,49	3,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
242	232	227

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen
Leerstellen:			
	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

entfällt

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 36
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 84
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 102
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0908)	Seite 105
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 115
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 126
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 136
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert (Kap. 0941)	Seite 143
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 154
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 162
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 172
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 176

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 188
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 190
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 192
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 194
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 196
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 200

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- entfällt -

C. Hochbaumaßnahmen

Beim Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover des LAVES müssen am Standort Braunschweig (Haus 1- Labor) umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Hochbaumaßnahme ist im Einzelplan 20 – Hochbauten – im Kapitel 2011 veranschlagt.

D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen zur Verfügung:

		EPI. 09	EPI. 15
a) aus Mitteln des Bundes	100.029.000 EUR	45.859.000 EUR	54.170.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	56.421.000 EUR	30.573.000 EUR	25.848.000 EUR
insgesamt:	156.450.000 EUR	76.432.000 EUR	80.018.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	71.602.000 EUR	41.003.000 EUR	30.599.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	41.660.000 EUR	27.335.000 EUR	14.325.000 EUR
insgesamt:	113.262.000 EUR	68.338.000 EUR	44.924.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	77	506	522	1.105	22.263	2.853	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.410	—	1.485	—	382	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.390	241	6	—	5.637	20	2.776	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	8.431	37.428	46.359	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.236	115	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	11.450	7.377	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	350	—	459	28.409	5.438	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.248	208	4.253	10.709	2.667	510	
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.490	—	487	1.977	2.094	762	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	11.450	449	—	11.899	47.053	12.930	
0950	Gestütverwaltung	—	3.335	20	—	3.355	3.927	1.488	
0961	Fischereiverwaltung	—	57	140	2.000	2.197	933	285	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	10.000	—	—	10.000	—	1.618	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	27	456	—	483	4.902	1.455	
	Summe 2019	5.390	33.709	11.976	44.690	95.765	124.954	37.989	
	Summe 2018	4.590	37.466	15.905	44.986	102.947	120.250	36.020	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	+800	-3.757	-3.929	-296	-7.182	+4.704	+1.969	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
470	—	80	530	26.196	-25.091	-24.081	-1.010	355
16.462	—	10	602	17.456	-15.971	-15.725	-246	3.480
99.942	—	10.000	—	112.738	-107.101	-99.065	-8.036	7.111
14.051	—	62.381	—	76.432	-30.073	-32.970	+2.897	68.338
—	—	—	—	1.351	-1.251	-1.161	-90	—
—	—	2.260	277	21.364	-21.364	-17.872	-3.492	4.000
—	—	225	1.221	35.293	-34.834	-33.109	-1.725	200
895	2.950	—	5.450	12.472	-1.763	-2.129	+366	1.260
—	213	250	449	3.768	-1.791	-1.713	-78	—
642	—	3.354	2.601	66.580	-54.681	-51.169	-3.512	—
464	—	1.150	635	7.664	-4.309	-2.129	-2.180	—
90	—	5.100	—	6.408	-4.211	-4.933	+722	610
24.100	—	—	—	25.718	-15.718	-15.400	-318	—
—	—	248	241	6.846	-6.363	-6.242	-121	—
157.116	3.163	85.058	12.006	420.286	-324.521	-307.698	-16.823	85.354
159.776	3.248	78.994	12.357	410.645	—	—	—	86.586
-2.660	-85	+6.064	-351	+9.641	—	—	—	-1.232

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	47	-17	21
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	160
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	1
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadforstes Bad Pyrmont		30	50	-20	59
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		4	4	—	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 11.</i>		506	286	+220	368
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	158
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	15
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 und 3 der Erläuterungen verbindlich.	—	18.964	18.273	+691	10.804
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	877	812	+65	835
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	—	—
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	14
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.722
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.852	1.806	+46	1.654
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	8	8	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03, 546 05, 546 07, 546 08, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 119 03

	2019
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	4 Tsd. EUR
2. Abführung aufgrund des § 9 NNVO	- Tsd. EUR
Zusammen	4 Tsd. EUR

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebsatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen. Absenkung des Ansatzes aufgrund des Orkantiefs „Friederike“ und einer damit erwarteten Gewinnreduzierung.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird. Erhöhung der Einnahmen im Rahmen eines aktualisierten Staatsvertrages mit der Freien Hansestadt Bremen.

Die analoge Erhöhung der Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

Zu 421 02

Veränderter Bedarf infolge der Regierungsneubildung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzserhöhung ergibt sich aus erhöhten Bezügeansprüchen.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	38	38	—	37
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	163	163	—	178
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	23
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	250	250	—	223
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	—
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	15	+5	8
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	19	19	—	3
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145 550	575	570	+5	498
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	210 850	330	280	+50	269
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	—	38
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	20	+30	108
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	100	—	128
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	15
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	20	50	-30	13
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	110	50	+60	29
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	245	220	+25	269
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	17
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	50	—	29
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	100	15	+85	5
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	29	29	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.
Zusätzliche Anmietung in der Calenberger Esplanade ab 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	130	110	—	240
2020	110	110	35	255
2021	—	110	35	145
2022	—	110	35	145
2023 ff.	—	110	40	150
Summe	240	550	145	935

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.
Zusätzliche Anmietung in der Calenberger Esplanade ab 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	90	170	—	260
2020	65	170	50	285
2021	—	170	50	220
2022	—	170	50	220
2023 ff.	—	170	60	230
Summe	155	850	210	1.215

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Ein erhöhter Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit einer vollständigen Rezertifizierung (Audit).

Zu 531 01

Das Landwirtschaftsministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Landwirtschaftsministeriums gepflegt.

Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern zu verbessern und durch gezielte Information zu ausgewählten Schwerpunkten verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-7		<i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	—	9
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 05-4	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	32	32	—	—
546 08-9	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	195
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.</i>	—	470	271	+199	344
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	80	50	+30	50
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	530	530	—	529
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(826)	(880)	(-54)	(738)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	70	60	+10	70
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	25	52	-27	20
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	15	-15	—
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	100	48	+52	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 80 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen. Es sind die Anforderungen des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 - 2020 entsprechend dem „Pfeil“-Programm umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erweiterung aller Berichte und Auswertungen zu den Rechnungsabschlüssen des ELER und des EGFL.

Weiterhin ist den gesteigerten Anforderungen der Informationssicherheit nach dem ISO 27001 - Standard in Verbindung mit dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Rechnung zu tragen.

Anpassung an den Bedarf.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	705	-74	559
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0901							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	114	-37	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		506	286	+220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		1.105	922	+183	
		4 Personalausgaben	—	22.263	21.475	+788	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	355 1.400	2.853	2.677	+176	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	470	271	+199	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	80	50	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	530	530	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	355 1.400	26.196	25.003	+1.193	
		Zuschuss		25.091	24.081	+1.010	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	3
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		50	50	—	28
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.		—	—	—	0
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen Vgl. K-Vermerk zu 683 12.		—	—	—	721
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.		—	—	—	114
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln *** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.085	1.085	—	1.646
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		300	350	-50	490
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.		—	—	—	1.702
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) Vgl. K-Vermerk zu 893 11.		—	—	—	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.133)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	48
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	3.085
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	10	10	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	11	-1	51
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	532	532	—	348
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	1.657
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTier-GesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 81.</i>	—	850	200	+650	8.761
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	—	5	-5	1
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 12.</i>	—	—	—	—	741
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	— 1.880	940	940	—	650

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Die Veranschlagung ist an die Durchschnittswerte der Jahre 2014-2016 angepasst worden.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	8	5	2	2	5	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	428	650	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	940	—	940
2020	—	940	—	940
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.880	—	1.880

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	67
TGr. 61		Titelgruppe(n) Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	—	40
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(350)	(570)	(-220)	(695)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	550	-220	675
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(155)	(-155)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	155	-155	—
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(1.580) (900)	(1.689)	(1.689)	(—)	(3.835)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	50	29	20	+9	37
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30	160	169	-9	85
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 900	1.500	1.500	—	3.535
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	178

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	34	35	35	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalausgaben für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.

Dieser Systematik folgend werden bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen sind, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.

Die Ausgaben für weitere Leistungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Ansatzveränderung infolge von Preisanpassungen und einer Erweiterung des Bodendauerbeobachtungsprogramms um bodenzoologische Untersuchungen.

Zu Titelgruppe 64

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, werden die für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen erforderlichen Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	256	3.989	4.691	3.836	1.689	1.689	1.689	1.689	1.689
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.681	1.689	1.689	1.689	1.689

Anmerkung: Es sind in den Soll-Beträgen ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	10	10
2021	—	—	10	10
2022	—	—	30	30
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	50	50

Zu 547 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	30	30
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

Zu 683 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	900	—	900
2020	—	—	1.500	1.500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	1.500	2.400

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.	(1.900) (—)	(1.075)	(500)	(+575)	(323)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	—	+75	43
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.900 —	1.000	500	+500	280
TGr. 73		Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen Übertragbar.	(—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	—	300	—	+300	—
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.</i>	(—)	(6.960)	(7.760)	(-800)	(5.646)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.950	7.750	-800	5.643
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 82.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(130)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	10
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	115
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	18	323	500	1.075	772	700	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	1.075	772	700	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR/OG und Jahr

Zu 547 72

Neben der Förderung im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird aus der Titelgruppe die vertragliche Verpflichtung eines sog. Innovationsdienstleisters (IDL) zur Etablierung eines EIP-Netzwerks finanziert. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Landwirten usw. und unterstützt die Operationellen Gruppen bei der Gründung, Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen.

Zu 686 72

Nach dem verzögerten Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 besteht eine hohe Nachfrage nach der Fördermaßnahme. Der Ansatz wird deshalb bedarfsgerecht erhöht, um die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden EU-Mittel auszuschöpfen und die Erreichung der Ziele der EIP-Förderung zu forcieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	406	—	—	406
2020	72	—	700	772
2021	—	—	700	700
2022	—	—	500	500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	478	—	1.900	2.378

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und –untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und –bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2019) Tsd. EUR
A) Vorbeugende Maßnahmen	170
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	160
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	0
Schweinepestschutzimpfungen	115
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	20
AK-Untersuchungen	10
BT-Impfungen	2.015
BHV1-Bekämpfung	10
Salmonellenuntersuchungen	3.125
BVD-Bekämpfung	60
Tuberkuloseuntersuchungen	10
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmollenberg)	300
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	160
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	6.250
 B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-Task-Force, MBZ)	700
 A)+B)	6.950

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2278 vom 04.12.2015 gilt Niedersachsen als frei von BHV1 nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG.

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der Ausgaben der Vorjahre und neuer Handlungsbedarfe (wie der Paratuberkuloseverminderung) bedarfsgerecht angepasst.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barne in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 83		Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.093)	(4.093)	(—)	(—)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	3.205	3.205	—	—
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	800	800	—	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—) (310)	(602)	(750)	(-148)	(274)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	131
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	143
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	0
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	— 310	602	750	-148	—
TGr. 97		Vorleistungen des Landes zur Technischen Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 97.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.702)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.702

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland wird als sehr hoch angesehen.

Entscheidend für den Verlauf und den Bekämpfungserfolg sind nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation und im Ausbruchfall deren weitestgehende Dezimierung (80-90%) im Umkreis des Ausbruchsortes. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss. Die im Zuge der Prävention und Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- sonstige erforderliche Maßnahmen.

Zu 681 83

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für

- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden,
- Zuschüsse für sonstige Bekämpfungsmaßnahmen.

Zu 683 83

Entschädigungen an landwirtschaftliche Betriebe für Ernteverbote oder Anordnungen zur vorzeitigen Ernte.

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zu 686 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.784	2.065	696	741	750	602	602	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	602	602	900	900

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (Förderperiode 2007-2013) bzw. 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95 und zu 971 95

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	711	100	—	811
2020	151	90	—	241
2021	151	40	—	191
2022	301	40	—	341
2023 ff.	—	40	—	40
Summe	1.314	310	—	1.624

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.410	1.460	-50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.485	1.535	-50	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	80	382	462	-80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.400 2.780	16.462	16.038	+424	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	602	750	-148	
			310				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.480 3.090	17.456	17.260	+196	
		Zuschuss		15.971	15.725	+246	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	3.187
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		36	36	—	31
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		175	120	+55	180
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	38
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013		(6)	(—)	(+6)	(1)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	—	+3	1
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	—	+3	1
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(2.700)	(+800)	(3.249)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.490	2.690	+800	3.250
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	—	0
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 03-4	523	Ausgaben für eine externe Moderation im Rahmen der Erarbeitung von Integrierten Entwicklungskonzepten	—	—	100	-100	—
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	201 —	67	67	—	56
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>	—	—	200	-200	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu landesfinanzierten Annahmearrangements der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 81.

Anpassung des Einnahmeansatzes aufgrund der befristeten Reduzierung des Umlagehebesatzes gem. § 1 Satz 2 der „Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft“ bis zum 31.07.2019 (Nds. GVBl. Nr. 9/2016 S. 142).

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 85.

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE). Die ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Folgevertrages.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	67	67
2021	—	—	67	67
2022	—	—	67	67
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	201	201

Zu 671 11

Die Ausgaben für den Betrieb der Datenbank werden inzwischen vom LAVES aus dem Kap. 0941 geleistet.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	—	140
683 12-1	522	Projekte im Bereich Agrarmarketing <i>Übertragbar.</i>	—	—	145	-145	27
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 92/93/94/95/96.</i>	—	100	—	+100	—
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	1.619
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	50	45	+5	45
684 15-2	523	Integration Geflüchteter	—	—	100	-100	83
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	15 13	25	25	—	40
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	900 780	1.600	1.300	+300	1.236
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	100 200	280	280	—	102
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	425	475	-50	412
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i>	—	—	—	—	153
686 14-7	523	Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei 1301-056 11.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss zu Schwerpunktvorhaben des Agrarmarketings im Bereich der Regionalvermarktung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Land- und Ernährungswirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, ggf. auch Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	27	145	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Unterstützung der Regionalvermarktung wird aus Sicht der Landesregierung als ein wichtiger Ansatzpunkt erachtet, um die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Räumen auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu sollen regionale Wirtschaftskreisläufe, die vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft geprägt werden, gestärkt und dabei auch die spezifischen Versorgungsbedarfe der Verbraucher mit regional erzeugten Lebensmitteln berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach Erzeugnissen aus regionaler Produktion wächst stetig, jedoch kann diese aufgrund von spezifischen Hemmfaktoren häufig nicht bedient werden. Im Rahmen von Schwerpunktvorhaben sollen Lösungsansätze im Bereich des Agrarmarketings für spezifische Standorte entwickelt werden, die ggf. auch auf andere Regionen übertragen werden können. In diesem Zusammenhang soll auch versucht werden, Lösungsansätze für regionale Problemstellungen im Rahmen von grenzüberschreitenden bzw. internationalen Teilvorhaben zu entwickeln.

Zielgruppe:

Unternehmen sowie rechtsfähige Zusammenschlüsse von Erzeugern, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und/oder Dritten, deren Tätigkeit auf die Durchführung oder die Stärkung der regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel ausgerichtet ist.

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 – 100.000 EUR

Zu 683 13

Bis zum Haushalt 2019 waren diese Mittel in der Titelgruppe 92-96 beim Titel 0903-683 92 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	21	0	134	0	100	100	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	145	145	145

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.615	1.629	1.653	1.619	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	40	45	45	45	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zur Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung an Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	83	100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Integration geflüchteter Personen und Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen durch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung. Ausgehend vom Beratungs- und Informationsbedarf dieser Menschen werden Projekte zu verschiedenen Themenfeldern (z.B. Vermittlung von hauswirtschaftlichen Grundkonzepten) gefördert. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu.

Zielgruppe:

Geflüchtete Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	93	41	35	40	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	13	—	13
2020	—	—	15	15
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13	15	28

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.028	1.277	1.201	1.236	1.300	1.600	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.600	1.800	1.800	1.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 275 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 60 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Neukalkulation der Teilnehmerbeiträge der Deulen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	780	—	780
2020	—	—	900	900
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	780	900	1.680

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. Nr. 13/2016 S. 415)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	60	0	0	102	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen. Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	200	—	200
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	100	300

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	422	422	422	412	475	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					475	430	430	430	430

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses, sowie züchterischer Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut). – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischerinder, Schafe, Kleinpferde). – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und Erhaltung tiergenetischer Ressourcen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 660 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	177	157	158	153	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.430 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 14-7		<i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 15 und 686 16.</i>	—	52.483	50.550	+1.933	50.369
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 686 15.</i>	—	29.993	29.417	+576	28.748
686 17-1	523	Finanzzuweisung für die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN)	—	549	—	+549	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	450	—	—
686 22-8	531	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	—	65	-65	65
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar.</i>	100 —	100	50	+50	46
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten	—	10.000	—	+10.000	—
893 12-6	523	Förderung des Dachverbandes der Milchzeugerzusammenschlüsse NordMeg	—	—	—	—	11
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(1.200) (1.200)	(1.600)	(1.800)	(-200)	(1.547)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	—	+3	—
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	—	+15	45
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.200 1.200	1.582	1.800	-218	1.502
TGr. 63		Förderung des ländlichen Wegebbaus <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(3.000)	(-3.000)	(—)
883 63-5	521	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	3.000	-3.000	—
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus sonstigen Rennwettsteuern zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu 686 15

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Mehr infolge von Aufgabenzuwächsen und Vorsorge für Tarifsteigerungen.

Zu 686 16

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu 686 17

Mit der Einrichtung eines „Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft“ (ZEHN) sollen staatliche und nichtstaatliche Aktivitäten rund um eine gesunde und umweltbewusste Ernährung in Niedersachsen gebündelt und koordiniert, ein Beitrag zur Vermittlung grundlegender Ernährungs- und Hauswirtschaftskompetenzen geleistet sowie der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden, um so einen gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen.

Das ZEHN soll zunächst befristet für fünf Jahre eingerichtet werden.

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergetischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	634	450	0	0	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	12.000	12.000	12.000
Einnahmen	11.500	11.550	12.000
Fehlbetrag	450	450	0

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 22

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	68	65	76	65	65	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					65	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung sowie der dauerhaften Sicherstellung aller Waldfunktionen. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	46	50	100	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	100	100	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 23

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Der Ansatz wurde erhöht zur Ausweitung von Weideland-Projekten zur Unterstützung insbesondere kleiner Milchviehbetriebe.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	100	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	10.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	10.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021 (Mittel stehen nur für 2019 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen davon auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist, den Landwirten bei der Einhaltung düngerechtlicher Vorgaben unter die Arme zu greifen und in Niedersachsen landesweit ein effektives Nährstoffmanagement für organische Dünger zu etablieren, das Böden und Gewässern nachhaltig entlastet.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse (NordMeG)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	16	6	11	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen des Projektes wurde ein nach dem Agrarmarktstrukturgesetz mit Bescheid vom 19.11.2013 anerkannter Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG) in der Aufbauphase unterstützt. Milcherzeuger standen im Hinblick auf das Ende der EU-Milchgarantienmengenregelung im Jahr 2015 vor besonderen Anpassungserfordernissen, die auch erhebliche Folgen für die von der Milchproduktion geprägten Regionen Niedersachsens hatte. Daher kam der Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger eine Bedeutung zu, die deutlich über die unmittelbar betroffenen Unternehmen hinausgeht.

Zielgruppe: Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG)

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

Zu 547 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	10	—	—	10
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	10	—	—	10

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.555	1.666	1.694	1.502	1.800	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt weiterhin kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion gewünscht. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Bisher wirtschaften nur rd. 4 Prozent der nds. Landwirte ökologisch - bei einem derzeitigen Bundesdurchschnitt von 10 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- Beratung, u.a. für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie für zusätzliche Biodiversitätsmaßnahmen
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben und Modellregionen
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren
- Verstärkte Integration des Ökolandbaus in die landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulausbildung
- Verstärkter Einsatz von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	263	400	—	663
2020	80	400	400	880
2021	—	400	400	800
2022	—	—	400	400
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	343	1.200	1.200	2.743

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Wegebautprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Rd.Erl. d. ML vom 01.01.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Rd.Erl. d. ML vom 01.08.2017; Nds. MBl. S. 994)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Mittel stehen nur für 2018 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wegebautprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten

Zielgruppe: Gemeinden und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung von Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(26)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	26
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(145)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	250	250	—	145
TGr. 66		Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(92)	(-92)	(13)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	92	-92	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	13
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(300) (—)	(150)	(200)	(-50)	(200)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 —	150	200	-50	200
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(750) (250)	(530)	(575)	(-45)	(627)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	31
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	450 —	200	200	—	144

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus EU-Umschichtungsmitteln. Eine landesseitige Kofinanzierung ist nicht mehr erforderlich.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	42	76	145	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Nährstoffmanagementsystems

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	119	61	234	13	92	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					92	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPflV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPflV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Nährstoffmanagementsystem soll hier Abhilfe schaffen. Das neue Düngegesetz wird voraussichtlich eine Länderermächtigung enthalten, die den automatisierten/digitalisierten Datenabgleich betrieblicher Nährstoffdaten ermöglicht.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die Finanzierung von Aufgaben nach dem Düngerecht aus TGr. 66 läuft aus. Zukünftig werden diese Mittel bei der Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	200	200	200	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	150	150	150	150

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR pro Jahr

Die zunächst bis 2018 befristete Förderung wird bedarfsgerecht fortgesetzt.

Zu 547 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	150	150
2021	—	—	150	150
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	12	309	144	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	101	—	—	101
2020	—	—	150	150
2021	—	—	150	150
2022	—	—	150	150
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	101	—	450	551

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	300 250	330	375	-45	452
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans und sonstige Förderung des Tierschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (300)	(750)	(1.550)	(-800)	(569)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350 150	400	400	—	196
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 150	350	1.150	-800	373
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500)	(800)	(800)	(—)	(751)
539 71-3	523	Ehrendenken und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	4
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	21	+47	63
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 500	722	769	-47	684
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(313)	(307)	(+6)	(307)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	288	282	+6	282

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	582	0	479	452	375	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					375	330	330	330	330

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blümmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	32	125	—	157
2020	—	125	100	225
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	32	250	300	582

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	150	—	150
2020	—	—	100	100
2021	—	—	250	250
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	350	500

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	163	120	187	373	1.150	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.150	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Tierschutzplans 4.0 ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen in der Nutztierhaltung gerecht und den ökonomischen Interessen der Betriebe gleichermaßen Rechnung tragen soll.

Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wird zu einer Niedersächsischen Nutztierstrategie (Tierschutzplan 4.0) weiterentwickelt. Neben der weiteren tierartenbezogenen Verbesserung der Haltungsbedingungen werden auch neue Handlungsfelder wie tierschutzgerechte Ausgestaltung von Tiertransporten, Tierschutz beim Schlachten und Töten sowie die wissenschaftliche Begleitung/Absicherung von Aspekten wie wirtschaftlicher Machbarkeit und Folgeabschätzung Gegenstand der Weiterentwicklung sein. Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Nach dem Abschluss wichtiger Projekte, die in den Vorjahren einen erhöhten Finanzbedarf ausgelöst hatten, wird der Haushaltsansatz jetzt auf dem planmäßigen Niveau fortgeschrieben.

Zielgruppe:

Die Projekte des Tierschutzplans werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörde durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	165	150	—	315
2020	—	—	100	100
2021	—	—	150	150
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	165	150	250	565

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	389	469	564	685	769	722	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					769	722	722	722	722

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Gartenbau, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	345	250	—	595
2020	306	250	250	806
2021	134	—	250	384
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	785	500	500	1.785

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienkunde-.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	249	247	231	282	282	288	288	288	288
Korrespondierende Einnahmen aus EU					141	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					141	144	144	144	144

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.060 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen Übertragbar.	(—)	(34)	(34)	(—)	(2)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	2
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(3.500)	(2.700)	(+800)	(3.249)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	2.500	+800	3.249
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung Übertragbar. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.135) (500)	(1.337)	(1.737)	(-400)	(1.699)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.135 500	1.337	1.737	-400	1.699
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse Übertragbar.	(300) (270)	(1.825)	(1.975)	(-150)	(2.146)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	275	275	—	264
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.309	1.300	+9	1.369
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 270	241	400	-159	193
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	319
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(110) (685)	(360)	(310)	(+50)	(202)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	110 60	110	60	+50	85

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	<u>900 Tsd. EUR</u>
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.800	2.400	2.448
Einnahmen	<u>200</u>	<u>600</u>	<u>249</u>
Fehlbetrag	<u>2.600</u>	<u>1.800</u>	<u>2.194</u>

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

- | | |
|---|--------------|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG | 2.600 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und
öffentliche Hand mit | — |
| 5. Private | — |
| Zusammen | <u>2.600</u> |

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	765	1.074	1.099	1.699	1.737	1.337	1.337	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.737	1.337	1.337	1.337	1.337

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) und im Hinblick auf den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf zuwandernder Flüchtlinge durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u.a. Projekt „Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“) zu.

Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Landesvorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 400.000 EUR / 250.000 EUR / 212.000 EUR / 350.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderungen)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

Planmäßige Fortschreibung des Ansatzes in Verbindung mit der Einrichtung eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft (vgl. 0903 – 686 17).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	220	—	—	220
2020	220	—	635	855
2021	—	—	500	500
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	440	—	1.135	1.575

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Zur Fortführung der Markt- und Preisberichterstattung erfolgte im Haushaltsjahr 2016 der Abschluss eines neuen Vertrages auf Bund-Länder-Ebene.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	252	—	—	252
2020	252	—	—	252
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	504	—	—	504

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.309	—	—	1.309
2020	1.309	—	—	1.309
2021	655	—	—	655
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	3.273	—	—	3.273

Zu 683 83 und 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	52	51	183	512	400	241	241	241	241
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	241	241	241	241

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83 und 686 83

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	109	90	—	199
2020	25	90	100	215
2021	—	90	100	190
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	134	270	300	704

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	60	85	60	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 110.000 EUR

Aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Aktionstagen in den Schulen wurde der Ansatz erhöht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	60	—	60
2020	—	—	110	110
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	60	110	170

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 625	250	250	—	117
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(150)	(135)	(+15)	(60)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	125	+15	29
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	31
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.830)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	195
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.665	1.665	—	1.635
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.477)	(1.567)	(-90)	(1.586)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	30	+35	97
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	80	5	+75	18
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	—	100	-100	—
683 93-8	531	Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden	—	50	50	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	198	237	23	117	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirtinnen und Landwirte sowie Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Kontakte zu knüpfen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen, der den Akteuren vertiefte Kenntnisse über Verbrauchererwartungen ermöglicht. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 5.000 bis ca. 220.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	250	—	250
2020	—	250	—	250
2021	—	125	—	125
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	625	—	625

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen (Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebesuch sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3	0	29	31	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	257	300	—	557
2020	185	300	300	785
2021	—	300	300	600
2022	—	—	300	300
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	442	900	900	2.242

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zu 683 92

Das bisher hier veranschlagte Förderprogramm „Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald“ ist ab dem Haushaltsjahr 2019 unter dem Titel 0903-683 13 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Pferden bei der Holzernte in Wäldern Niedersachsens (Erl. d. ML vom 02.10.2017, Nds. Mbl. Nr. 44/2017 v. 15.11.2017, S. 1469)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur umweltschonenden Waldbewirtschaftung wird der Einsatz von Rückepferden in der Holzernte als sinnvolle Alternative und Ergänzung zu herkömmlichen Forstmaschinen gefördert. Dazu gehören sowohl die Bezuschussung einer Erstinvestition in Pferde, Pferdeanhänger und Spezialzubehör als auch ein Zuschuss zu den durch Pferde gerückten Holzmengen. Ebenso werden geeignete Aktivitäten zur Öffentlichkeitsinformation gefördert.

Zielgruppe: Pferde-Rückeunternehmen, Verbände der Pferde-Rückeunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: von 2.000 EUR bis 5.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	97	97	—	124
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	27
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	1.000	-100	1.000
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	—	—	—	—
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	320
Abschluss Kapitel 0903							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				5.390	4.590	+800	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				241	186	+55	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6	—	+6	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.637	4.776	+861	
4 Personalausgaben			—	20	20	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			851 150	2.776	2.894	-118	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.260 5.448	99.942	97.927	+2.015	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10.000	3.000	+7.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			7.111 5.598	112.738	103.841	+8.897	
Zuschuss				107.101	99.065	+8.036	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 92

	2019
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	97 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014* (Ist)	2015* (Ist)	2016* (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	79	88	93	124	97	97	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						97	97	97	97

* Die Beträge sind um den Anteil für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereinigt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 3.000 EUR bis 74.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3	61	27	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.037	915	1.000	1.000	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	624	400	385	320	250	250	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	280	280	280

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		500	500	—	342
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		8.431	11.924	-3.493	10.016
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		37.428	38.282	-854	32.322
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(16.521) (30.908)	(37.953)	(36.471)	(+1.482)	(42.450)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	23.408
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	8.930
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.958
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.521 30.908	37.953	36.471	+1.482	7.155
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Durch Artikel 91a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3.9.1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60 %. Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	24.460	25.796	37.410	42.450	36.471	37.953	36.033	30.033	29.433
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					21.883	22.772	21.620	18.020	17.660
Sonstige									
Zuschuss					14.588	15.181	14.413	12.013	11.773

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	17.684	8.288	—	25.972
2020	6.525	8.233	7.426	22.184
2021	4.619	8.245	7.237	20.101
2022	—	6.142	1.858	8.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	28.828	30.908	16.521	76.257

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(3.000) (3.000)	(4.580)	(8.100)	(-3.520)	(6.893)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	4.100	-4.100	4.515
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 3.000	4.580	4.000	+580	2.378
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (3.200)	(3.682)	(3.682)	(—)	(1.522)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	3.282	3.282	—	1.516
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fishwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	6
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(9.387) (10.000)	(12.000)	(12.000)	(—)	(8.167)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	641	761	-120	834
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.128
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	9.387 10.000	11.359	11.239	+120	5.283
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	922
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.910)	(2.810)	(+100)	(2.853)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.345
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	410	+100	509
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(30.000) (15.000)	(10.500)	(11.000)	(-500)	(6.730)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	30.000 15.000	10.500	11.000	-500	3.447
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.849

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 63

Die Ausgleichzulage konnte letztmalig im Haushaltsjahr 2017 beantragt werden. Die letzte Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen - Richtlinie Ausgleichszulage – AGZ – (Rd. Erl. d. ML v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	4.446	4.515	4.100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					4.100	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
 Nein
 Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Ausgaben. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Zielgruppe:
 Zuwendungsempfänger sind unbeschadet der gewählten Rechtsform aktive Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Betriebsitz in Niedersachsen, die Dauergrünland in benachteiligten Gebieten bewirtschaften.

Durchschnittliche Förderhöhe: jährlich bis maximal 3.300 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 16.4.2018, Nds. MBl. Nr. 19/2018, S. 445).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	20.439	12.352	4.061	2.378	4.000	4.580	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.400	2.748	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					1.600	1.832	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.987	1.000	—	2.987
2020	—	2.000	1.000	3.000
2021	—	—	2.000	2.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.987	3.000	3.000	7.987

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	132	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 18.6.2015, Nds. MBl. Nr. 24/2015 S. 761; geändert durch Erl. d. ML v. 12.8.2016, Nds. MBl. Nr. 31 S. 845).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.178	1.185	2.139	1.516	3.282	3.282	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.969	1.969	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.313	1.313	1.313	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.438	1.800	—	3.238
2020	—	1.200	1.800	3.000
2021	—	—	1.200	1.200
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.438	3.000	3.000	7.438

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	332	269	0	6	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	100	—	100
2020	—	100	100	200
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2015, Nds. MBl. S. 1312, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 1.5.2018, Nds. MBl. S. 368); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2017; Nds. MBl. S. 1602); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	8.795	9.882	7.656	8.167	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					4.800	4.800	4.800	4.800	4.800

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2020

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	641	—	—	641
2020	555	—	—	555
2021	433	—	—	433
2022	353	—	—	353
2023 ff.	715	—	—	715
Summe	2.697	—	—	2.697

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	10.000	—	10.000
2020	—	—	9.387	9.387
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	9.387	19.387

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 82

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.093	2.255	2.292	2.345	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 306 EUR

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 14.6.2017, (Nds. MBl. S. 797).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	427	558	508	508	410	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	306	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					164	204	204	204	204

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchtthierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.350 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landwirtschaft unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	9.180	5.338	9.323	6.730	11.000	10.500	13.000	19.000	19.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.600	6.300	7.800	11.400	11.760
Sonstige									
Zuschuss					4.400	4.200	5.200	7.600	7.840

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

]Nein]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	10.500	—	—	10.500
2020	10.000	3.000	—	13.000
2021	10.000	3.000	6.000	19.000
2022	10.600	3.000	6.000	19.600
2023 ff.	4.400	6.000	18.000	28.400
Summe	45.500	15.000	30.000	90.500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	-8
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	1.442
TGr. 97		Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung	(6.230) (6.730)	(4.807)	(9.613)	(-4.806)	(1.950)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 841	—	1.202	-1.202	—
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	891
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	383
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.230 5.889	4.807	8.411	-3.604	178
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	498
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0904							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				500	500	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				8.431	11.924	-3.493	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				37.428	38.282	-854	
Summe der Einnahmen				46.359	50.706	-4.347	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			30.000 15.841	14.051	19.873	-5.822	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			38.338 52.997	62.381	63.803	-1.422	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			68.338 68.838	76.432	83.676	-7.244	
Zuschuss				30.073	32.970	-2.897	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Flankierend werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Inanspruchnahme der zusätzlich bereitgestellten Mittel kommen folgende Fördertatbestände in Betracht:

Integrierte ländliche Entwicklung

- Dorfentwicklung; Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- Kleinunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (ab 2019 im Epl. 15 veranschlagt)

- Maßnahmen des investiven Naturschutzes

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.950	9.613	4.807	4.807	4.807	4.807
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.768	2.884	2.884	2.884	2.884
Sonstige									
Zuschuss					3.845	1.923	1.923	1.923	1.923

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	485	—	485
2020	—	239	—	239
2021	—	117	—	117
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	841	—	841

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	2.765	—	2.765
2020	—	1.922	2.750	4.672
2021	—	1.202	2.161	3.363
2022	—	—	1.319	1.319
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.889	6.230	12.119

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	—	28
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.236	1.156	+80	618
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	602
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(115)	(105)	(+10)	(88)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	22	+3	16
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	82	68	+14	58
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	15	-7	14
Abschluss Kapitel 0906							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				100	100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				100	100	—	
4 Personalausgaben				1.236	1.156	+80	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				115	105	+10	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				1.351	1.261	+90	
Zuschuss				1.251	1.161	+90	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilträumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodaten austausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung) und 2019 zur Durchführung eines Fachkongresses zu Leitlinien der nds. Raumordnungspolitik.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	122
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	234
A U S G A B E N							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	11.244	10.950	+294	678
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	141	248	-107	264
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.862
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	61	50	+11	58
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	11
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	286
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	22
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	209
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	36
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	24
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	132
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	26
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.000	6.517	4.567	+1.950	5.856
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	840	840	—	26
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	— 2.000	2.260	916	+1.344	1.500
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	277	277	—	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. Min. Bl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sechs Dezernaten werden die Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahmen, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 185 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 21,4 Mio. EUR (2019). Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 53,5 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 36 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 10,5 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die Anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Förderung ist das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Bündelung der Aufgaben im SLA herrscht ein Spezialwissen. Durch die jahrelange Tätigkeit liegen umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER vor. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen ist entsprechend der Anforderungen der EU-Kommission nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.

Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen, zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. Die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung der Fonds EGFL und ELER wird durch das SLA wahrgenommen. Die geobasierte Antragstellung wurde sowohl in ANDI als auch in ARKoS entsprechend der rechtlichen Anforderungen weiter ausgebaut. In 2017 konnten die Antragsteller der flächen- und tierbezogenen Förderung Änderungsanträge und Antragsberichtigungen elektronisch erfassen. Hierfür wurde eine Web-Anwendung zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung des EU-Schulprogramms wurde die fremdentwickelte Anwendung „EU-Schulprogramm“ in Betrieb genommen. Die Umsetzung der Anwendung wurde vom SLA konzeptionell und im Rahmen der Tests betreut. Um das Dokumentenmanagement zu verbessern, wurde im SLA SharePoint eingeführt. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Kenntnisse wurden genutzt, um für die EU-Zahlstelle die Anwendungslösung Ceres zu erarbeiten und in 2018 einzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass in 2017 die Zahlungen grundsätzlich fristgerecht ausgezahlt werden konnten. Darüber hinaus wurde erneut das Re-Audit zur Zertifizierung des SLA nach ISO 27001 auf Basis von BSI-Grundschutz erfolgreich abgeschlossen.

Ab dem Antragsjahr 2018 werden die geobasierten Antragsinformationen durchgehend im Verfahren zur Verfügung stehen. Zum Antragsjahr 2019 ist die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER auf eine Onlineanwendung (ANDI-Web) umzustellen. Hierfür sind die begonnenen Tätigkeiten weiter fortzusetzen. Die hauptsächlichen Einführungsaufwände fallen in den Jahren 2018 und 2019 an. Weiterhin ist geplant auch in anderen Bereichen, z. B. dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm, auf Web-Antragstellung umzustellen.

Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. In Der Austausch der Clientinfrastruktur in den ÄrL und im IT-Verbund wird 2018 fertiggestellt. Turnusgemäß steht in 2019 dann der Austausch der Serverinfrastruktur im SLA an. Für die Aufrechterhaltung des für die EU-Zahlstelle erforderlichen Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ erfolgt in 2019 ein Rezertifizierungs-Audit. Aufgrund der Änderungen im BSI-Grundschutzkatalog sind umfangreiche Migrationsarbeiten hierfür in 2018/2019 zu leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	64	206.358	13.206.941	68	175.871	69	185.639	68	180.294
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	60.000	71	4.281.400	80.000	47	80.000	50	80.000	47
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	2.423	3.028.659	1.250	2.026	1.250	2.054	1.250	2.040
			20.517.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
<u>Förderung</u>	13.206.941	-	13.206.941
<u>Flurbereinigung</u>	4.281.400	-	4.281.400
<u>IT-Infrastruktur-Services</u>	3.028.659	-	3.028.659
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>		-	
<u>Produktsumme</u>	20.517.000	-	20.517.000
<u>Haushaltsausgleich</u>		-	-
<u>Gesamtsumme</u>	20.517.000	-	20.517.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.244					11.244						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	220											220
- sonstige Personalaufwendungen	206					206						
= Personalaufwendungen	11.670											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	364						364					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	99						99					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	609						332				277	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.582						6.582					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.193											1.193
= Sachaufwendungen	8.847											
= Aufwendungen	20.517											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	20.517											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-20.517											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.260									2.260		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	11.450	7.377	0	0	2.260	277	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	11.450	7.377	0	0	2.260	277	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
167,95	164,95	166,36

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Für 2019 sind 5,0 neue unbefristete Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt. Die Gegenfinanzierung erfolgt vollständig durch budgetinterne Einsparung beim Titel 427 10 (Aushilfskräfte). Die bereitgestellten zusätzlichen VZE sollen für die Entfristung von eingearbeiteten, aber bisher befristet beschäftigten Mitarbeitern/-innen, genutzt werden. Dies ist erforderlich, um die EU-rechtskonforme Erledigung der (Dauer-)Aufgaben sicherzustellen und eine pünktliche Auszahlung der Fördermittel gewährleisten zu können.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 519 10

Veranschlagt sind Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt. Die Ansatzsteigerung ab 2019 ist insbesondere durch neue EU-rechtliche Herausforderungen begründet, die neben den bestehenden Aufgaben zu erfüllen sind. Die Arbeiten zur Onlineantragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER ist abzuschließen und in die Gesamtprozesse einzubinden. Für die flächenbezogene Förderung ist der Aufbau eines Flächenmonitoring-Systems auf Basis der Sentinel-Satellitendaten (automatisierte satellitengestützte Fernerkundung) zu analysieren und umzusetzen. Darüber hinaus liegt in 2019/2020 ein besonderer Schwerpunkt auf der Umsetzung von E-Government-Projekten. Neue Technologien zur Antragstellung sind zu prüfen und einzuführen (z.B. qualifizierte elektronische Signatur (Online-Ausweisfunktion)) sowie Arbeitsprozesse zu analysieren und optimieren (z.B. Gestaltung eines medienbruchfreien Antragsprozesses). Eine Machbarkeitsstudie für ein Dokumentenmanagementsystem der gesamten EU-Zahlstelle über mehrere Behörden ist zu beauftragen. Durch die Neuerungen soll insbesondere der Aufwand für die Antragsstellenden verringert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	2.000	2.000
2021	—	—	2.000	2.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.000	4.000

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatzbeschaffung der gesamten Serverinfrastruktur im Rechenzentrum des SLA. Der Austausch folgt einem 5-jährigen-Austauschzyklus. Durch die auf diese Weise erzielbare Einheitlichkeit der Server wird eine höhere Effizienz bei der Administration erreicht. Als

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Hauptinvestition ist der Ersatz von 4 Servern (Blade-Center) sowie die damit verbundenen Anbindungen (LAN-Switche) vorgesehen. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für Server in den Standorten der ÄrL erforderlich.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	2.000	—	2.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	11.450	11.252	+198	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.000	7.377	5.427	+1.950	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.260	916	+1.344	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	277	277	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.000 2.000	21.364	17.872	+3.492	
		Zuschuss		21.364	17.872	+3.492	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. –Entfallen- (aufgrund Titelabgang 281 14).
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	15
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	120
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	29
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	25
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	205	+145	669
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** **Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	—	27.542	25.990	+1.552	11.228
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	63
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.853
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	847	697	+150	501
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	20	20	—	32
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	862
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	188
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	352
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	518
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	54
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	174
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	-6
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	228
529 10-8	511	Verfüungsmittel	—	4	4	—	2
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.850	2.679	+171	2.258
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	50
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	1
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200	2.551	2.551	—	71
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer also auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablagerung und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten. Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Aufgrund des Planungszeitraumes von fast zwei Jahren weicht das Leistungsergebnis bereits zu der Soll-Planungsleistung ab. Bereits mit den Zielvereinbarungen, die ein Jahr später zwischen ML und den Ämtern für regionale Landesentwicklung abgeschlossen werden, ist eine Reduzierung der Meilensteine erforderlich. Die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter –speziell in Unternehmensflurbereinigungen– beeinflusst den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Kommt es aufgrund von geänderten politischen Zielsetzungen in Unternehmensflurbereinigungen, die den Ausbau der A39, A20 oder E233 begleiten sollen, zu Verzögerungen, so wirkt sich dies auch auf die nachfolgenden Leistungsprodukte „Planfeststellung“ und „Wertermittlung“ aus. Der geringe Erfüllungsgrad beim Leistungsprodukt „Wertermittlung“ ist im Nachhinein auf die Personalengpässe in der Finanzverwaltung zurückzuführen, die die Nachschätzung der Wertermittlung und damit die Erreichung des Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich verzögerten.

Des Weiteren führen Widersprüche gegen die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren, die Planfeststellung oder zum Flurbereinigungsplan zu erheblichen Zeitverzögerungen, deren Längen vorher nicht einzuschätzen sind. Intensive Verhandlungen zur Erarbeitung von einvernehmlichen Lösungen, die eine Rücknahme der Widersprüche herbeiführen sollen, sind sehr zeitintensiv. Führt dies nicht zum Erfolg, sind Klagen beim OVG die Folge, die weitere zeitliche Verzögerungen des Verfahrens nach sich ziehen.

Vergleicht man die Leistungsmengen der jährlichen Zielvereinbarung mit dem Ist-Ergebnis 2017, so ist ein Erfüllungsgrad in Höhe von 80-94% festzustellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsabschluss	25	134.397	4.518.256	45	68.332	14	188.566	20	100.614
Planfeststellung	12	150.456	1.528.333	12	100.445	8	150.997	18	79.520
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	22	73.522	2.025.269	22	75.402	8	73.203	25	56.443
Besitzzeiweisung	13	329.674	4.716.998	15	288.785	16	401.081	21	248.013
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	49	269.555	8.815.411	42	217.686	44	243.658	72	140.959
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	93	86.358	7.429.229	118	61.928	95	68.605	123	54.130
Gesamtsumme Flurbereinigung	214	142.100	29.033.496	254	105.202	185	151.834	279	96.308
Dorferneuerung	295	14.515	4.281.973	280	12.693	291	16.568	291	12.199
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			334.131						
Freiwilliger Landtausch			304.053						
Ländlicher Wegebau			1.819.279						
Aufsicht TG/VTG			165.157						
Zentrale Altablage			245.749						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten, Breitbandförderung)			2.937.508						
Gesamtsumme Andere Strukturmaßnahmen			5.805.877						
HH-Mittel ohne Produktbezug			578.000						
Gesamtsumme			39.699.346						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Flurbereinigung	29.033.496	350.000	28.683.496
Dorferneuerung	4.281.973	109.000	4.172.973
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	5.805.877	-	5.805.877
Haushaltsmittel ohne Produktbe- zug	578.000	-	578.000
Sonstige Eigenerlöse		459.000	
Produktsumme	39.699.346	459.000	39.240.346
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	39.699.346	459.000	39.240.346

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-109		109										
+ Erträge aus Erstattungen	-350			350									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	-459												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	27.542					27.542							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.129												4.129
- sonstige Personalaufwendungen	867					867							
= Personalaufwendungen	32.538												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.026							1.026					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	498							498					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.604							1.383				1.221	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.399							2.399					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	132							132					
- Abschreibungen	502												502
= Sachaufwendungen	7.161												
= Aufwendungen	39.699												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	39.240												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-39.240												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225										225		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	350	0	28.409	5.438	0	0	225	1.221		
= Kapitelsumme		0	109	350	0	28.409	5.438	0	0	225	1.221		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
465,74	445,74	451,53

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren. Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Ansatzserhöhung, da in 2019 geringfügig mehr Besitzeinweisungen als 2018 in Unternehmensflurbereinigungen erfolgen werden.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Bereitstellung von 10 neuen unbefristeten Vollzeitstellen der Wertigkeit A 10 für die Dezernate 3 "Strukturförderung ländlicher Raum" zur dauerhaften Sicherstellung der rechtskonformen und pünktlichen Abwicklung des Fördergeschäfts (insbesondere EU-Fördermaßnahmen). Des Weiteren sind 10 bis Ende 2023 befristete Vollzeitstellen der Wertigkeit E 11 für die Dezernate 3 veranschlagt. Dies ist erforderlich, um die Arbeitsspitzen aufgrund des gestiegenen Fördermittel- und Antragsvolumens bewältigen zu können. Darüber hinaus decken die befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten den Mehrbedarf, der im Zusammenhang mit der Überlappung der aktuellen und der neuen EU-Förderperiode entstehen wird, ab.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Ansatzserhöhung für die Nachwuchskräftegewinnung insbesondere für die Gewährung von Stipendien und die Arbeitsvergütung während des Studiums für bis zu 10 Studierende pro Jahr.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
 - Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
 - beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
 - topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
 - Vermessungsarbeiten zur Umringsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung.
- Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt. Um hier die zeitlichen Vorgaben einhalten zu können, erfolgt eine Ansatzserhöhung gegenüber 2018.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in 2018 für externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung zur vorbereitenden Durchführung von Modellvorhaben.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	544	—	—	544
2020	544	—	100	644
2021	544	—	100	644
2022	544	—	—	544
2023 ff.	2.866	—	—	2.866
Summe	5.042	—	200	5.242

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	225	225	—	172
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.221	1.224	-3	1.220
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		350	205	+145	
		Summe der Einnahmen		459	314	+145	
		4 Personalausgaben	—	28.409	26.707	+1.702	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200	5.438	5.267	+171	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	225	225	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.221	1.224	-3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	200	35.293	33.423	+1.870	
		Zuschuss	—	34.834	33.109	+1.725	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für einfache Messsysteme für die koordinatentechnische Erfassung von Bohr- und Grablöchern in der Wertermittlung der Flurbereinigung, Nutzungsartengrenzen, Kamera- und Ermittlungsstandorten in der Bestandsaufnahme für die Wege- und Gewässerpläne bzw. allgemeine Erfassung der Topographie.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		EINNAHMEN					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	100	+30	177
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	14
124 12-0	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.350	2.200	+150	2.379
124 13-8	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.300	2.300	—	2.260
124 14-6	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		700	650	+50	703
124 15-4	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	160	+10	172
124 16-2	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460	—	474
124 17-0	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		120	150	-30	113
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		203	203	—	237
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	0
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	—	250
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	9
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.048	3.008	+40	2.994
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		569	518	+51	474
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	-1	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 0930

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden rund 18.900 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 10.300 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

59 Domänen sowie 37 Teildomänen (nach Teilkauf durch Pächter) mit 10.000 ha LF (10.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10.600 ha LF (32.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 750.000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

Zu 124 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 124 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen. Inklusive Umsatzsteuer, vgl. 546 01.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.661	2.559	+102	937
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.605
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	4
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	260	260	—	244
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	34
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	—	33	33	—	32
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 30-0	523	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	210 —	102	104	-2	104
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500	1.200	1.200	—	1.108
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.450	5.656	-206	5.546
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(170)	(—)	(168)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

Zu 546 01

Abführung zu erhebender Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung.

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	71	104	104	102	104	106	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					104	102	104	106	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fortführung der begleitenden Untersuchungen/Messungen und der Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Die dauerhafte Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers ist in erheblichem Landesinteresse.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 01

Durchschnittliche Förderhöhe: 104.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	104	104
2021	—	—	106	106
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	210	210

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	500	—	500
2020	—	—	500	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	37
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	—	128
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(620)	(580)	(+40)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	4	+1	4
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	77	+13	77
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	525	499	+26	499
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(777)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	253
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	510
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(694)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	6	—	6
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	688
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(37)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	70	70	—	37
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(420)	(—)	(75)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	420	—	75
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	550	—	550
2020	—	—	550	550
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der bis 2020 geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Zu den bislang bewilligten bzw. vorgesehenen Maßnahmen zählen:

- a) Umleitung Falkenburger Bach, Bederkesaer See (SEE)
- b) Studie zur Aktualisierung und Anpassung des alten Sanierungskonzeptes Großes Meer (SEE)
- c) Ökologische Durchgängigkeit der Rodenberger Aue (FGE).

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0930 **Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0930							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.248	6.038	+210	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		208	727	-519	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.253	3.644	+609	
		Summe der Einnahmen		10.709	10.409	+300	
		4 Personalausgaben	—	2.667	2.565	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	510	496	+14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	210	895	871	+24	
		7 Baumaßnahmen	1.050	2.950	2.950	—	
			1.050				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.450	5.656	-206	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.260	12.472	12.538	-66	
			1.050				
		Zuschuss		1.763	2.129	-366	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	100	+54	110
124 11-5	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	—	529
124 12-3	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		496	450	+46	446
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	—	26
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	15	-14	—
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		449	420	+29	376
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(64)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	64
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	766	796	-30	50
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	733
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 0931

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.499 ha, daneben werden 4.273 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	2019
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	150 Tsd. EUR
Zusammen	154 Tsd. EUR

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Steigerung der Einnahmen aus Windenergie.

Zu 124 11

	2019
1. Torfheuer	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	810 Tsd. EUR

Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.775 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 480.000 EUR berücksichtigt. Ansatzerhöhung aufgrund des steigenden Pachtpreisniveaus.

Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabeteilgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	25	-5	16
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	275	256	+19	262
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	15	10	+5	10
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	2	+1	3
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	15	+2	17
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	0
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	38
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	449	443	+6	445
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(2.183)	(1.988)	(+195)	(2.051)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.324	1.236	+88	1.269
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	1	+1	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	45	+20	80
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	280	252	+28	288
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	10	+7	16
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	60	+10	57
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	175	170	+5	163
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	175	159	+16	102
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	55	+20	75

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.001 ha moorfiskalischer Flächen und 1.618 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Der Gesamtansatz der Titelgruppe 61 wurde aufgrund von Personalkostensteigerung durch Tariferhöhungen, einen höheren Sachmittelbedarf für Reparaturen und Arbeitssicherheit, sowie für geringfügig höhere Investitionsausgaben bedarfsgerecht erhöht.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	2019 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	3
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	4	4	4
Zusammen	34	34	33

Ersatzbeschaffung einer Mähraupe zum Freihalten der Verwallungen.

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.490	1.404	+86	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	420	-420	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		487	38	+449	
		Summe der Einnahmen		1.977	1.862	+115	
		4 Personalausgaben	—	2.094	2.035	+59	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	762	675	+87	
		7 Baumaßnahmen	—	213	208	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	250	214	+36	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	449	443	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.768	3.575	+193	
		Zuschuss		1.791	1.713	+78	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.966	13.311	-2.345	12.713
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	959
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	213
281 10-8	511	Erstattungen		449	235	+214	957
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	121
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	45.258	44.200	+1.058	10.262
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.316	1.063	+253	1.331
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	33.022
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	374
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	82	-40	138
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.507
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	4.729
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.275
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	720
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	280
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	346
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	34
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	240
529 10-0	511	Verfüungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.009	966	+43	903
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	7.272	7.211	+61	561
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	—	689
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.354	3.348	+6	4.922

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min. Bl. S.693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse Lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 66,5 Mio. EUR für 2019. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 71% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 18 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen seit 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu wurden mit der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2019, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2017 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden neben Leistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, aber auch Amtshilfe.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Der in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten personellen Stärkung des LAVES folgt seit dem Haushaltsjahr 2016 eine Konsolidierung des LAVES hinsichtlich der neuen Aufgaben.

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden vom Acker bis zur Herstellung von Lebensmitteln sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln (zum Beispiel Pestizidrückstände in Mineralwasser). Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. In Konsequenz daraus erweitert sich der Untersuchungsumfang je Untersuchung mit der Folge quantitativ sinkender Untersuchungszahlen und gleichzeitig steigender Kosten je Untersuchung. Die steigenden Kosten resultieren aus dem zunehmenden Aufwand je Untersuchung und der kostenintensiven apparativen Ausstattung, die zur Sicherstellung der Analysefähigkeit auch geringster Mengen benötigt wird. Bei den Kontrollen steigt der Zeitaufwand je Kontrolle mit den stetig zunehmenden Anforderungen an die Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau“ beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden. Mit Datum vom 01.09.2017 trat eine Änderung der Gebührenregelungen in Kraft, wonach die Gebühr für eine Kontrolle von ursprünglich 150EUR - 1.500EUR geändert wurde zugunsten einer pauschalierten Gebühr i. H. v. 150EUR je Kontrolle. Diese Anpassung erfolgte zur Angleichung der Gebührenhöhe mit der in anderen Ländern und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für niedersächsische Betriebe.

Tiergesundheit:

Im Jahr 2017 wurde eine Vielzahl an Untersuchungen und Kontrollen aufgrund der Aviären Influenza durchgeführt, welche für die Planung für 2019 nicht zwingend zu erwarten ist.

Tierarzneimittel:

Nach der 2015 begonnenen Etablierung der Kontrollen zur Antibiotika-Minimierung in der Fläche werden die Kontrollen zukünftig risikoorientiert und mit höherem Zeitaufwand durchgeführt. Auch im Bereich der Kontrollen der Tierärztlichen Hausapotheken wurde eine längeren Kontrolldauer pro Tierarztpraxis eingepplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	*Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	300.000	100	29.952.700	300.000	96	341.087	88	300.000	95
Kontrollen	312	2.709	845.300	367	2.019	313	2.576	367	1.997
Andere Aufgaben			5.559.800						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	240	929	222.900	240	1.133	198	1.020	240	1.122
Andere Aufgaben			392.400						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	21.000	215	4.516.800	19.300	237	23.058	196	19.300	235
Kontrollen	2.350	1.094	2.571.700	2.350	1.179	2.096	1.142	2.350	1.166
Andere Aufgaben			417.400						
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.180	891	1.942.800	2.650	804	2.294	815	2.650	795
Andere Aufgaben			712.900						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.401.300	7	9.163.800	1.241.300	8	1.673.324	6	1.241.300	8
Kontrollen	74	2.193	162.300	50	3.956	84	2.075	50	3.914
Andere Aufgaben			2.775.600						
<u>Tierschutz</u>									
Kontrollen	2.550	76	193.000	2.550	97	3.424	53	2.550	96
Andere Aufgaben			1.984.100						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	2.025	409	829.200	2.750	246	2.164	351	2.750	243
Andere Aufgaben			1.995.600						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10	2.420	24.200	10	2.440	9	571	10	2.410
Förderungen	180	728	131.100	180	578	242	2.707	180	572
Andere Aufgaben			769.500						
Sonstiges			4.789.800						
Gesamtsumme			69.952.900						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Lebensmittel			
-Untersuchungen	29.952.700	3.135.600	25.562.700
-Kontrollen	845.300	268.300	408.000
-Andere Aufgaben	5.559.800	490.300	5.069.500
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	222.900	45.500	177.400
-Andere Aufgaben	392.400	24.000	368.400
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.516.800	621.800	3.895.000
-Kontrollen	2.571.700	206.000	2.365.700
-Andere Aufgaben	417.400	134.600	282.800
Marktüberwachung			
-Kontrollen	1.942.800	567.500	1.375.300
-Andere Aufgaben	712.900	58.000	654.900
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	9.163.800	4.893.500	4.270.300
-Kontrollen	162.300	75.100	87.200
-Andere Aufgaben	2.775.600	53.900	2.721.700
Tierschutz			
-Untersuchungen	193.000	0	193.000
-Andere Aufgaben	1.984.100	91.200	1.892.900
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	829.200	390.000	439.200
-Andere Aufgaben	1.995.600	550.000	1.445.600
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	24.200	0	24.200
-Förderungen	131.100	11.000	120.100
-Andere Aufgaben	769.500	0	769.500
Sonstiges	4.789.800	282.700	4.507.100
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	69.952.900	11.899.000	58.053.900
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	69.952.900	11.899.000	58.053.900

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-11.326	11.326											
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124											
= Erträge	-11.899												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	45.737					45.737							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.723												3.723
- sonstige Personalaufwendungen	1.316					1.316							
= Personalaufwendungen	50.776												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.923							5.923					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	513							513					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.250							4.649				2.601	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.009							1.009					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642				
- Abschreibungen	3.840												3.840
= Sachaufwendungen	19.177												
= Aufwendungen	69.953												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	58.054												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-58.054												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	836							836					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.354										3.354		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		11.450	449	0	47.053	12.930	642	0	3.354	2.601			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		11.450	449	0	47.053	12.930	642	0	3.354	2.601			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
731,18	732,69	728,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	154.990	155.489	150.063
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	4.398	3.929	3.898
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.180.275	1.149.803	1.179.295

Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Erforderliche Korrektur des Einnahmeansatzes aufgrund eines Urteils des Niedersächsischen Obergerichtes (OVG) vom 20.12.2017 zu Gebühren für Regelkontrollen im Futtermittelbereich. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen wurde vom OVG dem Grunde nach bestätigt. Die pauschale Gebührenaussgestaltung in der Gebührenordnung GOVV vom 29.11.2014 wurde jedoch für rechtswidrig befunden. Die geplante rechtssichere Anpassung der Gebührentatbestände führt dauerhaft zu Mindereinnahmen.

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

an Fisch – Seminaren des LAVES.

e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung

Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Mehr wegen zusätzlich erwarteter EU-Kofinanzierungsmittel im Bereich Tiergesundheit.

Zu 282 10

Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Ansatzserhöhung aufgrund von Besoldungs-/Vergütungsanpassungen und für vier zusätzlicher Stellen Referendarinnen/Referendare im Veterinärbereich und zwei zusätzliche Auszubildende.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	476	—	—	476
2020	476	—	—	476
2021	476	—	—	476
2022	446	—	—	446
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.874	—	—	1.874

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung.

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20 % werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommenen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst f) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern.

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.601	2.601	—	2.600
		<u>Abschluss Kapitel 0941</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.450	13.795	-2.345	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		449	235	+214	
		Summe der Einnahmen		11.899	14.030	-2.131	
		4 Personalausgaben	—	47.053	45.782	+1.271	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.930	12.826	+104	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.354	3.348	+6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.601	2.601	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.580	65.199	+1.381	
		Zuschuss		54.681	51.169	+3.512	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der "Allgemeinen Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	250	-165	78
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	29	+6	41
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	1	+2	7
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück		130	170	-40	15
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	—	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	59
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	—	268
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle <i>*** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.750	2.900	-1.150	1.502
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		500	750	-250	492
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	19
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		480	600	-120	219
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	53	-33	23
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.536	3.380	+156	1.924
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	14
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	3
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i>	—	51	51	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das in den kommenden Jahren Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung des Gestüts sein soll. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Haushaltswirtschaft des Landgestüts ab dem Haushaltsjahr 2020 in eine LoHN-Budgetierung nach § 17 a LHO zu überführen. Vorbereitend wird im Verlauf des Jahres 2018 eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Einnahme- und Ausgabeansätze bedarfsgerecht angepasst. Dies ist erforderlich, um für das Haushaltsjahr 2020 eine angemessene und auskömmliche Budgetierung zu entwickeln.

Zu 111 01

	2019
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR

Die Einnahmen aus der Fohlenregistrierung sind in Folge sinkender Bedeckungszahlen deutlich zurückgegangen. Der Ansatz wurde an das Ist der Vorjahre angepasst.

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Anpassung des Ansatzes an das voraussichtliche Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstandenen Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Die Einnahmen blieben in den letzten Jahren deutlich hinter dem Einnahmeansatz zurück. Aus diesem Grund ist der Haushaltsansatz auf den Durchschnittswert der letzten 3 Jahre abgesenkt.

Deckgeld für rd. 3.300 Stuten mit durchschnittlich 530 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Die Einnahmen blieben in den letzten Jahren deutlich hinter dem Einnahmeansatz zurück. Absenkung des Haushaltsansatzes auf den Durchschnittswert der letzten 3 Jahre.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Durch die Reduzierung des Hengstbestandes in den Vorjahren sinkt die Zahl der auszusondernden Gestütsperde. Entsprechend ist der Einnahmeansatz abzusenken.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2019
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

Die Anzahl an Pachthengsten hat sich reduziert. Damit verbunden sind geringere Einnahmen an Inkassogebühren. Daneben hat sich die Erstattung von Verwaltungsausgaben von der Hengstparade reduziert.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<i>noch</i> 427 11-0		<i>Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.</i>					
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.288
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	196	177	+19	126
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	2
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	57
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	275	205	+70	235
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	52	-2	50
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	175	182	-7	176
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	188	215	-27	187
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	2	+1	3
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	4	-1	2
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	30	20	+10	35
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	2	+6	10
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	90	100	-10	92
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	10	15	-5	10
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
546 11-9	523	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	—	516
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	464	464	—	463
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen
 1 Stellmacher/in

Zu 511 01

Der sächliche Deckungskreis der Gestütsverwaltung ist um 35 Tsd. EUR verstärkt. Die Haushaltsmittel werden zur strategischen Neuausrichtung benötigt. Durch die Intensivierung des Marketings wird eine Steigerung der Bedeckungszahlen angestrebt. Daneben werden die Mittel für die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen benötigt.

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2018	Soll 2019
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	70	65
Kaltbluthengste	4	6
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	2	4
Zusammen	76	75

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	1.100	900	+200	900
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	30	+20	30
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(125)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	125
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.335	5.052	-1.717	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	53	-33	
		Summe der Einnahmen		3.355	5.105	-1.750	
		4 Personalausgaben	—	3.927	3.752	+175	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.488	1.453	+35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	464	464	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.150	930	+220	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.664	7.234	+430	
		Zuschuss		4.309	2.129	+2.180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

Ansatzhöhung für den Ankauf gekörter Junghengste. Um die Einnahmen aus den Deckgeldern zu sichern und möglichst zu verbessern, ist es erforderlich den Züchtern attraktive Hengste anzubieten.

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2019
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0961 **Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	8
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	10	-5	6
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	6	-4	1
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	37
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		140	165	-25	137
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		2.000	2.500	-500	73
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	928	809	+119	250
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	471
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	35	30	+5	23
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	2	—	+2	2
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	10	—	10
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	16	14	+2	16
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2	1	+1	2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	1	+2	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	3	+3	4
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen (siehe Erläuterung zu Titel 811 66).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 23b und d EZuLV.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500)	(700)	(775)	(-75)	(450)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	175
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	246
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	4
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500	570	645	-75	24
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(100)
891 63-7	693	Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	100
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	—	—
TGr. 64		Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(75)	(-75)	(92)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	75	-75	92
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—) (4.000)	(4.200)	(5.440)	(-1.240)	(213)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	155	165	-10	99

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden. Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	187	217	115	246	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfen zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF – Förderperiode 2014-2020); sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Rechtliche Grundlage: Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände; im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	6	4	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Verbesserung der Hege der Binnengewässer.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur; Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln und nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	101	510	11	25	645	570	570	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					645	570	570	570	570

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	50	250	—	300
2020	—	250	250	500
2021	—	—	250	250
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	50	500	500	1.050

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	500	259	452	100	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	55	—	55
2020	—	55	55	110
2021	—	—	55	55
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	220

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.3.2016; Nds. MBl. S. 509, geändert durch Erl. d. ML v. 23.1.2017, Nds. MBl. S. 160).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	8	92	75	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	5	+10	10
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	240	-240	104
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	— 4.000	4.000	5.000	-1.000	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0961</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	66	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		140	165	-25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.000	2.500	-500	
		Summe der Einnahmen		2.197	2.731	-534	
		4 Personalausgaben	—	933	814	+119	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	285	510	-225	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	610 4.610	5.100	6.250	-1.150	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	610 4.610	6.408	7.664	-1.256	
		Zuschuss		4.211	4.933	-722	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Zu 811 66

Die 2018 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung diente dem Abschluss eines Vertrages für die Ersatzbeschaffung des Fischereiaufsichtsfahrzeugs am Standort Cuxhaven. An den Ausgaben wird sich die EU beteiligen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	4.000	—	4.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	—	4.000

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	10.000	—	8.593
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	83
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.618	1.800	-182	1.609
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	4.500	4.600	-100	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	7.850	7.400	+450	7.300
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	7.900	7.750	+150	7.650
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	3.850	3.850	—	3.850
Abschluss Kapitel 0980							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10.000	10.000	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					10.000	10.000	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.618	1.800	-182
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	24.100	23.600	+500
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	25.718	25.400	+318
Zuschuss					15.718	15.400	+318

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 –Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen– umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,1 Mio. EUR, die jährlich um 0,3 Mio. EUR steigt, um allgemeine Kostensteigerungen abzusichern.

Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2019:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.850
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	7.900
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.850
Summe		24.100

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	6.000
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.275
Summe	17.275

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Erfolgsplan 2019
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs- funktion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	139.150	5.000	10.850	10.900	4.350	170.250
Umsatzerlöse	139.000	500	3.000	3.000	500	146.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.500	7.850	7.900	3.850	24.100
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	127.900	5.000	10.850	10.900	4.350	159.000
Betriebsaufwand (Sachkost.)	62.650	2.000	3.900	1.700	2.150	72.400
Personalaufwand	56.500	2.800	6.550	8.900	2.100	76.850
Löhne Arbeiter	23.100	450	2.950	2.700	200	29.400
Gehälter Angestellte, Beamte	33.400	2.350	3.600	6.200	1.900	47.450
Abschreibungen	8.500	200	400	300	100	9.500
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250	0	0	0	0	250
Nachrichtlich netto PB	11.250	0	0	0	0	11.250
Ergebnis ohne Finanzhilfe	11.250	-4.500	-7.850	-7.900	-3.850	-12.850

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 24.100 EUR

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2019 beruht auf einer Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche:

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017 (vorläufig)	Ist 2016
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung *				
Aufträge des Landes ab 2017		Aufträge des Landes bis 2016		
Biotopschutz und -pflege	2.000.000		1.427.035	
Artenschutz	1.000.000		610.134	
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	300.000		133.944	
Waldnaturschutzplanung	1.000.000		1.245.328	
		Naturschutzgebiete		2.386.585
		Besonderer Naturschutz		1.504.326
Bodenschutz (-kalkung)	200.000	100.000	2.664	1.526
Summe PB 2	4.500.000	4.600.000	3.419.105	3.892.437
* im Produktbereich 2 wird seit dem Jahr 2017 eine neue Produktstruktur genutzt. Die Planung 2017/2018 erfolgte in der alten Struktur.				
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	500.000	500.000	368.978	475.923
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	276.920	324.007
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	1.900.000	2.100.000	2.032.792	2.033.572
Walderlebnis für Erwachsene	250.000	250.000	213.693	216.928
Kommunikation	200.000	250.000	201.751	195.982
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	800.000	900.000	715.056	717.536
Waldpädagogik für Jugendliche	550.000	400.000	404.658	491.971
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	400.000	500.000	337.735	348.536
Erlebnisklassenfahrten	500.000	300.000	421.136	383.101
Jugendwaldeinsätze	2.300.000	1.800.000	2.481.893	2.657.807
Projektklassenfahrten	100.000	50.000	68.898	24.032
Summe PB 3	7.850.000	7.400.000	7.523.510	7.869.395
Produktbereich 4 - Leistungen für Dritte				
Forstliche Betreuung	3.150.000	3.150.000	3.472.050	3.268.498
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.350.000	3.200.000	3.532.424	3.408.809
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	800.000	659.313	678.134
Praktikantenausbildung	700.000	600.000	502.542	734.617
Summe PB 4	7.900.000	7.750.000	8.166.329	8.090.058
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	296.329	242.246
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	875.483	704.077
Waldbrandprävention	500.000	500.000	461.044	498.158
Forst- und Jagdaufsicht	75.000	75.000	43.541	46.725
Gemeindefreie Gebiete	300.000	300.000	300.368	320.093
Waldfunktionskarte	75.000	75.000	5.684	36.258
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	400.000	400.000	364.699	349.204
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	150.000	150.000	-260.813	473.556
Altanteil Landesunfallkasse	475.000	475.000	514.862	427.526
Öffentliche Tätigkeiten	875.000	875.000	722.686	722.960
Summe PB 5	3.850.000	3.850.000	3.323.883	3.820.803
Summe Produktbereiche 2-5	24.100.000	23.600.000	22.432.827	23.672.693

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		2	2	—	9
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.623
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	550
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		456	430	+26	404
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(123)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	123
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.105)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.185
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	629
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	292
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.782	4.572	+210	1.198
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind mit Ausnahme der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 0981 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachausgaben und Investitionen veranschlagt. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5–8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

Zu 129 11

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sachausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen. Mit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Anpassung des von Schleswig-Holstein zu leistenden Finanzierungsanteils an den Personalausgaben.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.227
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	25	25	—	12
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	4
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11.</i>	—	1	1	—	4
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	31
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	13	13	—	25
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	—	114
514 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	1	1	—	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	2	2	—	5
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	—	198
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	—	242
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	—	39
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	49
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	9
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	42
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	2
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	5
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	10
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	78
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	90	-90	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	30	60	-30	134
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	25	53	-28	32
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	149	91	+58	139
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	38	38	—	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst beteiligt.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023 ff.	800	—	—	800
Summe	1.200	—	—	1.200

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

1 Transporter

Zu 812 15

Ergänzende Büroausstattung für Räume des im Bau befindlichen Ersatzneubaus Gebäude III am Standort Göttingen.

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1000 EUR			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(788)	(788)	(—)	(1.461)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	12	—	177
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	42
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	150	150	—	297
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	50	50	—	114
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	19
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	561	561	—	812
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept und Kalkungskataster <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—)	(262)	(235)	(+27)	(193)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	67	67	—	38
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	—	47
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	3
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	3
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	110	83	+27	80
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	—	22
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(88)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	17
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	6
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umwelikontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Enthalten sind darüber hinaus Mittel für die Erstellung eines digitalen Kalkungskatasters für den Privatwald in Niedersachsen und für das Konzept zur Integration der Gebietskulisse für die natürliche Waldentwicklung (NWE10).

Zu 547 62

Mit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Anpassung der Sachkosten aufgrund gestiegener Kosten im Bodenschutzkonzept und der hinzugekommenen Bearbeitung der NWE10-Gebietskulisse.

Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamensamplantagen für Niedersachsen dar.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	64
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.195)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.497
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	23
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	77
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	66
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	7
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	525
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(534)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	92
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	440
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(90)	(—)	(464)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	1
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	118
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	5
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	34	34	—	27
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0981 **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	313
		<u>Abschluss Kapitel 0981</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		456	430	+26	
		Summe der Einnahmen		483	457	+26	
		4 Personalausgaben	—	4.902	4.692	+210	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.455	1.428	+27	
		7 Baumaßnahmen	—	—	90	-90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	248	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	241	241	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.846	6.699	+147	
		Zuschuss		6.363	6.242	+121	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.390	4.590	+800	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.709	37.466	-3.757	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.976	15.905	-3.929	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		44.690	44.986	-296	
		Summe der Einnahmen		95.765	102.947	-7.182	
		4 Personalausgaben	—	124.954	120.250	+4.704	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.486 1.550	37.989	36.020	+1.969	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.870 24.069	157.116	159.776	-2.660	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050	3.163	3.248	-85	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38.948 59.607	85.058	78.994	+6.064	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 310	12.006	12.357	-351	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	85.354 86.586	420.286	410.645	+9.641	
		Zuschuss		324.521	307.698	+16.823	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	1.877
A U S G A B E N						
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.877
<u>Abschluss Kapitel 5091</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5091

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel). Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.877	1.877	1.877
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.877	1.877	1.877

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	1.793
A U S G A B E N						
676 11-6	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.793
Abschluss Kapitel 5092						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5092

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel). Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.793	1.793	1.793
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.793	1.793	1.793

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	—	166
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	882
A U S G A B E N						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	952
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	—	160
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-63
Abschluss Kapitel 5093						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	—	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5093

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel). Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	-63	-63	882
Einnahmen	3.000	3.000	166
Ausgaben	3.000	3.000	1.112
Bestand am 31.12.	-63	-63	-63

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	245
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	221
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	725
A U S G A B E N						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.191
Abschluss Kapitel 5095						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5095

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingekommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.191	1.191	725
Einnahmen	0	0	466
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.191	1.191	1.191

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	333
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		98.576	97.273	+1.303	49.506
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	11.647
A U S G A B E N						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	30.095	34.143	-4.048	33.940
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	68.481	63.130	+5.351	31.325
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-3.779
Abschluss Kapitel 5096						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	97.273	+1.303	
	Summe der Einnahmen		98.576	97.273	+1.303	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	34.143	-4.048	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	63.130	+5.351	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	98.576	97.273	+1.303	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5096

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	-3.779	-3.779	11.647
Einnahmen	98.576	97.273	49.839
Ausgaben	98.576	97.273	65.265
Bestand am 31.12.	-3.779	-3.779	-3.779

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte wurden auf Grundlage des genehmigten 2. Änderungsantrages zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017 angepasst.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamt Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	34.400.000	60.579.000	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	55.000.000	98.812.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000	71.878.000	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	81.849.000	146.159.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	17.620.000	31.662.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	13.941.000	25.002.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	9.969.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	21.690.000	28.920.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	6.108.500	8.144.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	103.153.000	137.537.000	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000	17.500.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	72.306.000	90.382.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	1.510.000	1.887.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.436.000	24.295.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		9.969.000	18.809.000	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsbereich (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	339
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		29.913	30.107	-194	17.853
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	3.708
A U S G A B E N						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	20.913	21.107	-194	17.625
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	9.000	9.000	—	898
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.377
Abschluss Kapitel 5097						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.913	30.107	-194	
	Summe der Einnahmen		29.913	30.107	-194	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.913	21.107	-194	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	9.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.913	30.107	-194	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5097

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	3.377	3.377	3.708
Einnahmen	29.913	30.107	18.192
Ausgaben	29.913	30.107	18.523
Bestand am 31.12.	3.377	3.377	3.377

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

Die Werte wurden auf Grundlage des genehmigten 2. Änderungsantrages zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017 angepasst.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	77.761.300	77.761.300	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2019

- Einzelpläne 09 und 15 -

47. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	4.580
			Summe 01	3.000	4.580
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 02	—	—
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	641
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	9.387	11.359
			Summe 05	9.387	12.000
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510
			Summe 07	—	510
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	3.282
			Summe 08	3.000	3.282
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2019

47. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.521	37.953
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	16.521	37.953
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	30.000	10.500
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 11	30.000	10.500
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	96
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	6.000
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	1.904
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.977	1.300
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.312
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	2.000
			Summe 13	7.977	13.612

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2019

- Einzelpläne 09 und 15 -

47. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
14			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.230	4.807
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
			Summe 14	6.730	9.613
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	68.338	76.432
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	8.477	18.418
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.815	94.850
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	7.500	16.500
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	28.947	45.100
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	68.338	76.432
			Summe Einzelplan 15	44.924	80.018
			Gesamtsumme	113.262	156.450
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			68.338	76.432
	1520			500	4.806
	1554			7.977	13.612
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.815	94.850
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	68.338	76.432
			Summe Einzelplan 15	44.924	80.018
			Gesamtsumme	113.262	156.450

Haushaltsjahr 2019 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

47. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	45.859
	Summe Einzelplan 15	<u>54.170</u>
	Gesamtsumme	100.029
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	76.432
	Summe Einzelplan 15	<u>80.018</u>
	Gesamtsumme	156.450
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		56.421

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
(LF 446 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2018/2019	Ansatz Wj. 2017/2018	Ist Wj. 2016/2017		Ansatz Wj. 2018/2019	Ansatz Wj. 2017/2018	Ist Wj. 2016/2017
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	588.483	641.203	596.677	Pflanzenproduktion	216.600	203.000	207.851
Tierproduktion	712.535	660.000	613.646	Tierproduktion	332.000	295.000	344.230
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	130.000	150.000	255.964	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	191.500	204.590	172.394
Summe Umsatzerlöse	1.431.018	1.451.203	1.466.287	Summe Materialaufwand	740.100	702.590	724.476
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	23.498	Personalaufwand	475.000	450.000	442.157
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	-13.800	Abschreibungen	144.300	160.600	144.292
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	288.509	271.687	134.114	Unterhaltung	125.527	140.000	158.060
Betriebliche Erträge	1.719.527	1.722.890	1.610.098	Betriebsversicherungen	34.200	27.700	32.618
				sonstiger Betriebsaufwand	35.000	30.500	39.192
				zeitraumfremde Aufwendungen	22.000	20.000	22.062
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	216.727	218.200	251.932
				Betriebl. Aufwendungen	1.576.127	1.531.390	1.562.857
				Betriebsergebnis	143.400	191.500	47.241
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	10.600	2.970
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	10.400	-
				Finanzergebnis	3.000	200	2.970
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	146.400	191.700	50.210
				sonstige Steuern	-16.400	-21.700	-16.441
				Gewinn / Verlust	130.000	170.000	33.769

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

Anlage 2
(zu Kapitel 0950 Titel 121 12)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2018/2019	Ansatz Wj. 2017/2018	Ist Wj. 2016/2017		Ansatz Wj. 2018/2019	Ansatz Wj. 2017/2018	Ist Wj. 2016/2017
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	10.600	63.100	100.464	1. Abschreibungen	144.300	160.600	144.292
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	133.700	97.500	59.913	2. Betriebserträge	-	-	18.393
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	2.310	Anlagevermögen	-	-	1
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	144.300	160.600	162.686	Finanzdeckung	144.300	160.600	162.686

Vorgesehen sind
in 2018/2019:

Wirtschaftsjahr: 2018/2019

		EUR	EUR
Drainagebau		10.600	10.600
Traktor (ca. 130 kw)	Teilzahlung 50 %	62.650	62.650
Ersatzinvestition			
Traktor (ca. 150 kw)	Finalzahlung	71.050	71.050
Zusammen:		144.300	144.300

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2018/2019	Ansatz Wj. 2017/2018	Ist Wj. 2016/2017
	EUR	EUR	EUR
+/- Gewinn / Verlust	130.000	170.000	33.769
+ Abschreibungen	144.300	160.600	144.292
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	-	-	1
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	144.300	160.600	162.686
Endergebnis:	130.000	170.000	15.376
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	130.000	15.376

Wirtschaftsplan der Hengstparade für das Hj. 2019

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2019	2018	2017		2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	45.000	60.000	42.561	1. Eintrittskarten- und	260.000	370.000	199.811
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	10.000	14.160	Programmverkauf			
3. Dienstleistungen Außenstehender	50.000	80.000	44.661	2. Standgelder	0	5.000	3.570
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	40.000	11.094	3. Vermischte Einnahmen	60.000	70.000	43.762
5. Post- und Fernmeldegebühren	10.000	10.000	4.950	4. Adventsmarkt	60.000	0	60.412
6. Mieten	105.000	105.000	102.184				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	5.165				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	3.000	0				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	30.000	35.000	28.864				
10. Steuern	45.000	50.000	14.441				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (0950-261 11)	15.000	15.000	19.648				
12. Adventsmarkt	7.000	0	6.907				
Summe der Aufwendungen	350.000	415.000	294.635	Summe der Erträge	380.000	445.000	307.556

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge	380.000	445.000	307.556
Aufwendungen	350.000	415.000	294.635
+/- Endergebnis	30.000	30.000	12.921
Ablieferung 0950 - 121 13	30.000	30.000	12.921
Zuschuss 0950 - 682 ..	-	-	-

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
275,90	273,23	268,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Mehrbedarf für EU-Direktzahlungen	1,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- von Kap. 1401	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige (Auswirkung aus Nachtrag 2018)	0,67	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	2,67		
Bleibt Zugang	2,67		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen (1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
18.964	18.273	17.526

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2	17	13	Ministerialrat/- rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	19	19	Ministerialrat/- rätin
A 15 ²¹⁾	25	27	Direktor/-in
A 14	15	17	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	51	50	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	40	35	Amtsrat/-rätin
A 11	22	26	Amtmann/-frau
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>204</u>	<u>202</u>	Zusammen

- ¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
²⁾ 2 Stellen kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML.
³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
²¹⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	4 Hebungen von A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 Hebungen nach B 2
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Hebungen von A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Hebungen nach A 15
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von 14 01	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) Summe Abgang	<u>10</u>
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5 davon 4 Hebungen von A 11 1 neue Stelle		
Summe Zugang	<u>12</u>		
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	Inspektoranwärter/in
	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17,23	17,23	19,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.236	1.156	1.221

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}			Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	3	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in
	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Hebung von Bes.-Gr. A 9	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 10
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	1	1
Insgesamt	<u>4</u>	<u>4</u>

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	5	5
A 10	3	2
Insgesamt	<u>11</u>	<u>10</u>

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2019	2018
A 9	1	2
Insgesamt	<u>1</u>	<u>2</u>

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
167,95	164,95	166,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 9,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Schaffung von Entfristungsmöglichkeiten	5,00	- Abbau der Personalszuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- Vollzug kw Vermerke (31.12.2018)	2,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,00
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (11,0 kw, davon 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020. Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 0908-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 0908-538 10 zugeführt) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
11.244	10.950	10.540

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	4	2	Amtmann/-frau
A 10	4	1	Oberinspektor/-in
	17	12	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 Neue Stellen		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Neue Stellen		
Summe Zugang	5		
Bleibt Zugang	5		

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2019	2018
A 13	1	1
A 12	4	4
A 11	4	2
A 10	4	1
Insgesamt	13	8

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
465,74	445,74	451,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Unabweisbarer Mehrbedarf für die Umsetzung der Fördermaßnahmen im Bereich "Strukturförderung ländlicher Raum".	20,00		
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	20,00		
Bleibt Zugang	20,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
27.542	25.942	26.081

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			^{s)} Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ⁹⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	22	22	Direktor/-in
A 14	17	16	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁸⁾	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁰⁾¹¹⁾	43	42	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁰⁾	47	47	Amtmann/-frau
A 10	45	36	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	11	11	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
	<u>258</u>	<u>247</u>	Zusammen
			⁵⁾ 8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ⁸⁾ 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ¹¹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. ¹⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	10 Neue Stellen		
Summe Zugang	<u>12</u>		
Bleibt Zugang	11		

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 16	6	6
A 15	13	13
A 14	16	16
A 13	1	1
Insgesamt	<u>36</u>	<u>36</u>

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2019	2018
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	29	29
A 10	18	18
Insgesamt	<u>107</u>	<u>107</u>

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2019	2018
A 9	27	27
A 8	11	11
A 7	5	5
Insgesamt	<u>43</u>	<u>43</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (1 Stelle wird für Personalratstätigkeit verwendet) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 10	8	8	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
41,68	41,68	41,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.661	2.559	2.543

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
	<u>23</u>	<u>23</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
12,17	12,17	12,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
766	796	783

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
731,18	732,69	728,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
 5) 4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung nach 0961	0,51
	0,00	- sonstige (Einsparung für VZE-Zugang bei 0961)	1,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,51
Summe Zugang	0,00		
Bleibt	Abgang		1,51

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
45.258	44.200	43.285

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	Vizepräsident/- in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	103	103	Oberrat/-rätin
A 13	65	65	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{7,9)}	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	29	29	Amtmann/-frau
A 10	16	16	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	5	5	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>284</u>	<u>284</u>	Zusammen
			Leerstellen:
			Aufsteigende Gehälter:
A 13 ³⁾	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

²⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.

³⁾ kw

⁴⁾ 1 Stelle kw

⁷⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet

⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	26	22	Referendar/-in
	26	22	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang		Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)		4 Neue Stellen
Summe Zugang	4	

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
83,72	83,72	80,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.536	3.380	3.212

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁾³⁾	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	15	15	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	5	5	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	37	37	Gestütoberwärter/-in
A 4 ¹⁾	5	5	Gestütwärter/-in
	<u>78</u>	<u>77</u>	Zusammen

¹⁾ je 1 DW.

²⁾ 6 DW.

³⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umwandlung von E 14		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
19,00	17,49	15,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
zusätzliche(r) Fischereiwissenschaftler/-in	1,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- von Kap. 0941	0,51	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>1,51</u>		
Bleibt Zugang	1,51		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
928	809	721

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Fischereidirektor/-in
A 14	1	0	Fischereioberrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	<u>9</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Neue Stelle		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO) wurde geändert.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
68,29	68,29	66,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
4.782	4.572	4.425

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			¹⁾ 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
	<u>26</u>	<u>26</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	27
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	39
V.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	63
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	73
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	83
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	95
IX.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	105
X.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	119
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	133
XII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	149
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	161
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	171
XV.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	181

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

- c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Epl. 11

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	97	—	—	97	75.596	1.763	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.168	2.925	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	327	—	327	16.938	19.222	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.350	1.916	—	6.266	166.982	45.693	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.397	—	—	2.397	6.776	3.578	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.622	6.449	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	304	—	4.753	28.130	3.523	
1113	Landessozialgericht Niedersachs- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	25.613	19.264	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	55.120	—	—	55.120	68.161	53.994	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	203.671	—	—	203.671	190.442	169.056	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	111.170	—	—	111.170	125.618	91.256	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.020	—	—	12.020	19.847	3.025	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	33.552	—	—	33.552	49.460	10.018	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	22.020	—	—	22.020	27.173	6.433	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	804	—	805	1.786	242	
	Summe 2019	—	456.361	3.351	—	459.712	818.312	436.441	
	Summe 2018	—	450.410	3.407	—	453.817	776.943	427.138	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+5.951	-56	—	+5.895	+41.369	+9.303	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	77.825	-77.728	-73.904	-3.824	3.432
5.786	2.000	750	—	12.629	-12.627	-11.122	-1.505	3.840
2.160	—	7.620	—	45.940	-45.613	-41.178	-4.435	460
9.715	1.000	6.841	18.875	249.106	-242.840	-234.490	-8.350	900
225	—	—	—	10.579	-8.182	-7.428	-754	—
35	—	15	539	21.660	-18.641	-18.975	+334	—
1	—	22	868	32.544	-27.791	-24.701	-3.090	—
40	—	28	1.002	45.947	-41.454	-39.640	-1.814	3.640
524	—	88	5.400	128.167	-73.047	-69.161	-3.886	4.500
1.654	—	230	12.003	373.385	-169.714	-165.944	-3.770	20.390
1.672	—	150	5.574	224.270	-113.100	-106.521	-6.579	—
41	—	20	836	23.769	-11.749	-9.447	-2.302	—
204	—	50	1.655	61.387	-27.835	-26.114	-1.721	—
161	—	30	892	34.689	-12.669	-10.642	-2.027	—
—	—	6	146	2.180	-1.375	-1.269	-106	—
22.220	3.000	15.850	48.254	1.344.077	-884.365	-840.536	-43.829	37.162
24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.353	—			23.065
-2.712	-390	+2.528	-374	+49.724				+14.097

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	25	—	26
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		13	11	+2	14
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		49	91	-42	50
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10	2	+8	10
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	160
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	15
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.166	15.653	-3.487	8.879
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	32.797	26.898	+5.899	23.319
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	12	9	+3	8
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.150
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	29.152	27.586	+1.566	26.594
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	28	18	+10	27
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	420	388	+32	420
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3.432	660	660	—	417
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Krafftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12.2.2003 als Chefkrafftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Erhöhung des Ansatzes infolge Ausbringung von 88 neuen Anwärterstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	660	—	—	660
2020	—	—	858	858
2021	—	—	858	858
2022	—	—	858	858
2023 ff.	—	—	858	858
Summe	660	—	3.432	4.092

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
			2019	2019	2018		
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	87	87	—	84
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	408	689	-281	313
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	25	20	+5	24
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	—	342
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 925	571	472	+99	477
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	79	-43	29
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	5	+5	46
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	6
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	1
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	38
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	180	153	+27	178
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	32	+6	38
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	52
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	17	52	-35	10
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	24
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	11
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	3
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Weniger infolge Wegfalls des befristet bis zum 31.12.2018 vorgehaltenen zentralen Ansatzes zur Bewältigung des unvorhergesehenen und unabweisbaren flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs sowie Verlagerung der zentral vorgehaltenen Mittel in Höhe von 190.000 EUR zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes in das Kapitel 11 16 (OLG-Bezirk Braunschweig).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge (in 2018: üpl.). Mehr für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten infolge gestiegenen Raumbedarfs.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	250	274	—	524
2020	250	274	—	524
2021	250	276	—	526
2022	250	277	—	527
2023 ff.	2.266	992	—	3.258
Summe	3.266	2.093	—	5.359

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstaufschlag und Aufwand sowie Ersatz der Fahrtkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	23
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
Abschluss Kapitel 1101							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		97	129	-32	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		97	129	-32	
		4 Personalausgaben	3.432	75.596	71.587	+4.009	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 925	1.763	1.980	-217	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.432 925	77.825	74.033	+3.792	
		Zuschuss		77.728	73.904	+3.824	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	0
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	6
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(975)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	975
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.168	1.146	+22	1.007
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.610	-160	1.432
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	615	342	+273	390
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	33
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen</i>	—	376	337	+39	358

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	2019 848.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	320.000 EUR
Zusammen	<hr/> 1.168.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01

Mehr zur Deckung des gestiegenen Bedarfes an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	14
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	225	225	—	182
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	1	+1	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	76
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	—	—	—	—	72
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	400	400	—	318
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	—	—	—	3
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	800	1.000	-200	41
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	82
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	1.000 —	1.000	—	+1.000	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	78	71	+7	63
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	550	-150	531
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.050 1.850	2.050	1.877	+173	1.851
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	— 45	45	45	—	35
686 19-0	051	Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamtsamt	—	—	—	—	8
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	2.000	1.200	+800	114
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	750	1.050	-300	939

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 671 10

Zu erstattende Kosten an die Bundesnotarkammer für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Zu 681 10

Weniger infolge Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 14.7.2017 (Nds. MBl. S. 1001)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	132	82	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und psychosozialen Prozessbegleiter vom 16. Juni 2017 (PsychPbVergV ND) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen - AV d. MJ v. 14. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 1001) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
 — bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie
 — bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 9 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	300	—	300
2020	—	—	300	300
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Im EP 05 (MS) sind für Zuwendungen für die von den Betreuungsvereinen nach § 1908 f BGB wahrzunehmenden Aufgaben (Querschnittsaufgaben) Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt. Vorbehaltlich der Entscheidung der Landesregierung, die Zuständigkeit für die Anerkennung und Förderung der Betreuungsvereine in das MJ zu verlagern, ist eine notwendige Aufstockung der Zuwendungsmittel um weitere 1 Mio. EUR vorgesehen.

Ferner wird eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.000	1.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	385	385	524	531	550	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren 150.000 EUR mehr für den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs veranschlagt.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	400	—	400
2020	—	—	400	400
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –, §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.743	1.751	1.820	1.852	1.877	2.050	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.877	2.050	2.050	2.050	2.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit". Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Der im Haushaltsjahr 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 27.000 EUR zur Verfügung gestellte Ansatz für die Erprobung des Projekts „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ im Landgerichtsbezirk Verden wird fortgeschrieben. Ferner mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen des bei den Zuwendungsempfängern beschäftigten Personals.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	1.850	—	1.850
2020	—	—	2.050	2.050
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.850	2.050	3.900

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	14	11	35	45	45	0	90	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	0	90	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	45	—	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	—	45

Zu 711 01

Veranschlagt sind Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 711 01

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren für die Ausstattung von Justizservice-Bereichen und zur Einrichtung barrierefreier Nachbriefkästen bei den Gerichten 300.000 EUR mehr veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(90) (10)	(813)	(813)	(—)	(1.734)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	306
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	12	12	—	20
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	435	435	—	529
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	560
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 10	180	180	—	137
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	—	182
Abschluss Kapitel 1102							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2	2	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				2	2	—	
4 Personalausgaben			—	1.168	1.146	+22	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.925	2.773	+152	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.840 2.605	5.786	4.955	+831	
7 Baumaßnahmen			—	2.000	1.200	+800	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	750	1.050	-300	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.840 2.605	12.629	11.124	+1.505	
Zuschuss				12.627	11.122	+1.505	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	89	71	98	137	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	10	—	10
2020	—	—	90	90
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	90	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	38	182	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt (in 2017 nur ein Zuwendungsempfänger)

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		327	523	-196	1.993
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	16.932	15.312	+1.620	5.698
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.927
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	8
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.151	4.431	-280	4.446
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	460 11.000	5.832	6.006	-174	4.364
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	352	-350	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	740	567	+173	747
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	380	293	+87	402
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	8.117	4.129	+3.988	8.223
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	2.160	5.063	-2.903	3.365
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	7.620	5.542	+2.078	6.574

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährleistung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 99,0 % und das Personalkostenbudget zu 99,8 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 42.755.182,42 EUR sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 42.753.651,08 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 100 % verbraucht.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 46.283.395 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 42.988.000 EUR um 3.295.395 EUR (7,7 %) höher ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Personalzielkosten (Soll):	17.323.000 EUR
Personalkosten (Ist):	16.408.095 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	914.905,- EUR (-5,3 %)
Sachzielkosten (Soll):	25.665.000,- EUR
Sachkosten (Ist):	29.875.300,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	4.210.300,- EUR (16,4 %)
Einnahmen (Soll):	523.000,- EUR
Einnahmen (Ist):	1.992.856,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	1.469.856,- EUR (281,0 %)

Lediglich in zwei Bereichen der Sachkosten sind nennenswerte Abweichungen zur Planung festzustellen. So weichen die Sachkosten insbesondere durch höhere Abschreibungswerte als in den Planwerten veranschlagt von der Planung ab. Diese sind mit 8.622.835 EUR bei geplanten Abschreibungen von 5.500.000 EUR um 3.122.835 EUR (56,8 %) höher ausgefallen. Dieses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Verwaltungsbereich im Zuge der Ersterfassung der Anlagen nicht von der lt. LoHN-Konzept zulässigen Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht wurde, sondern alle Anlagegüter mit ihrem Zeitwert in der Anlagenbuchhaltung erfasst und linear abgeschrieben werden, worüber zum Planungszeitpunkt keine hinreichenden Planungsgrundlagen vorlagen. Bei etwa 50.000 aktiven Anlagegütern ergibt sich hierdurch ein maßgeblicher Effekt. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Zusammenhang mit solchen Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen in diesem Bereich sowohl Sachkosten wie auch Einnahmen höher als geplant aus.

Die gestiegenen Abschreibungskosten wirken sich 2017 insbesondere auf die Produktstückkosten „IT-Regelbetrieb“ aus, da hier der Betrieb der Arbeitsplatz- und Infrastruktur-Hardware und deren Beschaffung zusammengefasst werden. Die Stückkosten sind mit 1.224,43 EUR gegenüber geplanten Stückkosten von 1.080,06 EUR um 13,4 % gestiegen.

Auch die Leistungsmenge (Anzahl IT-Arbeitsplätze in der nds. Justiz) für die Produkte „IT-Regelbetrieb“ und „Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung“ ist im Haushaltsjahr 2017 mit 18.890 Stück bei geplanten 17.900 Stück um 990 Stück (5,5 %) höher ausgefallen. Die gestiegene Anzahl zu betreuender IT-Arbeitsplätze hat mehrere Ursachen. Zum einen wurde in verschiedenen Bereichen der niedersächsischen Justiz Personal eingestellt, das durch den Zentralen IT-Betrieb (ZIB) mit der erforderlichen Hard- und Software auszustatten und zu betreiben ist. Zum anderen wurden auch in 2017 im Zuge der Vorbereitungen für die Einführung des flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte weitere IT-Arbeitsplätze eingerichtet, die ebenfalls durch den ZIB zu betreiben sind.

Die Leistungsmenge (Teilnehmertage) für das Produkt „IT-Fortbildung“ ist im Haushaltsjahr 2017 mit 9.659 Tagen bei geplanten 6.100 Tagen um 3.559 Tage (58,3 %) höher als geplant ausgefallen. Dies resultiert insbesondere aus der verstärkten Durchführung von Schulungen im Bereich IT-Basiskompetenz als Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der niedersächsischen Justiz. Trotz der weitgehend variablen Kostenanteile konnten die Stückkosten mit 105,05 EUR gegenüber geplanten Stückkosten von 158,36 EUR um 33,6 % verringert werden. Aufwendungen für den Bereich elektronische Fortbildungsangebote sind in diese Produktbereichskosten eingeflossen und werden nicht über gesonderte Stückkosten ausgewiesen. Die Kennzahl für elektronische Fortbildungsangebote ist mit 187 Stück gegenüber geplanten 240 Stück geringer ausgefallen. Dies ist auf Bereinigungseffekte (z. B. Versionsbereinigung) im Fortbildungsangebot im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Gesamtzielkosten für das Produkt „IT-Projekte“ sind mit 6.031.412 EUR gegenüber der Planung mit 7.353.000 EUR um 18,0 % geringer ausgefallen. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass Beschaffungen für Arbeitsplatz- und Infrastruktur-Hardware in der Anlagenbuchhaltung teilweise bereits jetzt zu Lasten des Produkts „IT-Regelbetrieb“ vorgenommen werden, da die Beschaffungen mittelfristig in den IT-Regelbetrieb überführt werden und deshalb dort abzuschreiben sind. Auch Aufwendungen für die ERV-spezifische Anpassung von nicht ausschließlich dem elektronischen Rechtsverkehr zuzuordnenden Fachverfahren werden in ihrer Gesamtheit dem Produkt „Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung“ zugeordnet. Hierdurch fällt die Zuordnung von Kostenbestandteilen auf die Produkte zwischen Soll und Ist auseinander.

Die Anzahl der Anfragen und Anrufe beim Servicedesk liegt mit 136.813 Stück gegenüber geplanten 130.000 Stück um 5,2 % leicht über der Planung. Dies ist durch allgemeine Schwankungen beim Auftreten von Störungen und Supportanfragen zu begründen. Gleichzeitig konnte die Quote der Erreichbarkeit des Servicedesk mit 68 % gegenüber der Planung um 13 % gesteigert werden.

Auch für das Jahr 2018 ist davon auszugehen, dass sich der ZIB im Rahmen der Planungen und bisherigen Ergebnisse weiterentwickeln wird. Der ZIB steht vor der Herausforderung einerseits weiterhin einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services zu gewährleisten und andererseits parallel dazu den zum 01.01.2018 flächendeckend eröffneten elektronischen Rechtsverkehr zu unterstützen und die weiteren Vorarbeiten und Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Akte zu leisten. Neben einer Vielzahl von Projekten zur Modernisierung und Digitalisierung der Justiz stellen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte dar.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
IT-Regelbetrieb	18.825	1.253,33	23.594.000	17.900	1.159,22	18.890	23.129. 550	17.900	19.333. 000
Fachverfahrens- /Anwendungs- bereitstellung	18.825	736,52	13.865.000	17.900	769,83	18.890	14.164. 906	17.900	13.636. 000
IT-Fortbildung	8.260	146,13	1.207.000	6.100	162,13	10.413	1.093.842	6.100	966.000
IT-Projekte	70.000	109,41	7.659.000	60.000	118,00	55.818	6.031.412	53.300	7.353.000
Kostensammler	1	1.600.000	1.600.000	1	1.700.000	1	1.863.685	1	1.700.000
			47.925.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
IT-Regelbetrieb	23.594.000		23.594.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit- stellung	13.865.000	5.000	13.860.000
IT-Fortbildung	1.207.000		1.207.000
IT-Projekte	7.659.000	322.000	7.337.000
Kostensammler	1.600.000		1.600.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	47.925.000	327.000	47.598.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	47.925.000	327.000	47.598.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	327			327								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	327											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.766					16.932						-166
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.134											2.134
- sonstige Personalaufwendungen	133					6						127
= Personalaufwendungen	-19.033											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.364						2.354					10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.405						1.395					10
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.199						6.564					-365
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.764						8.817					-1.053
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2.160							2.160				
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-28.892											
= Aufwendungen	-47.925											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-47.598											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	47.598											47.598
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	47.598											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	92							92				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8.028									7.620		408
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	0	327	0	16.938	19.222	2.160	0	7.620	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Kapitelsumme	0	0	327	0	16.938	19.222	2.160	0	7.620	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
294,03	277,53	270,02	272,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	18.825	17.900	18.890	17.900
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	38	34	38	34
– Bereich Hardware	35	32	35	32
– Bereich Software	120	127	121	127
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000	130.000	136.813	130.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	4	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	65	60	68	55
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	8.260	6.100	9.659	6.100
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	5.500	5.500	6.388	5.500
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	30	30	118	30
Elektronische Fortbildungsangebote	200	245	187	240

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Weniger infolge reduzierter Erstattungsgrundlage bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag).

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens aller Bundesländer über die Entwicklung und Pflege eines gemeinschaftlichen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz sowie den in diesem Zusammenhang notwendigen Beitritt zum Vertrag der Landesjustizverwaltung Bayern mit der IBM Deutschland GmbH (üpl. 2017).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	2.022	5.500	—	7.522
2020	1.674	5.500	220	7.394
2021	1.756	—	240	1.996
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	5.452	11.000	460	16.912

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.200 PC, 60 Notebooks, 2.000 Monitore, 610 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.719
Zusammen	<u>2.719</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	30
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	100
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Zweitmonitore, mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Speicher)	4.621
Softwarelizenzen	150
Zusammen	<u>4.901</u>

Mehr für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des eJustice-Gesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		327	523	-196	
		Summe der Einnahmen		327	523	-196	
		4 Personalausgaben	—	16.938	15.318	+1.620	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	460 11.000	19.222	15.778	+3.444	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.160	5.063	-2.903	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.620	5.542	+2.078	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	460 11.000	45.940	41.701	+4.239	
		Zuschuss		45.613	41.178	+4.435	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.625
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.885	3.112	-227	3.680
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	171
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	24
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	181
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	58
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.620	1.620	—	2.132
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	84
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	16
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	159.087	151.895	+7.192	128.232
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.019	2.011	+8	2.164
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	24.606
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.876	4.094	+1.782	4.613
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.488	9.686	-198	9.001
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	—	5.718
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	744	744	—	785
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.176	13.192	-16	12.220
518 10-8	056	Mieten und Pachten	900	955	655	+300	718
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.595	-4	3.783
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (vollzugliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:

Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2019	2018	2017	2016
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)
Anzahl Haftplätze	6.100	6.200	6.100	6.050

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2017 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Festzustellen ist eine weitere Steigerung bei den Personalkosten um ca. 3,96 Mio. EUR (2,6 Prozent), obwohl das in Anspruch genommene Beschäftigungsvolumen um 10,03 BV unter dem des Vorjahres lag. Aufgrund der Personalkostensteigerung weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerte den Ist-Werten des Jahres 2016. Die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen konnten, unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalkosten, gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.408.917	159,99	225.406.926	1.432.865	156,32	1.403.024	215.198.414
<u>Untersuchungshaft</u>	303.426	153,91	46.701.646	262.663	151,49	297.663	38.025.466
<u>Sonstige Freiheitsentziehung</u>	79.079	325,79	25.763.344	93.247	254,36	93.105	22.666.915
			297.871.917				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Freiheitsstrafe	225.406.926	4.910.847	220.496.079
Untersuchungshaft	46.701.646	874.343	45.827.303
sonstige Freiheitsentziehung	25.763.344	522.077	25.241.267
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	297.871.917	6.307.267	291.564.650
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	297.871.917	6.307.267	291.564.650

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	1.465		1.465								0	
+ Erträge aus Erstattungen	1.916			1.916							0	
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	2.927		2.885								42	
= Erträge	6.308											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	166.816					159.087					-7.729	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	47.424										47.424	
- sonstige Personalaufwendungen	1.312					7.895					-6.583	
= Personalaufwendungen	-215.552											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.921					2.766					-845	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.048					930					118	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.383					28.985					19.398	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.036					6.999					5.037	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	16.015						9.461				6.554	
- Abschreibungen	2.917										2.917	
= Sachaufwendungen	-82.320											
= Aufwendungen	-297.872											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-291.564											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	291.564										-291.564	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	11											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	11											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	-291.553											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.148										1.148	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.680								2.430		-750	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-294.380	4.350	1.916	0	166.982	39.680	9.461	0	2.430			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	263					6.013	254	1.000	4.411	18.875	30.816	
= Kapitelsumme	-294.644	4.350	1.916	0	166.982	45.693	9.715	1.000	6.841	18.875		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ist 2016
3.458,07	3.447,07	3.437,99	3.447,88

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1100	980	1.210	1.267
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.200	2.200	2.156	2.239
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	275	275	262	261
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00%	85,00%	95,31%	96,55%
Ausweisquote bei Entlassung	90,00	92,00	90,59	91,72
Vollzugsplanquote	98,00%	95,00%	98,90%	99,50%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82%	82%	80,33%	78,94%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,00 EUR	4,93 EUR	5,07 EUR	5,09 EUR
Medizinische Versorgungskosten	19.648.422 EUR	18.956.067 EUR	19.846.384 EUR	19.440.483 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	10,97 EUR	10,60 EUR	11,06 EUR	11,10 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	4.003 EUR	3.868 EUR	4.038 EUR	4.051 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	19,5	23,13	22,48
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	75%	75%	73,19%	74,18%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit				
Informationsveranstaltungen	370	370	434	413

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	0	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	7	6	6

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2018	Soll 2018	Erforderlich für 2019
Celle	PKW	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Hamel	PKW	1	1	1
	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Meppen	PKW	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	PKW	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Sehnde	PKW	0	1	0
	Kleintransporter	1	1	0
Uelzen	Lastkraftwagen	2	2	2
	PKW	1	0	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	1	1

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges. Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Ansatzhöhung für die bedarfsorientierte Einstellung von Anwärtinnen und Anwärtern zur Nachwuchsgewinnung.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft und die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist jeweils eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	389	—	—	389
2020	389	—	300	689
2021	195	194	300	689
2022	—	389	300	689
2023 ff.	—	3.112	—	3.112
Summe	973	3.695	900	5.568

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 525 10-4		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.</i>					
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.041	710	+331	891
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	468
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	160
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	232
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.649	3.944	-295	3.498
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.937	2.587	+350	2.955
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	208	208	—	134
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	350	-350	304
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.969	4.906	+63	4.729
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.351
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	11
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	1.000	2.190	-1.190	3.257
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	1.100	350	+750	404
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	—	1.527
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.875	18.967	-92	18.865
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(9.680)	(10.188)	(-508)	(9.948)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.269	5.777	-508	5.538
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten. Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Mehr für Maßnahmen zur Verringerung von Sprachproblemen von Gefangenen und für Sprachkurse zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, für die Qualifizierung der Gefangenen in der JVA Bremervörde und die Vergabe von externen Gutachten durch das Prognosezentrum bei der JVA Hannover.

Zu 547 11

Mehr durch die haushaltsneutrale Mittelumsetzung von Titel 681 01.

Zu 671 01

Erhöhung des Ansatzes auf den nach aktuellem Planungsstand fälligen Erstattungsbetrag.

Zu 681 01

Weniger durch die Übernahme der Gefangenenbeschäftigung in der JVA Bremervörde durch die Justizvollzugsarbeitsverwaltung.

Zu 686 10

Mehr für die christliche und muslimische Seelsorge.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

	2019 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
7 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	350
1 schwerer Gefangenentransportwagen	750
Zusammen	1100

Mehr für die Beschaffung eines schweren Gefangenentransportbusses.

Zu 812 10

	2019 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	965
Küchengeräte	150
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75
Durchleuchtungsgeräte	40
Zusammen	1330

Zu 981 11

Weniger durch die Anpassung der Überlassungsentgelte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.740	—	—	5.740
2020	5.866	—	—	5.866
2021	5.995	—	—	5.995
2022	6.127	—	—	6.127
2023 ff.	111.402	—	—	111.402
Summe	135.130	—	—	135.130

Zu 823 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	4.411	—	—	4.411
2020	4.411	—	—	4.411
2021	4.411	—	—	4.411
2022	4.411	—	—	4.411
2023 ff.	66.165	—	—	66.165
Summe	83.809	—	—	83.809

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.350	4.577	-227	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.916	1.916	—	
		Summe der Einnahmen		6.266	6.493	-227	
		4 Personalausgaben	—	166.982	158.000	+8.982	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	900	45.693	45.733	-40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.715	10.002	-287	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	2.190	-1.190	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.841	6.091	+750	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.875	18.967	-92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900	249.106	240.983	+8.123	
		Zuschuss	—	242.840	234.490	+8.350	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	420.000	200.000	366.364
- Maschinen u. Anlagen	830.000	1.100.000	826.192
- Fahrzeuge	160.000	190.000	193.116
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	340.000	260.000	215.876
Summe 2.:	1.750.000	1.750.000	1.601.548
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	824.919	1.108.630	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.885.568	3.112.043	3.837.824
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	3.710.487	4.220.673	3.837.824
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	5.460.487	5.970.673	5.439.372
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.336.583
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.710.487	4.220.673	2.643.257
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	3.710.487	4.220.673	3.979.840
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.750.000	1.750.000	1.167.296
Summe II.:	5.460.487	5.970.673	5.147.136
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	292.236

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	903.070
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	903.070
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.450.000	9.100.000	10.435.735
- Unternehmerbetriebe	9.260.000	9.350.000	8.819.787
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	17.710.000	18.450.000	19.255.522
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	3.400.000	2.100.000	1.615.718
- Lagerentnahmen	3.400.000	2.100.000	2.347.724
Summe 3.:	0	0	-732.006
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	300.000	342.000	235.159
Summe 4.:	300.000	342.000	235.159
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	6.000	3.000	32.983
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.352.308	4.667.665	3.063.075
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.250.000	8.953.000	9.035.332
Summe 5.:	13.608.308	13.623.665	12.131.390
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	0	1.555
- Skontoerträge	90.000	85.000	91.631
Summe 6.:	91.000	85.000	93.186
Summe I.:	32.609.308	33.400.665	31.886.321
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.650.000	4.000.000	3.813.109
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.300.000	1.200.000	1.477.657
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	105.000	120.000	81.313
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	0	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	5.000	7.000	1.342
Summe 1.:	5.060.000	5.332.000	5.373.421
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	641.821	446.992	419.818
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	900.000	878.000	1.036.533
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.280.000	2.400.000	2.458.116
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.429.552	1.707.198	1.031.469
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	2.080.000	1.900.000	2.013.216
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.462.057	8.901.132	7.152.974
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	15.793.430	16.233.322	14.112.126
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	15.793.430	16.233.322	14.112.126
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	450.000	460.000	556.829
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.300.000	1.290.000	1.092.220
Summe 3.:	1.750.000	1.750.000	1.649.049
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	960.000	980.000	943.447
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	600.000	600.000	569.585
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.250.000	1.150.000	1.090.960
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	495.000	490.000	485.669
Summe 4.1.:	3.305.000	3.220.000	3.089.661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	24.000	26.000	18.287
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	220.000	270.000	199.664
- Betriebstypische Hilfsstoffe	96.000	95.000	90.967
- Schmier- und Reinigungsmittel	141.000	145.000	129.479
- Reparatur und Instandsetzung	490.000	475.000	563.218
- Sonderabfallgebühren	34.000	33.000	30.742
- Verschiedene Kosten	360.000	350.000	388.367
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	465.000	490.000	424.353
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.830.000	1.884.000	1.845.077
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	5.300	0
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	38.000	40.000	16.386
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	41.300	45.300	16.386
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	40.000	55.000	10.139
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	6.924
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.750.000	1.610.000	1.596.754
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.710.487	4.220.673	2.643.257
- Sonstige Aufwendungen	10	0	-9
Summe 4.4.:	5.500.497	5.885.673	4.257.065
Summe 4.:	10.676.797	11.034.973	9.208.189
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	15.000	20.000	9.017
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	4.095
Summe 5.:	30.000	35.000	13.112
Summe II.:	33.310.227	34.385.295	30.355.897
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-700.919	-984.630	1.530.424
(Summe I. ./ Summe II.)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	80.000	75.000	159.161
Summe 2.:	80.000	75.000	159.161
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-80.000	-75.000	-159.161
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	42.000	47.000	34.358
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	322
Summe 2.:	44.000	49.000	34.680
Summe VI.:	44.000	49.000	34.680
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-824.919	-1.108.630	1.336.583

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	25.000	30.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	5.000	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	110.000	0	46.373
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	5.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	881
- Minderung der Rücklagen	0	0	35.287
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	58.013
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	5.960	22
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	7.909
- Sonstige Bilanzveränderungen	16.288	283.040	0
Summe I.:	156.288	329.000	148.485
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	38.411
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	37.000	0	74.655
- Minderung der Forderungsbestände	0	80.000	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	5.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	4.000	8.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.750.000	1.750.000	1.649.049
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	15.600
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	25.000	25.000	172.646
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	2.000	166.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	60.000	20.000	425.637
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	8.288	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	30.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	1.906.288	2.079.000	2.380.998
III. Überleitungsbetrag	-1.750.000	-1.750.000	-2.232.513
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2019 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		9.891.609
davon:		
in Eigenbetrieben	1.429.552	
in Unternehmerbetrieben	8.462.057	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.539.301
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		641.821
		<u>3.710.487</u>
Ablieferungen an den Haushalt		2.885.568
davon:		
aus kalk. Lohnaufkommen	3.710.487	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-824.919	
Kosten für Miete und Personal		7.470.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.260.000
davon:		
Dienstbezüge (Verwaltung)	900.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.280.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.080.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.210.000
Miete (Eigenbetriebe)	960.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.250.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		38,63 %

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.397	2.864	-467	2.397
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	83
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	—	86
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.661	6.509	+152	4.695
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	2	+1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.438
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	3
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	31
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	1
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	19	9	+10	18
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	0
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	24	30	-6	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen :

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan :

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung :

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell :

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um :

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht :

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge übersteigt mit der tatsächlichen Stückzahl von 6.300 das geplante Soll von 6.000 um 5 %. Daraus resultiert eine Verringerung der Stückkosten von 1.328,33 EUR (Soll) auf 1.139,74 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2017 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 4.738 (4.137 Klagen, 512 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 89 Kostensachen) insgesamt etwa 0,8 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten befinden sich beim Nds. Finanzgericht seit einigen Jahren auf einem guten Niveau. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2017 bei 9,5 Monaten (2016: 9,4 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren belief sich im Kalenderjahr 2016 auf nur 13,8 Monate. 2017 betrug die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bei Erledigung durch Sachurteil 14,8 Monate. Die Anzahl der Neueingänge hat sich dabei im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der leichte Anstieg der Verfahrensdauer wird zum einen auf die erforderliche Einarbeitszeit der neuen Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen sein, zum anderen darauf, dass die entschiedenen Verfahren in tatsächlicher bzw. rechtlicher Hinsicht als schwieriger einzustufen sind.

2016 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 3,3 Monate, 2017 3,6 Monate. Wie auch bei den Klagesachen sind bei dem Personaleinsatz in Rechtssachen und der Anzahl der Neueingänge zwischen 2016 und 2017 keine wesentlichen Veränderungen erkennbar gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2016 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.395 (3.214 Klagen, 170 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 11 Kostensachen), zum Ende 2017 3.350 (3.204 Klagen, 138 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 8 Kostensachen). Wesentliche Änderungen sind somit nicht feststellbar.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2017 dahingehend geändert, dass mehr ältere Verfahren anhängig sind.

Das Nds. Finanzgericht hat im Mai 2017 zusammen mit den anderen Fachgerichten im Fachgerichtszentrum Hannover erfolgreich einen Tag der offenen Tür ausgerichtet.

Um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten und wirksamen Zugang zum Nds. Finanzgericht zu ermöglichen, wurde für die Homepage des Nds. Finanzgerichts ein "barrierefreier Wegweiser" geschrieben. Dieser informiert über die im Fachgerichtszentrum

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

verfügbaren Einrichtungen und Hilfsmittel.

Das Niedersächsische Finanzgericht hat im Hinblick auf eine weitestgehend barrierefreie Gestaltung seines Internetauftritts zudem einen Artikel in leichter Sprache online gestellt, der dem Bürger das finanzgerichtliche Verfahren näher bringt.

Die Norddeutschen Finanzrichtertage fanden vom 6. bis 8. November 2017 in Königslutter statt. Daran nahmen ca. 70 Richterinnen und Richter teil, davon ca. 40 Teilnehmer/innen des Nds. FG, ca. 30 Teilnehmer/innen anderer Finanzgerichte.

Der Besuch einer vierköpfigen Delegation des Nds. Finanzgerichts in Poznan (Posen) in Polen zur Fortsetzung der seit 2008 gepflegten fachspezifischen regelmäßigen Zusammenarbeit mit dem dort ansässigen Woiwodschaftsverwaltungsgericht fand wie vorgesehen vom 20. bis 22. November 2017 statt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim Finanzge- richt	6.200	1.315,97	8.159.000	6.000	1.355,83	6.300	7.180.337	6.000	7.970.000
Verwaltung*	1	756.000,00	756.000	1	1.132.000	1	746.310	1	1.114.000
			8.915.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.159.000	0	8.159.000
Verwaltung	756.000	0	756.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.915.000	0	8.915.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	8.915.000	0	8.915.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.959					6.664						295
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.750											1.750
- sonstige Personalaufwendungen	55					2						53
= Personalaufwendungen	-8.764											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	74						90					-16
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	18						18					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-151											
= Aufwendungen	-8.915											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.915											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.915											8.915
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	8.915											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	0	0	0	6.666	113	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	2.397	0	0	0	110	3.465	225	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	2.397	0	0	0	6.776	3.578	225	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
95,71	96,08	92,37	95,79

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	4.200	4.300	4.137	4.300
- Erledigungen	4.200	4.300	4.147	4.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	8,6	9,5	8,6
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	520	600	512	600
- Erledigungen	550	600	544	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6	3,5	3,6	3,5
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	214	118	214	118
- Erledigungen	209	86	209	86

Anmerkungen :

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (abgerundet 6.200 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s. o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2017 in Summe 4.300; Rechtsschutz in Eilverfahren 2017 in Summe 600; insgesamt 4.900 Verfahren in 2017). Für das Jahr 2019 ist jeweils von der gleichen Verfahrenszahl bzw. Summe der Geschäfte in Rechtssachen auszugehen wie in den Vorjahren. Die Ist-Eingänge 2017 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg stellen möglicherweise Klagen im Zusammenhang mit den Änderungen der Milchquote dar.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	18	-2	15
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	70	48	+22	69
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	82
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	225	198	+27	136
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.353)	(3.270)	(+83)	(3.096)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	544	529	+15	545
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	520	492	+28	284
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.283	2.243	+40	2.214
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	33
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	21
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.397	2.864	-467	
Summe der Einnahmen				2.397	2.864	-467	
4 Personalausgaben			—	6.776	6.623	+153	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.578	3.471	+107	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	225	198	+27	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	10.579	10.292	+287	
Zuschuss				8.182	7.428	+754	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.134	—	—	2.134
2020	2.173	—	—	2.173
2021	2.216	—	—	2.216
2022	2.261	—	—	2.261
2023 ff.	61.208	—	—	61.208
Summe	69.992	—	—	69.992

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.018	3.018	—	3.118
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	6
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	540	—	398
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.004	13.629	+375	7.248
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	51	+2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.911
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	28
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	628	611	+17	641
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	2
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	—	68
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	56	—	50
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	48
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	61	25	+36	60
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	42
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.416	6.200	-784	5.415
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	28	34	-6	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmals im Haushaltsjahr 2015.

Die Entwicklung der Eingangs- und Erledigungszahlen ist 2017 im Wesentlichen dem Plan gefolgt. Die Verfahrensdauer in den arbeitsgerichtlichen Verfahren hat sich reduziert. Die Dauer der Verfahren im Landesarbeitsgericht Niedersachsen hat sich normalisiert.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wirtschaftlich umgegangen, hat jedoch Haushalts- wie Restmittel zur Modernisierung der Gerichte genutzt. Es sind allein ca. 175.000,00 EUR für höhenverstellbare Schreibtische, energetische Sanierung von Fenstern, Erneuerung von Aufrufanlagen zu den Sitzungssälen etc. aufgewendet worden. Ferner ist für die Sanierung des Daches der Liegenschaft Arbeitsgericht Emden ein anteiliger Betrag von 184.000,00 EUR zur Verfügung gestellt worden.

Das Ziel „Optimierung Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens“ ist voll erreicht.

Der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es gelungen, den Fortbildungsbereich deutlich auszubauen.

Die Dienstpostenbewertung der Beamtinnen und Beamten wurde erstellt, das Konzept für die psychische Gefährdungsbeurteilung liegt vor und wird ab 2018 umgesetzt.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit bringt sich personell in erheblichem Umfang in Großprojekten wie eJuNi ein. Beim Arbeitsgericht Oldenburg und dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen wird die Einführung der elektronischen Akte pilotiert.

Die Entwicklung der Geschäftsbelastung ist nahezu ausschließlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Der seit 2009 anhaltende wirtschaftliche Aufschwung wird nicht dauerhaft anhalten können. Mit dem jetzigen Personalbestand ist das Ziel des Koalitionsvertrages mit einer PEBB§Y-Belastung von 1,0 weitgehend erreicht, dies allerdings auf Grundlage eines historischen Wirtschaftsaufschwungs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	31.400	412,33	12.947.000	32.900	378,48	32.898	12.063.480	32.900	12.233.000
Rechtssachen beim LAG	1.900	1.303,16	2.476.000	2.400	1.070,83	2.371	2.356.859	2.400	2.561.000
Verwaltung	1	2.175.000	2.175.000	1	2.236.000	1	2.117.309	1	2.186.000
			17.598.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	12.947.000		12.947.000
Rechtssachen beim LAG	2.476.000		2.476.000
Verwaltung	2.175.000	1.000	2.174.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.598.000	1.000	17.597.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	17.598.000	1.000	17.597.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
= Erträge	1												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	13.967					14.057							-90
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.654												2.654
- sonstige Personalaufwendungen	113					25							88
= Personalaufwendungen	-16.734												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	212						265						-53
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	382						382						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1					1
- Abschreibungen	96												96
= Sachaufwendungen	-864												
= Aufwendungen	-17.598												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-17.597												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.597												17.597
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	17.597												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	14.082	884	1	0	15	0	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.018	0	0	540	5.565	34	0	0	0	539		
= Kapitelsumme	0	3.019	0	0	14.622	6.449	35	0	15	539			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
226,99	227,87	226,53	228,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.450	1.650	1.278	1.650
- Erledigungen	1.450	1.580	1.187	1.580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,7	6,8	7,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	160	112	160
- Erledigungen	130	150	133	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,8	7	6,1
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	450	560	396	560
- Erledigungen	450	550	389	550
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	28.500	30.500	26.597	30.500
- Erledigungen	28.500	29.500	27.453	29.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	2,9	2,9	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.000	1.100	969	1.100
- Erledigungen	1.000	1.050	868	1.050
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,4	3,4	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1.345	1.400

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	119	125	-6	119
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	—	+33	33
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	31
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	539	540	-1	539
Abschluss Kapitel 1109							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.019	3.019	—	
Summe der Einnahmen				3.019	3.019	—	
4 Personalausgaben			—	14.622	14.245	+377	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.449	7.192	-743	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	35	2	+33	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	15	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	539	540	-1	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	21.660	21.994	-334	
Zuschuss				18.641	18.975	-334	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 10.9.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	33	33	0	33	0	33	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	33	0	33

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung eines Sitzungssaals einschließlich Beratungszimmer, Arbeitsgericht Oldenburg	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.442	4.442	—	6.162
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	14
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		304	317	-13	236
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	—	118
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27.841	24.558	+3.283	18.924
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	132	128	+4	127
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.633
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	4
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.013	786	+227	896
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	—	32
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	—	320
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	573	573	—	337
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	200
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	50	25	+25	43
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	10
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	30
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	902	856	+46	901

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Bezirk des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie dem BfDh des Obergerverwaltungsgerichts wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich weiterhin der Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingssituation in einem besonderen Maße gegenübergestellt. Bei steigender Belastung der Verwaltungsgerichte durch asylrechtliche Verfahren soll die gleichmäßige Belastung aller Verwaltungsgerichte in Niedersachsen gewährleistet werden. Zugleich soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin gering gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatorinnen und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beilagenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPO) wird initiativ gefördert.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs (EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Bediensteten über den Gerichtstandort hinaus zu verbessern und die Bediensteten weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen wird durch Besuche bei dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht Poznan weiter intensiviert. Diese Gerichtspartnerschaft besteht bereits seit mehreren Jahren. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	40.300	528,16	21.285.000	28.100	757,47	44.360	24.430.762	28.100	20.765.000
Rechtssachen beim OVG	2.500	1.817,60	4.544.000	2.700	1.682,96	4.594	3.905.601	2.700	4.443.000
Verwaltung	1	5.315.000	5.315.000	1	5.163.000	1	4.775.578	1	4.918.000
			31.144.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	21.285.000		21.285.000
Rechtssachen beim OVG	4.544.000		4.544.000
Verwaltung	5.315.000	324.000	4.991.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.144.000	324.000	30.820.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	31.144.000	324.000	30.820.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	317		304									13
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
= Erträge	324											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.309					27.973						-4.664
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.084											6.084
- sonstige Personalaufwendungen	39					17						22
= Personalaufwendungen	-29.432											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	382						821					-439
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	232							232				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	861							819				42
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	122							122				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							2	1			
- Abschreibungen	112											112
= Sachaufwendungen	-1.712											
= Aufwendungen	-31.144											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-30.820											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.820											30.820
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	30.820											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	67							67				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	304	0	27.990	2.063	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.442	0	0	140	1.460	0	0	0	868	
= Kapitelsumme		0	4.449	304	0	28.130	3.523	1	0	22	868	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
454,63	400,99	410,77	402,81

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	120	100	122	100
- Erledigungen	100	100	102	100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	20,0	14,4	20,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.800	1.500	1.025	1.500
- Erledigungen	1.500	1.400	881	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	10,0	6,5	10
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000	790	903	790
- Erledigungen	800	700	894	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	2,1	2,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1.500	300	1.831	300
- Erledigungen	1.000	300	827	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,0	3,1	6,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	20	10	4	10
- Erledigungen	15	10	5	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,0	1,9	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	20.000	11.000	10.992	11.000
- Erledigungen	14.000	10.000	10.192	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	10,0	9,1	10,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	7.000	3.600	2.773	3.600
- Erledigungen	6.000	3.500	2.598	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,5	1,5	1,5
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	15.000	7.000	22.163	7.000
- Erledigungen	11.000	6.000	10.530	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	10,0	6,9	10,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	20.000	6.500	5.512	6.500
- Erledigungen	15.000	6.000	5.396	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,0	0,8	2,0

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach beim Nds. Oberverwaltungsgericht

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (üpl. in 2017).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	164	—	—	164
2020	286	—	—	286
2021	286	—	—	286
2022	245	—	—	245
2023 ff.	82	—	—	82
Summe	1.063	—	—	1.063

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	13	13	—	12
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	529	1.056	-527	528
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	—	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	13	14	-1	12
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	3
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	8
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	24
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	848	+20	868
Abschluss Kapitel 1110							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.449	4.449	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		304	317	-13	
		Summe der Einnahmen		4.753	4.766	-13	
		4 Personalausgaben	—	28.130	24.843	+3.287	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.523	3.753	-230	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	868	848	+20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.544	29.467	+3.077	
		Zuschuss		27.791	24.701	+3.090	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	<u>16</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	<u>6</u>
Zusammen	<u>22</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.489	4.489	—	5.199
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	1
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	52
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	495	495	—	448
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.044	25.643	-599	18.115
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	18	18	—	13
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.756
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	32
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.070	1.045	+25	1.016
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	22
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	117	+10	116
518 10-3	051	Mieten und Pachten	3.640	677	247	+430	214
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	107
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	102	46	+56	98
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	12
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	35	+10	43
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Sozialgericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, die Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, den Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig und den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Zum 01.01.2017 sind die Kapitel 11 12 und 11 13 zu einem Kapitel, dem Kapitel 11 13, zusammengefasst worden; die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurde dadurch vereinfacht.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2017 Beträge in Höhe von ca. 82.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Tendenz zeichnet sich auch für 2018 ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Die Einzelziele der für 2017 abgeschlossenen Zielvereinbarung sind fast alle erreicht worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim LSG	5.300	1.401,70	7.429.000	6.000	1.199,83	5.100	7.388.433	6.000	7.258.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	40.100	539,87	21.649.000	40.300	533,60	36.500	22.356.487	40.300	21.709.000
Verwaltung	1	4.395.000	4.395.000	1	4.544.000	1	4.058.497	1	4.568.000
			33.473.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim LSG	7.429.000	1.000	7.428.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	21.649.000	3.000	21.646.000
Verwaltung	4.395.000	0	4.395.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	33.473.000	4.000	33.469.000
Haushaltsausgleich	0	0	
Gesamtsumme	33.473.000	4.000	33.469.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.536					25.062						474
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.163											6.163
- sonstige Personalaufwendungen	207					56						151
= Personalaufwendungen	-31.906											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	466						681					-215
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	481						481					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	367						683					-316
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	64						64					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	70						10	40				20
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-1.567											
= Aufwendungen	-33.473											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.469											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.469											33.469
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.469											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	170						170					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	25.118	2.089	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.489	0	0	495	17.175	0	0	0	1.002	
= Kapitelsumme		0	4.493	0	0	25.613	19.264	40	0	28	1.002	
Davon LSG		0	766	0	0	5.756	1.999	40	0	8	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
Gesamt	439,61	464,42	477,11	468,83
Davon LSG	99,12	98,12	k.A.	98,78

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	4.519	4.534	3.076	4.534
- Erledigungen -	4.600	4.600	3.008	4.600
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	90	99	91	99
- Erledigungen	100	112	116	112
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	665	1.257	1.790	1.257
- Erledigungen	1.000	1.200	1.975	1.200
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	59	53	61	53
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	22.396	19.780	19.345	19.780
- Erledigungen	22.500	20.700	20.802	20.700
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	438	527	364	527
- Erledigungen	800	600	633	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	26,0	23,0	26,0	23,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	12.444	13.432	11.947	13.432
- Erledigungen	12.500	13.250	13.112	13.250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,8	16,0	15,4	16,0
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.422	2.257	1.449	2.257
- Erledigungen	1.500	2.275	1.428	2.275
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	25	30	15	30
- Erledigungen	25	30	16	30
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	3,3	2,1	3,3
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.397	4.270	3.356	4.270
- Erledigungen	3.500	4.530	3.361	4.530
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	0,9	0,9	0,9

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Sozialgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	364	364
2021	—	—	364	364
2022	—	—	364	364
2023 ff.	—	—	2.548	2.548
Summe	—	—	3.640	3.640

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.784	3.500	+284	3.783
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	167	180	-13	166
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.212	11.583	+1.629	13.212
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	5	-4	1
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	10	5	+5	10
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	30	-20	4
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	107
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.002	1.001	+1	1.000
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.493	4.493	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4.493	4.493	—	
4 Personalausgaben			—	25.613	26.212	-599	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			3.640	19.264	16.852	+2.412	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.002	1.001	+1	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.640	45.947	44.133	+1.814	
Zuschuss			—	41.454	39.640	+1.814	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	8
Ergonomische Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	15
Zusammen	23
Ergänzungsbeschaffungen:	
Elektrischer Treppensteiger, Sozialgericht Aurich	5
Zusammen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		55.000	54.973	+27	56.247
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	170	-50	183
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	14
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	278
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	63.718	58.786	+4.932	44.404
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	214	223	-9	358
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.670
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	—	3.200
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	78
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.598	3.206	+392	3.099
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	—	55
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.150	2.214	-64	1.903
518 10-4	051	Mieten und Pachten	4.500	610	100	+510	102
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	84	90	-6	478
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	195	161	+34	191
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	39
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Direktorenamtgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamtgerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgetträgen bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, insbesondere im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwal-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

tung.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2017 weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die Eingänge in Zivilsachen bei dem Landgericht Braunschweig in Folge der VW-Abgasaffäre in noch unbekannter Größenordnung lassen jedoch eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte um ein Vielfaches übersteigen werden. Diese Verfahren werden auch Auswirkungen auf die Belastungssituation bei dem Oberlandesgericht Braunschweig haben. Ob und in welchem Umfang auch strafrechtliche Verfahren aus der VW-Abgasaffäre hervorgehen werden, bleibt abzuwarten.

Der Zustrom an Flüchtlingen ist weiterhin eine große Herausforderung auch für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Es ist zu erwarten, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften über einen längeren Zeitraum zusätzlich gefordert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichtsbezirks werden im Interesse der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bemüht sein, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mitzuwirken.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Bezirk Braunschweig. Das wird u.a. deutlich bei der Nachwuchsgewinnung. Regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen sind erforderlich, um dem Konkurrenzbegehren von Mitbewerbern erfolgreich begegnen zu können. Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie das Gesundheitsmanagement, die Führungskräfteentwicklung sowie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut auch in 2017 Beträge in Höhe von über 400.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutz dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben.

Raumnöte bei den Gerichten binden Personal in einer Größenordnung von z. Z. durchschnittlich zehn Vollzeitstellen in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährliche erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich durch anhängige Großverfahren bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen ab.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden durch regelmäßige Seminare weiter intensiviert. Darüber hinaus sind erste Kontakte mit der Justiz in Susse/Tunesien und der Justiz in Nîmes/Frankreich geknüpft worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	36.400	671,10	24.428.000	47.000	522,38	48.672	16.924.336	39.600	23.890.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	56.100	244,06	13.692.000	61.500	245,71	49.800	9.903.681	61.500	14.616.000
FGG-Verfahren	170.900	110,46	18.877.000	155.500	119,93	144.623	24.499.802	155.500	18.150.000
Zwangsvollstreckung	72.400	125,33	9.074.000	60.800	150,95	79.785	9.484.545	60.800	8.937.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	61.500	4,85	298.000	67.500	4,55	61.500	282.519	67.500	297.000
Verwaltung	1	17.949.000	17.949.000	1	15.756.000	1	20.148.794	1	15.320.000
			84.318.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	24.428.000		24.428.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	13.692.000		13.692.000
FGG-Verfahren	18.877.000		18.877.000
Zwangsvollstreckung	9.074.000		9.074.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	298.000		298.000
Verwaltung	17.949.000	120.000	17.829.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	84.318.000	120.000	84.198.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	84.318.000	120.000	84.198.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	55		55									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	49		99									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	60.344					63.932						-3.588
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.000											17.000
- sonstige Personalaufwendungen	499					392						107
= Personalaufwendungen	-77.843											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	974						974					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.986							1.986				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.041							3.064				-1.023
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	590							590				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176							141	35			
- Abschreibungen	708											708
= Sachaufwendungen	6.475											
= Aufwendungen	-84.318											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-84.198											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	84.198											84.198
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	84.148											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	64.324	7.031	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	55.000	0	0	3.837	46.963	489	0	0	5.400	
= Kapitelsumme		0	55.120	0	0	68.161	53.994	524	0	88	5.400	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
1.214,46	1.154,70	1.170,35	1.147,36

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	650	7.000	945	570
- Erledigungen	600	600	734	560
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,2	11,0	11,1	11,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	580	560	432	560
- Erledigungen	560	540	462	540
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,5	5,5	5,5
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	70	80	59	80
- Erledigungen	80	75	69	75
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,4	1,1	1,4
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	4.100	5.000	4.445	4.050
- Erledigungen	5.000	3.900	6.872	3.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	9,5	17,8	9,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	650	720	578	720
- Erledigungen	620	700	571	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,0	7,8	7,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	180	220	215	200
- Erledigungen	150	190	159	190
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	5,6	6,7	5,6
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	550	600	538	580
- Erledigungen	500	570	463	570
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	4,0	4,4	4,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	14.000	16.000	13.333	16.000
- Erledigungen	15.000	16.100	16.564	16.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	4,6	4,8	4,6
Familiensachen				
- Eingänge	12.000	11.100	10.445	11.100
- Erledigungen	12.500	11.500	10.849	11.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	7,0	5,5	7,0
Strafverfahren				
- Eingänge	8.500	9.300	5.797	9.200
- Erledigungen	8.500	9.300	5.934	9.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	4,8	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.000	6.100	3.885	6.100
- Erledigungen	6.100	6.200	4.179	6.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,8	2,5	3,8	2,5

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Am Jahresende anhängige Betreuungen	29.000	28.000	26.480	28.000
Nachlasssachen	8.700	8.600	8.898	8.600
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	30.000	29.500	28.392	29.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	58.000	57.000	55.607	57.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	13.000	12.900	13.536	12.900
Regelinsolvenzverfahren	1.200	1.140	1.011	1.140
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.200	2.000	1.965	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	37.500	37.000	39.158	37.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	450	450
2021	—	—	450	450
2022	—	—	450	450
2023 ff.	—	—	3.150	3.150
Summe	—	—	4.500	4.500

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	112	112	—	105
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	8.554	9.400	-846	8.554
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	629	650	-21	629
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.866	10.926	-60	10.865
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	831	1.263	-432	831
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	219	307	-88	218
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	58	153	-95	58
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	34	30	+4	33
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.541	1.800	-259	1.541
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	21.400	21.400	—	20.631
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.678	2.807	-129	2.677
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	2
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	167	87	+80	174
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	—	1
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	489	424	+65	488
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	152
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.400	5.545	-145	5.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr für die IT-Sicherheit.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	27
Austausch von Bürostühlen im Landgericht Braunschweig	6
Austausch von Mobiliar im Amtsgericht Bad Gandersheim	5
Austausch von Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen im Amtsgericht Helmstedt	10
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Salzgitter	6
Austausch von Bürostühlen im Amtsgericht Wolfenbüttel	8
Austausch der Bestuhlung in Sitzungssälen im Amtsgericht Northeim	18
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	88

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55.120	55.143	-23	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55.120	55.143	-23	
		4 Personalausgaben	—	68.161	63.238	+4.923	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	53.994	54.974	-980	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	524	459	+65	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.400	5.545	-145	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500	128.167	124.304	+3.863	
		Zuschuss	—	73.047	69.161	+3.886	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		203.362	199.772	+3.590	204.315
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	329
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	769
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	6
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	—	951
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	178.707	170.886	+7.821	127.188
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	435	425	+10	386
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	38.498
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	9.756	10.337	-581	9.053
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	314	+50	358
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.741	11.011	+730	10.777
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	—	158
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.724	5.788	-64	5.361
518 10-8	051	Mieten und Pachten	20.390 330	5.118	2.305	+2.813	2.272
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	804	807	-3	1.415
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	655	475	+180	638

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und –revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte im Jahr 2017 das Beschäftigungsvolumen zu 99,91 % und das Personalkostenbudget zu 99,75 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 188.496.145 EUR sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 186.287.306 EUR abgeflossen. Die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Haushaltsmittel wurden somit zu 98,83 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 807.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um 608.480,11 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei mehr als 1,4 Mio. EUR lagen.
- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um gut 113.000 EUR auf insgesamt rd. 343.000 EUR verstärkt.
- Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement wurden um rd. 162.500 EUR auf rd. 637.500 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht zu werden.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ausgaberesten wurden 49.290 EUR zur Beschaffung von 31 zusätzlichen Notebooks nach Kapitel 11 03 umgesetzt. Weiterhin wurden rd. 162.500 EUR zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Titel 525 10 sowie weitere rd. 169.000 EUR zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Titel 519 10 für die notwendigen Umbauten zur Einrichtung der ERV-Druckerräume verwendet. In Höhe von rd. 550.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel flossen in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Auch im Haushaltsjahr 2017 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 – geschlossen.

Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurde in erster Linie erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart. Der Altbestand konnte dadurch erheblich reduziert werden.

Als externes Ziel sollte weiterhin vor allem die Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Gerichte verbessert werden. Das bereits im Haushaltsjahr 2016 entwickelte Konzept ist erfolgreich bei mehreren Gerichten erprobt worden und soll nach Überarbeitung einzelner Details sodann auf den gesamten Bezirk ausgeweitet werden. Zudem sollten erneut mindestens 10 % der Mittel für KNUE-Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Zur Umsetzung zweier größerer Vorhaben wurden insoweit rd. 45 % der für KNUE-Maßnahmen vorgesehenen Mittel bereitgestellt.

Als interne Ziele wurden u. a. die inhaltliche Erweiterung des Angebotes an Fortbildungen, PE-Maßnahmen u. Ä. sowie der Ausbau der Kooperation von Justizbehörden vereinbart. Die Modul-Fortbildungsreihe im Familienrecht ist daher fortgeführt und landesweit geöffnet worden; es wurden Fortbildungen und Netzwerktreffen für die Konfliktnavigatorinnen und -navigateure sowie Coachings für diverse Gruppen von Bediensteten angeboten. Zusätzlich zu den bereits in den Jahren 2015/2016 begonnenen Kooperationen zwischen a) den drei Oberlandesgerichten und b) zwei kleinen Amtsgerichten im LG-Bezirk Hildesheim sind die Kooperation zwischen dem Oberlandesgericht Celle und dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sowie allgemein an den Standorten mehrerer Justizbehörden hinzugekommen.

Als ökonomische Ziele wurden die personelle Unterstützung des Programms eJuNi durch (mindestens) 25 Bedienstete des OLG-Bezirks mit 5,3 AKA sowie die Durchführung von mindestens zwei eintägigen Fortbildungen in Grundlagen der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe vereinbart. Beide Ziele sind überobligatorisch erfüllt worden.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Positiv ist zu bemerken, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in allen Verfahrensarten beim Oberlandesgericht sowie in den Strafverfahren der Landgerichte kürzer war als bei der Planung angenommen.

Die Zielvereinbarung gilt im Haushaltsjahr 2018 fort. Dabei wird weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Gerichte, die Barrierefreiheit und ein umfassendes Angebot an Fortbildungen – gerade auch im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr – sowie den Belastungsausgleich zwischen den Bezirken und Dienstzweigen gelegt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	128.000	574,35	73.517.000	123.200	577,15	125.376	547,87	123.200	69.401.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	164.100	246,17	40.397.000	166.800	237,30	160.249	244,40	166.800	38.569.000
FGG-Verfahren	496.200	110,03	54.598.000	502.900	110,87	472.616	117,20	502.900	54.325.000
Zwangsvollstreckung	230.500	114,69	26.437.000	205.500	132,53	218.053	119,14	205.500	26.626.000
Zentrales Mahngericht	255.800	14,52	3.715.000	280.000	14,11	253.989	12,36	280.000	3.910.000
Verwaltung	1	53.082.000	53.082.000	1	46.393.000	1	45.221.372,00	1	45.353.000
			251.746.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	73.517.000	19.000	73.498.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	40.397.000		40.397.000
FGG-Verfahren	54.598.000	5.000	54.593.000
Zwangsvollstreckung	26.437.000		26.437.000
Zentrales Mahngericht	3.715.000		3.715.000
Verwaltung	53.082.000	285.000	52.797.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	251.746.000	309.000	251.437.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	251.746.000	309.000	251.437.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	176.768					179.192					-2.424	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	51.689										51.689	
- sonstige Personalaufwendungen	1.527					314					1.213	
= Personalaufwendungen	-229.984											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.740						4.786				-2.046	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.629						7.629					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.449						9.095				-1466	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.104						2.104					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.240										1.240	
= Sachaufwendungen	-21.762											
= Aufwendungen	-251.746											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-251.437											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	251.437										251.437	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	251.437											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	937						937					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230	-50	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	179.506	24.751	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	203.362	0	0	10.936	144.305	1.254	0	0	12.003	
= Kapitelsumme		0	203.671	0	0	190.442	169.056	1.654	0	230	12.003	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
3.415,70	3.359,33	3.325,54	3.332,70

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.200	2.300	2.109	2.300
- Erledigungen	2.200	2.350	2.139	2.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,5	5,4	5,5
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.800	1.900	1.517	1.900
- Erledigungen	1.800	1.900	1.503	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,6	3,4	3,6
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	265	250	262	250
- Erledigungen	265	240	269	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	0,7	0,9
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.500	14.000	13.177	14.000
- Erledigungen	14.500	13.300	12.979	13.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,0	9,6	9,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.800	2.800	2.680	2.800
- Erledigungen	2.800	2.800	2.398	2.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,1	5,5	5,1
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	600	600	566	600
- Erledigungen	600	600	567	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2	9,2	9,0	9,2
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.900	1.800	1.961	1.800
- Erledigungen	1.900	1.850	1.967	1.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,6	5,4	5,6
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	47.500	52.000	44.598	52.000
- Erledigungen	47.500	52.000	45.212	52.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,9	5	4,9
Familiensachen				
- Eingänge	33.000	35.000	31.031	35.000
- Erledigungen	33.000	35.000	30.991	35.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	6,0	5,7	6,0
Strafverfahren				
- Eingänge	29.000	28.500	27.937	28.500
- Erledigungen	29.000	28.500	27.857	28.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,3	4,1	4,3
Bußgeldsachen				
- Eingänge	16.000	15.000	15.568	15.000
- Erledigungen	16.000	15.100	15.635	15.100

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,1	3,1	3,1
Am Jahresende anhängige Betreuungen	77.000	74.000	74.710	74.000
Nachlasssachen	61.000	65.000	66.427	65.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	94.000	93.000	92.004	93.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	240.000	250.000	267.335	250.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	52.000	50.000	52.532	50.000
Regelinsolvenzverfahren	3.600	3.500	3.108	3.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.400	6.500	6.091	6.500
Sonstige Vollstreckungssachen	133.000	127.000	125.858	127.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014) sowie das Oberlandesgericht Celle (üpl. in 2017). Ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung einer Interimsunterbringung am Justizstandort Verden sowie zur Unterbringung des ZIB am Standort Celle.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.058	—	—	1.058
2020	968	66	2.502	3.536
2021	800	66	2.674	3.540
2022	800	66	2.674	3.540
2023 ff.	1.364	132	12.540	14.036
Summe	4.990	330	20.390	25.710

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	156
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	39
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	269	269	—	261
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.508	31.000	-2.492	28.507
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.023	2.380	-357	2.023
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	34.295	34.132	+163	34.295
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.995	2.589	+406	2.994
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	466	656	-190	465
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	327	495	-168	327
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	134	139	-5	133
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	4.100	5.000	-900	4.099
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	62.400	62.400	—	60.729
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.648	8.299	+349	8.648
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	409	409	—	0
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	370
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	147
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	50
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.254	1.578	-324	1.254
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	343
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.003	12.081	-78	12.013

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung Mobiliar Eingangsbereich Bibliothek, Landgericht Hannover	20
Ergonomische Büroausstattung, Landgericht Hannover	20
Beleuchtungsanlagen, Amtsgericht Soltau	35
Beschaffung von Testamentsschränken, Amtsgericht Achim	16
Zusammen	<u>91</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Videokonferenzanlage, Oberlandesgericht Celle	60
Ausstattung von zwei Sitzungssälen mit Beweismitteltechnik, Landgericht Lüneburg	24
Rollregalanlage, Amtsgericht Hildesheim	20
Ausstattung von zwei Sitzungssälen mit Sitzungstechnik, Amtsgericht Lüneburg	30
Gartentraktor, Amtsgericht Stolzenau	5
Zusammen	<u>139</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		203.671	200.081	+3.590	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		203.671	200.081	+3.590	
		4 Personalausgaben	—	190.442	183.142	+7.300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20.390 330	169.056	168.594	+462	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.654	1.978	-324	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.003	12.081	-78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.390 330	373.385	366.025	+7.360	
		Zuschuss		169.714	165.944	+3.770	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		111.000	110.670	+330	112.949
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	316
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	—	602
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	15
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	118.055	113.496	+4.559	80.335
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	594	580	+14	485
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.937
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	—	5.471
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	—	293
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.293	4.938	+355	5.044
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	93	93	—	77
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.646	2.630	+16	2.605
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	2.030	1.870	+160	1.390
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	299	295	+4	897
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	568	331	+237	491
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	87

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:

Normfall AJSD

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Die Abweichungen in den Produktbereichen Zivilsachen/Familiensachen und Zwangsvollstreckung resultieren auch aus einer gegenüber der Planung abweichenden Produktstruktur. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Strafsachen/ OWi-Verfahren	99.400	249,51	24.801.000	100.600	232,49	101.102	23.115.643	100.600	22.757.000
FGG-Verfahren	303.600	107,34	32.589.000	323.200	99,62	298.801	30.605.276	323.200	31.383.000
Zwangsvollstreckung	130.900	111,54	14.601.000	108.800	135,22	131.018	13.867.157	108.800	14.407.000
AJSD	17.900	1.554,53	27.826.000	19.400	1.412,89	17.858	25.588.860	19.400	26.783.000
Verwaltung	1	21.546.000	21.546.000	1	20.846.000	1	20.912.972	1	20.312.000
			160.468.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	39.105.000		39.105.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	24.801.000		24.801.000
FGG-Verfahren	32.589.000		32.589.000
Zwangsvollstreckung	14.601.000		14.601.000
AJSD	27.826.000		27.826.000
Verwaltung	21.546.000	170.000	21.376.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	160.468.000	170.000	160.298.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	160.468.000	170.000	160.298.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	40		40								
+ Erträge aus Erstattungen	27		27								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	103		103								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	117.802					118.685					-883
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	30.656										30.656
- sonstige Personalaufwendungen	959					300					659
= Personalaufwendungen	-149.417										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.614						2.333				-719
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.396						3.396				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.896						3.001				895
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.158						1.158				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	818										818
= Sachaufwendungen	-11.051										
= Aufwendungen	-160.468										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-160.298										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	160.298										160.298
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	160.298										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	601						601				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	118.985	10.584	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	111.000	0	0	6.633	80.672	1.598	0	0	5.574
= Kapitelsumme		0	111.170	0	0	125.618	91.256	1.672	0	150	5.574

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
2.257,81	2.234,91	2.192,26	2.223,17

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.240	1.320	1.207	1.320
- Erledigungen	1.210	1.350	1.179	1.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	5,6	6,2	5,6
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	760	870	694	870
- Erledigungen	770	880	738	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	2,9	3,3	2,9
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	250	240	250	240
- Erledigungen	250	240	251	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,0	0,9	1,0
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	7.700	8.230	7.837	8.230
- Erledigungen	8.040	8.110	7.891	8.110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,7	9,3	9,9	9,3
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.310	1.400	1.167	1.400
- Erledigungen	1.370	1.380	1.233	1.380
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,2	5,1	5,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	380	300	356	300
- Erledigungen	380	300	387	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,9	7,0	7,0	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.430	1.480	1.403	1.480
- Erledigungen	1.460	1.550	1.392	1.550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6	5,5	4,1	5,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	22.940	25.970	22.239	25.970
- Erledigungen	23.590	26.030	22.535	26.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0	4,5	4,8	4,5
Familiensachen				
- Eingänge	18.660	19.030	17.746	19.030
- Erledigungen	19.150	18.970	17.848	18.970
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,6	5,3	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	18.020	18.180	17.732	18.180
- Erledigungen	18.010	18.190	17.771	18.190
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,2	4,3	4,2
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.870	9.110	8.875	9.110
- Erledigungen	8.720	9.030	8.955	9.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	2,7	3,2	2,7

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Am Jahresende anhängige Betreuungen	38.370	37.830	38.735	37.830
Nachlasssachen	36.230	35.690	36.230	35.690
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.930	60.220	61.015	60.220
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	127.850	128.030	125.782	128.030
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	38.460	36.710	38.881	36.710
Regelinsolvenzverfahren	2.150	2.250	2.112	2.250
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.600	3.700	3.449	3.700
Sonstige Vollstreckungssachen	73.660	71.430	72.796	71.430

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg sowie den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	483	343	—	826
2020	483	343	—	826
2021	354	343	—	697
2022	224	343	—	567
2023 ff.	417	6.203	—	6.620
Summe	1.961	7.575	—	9.536

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	15	15	—	53
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	545	545	—	475
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.675	18.300	-625	17.675
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.659	1.770	-111	1.659
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	20.623	18.919	+1.704	20.622
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.928	1.403	+525	1.927
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	172	227	-55	172
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	153	94	+59	152
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	54	61	-7	53
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.883	2.200	-317	1.882
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	30.541	29.800	+741	30.243
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.780	4.876	-96	4.780
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	0
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	138
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	—	28
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	925	1.072	-147	924
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	670	670	—	170
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	474
916 11-5	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	143	-143	380
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.574	5.538	+36	5.577

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	162	155	166	170	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeu-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 12

tische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliebiger Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
<u>Ersatzbeschaffungen:</u>	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Aurich	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Landgericht Osnabrück	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Papenburg	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	15
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Delmenhorst	38
Zusammen	124
<u>Ergänzungsbeschaffungen:</u>	
Mobiliar Besprechungsraum, Landgericht Oldenburg	26
Zusammen	150

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		111.170	110.840	+330	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		111.170	110.840	+330	
		4 Personalausgaben	—	125.618	121.045	+4.573	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	91.256	88.666	+2.590	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.672	1.819	-147	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.574	5.681	-107	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	224.270	217.361	+6.909	
		Zuschuss		113.100	106.521	+6.579	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		12.000	12.783	-783	12.845
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	24
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.744	17.942	+1.802	13.883
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	31	29	+2	52
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.770
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	4
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	646	470	+176	386
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	245
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	324	324	—	351
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	83
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	40	37	+3	40
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	10
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	31
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	280	410	-130	280

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2017 insgesamt 84.427, mithin durchschnittlich 7.036 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 84.017. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 67,6 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2017 war ein Bestand von 32.464 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 5.050 bei der StA Braunschweig und 26.904 bei der StA Göttingen. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und inzwischen beendeten Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen. Es ist aus programmtechnischen Gründen bisher nicht gelungen, den Komplex auch im System auszutragen. Ohne dieses Verfahren bliebe ein Restbestand von 3893 in Göttingen. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2019 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 84.427 Verfahren im Jahr 2017 und 85.074 Verfahren im Jahr 2016 nahezu gleich geblieben. Sie liegen damit im langjährigen Mittelwert. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 97,74 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 169.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen wurde das große Problem der Raumnot für die Archivakten durch eine Anmietung von Lagerflächen aufgrund der Möglichkeiten durch die Budgetierung abgeschwächt. Sollte es zu einem Verbot der weiteren Nutzung der Bodenflächen als Archivflächen kommen, würde dies zu Problemen führen, die der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig allein nicht lösen könnte. Seit 2016 ist es nicht gelungen, einen dringend benötigten und bereits genehmigten Fahrstuhl an dem Altgebäude

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

der Staatsanwaltschaft Göttingen anzubauen, um eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes zu ermöglichen. Herausragende Bedeutung haben die im letzten Quartal des Jahres 2015 und in den Folgejahren eingeleiteten zahlreichen Strafverfahren unter dem Thema „VW-Komplex“. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt zur Zeit 11,5 Stellen R 1, 0,5 Wirtschaftsreferent und 1,0 Servicekraft. Dieser Personalanteil und die zur Belastungsangleichung (PEBB§Y) vorgenommenen personellen Verstärkungen in 2017 und 2018 machen sich auch in den deutlichen gestiegenen Zielkosten des Verwaltungsbereichs bemerkbar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	133.700	142,69	19.077.000	135.000	126,35	133.662	16.936.162	135.500	16.687.000
Strafvollstreckung	20.700	149,13	3.087.000	18.900	170,37	20.653	2.666.174	18.900	3.107.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	1.700	180,59	307.000	2.500	91,60	1.743	1.151.523	2.500	224.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	1.700	417,06	709.000	1.900	378,94	1.721	855.274	1.900	704.000
Verwaltung	1	3.043.000	3.043.000	1	3.469.000	1	2.381.223	1	3.469.000
			26.223.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	19.077.000		19.077.000
Strafvollstreckung	3.087.000		3.087.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	307.000		307.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	709.000		709.000
Verwaltung	3.043.000	20.000	3.023.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	26.223.000	20.000	26.203.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	26.223.000	20.000	26.203.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.518					19.775						-257
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.369											5.369
- sonstige Personalaufwendungen	153					72						81
= Personalaufwendungen	-25.040											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	125						125					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	281							281				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	562							753				-191
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.183											
= Aufwendungen	-26.223											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-26.203											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	26.203											26.203
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	26.203											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120						120					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	19.847	1.386	10	0	20	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	12.000	0	0	0	1.639	31	0	0	836		
= Kapitelsumme	0	12.020	0	0	19.847	3.025	41	0	20	836		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
353,98	333,26	333,66	330,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	689	679	689	679
- Erledigungen	689	679	689	679
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.032	1.212	1.032	1.212
- Erledigungen	1.032	1.212	1.032	1.212
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	56.602	54.229	56.602	54.229
- Erledigungen	56.602	54.229	56.370	54.229
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	7.669	10.062	7.669	10.062
- Erledigungen	7.669	10.062	7.660	10.062
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	11.484	11.596	11.484	11.596
- Erledigungen	11.484	11.596	11.350	11.596
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.570	3.137	2.570	3.173
- Erledigungen	2.570	3.173	2.550	3.173
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	970	1.554	970	1.554
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	356	83	356	83
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.422	9.322	9.422	9.322
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	9.835	7.974	9.835	7.947
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	1.743	2.648	1.743	2.648
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	48.516	49.500	48.516	49.500
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	6.821	6.440	6.821	6.440

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	253	—	—	253
2020	253	—	—	253
2021	253	—	—	253
2022	589	—	—	589
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.348	—	—	1.348

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.214	1.502	-288	1.214
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	60	72	-12	59
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	82	125	-43	82
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	2	+1	3
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	0
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	31	23	+8	30
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	162
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
Abschluss Kapitel 1119							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.020	12.803	-783	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				12.020	12.803	-783	
4 Personalausgaben			—	19.847	18.043	+1.804	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.025	3.318	-293	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	41	33	+8	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	23.769	22.250	+1.519	
Zuschuss				11.749	9.447	+2.302	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einbau einer neuen Tür bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung zusätzlicher Beleuchtung bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	5
Einbau eines Whiteboards in einem Besprechungsraum der Staatsanwaltschaft Braunschweig	5
Zusammen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		33.500	30.481	+3.019	33.968
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	139
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	49.275	46.173	+3.102	34.621
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	146	142	+4	111
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.110
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	31
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.040	799	+241	849
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	—	32
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	388	367	+21	337
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	835	—	802
			8.205				
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	143
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	126	97	+29	90
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	38
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	131
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2017 insgesamt 254.295, mithin durchschnittlich 21.191 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. In 64,1 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2017 war ein Bestand von 26.360 an unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 250.492 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 30.159 und ist damit um 3.799 Verfahren angestiegen. Im Jahre 2016 sind 256.641 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahre 2015 waren es 246.829 Verfahren. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine unerhebliche Schwankungsbreite von knapp 1 % Abweichung. Die angespannte Flüchtlingssituation im Jahr 2016 hatte somit keine Auswirkungen auf die Neuzugänge. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle wurde eine landesweite Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen werden eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	-Stück- (Ist) 2017	-EUR- (Ist) 2017	-Stück- (Soll) 2017	-EUR- (Soll) 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	409.300	108,38	44.360.000	282.700	143,47	405.548	34.188.167	282.700	39.513.000
Strafvollstreckung	51.800	141,06	7.307.000	49.300	174,87	50.977	12.314.352	49.300	8.431.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.600	129,78	597.000	5.100	103,33	4.395	2.963.504	5.100	515.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.300	334,72	1.774.000	5.300	239,62	4.995	1.026.897	5.300	1.246.000
Verwaltung	1	8.969,000	8.969.000	1	10.478,000	1	9.072.898	1	10.248.000
			63.007.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	44.360.000		44.360.000
Strafvollstreckung	7.307.000		7.307.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	597.000		597.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.774.000	10.000	1.764.000
Verwaltung	8.969.000	42.000	8.927.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	63.007.000	52.000	62.955.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	63.007.000	52.000	62.955.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	18		18									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	34		34									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	47.704					49.421						-1.717
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	12.530											12.530
- sonstige Personalaufwendungen	377					39						338
= Personalaufwendungen	-60.611											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	436						899					-463
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	412						412					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.093						963					130
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	269						269					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.396											
= Aufwendungen	-63.007											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-62.955											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	0											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	62.955											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	115						115					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50								50			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	0	49.460	2.675	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	33.500	0	0	0	0	7.343	154	0	0	1.655	
= Kapitelsumme	0	33.552	0	0	0	49.460	10.018	204	0	50	1.655	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
886,31	860,12	853,75	853,91

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.900	1.600	1.852	1.600
- Erledigungen	1.900	1.600	1.852	1.600
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.400	3.600	3.288	3.600
- Erledigungen	3.400	3.600	3.288	3.600
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	176.000	162.500	176.426	162.500
- Erledigungen	176.000	162.500	176.426	162.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	29.000	24.300	29.860	24.300
- Erledigungen	29.000	24.300	29.860	24.300
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	38.000	37.400	38.032	37.400
- Erledigungen	38.000	37.400	38.032	37.400
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	9.900	9.800	9.920	9.800
- Erledigungen	9.900	9.800	9.920	9.800
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	4.500	4.500	4.496	4.500
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	195	165	195	165
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	28.700	27.600	28.125	27.600
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	18.300	16.800	18.161	16.800
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	4.600	4.700	4.443	4.700
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	152.200	160.000	149.558	160.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	16.200	16.000	15.881	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	657	—	—	657
2020	657	—	—	657
2021	634	—	—	634
2022	—	547	—	547
2023 ff.	—	7.658	—	7.658
Summe	1.948	8.205	—	10.153

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.350	1.150	+200	1.349
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	5.091	4.076	+1.015	5.090
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	424	352	+72	424
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	466	436	+30	465
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	12	7	+5	12
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	46
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	21
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	154	147	+7	153
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	82
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.655	1.641	+14	1.655
Abschluss Kapitel 1120							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				33.552	30.533	+3.019	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				33.552	30.533	+3.019	
4 Personalausgaben			—	49.460	46.354	+3.106	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			8.205	10.018	8.405	+1.613	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	204	197	+7	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.655	1.641	+14	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 8.205	61.387	56.647	+4.740	
Zuschuss				27.835	26.114	+1.721	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	20
Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	<u>10</u>
Zusammen	<u>30</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	<u>20</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		22.000	21.456	+544	22.894
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	32
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27.079	25.513	+1.566	19.697
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	56	53	+3	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.313
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	30
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	933	746	+187	728
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	—	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	261
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	477	477	—	428
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	133
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	53	45	+8	52
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	23
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	111
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.015	690	+325	1.014

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2017 insgesamt 145.089 mithin durchschnittlich 12.091 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 63,5 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2017 war ein Bestand von 17.182 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 144.935 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 17.336 und ist damit leicht, um 154 Verfahren, gestiegen.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 147.487 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, 2015 waren es insgesamt 147.884 Strafsachen, im Jahr 2014 waren es 135.601 Verfahren und im Jahr 2013 129.933 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine Schwankungsbreite von 13% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2019 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist nicht absehbar. Derzeit dürfte insoweit mit einer leichten Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen sein. Eine valide Prognose der Geschäftsentwicklung bei Verfahren mit Asyl- und Flüchtlingsbezug ist allerdings nicht möglich und daher bei der Betrachtung der Entwicklung des Leistungsergebnisses an dieser Stelle außer Betracht geblieben.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	227.000	111,69	25.354.000	230.000	105,07	226.973	23.911.177	230.000	23.277.000
Strafvollstreckung	30.000	163,20	4.896.000	29.000	154,62	30.061	4.325.093	29.000	4.326.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	3.100	141,29	438.000	4.000	72,00	3.095	361.713	4.000	278.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.300	300,61	992.000	3.300	321,21	3.291	872.082	3.300	1.040.000
Verwaltung	1	4.217.000	4.217.000	1	4.761.000	1	3.611.430	1	4.617.000
			35.897.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	25.354.000		25.354.000
Strafvollstreckung	4.896.000		4.896.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	438.000		438.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	992.000		992.000
Verwaltung	4.217.000	20.000	4.197.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.897.000	20.000	35.877.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	35.897.000	20.000	35.877.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge			4									
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.294					27.135						-841
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.503											7.503
- sonstige Personalaufwendungen	209					38						171
= Personalaufwendungen	-34.006											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	185						319					-134
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	604						604					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	760						844					-84
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	180											180
= Sachaufwendungen	-1.891											
= Aufwendungen	-35.897											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.877											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.877											35.877
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	35.877											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	62						55					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23								30			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	0	27.173	1.944	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	22.000	0	0	0	4.489	121	0	0	0	892	
= Kapitelsumme	0	22.020	0	0	0	27.173	6.433	161	0	30	892	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
492,54	471,36	459,47	464,05

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.300	1.300	1.281	1.300
- Erledigungen	1.300	1.300	1.281	1.300
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	2.000	2.000	2.010	2.000
- Erledigungen	2.000	2.000	2.010	2.000
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	93.000	90.000	93.814	90.000
- Erledigungen	93.000	90.000	93.729	90.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	14.000	15.000	13.494	15.000
- Erledigungen	14.000	15.000	13.479	15.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	22.000	22.000	22.006	22.000
- Erledigungen	22.000	22.000	21.982	22.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	6.000	7.000	6.139	7.000
- Erledigungen	6.000	7.000	6.109	7.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.500	3.600	3.472	3.600
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100	90	139	90
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	16.000	16.000	16.078	16.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	10.400	9.000	10.372	9.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.100	3.500	3.095	3.500
Verfahren gegen unbekannte Täter	83.000	86.000	82.679	86.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.841	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	385	—	—	385
2020	385	—	—	385
2021	366	—	—	366
2022	275	—	—	275
2023 ff.	732	—	—	732
Summe	2.143	—	—	2.143

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.976	2.600	+376	2.976
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	24	78	-54	23
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	459	296	+163	459
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	15	10	+5	15
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	1
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	2
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	121	143	-22	120
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	83
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	892	878	+14	891
<u>Abschluss Kapitel 1121</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				22.020	21.476	+544	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				22.020	21.476	+544	
4 Personalausgaben			—	27.173	25.604	+1.569	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.433	5.423	+1.010	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	161	183	-22	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	892	878	+14	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	34.689	32.118	+2.571	
Zuschuss				12.669	10.642	+2.027	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Aurich	11
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	12
Ergonomische Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	7
Zusammen	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		750	600	+150	672
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		54	51	+3	52
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.666	1.426	+240	1.010
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	29	28	+1	27
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	78	76	+2	67
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	175
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	5
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	67	51	+16	26
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	62
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	7
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	8
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	60
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	8
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte in diesem Jahr trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge, unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, sichergestellt werden.

In den beteiligten Bundesländern werden 2019 ca. 135 Anwärter das Studium beginnen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	-Stück- (Ist) 2017	-EUR- (Ist) 2017	-Stück- (Soll) 2017	-EUR- (Soll) 2017
Ausbildung Rechtspflege	141	18.199	2.566.000	102	2.230.000	115	1.792.429	108	2.163.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Ausbildung Rechtspflege	2.566.000	751.000	1.815.000
Sonstige Eigenerlöse		54.000	
Produktsumme	2.566.000	805.000	1.761.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.566.000	805.000	1.761.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1		1										
+ Erträge aus Erstattungen	804			804									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	805												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.844					1.773							71
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	492												492
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
= Personalaufwendungen	-2.349												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							150					-16
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	7												7
= Sachaufwendungen	-217												
= Aufwendungen	-2.566												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.761												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.761												1.761
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	804	0	1.786	242	0	0	6	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146		
= Kapitelsumme	0	1	804	0	1.786	242	0	0	6	146			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
25,46	22,46	19,07	22,50

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2019:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2016	Hauptstudium II	13,66	122	16,67
Einstellungsjahr 2017	Hauptstudium I	32,09	145	46,53
Einstellungsjahr 2018	Hauptstudium I	9,30	145	13,49
Einstellungsjahr 2018	Grundstudium	31,46	145	45,62
Einstellungsjahr 2019	Grundstudium	13,50	135	18,23
		100,00		140,54
	Gewichtete Menge Studierende			141

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2019
Bremen	12
Hamburg	20
Niedersachsen	75
Schleswig-Holstein	28
Summe	135

Bestandene Prüfungen 2017:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2016	Einstellungsjahr 2014 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	118	105
Erfolgreiche Prüflinge	105	89
Prozentualer Anteil	89	85

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Mehr in Anpassung an die Anzahl der Studierenden.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		804	651	+153	
		Summe der Einnahmen		805	652	+153	
		4 Personalausgaben	—	1.786	1.543	+243	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	242	226	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.180	1.921	+259	
		Zuschuss		1.375	1.269	+106	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		456.361	450.410	+5.951	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.351	3.407	-56	
		Summe der Einnahmen		459.712	453.817	+5.895	
		4 Personalausgaben	3.432	818.312	776.943	+41.369	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	29.890 20.460	436.441	427.138	+9.303	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.840 2.605	22.220	24.932	-2.712	
		7 Baumaßnahmen	—	3.000	3.390	-390	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.850	13.322	+2.528	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.254	48.628	-374	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	37.162 23.065	1.344.077	1.294.353	+49.724	
		Zuschuss		884.365	840.536	+43.829	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
180,13	278,63	178,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15 und Bes.-Gr. A 12).
- 5) 35,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan mit Ablauf des 31.12.2019.
- 6) 0,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden.
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Bes.-Gr. A 13).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	50,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige (Auswirkung des NHP 2018)	1,50	- Verlagerung nach Kap. 11 16	50,00
Summe Zugang	1,50	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	100,00
Bleibt Abgang	98,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [70,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019] ist im Umfang von 35,00 VZE teilweise vollzogen und angepasst worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 8 [100,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10 x Bes.-Gr. R 2, 48 x Bes.-Gr. R 1, 2 x Bes.-Gr. A 10, 10 x Bes.-Gr. A 5 mit Amtszulage und 30 x EG 6 TV-L)] ist infolge teilweisen Vollzugs und Verlagerung nach Kap. 11 16 entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
12.166	15.653	11.029

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			*) Allgemeine Haushaltsvermerke
			A) Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
			- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter/in/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
			B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).
			C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
			D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richter/-innen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
			E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
			1) Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
			2) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
<p>Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen *)</p> <p>Feste Gehälter:</p>			
B 9 ⁹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	11	11	Ministerialrat/-rätin
R 3 ²⁴⁾	2	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ²⁰⁾	5	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht
R 1 ²⁾¹⁶⁾²¹⁾	10	50	Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 16 ¹⁾¹⁷⁾	15	15	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾¹⁶⁾	11	11	Direktor/-in
A 14 ¹⁾⁵⁾	13	13	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁸⁾²²⁾²⁸⁾	23	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁶⁾	17	17	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾¹⁸⁾	13	11	Amtmann/-frau
A 10 ²³⁾	3	6	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	12	12	Amtsinspektor/-in
A 9	9	10	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾	4	4	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁵⁾²⁵⁾	3	10	Justizhauptwachtmeister/-in
	178	230	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾			
B 2	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	1	3	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
-------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl	2019	2018	Stellenbezeichnung
----------	-------------	------	------	--------------------

- 4) Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.
- 5) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO.
- 8) Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.
- 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
- 11) kw.
- 15) Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- 16) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- 17) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget.
- 18) Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- 20) Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- 21) Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- 22) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- 23) Davon 1 Stelle zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- 24) Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- 25) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- 28) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

 Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ²⁾ (Richter/-in am Amts- Land- oder Verwaltungs- gericht, Staatsanwalt/ -wältin)	3 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfskräfte	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Land- oder Ver- waltungsgericht)	5 Verlagerungen nach Kap. 11 16
Bes.-Gr. A 13 ²⁸⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungs- gericht, Staatsanwalt/- wältin)	43 Verlagerungen, davon 11 nach Kap. 11 10, 20,5 nach Kap. 11 16, 11,5 nach Kap. 11 19
Bes.-Gr. A 11 ²⁾ (Amtmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 davon 2 Einsparungen, 1 Verlagerung nach Kap. 11 16
Summe Zugang	<u>6</u>	Bes.-Gr. A 5 ²⁵⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	7 Verlagerungen nach Kap. 11 16
		Summe Abgang	<u>58</u>
Bleibt Abgang	52		
Hebung	Stellen		
nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 von Bes.-Gr. A 9 <u> </u> (Amtsinspektor/-in)		
Summe Hebung	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin), A 11 (Amtmann/-frau) sowie A 9 (Inspektor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 6, 9, 10 und 25 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 21 (Davon 48 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) und 23 (Davon 2 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sind nach Stellenverlagerung angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in), 12 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), 26 (Davon je eine Stelle besetzbar ab 1.4.2018) an Bes.-Gr. B 3 (Leitende/r Ministerialrat/-rätin als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes) und Bes.-Gr. B 3 (Leitende/r Ministerialrat/-rätin) sowie 27 (Davon je eine Stelle besetzbar ab 1.7.2018) an Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) und Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) ist neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
-------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1	-	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin
	-	3	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in, Staats- anwalt/-wältin)	3 durch Umwandlung in Planstellen
Summe Abgang	3

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget) ist entfallen.

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
R 1 ⁴⁾	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 ³⁾	243	199	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 ⁶⁾⁸⁾	56	32	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6	367	347	Sekretäranwärter/-in
A 3 ³⁾	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	2.082	1.994	Zusammen

³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

⁴⁾ Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.

⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

⁸⁾ Davon 20 Stellen ku zum 1.6.2019, hiervon 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Obergerichtsvollzieher/-in), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in) und 6 Stellen nach Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in).

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Rechtspflegeranwärter/ -in)	44 neu
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieheran- wärter/-in)	24 neu
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	20 neu
Summe Zugang	88

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt) an Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in) ist nach Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
294,03	277,53	270,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	3,50	- Abbau der Personalszuwächse	0,00
- eJuNi und Verstärkung ZIB	13,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 11 20	1,00
- von Kapitel 11 20	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	17,50		
Bleibt Zugang	16,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
16.932	15.312	14.626

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in	⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	⁵⁾ Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden.
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ kw.
A 13 ⁷⁾	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in	
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin	
A 11	23	22	Amtmann/-frau	
A 10	34	33	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	23	23	Hauptsekretär/-in	
A 7	24	24	Obersekretär/-in	
A 6	10	10	Sekretär/-in	
A 6 ³⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
	163	161	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 11 ⁶⁾	1	1	Amtmann/-frau	
A 9 ⁶⁾	1	--	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁶⁾	--	2	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁶⁾	1	3	Obersekretär/-in	
	3	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ¹⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	10	-	-	9	1	-
A 12	9	-	-	7	2	-
A 11	23	-	-	20	3	-
A 10	34	-	-	31	3	-
A 9	0	-	-	0	0	-
Summe	77	-	-	67	10	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	3	-	2	1
A 9	20	-	18,5	1,5
A 8	23	-	13	10
A 7	24	-	16	8
A 6	10	-	8	2
Summe	80	-	57,5	22,5

Zugang		Abgang	
	Stellen		Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel	Summe Abgang	<u>11 20</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		1

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 2 und 3 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.458,07	3.447,07	3.437,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,27 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2020, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE			
- Übernahme der Gefangenenbeschäftigung in der JVA Bremervörde	11,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- VZE aus Verlagerung - 1,00 von Kapitel 11 18	1,00	- VZE aus Verlagerungen - 1,00 nach Kapitel 11 18	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>12,00</u>	Summe Abgang	<u>1,00</u>

Bleibt Zugang 11,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (15,00 kw unbestimmter Wertigkeit mit Ablauf des 31.12.2018) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
159.087	151.895	152.838

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁾	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	16	16	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	36	36	Direktor/-in
A 14	74	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13	46	46	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	115	114	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁷⁾	128	128	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	67	67	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	212	212	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	491	491	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.288	1.288	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁶⁾	818	814	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	<u>3.518</u>	<u>3.513</u>	
Leerstellen: ⁶⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	2	6	Oberrat/-rätin
A 13	2	5	Rat/Rätin
A 13	1	--	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	4	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	15	14	Hauptsekretär/-in
A 7	27	19	Obersekretär/-in
	<u>55</u>	<u>54</u>	

- ^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
- ^{A)} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 NBesO.
- ⁴⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁶⁾ kw.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
- ¹¹⁾ Davon 0,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹³⁾ Davon 2,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon 4,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 4,4 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 0,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin
 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin
 2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau
 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
 3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
 6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
 13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
 21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon		
		§ 3 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.342	1.266	54	22
A 7	840	810	22	8
Summe	2.917	2.760	108	49

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4 neu
Summe Zugang	<u>6</u>

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach 11 18
Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 5

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 9 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 11-16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
		Beamte/innen im Vorbereitungs-	
		dienst	
A 9 ⁸⁾	36	16	
A 7 ⁸⁾	269	139	Obersekretäranwälter/-in
	<u>305</u>	<u>155</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwälter/-in)	20 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwälter/-in)	130 neu
Summe Zugang	<u>150</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
95,71	96,08	92,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,37
		Summe Abgang	0,37
Bleibt Abgang	0,37		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
6.661	6.509	6.134

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO. 2) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen). 9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden. 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁶⁾²⁾	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	71	71	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13	1	-	-	-	1	-
A 12	1	-	-	-	1	-
A 11	3	-	-	-	3	-
A 10	1	-	-	-	1	-
A 9	2	-	-	-	2	-
Summe	8	-	-	-	8	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-	-
A 9	4	4	-	-
A 8	3	3	-	-
Summe	8	8	-	-

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 10 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
226,99	227,87	226,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,88</u>
		Summe Abgang	0,88
Bleibt Abgang	0,88		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
14.004	13.629	13.159

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ²⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹¹⁾	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁾⁸⁾	37	37	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	Inspektor/in
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in
A 5 ¹²⁾	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>120</u>	<u>120</u>	Zusammen
			Leerstellen: ³⁾
R 2	-	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 1	5	4	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 11	1	-	Amtmann/-frau
A 7	-	1	Obersekretär/-in
	<u>6</u>	<u>6</u>	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
²⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
⁶⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13	1	-	-	-	1	-
A 12	6	-	1	-	5	-
A 11	12	-	-	-	12	-
A 10	5	-	-	-	5	-
A 9	4	-	-	-	4	-
Summe	28	-	1	-	27	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁵⁾	1	1	-	-
A 9	4	4	-	-
A 8	3	3	-	-
A 7	4	4	-	-
A 6	4	4	-	-
Summe	16	16	-	-

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 5, 11 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ⁹⁾	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen
Leerstellen:			
R 1	-	1	Richter/-in
	-	1	Zusammen

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (kw) an einer Leerstelle der Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in) ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
454,63	400,99	410,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 11) 104,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (8 x Bes.-Gr. R 2, 51 x Bes.-Gr. R 1 und 45 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	104,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	104,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	49,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,36
Summe Abgang	50,36

Bleibt Zugang 53,64

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [49,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, 20 x Bes.-Gr. A 7 und 5 x EG 6 TV-L)] ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
27.841	24.558	24.557

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁵⁾	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/ einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 –
R 2 ³⁾	25	25	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾	46	50	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾²⁾	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ⁶⁾¹⁷⁾¹⁸⁾¹⁹⁾²²⁾	154	139	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	10	10	Amtmann/-frau
A 10	7	10	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁴⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾³⁸⁾	17	17	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾²⁰⁾³⁶⁾	27	47	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁶⁾	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾	10	10	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁶⁾³⁸⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>375</u>	<u>387</u>	Zusammen

^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk

^{A)} Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.

²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.

⁶⁾ Davon je 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁾ kw.

⁸⁾ Insgesamt 1 DW.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.

¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO.

¹⁴⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹⁵⁾ Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹⁷⁾ Davon 42 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019, hiervon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

¹⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

¹⁹⁾ Davon 11 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

²⁰⁾ Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2019.

²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

²⁴⁾ Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019, hiervon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Leerstellen: ⁷⁾	²⁸⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	2	3	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 2	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1 ¹⁾	1	-	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1	-	4	Richter/-in am Verwaltungsgericht	
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	-	1	Sekretär/-in	
	6	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	3	-	-	-	3	-
A 12	4	-	1	-	3	-
A 11	10	-	-	-	10	-
A 10	7	-	-	-	7	-
Summe	24	-	1	-	23	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2		§ 9 S. 3	
				§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 9 ⁹⁾	4	4	-	-	
A 9	9	9	-	-	
A 8	17	17	-	-	
A 7	27	27	-	-	
A 6	2	2	-	-	
Summe	59	59	-	-	

Zugang

Stellen

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 2²⁴⁾
 (Vorsitzende(r) Richter/
 -in am Verwaltungsge-
 richt)
 zu übertragen

9 neu

 9

Bes.-Gr. R 2
 (Vorsitzende(r) Richter/
 -in am Verwaltungsge-
 richt)
 zu übertragen

13 Vollzug Haushaltsvermerk

 13

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Übertrag	9	Übertrag	13
Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾¹⁹⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	53 davon 42 neu 11 Verlagerungen von Kap. 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	38 Vollzug Haushaltsvermerk
Bes.-Gr. A 7 ²⁰⁾ (Obersekretär/-in)	5 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug Haushaltsvermerk
Summe Zugang	<u>67</u>	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	25 Vollzug Haushaltsvermerk
		Summe Abgang	<u>79</u>
Bleibt Abgang	12		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 4, 5, 9 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 17 (Davon 38 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) und 18 (Davon jeweils 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) jeweils an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht), 20 (Davon 25 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) sowie 24 (Davon 13 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 29 (Hinsichtlich 6 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht), 30 (Hinsichtlich 18 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sowie 31 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget), 32 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) und 33 (Hinsichtlich 1 Stelle wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) jeweils an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
439,61	464,42	477,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,19	- sonstige	25,00
Summe Zugang	0,19	Summe Abgang	25,00
 Bleibt Abgang	 24,81		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 [10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1)] und 6 [15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7)] sind infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
25.044	25.643	25.871

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts	²⁾ Davon 2,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 3 ¹³⁾	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO. ⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
R 3	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	⁸⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter:	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
R 2 ¹⁰⁾	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts	¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 2 ²⁰⁾	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 ²¹⁾	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht	¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
R 2 ¹⁵⁾		11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	¹⁵⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
		6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	¹⁶⁾ kw.
R 1 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	113	121	Richter/-in am Sozialgericht	¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
A 15 ³⁾	1	1	Direktor/-in	¹⁹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13 ³⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	²¹⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	7	7	Amtmann/-frau	²²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10 ⁶⁾	14	14	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹²⁾	8	8	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾⁹⁾	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 8 ²²⁾	26	26	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹⁵⁾	33	48	Obersekretär/-in	
A 6	14	14	Sekretär/-in	
A 6 ⁴⁾	18	18	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ¹⁷⁾	19	19	Justizhauptwachtmeister/-in	
	351	374	Zusammen	

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Leerstellen: ¹⁶⁾
R 2	1	3	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	17	12	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	-	1	Amtmann/-frau
A 10	1	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
A 9	1	-	Amtsinspektor/-in
A 8	1	5	Hauptsekretär/-in
A 7	3	7	Obersekretär/-in
A 6	-	4	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
	25	34	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	3	-	-	-	3	-
A 12	6	-	1	-	5	-
A 11	7	-	-	-	7	-
A 10	14	-	-	-	14	-
A 9	8	-	-	-	8	-
Summe	38	-	1	-	37	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 24 Abs. 1 NBesG
		A 9 ⁹⁾	7	7
A 9	8	8	-	-
A 8	26	26	-	-
A 7	33	33	-	-
A 6	14	14	-	-
Summe	88	88	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	2 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfskräfte	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	10 Vollzug Haushaltsvermerk
Summe Zugang	2	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	15 Vollzug Haushaltsvermerk
		Summe Abgang	25
Bleibt Abgang	23		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 9, 10, 13 und 17 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 (Personalratstätigkeit) und 19 (Davon 7 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) jeweils an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) sind geändert worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 14 (Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) und 18 (Davon 15 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) sind infolge Vollzugs entfallen.

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen					
R 8	-	-	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	12		12 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	3		2 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	1		1 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	1		1 Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	4		4 Amtmann/-frau
A 10	-	-	1		1 Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1		1 Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	5		5 Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	2		2 Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	2		2 Justizhauptwachmeister/-in
	7	7	77	76	Zusammen
Beschäftigte nach TV-L^{*)}					
9 V	1	1	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1	1	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	-		- Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	-		- Verwaltungsangestellte/r
	5,01	5,01	-		- Zusammen
	12,01	12,01	77	76	Summe Personalstellen

^{*)} In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
-------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Richterliche Hilfskräfte

R 1	-	2	Richter/-in
	-	2	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Abgang		Stellen
Bes.-Gr. R 1		2 durch Umwandlung in
(Richter/-in)		Planstellen
Summe Abgang	2	

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen) und 6 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.214,46	1.154,70	1.170,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,21 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
- 5) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).
- 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).
- 7) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (11,5x Bes.-Gr. R 1).
- 8) 37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5x Bes.-Gr. R 2, 9x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	6,50	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00	- Verlagerung	
- PEBB§Y 1,0	4,50	- nach Kapitel 11 17	1,00
- Datenbankgrundbuch	2,00	- sonstige	17,40
- Umwandlung Gerichtsvollzieheranwärterstellen in -planstellen zum 1.6.	1,16		
- Securenta	13,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 01 (VW-Abgaskomplex)	50,00		
- von Kapitel 11 17	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	82,16	Summe Abgang	22,40
Bleibt Zugang	59,76		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8 und 9 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
63.718	58.786	58.075

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁷⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾⁴¹⁾⁴⁵⁾	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁸⁾	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁶⁾⁴⁶⁾	18	18	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁰⁾³³⁾⁴⁵⁾⁵⁵⁾	39	32	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ⁴¹⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ⁹⁾	7	7	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
			zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	103	96	Übertrag
R 1 ⁹⁾³⁹⁾	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ¹⁵⁾²⁰⁾³²⁾³⁵⁾⁴²⁾⁴⁶⁾⁵⁶⁾	189	164	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ²⁵⁾	13	14	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁷⁾³⁰⁾	47	45	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	72	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾¹⁹⁾³⁴⁾⁴³⁾⁵⁷⁾⁵⁹⁾	61	58	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾¹⁹⁾²⁸⁾	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁶⁾²⁷⁾	56	56	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁶⁰⁾	37	36	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁴⁾³⁴⁾	95	94	Hauptsekretär/-in
A 8 ⁶⁰⁾	22	21	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁸⁾²⁹⁾³⁴⁾³⁵⁾⁴³⁾	95	95	Obersekretär/-in
A 6 ³⁶⁾	48	48	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾¹⁰⁾¹⁴⁾	39	39	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾¹¹⁾¹⁶⁾⁵⁸⁾	65	58	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.025	980	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	0	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	0	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1	21	21	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	4	9	Oberinspektor/-in
A 9	1	4	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	0	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	3	4	Hauptsekretär/-in
A 7	15	15	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
A 5	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	52	62	

- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁶⁾ Davon jeweils 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁹⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
- ³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴¹⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴²⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ⁴³⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
- ⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁵⁾ Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁶⁾ Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019 und 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁸⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
- ⁶⁰⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.6.2019.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 Nr.2 NBesG			
A 13 ⁵⁷⁾	3	2	0	0	1	-
A 13	13	7	0	1	5	-
A 12	47	32	3	0	12	-
A 11	71	47	2	1	21	-
A 10	61	32	2	0	27	-
A 9	26	24	0	0	2	-
Summe	221	144	7	2	68	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹²⁾	25	25	-	-
A 9	56	56	-	-
A 8	95	95	-	-
A 7	95	95	-	-
A 6	48	48	-	-
Summe	319	319	-	-

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ³³⁾⁵⁵⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	7 davon 2 neu 5 Verlagerung von Kapitel 11 01	Übertrag Bes.-Gr. A 9 ⁶⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Bes.-Gr. A 8 ⁶⁰⁾ (Gerichtsvollzieher/-in) Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾⁵⁸⁾ (Justizhauptwach- meister/-in)	39,5 1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen 1 neu 1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen 7 Verlagerung von Kapitel 11 01
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	27,5 davon 2,5 neu 4,5 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfs- kräfte 20,5 Verlagerung von Kapitel 11 01	Summe Zugang	49,5
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 17	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 ⁵⁷⁾⁵⁹⁾ (Oberinspektor/-in)	3 davon 2 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Einsparung
Zu übertragen	39,5	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Umwandlung in EG 11 TV-L
		Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	45,5		

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3, 5, 12 und 14 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 15 und 55 - 60 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben R 1-Planstelle nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 erstreckt sich infolge Umwandlung von R 1-Hilfsstellenhülsen in -Planstellenhülsen nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 - VRiLG -, sondern auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - VRiLG -.

Infolge Umwandlung von 3 R 1-Hilfsstellenhülsen in -Planstellenhülsen erstreckt sich nicht mehr der Haushaltsvermerk Nr. 34 auf Bes.-Gr. R 1, sondern der Haushaltsvermerk Nr. 35.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 42 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") und 43 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") sind geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

47 ("Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

48 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 13 und A 12,

49 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 11 und A 9 - AI -,

50 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 10,

51 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI -,

52 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 8 - HS -,

53 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

54 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Richterliche Hilfskräfte
R 1	0	5	Richter/-in
	0	5	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	5
Summe Zugang	0	(Richter/-in)	durch Umwandlung in Planstellen für Richter/ -innen
		Summe Abgang	5
Bleibt	Abgang	5	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget."), 2 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen."), 3 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") und 7 ("kw.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.415,70	3.359,33	3.325,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 18,53 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 6) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7).
- 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	26,50
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	13,00
- PEBB§Y 1,0	30,00
- Datenbankgrundbuch	5,00
- Umwandlung Gerichtsvollzieheranwärterstellen in -planstellen zum 1.6.	7,58
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 16	1,00
- sonstige	0,25
Summe Zugang	83,33

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	13,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 16	1,00
- sonstige	12,96
Summe Abgang	26,96

Bleibt Zugang 56,37

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7).") wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
178.707	170.886	165.686

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
			2) Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			3) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			4) Der/Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			5) Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			6) Insgesamt 12 DW.
			7) Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			8) Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
			10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
			11) kw.
			12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
			13) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			14) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			15) Davon 1,21 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			16) Davon 1,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			17) Davon 3,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			18) Davon 2,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			19) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			20) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			21) Davon 0,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			22) Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	0	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁾⁵⁾	23	22	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	26	26	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾	95	95	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ²⁷⁾	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁴⁾	24	23	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	264	262	zu übertragen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	264	262	Übertrag
R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴¹⁾	18	18	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴²⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ^{15)34)35) 36)}	482	461	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	12	12	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁸⁾²⁹⁾³³⁾	39	38	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	138	138	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	237	Amtmann/-frau
A 10 ²⁾²⁴⁾³⁶⁾³⁷⁾	150	144	Oberinspektor/-in
A 9 ²¹⁾²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	83	83	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	70	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾³⁰⁾	52	49	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾	173	172	Amtsinspektor/-in
A 9 ³¹⁾	119	113	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ⁵⁾	285	283	Hauptsekretär/-in
A 8 ³²⁾	73	69	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾³⁶⁾³⁷⁾	311	309	Obersekretär/-in
A 6 ²⁷⁾	122	122	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾²⁸⁾	119	109	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in
	2.942	2.882	Zusammen

- ²³⁾ Davon 0,81 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²⁷⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁸⁾ Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- ³⁰⁾ Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.6.2019
- ³¹⁾ Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.6.2019
- ³²⁾ Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.6.2019
- ³³⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 3	1	0	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	6	7	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 2	0	2	Richter/-in am Amtsgericht als weitere/r aufsichtsführende/r Richter/-in
R 1 ⁴¹⁾	1	1	Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen
R 1	61	37	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 13	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	13	17	Amtmann/-frau
A 10	14	22	Oberinspektor/-in
A 9	4	1	Inspektor/-in
A 9	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	9	Hauptsekretär/-in
A 8	2	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	30	32	Obersekretär/-in
A 6	9	5	Sekretär/-in
A 5	3	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	152	141	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ⁴⁾	10	6	0	-	4	-
A 13	39	25	3	-	11	-
A 12	138	98	8	-	32	-
A 11	238	165	8,5	-	64,5	-
A 10	150	75	7	-	68	-
A 9	83	50	1	-	32	-
Summe	658	419	27,5	-	211,5	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-	-
A 9	173	173	-	-
A 8	285	285	-	-
A 7	311	311	-	-
A 6	122	122	-	-
Summe	962	962	-	-

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ³⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Übertrag	36
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	22 davon 11 neu 11 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfs- kräfte	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Bes.-Gr. A 9 ³¹⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Bes.-Gr. A 8 ³²⁾ (Gerichtsvollzieher/-in)	1 neu 6 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen 2 neu 4 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von Kapitel 11 16	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in)	10 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu	Summe Zugang	<u>61</u>
Bes.-Gr. A 10 ²⁾ (Oberinspektor/-in)	6 neu		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾³⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	3 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen		
Zu übertragen	<u>36</u>		
Abgang	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 16		
Summe Abgang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	60		
Hebung	Stellen	Noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 5 (Präsident/-in des Land- gerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplan- stellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienst- aufsicht führt)	1 von Bes.-Gr. R 4 (Präsident/-in des Land- gerichts an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplan- stellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt)	Übertrag	2
Bes.-Gr. R 3 (Vizepräsident/-in des Landgerichts als ständige/r Vertreter/-in des/der Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienst- aufsicht führt)	1 von Bes.-Gr. R 2 ¹⁾ (Vizepräsident/-in des Land- gerichts als ständige/r Ver- treter/-in eines/r Präsidenten/ -in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4)	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht als weitere/r auf- sichtsführende/r Richter/ -in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplan- stellen)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)
Zu übertragen	<u>2</u>	Summe Hebung	<u>3</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 4, 10 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 3 und 30 - 32 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 erstreckt sich infolge Umwandlung von 7 R 1-Hilfsstellenhülsen in -Planstellenhülsen nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 ("Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 2 - VRiLG -,

44 ("Davon jeweils 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1 und A 11,

45 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13,

46 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 12 und A 9 - AI -,

47 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 10,

48 ("Davon jeweils 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI - und A 8 - HS -,

49 ("Davon 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

50 ("Davon 11 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1	0	11	Richter/-in
	0	11	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	11
Summe Zugang	0	(Richter/-in)	durch Umwandlung in Planstellen für Richter/ -innen
		Summe Abgang	11
Bleibt Abgang	11		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.") und 2 ("kw.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.257,81	2.234,91	2.192,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 17,72 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 6) 7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	13,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	7,00
- PEBB§Y 1,0	13,00
- Datenbankgrundbuch	3,00
- Umwandlung Gerichtsvollzieheranwärterstellen in -planstellen zum 1.6.	2,91
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 05	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	39,91

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	7,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 05	1,00
- sonstige	9,01
Summe Abgang	17,01

Bleibt Zugang 22,90

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7).") wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
118.055	113.496	109.273

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	^{A.} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget. ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. ⁶⁾ Insgesamt 4 DW.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 13 Stellen ohne BV und Budget. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
R 3 ³⁶⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	¹¹⁾ kw. ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
R 3 ³¹⁾	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	¹³⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹⁴⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁵⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹⁶⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁷⁾ Davon 0,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁸⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁹⁾ Davon 3,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget. ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2 ³⁷⁾	15	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	²²⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹³⁾	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2 ²⁾¹⁴⁾	53	50	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	
R 2 ¹⁵⁾	6	8	Direktor/-in des Amtsgerichts zu übertragen	
	134	131		

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	134	131	Übertrag
R 2 ¹⁵⁾	11	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	16	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	11	10	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁹⁾	6	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾²³⁾⁴⁰⁾	271	253	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	8	6	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾	35	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²³⁾³²⁾	145	145	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾³¹⁾	215	214	Amtmann/-frau
A 10 ^{5)22)23)32) 40)41)}	203	200	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	96	92	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁵⁾	37	39	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁶⁾	28	27	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁸⁾³²⁾	93	92	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁷⁾	66	63	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²³⁾³⁰⁾	157	154	Hauptsekretär/-in
A 8 ²⁶⁾	40	39	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²⁹⁾³⁵⁾⁴⁰⁾	190	175	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾³²⁾³³⁾	65	66	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾	62	62	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾³⁴⁾	81	81	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.976	1.922	Zusammen
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 2	1	0	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	0	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1	27	22	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 12	0	2	Amtsrat/-rätin
A 11	17	19	Amtmann/-frau
A 10	24	20	Oberinspektor/-in
A 9	5	8	Inspektor/-in
A 9	0	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	0	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	8	Hauptsekretär/-in
A 8	0	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	10	27	Obersekretär/-in
A 6	2	4	Sekretär/-in
A 5	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	95	113	

²⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁵⁾ Davon 2,07 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁶⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.6.2019.

²⁷⁾ Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.6.2019.

²⁸⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 1,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.

³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³³⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁴⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁴⁰⁾ Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.

⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13 ⁴⁾	5	2	-	-	3	0
A 13	35	15	2	-	7	11
A 12	145	66	3	-	18	58
A 11	215	94	5	-	22	94
A 10	203	62	-	-	23	118
A 9	96	21	-	-	33	42
Summe	699	260	10	-	106	323

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	37	37	-	-
A 9	93	93	-	-
A 8	157	157	-	-
A 7	190	190	-	-
A 6	65	65	-	-
Summe	542	542	-	-

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	3 neu	Übertrag Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	32 1 neu
Bes.-Gr. R 1 ²³⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	22 davon 14 neu 8 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfs- kräfte	Bes.-Gr. A 9 ²⁷⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen 2 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Bes.-Gr. A 8 ²⁶⁾ (Gerichtsvollzieher/-in)	1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
Bes.-Gr. A 10 ⁵⁾ (Oberinspektor/-in)	4 davon 3 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 05	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	16 davon 1 neu 15 durch Umwandlung von EG 5 TV-L
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾²⁶⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen	Summe Zugang	55
Zu übertragen	32		

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 05
Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 54

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ³⁷⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2 von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	Übertrag Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	8 2 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere/r aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	3 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 davon 2 von Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in) 1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2 von Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in an des/der Direktos/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Summe Hebung	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 1 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) <hr/> 15
Bes.-Gr. R 1 ³⁸⁾ (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	Senkung Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Summe Senkung	Stellen 4 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) <hr/> 4
Zu übertragen	<hr/> 8		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3, 4, 10 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 5, 7, 26 und 27 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 erstreckt sich infolge Zugangs einer halben R 1-Stelle nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

42 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 2 - VRiLG - und A 9+Z - AI -,

43 ("Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

44 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 und A 10,

45 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 12,

46 ("Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 11,

47 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI -,

48 ("Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 8 - HS - und A 7 und

49 ("Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
-------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1	0	8	Richter/-in
	0	8	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	8
Summe Zugang	0	(Richter/-in)	durch Umwandlung in Planstellen für Richter/ -innen
		Summe Abgang	8

Bleibt Abgang 8

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget."), 2 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen."), 7 ("kw.") und 10 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
353,98	333,26	333,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 2) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	3,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes	13,00	- Verlagerung	0,00
- Vermögensabschöpfung	4,00	- sonstige	1,28
- PEBB§Y 1,0	2,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	22,00	Summe Abgang	1,28
Bleibt Zugang	20,72		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
19.744	17.942	17.653

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	2	2	Aufsteigende Gehälter
			Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
			21
R 1 ⁵⁾	22	22	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾	77	56	Staatsanwalt/-wältin
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁴⁾	13	13	Amtsanwalt/-wältin
A 11	13	13	Amtmann/-frau
A 10	14	12	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	19	19	Amtsinspektor/-in
	219	196	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
- ⁴⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁶⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- ⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
- ⁹⁾ kw.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
- ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ¹⁹⁾ Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	219	196	Übertrag
A 8 ⁶⁾	33	33	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	35	34	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	321	297	Zusammen
Leerstellen: ⁹⁾			
R 1	14	10	Staatsanwalt/-wältin
A 12	3	2	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	2	Inspektor/-in
A 8	1	2	Hauptsekretär/-in
A 7	4	6	Obersekretär/-in
	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ²⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	0	-	-	-	0	-
A 12	5	-	-	-	5	-
A 11	13	-	-	-	13	-
A 10	14	-	-	-	14	-
A 9	3	-	-	-	3	-
Summe	36	-	-	-	36	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁸⁾	8	8	-	-
A 9	19	19	-	-
A 8	33	33	-	-
A 7	35	35	-	-
A 6	14	14	-	-
Summe	109	109	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	20,5 davon 3 neu 6 durch Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte 11,5 durch Verlagerung von Kapitel 11 01	-- Summe Abgang	<u>0</u> 0
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu		
Summe Zugang	<u>23,5</u>		
Bleibt Zugang	23,5		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 3, 8 und 10 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.
 Infolge Umwandlung einer R 1-Hilfsstelle ohne BV und Budget in eine -Planstelle ohne BV und Budget ist der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") entfallen. Stattdessen erstreckt sich der Haushaltsvermerk Nr. 11 nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben R 1-Stelle auch auf Bes.-Gr. R 1.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn.
 15 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. R 1,
 16 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 - OAA -, A 12 - AA - und A 8,
 17 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 9 - AI - und A 7 und
 18 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1
 sind entfallen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ist hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	Staatsanwaltliche Hilfskräfte		
R 1	<u>0</u>	6	Staatsanwalt/-wältin
	0	6	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	<u>0</u>	Bes.-Gr. R 1	6
Summe Zugang	0	(Staatsanwalt/-wältin)	durch Umwandlung in Planstellen für Staats- anwälte/-innen
		Summe Abgang	<u>6</u>
Bleibt Abgang	6		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") ist infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
886,31	860,12	853,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,96 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	9,00
- Vermögensabschöpfung	8,00
- PEBB§Y 1,0	12,50
- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 11 03	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	30,50
 Bleibt Zugang	 26,19

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- nach Kapitel 11 03	1,00
- sonstige	3,31
Summe Abgang	4,31

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
49.275	46.173	44.732

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Allgemeine Haushaltsvermerke A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
		Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
		Feste Gehälter:	
R 6	1	1 Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 5	1	1 Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	4) Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
R 4	1	1 Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO. 7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
R 3	4	4 Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	9) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	4	3 - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	10) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1 Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	11) Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 12) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. 13) kw.
R 2 ¹⁾	0	1 Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO. 15) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 2 ²⁾	5	4 Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	16) Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4 Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	18) Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget. 19) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 20) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	17	15 Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	23) Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 24) Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019. 25) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	38	35 zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	38	35	Übertrag
R 2 ⁴⁾²⁵⁾			26) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	51	52	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
			27) Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 ⁵⁾²³⁾²⁶⁾	60	60	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹²⁾²³⁾²⁷⁾	158	144	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾¹⁹⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ²⁶⁾	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	15	15	Amtsrat/-rätin
A 12 ²⁴⁾	31	30	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹¹⁾	34	33	Amtmann/-frau
A 10 ¹²⁾	32	28	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾²⁰⁾	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾⁹⁾	20	20	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾¹²⁾	46	46	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	82	82	Hauptsekretär/-in
A 7	80	75	Obersekretär/-in
A 6	40	40	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	21	21	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>795</u>	<u>768</u>	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	1	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	2	1	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	19	11	Staatsanwalt/-wältin
A 13	0	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	3	6	Amtsanwalt/-wältin
A 12	1	0	Amtsrat/-rätin
A 11	1	0	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	7	5	Hauptsekretär/-in
A 7	4	10	Obersekretär/-in
A 6	0	2	Sekretär/-in
	<u>42</u>	<u>42</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13 ¹⁵⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	4	-	-	-	4	-
A 12	15	-	-	-	15	-
A 11	34	-	-	-	34	-
A 10	32	-	-	-	32	-
A 9	8	-	-	-	8	-
Summe	94	-	-	-	94	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁷⁾	20	20	-	-
A 9	46	46	-	-
A 8	82	82	-	-
A 7	80	80	-	-
A 6	40	40	-	-
Summe	268	268	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	14 davon 8 neu 6 durch Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte	Summe Abgang	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4,5 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 neu		
Summe Zugang	27,5		
Bleibt Zugang	26,5		

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Leitende/r Oberstaatsan- walt/-wältin als Leiter/-in einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staats- anwälte/-innen) Zu übertragen	1 von Bes.-Gr. R 2 ¹⁾ (Leitende/r Oberstaatsan- walt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsan- wälte/-innen) <hr/> 1	Übertrag Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwalt- schaft bei einem Land- gericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Ober- staatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4) Summe Hebung	1 1 von Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht) <hr/> 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 7, 14 und 15 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben A 10-Stelle auch auf Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 ("Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.") ist infolge Umwandlung einer R 1-Hilfsstelle ohne BV und Budget in eine -Planstelle ohne BV und Budget geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

28 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

29 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 - OAA - und A 9 - AI -,

30 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 9+Z,

31 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 8,

32 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

33 ("Davon 11 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1	0	6	Staatsanwalt/-wältin
	0	6	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	6
Summe Zugang	0	(Staatsanwalt/-wältin)	durch Umwandlung in Planstellen für Staats- anwälte/-innen
		Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	6		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") und 5 ("kw.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
492,54	471,36	459,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,30 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	7,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vermögensabschöpfung	6,00	- Verlagerung	0,00
- PEBB§Y 1,0	10,00	- sonstige	1,82
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	23,00	Summe Abgang	1,82
Bleibt Zugang	21,18		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
27.079	25.513	24.011

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	3	3	Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin waltschaft bei einem Oberlandesgericht
	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹⁷⁾	98	88	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁷⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁴⁾	20	19	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁵⁾¹⁹⁾	18	18	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾	21	17	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁵⁾	10	10	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	28	28	Amtsinspektor/-in
A 8	45	45	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾	48	45	Obersekretär/-in
	405	387	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	405	387	Übertrag
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	19	19	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	10	10	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	Justizhauptwachmeister/-in
	447	429	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁰⁾
R 2	0	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1	7	3	Staatsanwalt/-wältin
A 13	0	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	1	Amtsanwalt/-wältin
A 11	0	1	Amtmann/-frau
A 10	0	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	Inspektor/-in
A 9	0	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	4	Obersekretär/-in
A 6	1	5	Sekretär/-in
A 5	0	1	Justizhauptwachmeister/-in
	20	22	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13+Z	0	-	-	-	0	-
A 13	2	-	-	-	2	-
A 12	6	-	-	-	6	-
A 11	14	-	-	-	14	-
A 10	21	-	-	-	21	-
A 9	10	-	-	-	10	-
Summe	53	-	-	-	53	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁵⁾	11	11	-	-
A 9	28	28	-	-
A 8	45	45	-	-
A 7	48	48	-	-
A 6	19	19	-	-
Summe	151	151	-	-

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾ (Staatsanwalt/-wältin)	10,0 davon 7,5 neu 2,5 durch Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte	-- Summe Abgang	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/ -wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3,5 neu		
Summe Zugang	<u>18,5</u>		
Bleibt Zugang	18,5		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 8 und 9 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben A 7-Stelle nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 erstreckt sich nunmehr auf auch Bes.-Gr. R 1.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn.
 20 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,
 21 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 - OAA - und A 8,
 22 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 12 - AA -,
 23 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 10,
 24 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI -,
 25 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und
 26 ("Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1
 sind entfallen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1	<u>0</u>	3	Staatsanwalt/-wältin
	0	3	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-- Summe Zugang	<u>0</u> 0	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin) Summe Abgang	3 <u>3</u>
Bleibt Abgang	3		durch Umwandlung in Planstellen für Staats- anwälte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") und 3 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
25,46	22,46	19,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Vorübergehender Personalmehrbedarf	4,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kap. 03 20	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 [1,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017 (Bes.-Gr. W 2)] ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.666	1.426	1.186

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}				^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk ^{A)} Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden. ¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden. ²⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021. ⁴⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021. ⁵⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
Verwaltung Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
Lehre, Praxisausbildung Feste Gehälter:				
W 2 ¹⁾²⁾⁵⁾	11	11	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:				
R 1 ²⁾	1	-	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin	
A 13 ⁴⁾	5	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
	22	19	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾ Feste Gehälter:				
W 2 ¹⁾	3	3	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	3	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen gem. § 24 Abs. 1 NBesG
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	1	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	2
Summe	4	-	-	-	1	3

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2 ²⁾ (Professor/-in an einer Fachhochschule)	1 neu	Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in an einer Fachhochschule)	1 Verlagerung nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. R 1 ²⁾ (Richter/-in am Amtsge- richt, Richter/-in am Landgericht, Staatsan- walt/-wältin)	1 neu	Summe Abgang	1
Bes.-Gr. A 13 ⁴⁾ Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2.	2 neu		
EA der LG 2	4		
Summe Zugang	4		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Davon 1 Stelle rückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017) ist infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 4 sind hinzugekommen.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	55	
	Summe 2019	—	—	—	—	—	153	55	
	Summe 2018	—	—	—	—	—	153	49	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	+6	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	208	-208	-202	-6	—
—	—	—	—	208	-208	-202	-6	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	+6				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	79
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	—	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	—	8
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
529 01-8	051	Verfüungsmittel	—	2	2	—	1
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	6	—	+6	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
 Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	55	49	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	208	202	+6	
		Zuschuss		208	202	+6	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	55	49	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	208	202	+6	
		Zuschuss		208	202	+6	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgliedert:

- Kapitel 13 01 Steuern
- Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen
Anlage: Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage
- Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern
- Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen
Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse
- Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung
Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder
Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen
Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar
- Kapitel 13 21 Landesliegenschaften
- Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung
- Kapitel 13 50 Versorgung
Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger
- Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben
- Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds
- Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden
- Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	26.249.000	—	—	—	26.249.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	292.642	—	—	292.642	116.397	10.998	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	2.098.000	—	2.098.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	19.344	—	2.566	21.910	—	262	
1321	Landesliegenschaften	—	141.057	875	164.945	306.877	4.340	27.280	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	5	—	375	—	1.311.529	
1350	Versorgung	—	2.005	206.592	1.037	209.634	4.335.972	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	18.700	4.000	4.965	1	27.666	—	14.493	
	Summe 2019	26.267.700	459.418	2.370.437	168.549	29.266.104	4.456.709	1.364.567	
	Summe 2018	25.109.300	474.449	2.283.378	435.481	28.302.608	4.201.307	1.382.744	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	+1.158.400	-15.031	+87.059	-266.932	+963.496	+255.402	-18.177	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+26.249.000	+25.093.000	+1.156.000	—
14.493	—	—	-125.591	16.297	+276.345	+363.579	-87.234	—
3	—	—	—	3	+2.097.997	+2.061.997	+36.000	—
4.714.190	—	1.000	—	4.715.190	-4.655.190	-4.527.359	-127.831	—
148.604	—	24.125	2.566	175.557	-153.647	-68.358	-85.289	7.885
—	—	176	74	31.870	+275.007	+283.504	-8.497	—
—	—	30.000	—	1.341.529	-1.341.154	-1.368.815	+27.661	—
54.711	—	—	—	4.390.688	-4.181.054	-3.975.536	-205.518	—
3.400	—	400	—	18.293	+9.373	+7.181	+2.192	—
4.935.401	—	55.701	-122.951	10.689.427	+18.576.677	+17.869.193	+707.484	7.885
4.744.852	—	40.285	64.227	10.433.415	—	—	—	—
+190.549	—	+15.416	-187.178	+256.012	—	—	—	+7.885

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		7.642.000	7.354.000	+288.000	7.033.122
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.409.000	2.203.000	+206.000	2.178.460
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		897.000	733.000	+164.000	782.111
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.377.000	1.101.000	+276.000	1.162.698
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		11.410.000	11.291.000	+119.000	10.585.595
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		223.000	214.000	+9.000	211.065
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		359.000	346.000	+13.000	345.130
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		241.000	218.000	+23.000	209.150
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	1
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		383.000	346.000	+37.000	405.537
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.047.000	1.025.000	+22.000	973.022
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	159
057 11-8	821	Lotteriesteuer		132.000	140.000	-8.000	134.915
058 11-4	821	Sportwettensteuer		42.000	36.000	+6.000	34.750
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		48.000	47.000	+1.000	45.900
061 11-5	821	Biersteuer		29.000	34.000	-5.000	30.633
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		10.000	5.000	+5.000	20.583
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				26.249.000	25.093.000	+1.156.000	
Summe der Einnahmen				26.249.000	25.093.000	+1.156.000	
Überschuss				26.249.000	25.093.000	+1.156.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. –9. Mai 2018 abgeleitet worden, der für 2019 ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 4,1 v. H. im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung. An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. zuzüglich eines Betrags von 2.400.000.000 EUR für das Jahr 2019 beteiligt.

Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:

Dem Bund stehen 49,70 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 2.678.488.000 EUR, den Ländern stehen 50,30 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 2.678.488.000 EUR zu. In dem den Ländern zustehenden Festbetrag ist auch die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben der Länder enthalten. Dies gilt ebenso für den über die Länder abgewickelten Anteil am Entlastungspaket der Kommunen in Höhe von 1.000.000.000 EUR.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 11

Neuregelung der Besteuerung zum 01. Juli 2012.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbebesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbebesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		8.000	8.000	—	6.295
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		2.100	1.700	+400	2.140
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	—	156.063
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		135.000	150.000	-15.000	180.737
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	—	560
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
133 11-0	812	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		—	—	—	67
356 11-9	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds		—	—	—	—
359 11-8	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		—	250.000	-250.000	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	14.000	14.000	—	8.305
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	-15
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-424
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	6.397	13.215	-6.818	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-1.500	-750	-750	-2.500
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	-5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die Neustrukturierung erhebliche organisatorische und technische Veränderungen Kapital binden, ist für 2017 und darüber hinaus auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 133 11

Der Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 356 11

Vgl. 50 81 – 919 10 und 50 84 – 919 10.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 429 11

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalfällen ist daher nicht mehr möglich.

Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personal- ausgaben (ohne Versorgung) *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.	—	97.500	88.507	+8.993	—
461 13-3	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Vgl. Vermerk zu 461 11.	—	—	—	—	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haus- haltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	150	150	—	63
546 10-4	062	Abrechnung des Bestandes der Sonderrech- nung "Britische Streitkräfte - Bauten", Aus- gleich Kassenfehlbetrag	—	828	—	+828	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaf- ten n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.500	12.500	—	9.311
682 11-3	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe	—	1.309	1.309	—	—
682 13-0	881	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs- hochschulen	—	684	684	—	—
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—
884 11-5	813	Zuführung an das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energe- tische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen"	—	—	—	—	—
919 11-3	851	Zuführung an die Landesversorgungsrück- lage	—	—	90.000	-90.000	—
919 12-1	851	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Flüchtlinge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	10.000	20.000	-10.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-135.591	-50.472	-85.119	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11

Davon entfallen auf den Bereich der Personalkostenbudgetierung 77.000.000 EUR.

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Altersteilzeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

Zu 546 10

Ausgleich eines in den Kassenbüchern des Landes für das Kapitel 7055 – Britische Streitkräfte (Sonderrechnung) – ausgewiesenen negativen Saldos. Hintergrund ist, dass ein bis zum Jahr 2010 nicht dem Kapitel 7055 zuzuordnender Betrag i. H. v. 844.731,80 Euro im Einzelplan 13 vereinnahmt und damit dem Landeshaushalt zugeführt wurde.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 884 11

Vgl. 51 34 – 332 11.

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 11

Verstärkung der Ansätze in den Ressorthaushalten für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. MF ist ermächtigt, die Mittel im Gesamthaushalt zu verteilen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017 Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.092)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 61-3	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	1.027
683 61-6	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	65
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(10.000)	(4.500)	(+5.500)	(28)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	10.000	4.500	+5.500	28
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1302							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		292.642	307.242	-14.600	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	250.000	-250.000	
		Summe der Einnahmen		292.642	557.242	-264.600	
		4 Personalausgaben	—	116.397	114.972	+1.425	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.998	4.670	+6.328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.493	14.493	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-125.591	59.528	-185.119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.297	193.663	-177.366	
		Überschuss		276.345	363.579	-87.234	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61 bis 63

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu 633 61

Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der örtlichen Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 62

Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 63

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 681 61

Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 683 61

Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 883 61

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

	Soll 2019 Tsd. EUR	Soll 2018 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR		Soll 2019 Tsd. EUR	Soll 2018 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt				1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
2. Kursdifferenz				2. Zuführungen von Landesbetrieben			
3. Zinsen und Aufwendungen	160	980	15	3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts			
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts			
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	47.000	87.565	10.000
				- Geldmarkt	1.000	183.000	16.464
				6. Zinseinnahmen	14.470	12.885	14.590
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz			66
				- Verzugszinsen			
				8. Forderungen			
				9. Verbindlichkeiten			-22
Summe Finanzbedarf	160	980	15	Summe Deckungsmittel	62.470	283.450	41.098
III. Finanzanlage					62.310	282.470	41.083

Erläuterungen zum Finanzplan

Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden.
In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten.
Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

	Soll 2019 Tsd. EUR	Soll 2018 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR		Soll 2019 Tsd. EUR	Soll 2018 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR
I. Erträge				II. Aufwendungen			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen		980	
- Kapitalmarkt	13.433	10.398	17.172	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt				- Kursdifferenz			
- Sonstiges				3. sonstige Aufwendungen	160		15
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz			66				
- Verzugszinsen							
- Sonstiges							
Summe der Erträge	13.433	10.398	17.238	Summe der Aufwendungen	160	980	15
III. Jahresüberschuss					13.273	9.418	17.223

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten Negativzinsen und Depotgebühren.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2017

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	24.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	294.564.594,06
- Namenspfandbriefe	201.000.000,00
- Geldmarkt Bankguthaben	1.083.677,36
- Geldmarkt kurzfristige Anlagen	0,00
2. Zinsabgrenzung	10.670.329,14
3. Forderungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	-258,43
Fondsvermögen	531.318.342,13

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		423.000	410.000	+13.000	387.643
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		779.000	756.000	+23.000	767.982
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.098.000	2.062.000	+36.000	
Summe der Einnahmen				2.098.000	2.062.000	+36.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	—	
Überschuss				2.097.997	2.061.997	+36.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	43.227
A U S G A B E N							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	11.000	11.000	—	8.401
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	44.564	103.017	-58.453	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	—	4.000	-4.000	181
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFBVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(4.554.596)	(4.364.312)	(+190.284)	(4.198.862)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	71.474	68.429	+3.045	65.761
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	451.089	440.732	+10.357	438.387
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	4.006.033	3.829.151	+176.882	3.651.487
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	—	43.227
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Durch Änderung des NFAG zum 1. Januar 2017 entfällt die Zuführung der Beträge an das Sondervermögen Kapitel 51 38.

Der kommunale Anteil wird gemeinsam mit dem Landesanteil bei 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	70.000	—	—	70.000
2020	70.000	—	—	70.000
2021	70.000	—	—	70.000
2022	70.000	—	—	70.000
2023 ff.	1.278.000	—	—	1.278.000
Summe	1.558.000	—	—	1.558.000

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 14

die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu 633 15

Die Haushaltsmittel sind ab 2019 im Einzelplan 16, Kapitel 16 03 Titel 633 68, veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.714.190	4.586.359	+127.831	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.715.190	4.587.359	+127.831	
		Zuschuss		4.655.190	4.527.359	+127.831	

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Errechnung der Zuweisungsmasse

	2019
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 13 01	
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)	
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	28.347.000
abzüglich	
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 11)	-223.000
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 12)	-359.000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	-1.047.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	-48.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	-10.000
Zwischensumme	26.660.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	135.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	14.200
Summe Verbundeinnahmen	26.809.200
Verbundquote 15,50 v. H.	4.155.426
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	345.510
Zuweisungsmasse	4.500.936
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	-13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 4.511.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	-4.511
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	-11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 39.215.000 EUR für das Jahr 2019 nach dem FAG für die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zunächst auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 24./25. Juni 2018 (zukünftig § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 (neu) NFAG).	-39.215
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4,6 Mio. EUR für 2012 und 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	80.275
Zuweisungsmasse	4.529.596
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	4.554.596

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		150	170	-20	172
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	5
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		152	151	+1	213
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	—	—
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	150	-3	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-428
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	1
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		3	3	—	1
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		62	160	-98	92
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		2.500	4.400	-1.900	3.044
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		1	3	-2	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Darlehen aus dem Epl. 05		(—)	(1)	(-1)	(44)
162 66-5	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 66-7	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	1	-1	44
182 66-6	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Zu Titelgruppe 66

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 05 verausgabt wurden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
233 66-0	812	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	0
TGr. 68		Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)		(2)	(2)	(—)	(—)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	—
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(17.000)	(18.690)	(-1.690)	(17.729)
162 69-0	142	Zinsen		—	190	-190	—
182 69-0	142	Tilgungen		17.000	18.500	-1.500	17.729
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(1.828)	(2.328)	(-500)	(2.144)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		37	53	-16	49
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		1.791	2.275	-484	2.095
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
TGr. 96		Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere		(—)	(1)	(-1)	(—)
153 96-8	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
162 96-7	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 96-9	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	812	Sonstige Tilgungen		—	1	-1	—
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(5)	(5)	(—)	(2)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
A U S G A B E N							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	0
546 12-9	165	Zahlungen aus einem Vergleich mit der Volkswagen-Stiftung	—	—	—	—	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 96

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
581 11-0	831	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	—	22
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i>	—	58	58	—	—
		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 11.</i>					
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	136.056	66.517	+69.539	60.469
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	2.562	4.560	-1.998	3.137
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 16.</i>	—	1	3	-2	—
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	3	3	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligungsverwaltung und -controlling <i>Übertragbar.</i>	(—)	(385)	(175)	(+210)	(42)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	—	10	25	-15	1
537 61-8	681	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	250	25	+225	42
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten <i>*** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	125	125	—	—
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i> <i>*** Das MF wird ermächtigt, die Sicherungen der Pachtverpflichtungen der Niedersächsischen Bädergesellschaft mbH für den Anbau des Hauses Esplanade in Bad Nenndorf (Speise- und Mehrzweckräume) zu übernehmen.</i>	(7.885) (—)	(36.090)	(22.764)	(+13.326)	(19.056)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	10.700	12.675	-1.975	12.660
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.390	1.389	+1	1.389
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer wird durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaß-</i>	7.885 —	24.000	8.700	+15.300	5.007

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 537 61

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2018	2019	2020 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	3.600	0	3.600	1.800	1.100	700	Es erfolgt voraussichtlich eine Mitfinanzierung durch den Eigentümer des Erbbaugrundstücks.
2	Sanierung der Zimmer des Hotels Steigenberger – Teil 1	0	4.985	815	5.800	4.800	0	1.000	
3	Sanierung der Zimmer des Hotels Steigenberger – Teil 2	0	0	0	6.550	0	0	6.550	Eine Aufteilung der Kosten auf die Teile 2 und 3 erfolgt nach Aufstellung der HUBau.
4	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	18.970	0	18.970	13.500	2.000	3.470	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund einer noch zu erstellenden Nachtrags-HUBau auf voraussichtlich 18,97 Mio. Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 891 65-9		<i>nahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>					
TGr. 67/69		Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf	(—)	(400)	(400)	(—)	(400)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	400	400	—	400
633 69-2	681	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für Asbest-Sanierungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.344	21.558	-2.214	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.566	4.566	-2.000	
		Summe der Einnahmen		21.910	26.124	-4.214	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	262	52	+210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	148.604	81.039	+67.565	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.885	24.125	8.825	+15.300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.566	4.566	-2.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.885	175.557	94.482	+81.075	
		Zuschuss	—	153.647	68.358	+85.289	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	23.740	—	—	23.740
2020	170	—	3.155	3.325
2021	—	—	4.280	4.280
2022	51.000	—	450	51.450
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	74.910	—	7.885	82.795

Zu 633 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	400	—	—	400
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

**Wirtschaftspläne für die Landesbetriebe
Staatsbad Nenndorf
und
Staatsbad Pyrmont
für das Geschäftsjahr 2019**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
I. Liquiditätsbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	20.790.000	1.300.000	2.518.659
1.2 Gebäude			
Summe 1.:	20.790.000	1.300.000	2.518.659
2. Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.835.500	2.975.000	646.794
3.2 Überlassungsentgelte	322.000	320.000	321.040
Summe 3.:	3.157.500	3.295.000	967.834
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	2.083.000	4.042.608
Summe I.:	23.947.500	6.678.000	7.529.101
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			2.122.672
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	2.645.000	5.058.000	4.750.000
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	322.000	320.000	321.040
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	20.790.000	1.300.000	1.804.000
Summe 1.:	23.757.000	6.678.000	8.997.712
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	190.500	0	0
Summe II.:	23.947.500	6.678.000	8.997.712
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	1.468.611
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	-1.274.548
IIIb. Einsparungen	0	0	-150.935
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	43.128

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	322.000	320.000	321.040
Summe 1.:	322.000	320.000	321.040
2. Umsatzerlöse	767.000	860.000	647.634
Summe 2.:	767.000	860.000	647.634
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	850.500	3.463.000	5.182.000
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	62.000	62.000	61.883
Summe 5.:	912.500	3.525.000	5.243.883
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	2.001.500	4.705.000	6.212.557
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.041.000	1.380.000	1.060.902
Summe 3.:	1.041.000	1.380.000	1.060.902
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	893.000	3.000.000	2.679.522
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	300.000	500.000	360.082
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	322.000	320.000	321.040
Summe 4.1.:	1.515.000	3.820.000	3.360.644
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	53.000	60.000	53.052
4.2.2 Verwaltungsaufwand	65.000	70.000	59.045
Summe 4.2.:	118.000	130.000	112.097

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	20.000	30.000	19.535
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.043.000	2.150.000	2.250.925
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	45.000	115.000	198.000
Summe 4.3.:	2.108.000	2.295.000	2.270.460
Summe 4.:	3.741.000	6.245.000	5.743.201
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	4.782.000	7.625.000	6.804.103
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-2.780.500	-2.920.000	-591.546
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	55.000	55.000	55.248
Summe 2.:	55.000	55.000	55.248
Summe VI.:	55.000	55.000	55.248
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-2.835.500	-2.975.000	-646.794

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			133.665
1.4 Minderung von Rückstellungen	850.500	3.463.000	5.184.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:	850.500	3.463.000	5.317.665
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	1.041.000	1.380.000	1.060.902
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			214.155
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:	1.041.000	1.380.000	1.275.057
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-190.500	2.083.000	4.042.608

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
I. Liquiditätsbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	4.210.000	7.400.000	2.488.830
1.2 Gebäude			
Summe 1.:	4.210.000	7.400.000	2.488.830
2. Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	5.484.000	4.555.000	7.588.588
3.2 Überlassungsentgelte	1.068.000	1.069.000	1.067.609
Summe 3.:	6.552.000	5.624.000	8.656.197
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.571.000	3.062.000	420.142
Summe I.:	13.333.000	16.086.000	11.565.169
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			1.818.149
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	8.055.000	7.617.000	7.910.000
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.068.000	1.069.000	1.067.609
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	4.210.000	7.400.000	7.096.000
Summe 1.:	13.333.000	16.086.000	17.891.758
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe II.:	13.333.000	16.086.000	17.891.758
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	6.326.589
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	-6.324.498
IIIb. Einsparungen	0	0	0
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	2.091

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.068.000	1.069.000	1.067.609
Summe 1.:	1.068.000	1.069.000	1.067.609
2. Umsatzerlöse	1.556.000	1.743.000	1.611.307
Summe 2.:	1.556.000	1.743.000	1.611.307
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.150.000	3.762.000	1.144.000
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe	1.600.000	1.670.000	1.488.801
5.7 Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.306
Summe 5.:	5.150.000	5.832.000	3.033.107
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	7.774.000	8.644.000	5.712.023
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	579.000	700.000	568.782
Summe 3.:	579.000	700.000	568.782
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	4.484.000	4.405.000	4.466.945
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.450.000	1.250.000	1.449.760
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.068.000	1.069.000	1.067.608
Summe 4.1.:	7.002.000	6.724.000	6.984.313
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	49.000	85.000	47.856
4.2.2 Verwaltungsaufwand	265.000	250.000	259.641
Summe 4.2.:	314.000	335.000	307.497

4.3.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2	Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3	Übrige sonstige Aufwendungen	10.000	30.000	5.035
4.3.4	Verluste aus Beteiligungen	3.604.000	3.600.000	3.799.580
4.3.5	Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin	1.600.000	1.670.000	1.488.801
Summe 4.3.:		5.214.000	5.300.000	5.293.416
Summe 4.:		12.530.000	12.359.000	12.585.226
<hr/>				
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1	Vorsteuerabzug			
5.2	Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:		0	0	0
Summe II.:		13.109.000	13.059.000	13.154.008
<hr/>				
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.335.000	-4.415.000	-7.441.985
	(Summe I. ./ Summe II.)			
<hr/>				
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:		0	0	0
<hr/>				
2.	Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:		0	0	0
<hr/>				
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
	(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun			
<hr/>				
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1	Körperschaftsteuer			
1.2	Gewerbeertragssteuer			
1.3	Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:		0	0	0
<hr/>				
2.	Sonstige Steuern:			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer			
2.2	Grundsteuer	149.000	140.000	146.603
Summe 2.:		149.000	140.000	146.603
Summe VI.:		149.000	140.000	146.603
<hr/>				
VII.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.484.000	-4.555.000	-7.588.588
	(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	vorl. IST 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			55.995
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen	3.150.000	3.762.000	1.146.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:	3.150.000	3.762.000	1.201.995
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	579.000	700.000	568.782
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			94.109
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			41.841
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			77.121
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:	579.000	700.000	781.853
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	2.571.000	3.062.000	420.142

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	150.000.000	100,00	+ 60.606	-	Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 895.416.771	-	
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	950.426.575	59,13	+ 85.116.142	+ 0	Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 337.905.085 Euro auf die HanBG übertragen.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 235.458	-	
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 2.236.860	+ 0	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.032.655.000	100,00	+ 6.448.101	-	

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 18.826.424	-	(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 5.556.061	-	
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 3.879.819	-	
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 13.585.540	-	
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 1.840.749	-	
1.6	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	+ 193.600.000	-	
1.7	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 11.638.000.000	-	

*¹: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2016 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

II. Unternehmen des privaten Rechts**2. Land Niedersachsen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 1.793	-	
2.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	- 4.354.204	-	
2.3	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	- 129.737	-	
2.4	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0	-	
2.5	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 89.386	-	
2.6	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 5.556.061	-	
2.7	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 0	-	
2.8	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	- 14.927	-	
2.9	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	+ 50	-	Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.10	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.340	+ 9,00	+ 0	-	
2.11	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0	-	
2.12	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	- 1.327.403	-	
2.13	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 8	-	
2.14	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.473.328	-	
2.15	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	- 593.795	-	
2.16	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.500	-	

*¹: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2016 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.17	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 1.071.825	-	
2.18	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 3.559	-	
2.19	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0	-	
2.20	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 7.696.907	-	
2.21	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	6.250	25,00	+ 0	-	Die Gesellschaft wurde im Dezember 2017 gegründet. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 wird das Jahresergebnis mit 0 €
2.22	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0	-	
2.23	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 19.077	-	
2.24	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0	-	
2.25	Medical Park Hannover GmbH			+ 247.266		
2.26	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 8.898	-	
2.27	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 29.520.063	-	
2.28	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 1.840.749	+ 150.000	
2.29	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 24.256	-	
2.30	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 10.188.752	-	
2.31	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.220.345	-	
2.32	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 3.383.647	-	
2.33	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	- 1.229.413	-	
2.34	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	- 45.755	-	
2.35	Salzgitter AG	1.291	0,00	+ 193.600.000		
2.36	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 3.379	-	
2.37	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 2.269	-	
2.38	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	+ 11.638.000.000	+ 1.667	
2.39	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	+ 18.848	-	

*: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2016 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	1.173.176.575	-
I. 2	09 80 - 121 11	1.040.155.000	-
Su.1		2.213.331.575	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	10.391.361	151.667
Su. II		326.369.361	151.667

*¹ Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2016 ausgewiesen.

*² Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. oben dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2019**

Finanzplan für das Jahr 2019

Finanzbedarf	Soll 2019 Tsd. EUR	Soll 2018 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2019 Tsd. EUR	Soll 2018 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	9.053	11.600	26.052	1. Rückflüsse aus Darlehen	17.300	35.800	84.703
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0
3. Ablieferung an den Investor, NBank	51.109	53.392	55.528	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	10	33	40	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	254.192	297.064	326.289	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	297.064	326.289	323.205
Kontrollsumme	314.363	362.089	407.908	Kontrollsumme	314.363	362.089	407.908

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

Zum 31.12.2017 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 326.288 Tsd EUR, der nach 2018 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt. Bei den Planwerten werden Einnahmen aus außerplanmäßigen Tilgungen nicht berücksichtigt, da diese gewöhnlich starken Schwankungen unterliegen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2017	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2017	323.204.644,62
Zuführungen	84.703.147,94
Entnahmen	81.619.125,50
Bestand Sondervermögen 31.12.2017	326.288.667,06

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	11	+29	47
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	4
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		4.923	5.608	-685	5.401
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.134	1.179	-45	1.146
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.488	1.993	+495	2.488
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		121.807	119.851	+1.956	119.993
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		562	572	-10	571
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		464	464	—	463
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.390	1.389	+1	1.389
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.537	6.454	+83	6.500
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds		—	10.000	-10.000	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.696	3.217	-521	3.219
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		46.739	44.307	+2.432	45.407
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.076	24.901	+175	24.865
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.927	7.811	-884	6.867
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.256	6.190	+66	6.203
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.954	4.806	+148	4.831
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.800	7.710	+90	7.764
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.369	11.569	-200	11.455
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.254	48.485	-231	48.251
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.174	3.004	+170	2.971
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	—	+517	—
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.003	750	+253	694
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung der Behördenhäuser und - zentren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(2.586)	(1.761)	(+825)	(1.849)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. - zentren		1.711	1.752	-41	1.835

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 356 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 51 32 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch die öffentliche Hand, Landesbetriebe oder Dritte berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		867	—	+867	—
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		8	9	-1	14
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser	(—)	(31.114)	(27.953)	(+3.161)	(27.095)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	9	9	—	5
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.329	3.956	+373	3.603
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	634	651	-17	577
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	11.761	10.461	+1.300	9.835
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	4.805	3.945	+860	4.095
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	5.578	5.341	+237	5.056
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.078	2.698	+380	3.108
519 62-1	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie Grünanlagen	—	639	683	-44	370
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	11	+13	38
526 61-0	062	Sachverständige	—	37	2	+35	27
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	—	6
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	—	—	—	—
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	138	55	+83	75
916 61-2	861	Abführung an 5132 - 232 11	—	74	133	-59	301
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung	(—)	(633)	(684)	(-51)	(488)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern- und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. In 2017 wurde das Behördenhaus Schloss Herzberg gegründet. In 2018 wurde das Behördenzentrum Hannover Waterloostraße und das Behördenhaus Bremerförde Amtsallee gegründet sowie das Behördenzentrum Braunschweig Weststadt erweitert. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden in den Haushaltsjahren 2017/2018 haushaltsbelastungsneutral umgesetzt. Diese Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2019 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	In 1.000 EUR
1. Tabellenentgelte für Hausmeister Entschädigungen für Hausverwalter	3.516
1,00 Entgeltgruppe 9	
6,75 Entgeltgruppe 6	
48,77 Entgeltgruppe 5	
10,45 Entgeltgruppe 4	
6,75 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	219
2,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR-Job)	0
4. Tabellenentgelte für Pförtner / Telefonzentrale	594
0,75 Entgeltgruppe 6	
8,40 Entgeltgruppe 5	
1,00 Entgeltgruppe 4	
1,60 Entgeltgruppe 3	
1,00 Entgeltgruppe 2	
Summe	4.329

Zu 518 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	2.680	—	—	2.680
2020	2.680	—	—	2.680
2021	2.680	—	—	2.680
2022	2.680	—	—	2.680
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	10.720	—	—	10.720

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landesziecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	11	-7	3
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	300	320	-20	273
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	15	15	—	10
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	300	320	-20	202
526 70-9	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	4	4	—	0
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	—	0
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	5	-1	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2	5	-3	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(123)	(72)	(+51)	(12)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	35	30	+5	4
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	12	12	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	35	30	+5	4
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	—	+5	4
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	36	—	+36	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141.057	139.274	+1.783	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		875	9	+866	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		164.945	172.930	-7.985	
		Summe der Einnahmen		306.877	312.213	-5.336	
		4 Personalausgaben	—	4.340	3.967	+373	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	27.280	24.549	+2.731	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	176	60	+116	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	74	133	-59	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.870	28.709	+3.161	
		Überschuss		275.007	283.504	-8.497	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	5	—	22
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(—)	(—)	(—)	(-308.939)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		8.571.130	8.703.120	-131.990	7.910.697
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-8.571.130	-8.703.120	+131.990	-8.206.636
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	-13.000
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(370)	(370)	(—)	(1.081)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	13
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	—	1.069
A U S G A B E N							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	—	1.104

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.311.529)	(1.339.190)	(-27.661)	(1.157.303)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	—	—	0
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	2	3	-1	5
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.273.398	1.309.175	-35.777	1.162.514
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	25.710	23.470	+2.240	-19.326
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	10.000	2.190	+7.810	8.070
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	2.378	4.270	-1.892	5.891
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	8	12	-4	31
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	33	70	-37	118
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1325							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		370	370	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	5	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		375	375	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.311.529	1.339.190	-27.661	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.341.529	1.369.190	-27.661	
		Zuschuss		1.341.154	1.368.815	-27.661	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating). Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 34 a LHO bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt. In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen. Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	104
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	2.467
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	10	-5	6
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		642	645	-3	931
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	642
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		84.199	46.547	+37.652	42.962
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		1.000	1.000	—	1.558
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.239	7.961	+1.278	8.655
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungshochschulen		46.667	35.856	+10.811	35.311
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		6.000	6.400	-400	6.618
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		—	1	-1	1
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.037	4.454	-3.417	4.592
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		—	1.772	-1.772	1.772
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		—	219	-219	215
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	24
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		—	38	-38	38
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	1.500	-1.500	1.582
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge *** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(58.240)	(57.390)	(+850)	(68.983)
231 61-4	018	Vom Bund		11.000	15.000	-4.000	11.580
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	40.000	+5.000	52.679
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		2.000	2.000	—	4.507
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	10
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	—	4
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		200	350	-150	203

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfavorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.</i>	—	2.075	2.213	-138	1.901
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	399.471	387.312	+12.159	366.077
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	—	1.169
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	409.590	383.433	+26.157	375.350
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	223.482	208.558	+14.924	204.799
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	156.258	147.601	+8.657	143.195
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.296.938	2.126.308	+170.630	2.104.925
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	192.159	183.915	+8.244	176.095
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	10.901	12.638	-1.737	12.597
432 31-8	018	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe	—	15.464	—	+15.464	—
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	100	100	—	62
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	25	30	-5	24
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	15	—	16
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	138	77	+61	-1
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.896
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	300	80	+220	600
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	62.776	63.737	-961	56.153

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend. Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-3.800	-1.500	-2.300	-5.733
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	9.733	—	+9.733	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	78.294	72.156	+6.138	70.035
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	38.311	36.427	+1.884	34.269
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	29.109	28.211	+898	26.038
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	348.236	318.382	+29.854	311.502
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	26.497	23.275	+3.222	23.702
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	37.000	86.500	-49.500	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	8
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	220	200	+20	223
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	—	11
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	200	300	-100	96
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(54.280)	(59.050)	(-4.770)	(53.102)
631 65-5	018	An den Bund	—	4.000	4.000	—	2.555
632 65-1	018	An Länder	—	45.000	50.000	-5.000	44.211
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	6.067
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	250	10	+240	242
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	30	40	-10	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206.592	156.409	+50.183	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.037	7.984	-6.947	
		Summe der Einnahmen		209.634	166.398	+43.236	
		4 Personalausgaben	—	4.335.972	4.082.368	+253.604	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.711	59.561	-4.850	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.390.688	4.141.934	+248.754	
		Zuschuss		4.181.054	3.975.536	+205.518	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2017 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	35	35	35	35
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	45	45	45	45
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	16.689	17.267	17.660	18.071
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.072	6.123	6.178	6.248
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	22.763	23.392	23.840	24.321
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	10.436	10.983	11.400	11.838
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.772	3.768	3.790	3.831
Summe	14.208	14.751	15.190	15.669
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	53.179	54.377	54.936	55.274
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	8.472	8.679	8.856	9.063
Summe	61.651	63.056	63.792	64.337
Insgesamt	98.667	101.244	102.867	104.372

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		14.200	12.400	+1.800	14.450
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		4.500	3.900	+600	8.143
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		4.000	4.000	—	2.428
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(4.966)	(4.956)	(+10)	(5.584)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		650	627	+23	776
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.315	4.328	-13	4.809
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	500	278	+222	147
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	13.000	13.000	—	12.444
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	600	600	—	303
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.300	3.300	—	2.190
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	100	97	+3	94
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG). Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC Deutsche Revision entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
		TGr. 69/70					
		Sicherheitsmaßnahmen	(—)	(793)	(800)	(-7)	(431)
		<i>Übertragbar.</i>					
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	33	42	-9	24
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	360	358	+2	325
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
811 69-0	043	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	67
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		18.700	16.300	+2.400	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.965	4.955	+10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		27.666	25.256	+2.410	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.493	14.278	+215	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.400	3.397	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.293	18.075	+218	
		Überschuss		9.373	7.181	+2.192	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		26.267.700	25.109.300	+1.158.400	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		459.418	474.449	-15.031	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.370.437	2.283.378	+87.059	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		168.549	435.481	-266.932	
		Summe der Einnahmen		29.266.104	28.302.608	+963.496	
		4 Personalausgaben	—	4.456.709	4.201.307	+255.402	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.364.567	1.382.744	-18.177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.935.401	4.744.852	+190.549	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.885	55.701	40.285	+15.416	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-122.951	64.227	-187.178	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.885	10.689.427	10.433.415	+256.012	
		Überschuss	—	18.576.677	17.869.193	+707.484	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		62	62	—	237
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.500	18.000	+500	18.370
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		1	1	—	—
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		441	450	-9	577
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		2.199	1.478	+721	1.899
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		3.730	5.740	-2.010	13.907
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	177.870
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	77	61	+16	38
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	—	4
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	560	560	—	293
632 11-4	Abführung an den Landeshaushalt	—	4.836	20.046	-15.210	8.832
632 12-2	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	300	300	—	98
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristg. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwickl.g. v.Grdst.	—	300	580	-280	139
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	1.800	1.800	—	15.825
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	187.631

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsklausur am 19.6/20.6.2016 entschieden, die Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“ der Geldrechnung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN), Kapitel 5133, mit dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen und ab diesem Zeitpunkt den Bestand sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den domänen- und moorfiskalischen Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten in der Geldrechnung des LFN, Kapitel 5132, nachzuweisen. Zum 31.12.2016 wurde der tatsächliche Bestand der Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“, der Geldrechnung LFN, Kapitel 5133, an das Kapitel 5132 übertragen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01	189.998.565,19	187.630.565,19	177.870.314,80
+ Einnahmen	24.933.000,00	25.731.000,00	34.990.183,38
- Ausgaben	7.889.000,00	23.363.000,00	25.229.932,99
Bestand am 31.12.	207.042.565,19	189.998.565,19	187.630.565,19

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 632 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 LHO und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Budjardingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 m² bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FHG) als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Errichtung eines Neubaus erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Titel 232 61 und Titelgruppe 62).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem DLR-Intitut für Vernetzte Energiesysteme e.V. in Oldenburg als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG (Finanzierung über das Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück (Flurstück 86/8, Flur 14, Gemarkung Eversten zur Größe von 5.311 m²) im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Titel 232 61 und Titelgruppe 63).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG nach dem Abkommen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibnitz (WGL) vormals „Blaue Liste“ für die Dauer ihrer Anerkennung als WGL-Forschungseinrichtungen die für die Einrichtung von Labor-, Verwaltungs und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Titel 232 61 und Titelgruppe 75 – 79)

Zu 232 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Re-finanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. Landeshaushalt 0930 - 356 11, 0931 - 356 11, 13 21 - 356 11 und 20 11 - 356 64.

Zu 632 12

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.203	19.991	+1.212	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.730	—	+3.730	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	5.740	-5.740	
	Summe der Einnahmen		24.933	25.731	-798	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	653	637	+16	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.136	—	+5.136	
	7 Baumaßnahmen	—	300	580	-280	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.800	1.800	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	20.346	-20.346	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.889	23.363	-15.474	
	Überschuss		17.044	2.368	+14.676	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	500
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	104.418
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	73.409
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 61 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.390)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	5.396
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.737
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	—	—	3.258
TGr. 62	Baumaßnahmen an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.700)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	7.700
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.860)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.860
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	Unterbringung von Flüchtlingen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.560)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.996
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.403
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	1.161

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (Gesetz vom 11. Dezember 2013, Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Erweiterung der Zweckbestimmung und Umbenennung des Sondervermögens in „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ (Gesetz vom 13. Oktober 2015, Nds. GVBl. Nr. 16/2016 S. 252).

Das Sondervermögen dient dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es ermöglicht durch die Erweiterung der Zweckbestimmung eine Finanzierung investiver Bau- und Herrichtungsmaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Liegenschaften.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01	73.408.553,13	73.408.553,13	104.417.998,66	147.476.455,62	103.427.493,16	120.000.000,--
+ Zuführungen	--	--	--	--	70.000.000,00	--
- Ausgaben	--	--	31.009.445,53	43.058.456,96	25.951.037,54	16.572.506,84
Bestand am 31.12.	73.408.553,13	73.408.553,13	73.408.553,13	104.417.998,66	147.476.455,62	103.427.493,16

In dem Sondervermögen standen in den Jahren 2014 bis 2017 Ausgabeermächtigungen von jährlich 30 Mio. Euro, im Jahr 2015 von zusätzlich 70 Mio. Euro zur Verfügung. Der Abfluss der Mittel erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Bestand des Sondervermögens betrug zum 31.12.2017 rund 73,4 Mio. Euro, davon rund 43 Mio. Euro für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Nachdem für den Landesstraßenbau letztmalig in 2017 Mittel veranschlagt und verausgabt worden waren (damit seit 2014 insgesamt 40 Mio. Euro), steht der Restbestand ausschließlich noch für Zwecke des landeseigenen Hochbaus zur Verfügung.

Zu 332 11

Vgl. 13 02 – 884 11.

Zu 711 63

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt.

Zu Titelgruppe 64

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel richtet sich nach den Verfahrensvorschriften des Abschnitt C RL Bau in der jeweils aktuellen Fassung.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5134						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
7 Baumaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	526.443
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	1.728.447
A U S G A B E N						
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	250.000	-250.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.504.889
Abschluss Kapitel 6131						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—
Summe der Einnahmen			—	—	—	—
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	250.000	-250.000	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	250.000	-250.000	—
Zuschuss			—	250.000	-250.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	454.889.400,48	1.504.889.400,48	1.728.446.819,17
+ Einnahmen	-,-	-,-	526.442.581,31
- Ausgaben	-,-	1.050.000.000,00	750.000.000,00
Bestand am 31.12.	454.889.400,48	454.889.400,48	1.504.889.400,48

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2018 beinhaltet die Abführung durch Umbuchung an das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ (500 Mio. Euro) sowie an das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (300 Mio. Euro).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.044	1.260	
	Summe 2019	—	1	—	—	1	14.044	1.260	
	Summe 2018	—	1	—	—	1	13.598	1.401	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+446	-141	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	—	180	15.490	-15.489	-15.184	-305	—
6	—	—	180	15.490	-15.489	-15.184	-305	—
6	—	—	180	15.185	—			—
—	—	—	—	+305				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.409	12.954	+455	10.863
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	59
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.112
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	616	625	-9	592
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	0
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	13	—	—
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	6
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 541 11, 685 11, 812 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	132	142	-10	116
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	20	-10	9
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	158	180	-22	150
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	8	-5	8
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	26	26	—	27
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	15	-5	3
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	216	195	+21	210
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	240	—	38
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	250	320	-70	198

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.

Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	4	4	4

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	3
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	2
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	5
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	—	179
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(205)	(245)	(-40)	(109)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	47	26	+21	19
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	45	44	+1	33
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	—	4
538 98-3	011	Ausgaben für Datenvereinbarung (Dienstleistung IT.N)	—	91	99	-8	43
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	9	63	-54	10
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.044	13.598	+446	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.260	1.401	-141	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.490	15.185	+305	
		Zuschuss		15.489	15.184	+305	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.044	13.598	+446	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.260	1.401	-141	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.490	15.185	+305	
		Zuschuss		15.489	15.184	+305	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
201,44	204,32	188,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 03 20 und 09 01	2,15
	0,00	- sonstige	0,73
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,88
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang			2,88

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen ist vollzogen (1,00 kw im Zuge des Vollzugs des HV Nr. 3 beim Stellenplan).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
13.409	12.954	12.034

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 2	13	13	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	6	5	Ministerialrat/-rätin
A 15	17	15	Direktor/-in
A 14	15	16	Oberrat/-rätin
A 13	75	76	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	60	62	Rechnungsrat/-rätin Amtsrat/-rätin
	<u>193</u>	<u>194</u>	Zusammen
Leerstellen ²⁾ :			
A 15	1	0	Direktor/-in
A 14	1	0	Oberrat/-rätin
A 13	1	0	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>3</u>	<u>0</u>	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in enthält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG

²⁾ kw

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 12	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14	Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/ -rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 12 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
		Bes.-Gr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
		Summe Abgang	<u>4</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 wird neu ausgebracht.

Der HV Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1 (-) kw bei Versetzung des Stelleninhabers).

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), im Einzelnen

	Seite
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Kap. 1501)	8
Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 1502)	24
Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Kap. 1503)	42
Gewerbeaufsichtsverwaltung (10 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter) (Kap. 1506)	54
Wohnungs- und Siedlungswesen (Kap. 1510)	70
Wohnungsbauprogramme (Kap. 1511)	76
Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 1512)	80
Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 1520)	90
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 1522)	130
Nationalpark Harz (Kap. 1524)	142
Nationalpark Wattenmeer (Kap. 1525)	150
Biosphärenreservat Elbtalaue (Kap. 1526)	162
Verwendung der Abwasserabgabe (Kap. 1552)	172
Küsten- und Hochwasserschutz (Kap. 1554)	196
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555)	216
Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 1556)	238
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 1591)	254

Die NBank wickelt zudem die in die Zuständigkeit des MU fallenden Förderprogramme aus dem EFRE ab; neben der Zuständigkeit des NLWKN wird für die Abwicklung der ELER-Förderprogramme (PFEIL) auch die im Geschäftsbereich des ML geschaffene Organisationsstruktur genutzt.

Von den **Landesbeteiligungen** an privaten Gesellschaften sind die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagung von Sonderabfall mbH, Hannover, und die institutionell geförderte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Hannover (siehe Kapitel 1503, Titelgruppe 66), fachlich dem Geschäftsbereich des MU zuzuordnen.

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Wirkung vom 22.11.2017 wurde aufgrund entsprechender Entscheidung der Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Sozial- zum Umweltministerium verlagert. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden die Kapitel 1510, 1511, 1512 und 1591 neu in den Einzelplan 15 aufgenommen. Die neue Bezeichnung des Ministeriums lautet „Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz“.

C) Sondervermögen und Rücklagen

Für die überjährige Bewirtschaftung der EU-Fördermittel sind im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (§ 1 des SdV-Gesetzes vom 14.07.2015, Nds. GVBl. S. 136) folgende vier Unterabteilungen (Kapitel) eingerichtet:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2007-2013)	51 51	258
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020)	51 52	260
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	51 53	264
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen - LIFE - Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	51 54 51 57	268 272

Daneben sind im Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), Kapitel 50 86 (Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE -), Titelgruppen 70 (OP EFRE IWB für ÜR Lüneburg 2014-2020) und 71 (EFRE-OP 2014-2020 (IWB) - ohne Lüneburg) EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Förderprogramme des MU veranschlagt.

Folgende **Rücklagen** dienen ebenfalls einer klaren Zuordnung von zweckgebundenen Einnahmen und einem innerhalb der Jahresrechnung separaten Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	61 51	274
Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	61 52	276
Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes	61 53	278
Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	61 54	280
Rücklage für Ersatzzahlungen	61 55	282

D) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MU ausgewiesen.

E) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchzuführenden Maßnahmen (Investive Maßnahmen des Naturschutzes – Kap. 15 20, Titelgruppe 74 sowie Hochwasser- und Küstenschutz – Kap. 15 54, Titelgruppen 61, 62 und 81) stehen nach dem 47. Rahmenplan (einschließlich Sonderrahmenpläne) Mittel für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 80,018 Mio. EUR zur Verfügung (Bundesmittel 54,170 Mio. EUR Landesmittel 25,848 Mio. EUR. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 44,924 Mio. EUR (zu Lasten des Bundes: 30,599 Mio. EUR, zu Lasten des Landes: 14,325 Mio. EUR).

Soweit es sich um Ausgaben nach dem obigen Gesetz handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	—	29.345	1.995	763	32.103	28.948	28.796	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	1.516	1	1.517	395	921	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	—	—	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.838	—	—	14.838	43.382	5.167	
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	55.979	—	55.980	—	178	
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	—	—	—	—	
1512	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	65.875	65.925	—	300	
1520	Naturschutz	—	—	—	5.083	5.083	59	1.084	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	752	33	930	1.624	1.050	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.000	—	1.000	5.205	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	496	569	2.628	1.335	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	3	—	146	1.185	603	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.300	10	822	11.925	43.057	551	2.289	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	—	59.629	59.804	—	579	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.028	4.028	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	55.000	—	—	11.255	66.255	—	10	
1591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	693	—	
	Summe 2019	85.300	44.780	62.067	159.088	351.235	84.670	42.316	
	Summe 2018	86.500	48.847	66.183	129.299	330.829	81.362	45.893	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	-1.200	-4.067	-4.116	+29.789	+20.406	+3.308	-3.577	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 15

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
381	—	348	1.332	59.805	-27.702	-24.507	-3.195	—
13.748	1.110	30.585	—	46.759	-45.242	-17.491	-27.751	32.576
8.562	—	—	—	8.562	-8.562	-9.709	+1.147	4.515
309	—	1.226	1.357	51.441	-36.603	-36.144	-459	—
112.911	—	—	—	113.089	-57.109	-62.338	+5.229	—
2.745	—	—	—	2.745	-2.745	-3.146	+401	—
—	—	122.802	—	123.102	-57.177	-46.552	-10.625	61.303
22.216	1.000	14.597	1.018	39.974	-34.891	-29.319	-5.572	29.678
825	—	10	83	3.592	-2.662	-2.627	-35	360
2.125	—	369	13	7.716	-6.716	-5.885	-831	—
1.438	—	30	210	5.641	-5.072	-4.953	-119	—
281	—	280	377	2.726	-2.580	-2.344	-236	—
12.726	3.450	8.244	2.178	29.438	+13.619	+13.102	+517	6.700
715	24.404	52.275	499	78.472	-18.668	-26.624	+7.956	45.871
83.317	—	13.013	—	96.330	-92.302	-90.058	-2.244	2.000
22.606	—	—	11.924	34.540	+31.715	+36.353	-4.638	17.650
—	—	—	—	693	-693	-607	-86	—
284.905	29.964	243.779	18.991	704.625	-353.390	-312.849	-40.541	200.653
290.890	33.095	180.897	11.541	643.678	—			159.203
-5.985	-3.131	+62.882	+7.450	+60.947				+41.450

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.650	2.650	—	2.243
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		950	850	+100	63
111 11-6	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) der Bundesnetzagentur <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		—	—	—	—
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	—	—
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		25.000	29.400	-4.400	25.093
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	5
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	4
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		1.000	1.000	—	—
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		934	870	+64	875
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		254	254	—	220
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		309	309	—	303
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalkosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbereiches 3 des Havariekommandos		107	100	+7	72
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	—	+93	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(—)	(241)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	207
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 10

Mehr infolge aktueller Einnahme-Prognose.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13

Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 61/62.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 63.</i>		(61)	(61)	(—)	(108)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		7	7	—	8
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		54	54	—	101
A U S G A B E N							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	210
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 1591-422 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	25.827	23.992	+1.835	12.852
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	137	138	-1	—
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	3	3	—	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	—	+16	15
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.751
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	24	28	-4	—
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	-49
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.569	2.501	+68	2.291
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	23	23	—	17
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	48	48	—	40
443 02-0	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	28	28	—	7
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10,</i>	—	263	253	+10	216

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des Bundes und der Länder für die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) veranschlagt.

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.
2. Die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig. Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
3. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weiter gewährt.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin/eines Volontärs.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 511 01-7		527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01, 1526-546 01 und 1526-546 05.					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	20	+5	25
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	510	510	—	536
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	50
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	18
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	172	172	—	129
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	194	194	—	94
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	47	—	92
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	210	210	—	170
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	19
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des	—	175	95	+80	84

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Ist 01.01.2018	Soll 2019
Pkw	4	4	4

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“, die im September 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunktthemen sind „Nachhaltige Chemikalienpolitik“, „Fortentwicklung der Kreislauf- und Abfallwirtschaft“, „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz“, „Emissionsrechtehandel“, „Umweltpolitik in Zeiten des Digitalen Wandels“ sowie „Hemmnisse in der Sektorkopplung und Lösungsansätze“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
			2019				
			2018				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-7		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	16	16	—	4
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	41	41	—	14
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	60	60	—	54
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	3
631 10-1	649	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11.</i>	—	—	—	—	—
631 11-0	649	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	—	—	—	—
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung <i>Übertragbar.</i>	—	34	53	-19	—
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	—	80	-80	16
682 09-1	623	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	50	50	—	28
686 11-9	011	Zuschuss für den UVP-Kongress 2018	—	—	15	-15	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	—	20
972 16-2	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	-1.800	+1.800	—
981 10-2	891	Abführung an 13 50 - 381 15 von Versorgungsanteilen der Gebühren <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.</i>	—	—	265	-265	224

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 10

Mehr wegen Verlagerung von Titel 633 01

Zu 633 01

Weniger wegen Verlagerung zu Titel 531 10

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, NNA und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	423,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.027,15
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	5.135,11
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	363,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	500,00
8. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
9. The Climate Group	15.000,00
10. Fachagentur Wind an Land	25.000,00
zusammen:	<u>49.113,26</u>

Zu 981 10

Die Abführung des bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen in der Gebühr enthaltenen Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 entfällt vom Haushaltsjahr 2019 an.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG) sowie das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören

- das Nds. Umweltinformationsportal (NUMIS) inkl. angeschlossener Datenkataloge und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inkl. der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

NUMIS und GEOSUM werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software „InGrid“, die Bestandteil des NUMIS-Portals ist, gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt.

Höherer Ansatz u.a. wegen der technischen Umsetzung der Anforderungen der EU-UVP-Richtlinie/des NUVPG sowie wegen gestiegener Kosten für Geoinformationssystem-Lizenzen.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	275	—	—	275
2020	275	—	—	275
2021	275	—	—	275
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	825	—	—	825

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem geführ-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 63

liche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	750	—	—	750
2020	750	—	—	750
2021	750	—	—	750
2022	750	—	—	750
2023 ff.	11.250	—	—	11.250
Summe	14.250	—	—	14.250

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(25.000)	(29.400)	(-4.400)	(24.914)
526 65-0	342	Sachverständige	—	24.930	29.330	-4.400	24.876
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	37
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(378)	(418)	(-40)	(309)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506-511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506-538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506-812 99, 1522-511 98, 1522-511 99, 1522-525 98, 1522-525 99, 1522-538 98, 1522-538 99, 1522-547 99, 1522-812 98, 1522-812 99, 1525-511 98, 1525-511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525-547 99, 1525-812 98, 1525-812 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.</i>	—	14	25	-11	31
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	130	115	+15	107
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	1	3	-2	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	5	10	-5	5
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	219	223	-4	151
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	9	42	-33	15
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet. Der Einnahmeansatz und die Ansätze für die Ausgaben sind nach dem Durchschnitt der Ist-Ausgaben der letzten vier Jahre ermittelt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29.345	33.645	-4.300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.995	1.931	+64	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		763	663	+100	
		Summe der Einnahmen		32.103	36.239	-4.136	
		4 Personalausgaben	—	28.948	27.048	+1.900	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.796	33.011	-4.215	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	381	595	-214	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	348	308	+40	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.332	-216	+1.548	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	59.805	60.746	-941	
		Zuschuss		27.702	24.507	+3.195	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013		—	—	—	—
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		850	850	—	560
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		666	666	—	667
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		1	—	+1	—
A U S G A B E N							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	—	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBOdSchG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02.</i>	—	850	850	—	127
633 03-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i>	—	500	800	-300	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 81

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 81.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 68

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 68.

Zu 331 80

Vgl. 1502 – 891 80.

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e.V.) – jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) – geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 633 03-5		<i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 633 03, 883 11, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-686 11, 1552- 919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552 Ausgabeteil- gruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 73, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteil- gruppe 76, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555- 682 13.</i>					
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	5.503	3.986	+1.517	2.201
682 01-0	332	Zuschuss zur Mitgliedschaft der CUTEC in der KIC Raw MatTERS	—	—	100	-100	—
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	—	6.418
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesse- rung der ökologischen Situation an der Ems <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	400
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	350 —	350	350	—	314
686 21-0	332	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Naturschutzaufgaben durch ehrenamtli- che Tätigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	25	-25	25
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552- 119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552- 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i>	—	369	—	+369	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen	—	27.000	—	+27.000	—
893 01-0	332	Zuschüsse für Erosionsschutzmaßnahmen	—	50	50	—	11
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(569)	(-569)	(2.061)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	69	-69	21
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	200	-200	489

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 03

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfstoffmunition und entsorgte Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähiger Kampfstoffmunition. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter. Für eine genaue Gefährdungsabschätzung sind weitere Untersuchungsmaßnahmen erforderlich. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen unterstützt das Land Niedersachsen den Landkreis Heidekreis bis 2020 mit bis zu 2 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Untersuchungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz				0	800	500	500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	500	500	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung/Vertrag Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 2020 (für Untersuchungsmaßnahmen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Untersuchungsmaßnahmen zur Abschätzung der Gefährdungen für das Grundwasser von abgelagerten Kampfmitteln und Munition im Dethlinger Teich.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	500	—	—	500
2020	500	—	—	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86/87) auf der Grundlage von Übertragungs-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 02

vereinbarungen. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die in den Kapiteln 1502, 1511 und 1512 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Mai 2018 zugrunde.

Zu 682 01

Wegfall des Mittelansatzes, da die Grundlage für die Mitgliedschaft entfallen ist. Veranschlagt waren hier bisher Haushaltsmittel für einen Zuschuss zu Mitgliedschaft der CUTEC im europäischen Konsortium „Knowledge and Innovation Community Raw Materials“ (KIC Raw MATTERS) für die Jahre 2015 bis 2020. Voraussetzung für die Mitgliedschaft war u.a. die Stellung der CUTEC als außeruniversitäre Einrichtung. Die CUTEC ist am 01. August 2017 in die Technische Universität Clausthal überführt worden und hat insofern nicht mehr den Status einer außeruniversitären Einrichtung.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	6.097	5.640	6.649	6.418	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Institutionelle Förderung des von BUND Niedersachsen e.V., LBU Niedersachsen e.V., NABU Niedersachsen e.V. und Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN) gemeinsam eingerichteten Landesbüros.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 20

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Landesbüros der Umwelt- und Naturschutzverbände (LABÜN) in Hannover

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	350	350	314
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	350	350	314

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2019 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	350
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	350

Die Ausgaben von 350 Tsd. EUR teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

	Betrag in Tsd. EUR
a) Personalausgaben des LABÜN	153
b) Sachausgaben des LABÜN	47
c) Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d) Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e) Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f) Personal- und Sachaufwand des NVN	25

Die Verpflichtungsermächtigung von 350 Tsd. EUR ermöglicht, den Bewilligungsbescheid für 2020 schon in 2019 zu erlassen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	350	350
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	350	350

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im neuen Kapitel 5157.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 11

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	27.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	27.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die für den Hochwasserschutz verantwortlichen Kommunen sollen bei der Umsetzung von Maßnahmen maßgeblich unterstützt werden. Ziel ist eine quantitativ und qualitativ erheblich verbesserte Vorsorge im Hochwasserschutz.

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Folgen des Klimawandels.

Zu 893 01

In Niedersachsen ist ein großer Anteil der Flächen durch Winderosion gefährdet. In Kooperation mit dem ML werden Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion gefördert; die Förderung besteht aus der Anlage von Erosionsschutzstreifen auf Ackerland (Förderung durch ML) und der Anpflanzung von Windschutzhecken (Förderung durch MU).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt auf Schutzstreifen, die vom ML gefördert werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), Maßnahme BS 8. Die Kriterien für die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Anpflanzens und Einzäunens von Hecken zum Schutz vor Winderosion wurden durch Erlass an die Landwirtschaftskammer vom 18.01.2017 festgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz			0	11	50	50	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 01

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:

Nein Ja, das Förderprogramm NiB-AUM ist bis 2023 befristet. Mittel für Windschutzpflanzungen werden abweichend davon letztmalig 2019 eingeplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist der Schutz von Ackerland vor Winderosion. Die Anpflanzung und Einzäunung von Windschutzhecken auf Erosionsschutzstreifen ist ein wirksamer Schutz vor Bodenerosion durch Wind und verhindert die Abdrift kleiner Bodenteilchen. Es handelt sich um eine Maßnahme, die weit überwiegend dem Bodenschutz dient. Als weiteren Effekt bieten die Hecken Wildtieren und Vögeln Schutz, Nahrung und Brutmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Landbewirtschaftende Personen

Zu Titelgruppe 66

Abwicklung von Ausgaberesten. Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogramm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04.2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen. Für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (Landkreis Heidekreis) werden seit 2017 gesondert Mittel bei Titel 633 03 (Zuweisungen an Gemeinden für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich) veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	300	-300	1.550
TGr. 67		Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(349)	(349)	(—)	(185)
429 67-5	646	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-8	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	349	349	—	110
671 67-0	646	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	—	—	—	—	76
812 67-3	646	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 68		Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>282 68.</i>	(—)	(666)	(666)	(—)	(355)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	666	666	—	355
TGr. 69		Sanierung Montanstandorte Region Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-</i> <i>099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84</i> <i>und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(66)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungs- maßnahmen (Landesanteil)	—	400	400	—	66
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenver- brauchs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-</i> <i>099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84</i> <i>und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(314)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	—	314

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu 547 67

Hier sind die Ausgaben des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim zur Durchführung der Nachsorge des Deponiegeländes veranschlagt.

Zu 671 67

Nach Ablauf des mit der NGS abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2016 und Wahrnehmung der Projektsteuerung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim sind im Haushaltsjahr 2017 nur noch Restzahlungen an die NGS angefallen.

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die Zahlungen der IVG Immobilien AG ist der am 29.04.2014 mit dem Land geschlossene Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN. Danach zahlt die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Flächen im Eigentum Dritter einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2028. Daneben sind im gleichen Zeitraum weitere 20 Mio. EUR durch die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten bereitzustellen, die sich im Eigentum der IVG befinden.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Zudem wird eine notwendige Sanierung auf dem ehemaligen Gelände der Bleihütte in Clausthal durchgeführt. Die Maßnahmen sollen bis 2021 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12,145 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2021 beträgt 4,048 Mio. EUR.

Zu 671 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	400	—	—	400
2020	400	—	—	400
2021	49	—	—	49
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	849	—	—	849

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 – CCI 2014DE16M2OP001;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Richtlinie Brachflächenrecycling), RdErl. d. MU v. 27.05.2015 (Nds. MBl. S. 581).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-97		60	315	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten [Konversionsflächen]) mit dem Ziel der nachhaltigen Nachnutzung. Das Vorhaben muss zu einer Beseitigung von Umweltschäden führen. Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Sanierung der Altlast Morgenstern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(611)	(1.694)	(-1.083)	(—)
429 71-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	92	-92	—
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2	-2	—
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	611	1.600	-989	—
TGr. 80		Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(32.226) (7.200)	(4.543)	(3.240)	(+1.303)	(1.682)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	395	540	-145	366
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	223	100	+123	73
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	315	—	+315	—
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	500	—	+500	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	1.010 7.200	1.110	1.600	-490	777
821 80-0	623	Erwerb von Grundstücken	—	1.000	1.000	—	312
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	31.216 —	1.000	—	+1.000	155
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(500)	(-300)	(202)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	—	200	500	-300	202
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
TGr. 95		Sonderabfalldeponie Münchehagen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(349)	(409)	(-60)	(409)
429 95-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	409	-60	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	—	—	—	—	409
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Die Mittel waren bis 2017 im Epl. 09 veranschlagt. Um die Aufgabenwahrnehmung stärker zu bündeln, wurden sie in 2017 von Kapitel 0980 TGr. 61 nach § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 1502 TGr. 71 umgesetzt. Die Mittel bei den Titeln 429 71 und 547 71 werden mit dem Haushalt 2019 zum LBEG (Kap. 0818) verlagert für die von dort erfolgende fachliche Begleitung.

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):

- Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
 - Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens als Versuchspolder (Art. 10 Abs. 7),
 - Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
 - Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
 - Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
 - Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.
- Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2022, im Tarifbereich eingesetzt werden (die Befristungen wurden um 2 Jahre verlängert). In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	4
Zusammen	5

Zwei Beschäftigungsmöglichkeiten (jeweils eine der Wertigkeit E 11 und E 14) sind für einen Einsatz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bestimmt.

Mittel für zwei bisher hier ausgewiesene befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Einrichtung und den Betrieb der Naturschutzstation Ems werden ab dem Haushalt 2019 als unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kap. 1555 Titel 682 10 veranschlagt und in der entsprechenden Stellenübersicht im Tarifbereich (Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN) abgebildet, da der Betrieb der Naturschutzstation Ems nach dem Vertrag zum Masterplan Ems 2050 dauerhaft vorgesehen ist.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u.a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 633 80

Der Ansatz ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

Zu 682 80

Zum Ausgleich von Verlusten von Lebensräumen von Wiesenvögeln durch bestimmte Maßnahmen des Masterplans Ems 2050 sollen Lebensräume für Wiesenvögel im Binnenland in einer Größenordnung von insgesamt 200 ha bis zum Jahr 2050 neu geschaffen bzw. optimiert werden. Ziel ist es, auf diesen Flächen eine extensive Bewirtschaftung zu etablieren sowie die Lebensraumqualitäten durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen zu optimieren, damit eine bessere Besiedlung und ein populationserhaltender Bruterfolg erreicht werden können. In 2019 soll hierfür eine Kartierung, Planung, Konzepterstellung und Umsetzung erfolgen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2018 verfügbar	2019	noch zu veranschlagen			
				2020	2021	2022 ff	Summe (2020 bis 2022 ff)
				in Tsd. EUR			
Titel 761 80							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Limnischer Polder Stapelmoor/Holthusen (2017)	1.120	0	110	1.010	0	0	1.010
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2017)	7.760	760	1.000	4.200	1.800	0	6.000
Summe	8.880	760	1.110	5.210	1.800	0	7.0100

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje (Art. 12 des Masterplans) ist ab Ende 2018 vorgesehen.

Die Maßnahme „Limnischer Polder Stapelmoor/Holthusen“ ergibt sich aus Art. 17 Abs. 3 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4b des Masterplans. Die Gesamtkosten i.H.v. 1,12 Mio. EUR werden durch die Einplanung von 110 Tsd. EUR sowie einer Verpflichtungsermächtigung über 1.010 Tsd. EUR gedeckt. Der Lenkungskreis zum Masterplan Ems hat die Umsetzung der Maßnahme ab 2019 (vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel) am 14.09.2017 beschlossen.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.000	—	1.000
2020	—	4.200	1.010	5.210
2021	—	1.800	—	1.800
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	1.010	8.010

Zu 821 80

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel	Jahr der Koste- nerrmitt- lung	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2018 ver- fügbar	2019	Noch zu veranschlagen			Summe (2020 bis 2022 ff)
					2020	2021	2022 ff	
Titel 891 80	in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme:	2017	46.000	1.000	1.000	22.000	22.000	0	44.000
Flexible Tidesteuerung								

Der Lenkungskreis zum Masterplan Ems 2050 hat am 25.01.2017 auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 5 und 6 und vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“, die die Verschlickung des Flusses reduzieren soll, beschlossen. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt. Mit Datum vom 03.08.2017 haben Bund und Land einen Vertrag geschlossen, in dem die Teilung der Planungskosten vereinbart ist.

Hinsichtlich der Investitionskosten konnte zwischen Bund und Land mündlich eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt werden,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 80

dass diese jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen werden sollen. An den Einzelheiten der hierüber abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung wird noch gearbeitet. Bei Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung würde das Land Niedersachsen eine Verpflichtung zu Lasten der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 44 Mio. EUR eingehen. Davon soll ein Anteil in Höhe von 12,784 Mio. EUR aus zweckgebundenen Ausgaberesten des Jahres 2017 bei Kap. 1502 TGr. 80 getragen werden. Die im Dispositiv dargestellte VE weist daher nur den Differenzbetrag von 31,216 Mio. EUR aus.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	16.663	16.663
2021	—	—	14.553	14.553
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	31.216	31.216

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze im Haushaltsplan sind vorgesehen, um mit Blick auf ein mögliches Planfeststellungsverfahren für eine veränderte Be- und Entwässerung in der Wesermarsch vorbereitende Planungsarbeiten zu Ende bringen zu können.

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münnehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge wurde im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen bis einschließlich 2017 die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) beauftragt. Seit 2018 nimmt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim die Projektsteuerung wahr.

Zu 547 95

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Nachsorge der Altlast der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münnehagen, die beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim anfallen.

Zu 682 95

Nach Ablauf des mit der NGS abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2017 und Wahrnehmung der Projektsteuerung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim fallen 2018 nur noch Restzahlungen an die NGS an.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.516	1.516	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	—	+1	
		Summe der Einnahmen		1.517	1.516	+1	
		4 Personalausgaben	—	395	701	-306	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	921	860	+61	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	350	13.748	13.330	+418	
		7 Baumaßnahmen	1.010	1.110	1.600	-490	
			7.200				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.216	30.585	2.516	+28.069	
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	32.576	46.759	19.007	+27.752	
			7.200				
		Zuschuss		45.242	17.491	+27.751	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(107)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	107
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(600) (1.000)	(2.065)	(1.640)	(+425)	(813)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	—	50	-50	278
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	9
538 61-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	600 1.000	970	945	+25	448
685 61-6	332	Umsetzung von Maßnahmen des IEKN, der Energiepolitik und des Klimaschutzes	—	1.000	500	+500	—
686 61-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	95	145	-50	78
TGr. 62		Energieeinsparung und Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(—)	(180)	(430)	(-250)	(147)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	180	430	-250	147
TGr. 63		Klimaschutz durch Moorentwicklung <i>Übertragbar.</i>	(2.250) (2.500)	(2.848)	(3.450)	(-602)	(860)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	2.250 2.500	2.848	3.450	-602	738

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen sowie von Prozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sollen Anreize für die Erprobung und die erstmalige Praxisanwendung gegeben werden. Neben Innovationen zählen dazu auch innerbetriebliche Veränderungen sowie Vorhaben, die einen sozialinnovativen Charakter aufweisen.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.01.2016 - Nds. MBl. S. 99).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	925	2.020	1.209	448	945	970	791	791	791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					945	970	791	791	791

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck ist die Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der innovativen Energietechniken, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung. Gefördert werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen und innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung.

Zielgruppe:

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	185	400	—	585
2020	5	300	200	505
2021	—	300	200	500
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	190	1.000	600	1.790

Zu 685 61

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzprogramms (EKP) gibt es einen Katalog von Maßnahmen, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen. Das EKP ist das zentrale Umsetzungsinstrument zur Erreichung von Zielen wie z. B. Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität, zur Projektbegleitung und -initiiierung beim Wind-Wasserstoff sowie beim Aufbau eines Klimakompetenzzentrums.

Zu 686 61

Der 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Er erhält eine institutionelle Förderung von insgesamt 200.000 EUR, der Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.

Darüber hinaus stehen Mittel in Höhe von 60.000 EUR für den Gemeinschaftsstand Energie im Rahmen der Hannover Messe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 62

Der Energieverbrauch in Privat- und Geschäftsgebäuden hat mit etwa 40 % einen wesentlichen Anteil am gesamten Endenergieverbrauch und den CO₂-Emissionen. Enorme Potenziale liegen vor allem bei der energetischen Sanierung von Gebäuden im Bestand. Um die vorhandenen Einsparpotenziale im Gebäudebereich weiter zu mobilisieren, ist es notwendig, durch gemeinsame Projekte auch mit Kooperationspartnern und landesweiten Informationskampagnen die Energieeffizienz zu verbessern und die Energieeinsparungen von Gebäuden zu erhöhen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich entlastet das Klima.

Für ein Projekt des Landesportbundes zur Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden von niedersächsischen Sportvereinen sind rund 105.000 EUR pro Jahr veranschlagt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2017 bis 2020. Weitere Mittel sind u.a. für die Durchführung von Energie-sparveranstaltungen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 35 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Sie werden durch weitere Mittel aus dem ELER ergänzt, die für Flurbereinigungsverfahren bestimmt sind. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO₂-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO₂ aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020;

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“) vom 16.07.2015 (Nds. MBl. S. 942).

Flurbereinigungsverfahren aus der Maßnahme „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1096).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	87	-611	493	860	3.450	3.231	3.499	2.782	2.137
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.450	3.231	3.499	2.782	2.137

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden oder der Erhaltung und der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.969	900	—	2.869
2020	1.400	1.000	700	3.100
2021	444	950	950	2.344
2022	17	650	600	1.267
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	3.830	3.500	2.250	9.580

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Landeseigener Grunderwerb	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	123
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	-1
TGr. 64		Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(980) (820)	(830)	(1.041)	(-211)	(381)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	80 120	80	80	—	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	600 400	450	631	-181	267
686 64-7	332	Maßnahmen der Klimaschutzstrategie	300 300	300	250	+50	64
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	—	80	-80	49
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(685) (504)	(600)	(1.145)	(-545)	(346)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-6	332	Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz	655 504	350	841	-491	4
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	—	100	100	—	90
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	110	110	—	146
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitstrategie	30 —	40	40	—	32
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	—	54	-54	74
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)	(—) (2.017)	(2.039)	(2.003)	(+36)	(1.808)
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 2.017	2.039	2.003	+36	1.808
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und anpassungsmaßnahmen einzudämmen.

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Anpassungsmaßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie des Landes, insbesondere für das 2016 eingerichtete Klimakompetenznetzwerk Niedersachsen. Erste wichtige Aufgaben dieses Netzwerkes sind die Entwicklung eines Klimafolgenmanagements und eines Klimafolgenmonitorings sowie die Erstellung von regionalen Vulnerabilitätsanalysen. Geplant ist die Weiterentwicklung zu einem Klimakompetenzzentrum.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	40	—	40
2020	—	40	20	60
2021	—	40	20	60
2022	—	—	20	20
2023 ff.	—	—	20	20
Summe	—	120	80	200

Zu 685 64

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Klimawandel sowie für die Erstellung von Quartierskonzepten.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	257	200	—	457
2020	105	100	200	405
2021	—	100	200	300
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	362	400	600	1.362

Zu 686 64

Maßnahmen, die sich aus der klimapolitischen Umsetzungsstrategie ableiten lassen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	50	100	—	150
2020	50	100	100	250
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	300	300	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements vom 09.12.2015 (Nds. MBl. S. 1518).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*		0	0	5	841	700	841	841	505
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					841	700	841	841	505

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Pilotprojekten im Rahmen der Energieeffizienz, der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken sowie der Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz sowie durch die Schaffung von Sekundärrohstoffbörsen. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	19	168	—	187
2020	7	168	250	425
2021	—	168	250	418
2022	—	—	155	155
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	26	504	655	1.185

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einer der Schwerpunktbereiche ist dabei die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“.

Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt ist. Die Geschäftsstelle ist bei der KEAN angesiedelt und wird unter ihrem Vorsitz geführt. Zur Finanzierung erhalten beide Partner für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich je bis zu 50.000 EUR. Der Anteil der KEAN in Höhe von 50.000 EUR ist im Rahmen der institutionellen Förderung (siehe TGr. 66) veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	100	—	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Zu 685 65

Das Land hat mit der Leuphana Universität Lüneburg eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Entwicklung und gesellschaftlichen Verankerung der auf Indikatoren gestützten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen geschlossen. Daneben dient die Kooperation der dauerhaften Integration der Universität in das aus verschiedenen Landesbehörden bestehende niedersächsische „Kompetenznetzwerk Nachhaltigkeit“. Hier werden weitere Potentiale der Zusammenarbeit von Umweltverwaltung und Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften anhand konkreter Projekte erschlossen, nutzbar gemacht und umgesetzt. Die Kooperation hat eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019. In diesem Zeitraum erhält die Leuphana Universität Lüneburg jährlich 110.000 EUR im Rahmen einer Projektförderung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	110	—	—	110
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	110	—	—	110

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	10	10
2021	—	—	10	10
2022	—	—	10	10
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag 2019 in Tsd. EUR	Betrag 2018 in Tsd. EUR
Ausgaben	2.105	2.018
Einnahmen	66	15
Fehlbetrag	2.039	2.003

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2019 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 66)	2.039
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	66
Zusammen	2.105

Auszug aus dem Wirtschaftsplan der KEAN für die Jahre 2018 und 2019
- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme- und Ausgabepositionen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66 und 894 66

	Betrag 2019 in Tsd. EUR	Betrag 2019 in Tsd. EUR
1. Operative Einnahmen	2.104.500	2.017.500
1.1 Zuwendung des Landes	2.039.000	2.003.000
1.2 Einnahmen aus Drittmitteln	65.500	14.500
Summe betriebliche Einnahmen	2.104.500	2.017.500
3. Investitionen	30.000	30.000
4. Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	652.000	714.000
4.1 Kommunaler Klimaschutz	125.000	125.000
4.2 Energetische Gebäudeoptimierung	160.000	177.000
4.3 Betriebliches Energiemanagement	80.000	115.000
4.4 Regionale Kooperationen	150.000	157.000
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	57.000	60.000
4.6 Allianz für Nachhaltigkeit	80.000	80.000
5. Personalausgaben	1.215.000	1.068.130
8. Sonstige betriebliche Ausgaben	207.000	205.000
Summe betriebliche Ausgaben	2.104.000	2.017.500
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	500	370
18. Steuern und Einkommen vom Ertrag	50	20
19. Sonstige Steuern	450	350
20. Ergebnis	0	0

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	2.017	—	2.017
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.017	—	2.017

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Kapitel 1503 **Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	50	-50	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.515 6.841	8.562	9.579	-1.017	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	80	-80	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.515 6.841	8.562	9.709	-1.147	
		Zuschuss		8.562	9.709	-1.147	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		10.000	9.010	+990	9.782
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		10	10	—	0
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		9	9	—	33
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1.600	2.475	-875	1.610
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	12
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	98
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	6
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	45
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(3.208)	(3.195)	(+13)	(3.411)
111 61-0	313	Gebühren, sonstige Entgelte <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		2.650	2.337	+313	2.872
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		540	840	-300	526
119 61-1	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	13
A U S G A B E N							
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	43.215	41.527	+1.688	21.319
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	16	16	—	10
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	19.637
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	130	123	+7	59
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührensuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4.9.2014 (Nds. GVBl. S. 258), vereinnahmt.

Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 111 11

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden.

Umgesetzt von 1506 - 111 10.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung. Mindereinnahmen im Rahmen der Überwachung der Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr resultieren aus einer unter Beachtung neuerer Rechtsprechung geänderten Ahndungspraxis sowie aus einem Rückgang an schwereren Verstößen nach der durch die EU vorgegebenen Erhöhung der Kontrolldichte.

Zu 119 11

Umgesetzt von 1506 - 119 10.

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

Zu 281 11

Umgesetzt von 1506 - 281 10.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter (ausgenommen sind die Personal- und vom Haushaltsjahr 2017 an auch die IuK-Ausgaben) in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabereste zu bilden. Die Ausgabereste erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50 000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Zu 111 61

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung. Mindereinnahmen im Rahmen der Überwachung der Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr resultieren aus einer unter Beachtung neuerer Rechtsprechung geänderten Ahndungspraxis sowie aus einem Rückgang an schwereren Verstößen nach der durch die EU vorgegebenen Erhöhung der Kontrolldichte.

Zu 412 11

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. 03. 2017 (BGBl. I S. 420), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Umgesetzt von 1506 - 412 10.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 BesO.

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016, Nds. MBl. S. 564).

Zu 428 04

Auszubildende	2019	2018
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	<u>8</u>	<u>8</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	620	780	-160	493
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	55	55	—	50
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	45	45	—	60
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	—	20
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	10
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	600	440	+160	454
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	8
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	—	28
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	—	—
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	400	400	—	377
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	5
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	14
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	7
546 05-6	313	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	200	200	—	—
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 160 000 EUR zu Titel 525 01 (vgl. Erläuterung zu Titel 525 01).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	-	-	-
Leasing-Pkw	8	8	8
Zusammen	8	8	8

Zu 525 01

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 160 000 EUR von Titel 511 01 (vgl. Erläuterung zu Titel 511 01) zur Deckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs in der Gewerbeaufsichtsverwaltung. Mehrbedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Personal zum Ausgleich einer steigenden Zahl anstehender Personalabgänge.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.7.2017 (BGBl. I S. 2771), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

Umgesetzt von 1506 - 526 10.

Zu 531 01

Umgesetzt von 1506 - 531 10.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Umgesetzt von 1506 - 547 10.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	3	3	—	12
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11 und 882 11.</i>	—	300	250	+50	189
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	13
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	7
681 11-5	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	5
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	—	59
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	—
916 11-2	861	Zuführung an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	10	211	-201	211
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15	—	—	901	-901	978
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.347	1.353	-6	1.304
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim <i>*** In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet werden. Diese erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—)	(2.577)	(2.869)	(-292)	(2.714)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.977	2.036	-59	1.960

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.

Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Länderanteil erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 insbesondere infolge höherer Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ZKS-Abfall und des Abfallüberwachungssystems.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Umgesetzt von 1506 - 632 10.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u. a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 681 11

Umgesetzt von 1506 - 681 10.

Zu 812 11

	2019 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20
Dienstzimmerausstattungen	40
Zusammen	<u>60</u>

Umgesetzt von 1506 - 812 10.

Zu 882 11

Umgesetzt von 1506 - 882 10.

Zu 916 11

Abführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen für den Erwerb eines Gebäudes u. a. zur Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig. Mit Abführung der Schlussrate im Haushaltsjahr 2019 ist die Refinanzierung abgeschlossen.

Umgesetzt von 1506 - 916 10.

Belastung

der Haus- halts- jahre	in 1000 EUR
2019	10
2020 ff.	0
Summe	<u>10</u>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Die Abführung des bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen in der Gebühr enthaltenen Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 entfällt vom Haushaltsjahr 2019 an.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

Die bisher bei TGr. 61/62 im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim geleisteten Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik werden vom Haushaltsjahr 2017 an bei TGr. 98/99 nachgewiesen. In diesem Zusammenhang werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 59 000 EUR von Titel 547 61 in die TGr. 98/99 verlagert.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2
Leasing-Pkw	14	14	14
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	4	4	4
Zusammen	20	20	20

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Laufzeit des Vertrags über die Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover bis zum 31.12.2022 wurde die VE 2017 anteilig in Höhe von 2 400 500 EUR in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	481	—	—	481
2020	481	—	—	481
2021	481	—	—	481
2022	481	—	—	481
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.924	—	—	1.924

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018		2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	0
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	467
981 61-5	891	Abführung an 13 50 - 381 15	—	—	233	-233	287
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.716)	(1.474)	(+242)	(1.459)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	30	30	—	28
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	105	139	-34	118
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	—	0
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	60	—	48
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	244	220	+24	252
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	603	485	+118	385
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	103	97	+6	74
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	560	378	+182	554
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	6	60	-54	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

	2019 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
5 Messplätze PM 2,5	150
DNA-Sequenzierer	80
Ionenchromatographsystem	65
Eindampfapparatur für PAK-Extrakte	10
Meteorologischer Geber	35
Quecksilberanalysator	55
LÜN-Messcontingehäuse	50
Halbmikrowaage	15
Härteprüfgerät	70
Ergänzungsbeschaffungen:	
Software Gentechnik	30
Softwareanpassung DV-LÜN	40
Zusammen	<u>600</u>

Zu 981 61

Die Abführung des bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen in der Gebühr enthaltenen Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 entfällt vom Haushaltsjahr 2019 an.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Die in der Vergangenheit im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim geleisteten Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik werden vom Haushaltsjahr 2017 an bei TGr. 98/99 nachgewiesen. In diesem Zusammenhang werden im Haushaltsjahr 2019 weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 59 000 EUR von Titel 547 61 in die TGr. 98/99 verlagert.

Darüber hinaus werden zusätzliche Haushaltsmittel veranschlagt für die Erweiterung der im Rahmen einer Länderkooperation entwickelten und genutzten Software zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung (23 000 EUR), für den Beitritt zur Länderkooperation LIS-A (Länderinformationssystem für Anlagen) mit einem voraussichtlich auf Niedersachsen entfallenden und in Form von vier Jahresraten in Höhe von je 60 000 EUR zu begleichenden Kostenanteil sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (100 000 EUR).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter. Hinsichtlich des Mehrbedarfs vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 98/99.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 98

	2019 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
Hard- und Software für Telekommunikationsanlagen	10
Ersatzbeschaffungen:	
Client-Computer (Notebooks und Monitore)	357
Netzwerkkomponenten	8
2 SAN-Speichersysteme	80
Unterbrechungsfreie Stromversorgungen	24
3 Virtualisierungs-Server	24
2 Backup-Server und Bandlaufwerke	50
3 EFÜ-Server	7
Zusammen	560

Zu 812 99

	2019 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
3 Beamer	6
Zusammen	6

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.838	14.710	+128	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		14.838	14.710	+128	
		4 Personalausgaben	—	43.382	41.687	+1.695	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.167	5.112	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	309	259	+50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.226	1.098	+128	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.357	2.698	-1.341	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.441	50.854	+587	
		Zuschuss		36.603	36.144	+459	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 11-5	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	—
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		55.979	59.684	-3.705	57.393
A U S G A B E N							
511 02-4	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen	—	25	—	+25	—
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 686 51.</i>	—	25	74	-49	25
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	90	—	86
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	18	18	—	15
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	—	0
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 26 d EnEV	—	154	154	—	154
671 01-3	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	6
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	585	585	—	414
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	100	100	—	93
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	88	88	—	66
686 51-7	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	1.500	-1.500	270

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nr. 12 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 511 02

Neu für die Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen beim MU.
Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 50 Mitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. Mehr als 100 Personen sind in fünf Arbeitsgruppen tätig. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MU angesiedelt ist.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 – alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2020 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten.
Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2019 in EUR	2018 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000	45.000
Zusammen	90.000	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik abgestimmten Prüfumfanges. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die gem. § 3a Abs. 1 Nr. 2 DVO-EnEV genannte Stelle gegeben.

Zu 684 11

	2019 in EUR	2018 in EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	2.035	2.035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500	2.500
Zusammen	6.385	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist - durch die am Abkommen Beteiligten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.

Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 686 51

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Aus- und Aufbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen und verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen durch Förderung von passgenauen Modellprojekten in Stadt und Land – außerhalb des Förderbereichs des Programms „Soziale Stadt“ - zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		Wohngeld	(—)	(111.996)	(119.406)	(-7.410)	(114.823)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammen- hang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	38	—	37
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	72.590	80.000	-7.410	72.052
633 63-4	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-3
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	39.368	39.368	—	42.737
TGr. 68		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprä- vention im Städtebau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 68-9	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1510					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		55.979	59.684	-3.705	
		Summe der Einnahmen		55.980	59.685	-3.705	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	178	202	-24	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	112.911	121.821	-8.910	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	113.089	122.023	-8.934	
		Zuschuss		57.109	62.338	-5.229	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nr. 12 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) und Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2654) hat der Bund Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren eingeführt. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 68

Die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 in den Zuständigkeitsbereich des MJ verlagert, zeitgleich wurden die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 1102 Tit. 547 75 umgesetzt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
311 11-8	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdar- lehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	—
331 11-9	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
A U S G A B E N							
661 11-9	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.745	2.745	—	1.976
662 11-5	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	—	1	-1	1
663 11-1	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	—	400	-400	500
863 11-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11.</i>	—	—	—	—	—
884 11-8	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank	—	—	—	—	—
893 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1511							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.745	3.146	-401	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.745	3.146	-401	
Zuschuss				2.745	3.146	-401	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1511

1. Im Kapitel 15 11 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 15 11) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank – geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 15 11 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 ist im Einzelplan 06 im Kapitel 06 05 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung "Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens" eingerichtet worden. Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und fließen dem Wohnraumförderfonds nach § 13 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraumförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung der Förderung erfolgt im Einvernehmen zwischen MU und MWK.
6. Die Aufstockung des Programmolumens i.H.v. 400 Mio. EUR im Wohnraumförderfonds wird ab 2016 durch die NBank refinanziert. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraumförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 15 11 im einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel berücksichtigt.

Zu 331 11

Die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung werden direkt im Wohnraumförderfonds vereinnahmt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbauinstrumente – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz für 2019 enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.745	—	—	2.745
2020	2.745	—	—	2.745
2021	2.745	—	—	2.745
2022	2.745	—	—	2.745
2023 ff.	11.451	—	—	11.451
Summe	22.431	—	—	22.431

Zu 662 11

Zahlung von Aufwendungszuschüssen an die NBank zur Reduzierung der Zinslast von Darlehensnehmerinnen und Dahrlehensnehmern im Rahmen der Abwicklung der aufgrund von Rückzahlungen sinkenden Altverpflichtungen. Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten, auslaufenden Förderprogramms für energetische Wohngebäudesanierung. Ende der Bezuschussung ab 2019.

Zu 863 11

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002. Die Abwicklung ist beendet.

Zu 884 11

Die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung sowie die Zuführungen aus dem Kapitel 0605 werden direkt im Wohnraumförderfonds vereinnahmt (vgl. Anlage zu Kap. 15 11).

Wohnraumförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2019

Finanzbedarf	Soll 2019 TEUR	Soll 2018 TEUR	Ist 2017 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2019 TEUR	Soll 2018 TEUR	Ist 2017 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	279.753	180.095	70.762	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	78.320	124.925	124.978
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	4.500	0	591	1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 884 11		3.500	3.500
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	6.503	6.213	0	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	121.000	100.000	0
				3. Rückflüsse aus Darlehen	11.574	10.443	11.614
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	156
				5. Zinseinnahmen	0	0	21
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	53.716	117.058	162.617	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	133.578	67.998	93.701
Summe des Finanzbedarfs	344.472	303.366	233.970	Summe der Deckungsmittel	344.472	306.866	233.970

Bestandsdarstellung zum 31.12.2017	EUR
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2017	93.701.010,62
Zuführungen	140.268.896,61
Entnahmen	71.353.240,55
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2017	162.616.666,68

Mittelfristige Finanzplanung bis 2022

Finanzbedarf	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Deckungsmittel	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	155.090	111.509	44.740	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.860
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	0	0	1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 812 93	0	0	0
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	9.539	11.879	12.959	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	120.000	70.000	9.000
				3. Rückflüsse aus Darlehen	15.548	18.095	19.694
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0
				5. Zinseinnahmen	0	0	0
3 Überleitungsbetrag ins Folgejahr	64.495	69.062	79.917	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	53.716	64.495	69.062
Summe des Finanzbedarfs	229.124	192.450	137.616	Summe der Deckungsmittel	229.124	192.450	137.616

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	16
119 41-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	411
331 63-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		54.690	45.179	+9.511	23.442
331 72-4	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	—
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		11.185	5.569	+5.616	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.840)
234 86-9	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-3	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	1.840
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(57.741) (57.740)	(109.661)	(90.639)	(+19.022)	(47.137)
547 61-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	281	281	—	—
661 62-7	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	57.741 57.740	54.690	45.179	+9.511	23.442
883 63-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	—	54.690	45.179	+9.511	23.442
883 65-4	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	252

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1512

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 1512 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. Der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und die in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.
Zukunft Stadtgrün (ZukStGr)	Förderung freiräumlicher Attraktivität in Städten und Gemeinden sowie von nachhaltigen Investitionen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung des Energiehaushaltes

Für das Programmjahr 2019 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 786 Mio. EUR aus, davon für die o. a. Programme rd. 550 Mio. EUR. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen für das Jahresprogramm Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,72 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2019	Verpflichtungsrahmen gesamt 2020-2023	2020	2021	2022	2023
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
Gesamt	60.716	2.975	57.741	15.102	18.230	15.256	9.153
davon entfällt auf Programm:							
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	10.072	493	9.579	2.505	3.024	2.531	1.519
Soziale Stadt	16.510	808	15.702	4.105	4.958	4.150	2.489
Stadtumbau West	13.954	681	13.273	3.466	4.191	3.509	2.107
Städtebaulicher Denkmalschutz-West	6.857	338	6.519	1.709	2.058	1.721	1.031
Kleinere Städte und Gemeinden	8.647	426	8.221	2.154	2.595	2.170	1.302
Zukunft Stadtgrün	4.676	229	4.447	1.163	1.404	1.175	705

4. Für 2019 sind eingeplant:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	NP in 1000 EUR	Akt StZ in 1000 EUR	Soz St in 1000 EUR	StUmb W in 1000 EUR	DmSch W in 1000 EUR	KlStuG in 1000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2015 – 2017 (Istbelegung bis 2016 bzw. Sollzahl HP1 2017)/Tranchen (fünfjährig)	36.613	0	7.088	9.645	9.167	4.021	5.288
2) Förderprogramm 2018 (Sollzahl nach HP 2018)	15.102	0	2.505	4.105	3.466	1.709	2.154
3) Förderprogramm 2019 (Planzahl nach VV-E 2018, 1. Tranche)	2.975	0	493	808	681	338	426
Landesmittel insgesamt	54.690	0	10.086	14.558	13.314	6.068	7.868
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2015 – 2017 (Istbelegung bis 2016 bzw. Sollzahl HP1 2017)	36.613	0	7.088	9.645	9.167	4.021	5.288
2) Förderprogramm 2018 (Sollzahl nach HP 2018)	15.102	0	2.505	4.105	3.466	1.709	2.154
3) Förderprogramm 2019 (Planzahl nach VV-E 2018, 1. Tranche)	2.975	0	493	808	681	338	426
Bundesmittel insgesamt	54.690	0	10.086	14.558	13.314	6.068	7.868

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

Zu 883 62

Zur Fortsetzung des vom Bund zu 50 v.H. finanzierten Programms „Zukunft Stadtgrün“ sind der Ansatz sowie die Verpflichtungsermächtigungen erhöht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	36.613	15.102	—	51.715
2020	21.962	18.230	15.102	55.294
2021	9.152	15.257	18.230	42.639
2022	—	9.151	15.257	24.408
2023 ff.	—	—	9.152	9.152
Summe	67.727	57.740	57.741	183.208

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018	2018	2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 72-7	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-7	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
883 73-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 74-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Übertragbar.	(3.562) (3.558)	(13.441)	(6.711)	(+6.730)	(—)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	3.562 3.558	2.237	1.123	+1.114	—
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 76.</i>	—	11.185	5.569	+5.616	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.840)
681 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—
698 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-7	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.840

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 74

Restabwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I vom Bund und Land in 2009 geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Durchführung des Programms zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen. Die Finanzierungsanteile betragen: Bund 75%, Land 15% und Kommunen 10%. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten erfolgen (5 %, 15 %, 25 %, 25 %, 15 %).

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Jahresprogramm voluminen 2019)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2019	Verpflichtungsrahmen gesamt 2020-2023	2020	2021	2022	2023
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Landesmittel	3.741	179	3.572	931	1.128	939	564
Bundesfinanzhilfen	18.704	893	17.811	4.653	5.639	4.699	2.820
Gesamt Land/Bund	22.445	1.072	21.383	5.584	6.767	5.648	3.384

2. Für 2019 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für	
1) Förderprogramm 2018 (Sollzahl nach HPE 2018)	931
2) Förderprogramm 2019 (Planzahl nach VV InvP 2017, 1. Tranche)	179
Landesmittel gesamt	1.110
II. Bundesmittel für	
1) Förderprogramm 2017 (Sollzahl nach HPE 2017)	4.653
2) Förderprogramm 2018 (Planzahl nach VV InvP 2017, 1. Tranche)	893
Bundesmittel gesamt	5.546

Zu 547 75

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 75

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier. Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.123	931	—	2.054
2020	940	1.123	931	2.994
2021	564	940	1.128	2.632
2022	—	564	939	1.503
2023 ff.	—	—	564	564
Summe	2.627	3.558	3.562	9.747

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		65.875	50.748	+15.127	
		Summe der Einnahmen		65.925	50.798	+15.127	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	300	300	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.303 61.298	122.802	97.050	+25.752	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.303 61.298	123.102	97.350	+25.752	
		Zuschuss		57.177	46.552	+10.625	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	-380
119 10-0	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60:40) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind die Bundesanteile durch Absetzung von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für Investitionen im Naturschutz		2.883	—	+2.883	3.660
346 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(2.200)	(822)	(+1.378)	(7.050)
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	3.157
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		2.200	822	+1.378	3.894
A U S G A B E N							
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 11, 683 12, 683 13, 683 14, 683 16, 683 17, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65/66, Ausgabeteilgruppe 67/70, Ausgabeteilgruppe 68, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabeteilgruppe 70/71 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>	—	10	455	-445	2
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i>	—	350	200	+150	—
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i>	—	2.950	2.750	+200	2.464

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 18), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72) sowie für investive Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152 und 5153) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) verwendet werden.

Die Ausgaben für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse im Ackerbereich, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) sowie Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des investiven Naturschutzes bereitgestellt. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren die Einnahmen im Einzelplan 09 veranschlagt.

Zu 346 92

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 92.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz					200	350	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	350	550	550	550

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 21.02.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 61).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.019	2.419	2.492	2.465	2.750	2.950	3.400	3.450	3.450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.750	2.950	3.400	3.450	3.450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis 2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.

Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 683 13 und 683 14.</i>	5.000 —	1.200	900	+300	719
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.</i>	14.750 —	3.300	3.600	-300	2.841
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i>	—	400	250	+150	54
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i>	—	253	253	—	165
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland	—	120	—	+120	—
684 11-8	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	569	—	+569	—
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	449	—	+449	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(500) (500)	(1.055)	(1.055)	(—)	(1.209)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	65	-65	58

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 13

Durch Zuwendungen an betriebsinhabende Personen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,

beitragen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErI. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018 S. 155.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.352	1.222	703	719	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.010	—	—	2.010
2020	2.010	—	—	2.010
2021	100	—	1.000	1.100
2022	100	—	1.000	1.100
2023 ff.	—	—	3.000	3.000
Summe	4.220	—	5.000	9.220

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige nutzungsberechtigte Personen

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
 - die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
 - Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen
- sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt.

Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018 S. 155).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	4.209	3.372	2.897	2.841	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.300	3.300	3.300	3.300	3.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	2.360	—	—	2.360
2020	2.360	—	—	2.360
2021	400	—	2.950	3.350
2022	400	—	2.950	3.350
2023 ff.	100	—	8.850	8.950
Summe	5.620	—	14.750	20.370

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz			104	55	250	400	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	400	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 16

besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz			15	166	253	253	253	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					253	253	253	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Vereinbarungen mit bewirtschaftenden Personen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	253	—	—	253
2020	253	—	—	253
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	506	—	—	506

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt. Zur Erprobung dieses entwickelten Modells wird eine Pilotphase in einem begrenzten Gebiet durchgeführt. Im Rahmen der Erprobung ist beabsichtigt, aus den veranschlagten Mitteln auch Zahlungen an betroffene Bewirtschafter zu leisten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz						120	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU*						0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						120	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	4	+2	—
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	500 500	421	358	+63	631
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	525	525	—	513
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	1
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	103	103	—	—
TGr. 62		Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (—)	(2.739)	(2.800)	(-61)	(686)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	59	—	+59	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	22
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	148	148	—	145
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	25
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	100
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	100	110	-10	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	500 —	250	250	—	—
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	12	12	—	—
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	2.126	2.236	-110	393
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Landschaftspflege und Gebietsmanagement <i>Übertragbar.</i>	(450) (900)	(900)	(900)	(—)	(17)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	190	100	—	290
2020	190	100	100	390
2021	190	100	100	390
2022	190	100	100	390
2023 ff.	—	100	200	300
Summe	760	500	500	1.760

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.). Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 20.12.2017) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes. Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 3.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 142.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen). Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG, Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 20.12.2017. Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	689	615	518	513	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Befristung:

]Nein []Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	525	—	—	525
2020	525	—	—	525
2021	525	—	—	525
2022	525	—	—	525
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.100	—	—	2.100

Zu 893 61

Landesanteil für das LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 4,65 Mio. EUR. Die EU finanziert knapp 2,8 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt insgesamt 822.000 EUR. In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) soll ab 2018 gearbeitet werden. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammmolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	103	—	—	103
2020	103	—	—	103
2021	103	—	—	103
2022	103	—	—	103
2023 ff.	307	—	—	307
Summe	719	—	—	719

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden. Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz*	963	1.437	1.217	1.321	746	2.646	2.346	2.236	1.166
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					746	2.646	2.346	2.236	1.166

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 429 62

Die Haushaltsmittel sind für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für zwei Jahre beim NLWKN für die Abwicklung der Flächentausche zur Umsetzung des LIFE+-Projekts „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ außerhalb des dortigen Projektbudgets (siehe Titel 891 62) vorgesehen.

Zu 547 62

Im Rahmen von Werkverträgen erhalten die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgischen Landschaft zur Wallheckenpflege jeweils 22.000 EUR.

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2016 bis 2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	148	—	—	148
2020	148	—	—	148
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	296	—	—	296

Zu 761 62

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammolch“ des NABU mit einer Laufzeit von 2016 bis 2023 veranschlagt. Die EU fördert das Projekt mit über zwei Millionen EUR bei einer Gesamtprojektsumme von über 3,4 Millionen EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 860.000 EUR. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Populationsgröße von den drei Amphibienarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Kammolch und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in 11 Projektgebieten im mittleren und östlichen Niedersachsen durch Neuanlage und Sanierung von 300 Laichgewässern, Landlebensräumen und Winterquartieren. Dadurch soll auch der Zusammenhang der Schutzgebiete sowie die Verbindung zwischen den Populationen verbessert und die Wiederbesiedlung von wiederhergestellten Lebensräumen durch die Zielarten ermöglicht werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	110	—	—	110
2020	110	—	—	110
2021	110	—	—	110
2022	220	—	—	220
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	550	—	—	550

Zu 821 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	575	—	—	575
2020	575	—	250	825
2021	—	—	250	250
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.150	—	500	1.650

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 62

mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	261	—	—	261
2020	261	—	—	261
2021	200	—	—	200
2022	400	—	—	400
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.122	—	—	1.122

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 8 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich in Niedersachsen zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*			0	18	900	900	800	700	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	800	700	300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten, sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	17
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	450 900	900	900	—	—
TGr. 64		Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (3.050)	(3.220)	(2.400)	(+820)	(118)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	900 3.050	3.220	2.400	+820	118
TGr. 65/66		Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500)	(2.300)	(2.200)	(+100)	(2.107)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	500 500	2.300	2.200	+100	2.107
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	—	—	—	—
981 65-1	891	Abführung an 15 55 - 381 15	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	552	300	—	852
2020	477	300	150	927
2021	392	300	150	842
2022	—	—	150	150
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.421	900	450	2.771

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 40 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftswerte

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 - CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte) vom 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	50	393	7	119	2.400	3.220	2.510	2.300	2.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.400	3.220	2.510	2.300	2.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	873	500	—	1.373
2020	787	600	500	1.887
2021	711	650	250	1.611
2022	650	650	150	1.450
2023 ff.	—	650	—	650
Summe	3.021	3.050	900	6.971

Zu Titelgruppe 65/66

In der Titelgruppe 65/66 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Zusätzlich wird die neue Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	500	—	500
2020	—	—	250	250
2021	—	—	250	250
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556- 099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556- 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.900) (2.825)	(6.622)	(5.510)	(+1.112)	(5.686)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	508	437	+71	405
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Natur- schutzstationen	—	65	65	—	65
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	25	25	—	—
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	— 325	67	67	—	208
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.500 2.500	2.300	1.934	+366	1.898
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	400 —	2.231	2.231	—	2.212
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	66	-66	—
685 67-0	332	Erstattungen an ML für die Nordwestdeut- sche forstliche Versuchsanstalt	—	176	—	+176	—
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	900	335	+565	335
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	300	300	—	513
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	50	50	—	—
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitio- nen	—	—	—	—	50
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden. In der Titelgruppe sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterebbe.

Zu 632 67

Erforderlicher Sachmittelbedarf für Reisekosten, Fortbildung und Informations-/Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 633 67

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt) der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen mit einer Laufzeit von 2013 bis 2019 vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	27	65	—	92
2020	—	65	—	65
2021	—	65	—	65
2022	—	65	—	65
2023 ff.	—	65	—	65
Summe	27	325	—	352

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumanprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	605	500	—	1.105
2020	550	500	500	1.550
2021	543	500	500	1.543
2022	500	500	500	1.500
2023 ff.	—	500	1.000	1.500
Summe	2.198	2.500	2.500	7.198

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Betreuung vor Ort von Schutzgebieten durch Verbände und andere Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.231	—	—	2.231
2020	2.231	—	200	2.431
2021	2.231	—	200	2.431
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.693	—	400	7.093

Zu 685 67

Ab dem 1. März 2020 ist das Ausbringen von Pflanzen und Samen mit nicht gebietseigener Herkunft nach § 40 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nur noch mit einer Genehmigung möglich. Genehmigungsfrei dürfen demnach nur noch Pflanzen und Samen mit einem entsprechenden Herkunftsnachweis ausgebracht werden. Für die UNB, ausschreibenden Stellen, Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie Baumschulen sind verlässliche Herkunftsnachweise des Saatgutes und des Pflanzenmaterials von entscheidender Bedeutung für die gesetzeskonforme Umsetzung des § 40 BNatSchG. Für die Umsetzung dieser Regelung sind die Länder zuständig. Die systematische Erfassung und Ausweisung von Erntebeständen ist Grundlage für die Erstellung solcher Herkunftsnachweise.

Es ist beabsichtigt, die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) damit zu beauftragen, ein Ernteinformationssystem aufzubauen. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten.

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit ist von 2016 bis 2025. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	335	—	—	335
2020	335	—	—	335
2021	335	—	—	335
2022	1.675	—	—	1.675
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.680	—	—	2.680

ERLÄUTERUNGEN

Zu 821 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu Titel 883 70 und 893 70

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte), insbesondere für die Finanzierung der Phase II des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	50	—	—	50
2020	50	—	—	50
2021	50	—	—	50
2022	50	—	—	50
2023 ff.	50	—	—	50
Summe	250	—	—	250

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68		Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 10.</i>	(2.600) (4.500)	(4.750)	(3.745)	(+1.005)	(229)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 68-9	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	2.600 4.500	4.750	3.745	+1.005	—
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	213
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(2.200)	(822)	(+1.378)	(6.339)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	75
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	74
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	1
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	133
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	127
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	83
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	2.200	822	+1.378	1.098
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	555
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	1.080
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	3.113

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 14 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*		0	0	229	3.745	4.750	3.850	3.450	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	3.745	3.745	3.745	3.745

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden investive Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

Insbesondere NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.602	1.500	—	3.102
2020	1.566	1.500	1.300	4.366
2021	1.500	1.500	1.300	4.300
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	4.668	4.500	2.600	11.768

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Wolfsmanagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (300)	(1.001)	(1.201)	(-200)	(904)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	18	18	—	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	50	50	—	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 300	393	593	-200	—
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	360
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	900 —	510	510	—	488
685 71-8	332	Erstattungen an die LWK	—	30	30	—	—
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	57
TGr. 72		Spezieller Arten- und Biotopschutz <i>Übertragbar.</i>	(178) (120)	(780)	(350)	(+430)	(73)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	55
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 72-7	332	Erstattungen an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	—	400	—	+400	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	178 120	380	350	+30	13
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(750)	(-750)	(—)
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	250	-250	—
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	250	-250	—
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	250	-250	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.

Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrißen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.

Zu 525 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sachkenntnisse für die Begutachtung und die Dokumentation von Nutztierrißen vorgesehen.

Zu 531 71

Veranschlagt ist der Mittelbedarf zur Finanzierung von Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 547 71

Die Mittel sind insbesondere für DNA-Analysen und weitere Kosten im Rahmen der Rissbegutachtung sowie zur Finanzierung konkreter aktiver Monitoringmaßnahmen (einschließlich Besenderung von Tieren) veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	300	—	300
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 06.11.2014 (Nds. MBl. S. 755, ber. S. 802).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	339	233	488	510	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					510	510	510	510	

* Bis einschließlich 2015 ist der Ansatz bei dem Titel 683 70 veranschlagt.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [x] Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

[] Nein [x] Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutzierrissen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	300	300
2021	—	—	300	300
2022	—	—	300	300
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Zu 685 71

Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Umsetzung der Richtlinie Wolf (Stellungnahmen zu Anträgen auf Präventionsmaßnahmen).

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 9,33 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Außerdem sind Mittel für die Bekämpfung invasiver Arten veranschlagt (Titel 682 72).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz*	340	528	0	73	350	780	400	300	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	780	400	300	200

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven investiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

Zu 682 72

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z. B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Zu 684 72

Infolge von Mittelumschichtungen wird die Belastung durch die für das Haushaltsjahr 2016 bei dem Titel 683 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel abgebildet.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	204	40	—	244
2020	179	40	87	306
2021	174	40	91	305
2022	24	—	—	24
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	581	120	178	879

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Investive Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 5/3 der Mindereinnahmen bei 331 74. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (—)	(4.806)	(—)	(+4.806)	(5.466)
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	—	+500	439
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	—	+500	435
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500 —	3.806	—	+3.806	4.592
TGr. 92		Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 92.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ neu eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ in Anspruch genommen. Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK investiver Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz				5.467	6.100	4.806	4.806	4.806	4.806
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.460	2.883	2.883	2.883	2.883
Sonstige									
Zuschuss					2.640	1.923	1.923	1.923	1.923

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, andere Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	500	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen der ELER-Förderprogramme „PROFIL“ und „PFEIL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 5152 oder 5153 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.083	822	+4.261	
		Summe der Einnahmen		5.083	822	+4.261	
		4 Personalausgaben	—	59	65	-6	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300	1.084	1.211	-127	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.078 7.895	22.216	20.902	+1.314	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	445	+555	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.600 4.500	14.597	7.518	+7.079	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.018	—	+1.018	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	29.678 12.695	39.974	30.141	+9.833	
		Zuschuss		34.891	29.319	+5.572	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		145	145	—	215
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	28
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		32	32	—	43
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(679)	(888)	(-209)	(677)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		679	888	-209	677
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	—
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(74)	(74)	(—)	(53)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		73	73	—	53
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	869	847	+22	182
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	—	3
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	653
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	61	80	-19	37
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	460	440	+20	460
685 01-4	332	Bildungsprojekt zum Thema Artenvielfalt an Schulen und schulbiologischen Zentren <i>Übertragbar.</i>	—	—	80	-80	5
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	40
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	—	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 427 10, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10, und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
 - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
 - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
 - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgaberreste aus Vorjahren werden Ausgaberreste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 40 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger/innen, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturschutzpark Hamburg-Stuttgart e. V. im und am Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der Akademie ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 – Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 – Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen.

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt. Dies schließt den Personalaufwand für eine Stelle eines Beschäftigten in passiver Altersteilzeit (EG 14) ein. Nur noch Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der Akademie ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der TGr. erstattet (Titel 981 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2019:

Produktbereich (Produktgruppe)	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss- bedarf	Beschreibung
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen				
101	406.000	110.000	296.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen u. Fähigkeiten dienen
102	241.000	30.000	211.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	36.000	0	36.000	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	39.000	5.000	34.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	15.000	1.000	14.000	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	0	0	0	Bildungsprojekte
200 Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)				
201	1.881.000	679.000	1.202.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	151.000	30.000	121.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	81.000	0	81.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	64.000	0	64.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen				
301	442.000	74.000	368.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	149.000	1.000	148.000	Publikationen
303	69.000	0	69.000	Dokumentation und Archivierung
304	18.000	0	18.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.592.000	930.000	2.662.000	

In der Kalkulation des Budgets 2019 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten- träger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2018 (Soll)	Kosten je Einheit 2018 (Soll)	Einheiten 2017 (Soll)	Kosten je Einheit 2017 (Soll)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	80	3.700	296.000	80	2.300	80	2.200
102	a	26	8.100	211.000	25	5.500	25	5.300
103	a	10	3.600	36.000	0	3.400	0	3.300
104	a	20	1.700	34.000	26	1.600	26	1.600
105	a	5	2.800	14.000	18	2.700	18	3.100
106	b	0	19.600	0	9	19.000	9	21.400
106	d	0	80.000	0	1	80.000	0	0
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	325	3.698	1.202.000	340	3.653	283	3.200
202	a	86	1.400	121.000	85	1.300	85	1.200
203	d	3	27.000	81.000	3	26.200	3	26.400
204	d	3	21.300	64.000	2	20.500	2	19.900
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	420	700	294.000	420	600	420	500
301	b	14	5.280	74.000	0	0	0	0
302	f	3.700	40	148.000	3.300	40	3.300	40
303	g	1.720	40	69.000	1.720	50	1.720	50
304	h	30	600	18.000	40	500	40	400
Summe				2.662.000				

Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl ausgegebener Exemplare / Downloads
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und unter dem Kostenträger „Forschungsprojekte und Untersuchungen“ auf die Koordination, das Management und die Vermittlung anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet die Akademie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnahmegebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel, die sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungseinrichtungen aus den norddeutschen Bundesländern.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Erlebnisangebote; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)

Die Akademie koordiniert als Träger die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für mindestens 283 junge Menschen in über 200 Einsatzstellen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt. Für das „FÖJ an Ganztagschulen“ stehen rund 50 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschulen. In Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das „FÖJ im Sport“ mit 20 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben sensibilisiert die Akademie als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) in Kooperation mit Kindergärten und Schulen für umweltrelevante Fragestellungen. Regional werden an den Standorten in Schneverdingen für Besucherinnen und Besuchern niederschwellige Angebote als Zugang zu Themen des Naturschutzes bereitgestellt.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 - Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit und vermittelt anwendungsbezogene Forschungsergebnisse in die Berufspraxis. Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

Zu 119 01

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63/64.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

Zu 546 01

Mehr aufgrund der erhöhten Ist-Ausgaben des Vorjahres.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	93	—	—	93
2020	93	—	—	93
2021	93	—	—	93
2022	93	—	—	93
2023 ff.	279	—	—	279
Summe	651	—	—	651

Zu 685 01

Das zeitlich befristete Bildungsprojekt zum Thema Artenvielfalt an Schulen und schulbiologischen Zentren war für die Jahre 2017 und 2018 angesetzt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die NNA im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(360) (410)	(1.881)	(2.130)	(-249)	(1.696)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	23	23	—	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	36
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	623	720	-97	572
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	378	378	—	416
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150 170	469	621	-152	257
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	175 200	298	298	—	308
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	35 40	58	58	—	66
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	—	—	—	—
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	32	32	—	43
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(74)	(74)	(—)	(111)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	42	42	—	67
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	32	32	—	44
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(180)	(48)	(+132)	(45)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	18	4	+14	2
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	21	24	-3	17
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Mit dem Doppelhaushalt 2017/18 wurde die in Niedersachsen angebotene Platzzahl vorübergehend von 283 auf über 300 Plätze pro FÖJ-Jahrgang angehoben. Für den FÖJ-Jahrgang 2019/20 stehen wieder mindestens 283 Plätze unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat zur Verfügung.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen wurden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01. 2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26.02.2015 (Nds.MBl. 2015 Nr. 10, S.280).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	501	494	631	631	977	825	610	610	610
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					977	825	610	610	610

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2020 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über die Oberfinanzdirektion Niedersachsen.

Zu 429 64

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 429 64

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	4,20
E 13	3,00
E 14	1,00
gesamt	10,20

Von den derzeit 10,20 VZE entfallen 8,20 VZE auf das pädagogische Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten. Es sind Mittel für zwei VZE der Entgeltgruppe 10 enthalten, die seit dem 01.08.2017 befristet für zwei Jahre zur Verfügung stehen.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	170	—	170
2020	—	—	150	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	170	150	320

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	200	—	200
2020	—	—	175	175
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	175	375

Zu 686 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	40	—	40
2020	—	—	35	35
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	35	75

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst nur noch die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Die Ansatzserhöhung dient der Deckung der Mehrbedarfe, die aufgrund der Migration zu IT.N sowohl laufend als auch einmalig entstehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	131	5	+126	7
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	9	14	-5	18
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	—	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1522							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		145	145	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		752	961	-209	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33	33	—	
		Summe der Einnahmen		930	1.139	-209	
		4 Personalausgaben	—	1.624	1.718	-94	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.050	898	+152	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	360 410	825	1.057	-232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	83	83	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	360 410	3.592	3.766	-174	
		Zuschuss		2.662	2.627	+35	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.000	1.500	-500	1.071
A U S G A B E N							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.198	5.196	+2	987
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	—	+7	7
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.034
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 542 01 und 546 01.</i>	—	4	4	—	3
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	1	-1	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	—	+13	12
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(—)	(637)	(572)	(+65)	(523)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	—	559	559	—	507
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	78	13	+65	16
TGr. 72		Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(2)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus. Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausbezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Aufgrund der Entwicklung der Einnahmen der Vorjahre und der Tatsache, dass hohe Holz mengen mit schlechterer Qualität anfallen (z.B. aufgrund Borkenkäferbefall), ist für 2019ff. mit deutlich geringeren Einnahmen zu rechnen.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeitstellen (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,20
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,30
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	3,70
Bes.-Gr. A 10	Oberinspektor/-in	1,00
EG 14		1,00
EG 13		2,00
EG 11		2,00
EG 10		2,00
EG 9		2,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		2,00
EG 7 TV-Forst		21,00
EG 6 TV-Forst		10,00
Summe		<u>58,95</u>

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71). Dies sind u.a. allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit etc. In der Titelgruppe sind auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schauegehe und 19.000 Euro für die Werkstatt veranschlagt, da beide als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten.

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalparkzentrums Torfhaus und zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg an den NABU. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2021 und beinhalten eine Erhöhung der Förderung für Nationalparkhäuser und -zentren um 10%.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Es werden aus diesem Titel auch Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erstattet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen. Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 25-633 64 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz *	129	132	132	146	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					146	146	146	146	146

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	146	—	—	146
2020	146	—	—	146
2021	146	—	—	146
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	438	—	—	438

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Die Ansatzserhöhung dient dem zusätzlichen Bedarf zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils von Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen sowie der Beschaffungen von Büromöbeln und -einrichtungen in den Verwaltungsgebäuden und Informationseinrichtungen, insbesondere in der Einrichtung Hohnehof.

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(432)	(383)	(+49)	(321)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	251	250	+1	229
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	181	133	+48	92
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(1.288)	(1.125)	(+163)	(1.446)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.188	1.025	+163	1.372
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	100	100	—	74
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(71)	(+33)	(57)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	61	+33	57
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(—)	(26)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für notwendige Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 632 82

Die für 2017 und 2018 noch notwendigen Gegenfinanzierungen entfallen ab 2019, so dass wieder der bisherige Ansatz festgelegt werden kann.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Zu 632 83

Die für 2017 und 2018 noch notwendige Gegenfinanzierung entfällt ab 2019, so dass wieder der bisherige Ansatz festgelegt werden kann.

Zu Titelgruppe 99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.500	-500	
		Summe der Einnahmen		1.000	1.500	-500	
		4 Personalausgaben	—	5.205	5.196	+9	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	5	-1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.125	1.928	+197	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	369	256	+113	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	—	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.716	7.385	+331	
		Zuschuss		6.716	5.885	+831	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	50	-20	17
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	1
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	74
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	114
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investiti- onsprogramm nationale UNESCO-Welterbe- stätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie		226	219	+7	226
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men		(40)	(15)	(+25)	(51)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i> <i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich</i> <i>abgegeben werden.</i>		40	15	+25	51
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(270)	(270)	(—)	(271)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umset- zung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	1
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	—	270
A U S G A B E N							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	—	25
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.596	2.706	-110	477
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 65.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (befristet bis 31.12.2019). Der Betrag wurde an die Ist-Ausgaben des Vorjahres angepasst.

Zu 119 64

Mehr infolge der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.

Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Zu 422 01

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit bis 31.12.2019 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018		2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	7
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.116
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	116	116	—	54
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	—	11
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	16	12	+4	14
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	128	117	+11	145
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	1
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	1
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	3
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	34	34	—	54
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	5
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	30	—	+30	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	210	95	+115	101
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(78)	(67)	(+11)	(55)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	3
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	64	+11	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2018	Soll 2019	Für 2019 erforderlich
Personen- kraftwagen	6	6	6

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte. Infolge einer neuen Ausschreibung der Reinigungsleistung ist eine Ansatzserhöhung erforderlich.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 811 01

Der Ansatz dient einer notwendigen Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr aufgrund der Erhöhung der Nutzungsentgelte.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet. Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (350)	(407)	(337)	(+70)	(270)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	269	207	+62	34
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	174
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	— 350	70	62	+8	62
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>	(—)	(1.612)	(1.612)	(—)	(1.403)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	—	116
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	154
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	—	1.368	1.368	—	1.110
684 64-7	332	Zuschüsse für die Informationseinrichtungen auf Spiekeroog, in Minsen/Wangerland, Bengersiel und Sehstedt/Jade	—	—	—	—	23
TGr. 65		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(78)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	51
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(114)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, können auch aus Kapitel 15 20 TGr. 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 519 63

Mehr aufgrund der Durchführung von Landesaufgaben auf dem Gebiet der Cuxhavener Küstenheiden nach Abschluss des LIFE-Projektes. Die Durchführung der Maßnahme wurde bisher aus Kapitel 1520 finanziert.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2023 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	70	—	70
2020	—	70	—	70
2021	—	70	—	70
2022	—	70	—	70
2023 ff.	—	70	—	70
Summe	—	350	—	350

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

Zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat sowie zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2021	160
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2021	160
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2021	160

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2021	66
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2021	66
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2021	66
Dangast	Stadt Varel	31.12.2021	66
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2021	66
Dorum-Neufeld	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2021	66
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2021	66
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2021	66
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2021	66
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2021	66
Wangerooog	Gemeinde Wangerooog	31.12.2021	66
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2021	66
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2021	66

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2021	10
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens- Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2021	10

Gesamt: 1.358

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen (Richtlinie "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete"). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.010	1.050	1.075	1.110	1.358	1.358	1.358	1.358	1.358
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.358	1.358	1.358	1.358	1.358

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 Titel 632 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Befristung:

]Nein erfüllen.]Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.368	—	—	1.368
2020	1.368	—	—	1.368
2021	1.368	—	—	1.368
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	4.104	—	—	4.104

Zu 684 64

Die Förderbeträge für die Informationseinrichtungen auf Spiekeroog, in Minsen/Wangerland, Bensorsiel und Sehestedt/Jade sind bei 633 64 angesetzt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	5
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(271)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	106
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	27
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	64
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	74
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(101)	(101)	(—)	(83)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	—	4
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	11	11	—	23
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	2	+5	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	76	76	—	53
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	6	11	-5	1
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	68	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		496	489	+7	
		Summe der Einnahmen		569	557	+12	
		4 Personalausgaben	—	2.628	2.738	-110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.335	1.247	+88	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.438	1.430	+8	
		7 Baumaßnahmen	350	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	—	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	210	95	+115	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 350	5.641	5.510	+131	
		Zuschuss		5.072	4.953	+119	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	1
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	—	9
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	—	0
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	—	103
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	20
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	—	5
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	36
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(32)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	32
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	4
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.159	1.053	+106	177
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01.</i>	—	14	14	—	5
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	882
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	17	17	—	30
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	9	+9	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NELbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NELbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2018	Soll 2019	Für 2019 erforderlich
Personenkraftwagen	2	3	3
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	3	3
Zusammen	4	7	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	33	33	—	20
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	—	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	1	+3	3
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	4	+2	7
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 05-1	332	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	54
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	377	347	+30	345
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(674)	(594)	(+80)	(480)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	32
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen und Flächen Dritter	—	175	175	—	22
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	—	188
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	80	—	+80	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	200	200	—	238

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 525 01

Mehr infolge einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (siehe Ist 2017).

Zu 527 01

Mehr infolge einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (siehe Ist 2017).

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

Ein Anteil von 75.000 EUR ist jährlich für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes vorgesehen. Die Mittel können auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 812 61

Um die naturschutzfachlich notwendige Umsetzung von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sicherstellen zu können, ist der Erwerb eines Kleintraktors einschließlich zugehöriger Gerätschaften erforderlich.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(374)	(374)	(—)	(327)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	17
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	—	55
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	256	256	—	255
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(30)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	30
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(143)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	67
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	42
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	34
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NELbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Die Bewilligungszeiträume der auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen“ ergangenen Zuwendungsbescheide enden:

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2021	160
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2021	66
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2021	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2021	2
Informationsstelle Konau 11	Konau 11 Natur e.V.	31.12.2021	10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.

Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz *	241	216	216	255	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 1524 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 1525 Titel 633 64 eingebracht.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

[]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	256	—	—	256
2020	256	—	—	256
2021	256	—	—	256
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	768	—	—	768

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(18)	(12)	(+6)	(12)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	—	1
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	7	—	6
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	9	3	+6	3
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	1
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1526							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				143	143	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				3	3	—	
Summe der Einnahmen				146	146	—	
4 Personalausgaben			—	1.185	1.079	+106	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	603	583	+20	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	281	281	—	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	280	200	+80	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	377	347	+30	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.726	2.490	+236	
Zuschuss				2.580	2.344	+236	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		30.300	31.500	-1.200	28.717
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	1
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	—
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		114	114	—	129
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502-883 11, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		11.598	10.436	+1.162	10.564

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2016 (BGBl. I S. 1217) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373) aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG. Die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer wurde zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung werden neue EU-rechtliche Bestimmungen, insbesondere weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik und Gewässereinstufung umgesetzt.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten beiden Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 und 22.12.2015 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus sind bis Ende 2021 umzusetzen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2019 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:

- Durchführung der Bestandsaufnahme der Wasserkörper für den 3. Bewirtschaftungsplan,
- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme,
- Identifikation naturgemäßer Gewässer bzw. Gewässerabschnitte, die über eine typspezifische stabile arten- und individuenreiche Biozönose verfügen,
- Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist, Mikroschadstoffe wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
- Bestandsaufnahme prioritäre Stoffe zur Erstellung eines vorläufigen Maßnahmenprogramms gemäß EG-Richtlinie 2013/39,
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig – die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Bewirtschaftungsplanung (Titel 547, 11, 686 11 und 981 14) und für Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 72, 73 und 76) veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme werden zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Im Haushaltsjahr 2019 ist das Aufkommen bei 099 95 auf einem niedrigerem Niveau als in den Vorjahren zu erwarten. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	In Tsd. EUR
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 03)	500
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG (15 02 – 883 11)	369
Sanierung Montanstandorte Region Harz (15 02 – TGr. 69)	400
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 300
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	12
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	214
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	39
Zuschüsse an die U.A.N. für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse (15 52 – 686 11)	175
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 14)	309
(15 52 – 981 15)	300
(15 52 – 981 16)	47
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	280
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	265
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	10 153
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	1 677
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 651
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	900
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	6 249
Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	5 591
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	8 081
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	42 012

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 114 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2019 von 11 598 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt. Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 03 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 119 11

Umgesetzt von 119 10.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 57 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt. Der Finanzierungsbedarf aus der Rücklage erhöht sich gegenüber 2018, weil für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme in der zweiten Bewirtschaftungsperiode der Mittelbedarf ansteigt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
Titelgruppe(n)							
TGr. 78		Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(258)	(—)	(+258)	(—)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		128	—	+128	—
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		83	—	+83	—
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		47	—	+47	—
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		(777)	(742)	(+35)	(730)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		497	474	+23	467
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		280	268	+12	263
A U S G A B E N							
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	1.300	970	+330	942
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	12	12	—	11
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	39	39	—	28
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	214	214	—	320
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11,</i>	—	175	174	+1	161

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben, z.B. im Hinblick auf Mikroplastik oder multiresistente Keime in Oberflächengewässern. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird Gegenstand der Arbeiten sein, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensiviertere Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung der Einsatz neuer Methoden notwendig.

Zudem wird erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert voraussichtlich in hohem Maße die Einschaltung Externer, wie sich bisher für bestimmte Regionen, wie z.B. für die Harzgewässer gezeigt hat. Außerdem muss bei der künftigen Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Auch dies erfordert voraussichtlich für viele Oberflächenwasserkörper mit intensiven Wassernutzungen zusätzliche Betrachtungen und Ingenieurarbeiten.

Der Ansatz ist in Höhe von 600.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 632 12

Umgesetzt von 632 10.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 11-6		232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.					
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	—	—	—	9.336
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals im Zusammenhang mit der Abführung bei 981 14	—	—	27	-27	27
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	280	268	+12	263
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	265	255	+10	255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	309	309	—	303
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	300	300	—	203
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	47	—	+47	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist ab dem Haushaltsjahr 2015 für einen fünfjährigen Zeitraum aufgelegt, um den Umsetzungsprozess der EG-WRRL auf kommunaler Ebene im Verlauf des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur WRRL unterstützen zu können.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	175	—	—	175
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	175	—	—	175

Zu 981 10

Die Abführung des Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 entfällt vom Haushaltsjahr 2019 an.

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (115.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Der Ansatz wurde um 10.000 EUR erhöht, um den niedersächsischen Anteil der Kosten für eine zusätzliche Stelle in der Geschäftsstelle der FGG Weser zu decken. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet
1	Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der EU-Förderung (seit 2017)	EG 12	Befristet bis 2020

Plangerecht ist eine Tarifbeschäftigungsmöglichkeit für Schwerpunktaufgaben Fachbereich Abwasser und Anlagen bezogener Gewässerschutz mit Ablauf des 31.12.2017 entfallen.

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu 981 16

Abführung des niedersächsischen Anteils an den Gesamtausgaben für die Geschäftsstelle Meeresschutz.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.000) (5.200)	(10.153)	(10.153)	(—)	(2.508)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	72	72	—	73
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	600 —	600	600	—	489
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	640	—	165
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	221
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.900 1.900	2.750	2.750	—	517
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800 900	2.500	2.500	—	71
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.700 2.400	2.917	2.917	—	569
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	424	424	—	404
TGr. 73		Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (800)	(1.677)	(1.677)	(—)	(387)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	128
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte in der Dümmerregion	—	150	150	—	150
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	400 300	500	500	—	109
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 200	300	300	—	—
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 300	527	527	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Der niedersächsische Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen nach Art. 11 EG-WRRL für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein wurde für den zweiten Bewirtschaftungszyklus bis 2021 fortgeschrieben. Dieser wurde nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2015 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen und fristgemäß am 22. Dezember 2015 veröffentlicht.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.434	5.266	2.712	860	5.667	4.304	4.304	4.304	4.304
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.667	4.304	4.304	4.304	4.304

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm).

Zu 637 72

Die Erfahrungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL und ein Pilotvorhaben zur verstärkten Maßnahmenumsetzung der EG-WRRL zeigen, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen ins Leben gerufen. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Eine erste Evaluation des Projektes in 2016 hat ergeben, dass der gewählte Ansatz deutlich positive Wirkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht aufzeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wird bis Ende 2020 verlängert.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	600	600
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Zu 682 72

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 761 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	800	—	800
2020	—	600	800	1.400
2021	—	500	600	1.100
2022	—	—	500	500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.900	1.900	3.800

Zu 883 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	300	—	300
2020	—	300	500	800
2021	—	300	200	500
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	800	1.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	316	1.100	—	1.416
2020	—	700	1.000	1.700
2021	—	600	500	1.100
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	316	2.400	1.700	4.416

Zu 981 72

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogramme für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet
2	Begleitung/Projektkoordination Gewässerallianzen	EG 11	Befristet bis 2020

Die im Haushaltsplan 2017/2018 ausgebrachte Befristung bis zum 31.12.2018 für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 11 im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Gewässerallianzen Niedersachsen“ ist bis zum 31.12.2020 verlängert. Die Sachmittel im Zusammenhang mit den Gewässerallianzen sind bei 637 72 veranschlagt.

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73

Im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 und Artikel 13 EG-WRRL sind 27 niedersächsische Stillgewässer aufgenommen. In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dafür sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten verantwortlich.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 72 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Dümmersanierung sind bei Kapitel 1555, Titel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 683 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz				150	977	977	750	750	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					977	977	750	750	600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung, die durch die Landwirtschaftskammer in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	150	—	—	150
2020	150	—	—	150
2021	150	—	—	150
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	—	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	161	100	—	261
2020	—	100	200	300
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	161	300	400	861

Zu 883 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	116	100	—	216
2020	6	100	100	206
2021	6	—	100	106
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	128	200	300	628

Zu 893 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	100	—	100
2020	—	100	100	200
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(1.651)	(1.724)	(-73)	(998)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	698	698	—	205
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeresschutz in Hamburg	—	—	80	-80	—
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	600	600	—	352
685 74-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	134
811 74-3	623	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	127	127	—	82
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	226	219	+7	226
TGr. 76		Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(700) (400)	(900)	(900)	(—)	(—)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	200 —	200	200	—	—
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 —	200	200	—	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 400	500	500	—	—
TGr. 78		Geschäftsstelle Meeresschutz des Bundes-Länderausschusses Nord- und Ostsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(258)	(—)	(+258)	(—)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	—	+100	—
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	—	+65	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Das Maßnahmenprogramm ist am 31.03.2016 der EU-Kommission übermittelt worden. Es wurde seitdem operationalisiert und dementsprechend umgesetzt.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 74

Durch die neue Titelgruppe 78 (Geschäftsstelle Meeresschutz) entfällt die Finanzierung des Sekretariats Meeresschutz aus diesem Titel; vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren	EG 13	Befristet bis 2019
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Zu Titelgruppe 76

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die 15 Übergangs- und Küstengewässer (z. B. Ästuarie Weser, Elbe und Ems) die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Das Verfehlen der Umweltziele ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 76

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 und zur Titelgruppe 72 verwiesen.
Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52). Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz					700	700	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	500	500	500

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitats, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

Zu 761 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	100	100
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	100	100
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Zu 893 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	200	—	200
2020	—	200	100	300
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	300	700

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandssockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länder-Ausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.

Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Niedersachsen hat aktuell den Vorsitz im Koordinierungsrat Meeresschutz. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wird mit dem Neuabschluss neu organisiert und jetzt beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.

Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 neu eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v. H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt.

Zu 632 78

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Erstattung von Personalausgaben einer bereits bisher gemeinsam finanzierten Stelle E12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt. Die Haushaltsmittel waren bis 2018 bei 631 74 ausgewiesen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personal- ausgaben der Bediensteten der Geschäfts- stelle im MU	—	93	—	+93	—
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i>	(—)	(777)	(742)	(+35)	(681)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	478	450	+28	423
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	191	161	+30	164
981 82-7	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versor- gungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos	—	—	30	-30	22
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personal- ausgaben der Beamten des Havariekomman- dos	—	107	100	+7	72
TGr. 84		Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(3.000)	(3.000)	(—)	(2.466)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.700	1.700	—	1.352
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	1.300	1.300	—	1.114
TGr. 95/96		Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(8.081)	(8.936)	(-855)	(6.284)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	251	-55	176
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	4.300	4.600	-300	3.078
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	—	361
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	2.800	3.200	-400	2.130
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	—	340
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	43
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	100	-100	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2019 durchschnittlich erforderlich	Für 2018 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	0
EG 14	2,0	1,0
EG 12	1,0	1,0
EG 11	1,0	1,0
EG 8	0,8	1,0
Summe	5,8	4,0

Bislang war für die Leitung eine Planstelle vorgesehen, für die die Personalausgaben bei 981 83 abgeführt wurden. Zum Ausgleich der Erhöhung der Beschäftigten im Tarifbereich gegenüber 2018 wird weniger beamtetes Personal finanziert. Insgesamt sind nach wie vor bis maximal sieben Vollzeitstellen für das Havariekommando veranschlagt; vgl. Erläuterung zu 981 83.

Zu 547 82

Im Ansatz enthalten ist insbesondere der Bedarf für die an den Bund zu erstattende Sachausgabenpauschale. Da die Pauschale einer regelmäßigen Anpassung unterliegt, wurde der Haushaltsmittelsatz erhöht.

Zu 981 82

Die Abführung des Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 entfällt vom Haushaltsjahr 2019 an.

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2019 durchschnittlich erforderlich	Für 2018 durchschnittlich erforderlich
A 15	0	1,0
A 14	0,3	1,0
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, so- fern nicht 2. EA der LG 2	0,8	1,0
Summe	1,1	3,0

Die Leitung des Havariekommandos wird durch eine Tarifbeschäftigung wahrgenommen (EG 15); vgl. Erläuterung zu 429 82.

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.

Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“. Der Haushaltsmittelbedarf reduziert sich. Ein länderübergreifendes Monitoringprojekt zur Bestandsaufnahme der Emissionen prioritärer Stoffe in die Gewässer aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen ist zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist reduziert aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist reduziert aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Zu 686 95

Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Förderung des Projekts „Norddeutsches Netzwerk Klärschlamm“ vorgesehen. Das auf drei Jahre angelegte Projekt ist 2018 beendet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	40
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.300	31.500	-1.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		822	588	+234	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.925	10.704	+1.221	
		Summe der Einnahmen		43.057	42.802	+255	
		4 Personalausgaben	—	551	523	+28	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.289	1.829	+460	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600	12.726	13.595	-869	
		7 Baumaßnahmen	2.500	3.450	3.450	—	
			2.200				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.600	8.244	8.244	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.200	2.178	2.059	+119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.700	29.438	29.700	-262	
			6.400				
		Überschuss		13.619	13.102	+517	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	1
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		20	20	—	25
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		150	50	+100	216
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		5.767	7.027	-1.260	4.539
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland - Sonderrahmen- plan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'		2.400	—	+2.400	—
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz		43.120	43.120	—	45.324
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		8.342	2.422	+5.920	1.327
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86/87.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.728)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	456
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	1.272
A U S G A B E N							
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	10	-9	0
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	—	5
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA <i>Übertragbar.</i> *** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 5/3 der Mindereinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlos- senen GAK-Plafonds darf über die veranschlag- ten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen be- reits vor Eingang des endgültigen Bewilligungs- bescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(7.977) (7.977)	(9.612)	(11.712)	(-2.100)	(7.565)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen	3.000 5.163	6.000	4.600	+1.400	2.533

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 47. Rahmenplans (2019) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und neu ab 2019 TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben sind jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden die für den Hochwasserschutz im Binnenland vorgesehenen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans und des Sonderrahmenplans gemeinsam in der Titelgruppe 61 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Ermächtigungen in den Titelgruppen 61 (Rahmenplan) und 62 (Sonderrahmenplan) differenziert ausgebracht, weil sich die Bewirtschaftungsregeln auf Bundesebene unterschiedlich gestalten.

Zu 119 11

Der Ansatz ist erhöht aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Zu 331 61 und 331 62

Vgl. Erläuterung zum Kapitel. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Bundesmittel für den Rahmenplan auf dem gleichen Niveau. Die Bundesmittel für den Sonderrahmenplan erhöhen sich gegenüber 2018 um 1,14 Mio. EUR.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,120 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (7,0 Mio. EUR).

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 23,925 Mio. EUR. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes zu 34,87 % ab.

Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 86/87.

Zu 531 01

Umgesetzt von 531 11.

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 11

Umgesetzt von 15 56 – 631 10.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 9,612 Mio. EUR vorgesehen. Die finanzielle Ausstattung bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres; vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	5.131	4.486	5.643	5.032	7.112	3.612	6.612	6.612	6.612
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					4.268	2.168	3.968	3.968	3.968
Sonstige									
Zuschuss					2.844	1.444	2.644	2.644	2.644

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Kapitel 1554 **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 61-1 (GA)		<i>nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.977 1.100	1.300	3.800	-2.500	554
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 1.714	2.312	3.312	-1.000	4.478
TGr. 62		Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes' Übertragbar. *** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 5/3 der Mindereinnahmen bei 331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlos- senen GAK-Plafonds darf über die veranschlag- ten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen be- reits vor Eingang des endgültigen Bewilligungs- bescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(4.000)	(—)	(+4.000)	(—)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässer- kunde	—	96	—	+96	—
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.	—	1.904	—	+1.904	—
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	2.000	—	+2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2018 ver- fügbar	2019	Noch zu veranschlagen			Summe (2020 bis 2022 ff.)
				2020	2021	2022 ff.	
in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2016)	17.703	11.839	5.849	15	0	0	15
Düker Vorflutkanal Fehntjer Tief (2016)	7.000	734	4.500	1.766	0	0	1.766
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Deiche bei Friedeburg (2016)	7.900	778	200	300	1.500	5.122	6.922
Summe	32.603	13.351	10.549	2.081	1.500	5.122	8.703

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.773	3.000	—	5.773
2020	33	1.663	1.000	2.696
2021	11	500	1.000	1.511
2022	—	—	1.000	1.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.817	5.163	3.000	10.980

Zu 883 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	462	700	—	1.162
2020	—	300	1.200	1.500
2021	—	100	600	700
2022	—	—	177	177
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	462	1.100	1.977	3.539

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	888	1.000	—	1.888
2020	—	500	1.800	2.300
2021	—	214	1.000	1.214
2022	—	—	200	200
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	888	1.714	3.000	5.602

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden ab dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Mit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittel Elbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan werden 4,0 Mio. EUR in 2019 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz						2.000	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						1.200	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss						800	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 631 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	96	—	—	96
2020	33	—	—	33
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	129	—	—	129

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	(447) (200)	(1.603)	(1.303)	(+300)	(975)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 200	278	265	+13	28
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	—	227
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	7	16	-9	12
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	400	200	+200	192
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwasservorsorge'	247 —	119	119	—	92
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	499	403	+96	424
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.200)	(1.643)	(4.643)	(-3.000)	(1.644)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	80	—	+80	2
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	90
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	800 900	1.200	1.200	—	1.354
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	200 300	363	3.443	-3.080	198
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgabeermächtigungen vermindern sich um 10/7 der Mindereinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(64.749)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und</i>	7.500 10.200	16.500	23.000	-6.500	19.507

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert. Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht zudem alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des zweiten Bearbeitungszyklus 2016 bis 2021 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2018),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2019),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2021).

Bei der Überprüfung sind neuere Erkenntnisse, z.B. aufgrund aktueller Hochwasserereignisse und zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Soweit erforderlich werden weitere Gewässerabschnitte als Risikogewässer gekennzeichnet.

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die bis Ende 2015 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele gehen.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorhersage bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	100	—	100
2020	—	100	100	200
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. 2008, Seite 249) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

Die Untersuchungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend für die in v. g. Verwaltungsvereinbarung aufgeführten Länder, sowie Schleswig-Holstein als weiterem Kooperationspartner, vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt ist auf rund dreieinhalb Jahre ausgerichtet.

Der aktuelle Kostenansatz beträgt 578.147,50 EUR. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den 5 Ländern, den diese paritätisch

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 63

aufteilen. Auf Niedersachsen entfallen somit insgesamt rund 46 Tsd. EUR über den Projektzeitraum 2016 bis 2019.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	7	—	—	7
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	7	—	—	7

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 werden Hochwasservorhersagen auch für die Bereiche Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen vom NLWKN geleistet. Der im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 zusätzlich veranschlagte Betrag ist insbesondere zur Deckung der Ausgaben eines Auftrags zur Modellerstellung, Kalibrierung und Validierung des hydrodynamischen Modells für die Ober- und Mittelweser vorgesehen. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser werden sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit 30 v.H. an den Gesamtausgaben beteiligen. Eine Verwaltungsvereinbarung befindet sich in Abstimmung.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Die Förderung wird ab dem Haushaltsjahr 2019 für einen dreijährigen Zeitraum erneut aufgelegt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	122	122
2021	—	—	125	125
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	247	247

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Im Zuge der Erweiterung der Hochwasservorhersage um das Einzugsgebiet der Weser (vgl. Erläuterung zu 682 63) wird ab dem Jahr 2019 eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für die Hochwasservorhersagezentrale im NLWKN zusätzlich veranschlagt.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Der Ansatz der Titelgruppe wird auf dem Niveau der Mipla fortgeführt. Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 54, Titelgruppen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

61, 62 und 86 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.100	1.706	864	1.552	4.643	1.563	1.603	1.603	1.603
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.643	1.563	1.603	1.603	1.603

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Das Projekt wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 965.000 EUR. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	80	—	—	80
2020	40	—	—	40
2021	40	—	—	40
2022	40	—	—	40
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	20	300	—	320
2020	—	300	600	900
2021	—	300	200	500
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	20	900	800	1.720

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	80	150	—	230
2020	—	150	100	250
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	80	300	200	580

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 10 Mio. EUR je Haushaltsjahr bereit.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	46.187	47.109	47.766	45.242	38.600	45.100	38.600	41.600	40.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					27.020	31.570	27.020	29.120	28.420
Sonstige									
Zuschuss					11.580	13.530	11.580	12.480	12.180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 81-6 (GA)		<i>Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	28.947 26.247	45.100	38.600	+6.500	45.242
TGr. 86/87		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.728)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	456
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	250
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	11
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	889
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	122

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2018 ver- fügbar	2019	Noch zu veranschlagen			Summe (2020 bis 2022 ff.)
				2020	2021	2022 ff.	
in Tsd. EUR							
Titel 761 81							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	100.581	5.025	11.850	11.850	165.694	189.394
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	13.610	1.200	1.200	1.200	3.550	5.950
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2017)	33.241	8.641	7.600	9.250	6.400	1.350	17.000
Erneuerung der Buhnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	812	812	0	0	0	0	0
Deichfußsicherung an der Oste (2018)	7.379	3.179	500	500	500	2.700	3.700
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.439	489	2.000	1.950	0	0	1.950
Instandsetzung Deckwerk Sehestedt (2017)	2.754	2.754	0	0	0	0	0
Instandsetzung Ufermauer Dangast (2015)	2.006	2.006	0	0	0	0	0
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	495	175	124	0	14.586	14.710
Summe	381.771	132.567	16.500	24.874	19.950	187.880	232.704

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Der in 2018 begonnene Ausschreibungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Ansätze spiegeln den Planungsstand vor der Ausschreibung wieder.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden. Die Kostenkalkulation hat sich im Rahmen des Planungsprozesses konkretisiert.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaufkosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2025 (frühester Baubeginn Ende 2021).

Die in den Vorjahren im Einzelnachweis dargestellten Maßnahmen „Erneuerung der Buhnen im Bereich „Duhnen/Sahlenburg“, „Instandset-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

zung Deckwerk Sehestedt“ und „Instandsetzung Ufermauer Dangast“ sind abgeschlossen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.676	5.000	—	10.676
2020	125	4.000	4.000	8.125
2021	—	1.200	2.500	3.700
2022	—	—	1.000	1.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	5.801	10.200	7.500	23.501

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.039	19.000	—	24.039
2020	47	5.500	19.947	25.494
2021	—	1.747	6.000	7.747
2022	—	—	3.000	3.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	5.086	26.247	28.947	60.280

Zu Titelgruppe 86/87

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilferverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:

- a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
- c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilferverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86/87

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.328	2.427	5.733	1.717	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2018 verfügbar	2019	Noch zu veranschlagen				Summe (2020 bis 2022 ff.)
				2020	2021	2022 ff.		
In Tsd. EUR								
Ersatzneubau Wehr Wehningen	9.900	180	500	1.500	3.000	4.720	9.220	
Summe	9.900	180	500	1.500	3.000	4.720	9.220	

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	75	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		59.629	52.569	+7.060	
		Summe der Einnahmen		59.804	52.644	+7.160	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	579	575	+4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	247 —	715	335	+380	
		7 Baumaßnahmen	10.500 15.363	24.404	27.600	-3.196	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.924 30.261	52.275	50.355	+1.920	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	499	403	+96	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.871 45.824	78.472	79.268	-796	
		Zuschuss		18.668	26.624	-7.956	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	2.365
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		300	300	—	203
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.794	1.794	—	1.589
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		424	1.148	-724	1.038
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		265	255	+10	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeressstrategierahmenrichtlinie) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		127	—	+127	—
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		499	403	+96	424
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		619	—	+619	—
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16 und 381 17.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	60.784	58.311	+2.473	56.690
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	6.249	6.032	+217	6.032
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	309	1.109	-800	1.109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 15551. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Regionaler Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren
- GB VII: Landesweiter Naturschutz.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2019

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	145.423	33.356	112.067
(1)	Politikbereich Naturschutz	27.084	3.677	23.407
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	27.084	3.677	23.407
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.346	852	7.494
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	17.511	2.650	14.861
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	651	111	540
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	576	64	512
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	118.339	29.679	88.660
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	34.382	5.738	28.644
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	12.714	2.035	10.679
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	14.913	571	14.342
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	5.059	1.495	3.564
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	541	472	69
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.155	1.165	-10
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	31.130	10.498	20.632
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	16.194	3.795	12.399
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.818	429	5.389
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.853	158	3.695
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.265	6.116	-851
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	40.945	7.473	33.472
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	4.960	718	4.242
(2.3.2)	Grundwasser	4.882	158	4.724
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	12.075	705	11.370
(2.3.4)	Niederschlag	424	0	424
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	11.967	4.398	7.569
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	520	59	461
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.243	1.268	-25
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	4.874	167	4.707
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	8.051	2.320	5.731
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	1.802	948	854
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	312	0	312
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	716	0	716
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	943	0	943
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	107	0	107
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.469	23	1.446
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	14	0	14
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	55	0	55
(2.4.9)	Aufsicht	2.633	1.349	1.284
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.647	3.531	-884
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.820	3.212	-1.392
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	271	228	43
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	556	91	465
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.184	119	1.065

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2017 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2019. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren hier auch die Einnahmen aus den Zuführungen aus 15 52, Titel 981 74 und 15 56, Titel 981 70 veranschlagt, vgl. Erläuterungen zu 381 15 und 381 17.

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (115.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2019 durchschnittlich erforderlich	für 2018 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1
Zusammen	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser ist ab dem Haushaltsjahr 2019 ein zusätzliches Stellenäquivalent EG 13 berücksichtigt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan sind somit insgesamt folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2019 durchschnittlich erforderlich	für 2018 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1
EG 13	2	1
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	7	6

Zu 381 15

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 74. Bis zum Haushaltsjahr 2018 war die Zuführung bei 381 13 veranschlagt.

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

Zu 381 17

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 1556, Titel 981 70. Bis zum Haushaltsjahr 2018 war die Zuführung bei 381 13 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 10

Im Vergleich zum Mipla-Ansatz in Höhe von 59.079.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Erhöhung um rund 150.000 EUR für Personalausgaben infolge der Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie struktureller Veränderungen im Personalbereich,
- Erhöhung um rund 219.000 EUR für Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems und 383.000 EUR für Masterplan Hochwasserschutz,
- Erhöhung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 64.000 EUR,
- Erhöhung um 918.000 für Verwaltungskostenerstattungen an NLBV im Zusammenhang mit dem elektronischen Reisekostenmanagement (pTravel) (306.000/Jahr, zudem nachträglich die Finanzierung für 2017 und 2018),
- Erhöhung um 6.000 für Verwaltungskostenerstattungen an NLBV im Zusammenhang mit der Personalabrechnung (2.000/Jahr, zudem nachträglich die Finanzierung für 2017 und 2018),
- Erhöhung um 192.000 EUR für Mehrbedarfe infolge der Novelle der Grundwasserverordnung,
- Erhöhung um 240.000 EUR für Erstattungen an IT.N für Dienstleistungen und Software zur Weiterentwicklung des betrieblichen Rechnungswesens (Migration des Baan-LN-Systems und die Einführung einer digitalen Rechnungsbearbeitung),
- Erhöhung für Mehrbedarfe infolge der Neufassung des Strahlenschutzgesetzes (22.000 EUR),
- Erhöhung für Mehrbedarfe infolge der Neufassung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes (144.000 EUR); vgl. Erläuterung zu 891 10,
- Absenkung um 850.000 EUR; die Erstattungen an die Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kap. 09 30 iHv. 474.000 EUR und Kap. 09 31 iHv. 376.000 EUR für die Verwaltung von landeseigenen Flächen für Naturschutzzwecke) sind zum Kapitel 15 20 verlagert,
- Anhebungen der Zuführungen für Personal- und Verwaltungskosten, insgesamt um rund 258.000 EUR; vgl. Titel 381 13 bis 381 17.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Be- diensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils gel- tenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Rei- nigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Es entsteht im Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für das Abwasserka- taster Niedersachsen.

Zu 682 12 und 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 5,9 Mio. EUR und bleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Die reduzierte Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 0,309 Mio. EUR wird durch eine erhöhte Zuführung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Höhe von 5,591 Mio. EUR kompensiert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	5.591	4.791	+800	4.791
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.284	10.111	+173	10.156
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	100	—	+100	—
682 16-2	332	Zuführung für das Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-N)	—	—	250	-250	250
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	12	-12	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	5.354	2.194	+3.160	8.415
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	2.000 2.000	5.950	9.439	-3.489	11.624
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	1.709	1.709	—	1.709
Abschluss Kapitel 1555							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.028	3.900	+128	
Summe der Einnahmen				4.028	3.900	+128	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	83.317	80.616	+2.701	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			2.000 2.000	13.013	13.342	-329	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			2.000 2.000	96.330	93.958	+2.372	
Zuschuss				92.302	90.058	+2.244	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 537
Versorgungszuschläge	3 571
Beiträge an die Landesunfallkasse	176

Zu 682 15

Der Ansatz ist für zusätzliche Betriebskosten, insbesondere Stromkosten und Wartungskosten, während des geplanten Umbaus des Emssperrwerks für eine „Flexible Tidesteuerung“ vorgesehen.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IT-Ausstattung.

Durch einen Brand auf dem Betriebshof Leybucht polder sind mehrere Fahrzeuge und Geräte zerstört worden, die ersetzt werden müssen. Die notwendigen Haushaltsmittel von 810.000 EUR werden dem NLWKN bei diesem Titel zugeführt.

Infolge der Änderung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes erweitern sich die Überwachungsaufgaben des NLWKN auf eine größere Anzahl kerntechnischer Anlagen, sodass das landeseigene ODL-Messnetz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen auszubauen ist. Hierfür werden einmalig in 2019 Haushaltsmittel von 2,35 Mio. EUR zur Beschaffung von zwei Messfahrzeugen sowie von ODL-Messsonden bereitgestellt. Zur Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben notwendige Haushaltsmittel für laufenden Betrieb und Unterhaltung des Messnetzes sind bei 682 10 berücksichtigt.

Die Ersatzbeschaffung für das Motorschiff „Janssand“ ist im Jahr 2018 abgeschlossen worden.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2018 verfügbar	2019	Noch zu veranschlagen				Summe (2020 bis 2022 ff.)
				2020	2021	2022 ff.		
In Tsd. EUR								
Ersatzbeschaffung Motorschiff „Janssand“	9.888	9.888	0	0	0	0	0	
Summe	9.888	9.888	0	0	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA –). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2018 verfügbar	2019	Noch zu veranschlagen			
				2020	2021	2022 ff.	Summe (2020 bis 2022 ff.)
In Tsd. EUR							
Fortsetzung der Dümmersanierung	14.359	14.359	0	0	0	0	0
Summe	14.359	14.359	0	0	0	0	0

Zur Fortsetzung der Dümmersanierung nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind. Derzeit liegen konkrete Planungsergebnisse nicht vor.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	1.000	—	1.000
2020	—	1.000	1.000	2.000
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Niedersächsischen Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
für das Geschäftsjahr 2019**

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	32.477.000	38.172.000	26.007.355
1.5 Fahrzeuge	2.000.000	1.800.000	2.603.973
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000.000	1.500.000	2.570.230
Summe 1.:	37.477.000	41.472.000	31.181.558
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	420.000	454.861
Summe 2.:	500.000	420.000	454.861
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	8.482.000	5.992.000	15.735.511
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	8.000.000	5.000.000	7.418.793
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	302.000	800.000	8.155.467
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	180.000	192.000	161.251
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	8.482.000	5.992.000	15.735.511
4. Positiver Überleitungsbetrag:		0	0
Summe 4.:		0	0
Summe I.:	46.459.000	47.884.000	47.371.930
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	182.838
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	8.482.000	5.992.000	12.290.471
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren		0	28.703.586
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen ¹⁾	37.977.000	41.892.000	31.636.419
1.5.1 Zuführungen für Investitionen	37.977.000	41.892.000	15.724.426
1.5.2 Zuführungen übrige Mittel u. a.		0	15.911.993
Summe 1.:	46.459.000	47.884.000	72.813.314
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	148.607
Summe II.:	46.459.000	47.884.000	72.961.921

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

1) Zuführungen aus:	2019	2018
15 02 - 761 80	1.110.000	1.500.000
15 52 - 761 72	2.750.000	2.750.000
15 52 - 761 73	500.000	500.000
15 52 - 761 76	200.000	200.000
15 54 - 761 61	6.000.000	4.600.000
15 54 - 761 62	1.904.000	0
15 54 - 761 81	16.500.000	23.000.000
15 55 - 891 10	5.354.000	2.194.000
15 55 - 891 11	5.950.000	9.439.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.709.000
Zusammen	41.977.000	45.892.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-4.000.000	-4.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	37.977.000	41.892.000

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke ¹⁾	83.317.000	80.356.000	78.942.889
1.2 Zuführungen für Investitionen ²⁾	37.977.000	41.892.000	15.724.426
Summe 1.:	121.294.000	122.248.000	94.667.315
2. Umsatzerlöse	16.800.000	15.800.000	17.995.456
Summe 2.:	16.800.000	15.800.000	17.995.456
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-80.000	-626.218
Summe 3.:	0	-80.000	-626.218
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.800.000	4.400.000	3.931.614
Summe 4.:	4.800.000	4.400.000	3.931.614
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	180.000	180.000	170.620
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	48.164
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	84.381
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	490.744
5.5 Kostenersätze ³⁾	23.740.000	15.675.000	15.665.027
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	48.000	40.000	47.546
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	26.400.000	24.300.000	25.553.709
5.8 Andere betriebliche Erträge	780.000	670.000	34.313.891
Summe 5.:	51.148.000	40.865.000	76.374.082
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	259
Summe 6.:			
Summe I.:	194.042.000	183.233.000	192.342.508
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.000.000	8.577.000	6.331.044
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.767.000	17.278.000	31.082.069
Summe 1.:	35.767.000	25.855.000	37.413.113
2. Personalaufwand:			
2.1. Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	12.417.000	12.485.000	11.888.075
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	49.959.000	48.647.000	47.693.732
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	63.000	-432.000	-631.948
Summe 2.1.:	62.439.000	60.700.000	58.949.859
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	13.421.000	13.309.000	13.003.747

15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamten und Beamte an den Landeshaushalt	3.571.000	3.479.000	3.479.400
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	637.000	600.000	602.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	297.000	270.000	273.000
2.2.7 Unterstützungen	90.000	82.000	90.798
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	18.016.000	17.740.000	17.448.945
Summe 2.:	80.455.000	78.440.000	76.398.804
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.200.000	20.000.000	20.497.308
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.000.000	4.300.000	4.848.243
Summe 3.:	26.200.000	24.300.000	25.345.551
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten und Pachten	7.800.000	7.740.000	7.478.696
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.650.000	2.000.000	1.433.606
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	2.000.000	1.400.000	1.918.781
4.1.4 Energie	1.900.000	1.800.000	1.793.425
4.1.5 Wasser	75.000	70.000	73.803
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	760.000	650.000	752.269
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.200.000	2.450.000	2.077.652
Summe 4.1.:	16.385.000	16.110.000	15.528.232
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	840.000	850.000	837.082
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	600.000	580.000	599.974
4.2.3 Versicherungen		0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	150.000	100.000	144.609
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	50.000	58.000	54.556
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.200.000	2.350.000	2.202.312
Summe 4.2.:	3.840.000	3.938.000	3.838.533
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	880.000	820.000	821.318
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	460.000	420.000	450.202
Summe 4.3.:	1.340.000	1.240.000	1.271.520
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	200.000	200.000	186.822
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	206.617
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	6.595
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	300.000	250.000	316.908

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	50.000	50.000	26.639
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.160.000	32.500.000	31.469.034
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	0	0	21.537
Summe 4.4.:	29.910.000	33.200.000	32.234.152
Summe 4.:	51.475.000	54.488.000	52.872.437
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	38.382
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	193.897.000	183.083.000	192.068.287
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	145.000	150.000	274.221
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	100.000	100.000	94.923
2.2 Grundsteuer	45.000	50.000	37.775
2.3 Umsatzsteuer		0	-41.315
Summe 2.:	145.000	150.000	91.383
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	182.838

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
¹⁾ Zuführungen aus:	2019	2018	
15 55 - 682 10	60.784.000	58.051.000	
682 11	6.249.000	6.032.000	
682 12	309.000	1.109.000	
682 13	5.591.000	4.791.000	
682 14	10.284.000	10.111.000	
682 15	100.000	0	
682 16	0	250.000	
682 39	0	12.000	
Zusammen	83.317.000	80.356.000	
²⁾ kameraler Ansatz 41.977.000 EUR - vgl. Finanzplan -, davon 4.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)			
³⁾ darin Kostenersätze aus:	2019	2018	
15 02 - 547 80	223.000	50.000	
15 02 - 682 80	500.000	0	
15 20 - 682 61	421.000	358.000	
15 20 - 682 65	2.300.000	2.000.000	
15 20 - 682 67	2.300.000	1.934.000	
15 20 - 684 67	2.231.000	2.231.000	
15 52 - 547 11	600.000	600.000	
15 52 - 682 72	640.000	640.000	
15 52 - 682 73	200.000	200.000	
15 52 - 547 74	412.000	412.000	
15 52 - 682 74	600.000	600.000	
15 52 - 685 95	340.000	340.000	
15 54 - 547 63	278.000	265.000	
15 54 - 547 64	300.000	300.000	
15 54 - 682 63	400.000	200.000	
	11.745.000	10.130.000	

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	61.071
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	8.192.000	7.500.000	17.966.286
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	83.649
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	733
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	28.073.455
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	48.164
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.400.000	24.300.000	25.553.709
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	8.000	0	5.954
Summe I.:	34.600.000	31.800.000	71.793.021
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	26.200.000	24.300.000	25.345.552
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	200.000	200.000	186.822
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	6.595
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	7.847.226
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	26.639
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	8.000.000	7.000.000	9.295.600
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	130.000	626.217
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	28.397.622
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	200.000	170.000	209.355
Summe II.:	34.600.000	31.800.000	71.941.628
III. Überleitungsbetrag	0	0	-148.607
(Summe I. ./ Summe II)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 3,85 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 149 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 1,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 12 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen ebenfalls in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich) - Stellenübersicht -

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	18	18	Referendarin, Referendar	¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Geschäftsbereich III)
A 10	11	11	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	²⁾ Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordination Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.
				³⁾ 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
				⁵⁾ unbesetzt (kw bei Ausscheiden der Beschäftigten)
	29	29	Zusammen	¹⁷⁾ 2 kw

Entgelt-Gr.	Anzahl			
	2019	2018		
Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich				
15	5	5		³⁹⁾ 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
14	40	38		⁵⁷⁾ unbesetzt (2 kw infolge ZV III im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Fluss- und Gebietsmanagement (Geschäftsbereich III))
13 Ü	19	19		
13 ¹⁾	39	36		⁶³⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV III im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII))
12 ²⁾	91	87		
11 ³³⁾³⁹⁾	49	49		
10	15	15		
9	100	99		
8 ³⁾	93	93		⁶⁷⁾ 12 (14) kw infolge ZV III, davon 8 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 4 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII).
7	1	1		
6 ⁵⁷⁾	46	48		
5 ¹⁷⁾⁶⁵⁾	25	26		
4 ⁵⁾	0	1		
2-9 ⁶⁷⁾⁷²⁾	201	201		⁷²⁾ Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
	724	718	Zusammen	

Erläuterungen

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge:	Anzahl	
Entgelt-Gr. 14	2	für Umsetzung Masterplan Ems (Naturschutzstation Ems)
Entgelt-Gr. 13	3	davon 1 für Flussgebietsgemeinschaft Weser 1 für Hochwasservorhersagezentrale (Bereich Weser) 1 für Bewertung überörtlicher Auswirkungen von Hochwasserschutzprojekten (Masterplan Hochwasserschutz)
Entgelt-Gr. 12	4	für Koordination regional verankerter Hochwasserschutzmaßnahmen (Masterplan Hochwasserschutz)
Entgelt-Gr. 11	1	für Hochwasservorhersagezentrale (Bereich Weser)
Entgelt-Gr. 9	1	für Umsetzung Masterplan Ems (Flexible Tidesteuerung - Emssperrwerk)
Zusammen:	11	

Abgänge:

Entgelt-Gr. 11	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 33 (ZV II)
Entgelt-Gr. 6	2	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 57 (ZV III)
Entgelt-Gr. 5	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 65 (ZV III)
Entgelt-Gr. 4	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 5

Zusammen 5

Insgesamt Zugänge: 6

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 7, 27, 36, 63 und 66 wurden infolge der Vollzüge in 2017 und 2018 gestrichen.

Die Bemerkung Nr. 5 wurde vollzogen. Die Bemerkungen Nr. 33, 57 und 65 wurden vollzogen und hinsichtlich der Klammerzusätze infolge der Teilvollzüge in 2017 angepasst.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl	
	2019	2018
11	1	2
Zusammen	1	2

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl	
	2019	2018
6	0	2
5	0	1
2-9	12	12
Zusammen	12	15

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		55.000	55.000	—	56.915
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	1
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		8.774	6.737	+2.037	8.487
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 10, 1520-683 11, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		2.481	2.634	-153	6.615
A U S G A B E N							
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	630	424	+206	562

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In dem Haushaltsjahr 2019 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 66,26 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2019 in Tsd. EUR
Entschädigungen nach § 68 BNatSchG, Erschwernisausgleich im Wald, Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG (15 20 – 683 10, 683 11, 683 12)	3.310
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.200
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“, Sicherung von Äsungsflächen (15 20 – 683 14, 683 16)	3.700
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	253
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	2.739
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	3.220
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65/66)	2.300
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	6.622
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	4.750
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.603
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	309
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	1.709
Zusammen	31.715

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 10 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden Einnahmen in Höhe von 55 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2019
Öffentliche Wasserversorgung	42,00 Mio. EUR
Kühlung	4,50 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	8,50 Mio. EUR
Gesamt	55,00 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (22 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 11, 683 12, 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 TGr. 70/71 und TGr. 80-82).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 633 11

Umgesetzt von 633 10. Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG). Die Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, da seit 2015 die Ist-Ausgaben gestiegen sind aufgrund höherer Fallzahlen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	350	350	—	180
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	800	800	—	799
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	800	500	+300	500
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	563	550	+13	426
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	—	—	—	9.195
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	—	—	—	4.169
981 10-4	891	Abführung an 13 50 - 381 15	—	—	44	-44	44
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	1.794	1.794	—	1.589
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	254	254	—	220
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10</i>	—	393	359	+34	287

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	330	179	177	181	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Umgesetzt von 637 10. Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 NDG die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet.

Zu 637 13

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind. Dadurch konnten in den letzten Jahren nur deutlich geringere Anteile des errechneten Zuschussbedarfs bewilligt werden. Da der tatsächliche Zuschussbedarf wesentlich höher lag, wird der Haushaltsansatz erhöht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG. RdErl. des MU vom 18.08.2011 (Nds. MBl. 2011 Nr. 37, S. 702), zuletzt geändert durch RdErl. vom 20.10.2014 (Nds. MBl. 2014 Nr. 39, S. 691).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 13

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	500	500	500	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2015 wurde erneut eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	563	—	—	563
2020	536	—	—	536
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.099	—	—	1.099

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Zu 981 10

Die Abführung des Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 entfällt vom Haushaltsjahr 2019 an.

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 981 13-9		<i>und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>					
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	8.342	2.422	+5.920	1.327
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwal- tungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	—	522	522	—	522
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außer- halb von Trinkwassergewinnungsgebieten) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.050) (1.000)	(4.119)	(4.013)	(+106)	(4.398)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerrei- chung und -erhaltung des guten Grundwas- serzustands	2.150 1.000	2.600	2.800	-200	3.331
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Be- ratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	900 —	900	616	+284	514
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	619	597	+22	553
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 10.</i>	(14.600) (15.185)	(15.973)	(15.973)	(—)	(15.699)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	10	10	—	4
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	38
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunterneh- men gem. § 28 Abs. 4 NWG	8.250 8.755	12.621	13.063	-442	10.643
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasser- schutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	6.050 6.230	2.670	2.500	+170	4.406

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
0,5*	Grundwasserbewirtschaftung bei Nutzungskonflikten (Feldberegnung)	EG 14	Bis 10/2019
1	Grundwasserbewirtschaftung mit den Ergebnissen aus Projekt „Aquarius“	EG 14	Bis 2020
1	Methodik für den wasserrechtlichen Vollzug bei Veränderungen des Grundwasserstandes	EG 14	Bis 2020

* Seit 10/2016. Das ursprünglich für 2015 avisierte Personal konnte erst später beschäftigt werden. Die zeitliche Befristung von 3 Jahren blieb unverändert.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 entsteht, zu erstatten.

Zu Titelgruppe 70/71

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (Nib-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018, S. 155).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	342	313	0	3331	2.800	2.600	2.600	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.800	2.600	2.600	2.600	2.600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5153.

Zu A) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	2.322	200	—	2.522
2020	2.192	200	200	2.592
2021	1.120	200	450	1.770
2022	—	200	450	650
2023 ff.	—	200	1.050	1.250
Summe	5.634	1.000	2.150	8.784

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund der für 2019 zu erwartenden Kulissenerweiterung, die in Anpassung an die angekün-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

digte Landesverordnung zur Umsetzung des § 13 Abs.2 der Düngeverordnung vorgesehen ist (Ausweisung nitratbelasteter Gebiete).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.794	0	32	515	616	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					616	900	900	900	900

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	600	—	—	600
2020	600	—	300	900
2021	600	—	300	900
2022	600	—	300	900
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.400	—	900	3.300

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 981 70

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2021
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2021

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 377 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 302.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 147 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436), zuletzt geändert am 19.06.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 228).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	11.472	11.079	10.858	10.644	13.063	12.621	12.450	11.361	12.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					13.063	12.621	12.450	11.361	12.659

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 80

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	7.509	1.751	—	9.260
2020	6.014	1.751	1.650	9.415
2021	3.955	1.751	1.650	7.356
2022	3.141	1.751	1.650	6.542
2023 ff.	—	1.751	3.300	5.051
Summe	20.619	8.755	8.250	37.624

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel unterliegt in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 jährlichen Schwankungen, unter Einbeziehung der EU-Mittel kann die Gewässerschutzberatung im vollen Umfang fortgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – <http://www.pfeil.niedersachsen.de/>

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4.165	5.964	2.702	4.773	2.650	2.970	3.959	4.948	3.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.650	2.970	3.959	4.948	3.650

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	1.010	1.246	—	2.256
2020	793	1.246	1.210	3.249
2021	525	1.246	1.210	2.981
2022	340	1.246	1.210	2.796
2023 ff.	—	1.246	2.420	3.666
Summe	2.668	6.230	6.050	14.948

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	—	372	250	+122	242
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	300 200	300	150	+150	366
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		13	-13	
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		55.000	55.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.255	9.371	+1.884	
		Summe der Einnahmen		66.255	64.371	+1.884	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.650 16.185	22.606	22.016	+590	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.924	5.992	+5.932	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.650 16.185	34.540	28.018	+6.522	
		Überschuss		31.715	36.353	-4.638	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z.B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Die Ansatzserhöhung ist darauf zurückzuführen, dass der Betreuungsaufwand vorhandener Sickerwasseranlagen steigt. Darüber hinaus werden Sickerwasseruntersuchungen ausgeweitet und laufende Untersuchungen intensiviert. Die Untersuchungen sind Grundlage für eine Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	372	—	—	372
2020	404	—	—	404
2021	404	—	—	404
2022	404	—	—	404
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.584	—	—	1.584

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82). Die Erhöhung dient der Durchführung zusätzlicher Projekte und trägt den gestiegenen Ist-Ausgaben der Vorjahre Rechnung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	100	—	100
2020	—	100	200	300
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	300	500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-422 01.</i>	—	693	607	+86	441
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	148
		<u>Abschluss Kapitel 1591</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	693	607	+86	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	693	607	+86	
		Zuschuss		693	607	+86	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt). Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		85.300	86.500	-1.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44.780	48.847	-4.067	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		62.067	66.183	-4.116	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		159.088	129.299	+29.789	
		Summe der Einnahmen		351.235	330.829	+20.406	
		4 Personalausgaben	—	84.670	81.362	+3.308	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 500	42.316	45.893	-3.577	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	49.800 31.681	284.905	290.890	-5.985	
		7 Baumaßnahmen	14.010 24.763	29.964	33.095	-3.131	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	136.643 102.259	243.779	180.897	+62.882	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.991	11.541	+7.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	200.653 159.203	704.625	643.678	+60.947	
		Zuschuss		353.390	312.849	+40.541	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	8
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	19
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	87
A U S G A B E N						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	115
<u>Abschluss Kapitel 5151</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	115	115	87
Einnahmen	0	0	28
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	115	115	115

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	69
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		34.385	36.245	-1.860	13.833
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	5.475
A U S G A B E N						
676 16-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	16.861	16.790	+71	14.819
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	17.524	19.455	-1.931	9.206
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-4.648
<u>Abschluss Kapitel 5152</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.385	36.245	-1.860	
	Summe der Einnahmen		34.385	36.245	-1.860	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.861	16.790	+71	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.524	19.455	-1.931	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.385	36.245	-1.860	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 254,8 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	- 4.648	- 4.648	5.475
Einnahmen	34.385	36.245	13.902
Ausgaben	34.385	36.245	24.025
Bestand am 31.12.	- 4.648	- 4.648	- 4.648

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5152

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz (in Tsd. EUR) 2019	EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	6.000	38.000	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	250	1.249	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)**	53/63	9.000	45.000	1554 – TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen**	53	48	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	311	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne	53/63	580	5.000	1520 – TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	0	63	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte	53/63	1.350	9.000	1520 – TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte – Land Bremen	53/63	150	1.171	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	4.300	30.000	1552 – TGr. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	680	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	500	3.000	1552 – TGr. 76
28	AUM – Biodiversität	75	9.800	73.172	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM – Biodiversität – Land Bremen	75	231	1.060	(nur Bremen)
28	AUM – Wasser**	75	0	1.500	1556 – 683 70
28	AUM – Wasser – Land Bremen**	75	10	100	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)	80	1.000	8.000	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe) – Land Bremen	80	175	1.475	(nur Bremen)
	Summen		34.385	226.255	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

** Es wird erwartet, dass 2019 eine leistungsgebundene Reserve für die Maßnahmen Hochwasserschutz + AUM Wasser durch die EU-Kommission zusätzlich zugestanden wird (Art. 20 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (2. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	57
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		6.004	6.238	-234	1.601
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	1.261
A U S G A B E N						
676 16-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	6.004	6.238	-234	1.909
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.010
Abschluss Kapitel 5153						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.004	6.238	-234	
	Summe der Einnahmen		6.004	6.238	-234	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.004	6.238	-234	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.004	6.238	-234	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06.2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 254,8 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	1.010	1.010	1.261
Einnahmen	6.004	6.238	1.658
Ausgaben	6.004	6.238	1.909
Bestand am 31.12.	1.010	1.010	1.010

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5153

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz (in Tsd. EUR)	Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	2.000	9.330
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	4.004	20.165
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	0	44
	Summe		6.004	29.539

*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (2. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient. Die Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2013 bei den nationalen Kofinanzierungsmitteln sind dementsprechend von Kapitel 1556, Titel 683 70 zu diesem Titel verlagert.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	30	—	—	30
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
271 01-7	Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	8.065
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	503	2.050	-1.547	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	266
A U S G A B E N						
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	503	2.050	-1.547	3.663
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.668
Abschluss Kapitel 5154						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	503	2.050	-1.547	—
Summe der Einnahmen		—	503	2.050	-1.547	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	503	2.050	-1.547	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	503	2.050	-1.547	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für die Förderprogramme „LIFE+“ (2007 – 2013) und „LIFE“ (2014 – 2020) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte im Rahmen des Förderprogramms „LIFE+“ (2007 – 2013) durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62) :

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2020	22.298	13.379 (60 %)	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	11.393	8.545 (75 %)	2.278	1520 - 891 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	4.668	4.668	266
Einnahmen	503	2.050	8.065
Ausgaben	503	2.050	3.663
Bestand am 31.12.	4.668	4.668	4.668

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.176	3.778	85	3.663	2.050	503	2.212	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.050	503	2.212	503	503
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[]Unternehmen []Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“,
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 821 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der „LIFE+“-Projekte „Hannoversche Moorgeest“ und „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 11-0	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		27.000	—	+27.000	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 11 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(27.000)	(—)	(+27.000)	(—)
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	27.000	—	+27.000	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5157</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			27.000	—	+27.000	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			27.000	—	+27.000	
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	27.000	—	+27.000	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	27.000	—	+27.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 1502, Titel 884 11 bereit.

Zu Titelgruppe 65

In dieser neuen Titelgruppe sind ebenfalls Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 54, Titelgruppen 61, 62, 65 und 86 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	27.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	27.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland. Die für den Hochwasserschutz verantwortlichen Kommunen sollen bei der Umsetzung von Maßnahmen maßgeblich unterstützt werden. Ziel ist eine quantitativ und qualitativ erheblich verbesserte Vorsorge im Hochwasserschutz.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		160	160	—	124
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	707
A U S G A B E N						
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	—	—	—	33
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	798
<u>Abschluss Kapitel 6151</u>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	—	
	Summe der Einnahmen		160	160	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		160	160	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019 in Tsd EUR	Soll 2018 in Tsd EUR	Ist 2017 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	958	798	707
Einnahmen	160	160	124
Ausgaben	0	0	33
Bestand am 31.12.	1.158	958	798

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	9.336
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	11.598	10.436	+1.162	39.704
A U S G A B E N						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	11.598	10.436	+1.162	10.564
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	38.476
Abschluss Kapitel 6152						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			11.598	10.436	+1.162	
Summe der Einnahmen			11.598	10.436	+1.162	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	11.598	+1.162	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	11.598	+1.162	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	28.040	38.476	39.704
Einnahmen	0	0	9.336
Ausgaben	11.598	10.436	10.564
Bestand am 31.12.	16.442	28.040	38.476

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und für Förderungen zur Altlastensanierung sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	9.195
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	4.169
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		11.255	9.371	+1.884	37.548
A U S G A B E N						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.</i>	—	8.774	6.737	+2.037	8.487
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	2.481	2.634	-153	6.615
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	35.810
Abschluss Kapitel 6153						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.255	9.371	+1.884	
	Summe der Einnahmen		11.255	9.371	+1.884	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.255	9.371	+1.884	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.255	9.371	+1.884	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	26.439	35.810	37.548
Einnahmen	0	0	13.364
Ausgaben	11.255	9.371	15.102
Bestand am 31.12.	15.184	26.439	35.810

Vom Bestand am 31.12.2018 in Höhe von voraussichtlich 26.439 Tsd. EUR sind mindestens 10.576 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 8.774 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 2.481 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 Abs. 3 NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	74
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	270	270	—	2.545
A U S G A B E N						
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	270	270	—	270
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.349
<u>Abschluss Kapitel 6154</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			270	270	—	
Summe der Einnahmen			270	270	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	270	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	270	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.

Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	2.079	2.349	2.546
Einnahmen	0	0	1
Ausgaben	270	270	198
Bestand am 31.12.	1.809	2.079	2.349

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	3.113
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		2.200	822	+1.378	4.419
A U S G A B E N						
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	2.200	822	+1.378	3.894
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.638
Abschluss Kapitel 6155						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.200	822	+1.378	
	Summe der Einnahmen		2.200	822	+1.378	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.200	822	+1.378	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.200	822	+1.378	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich mit Stand Ende Juni 2018 wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Bestand am 01.01.	5.783	3.638	4.419
Einnahmen	0	2.967	3.113
Ausgaben	2.200	809	3.894
Bestand am 31.12.	3.583	5.796	3.638

Im Haushaltsjahr 2019 ist keine planmäßige Zuführung an die Rücklage vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
362,10	349,60	281,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	1,00	wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10)
3)	1,00	kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
8)	2,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II
16)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2020 (EU-Förderprogramme)
17)	5,00	kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)
18)	1,00	kw mit Ablauf des 31.10.2022 (Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung")
19)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug kw-Vermerke	3,25
Regulierungskammer, davon 1 befr. bis 12/2020	3,00		
Leitung Geschäftsstelle Meeresschutz	1,00		
Länderübergr. Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung", befr. 06/2019-10/2022	0,58		
Nachhaltige Mobilität	2,67		
Artenschutz, befr. bis 12/2023	5,00		
- Verlagerung			
von Kap. 0501 wg. Umressortierung Bauabt.	3,50		
		Summe Abgang	3,25
Summe Zugang	15,75		
Bleibt Zugang	12,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bewältigung der Flüchtlingssituation, im Stellenbereich HV Nr. 7)) wurde gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (kw mit Ablauf des 31.03.2018 (im Stellenbereich/HV Nr. 27)) wurde gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Regulierungskammer)) wurde gestrichen. Die Haushaltsvermerke Nr. 17, 18 und 19 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
25.827	23.992	19.604

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁾	1	1	Staatssekretätin, Staatssekretär	¹⁾ Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen
B 6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO
B 3	7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	³⁾ Drei Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. 13 BBesO.
B 2	22	22	Ministerialrätin, Ministerialrat	⁴⁾ Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²¹⁾²⁸⁾	30	30	Ministerialrätin, Ministerialrat	⁵⁾ kw.
A 15	50	50	Direktorin, Direktor	⁶⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
A 14 ⁶⁾¹⁰⁾²⁹⁾	41	37	Oberrätin, Oberrat	⁸⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020.
A 13 ¹⁸⁾	7	7	Rat, Rätin	¹⁰⁾ 1 Stelle wird für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 13 ³⁾¹⁷⁾²⁵⁾	50	47	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁷⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
A 12 ⁸⁾	54	54	Amtsärztin, Amtsarzt	¹⁸⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
A 11 ³⁰⁾	14	12	Amtfrau, Amtmann	²¹⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	²⁵⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	²⁸⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 9 ⁴⁾	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	²⁹⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
	290	281	Zusammen	³⁰⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
Leerstellen:				
B 2 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 16 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15 ⁵⁾	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14 ⁵⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat	
	6	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 16	1	A 16	1 durch Vollzug HV 27
A 14	1	A 12	2 durch Vollzug HV 7
	1	A 11	1 Verlagerung nach Kap. 0501 im Tausch gegen 1 A-13-Stelle
	1		von Kap. 0501 (Verlagerung wg. Umressortierung Bauabt., gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2018 umgesetzt)
	1		für Artenschutz, befr. bis 12/2023
A 13, Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1		Verlagerung von Kap. 0501 im Tausch gegen eine A 11-Stelle
	1		von Kap. 0501 (Verlagerung ohne BV und Budget wg. Umressortierung Bauabt., gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2018 umgesetzt)

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

A 12 2 für Regulierungskammer,
 davon 1 befr. bis 12/2020
 A 11 1 für Nachhaltige Mobilität
 2 von Kap. 0501 (Verlagerung
 wg. Umressortierung Bauabt.,
 gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits
 in 2018 umgesetzt)
 1 für Artenschutz, befr. bis
 12/2023

Summe Zugang	13	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	9		

Hebungen

A 13, Oberamtsrätin, 1 von A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)
 Oberamtsrat bzw. Rätin,
 Rat, sofern nicht 2. EA der
 LG 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 28, 29, 30 sind neu ausgebracht. Die Haushaltsvermerke 7 und 27 werden vollzogen.

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst

A 13	8	8	Baureferendar/-in
------	---	---	-------------------

	8	8	Zusammen
--	---	---	----------

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
727,84	730,44	725,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,85 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,85 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 9)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
		- sonstige	2,60
- sonstige	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>2,60</u>
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	2,60		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,85 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,85 im Stellenbereich/HV Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7)) wurde aktualisiert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
43.215	41.527	40.960

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			1) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			2) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 BesO.
			3) kw
			4) unbesetzt
			5) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 BesO.
A 16 ³¹⁾	5	5	
A 15	31	28	
A 14	76	79	
A 13 ⁴⁾	20	20	
A 13 ⁵⁾	7	7	
A 13	21	21	
A 12	113	113	
A 11 ⁹⁾	122	117	
A 10	63	60	
A 9	4	4	
A 9 ²⁾⁶⁾	11	11	
A 9	34	34	
A 8 ⁷⁾	70	80	
A 7	19	19	
	596	598	
			6) 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			7) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			9) 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			31) Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 BesO.
			Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾
			Aufsteigende Gehälter:
			Leitende Direktorin,
			Leitender Direktor
			Direktorin, Direktor
			Oberrätin, Oberrat
			Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
			Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw.
			Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der
			LG 2
			Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw.
			Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der
			LG 2
			Amtsärztin, Amtsarzt
			Amtsfrau, Amtmann
			Oberinspektorin, Oberinspektor
			Inspektorin, Inspektor
			Amtsinspektorin, Amtsinspektor
			Amtsinspektorin, Amtsinspektor
			Hauptsekretärin, Hauptsekretär
			Obersekretärin, Oberskretär
			Zusammen
			Leerstellen:
A 10 ³⁾	2	4	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ³⁾	1	-	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 7 ³⁾	1	-	Obersekretärin, Oberskretär
	4	4	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen	Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308):
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretärin, Hauptsekretär)	2 infolge Einsparung zum Ausgleich der Mehraus- gaben für die Stellen- hebungen	
Summe Abgang	<u>2</u>	Laufbahngruppe 1

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	34
A 8	70
A 7	19
Insgesamt	134

Hebungen	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	3 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	5 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretärin, Hauptsekretär)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	3 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretärin, Hauptsekretär)
Summe Hebungen	<u>11</u>

Leerstellen

Von den Planstellen für Beamte/-innen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	28
A 14	72
A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	19
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Ober- amtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	16
A 12	109
A 11	108
A 10	43
Insgesamt	407

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1
Summe Zugang	<u>2</u>

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	2 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1 Stelle wird (in Höhe von 7,50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 Stelle wird (in Höhe von 37,50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde geändert.

Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. A 16 BBesO.) wurde aktualisiert.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst
A 13	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
12,82	12,82	13,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
869	847	835

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen:			
A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2019:

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/in	1
A 15 Direktor/in	1
A 13 Rätin, Rat	2
Zusammen	4

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
93,92	95,02	90,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	1,10
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,10
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	1,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Luchsprojekt)) wurde gestrichen.

Zur Gegenfinanzierung einer Hebung wurde das BV um 0,10 VZE abgesenkt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.198	5.196	5.021

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	1) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 NBesO.
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen:				
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	13	13	Amtsfrau, Amtmann	
	21	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist neu ausgebracht (Stellenhebung von A16 nach A16z).

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	3
A 11 Amtmann/-frau	12
Zusammen	20

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
38,70	40,70	39,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	2,00
Summe Abgang	2,00

Bleibt Abgang 2,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Umsetzung EEG, Offshore Windenergie)) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Umweltbildung, nachhaltige Entwicklung)) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.596	2.706	2.593

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen:			
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	3
A 13 Rätin/Rat	3
Zusammen	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17,00	17,00	15,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Naturdynamikflächen)) wurde gelöscht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.159	1.053	1.059

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen:			
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	1
A 13 Rätin/Rat	1
Zusammen	3

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen:				
B 5	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	²⁾ 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.
B 2	3	3	Abteilungsleiter/in	³⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. ⁴⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁵⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 5 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. ⁶⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 15 ³⁾	33	33	Direktorin, Direktor	⁷⁾ 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 BesO.
A 14	38	38	Oberrätin, Oberrat	⁸⁾ 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 BesO.
A 13 ²⁾²⁸⁾	34	34	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	⁹⁾ kw
A 13 ⁷⁾	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrerin, Realschullehrer	¹⁷⁾ 0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 12 ⁵⁾⁶⁾	41	41	Amtsärztin, Amtsarzt	²⁸⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII))
A 11 ⁴⁾¹⁷⁾	49	46	Amtfrau, Amtmann	
A 10	17	20	Oberinspektorin, Oberinspektor	⁴⁹⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII))
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
A 9 ⁸⁾	5	5	Deichvögtin, Deichvogt	
A 8 ⁴⁹⁾	0	2	Deichvögtin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	<u>248</u>	<u>250</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14 ⁹⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ⁹⁾	3	3	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 11 ⁹⁾	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10 ⁹⁾	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9 ⁹⁾	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8 ⁹⁾	0	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	<u>9</u>	<u>10</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2019:

Planmäßige Beamte/-innen:

Zugänge: Anzahl

Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat 2. EA der LG 2) 1 für die Übernahme ausgebildeter Referendarinnen und Referendare

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Abgänge:

Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat 2. EA der LG 2)	1	Infolge Vollzugs des HV Nr. 28
Bes.-Gr. A 8 (Deichvögtin, Deichvogt)	2	davon 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 49 1 zum Ausgleich für die Hebungen von Bes.-Gr. A 10 nach Bes.-Gr. A 11 sowie für den Planstellenzugang A 13

Bleiben Abgänge: 2

Hebungen:

Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Ober- inspektorin, Oberinspektor)
------------------------------------	---	---

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 28 und 49 wurden vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst

Bes.-Gr.		2019	2018
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	1
A 16	Ltd. Direktor/-in	5	6
A 15	Direktor/-in	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	20	20
A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36
A 11	Amtmann/-frau	46	43
A 10	Oberinspektor/-in	11	14
A 9	Inspektor/-in	0	0
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1
A 8	Deichvogt/-vögtin	0	2
A 7	Obersekretär/-in	1	1
Zusammen		187	189

Die Anzahl der für die Bes.-Gr. B 2 und A 16 ausgewiesenen Planstellen des Technischen Dienstes wurden korrigiert.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen.

Bes.-Gr.		2019	2018
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	0	1
A 11	Amtmann/-frau	0,5	0,5
A 8	Deichvogt/-vögtin	0	1
Zusammen		0,5	2,5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
8,94	8,94	8,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
693	607	589

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1591 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Planmäßige Beamte/-innen

A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Bundes und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und zwar in

- Kapitel 1601 - Ministerium einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund (TGr. 61) - und bei der Europäischen Union (TGr. 62), Seite 6
- Kapitel 1603 - Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung Seite 20
- Kapitel 1691 - Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung Seite 46

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Epl. 16

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	41	877	—	918	10.417	3.540	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	34	1.325	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	3.914	—	
	Summe 2019	—	42	877	—	919	14.365	4.865	
	Summe 2018	—	42	877	—	919	13.632	3.960	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+733	+905	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	808	517	15.358	-14.440	-11.873	-2.567	—
7.793	—	8.197	—	17.349	-17.348	-7.843	-9.505	895
—	—	—	—	3.914	-3.914	-3.744	-170	—
7.869	—	9.005	517	36.621	-35.702	-23.460	-12.242	895
2.637	—	4.150	—	24.379	—			2.572
+5.232	—	+4.855	+517	+12.242				-1.677

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(805)	(805)	(—)	(965)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	2
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	11
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	—	20
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	—	178
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	463
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		180	180	—	291
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(78)	(78)	(—)	(98)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	20
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		18	18	—	42
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		40	40	—	36
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(35)	(35)	(—)	(68)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		35	35	—	25
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	40
A U S G A B E N							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	—
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	9.414	8.890	+524	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	33	32	+1	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	252	227	+25	—
441 04-5	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	—	—
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	136	136	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	114	114	—	—
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Leasing-PKW	0	4	4

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 110000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	150	40	+110	—
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	797	320	+477	—
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	28	—	—
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	31	31	—	—
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	51	51	—	—
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	—
531 11-7	013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	106	80	+26	—
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	40	100	-60	—
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	54	743	—	797
2020	54	743	—	797
2021	54	743	—	797
2022	54	743	—	797
2023 ff.	54	743	—	797
Summe	270	3.715	—	3.985

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	4	+20	—
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	48
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 120000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	480	—	+480	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	—	+517	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.684)	(1.356)	(+328)	(1.499)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	112	112	—	84
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	12	12	—	8
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	—	480
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	10
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	—
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	21
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	14
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	24
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	15
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	647	647	—	791
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	1	—	30
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 812 15

Veranschlagt sind Mittel für die Ausstattung des neu angemieteten Dienstgebäudes.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	328	—	+328	15
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 62 und 282 62. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(738)	(740)	(—2)	(715)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	375	368	+7	354
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	5
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	40
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	2
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	139	138	+1	132
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	9	9	—	8
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	—
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	24
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	0
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	149	159	—10	132
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	5
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	15
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63 und 282 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(220)	(165)	(+55)	(178)
529 63-5	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	108	23	+85	8
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	—	82
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	73

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

Veranschlagt sind Mittel für technische Ausstattung und Mobiliar für den neuen Veranstaltungsraum und Lagerraum sowie für die Umgestaltung der Friesenstube.

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Im Kapitel 1601 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2017	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	54	-30	16
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(252)	(191)	(+61)	(—)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	—
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	28	28	—	—
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	20	20	—	—
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	46	10	+36	—
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	2	+6	—
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	98	98	—	—
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	29	+19	—
547 99-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	17	22	13	15	54	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					54	24	24	24	24

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		877	877	—	
		Summe der Einnahmen		918	918	—	
		4 Personalausgaben	—	10.417	9.855	+562	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.540	2.830	+710	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76	106	-30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	808	—	+808	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	517	—	+517	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.358	12.791	+2.567	
		Zuschuss		14.440	11.873	+2.567	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	53
232 70-2	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	240
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(79)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	79
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(397)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	33
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	364
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(302)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	42
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 und Förderperiode 2021-2027.

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(7)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	7
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
A U S G A B E N							
537 11-2	693	Gutachten und Planung für die strategische Aufstellung der ESI-Fonds <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	15	—	+15	—
547 11-8	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	655	635	+20	454
547 12-6	693	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung der ESI-Fonds <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	10	—	+10	—
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	448	197	+251	197
687 11-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	40	-40	36
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen	(—)	(40)	(—)	(+40)	(—)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	40	—	+40	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 plant die Landesregierung die Aufstellung einer umfassenden Förderstrategie. In den Aufstellungsprozess sollen alle betroffenen Akteure sowohl ebenen- wie themenübergreifend einbezogen werden. Veranschlagt werden Ausgaben für die Begleitung dieses Prozesses, die nicht aus 547 11 finanziert werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	281	—	—	281
2020	208	—	—	208
2021	83	—	—	83
2022	53	—	—	53
2023 ff.	53	—	—	53
Summe	678	—	—	678

Zu 687 11

Verlagert nach 687 61.

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 150 Mitgliedsregionen aus 28 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (25)	(140)	(120)	(+20)	(137)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 63-3	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 63-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	—	57
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	53
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	80	—	23
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 25	40	20	+20	—
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programm 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(20)	(—)	(+20)	(—)
537 64-3	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	20	—	+20	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—) (651)	(651)	(651)	(—)	(812)
632 66-2	422	Rückzahlungen an die Länder	— 51	51	51	—	51
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 600	600	600	—	761
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	77	—	—	77
2020	77	—	—	77
2021	33	—	—	33
2022	24	—	—	24
2023 ff.	24	—	—	24
Summe	235	—	—	235

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020. Insbesondere sollen Projekte in den Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee unterstützt werden.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	25	20	20	20	40	40	40	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	40	40	40	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Niedersächsische Partner können aber auch an Projekten der anderen Interreg Kooperationsräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum und Donaauraum teilnehmen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63Zielgruppe:

Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	10	5	—	15
2020	10	5	—	15
2021	10	5	—	15
2022	10	5	—	15
2023 ff.	—	5	—	5
Summe	40	25	—	65

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2021-2027 im Rahmen der europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird voraussichtlich als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2021 bis 2027 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen möchte die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und im Interreg B Ostseeraum fortführen. Bisher wurde das Erstellen der neuen Förderprogramme aus der Technischen Hilfe (TH) der aktuellen Programme finanziert. Dies wurde von United Kingdom bei den letzten Verhandlungen der TH mit Blick auf den bevorstehenden Brexit verhindert. Für das Interreg B Nordseeprogramm 2021-2027 müssen daher die beteiligten Mitgliedstaaten ab 2019 Mittel zur Programmerstellung zur Verfügung stellen.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.247	991	1.071	761	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(480) (870)	(460)	(460)	(—)	(247)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	—	—	—	—
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 100	60	85	-25	75
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	180 170	100	125	-25	50
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	150 450	200	200	—	122
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 150	100	50	+50	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(225) (225)	(6.610)	(1.550)	(+5.060)	(655)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	60	—	+60	8
537 68-6	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	225	225	—	181
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	465

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.
Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme des Titels 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	102	315	225	125	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 683 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	30	—	30
2020	—	30	—	30
2021	—	40	—	40
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	50	60	110
2021	—	70	60	130
2022	—	—	60	60
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	170	180	350

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	122	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	41	50	—	91
2020	—	100	50	150
2021	—	100	50	150
2022	—	100	50	150
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	41	350	150	541

Zu 894 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	50	50	100
2021	—	50	50	100
2022	—	—	50	50
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-5	693	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.000	—	+6.000	—
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	175	1.175	-1.000	—
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(150) (761)	(509)	(508)	(+1)	(860)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	36
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 260	260	260	—	244
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	28
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	— 51	49	48	+1	47
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	312
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	150 450	200	200	—	193
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 68

MB ist ermächtigt, die Haushaltsmittel nach Kapitel 1312 Titel 613 81 umzusetzen.

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	96	84	35	0	175	175	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					175	175	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur:
 - Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
 - Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	75	—	75
2020	—	75	75	150
2021	—	75	75	150
2022	—	—	75	75
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	225	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzungen v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	260	690	774	244	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzungen vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	193	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU							-	-	-
Bund							-	-	-
Sonstige							-	-	-
Zuschuss							200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	50	—	50
2020	—	100	50	150
2021	—	100	50	150
2022	—	100	50	150
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	150	500

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU- Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushalts- jahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nach- zuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(224)	(133)	(+91)	(500)
429 70-0	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	34	33	+1	17
547 70-3	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	190	100	+90	483
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(40) (40)	(70)	(50)	(+20)	(36)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 85-4	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
537 85-6	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	4
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	25
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40	50	30	+20	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel. Veranschlagt sind auch rein national finanzierte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Begleitung und Evaluierung der ELER-Förderung zu sehen sind.

Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

Zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	168	—	—	168
2020	79	—	—	79
2021	78	—	—	78
2022	78	—	—	78
2023 ff.	278	—	—	278
Summe	681	—	—	681

Zu Titelgruppe 85

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT umgesetzt.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	17	—	—	17
2020	17	—	—	17
2021	1	—	—	1
2022	1	—	—	1
2023 ff.	1	—	—	1
Summe	37	—	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	10	-	7	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	20	10	—	30
2020	20	10	10	40
2021	20	10	10	40
2022	10	10	10	30
2023 ff.	—	—	10	10
Summe	70	40	40	150

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 86-7	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 86-5	693	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-2	693	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-9	693	Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 86-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Interreg IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 95-9	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 95-2	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 95-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 95-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-7	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 95-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 95-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95/96

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(7.497)	(3.500)	(+3.997)	(1.921)
547 97-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 97-2	693	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 97-9	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	262
683 97-6	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	34
685 97-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	178
883 97-5	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	80
891 97-8	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	325
892 97-4	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	7.497	3.500	+3.997	1.042
Abschluss Kapitel 1603							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				1	1	—	
4 Personalausgaben			—	34	33	+1	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.325	1.130	+195	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			745 1.822	7.793	2.531	+5.262	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			150 750	8.197	4.150	+4.047	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			895 2.572	17.349	7.844	+9.505	
Zuschuss				17.348	7.843	+9.505	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen-Niederland durch Kooperationsmaßnahmen insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland-Niederland 2014-2020 genutzt. Programmpartner sind das Reich Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios entlang im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms D-NL - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1	931	1.921	3.500	7.500	5.000	4.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.500	7.500	5.000	4.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung. Projekte in diesen Themengebieten dienen unter anderem als flankierende Maßnahmen von grenzübergreifender Innovationstätigkeit. Sie sollen darüber hinaus die Wahrnehmung der Grenzen als Hindernis reduzieren.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsförderinstitutionen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	7.500	—	—	7.500
2020	5.000	—	—	5.000
2021	4.000	—	—	4.000
2022	1.500	—	—	1.500
2023 ff.	316	—	—	316
Summe	18.316	—	—	18.316

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	3.913	3.743	+170	2.508
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	845
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
<u>Abschluss Kapitel 1691</u>							
4 Personalausgaben			—	3.914	3.744	+170	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.914	3.744	+170	
Zuschuss				3.914	3.744	+170	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		877	877	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		919	919	—	
		4 Personalausgaben	—	14.365	13.632	+733	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.865	3.960	+905	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	745 1.822	7.869	2.637	+5.232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150 750	9.005	4.150	+4.855	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	517	—	+517	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	895 2.572	36.621	24.379	+12.242	
		Zuschuss		35.702	23.460	+12.242	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
135,47	128,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 1,00 einzusparen - kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in -, s. HV Nr. 2 im Stellenplan
 2) 0,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte)
 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 -, davon eine Planstelle s. HV Nr. 4 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	7,00	- VZE aus Verlagerungen	
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	7,00		

bleibt Zugang 7,00

sonstige Veränderungen:

HV 2 (0,30 für Personalratstätigkeit) und HV 3 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden neu eingefügt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
9.414	8.890

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 16 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6 ²⁾	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	5	5	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	12	12	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	8	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	5	3	Oberrat/-rätin
A 13	23	23	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>71</u>	<u>68</u>	Zusammen
Leerstellen:			
B 3 ³⁾	1	1	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
 B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
 2) 1 kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in
 3) kw
 4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/ Direktor)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2

Summe Zugang 3

Einzelplan 16
Kapitel 1691

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
56,34	54,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers -, s. HV Nr. 4 und 5 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	2,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	2,00		
sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018
3.913	3.743

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 16 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Allgemeine Haushaltsvermerke:
			A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
			3) ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.
			4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
			5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende [®] Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	10	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁵⁾	19	19	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	
A 6	2	2	
	<u>58</u>	<u>56</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang Stellen
 Bes.-Gr. A 13 2
 Oberamtsrat/-rätin
 bzw. Rat/Rätin
 sofern nicht 2. EA
 der LG 2

Summe Zugang 2

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Gemäß Art. 51, Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der seit 25.5.2018 geltenden DS-GVO zu überwachen. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57, Abs. 1 DS-GVO sowie in §57, Abs. 2 NDSG geregelt.

Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der LfD haben mit Geltung der DS-GVO seit 25.5.2018 eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	101	—	—	101	3.586	637	
	Summe 2019	—	101	—	—	101	3.586	637	
	Summe 2018	—	66	—	—	66	3.368	628	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+35	—	—	+35	+218	+9	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	200	26	4.449	-4.348	-3.971	-377	—
—	—	200	26	4.449	-4.348	-3.971	-377	—
—	—	15	26	4.037	—			—
—	—	+185	—	+412				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	—	129
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		35	—	+35	—
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.514	3.302	+212	1.905
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	691
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	72	66	+6	53
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	0
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	176	176	—	68
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	92	83	+9	84
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	256	246	+10	209
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	33
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	93	-10	110
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	200	15	+185	—
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Gemäß Art. 51, Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52, Abs. 2 DS-GVO). Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57, Abs. 1 DS-GVO sowie in §57, Abs. 2 NDSG geregelt.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, die Beachtung dieses Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu kontrollieren und einzufordern sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der LfD haben mit Geltung der DS-GVO seit 25.5.2018 eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, wird in Zukunft eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich sein, die mit einem entsprechend höheren Aufwand einhergehen wird. Neben Beratung und Kontrolle wird darüber hinaus die Aufgabe der Rechtsgestaltung in den nächsten Jahren ein wichtiges Betätigungsfeld der LfD sein. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift.

Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, und die Aufsichtsbehörden stehen nun vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und sie für die Praxis handhabbar zu machen.

Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir arbeiten an einheitlichen europäischen Lösungen.
- Wir beraten und informieren.
- Wir setzen uns für die Nutzung datenschutzfreundlicher Technologien ein.
- Wir passen unsere Arbeit dem technischen und gesellschaftlichen Wandel an.
- Wir arbeiten verlässlich, kompetent, transparent und bürgernah.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus begleitet die LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteil unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Lösungsorientierte Beratung und praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot der LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Aufklärung über und Sensibilisierung für Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Umfassende Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Ausrichtung der Organisation an den Notwendigkeiten der DSGVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchen-Knowhow durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern sowie um eine möglichst breite Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären. Dies soll u.a. geschehen durch die Fortentwicklung des Internetangebotes, die Nutzung neuer Kommunikationsmittel, die Etablierung neuer Gesprächsformate sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung und regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018	Stück (IST) 2017	-EUR- (IST) 2017	-Stück- (Soll) 2017	-EUR- (Soll) 2017
Datenschutz	54.640 Stunden	92,32 pro Stunde	5.044.400	53.218 Stunden	90,46 pro Stunde	40.039 Stunden	69,58 pro Stunde	48.023 Stunden	90,14 pro Stunde
Informationsfreiheit	0	0	0	302	109,29	573	34,39	242	102,62
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	40 Tage	5.359 pro Tag	214.343	40 Tage	6.426 pro Tag	40 Tage	4.995 pro Tag	40 Tage	5.967 pro Tag
Gesamtsumme			5.258.743						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Datenschutz im öffentl. Bereich	3.196.935	0	3.196.935
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.873.465	26.000	1.847.465
Informationsfreiheit	0	0	0
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	254.343	40.000	214.343
Summe	5.324.743	66.000	5.258.743
Davon empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	52.388	0	52.388
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.272.355	66.000	5.206.355
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	5.272.355	66.000	5.206.355

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	66			65									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge				1									
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.666						3.514						152
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	950												950
- sonstige Personalaufwendungen	29												29
= Personalaufwendungen	4.645												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78								78				
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	54								54				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	389								389				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73								73				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	33								33				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	627												
= Aufwendungen	5.272												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	5.206												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.206												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										200			-200
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	0	3.514	627	0	0	200	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		66	0	0	0	3.514	627	0	0	200	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
51,67	50,25	45,25	34,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2019	2018	+-% Veränderungen zu 2018	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	6%	7 %	-1%	
Kontrolle	32%	20 %	+12%	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47%	53 %	-6%	
Information für die Öffentlichkeit	15%	18 %	-3%	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0%	2 %	-2%	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	6,5	6,5		
Externe Veranstaltungen	5,5	5,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	251	—	—	251
2020	263	—	—	263
2021	263	—	—	263
2022	263	—	—	263
2023 ff.	3.085	—	—	3.085
Summe	4.125	—	—	4.125

Zu 812 10

	2019 Tsd. EUR
Erneuerung der IT und Ergänzung für IT-Labor	200

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	66	+35	
		Summe der Einnahmen		101	66	+35	
		4 Personalausgaben	—	3.586	3.368	+218	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	637	628	+9	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	15	+185	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.449	4.037	+412	
		Zuschuss		4.348	3.971	+377	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	66	+35	
		Summe der Einnahmen		101	66	+35	
		4 Personalausgaben	—	3.586	3.368	+218	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	637	628	+9	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	15	+185	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.449	4.037	+412	
		Zuschuss		4.348	3.971	+377	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
51,67	50,25	39,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 1,50
Summe Zugänge 1,50

bleibt Zugang 1,42

Abgänge

- Einsparung 0,08
Summe Abgänge 0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.514	3.302	2.596

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2019	2018	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3 ⁷⁾	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	5	3	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
			Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁵⁾	16	15	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	-	1	Amtmann/-frau
	<u>45</u>	<u>43</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 12 ²⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	Amtsrat/-rätin
	2	2	Zusammen

¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.

²⁾ kw

⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.

⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 neu		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Zugang	2		
Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011

S. 6

Kapitel 2098

S. 16

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Gesamtkosten lt. HPl 2019 = rd. 700 Mio. EUR

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2019 = rd. 230 Mio. EUR

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	3.790	3.990	—	79.350	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2019	—	200	—	3.790	3.990	—	79.350	
	Summe 2018	—	200	—	9.000	9.200	—	58.350	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	-5.210	-5.210	—	+21.000	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	103.274	—	—	182.702	-178.712	-181.778	+3.066	54.266
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	103.274	—	—	182.702	-178.712	-181.778	+3.066	54.266
78	132.550	—	—	190.978	—	—	—	124.500
—	-29.276	—	—	-8.276	—	—	—	-70.234

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	—
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	237
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	3.839
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		—	—	—	98
356 12-1	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 01.</i>		—	—	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		2.000	2.000	—	962
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Hochbaumaßnahmen		(1.790)	(7.000)	(-5.210)	(5.800)
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Bau- maßnahmen i.R. des Investitionsprogramms für Ganztagschulen "Zukunft Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
356 64-4	851	Zuführung von 51 32-632 12		1.790	7.000	-5.210	5.800
381 65-7	891	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen	—	10.000	20.000	-10.000	739
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	98
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 12.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 356 12

Zuführung für die Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 332 64

Zuweisungen der Stadt Hamburg für den Neubau des Staatsarchivs Stade, gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv mit Hamburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahmen Kooperative Leitstelle der PD Oldenburg und der PD Lüneburg von der Großleitstelle Oldenburger Land bzw. vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 346 64

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 356 64

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie der Landesschulbehörde Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 711 02

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	10.000	—	—	10.000
2020	10.000	—	—	10.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	20.000	—	—	20.000

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 01

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten ca. 15,5 Mio. EUR.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	—	—	—	153
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(54.266) (124.500)	(165.302)	(157.778)	(+7.524)	(129.623)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	79.350	58.350	+21.000	58.351
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	21.900	25.900	-4.000	21.560
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	54.266 124.500	63.974	73.450	-9.476	49.168
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	68
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	200
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
916 64-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	197
TGr. 68		Energetische Sanierung landeseigener Gebäude	(—)	(—)	(—)	(—)	(28)
519 68-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 68-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	28
712 68-8	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 69		Baumaßnahmen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 69.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(1.351)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen- bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2017	2018	2019	2020 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	All- ge- mein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	58.350	79.350	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	25.900	21.900	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
5	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT - Grundinstandsetzung und Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	62.590	52.000	800	7.190	2.600	Die Kosten haben sich erhöht.
6	MI	Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) 2. BA	-	-	-	20.000	-	100	2.000	17.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
7		Museumsprojekt Gedenkstätte Friedland, Sanierung Bahnhof, Errichtung Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum	-	-	-	9.000	9.000	-	-	-	Die weitere Durchführung der Maßnahme erfolgt in der Tgr. 71 (Mitfinanzierung durch Bund).
8		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	7.100	-	7.100	7.033	67	-	-	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64).
9		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	200	7.734	-	7.934	7.200	243	491	-	Die Kosten haben sich erhöht.
10		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	131.135	52.000	15.400	5.135	58.600	Die Kosten haben sich erhöht.
11		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	250	6.040	215	6.505	4.000	2.272	233	-	
12		PD Hannover, Errichtung einer Raumschießanlage für den Bereich Hannover und Leitstelle, 1. und 2. BA	-	-	-	35.700	1.200	3.100	4.325	27.075	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
13	MF	Finanzamt Oldenburg, Auslagerung der Unterbringung.	-	13.900	651	14.551	10.551	4.000	-	-	
14		Finanzamt Stade, Neubau	-	-	-	22.000	-	100	500	21.400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
15		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	-	-	3.850	1.100	2.250	500	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
16		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	3.735	-	3.735	1.100	2.050	500	85	
17	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	883	30.891	1.326	33.100	33.100	-	-	-	
18		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	9.120	277	9.397	1.700	3.000	4.697	-	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2017	2018	2019	2020 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
19	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	31.995	4.361	36.356	33.567	-	-	2.789	Die Kosten haben sich erhöht.
20		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	8.706	224	8.930	8.000	-	-	930	Die Kosten haben sich erhöht.
21		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sanierung Bibliotheca Augusta und Errichtung Servicegebäude, 1. BA	-	-	-	10.500	100	1.000	3.000	6.400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
22		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.775	-	10.775	4.242	3.019	2.865	649	Die Kosten haben sich erhöht.
23		Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	-	3.029	26	3.055	100	2.800	155	-	
24		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	6.030	1.300	4.730	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
25	MK	Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	180	4.381	899	5.460	5.460	-	-	-	Mitfinanzierung EUMittel (bei 346 64).
26		Landesschulbehörde Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrrersatzamtes	-	-	-	9.000	4.000	4.000	1.000	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
27		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	244	7.679	440	8.363	5.800	2.000	563	-	Finanzierung durch LFN (bei 356 64).
28		Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	17.650	5.200	5.000	1.250	6.200	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch LFN (bei 356 64).
29	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	-	-	-	8.500	-	100	1.000	7.400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
30		Kostenerstattung für BU im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	78	78	-	
31		Zuweisungen für GNUE im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	813	39.078	800	40.691	36.585	684	2.276	1.146	Die Kosten haben sich erhöht.
33		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	-	6.559	-	6.559	3.700	2.000	206	653	Die Kosten haben sich erhöht.
34		LAVES, Institut für Bedarfsgegenstände in Lüneburg, Sanierungsmaßnahmen Digestorien und Lüftung	-	-	-	3.024	1.400	1.624	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
35		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	-	-	-	40.000	100	1.000	5.100	33.800	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2017	2018	2019	2020 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
36	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	-	-	-	35.527	100	2.500	6.900	26.027	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
37		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	18.782	259	19.041	8.070	3.162	3.900	3.909	Die Kosten haben sich erhöht.
38		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	-	-	-	6.484	3.700	2.480	304	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
39		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	-	-	-	17.200	1.100	3.869	8.750	3.481	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
40		JVA Hannover und JA Hameln, 2. BA des Landeskonzepts Küche	-	-	-	10.300	-	100	500	9.700	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2019 neu eingestellte GNUE:									
41	MF	Behördenzentrum Stade VII, Land- und Amtsgericht Stade, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
42	MW	Straßenmeisterei Friesoythe, Neubau Kompakthalle	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten über 2 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau (Stand 2017) und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Die Genauigkeit der Kostenermittlung beläuft sich jedoch noch immer zwischen +/- 30% bei der Bauanmeldung und bis zu +/- 9% bei der HU-Bau. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindex).

In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes verbindlich.

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei denen mit dem HPE 2019 beschlossenen neuen GNUE (letzte Zeilen der Tabelle) erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.350	—	—	1.350
2020	1.346	—	—	1.346
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	2.696	—	—	2.696

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.900	—	—	2.900
2020	2.900	—	—	2.900
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	5.800	—	—	5.800

Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	60.100	6.000	—	66.100
2020	36.754	19.500	5.867	62.121
2021	21.200	46.000	16.133	83.333
2022	—	53.000	16.133	69.133
2023 ff.	—	—	16.133	16.133
Summe	118.054	124.500	54.266	296.820

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	128
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.000	2.000	—	1.172
916 69-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
TGr. 70		Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>	(—)	(5.400)	(11.200)	(-5.800)	(5.884)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	3.454
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	5.400	7.200	-1.800	2.430
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	4.000	-4.000	—
TGr. 71		Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 71.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 2011							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	200	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				3.790	9.000	-5.210	
Summe der Einnahmen				3.990	9.200	-5.210	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	79.350	58.350	+21.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	78	78	—	
7 Baumaßnahmen			54.266 124.500	103.274	132.550	-29.276	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			54.266 124.500	182.702	190.978	-8.276	
Zuschuss				178.712	181.778	-3.066	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 712 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.000	—	—	2.000
2020	2.000	—	—	2.000
2021	2.000	—	—	2.000
2022	2.000	—	—	2.000
2023 ff.	4.000	—	—	4.000
Summe	12.000	—	—	12.000

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu 711 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.400	—	—	5.400
2020	800	—	—	800
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.200	—	—	6.200

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) werden die Kosten voraussichtlich 13,950 Mio. Euro betragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 82		Baumaßnahmen des MWK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(313)
712 82-0	811	Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	313
883 82-0	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 83		Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(19)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	19
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 84		Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(57)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	57
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 2098							
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu Titelgruppe 82

	Gesamtkosten
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	8.234.000 EUR

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

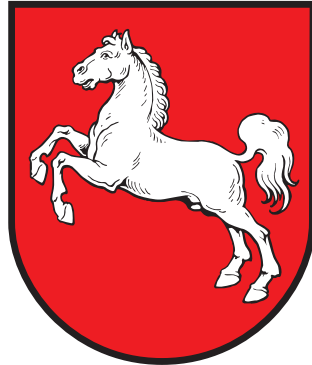
Zu Titelgruppe 84

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.790	9.000	-5.210	
		Summe der Einnahmen		3.990	9.200	-5.210	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	79.350	58.350	+21.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	54.266 124.500	103.274	132.550	-29.276	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.266 124.500	182.702	190.978	-8.276	
		Zuschuss		178.712	181.778	-3.066	

Niedersächsisches Finanzministerium



Impressum

Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

Herausgeber dieser CD-ROM ist das

Niedersächsische Finanzministerium
Presse- und Informationsstelle
Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-8185 oder -8187
Telefax: 0511 120 99-8185
Internet: www.niedersachsen@mf.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

Ansprechpartner für Aufbau und Inhalt ist

Dieter Schmitmeier
Telefon: 0511 120-8167
Telefax: 0511 120 99-8167

Die Strukturierung und technische Herstellung der CD-ROM
erfolgte durch

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - LGLN

Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Telefon: 0511 64609-0
Internet: www.lgln.de